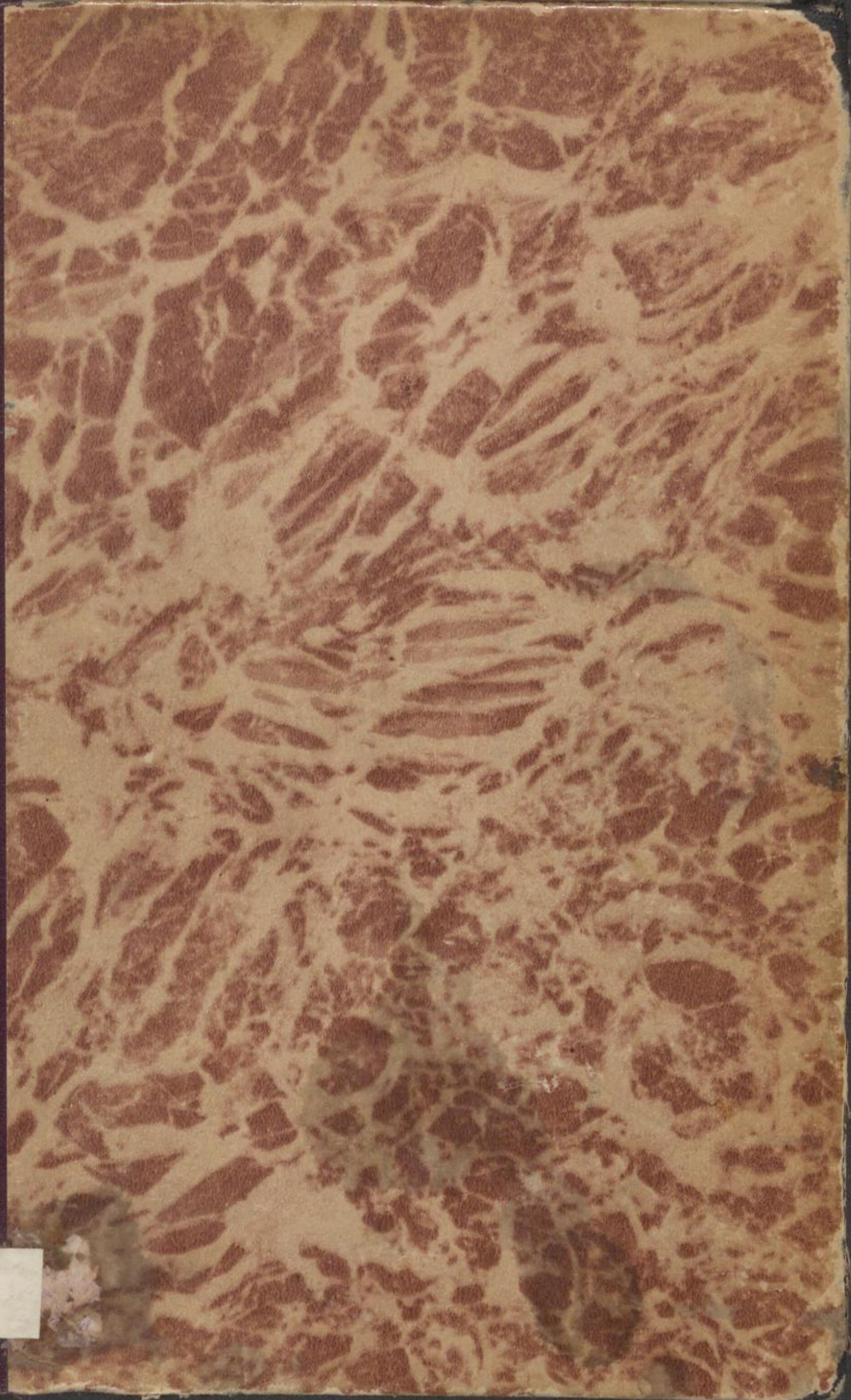
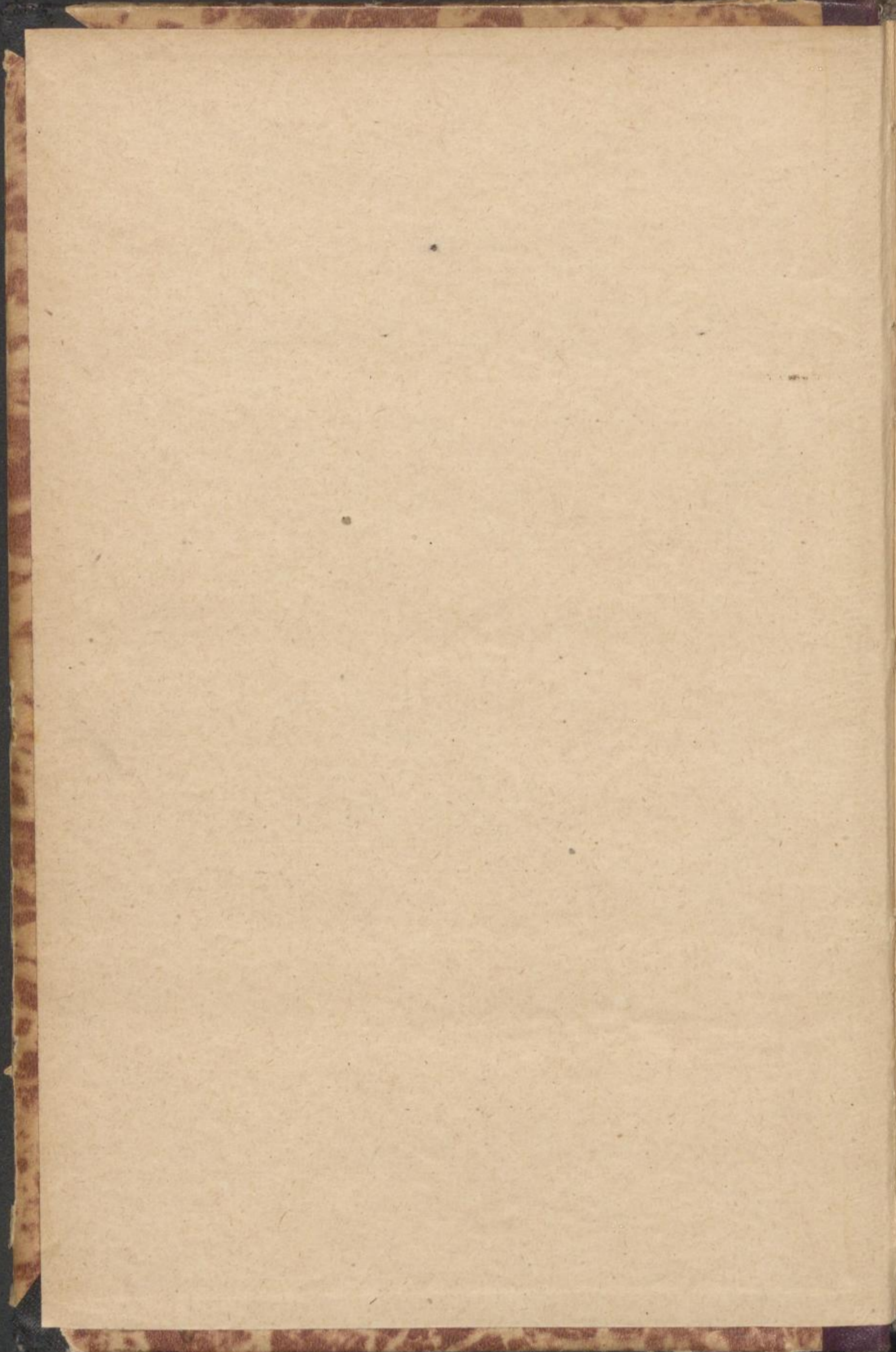


Tafeln

















GÖRLITZ · 1924

Friv  
20

• NEUES •  
LAUSITZISCHES  
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN  
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN  
HERAUSGEGEB. V. PROF. DR. ph. u. jur. h. c. R. JECHT

Band 100

1924



IM SELBSTVERLAGE DER OBERLAUSITZISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN UND IN KOMMISSION DER BUCHHANDLUNG V. HERM. TZSCHASCHEL



# Kunstanstalten für Hoch- und Flachdruck Hugo Kretschmer / S. A. Starke

Inh. Hans Kretschmer

Fernsprecher 424 und 882 — Bankverbindungen: Disconto-Gesellschaft, Filiale Görlitz; Stadtbank Görlitz Nr. 140; Deutsche Bank, Filiale Görlitz (für Firma S. A. Starke) — Postscheckkonten: Hugo Kretschmer Breslau 20971 und S. A. Starke Breslau 4334

Preislisten, Kataloge und Broschüren  
für Handel und Industrie / Feinster  
Illustrationsdruck / Massen-Auflagen  
Druckarbeiten für Behörden, Kontor-  
und Privatbedarf in bester Ausstattung  
Stereotypie / Setzmaschinen-Betrieb

## Heraldisch-genealogischer Verlag S. A. Starke / Görlitz

### Deutsches Geschlechterbuch (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien)

Herausgegeben von Regierungsrat a. D. Dr. jur. Bernhard Koerner,  
vorm. Mitglied des Preuss. Heroldsamtes, Berlin NW. 23, Bachstraße 3

Bedeutendstes und umfangreichstes Quellen- und  
Sammelwerk von Genealogien Deutscher Geschlechter

Bisher erschienen 45 Bände, welche 1379 Familien in Hauptartikeln behandeln und  
etwa 86767 registrierte Familiennamen enthalten. Die Bände von 3 ab sind reich mit  
Wappen in Farben- und Schwarzdruck Bildnissen, Ansichten usw. geschmückt

Druck-Herstellung von Familien-Geschichten  
Nachrichtenblättern, Stamm- u. Ahnentafeln  
Seit über 40 Jahren besonders gepflegte Spezialität

Unentbehrlich für jeden Wappenforscher und -Künstler, Geschichts- und Sippenforscher,  
Germanisten ist die aufsehenerregende Neuerscheinung

**Handbuch der Heraldik**, wissenschaftliche Beiträge zur  
Deutung der Hausmarken, Stein-  
meß-Zeichen und Wappen mit  
sprach- und schriftgeschichtlichen Erläuterungen nebst kulturgeschichtlichen Bildern, Be-  
trachtungen und Forschungen von Regierungsrat a. D. Dr. jur. Bernhard Koerner,  
vorm. Mitglied des Preuss. Heroldsamtes, Berlin

Bisher erschienen 10 Lieferungen

Verlangen Sie Pressebesprechungen

Vollständiges Verlags-Verzeichnis auf Wunsch!



· NEUES ·  
LAUSITZISCHES  
MAGAZIN

ZEITSCHRIFT · DER · OBERLAUSITZISCHEN  
GESELLSCHAFT · DER · WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

PROF. DR. ph. u. jur. h. c R. JECHT



IN UNO

*Band 100*

*Dem Sächsischen Altertumsvereine zur Feier  
seines hundertjährigen Bestehens gewidmet*

---

GÖRLITZ 1924

IM SELBSTVERLAGE DER OBERLAUSITZISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSEN-  
SCHAFTEN UND IN KOMMISSION DER BUCHHANDLUNG V. HERM. TZSCHASCHEL



# Inhaltsverzeichnis des 100. Bandes.

Dem 100. Bande zum Geleit.

<b>I. Abhandlungen.</b>		Seite
1. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. Erster Teil. Von Professor H. D. Staudinger . . . . .		1—56
2. Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. II. Teil. Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz. Von Dr. Horst Jecht . . . . .		57—134
3. Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV. Von Dr. Richard Jecht . . . . .		135—140
4. Die Löbauer Leinenweberei und der Leinwandhandel. Von Professor H. D. Staudinger . . . . .		141—172
5. Zur Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes in Alt-Seidenberg. Mit einer Karte. Von Dipl.-Ing. Curt Adler . . . . .		173—178
6. Die Lebensumstände Jakob Böhmes. Mit einem Bilde Böhmes, einer Abbildung seines ersten Görlitzer Wohnhauses und zwei Schrifttafeln. Von Dr. Richard Jecht . . . . .		179—248
7. Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes. Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt. Mit einer Abbildung von Böhmes Sterbehause. Von Studienrat Felix Voigt . . . . .		249—302
<b>II. Literarische Anzeigen.</b>		
Johannes Bauermann zeigte an:		
1. Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 7. Lieferung . . . . .		305
2. Karl Bartels, Deutsche Krieger in polnischen Diensten bis 1370 . . . . .		305—306
3. Heinrich Felix Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz . . . . .		306—307
4. Walter Frenzel, Die vorgeschichtlichen Siedelungen und das Siedeland im herzynischen Urwaldgebiet . . . . .		307—308
M. Gondolatsch:		
5. Herbert Biehle, Musikgeschichte von Bauzen bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts . . . . .		308
R. Jecht:		
6. E. A. Seeliger, Das Land Zittau bis zum Jahre 1319 . . . . .		308
7. Paul Arras, Regestenbeiträge zur Geschichte Matthias Corvinus auf Grund der Urkunden im Bauzener Stadtarchiv . . . . .		308—309
8. Guido Risch, Dietrich von Bocksdorfs „Informaciones“ . . . . .		309
9. Alfred Meiche, Deutsche Geschichte im Spiegel der Sächsischen Schweiz . . . . .		309
10. C. Müller und E. Glauber, Oberlausitzer Heimat. Volkskalender 1925 . . . . .		309
11. Monatschrift „Grenzgau“ . . . . .		309
12. Laubaner Heimattkalender . . . . .		310
13. Walter Frenzel, Die Kirchenheiligen der Oberlausitz . . . . .		310
14. Will-Erich Peudert, Schlesische Sagen . . . . .		310
15. Rudolf Lehmann, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation . . . . .		310—311
Lausitzer Literatur in alphabetischer Folge . . . . .		311—318
<b>III. Nachrichten aus der Gesellschaft.</b>		
Aus dem Protokolle der 231. Hauptversammlung . . . . .		318—320
Aus der Geschichte der Gesellschaft vom Juli 1923 bis November 1924 . . . . .		320—321
Mitglieder der Gesellschaft im November 1924 . . . . .		321—329
Nachrufe:		
Georg v. Gersdorff . . . . .		330
Karl Mantell . . . . .		330
Emil Berndt . . . . .		330—331
Berichtigung zu Richard Jechts Arbeit über Jakob Böhme . . . . .		331
Anzeige des Todes unseres früheren Vizepräsidenten Prof. Dr. Weßold . . . . .		332

1948 IC 805

74,7



Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden

## Dem 100. Bande zum Geleit.

Im Dezember 1821 erschien, herausgegeben von dem Sekretär der Oberlausitzischen Gesellschaften, dem Diakonus Johann Gotthelf Neumann, das 1. Heft des 1. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins; dem ganzen 1. Bande, der die stattliche Seitenzahl von 688 hat, wurde die Jahreszahl 1822 vorgesetzt. Damals war die Gesellschaft 43 Jahre alt. Sie hatte aber schon seit 1779, ihrem Gründungsjahre, Zeitschriften herausgegeben, nämlich 1782 die (Oberlausitzer) Provinzialblätter in 6 Stücken (493 und 251 SS.), dann von 1793—1799 die Lausitzische Monatschrift und von 1800—1808 die Neue Lausitzische Monatschrift. Die schlimme Franzosenzeit unterbrach die sich fortsetzenden Veröffentlichungen. Allerdings versuchte der damalige Sekretär und Bibliothekar Dr. Fielitz in der Vaterländischen Monatschrift zunächst für beide Lausitzen 1813 die Editions-tätigkeit fortzusetzen, es kamen aber nur 6 Stücke von Januar bis Juni auf 491 Seiten heraus. Die sich steigende Kriegsnot und der Tod des Herausgebers am 18. November 1813 setzten dem Werke ein Ende. „Da nun eine solche Zeitschrift für die Lausitzer ein wahres Bedürfnis zu sein schien“, nahm Johann Gotthelf Neumann nach 8 Jahren die Tätigkeit wieder auf. Er wählte den Titel Neues Lausitzisches Magazin in Anschluß an des trefflichen und rastlosen Karl Gottlob Dietmanns Zeitschrift Lausitzisches Magazin, das von 1768 bis 1792 in 25 Bänden erschien. Bescheiden genug, hielt nun Neumann, dessen Verdienste um Erhaltung der Gesellschaft und um Fortsetzung ihres wissenschaftlichen Wirkens nicht hoch genug gewürdigt werden können, es für ganz unwahrscheinlich, daß sich die neue Zeitschrift auch ein Vierteljahrhundert fortsetzen könne. Wie hat sich der treffliche Mann geirrt! Das Neue Lausitzische Magazin hat sich 100 volle Jahre gehalten und hat ihn, der 1831 seine Augen für immer schloß, 93 Jahre überlebt. Über die auf Neumann folgenden Herausgeber und über die Gestaltung dieser Zeitschrift lese



man die Vorbereitungen zum 75. Bande des Magazins. Der jetzige Herausgeber hat seit 1889, jeden Band dem betreffenden Jahre angleichend, 36 Bände herausgebracht. Das Neue Magazin ist neben der Bibliothek das Rückgrat unserer wissenschaftlichen Betätigung. Es speist auch durch den weitverzweigten Schriftenaustausch unseren Buchvorrat in erheblicher Weise; seine gelben Hefte in Verein mit den Codices diplomatici Lusatiae superioris und dem v. Boetticherschen Adelswerke, sie halfen auch den Namen der Gesellschaft weit in die wissenschaftliche Welt hinaustragen. Deshalb, meine ich, ist es eine Ehrenpflicht, auch über den 100. Band hinaus es in das zweite Jahrhundert hinein fortzusetzen. Dabei möchte, wie das von dem derzeitigen Herausgeber angestrebt worden, immer zweierlei festgehalten werden, erstens strenge Wissenschaftlichkeit und zweitens Beschränkung auf das historisch-philologische Gebiet der Lausitzen. Die Lausitzen, vornehmlich die Oberlausitz und die Stadt Görlitz, enthalten eine solche Masse urkundlichen Stoffes, sie haben auch in sich eine so reiche Fülle heimatliebender und selbstlos wissenschaftlich arbeitender Männer, daß kaum Mangel an Druckstoff für die Zeitschrift eintreten wird. Freilich gehört zu der Herausgabe auch eine wirtschaftliche Kraft, und da diese in unseren bösen Zeiten erheblich geschwächt wurde, kostete es viel Mühe und Sorge, die letzten Bände an die Öffentlichkeit zu bringen. Jetzt scheinen sich die Verhältnisse zu bessern, so daß wir mit froher Hoffnung für das Fortbestehen des „Neuen Lausitzischen Magazins“ in die Zukunft blicken können.

---



# Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Löbau vom Pönfall bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832.

Von H. O. Staudinger.

## A. Der Rat und die Gemeindevertretung.

In seiner Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus bis zum Pönfall<sup>1)</sup> hat E. A. Seeliger das Thema so gründlich behandelt, daß sich eine weitere Besprechung jener Zeit erledigt. Es kann also nur eine Fortsetzung von Seeligers Arbeit für die Zeit nach dem Pönfall in Frage kommen. Ein Vergleich mit der Verwaltungsgeschichte der anderen Sechsstädte ist nicht möglich, weil in diesen Städten noch keine entsprechenden Arbeiten vorliegen. Nur Görlitz besitzt in der Abhandlung von Dr. Horst Neubauer im 98. Band des Neuen Kauf. Magazins eine Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Daraus ist zu ersehen, daß die Verhältnisse in dem viel größeren Görlitz mit dem blühenden Handel ganz anders waren als in dem kleinen Löbau, wo Ackerbau und Viehzucht zur Hauptbeschäftigung der Bewohner gehörten<sup>2)</sup>.

Durch den Pönfall 1547 hatte Löbau die freie Ratsfür, jenes Vorrecht der Sechsstädte, den Rat selbst zu wählen, verloren. Dieses Recht ist nicht so zu verstehen, daß der Rat von der Bürgerschaft gewählt worden wäre, sondern der abtretende Rat vollzog selbst die Wahl des neuen Rates für das kommende Amtsjahr. In Löbau geschah diese Wahl von alters her in der Regel am Mittwoch nach Martini, also Mitte November. Damit begann das neue Verwaltungsjahr. Erst von 1815 an fand die Wahl Ende Dezember statt.

Als Kaiser Ferdinand am 29. September 1547 der Stadt Löbau einige Privilegien zurückgab, nahm er ausdrücklich die freie Ratswahl davon aus<sup>3)</sup>. Am 11. Juni 1548<sup>4)</sup>, nach Thomas am Endes Bericht<sup>5)</sup> war es erst im Juli, setzten die königlichen Kommissare Dr. Ulrich von

<sup>1)</sup> Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 86 ff.

<sup>2)</sup> Gedenkbuch zum Löbauer Stadtjubiläum: Staudinger, Die wirtschaftliche Entwicklung Löbaus.

<sup>3)</sup> Alte Abschrift der Urkunde im Ratsarchiv.

<sup>4)</sup> Baumgärtel, Geschichte des Pönfalles, S. 86, 88.

<sup>5)</sup> Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 133.



Nostitz, Vizekanzler Dr. Mehl von Strölitze und Nikolaus von Mezrad den alten Rat in Löbau ab und wählten einen neuen, indem sie nur die beiden Johann Stüler und Johann Friedland im Rate ließen. Dem neuen Bürgermeister Johann Stüler übergaben sie eine Instruktion, wie er sich in seinem Amte zu verhalten habe. Er hatte alles zu verhindern, was gegen die Rechte und das Ansehen des Königs verstieß, und alles zu vermeiden, was die Gemeinde zu Klagen über ihn veranlassen könnte<sup>1)</sup>. Diese doppelte Abhängigkeit, erstens die von den königlichen Kommissaren, die jedes Jahr die Ratswahl vornahmen und die Rechnungen prüften und richtig sprachen, und andererseits die von der Gunst der Bürgerschaft konnte dem einst so selbstherrlichen Rate um so weniger gefallen, als er auch die Gerichtsbarkeit verloren hatte, die er bis zum Pönfalle sowohl innerhalb der Stadtgrenzen als auch auf dem Lande ausgeübt hatte. Der König übertrug die Rechtspflege Richtern, die ihm Treue und Gehorsam schwören mußten, und ernannte adelige Schöffen, die als Feinde der Städte die Bürger und Handelsleute gegen die Angriffe auf den Straßen nicht mehr genügend schützten, sodaß bald die Achtung vor dem Gesetze schwand.

In zahlreichen Bittschriften bestürmten die Städte den Kaiser und den Erzherzog Ferdinand, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen. Aber erst 1557 gestand der Kaiser den Städten die freie Ratswahl mit der Einschränkung zu, daß der Rat von ihm oder vom Erzherzog, seinem Sohne, bestätigt wurde. Mit dieser Art der Ratswahl waren jedoch die Sechsstädte auch noch nicht zufrieden. Im Dezember 1558 richteten sie eine neue Bittschrift an den Kaiser, in der sie darauf hinwiesen, wie durch den Verlust der freien Ratsfür viel Elend in die Städte gekommen, das Ansehen des Rates gefallen und der Ungehorsam in der Gemeinde gewachsen und alle gute Zucht und Ordnung geschwunden sei. Nach längeren Verhandlungen verließ endlich der Kaiser den Sechsstädten am 20. Juni 1559 die vollständig freie Ratsfür, wie sie vor 1547 gewesen war. Eine vom Stadtrichter Jacobus Jöbiger am 13. September 1637 geschriebene und beglaubigte Abschrift dieser Urkunde und eine spätere Abschrift von Christian Segnitz sind im Ratsarchiv. Auch in dem Sammelband III H. f. 8 Bl. 228 in der Stadtbibliothek befindet sich eine solche. Aber noch mußten die Räte der Städte jedes Jahr dem Landeshauptmann Rechnung ablegen über die Verwaltung des Gemeindevermögens. Von dieser demütigenden Urbarraitung wurden die Städte erst am 11. August 1561 entbunden<sup>2)</sup>. Nun fehlte dem Rate nur noch die Obergerichtsbarkeit. Auch diese erhielt er am 12. März 1562 mit einigen wesentlichen Einschränkungen vom Kaiser Ferdinand verliehen. Derselbe behielt sich die Gerichtsbarkeit über den Adel, über Personen hohen Standes, sowie über die königlichen und städtischen Beamten in den Städten vor<sup>3)</sup>. So war es dem Rate endlich gelungen, seine Vorrechte fast restlos wiederzugewinnen. Er verstand es auch, diese aus dem Mittelalter stammende Ratsverfassung noch Jahrhunderte lebensfähig zu

1) s. S. 1 Anm. 4.

2) Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls, S. 102.

3) Baumgärtel, Geschichte des Pönfalls, S. 103. — Stadtbibl. III H f 8 Bl. 24.



erhalten, bis ihr die allgemeine Städteordnung von 1832 ein Ende machte.

Es wäre falsch anzunehmen, daß der Rat während dieser langen Zeit die Stadt vollständig autokratisch regiert habe. Es bestand vielmehr seit unbekannter Zeit eine Kommunalvertretung, die bei allen wichtigeren Angelegenheiten um ihre Zustimmung zu ersuchen war, so bei der Aufnahme von Kapitalien für die Stadt und bei der Festsetzung des Geschosses<sup>1)</sup>. So schreibt Seeliger für die Zeit vor dem Pönfall. Nach demselben bestand sie in gleicher Weise weiter. Sie setzte sich ursprünglich aus 12 Gemein- und Junstältesten zusammen. Die beiden Gemeinältesten waren die Vertreter der Kommune, zu der alle diejenigen Bürger, auch Handwerker, gerechnet wurden, welche keiner Junst angehörten. Die Gemeinde schlug für jeden Gemeinältesten drei geeignete „Subjekte“ vor, von denen der Rat eins wählte<sup>2)</sup>. In der Regel amtierten die Gemeinältesten mehrere Jahre, ja sogar Jahrzehnte. Für die Gemein- und Junstältesten galt folgende Rangordnung<sup>3)</sup>: 1. die Gemeinältesten, 2. die Tuchmacher, 3. die Schuhmacher, 4. die Becken, 5. die Fleischer, 6. die Schmiede und Zugehörige, 7. die Kürschner, 8. die Schneider, 9. die Leinweber, 10. die Büttner, 11. die Tischler und Glaser, 12. die Fischer, 13. die Hutmacher, 14. die Seiler. Alle außer den Kürschnern hatten 2 Älteste, zusammen also 27. Die Zahl 12 kann fürs 17. Jahrhundert und später nicht mehr die Norm gewesen sein. Ueber die Tätigkeit dieser Gemeindevertretung erfahren wir etwas in den Ordnungsartikeln der Stadt Löbau von 1581<sup>4)</sup>. Dort lautet der § 42: Die Äldesten in der gemeyne sollen alle quarttall die gemeyne zusammen fordern und von gemeyner beschwerunge reden und einem Erbaren Rathe dieselbe zu beradtschlagen und zu vorbessern vorbringen und alle quarttall ein jeder einen weyssen pfennig in die lade legen. — Genauer erfahren wir aus den Aufzeichnungen des Baders Johann Christian Möller, der 1750 Gemeinältester wurde. Von den beiden Gemeinältesten hieß der erste der Obergemeinälteste, der zweite der Unter- oder Nebengemeinälteste. Ueber das, was ein Obergemeinältester zu beobachten hatte, sagt Möller folgendes:

1. Im Winter, auch zu andrer Zeit, kommt alle Jahre eine Steuer- und eine Billetier-Rechnung zur Examination; die wird von den beiden Gemeinältesten examinieret, und wenn Neuerungen oder Fehler in Rechnungen befunden werden, Erinnerungen aufgesetzt und den Rechnungsführern zur Beantwortung zugeschickt. Wenn selbige zurückkommen, werden selbe den Gewerb- und Junstältesten vorgelesen, und wenn alles berichtet, dem Herrn regierenden Bürgermeister übergeben und um Besorgung der Quittung gebeten. Vor Examination jeder Rechnung erhalten selbe 2 Tlr.; davon bekommt jeder Gemeinältester 20 gr. und die Ältesten 8 gr.

2. Acht Tage vor Pfingsten gehen beide Gemeinälteste zu dem regierenden Herrn Bürgermeister und halten um einen freien Auszug und

1) Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 91 und Bd. 97, S. 154.

2) Ratsprot. 23. II. 1733.

3) Ratsprot. II. 12. 1663.

4) Kürschnerlade im Stadtmuseum. III H f 8 Bl. 100. Weinart Bd. IV, S. 227.



Ort der Versammlung an, alsdann zu dem Herrn Stadthauptmann und ersuchen ihn um Besorgung der Parade.

3. Wenn die Aeltesten sollen zusammenkommen, so wird das Gemeinzeichen nebst einem Zettel, auf welchen Tag und Stunde sie kommen sollen, vom Ober- zum Untergemeinältesten geschickt, und selbiger schickt es zu den Tuchmacherältesten.

4. Die Gemeinlade und sämtliche Akten hat der Obergemeinälteste bei sich. Der Untergemeinälteste hat das Trauergeräthe und das Quartalbuch, damit, wenn jemand stirbt, bei der Beerdigung das rückständige Quartalgeld kann gefodert werden.

5. Auf dem Rathause beantwortet der Obergemeinälteste die von E. E. Räte getane Propositiones, und wenn was Bedenkliches vorfällt, so bittet er sich ein Spatium deliberandi aus und überlegt solches mit den übrigen Aeltesten. Ist es was weniger, so wird es in Zeit von einer Stunde beantwortet; ist es aber eine Sache von Wichtigkeit, so wird 14 Tage Bedenkzeit genommen und Memorialiter beantwortet.

6. Nach der Ratswahl gehen beide Gemeinälteste zu dem neu-gewählten regierenden Herrn Bürgermeister und gratulieren zu der angetretenen Regierung und empfehlen ihm die Bürgerschaft bestens, alsdann zu dem gewesenen regierenden Herrn Bürgermeister und danken ihm vor die bisher geführte Regierung.

7. Stirbt ein Gemeinältester, so geht der noch lebende nach 8 Tagen zu dem regierenden Herrn Bürgermeister nebst zwei Aeltesten und bittet, daß E. E. Rat, die Stelle wiederum zu besetzen, Anstalt treffen wolle. Alsdann resolvieret der Rat, daß drei Personen sollen in Vorschlag gebracht werden. Bei dieser Wahl wird also verfahren:

1. Da nach hiesiger Observanz der eine Gemeinälteste ein Brauberechtigter, der andere aber außer dem Braurbar sein muß,
2. so werden 2 Teile von brauberechtigten Bürgern und 1 Teil außer dem Braurbar stehende Personen in die Gemeine gefordert, etwa 24 Personen, doch müssen alle aus der Gemeine sein.
3. Stirbt ein Gemeinältester, welcher außer dem Braurbario ist, so werden 2 Teile, welche Privathäuser haben, und 1 Teil von brauberechtigten gefordert.
4. Wenn drei Personen gewählt worden sind, so wird ein kurzes Promemorium aufgesetzt und die Vor- und Zunamen der Personen beigefügt und dem Herrn regierenden Bürgermeister übergeben, dabei gebeten, von diesen drei Personen eine zu wählen.
5. Nach der Wahl wird bei E. E. Räte um Verpflichtung mündlich angehalten. Nach der Verpflichtung, wobei die Junstältesten sein müssen, bekommen die Gemein- und Junstältesten eine halbe Tonne Bier<sup>1)</sup> oder das Geld davor aus der Gemeinlade.

8. Die Gemeinrechnung wird in 3 oder 4 Jahren einmal gehalten. Wenn selbe soll gehalten werden, so gehen die beiden Gemeinältesten 8 Tage vor derselben zu dem regierenden Herrn Bürgermeister und bitten,

1) 54 Kannen.



daß E. E. Rat die Gewogenheit haben möge und einige Herren aus dem Collegio darzu beordern. Diesen wird die Rechnung vorgelegt, und wenn dieselben solche durchgegangen, so wird sie der Gemein vorgelesen. Bei dieser Ablegung der Rechnung bekommt die Gemeine drei dreitonrige Viertel Bier<sup>1)</sup>. Von diesen erhalten die Herren Deputierten ein doppelt Fäßel<sup>2)</sup> nach Hause, jeder Gemeinälteste eines dergleichen, der Gemeinbote aber nur ein 4 gr. Fäßel<sup>3)</sup>. Wer nicht erscheint und schickt sein Quartalgeld den Tag vor Ablegung der Rechnung, bekommt drei Dresdner Kannen nach Hause; das übrige wird von den gegenwärtigen Personen getrunken; was noch fehlt, zeigt die Rechnung.

9. Wenn Memorials in bürgerlichen Angelegenheiten müssen gefertigt werden, so gibt die Gemeine die Hälfte und die andere Hälfte die Zünfte, da den in einen oder (?) Jahren Ausgleichung geschieht.

10. Das Braulos besorgen beide Gemeinältesten, die Braukasse und Rechnung aber der Gemeinälteste, der ein brauberechtigter Bürger ist. Bei demselben wird auch die Gemeinrechnung gehalten und von ihm das Bier genommen.

Anmerkung, was ein Untergemeinältester in Löbau zu observieren hat:

1. Der Untergemeinälteste hat das Almosen- und Billetieramt mit zu besorgen und erhält beim Antritt von dem Oberbilletier und Almosenvorsteher Anweisung.

2. Hat er die Steuer- und Billetierrechnung nebst dem Obergemeinältesten zu examinieren und bekommt vor jede 20 gr.

3. Acht Tage vor Pfingsten hat er die Zwangschützen auf einen Zettel zu setzen und dem Herrn Stadthauptmann zu übergeben, auch nebst dem Obergemeinältesten bei dem Herrn regierenden Bürgermeister um einen freien Ort zu Sammlung und Auszuge anzusuchen, auch bei dem Herrn Stadthauptmann wegen der Parade.

4. Am Kirmesmarfte werden die Personen, so bei entstehender Feuersgefahr zum Spritzen und ander Orten beordert werden, auf einen Zettel gesetzt und bei dem Herrn Stadthauptmann eingegeben; jeder von den Personen bekommt durch den Gemeinboten einen Zettel, wie das Schema ausweist; desgleichen bekommt jeder Zwangschütze 8 Tage vor Pfingsten einen Zettel.

5. Zum 3<sup>ten</sup> Januarii und 3<sup>ten</sup> Julii werden die Zettel vom kleinen Servis ausgegeben und die Gelder und Rechnung vier Wochen vor Ausgange des Jahres in das Billetieramt geliefert. Salarium vom Billetieramt 6 Rtlr. und von Almosen 12 Rtlr.

6. Das Trauergeräthe an schwarz und weißen Leichentüchern, Mänteln, Hüten und Kruzifixen hat selbiger an einem verschlossenen, trockenen Ort zu verwahren und oft zu visitieren, ob selbiges der Gemeinbote trocken und reinlich hält. Davor hat er Salarium 2 Rtlr. 8 gr. und 8 gr. vor Schreibmaterialien.

7. Die Berechnung und Cassa von der brauenden Bürgerschaft hat

<sup>1)</sup> 3 · 216 Kannen.

<sup>2)</sup> 12 Kannen.

<sup>3)</sup> 6 Kannen.



allemaal der im Braurbar stehende Gemeinälteste und werden auch bei selbigem die Zusammenkünfte gehalten; von der brauenden Bürgerschaft hat (er) auch nebst dem Obergemeinältesten das Braulos zu besorgen.

8. An Freiheiten hat jeder Gemeinälteste folgendes: Geschoß frei, Tag- und Nachtwache frei; bei ordinaurer Einquartierung ist selbiger von Naturaleinquartierung frei, gibet aber wie die Ratspersonen Servis.

9. Bei gehaltener Gemeinrechnung bekommt er 12 gr. und von jeder Person, so in die Gemeinde eingeschrieben wird, die Hälfte à 3 gr. 6 S und der Obergemeinälteste die andern Hälfte à 3 gr. 6 S, also von jeder Person 7 gr.

10. Bei Busch- und andern Hauptvisitationen werden allemal die jüngsten Bürger genommen und bekommt selbige der Stadtwachtmeister auf einem Zettel mit Vor- und Zunamen. —

Bei der ausgesprochenen Abneigung der Bürger gegen Neuerungen ist anzunehmen, daß die eben genannten Bestimmungen auch im 16. Jahrhundert, vielleicht noch früher Geltung hatten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam nur wenig Neues hinzu.

Im Ratsprotokoll vom 12. März 1823 heißt es: Die verw. Opitzin allhier wünscht über die eigentliche Funktion der Junstältesten und die ihnen erteilte Instruktion nähere Nachweisung nebst ihrem Verpflichtungseide in der Allgemeinheit in bestätigter Abschrift zu haben. Daraufhin beschließt der Rat: Da die seit uralten Zeiten hier in Löbau bestandene und noch bestehende, durch kommissarische oder sonstige Verfügungen aber nirgends abgeänderte Repräsentation der ganzen Kommun und Bürgerschaft durch die Gemein- und Junstältesten geschieht und deren Pflicht darauf beruht, das Beste der Stadt-Kommun, sowohl der Steuer-, Servis- und Kommunkasse sorgfältig zu beachten und allen Schaden nach Kräften abzuwenden, so soll dies der Impetrantin (d. h. der Ansuchenden) zur Resolution erteilet, derselben auch von dem üblichen Eide der Gemein- und Junstältesten, welchen dieselbe zeither allhier abgelegt haben, eine beglaubigte Abschrift erteilet werden. — Der Eid eines Gemeinältesten lautete 1450 wie folgt<sup>1)</sup>: Ich N. N. gelobe und schwöre zu Gott und E. E. hochweisen Räte der Stadt Löbau, die da jeze sein und künftiger Zeit sein werden, daß ich in dem mir jezo aufgetragenen Gemeinältesten-Amte jederzeit getreu, gerecht und gewärtig sein, der Kommun Bestes treulichst suchen, ihren Schaden und Nachteil möglichstes Fleißes wenden, weder Freundschaft noch Feindschaft ansehen und noch im übrigen darinnen also verhalten will, wie einem ehrlichen und aufrichtigen Gemeinältesten eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort. Jesus Christus, Amen. — Von den Kassen der Stadt werden in der Antwort des Rates nur die genannt, welche die Gemeindevertretung zu führen bez. zu prüfen hatte. Die Steuerkasse wurde von einem Ratsmitglied geführt und von den Kommun- und Junstältesten richtig gesprochen und unterschrieben<sup>2)</sup>. Die Serviskasse bestritt die Ausgaben für

<sup>1)</sup> Rep. 24 Loc. 4 Nr. 109.

<sup>2)</sup> Stadtsteuerrechnung von 1691.



die Einquartierungen. Es gab zwei Kassensführer, die Billetiers hießen. Oberbilletier war ein Ratsmitglied. Das Unterbilletieramt hatte, wie schon erwähnt, der 2. Gemeinälteste zu verwalten<sup>1)</sup>. Die 3. Kasse, die sogenannte Kommunkasse, war nicht etwa die Stadtkasse, sondern die in den Ordnungsartikeln erwähnte Kasse, die den Kassen der Zünfte entsprach und von dem 1. Gemeinältesten geführt wurde; ihr wichtigster Teil war die Grabekasse, in die von den Mitgliedern der Kommun Quartalgeld und für geliehene Leichengeräte Beiträge und aus der bei Sterbefällen Unterstützungen in Höhe von 2 Talern gezahlt wurden<sup>2)</sup>. Die eigentliche Administrations- oder Kämmererkasse wurde nur von Ratsmitgliedern geführt und vom gesamten Rate richtig gesprochen. Ebenso war es mit den wichtigen Stiftsrechnungen mit Ausnahme der des Almosengestifts. — Welche Funktionen die Gemein- und Junstältesten kurz vor ihrer Beiseitigung hatten, ersieht man aus dem Ratsprotokoll vom 13. Januar 1824, wo der Rat die bisher von den Gemein- und Junstältesten verwalteten Aemter dem neu gebildeten Bürgerausschuß übertrug. Außer den bereits genannten Funktionen handelte es sich noch um folgende: 1. Die des 3. bürgerlichen Schützenältesten, 2. die eines Mitgliedes der Schuldeputation (erst neuern Datums), 3. die des 3. Mitgliedes der Schulden-tilgungs-Deputation (ebenfalls neu), 4. die Aufzeichnung der jungen Bürger zur Gewitterjour, 5. die Aufbewahrung des Kommun-feuengeräts, 6. die Mitwirkung bei der jährlichen dreimaligen Visitation der Feuerstätten durch je 2 Mitglieder, 7. die Mitwirkung bei der jährlichen Ablegung der Schützenrechnung und bei der Begleitung der jedesmaligen Schützenkönige zu Pfingsten nach und von der Wiese.

Bei allen diesen Funktionen konnte von den Gemein- und Junstältesten nichts verfügt noch abgeändert werden. Sie hatten nicht das Recht, sich ohne Wissen des Rates zu versammeln, sondern mußten warten, bis der Rat sie rief. So wurden sie 1817 zwölfmal, 1818 sechsmal, 1820 nur dreimal zusammenberufen<sup>3)</sup>. Im Jahre 1815 forderte sie der Rat vor, um ihnen den Steuerzettel mitzuteilen, um die Obligationen über erborgte Kapitalien mit zu vollziehen, Gehaltszulagen zu bewilligen, um die Stadtsteuerrechnung zu prüfen, das Honorar für den Billetier zu bewilligen, um ihnen aufzugeben, wegen der schulfähigen Soldatenkinder genaue Erkundigung einzuziehen und ihnen von der Einrichtung der Lieferungen Nachricht zu geben<sup>4)</sup>. Sie hatten also für besondere Ausgaben ein Bewilligungsrecht; sonst hatten sie zwar eine beratende, aber keine beschließende Stimme. Der Rat hat sie oft nach ihrer Meinung gefragt; auch durften sie Wünsche und Beschwerden der Bürgerschaft an den Rat bringen. Dies geschah zuweilen in recht energischer Weise, wie z. B. aus einer Beschwerdeschrift vom 8. Juli 1680<sup>5)</sup> hervorgeht, die von Christian Segnitz verfaßt ist, der damals 1. Gemeinältester war.

1) Ratsprot. 25. April 1817.

2) Gemeinderechnungen 1787—90, 1796—1802, 1816, 1818.

3) Stadtrechnungen.

4) Ratsprotokolle vom 24. Januar, 3. Februar, 14. April, 25. August 1815.

5) Aften Rep. VI Loc. 1 Ar. 1 Bl. 56 ff.



Man beklagte sich darüber, daß der Stadtschreiber für das Ausfertigen der Kaufbriefe höhere Preise fordere, als hergebracht sei. Zwei Stellen sollen zeigen, in welchem Tone die Ältesten zum Räte redeten: Die Gemein- und Junftältesten sind sowohl als er (der Stadtschreiber Gottfr. Limmer) mit teurem Eid und Pflichten obstringieret (d. h. verbunden); wann nun eine gemeine Beschwerde sich ereignet, so verbindet sie sowohl ihre christliche Conscientz (Gewissen) und bürgerliche Vorsorge, als auch die Exempla ihrer Antecessorum (d. h. Vorgänger), auf rechtmäßige Remedierung (d. h. Abhülfe) zu trachten. Wir versehen uns zu E. E. Hochw. Räte, er werde uns, die wir E. Kommun vor jezo repräsentieren und vor die Wohlfahrt derselben reden müssen, nach Gelegenheit dieser gerechten Sache nicht entfallen und uns von gemeiner Stadt Bedienten, denen über uns kein Imperium zustehet, so unverdient beschimpfen lassen. — Unterschrieben sind außer den beiden Gemeinältesten 18 Junftälteste. Der Rat hatte stets die vollständige Freiheit des Handelns, und das war zuweilen recht gut; denn die Bürgerschaft war doch manchmal recht kurzsichtig. Sie verteidigte immer das Althergebrachte und beharrte z. B. in bezug auf den Wald auf ihren alten Vorrechten, trotzdem diese einer vernünftigen Forstkultur zuwider waren. Wenn hier ein besser unterrichteter Rat den Wünschen der Bürger nicht nachkam, so tat er recht daran. Wenn er aber die Bürgerschaft, die 1790 durch ihre Ältesten wissen wollte, wie die Forstgelder verwendet würden, mit der schroffen Bemerkung zurückwies, daß die Einsicht in die Waldrechnungen ein offener Eingriff in die Privilegien des Rates sei, so verstehen wir das heute nicht mehr<sup>1)</sup>. Auch auf andern Gebieten kam es zu Zwistigkeiten zwischen Rat und Gemeindevertretung<sup>2)</sup>; aber von einem offenen Aufruhr gegen den Rat hören wir in Löbau nichts.

In vielen ostdeutschen Städten beschwerten sich die Bürger gegen Ende des 17. Jahrhunderts bei ihren Landesherrn über liederliche Verwaltung des städtischen Eigentums. Auch in Görlitz geschah das<sup>3)</sup>; von Löbau ist darüber nichts bekannt. Die Regierung in Dresden suchte daraufhin wieder Einfluß auf die Kassenführung der Sechsstädte zu gewinnen. Diese aber beriefen sich auf das Ferdinandinische Privileg vom 11. August 1561. Da die Urkunde nicht zu finden war, mußten nach dem Protokoll des Städtischen Konvents am 12. und 13. November 1688<sup>4)</sup> für Konfirmierung des abhanden gekommenen Privilegs der Sechsstädte, von den Urbar-Raitungen vor dem Landeshauptmann befreit zu sein, 25 000 Taler aufgebracht werden, die folgendermaßen verteilt wurden: Bautzen 22<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ‰, Görlitz 37<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ‰, Zittau 23<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ‰, Lauban 6<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ‰, Camenz 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ‰ und Löbau 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub> ‰. Die Geldnot des Dresdener Hofes bewahrte die Sechsstädte vor der Finanzkontrolle des Staates.

Daß die Bürgerschaft Löbaus auch in der Folgezeit sich nicht gegen den Rat erhob, beweist, daß der Rat im allgemeinen mit der Bürgerschaft

1) Festschrift zum Stadtjubiläum, S. 13.

2) Löbauer Gedenkbuch, S. 112.

3) Neues Laus. Mag. Bd. 98, S. 30.

4) Akten Sec. 1 Cap. 1 Loc. 1 Nr. 1, Bl. 216.



gute Fühlung hatte und daß sie mit der Art ihrer Vertretung zufrieden war. Die Gemeindevertretung änderte ihr Wesen nicht bis zur Einführung der Allgemeinen Städteordnung. Kurz vorher änderte sie zwar ihren Namen und auch ihre Zusammensetzung, aber ihr Verhältnis zum Räte blieb dasselbe.

Durch Verordnung der zur Revision des gemeinen Stadtwesens Allerhöchst verordneten Kommission in Bauzen vom 28. Dezember 1813 mußte ein Bürgerschaftsausschuß gewählt werden. Dazu wurde die Bürgerschaft in folgende drei Klassen eingeteilt: a) die brauberechtigte Bürgerschaft, b) die Zünfte und Zechen und c) die übrigen Bürger. Jede Klasse sollte drei Ausschußmitglieder wählen, und zwar sollte jeder Bürger drei Personen zu Protokoll geben. Mit billiger Rücksicht auf die Mehrheit der Stimmen hatte der Rat drei am besten qualifizierte Subjekte jeder Klasse als Ausschußmitglieder zu ernennen, sie zu verpflichten und ihnen zu bedeuten, daß sie von der Kommission bei ihrer nächsten Anwesenheit in Löbau wegen ihrer Obliegenheiten instruiert und beschieden werden würden. Aus diesem Ausschuß sollte der Rat sofort die nötigen Subjekte (von jeder Klasse eins) zu der zu Entfernung eines anderweiten Plans wegen Aufbringung der Beiträge zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen und sonstigen Kriegsaufwandes, auch successiven Tilgung der Kommunschulden niederzusetzenden Deputation erwählen (Reskript vom 29. Juli 1813)<sup>1)</sup>. Die Aufstellung der drei Bürgerlisten und die Wahl selbst nahmen viel Zeit in Anspruch, sodaß erst am 9. Februar 1815 der Bürgerschaftsausschuß ernannt wurde. Zur 1. Klasse gehörten 1813 56 Bürger, zur 2. Klasse 257, zur 3. Klasse 219. Dazu kamen noch 7 in der 2. und 13 in der 3. Klasse, die im Jahre 1814 Bürger geworden waren. Also hatte Löbau im Januar 1815 552 Bürger.

Der Bürgerschaftsausschuß kann nicht lange bestanden haben. Nur am 27. Juni 1813 ist im Ratsprotokoll einmal von ihm die Rede. Vor allem waren die Gemein- und Zunftältesten durch ihn nicht beseitigt worden. Dies geschah erst im Jahre 1824.

In den Annalen III H. f. 19 findet sich darüber auf S. 468 f. ein Bericht des Senators Dr. Richter, dessen Richtigkeit durch den Bürgermeister Schluckwerder bestätigt wird. Er lautet: Am 12. November 1823 wurde unter dem Direktorio Herrn Bürgermeister Schluckwerders die seit länger als 300 Jahren bestandene Einrichtung, nach welcher die hiesige Bürgerschaft in Kommun-Angelegenheiten durch 12 Gemeinde- und Zunftälteste repräsentiert ward, in einer außerordentlichen Ratsitzung aufgelöst und an deren Stelle vermöge am 3. Oktober d. J. erlassener und am 17. desselben Monats und Jahres der konvozierten Bürgerschaft publizierter, auch allerhöchsten Orts bestätigter hoher kommissarischer Anordnung eine neue organisierte Stadt-Kommun-Repräsentation feierlichst eingeführt. Infolge des diesfalligen kommissarischen Regulativs ist die Bürgerschaft zu diesem Behufe in drei Klassen geteilt worden und werden zur ersten die Bierhofsbesitzer, alle im Bürgerrechte stehenden Gelehrten, Aerzte,

1) Aften Rep. 28 Loc. 1 Nr. 1.



Wundärzte, Apotheker, Groß- und andere Kaufleute, so die Handlung erlernt haben, auch die bezunfteten und unbezunfteten Künstler, zur zweiten die in wirklichen Innungen, Zünften und Zechen stehenden Professionisten, und zur dritten die Besitzer steuerbarer Grundstücke und übrige unbezunftete Bürger gerechnet. Aus jeder derer drei Klassen werden drei Bürger, so 30 Jahre überschritten und sich seit fünf Jahren allhier aufgehalten haben, sich auch durch Rechtlichkeit und Gemeinsinn auszeichnen, mit Ausschluß der Ratsmitglieder, deren Subalternen und Verwandten bis mit dem ersten Grade der Schwägerschaft, zu Kommun-Repräsentanten, ingleichen ebensoviel zu Substituten derselben auf zwei Jahre und zwar aus der ersten Klasse zwei Bierhofsbesitzer und einen der übrigen angeessenen oder unangeessenen Mitglieder derselben, aus der zweiten und dritten aber aus jeder zwei Ansässige und ein Unansässiger zu Kommun-Repräsentanten ernannt, sodaß die Repräsentation selbst aus neun einander coordinierten Gliedern und ebensoviel Substituten besteht. Die Bürgerschaft bringt, Klassenweise zusammenberufen, zu diesem Behufe drei hierzu gehörige Personen mittelst förmlicher Stimmenabgabe in Vorschlag und E. E. hochweiser Rat ernennt sodann unter möglichster Berücksichtigung der Stimmenmehrheit aus den Vorgeschlagenen die Repräsentanten selbst. Ihre Pflichten sind dieselben wie die der vorigen Gemeinde- und Zunftältesten; sie bilden eine bloß beratende Behörde, wählen unter sich einen Vorsteher und halten eigene Versammlungen.

Aus der am 3. Oktober 1823 vom Königl. Kommissarius Karl Christoph Tieze genehmigten Instruktion für die Kommun-Repräsentanten sei folgendes hervorgehoben:

Die Repräsentanten haben sich nach dem Regulativ vom 3. Oktober 1823 zu richten. Wenn der Rat ihre gutachtliche Meinung hören will, haben sie sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Versammlungen der Repräsentanten oder der Bürgerschaft oder einzelner Klassenabteilungen darf der Vorsteher nur mit Genehmigung des Bürgermeisters einberufen. Der Vorsteher hat die Anträge der Repräsentanten dem Rate geziemend vorzutragen. Die Repräsentanten haben die Rechnungen der Steuer-, Servis- und Stadtwach-Kasse innerhalb einer bestimmten Frist zu prüfen. Allen Versammlungen der Bürgerschaft oder einer Klasse derselben hat eine obrigkeitliche Person mit beizuwohnen, welche jedoch an den Deliberationen selbst keinen Teil nimmt, sondern bloß darauf sieht, daß nichts vorgenommen werde, was der guten Ordnung, dem erteilten Regulative oder gar der öffentlichen Ruhe entgegen sein könnte. Die Repräsentanten haben sich aller unbefugten Einmischung in des Rats Amts- und Administrationsachen zu enthalten. Wenn sie sich bei einem vom Rate erhaltenen Bescheid nicht beruhigen zu können glauben, dürfen sie sich mit Beibehaltung der ihrer unmittelbaren Obrigkeit gebührenden Achtung an die höhere Behörde wenden.

Es ist wohl zu beachten, daß diese Aenderung der Gemeindevertretung nicht von der Stadt selbst ausgegangen ist, sondern von der im Jahre 1806 zur Revision des Gemeinen Stadtwesens Allerhöchst verordneten Kommission. Man kann aber nicht behaupten, daß diese



Änderung eine Reform im Sinne der Steinschen Städteordnung von 1808 gewesen sei. An der Stellung der Gemeindevertretung gegenüber dem Räte wurde gar nichts geändert, wenn man von dem Beschwerderecht bei der Oberbehörde absieht. Die Absicht der Kommission war offenbar nicht, die Stadtregerung zu demokratisieren, sondern nur die, den Einfluß der Zünfte herabzusetzen. Während bisher die Zünfte in ihren Zunft-ältesten mindestens zehn Vertreter gehabt hatten, erhielten sie jetzt von neun Repräsentanten nur drei. Dafür wuchs der Einfluß der Kaufleute und freien Berufe. Ueberwiegend blieb der Anteil der Hausbesitzer, waren doch von den neun Vertretern sechs bis sieben ansässig. Die Bürger waren offenbar mit der Änderung zufrieden. Erst nach der Revolution von 1830 machte die Kommun-Repräsentantschaft einen bescheidenen Vorstoß gegen das Selbstwahlrecht des Rates. Am 11. September 1830 unterbreitete sie dem Räte 16 Anträge<sup>1)</sup>, deren Beachtung die Ruhe in hiesiger Stadt zu erhalten imstande wäre. Am 12. September beriet der Rat darüber und am 15. berichtete er an die Oberamtsregierung in Budissin. Wie enttäuscht ist man, wenn man diese Wünsche der Bürger liest. Die wichtigsten sind folgende: 1. Ermäßigung der Sporteltare (von 1827)<sup>2)</sup>, 2. Vorlegung der hiesigen Kammerei-Rechnung und Gewährung des Miteigentums am Kammereivermögen, 3. Auflösung des aus zwölf Mann bestehenden Stadtsoldaten-Instituts, 4. Beschränkung der in Erbschaftsfällen herkömmlichen Gebühren, 5. gänzlicher Wegfall der Garnison oder wenigstens Reduktion auf das in hiesiger Provinz übliche Ordinarium (eine Kompanie statt ein Bataillon), 6. für zwei Illiteraten aus der Bürgerschaft, welche sie jedesmal vorschlagen und ihnen Sitz und Stimme im Ratskollegio angewiesen wissen wollen, 7. daß jedes Ratsmitglied im hiesigen Bürgerrechte stehen oder allerwenigstens doch die bürgerlichen Abgaben entrichten solle, 8. daß auswärtige Personen, die sich in Schutz-untertänigkeit begeben, außer dem Schutzgelde die hier bestehenden Steuern entrichten, 9. daß die Lehrerbefoldungen und namentlich die vermehrte Stundenzahl bei hiesiger Bürgerschule und überhaupt der Schulaufwand eingeschränkt und dadurch das Bestehen der Schulkasse erhalten werde. Außerdem verlangte die Bürgerschaft  $\frac{7}{4}$ elliges statt  $\frac{6}{4}$ elliges Holz, weil letzteres sich schwer verkaufe. — Aus diesen Forderungen spricht vor allen Dingen kleinlicher Geiz, der sogar auf Kosten von Kulturaufgaben sparen will. Nur die Wünsche Nr. 2 und 6 atmen ein wenig freiheitlichen Geist. Aber der Rat wagte es, gerade diese Forderungen zu bekämpfen; er schien seine Bürger zu kennen. Vor allem wundert man sich darüber, daß die Bürgerschaft nicht den Wunsch äußerte, mehr als bisher zur Verwaltung der Stadt herangezogen zu werden. Vor 1830 bestanden nur zwei Ausschüsse, in denen die Bürgerschaft vertreten war. Als am 28. September 1818 eine Schuldeputation für die neue Bürgerschule verordnet wurde, kamen auch zwei Vertreter der Bürgerschaft hinein. Zehn Jahre später, den 6. Oktober 1828, wurde wieder auf Veranlassung der

1) 21ten Rep. 28 Loc. 1 Nr. 6.

2) Im Stadtmuseum.



von der Regierung eingesetzten Kommission für Revision des Gemeinen Stadtwesens eine Deputation zu frommen und milden Anstalten und Stiftungen gebildet, in welcher neben einem Ratsmitglied ein Vertreter der Bürgerschaft saß. Die Anregung dazu ist offenbar nicht von der Bürgerschaft selbst ausgegangen. Zwei weitere gemischte Ausschüsse entstanden nach der Revolution und kurz vor der Einführung der Allgemeinen Städteordnung, die Forstdeputation am 14. Juni und die Baudeputation am 1. Juli 1831. Auf Grund der 16 Anträge der Löbauer Kommun-Repräsentanten darf man wohl behaupten, daß auch hier die Regierung besser für die Mitwirkung der Bürgerschaft in der Stadtverwaltung sorgte, als die verordneten Gemeindevertreter selbst es getan haben.

Der Löbauer Rat verkehrte mit der Bürgerschaft nicht bloß mittelbar durch die Gemein- und Junftältesten oder die späteren Kommun-Repräsentanten, sondern auch unmittelbar, indem er alle Bürger aufs Rathaus berief. Im Jahre 1820 fanden neun solche Bürgerversammlungen statt. Die Einrichtung hatte demokratischen Anstrich. Leider berief der Rat Kommun und Bürgerschaft nicht zu entscheidenden Abstimmungen, sondern nur zu wichtigen Mitteilungen und mancherlei Besprechungen. Im Jahre 1818 rief der Rat die Bürgerschaft dreimal aufs Rathaus zur Publikation der allergnädigsten Generalien, Patente<sup>1)</sup> etc., zur Verlesung der Feuerordnung, zur Besprechung von Schulfragen<sup>2)</sup>, Beschaffung von Natural-lieferungen und Kontributionsgeldern<sup>3)</sup> und andern die Allgemeinheit angehenden Dingen. Dadurch hatte der Rat Gelegenheit, in wichtigen Fragen die Ansicht der Bürger zu erfahren.

Zu dem meist guten Einvernehmen zwischen Rat und Bürgerschaft trug ferner der Umstand bei, daß die Ratsmitglieder aus den einflußreichsten Bürgern, Gemein- und Junftältesten genommen wurden. Wie Seeliger von der Zeit vor dem Pönfall schreibt, waren die Ratsherren ihrem Stande nach Handwerker, Gastwirte, Krämer und Vorwerksbesitzer<sup>4)</sup>. In dieser Beziehung trat nach dem Pönfall eine entschiedene Wendung ein. Es kamen immer mehr Juristen, Theologen des Lyzeums, Mediziner, also Akademiker, würden wir heute sagen, oder Literati, wie man sie früher nannte, in den Rat. Im 18. Jahrhundert wurde es zur Regel, daß nicht mehr als zwei Illiterati im Rate saßen. 1830 war nur noch ein Illiteratus, H. Werner, Ratsmitglied. Damals unterbreitete die Kommun-Repräsentantschaft am 11. September 1830 dem Rate 16 Anträge, deren Beachtung die Ruhe in Löbau zu erhalten imstande sei. Punkt 6 verlangte zwei Illiteraten als Ratsmitglieder, die von der Bürgerschaft vorzuschlagen seien. Der Rat wollte nur einen zugestehen, die Regierung aber verfügte, daß nur diejenigen Stellen im Kollegio, bei welchen Rechtskenntnisse unumgänglich erforderlich sind, durch Juristen besetzt, dagegen die Zahl der aus der Bürgerschaft zu wählenden Senatoren,

1) Ratsrechnung 1818.

2) Ratsprot. 28. 9. 1770.

3) Ratsprot. 3. 10 und 15. 10. 1815.

4) Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 87.



bei denen es hauptsächlich nur auf Rechtlichkeit und die nötige Geschicklichkeit zu administrativen Geschäften ankommt, vermehrt werde<sup>1)</sup>.

In früheren Jahrhunderten konnte auch ein nichtakademisch Gebildeter Bürgermeister von Löbau werden. Auch das wurde im 18. Jahrhundert anders. Am 18. November 1767 faßte der Rat folgenden Beschluß<sup>2)</sup>: Als E. hochedler und hochweiser Rat bei heutigem Actu der freien Kür und Wahl in Erwägung zog, daß bei denen von Zeit zu Zeit sich vermehrenden Geschäften weit mehr Genauigkeit als ehemals nötig sei und bei mündlichen und schriftlichen Vorträgen und dergl. die Studia unentbehrlich werden, wenn der Nutzen und das Beste gemeiner Stadt nicht darunter leiden soll, so hat derselbe nach reiflicher Ueberlegung durch einhellige Stimmen festgesetzt, daß weiterhin im Collegio Illiterati höher nicht als bis in den Skabinat ascendieren, das Kollegium Konsulare und das Stadtrichteramt mit keinen andern als studierten und sonst wohl qualifizierten Personen besetzt werden sollen, daher auch die Anordnung getan, diesen einstimmigen Schluß, welcher die Gültigkeit, als ob er der Regimentsordnung einverleibt wäre, haben, auch ins künftige von allen, die in das Ratskollegium kooptiert werden, mit unterschrieben werden soll, anhero zu bringen. —

Mit den Studierten meinte man nur noch Juristen. Während in früheren Jahrhunderten häufig Lehrer des Lyzeums in den Rat gewählt wurden, hörte dies im 18. Jahrhundert auf. Der Bakkalaureus Fleckeisen<sup>3)</sup>, welcher 1723 starb, war der letzte Schulmann im Rate.

Als am 9. Januar 1779 Bürgermeister Schöntag starb, bemerkt der Annalist in seinen Annalen III H. f. 19 S. 378: Dieser ist der letzte gewesen, der als Ungelehrter (er war Chirurg) bis ins Konsulat ascendieret (d. h. aufgestiegen) ist, jedoch hat er die Regierung nie gehabt. Von nun an rücken Illiterati bloß bis ins Skabinat (d. h. bis zum Schöffen, der 5. und 6. Stelle im Rate). — Schöntag war also nur Bürgermeister 2. Klasse gewesen. Selbst bei den Schöffen des Stadtgerichtes hielt man darauf, daß nicht beide Ungelehrte waren. Im Ratsprotokoll vom 9. Mai 1780 heißt es: Dieweil H. Skabin Reiband als ein Illiteratus bereits assessor judicii (also Gerichtsbeisitzer) ist und solchem nach H. Senatori Werner als einem gleichfalls Illiterato die Assessur beim judicio nicht konferieret werden kann, so wird diese ad interim einem von den senatoribus literatis aufzutragen sein. —

War kein passender Jurist in der Stadt, so berief man einen von auswärts<sup>4)</sup>. Während also früher und besonders vor dem Pönfall die Ratsmitglieder aus den Hausbesitzern der inneren Stadt und, wie Seeliger meint, wohl nur aus den Bierhofbesitzern gewählt wurden<sup>5)</sup>, sah man im 19. Jahrhundert das Bürgerrecht nicht mehr als Vorbedingung für den Eintritt in den Rat an. Ja, es kam sogar so weit, daß auch nach

1) Aften Rep. 28 Loc. 1 Nr. 6.

2) Regimentsordnung von 1736.

3) Seeliger, Quellenbuch zur Geschichte des Lyzeums, S. 151.

4) Ratsprot. 23. 7. 1830. — Siebigers Annalen Bl. 283 b.

5) Neues Lauf. Mag. Bd. 79, S. 88.



der Wahl das Bürgerwerden nicht mehr verlangt wurde. Am 9. Juli 1830 beschloß der Rat folgendes: Entgegen dem Antrag der Kommunrepräsentanten, daß jedes in das Ratskollegium aufzunehmende Mitglied in das Bürgerrecht treten solle, beschließt der Rat, daß die Aufnahme der Ratsmitglieder in das Bürgerrecht, insofern sie nicht bürgerliche Grundstücke besitzen, dem freien Willen der Rezipierten (d. h. der Aufgenommenen) überlassen werden solle. — Daß sich die Leute nicht von selbst zum Bürgerwerden drängten, lag daran, daß es mit erheblichen Lasten verbunden war.

Zu den Pflichten der Bürger gehörte von Anfang an der Schutz der Stadt in Kriegs- und Friedenszeiten. In den Ordnungsartikeln der Stadt Löbau von 1581 steht unter Nr. 40 die Forderung: So soll ein jeder seine Hauswehre und Harnisch sauber und fertig haben, sich derselben zur Zeit der Not zu gebrauchen. — Die Verteidigung der Stadtmauern war eine Hauptpflicht der Bürger. Auch in Friedenszeiten mußten sie die Stadt Tag und Nacht bewachen. Doch wurden schon frühzeitig zum Bewachen der Tore und Mauern besondere Wächter angestellt, die von den Tag- und Nachtwachgeldern aller Bürger besoldet wurden. Im Artikel 12 der Ordnungsartikel von 1581 heißt es darüber: Die Wächter anlangend, soll ein jeder sehen, daß er sich mit einem tüchtigen Wächter, denen ein Rat auch die Wache vertrauen könne, versehe, damit man nicht das Geld, so gemeine Bürgerschaft mit großer Beschwer ausgibt, mehr mit Schlafen als mit Wachen verdiene, und soll ein jeder seinen Wächter bei dem Herrn Bürgermeister ansagen, daß ein Rat sehen kann, wie unsre Wache bestallt wird. Es sollen auch alsbald mit dem Torzuschließen die Wächter auf der Mauer sein und alle Stunden ausschreien und nicht eher denn mit Aufschließen wiederum heruntergehen bei Strafe. — In Kriegszeiten mußten die Bürger den Dienst an den Toren und auf den Mauern wieder selbst übernehmen<sup>1)</sup>.

Auch bei Hinrichtungen mußten die Bürger als Absperrmannschaft mitwirken. So lesen wir im Ratsprotokoll vom 2. Juni 1677: Die Bürgerschaft, so frostes wegen (so hieß der zu Hängende) mit dem Gewehr bis zum Gerichte gängen, bitten umb ein Honorarium oder zugesagtermassen etwas Bier reichen zu lassen, wird aber beschieden: weil dazu verbunden, könne man ihm nicht bei so gestalten Sachen willfahren.

Zur Uebung der Bürger in den Waffen wurden die Schützengesellschaften gegründet. In der Schützenordnung von 1695<sup>2)</sup> heißt es darüber in Art. III § 1: Weil dieses bürgerliche Schießexercitium von den lieben Vorfahren zweifelsohne deswegen eingeführt worden, daß die unerfahrenen als neuen Bürger das Gewehr desto geschickter zu traktieren begreifen und lernen möchten, so sind vor undenklichen Zeiten aus denen Gewerken gewisse Zwang-Schützen angelegt worden, dabei es dann auch hinfüro billig verbleiben solle.

Im Ratsprotokoll vom 26. März 1735 lesen wir weiter darüber:

<sup>1)</sup> Löbauer Heimatblätter 1922 Nr. 1, S. 4: Staudinger, Die Geschichte der Löbauer Befestigungswerke.

<sup>2)</sup> Löbauer Heimatblätter 1922 Nr. 5, S. 18: Staudinger, Die Löbauer Schützenordnung von 1695.



Zum Bürgerrechte soll keiner admittiret werden, er hätte denn zuvor vom h. Stadthauptmann eine Flinte und ein Bajonett vor bar Geld erhalten, mit welchem Gewehr der zu recipierende Bürger seine Pflicht abzulegen schuldig sein soll.

Jeder von auswärts Zugezogene mußte, ehe er Bürger werden konnte, durch einen Geburtsbrief seine eheliche Geburt nachweisen. In einigen der Sechsstädte scheint man Katholiken nicht zum Bürgerrecht zugelassen zu haben. Darauf weisen zwei Stellen in den Ratsprotokollen vom 27. Februar 1731 und 10. März 1739 hin, welche lauten: Das Domkapitel zu Budissin tut fernerweitige Vorstellung wegen Admission derer Katholiken zum Bürgerrechte, wovon die Stadt Budissin Kommunikation tut, dahero der h. Deputierte beim Landtag, weil sowohl hiesigen Orts, als in denen vorgehenden 4 Städten nicht Exempel vorhanden, daß weder Tempore Traditionis, noch folgende Zeiten Katholische im Bürgerrechte gewesen, mit denen übrigen Städten in der Sache konferieren soll. — Wegen Einnehmung der Katholiken zum Bürgerrechte und diesfalls gefertigten Konzepts ist zuförderst mit der Stadt Görlitz, Zittau und Kamenz zu konferieren, ob sie mit der Stadt Budissin und Lauban diese Sache communi nomine betreiben wollen, so dann hiesiges Orts auch zu accedieren.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist mir noch nicht bekannt. Löbau scheint im Prinzip nicht gegen die Aufnahme von Katholiken gewesen zu sein. Tatsächlich gab es in dieser Stadt im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts keinen einzigen Katholiken. Der erste Katholik in Löbau war der Apotheker Plato, der 1755 mit seiner Frau in Baunzen den Glauben wechselte, weil er meinte, vom Räte schwer beleidigt worden zu sein<sup>1)</sup>.

Waren Soldaten in Löbau einzuquartieren, so mußten sie bei den Grundstücksbesitzern untergebracht werden. Jeder Grundstücksbesitzer aber mußte Bürger sein. Die mit Einquartierung belasteten Bürger bekamen aus der Serviskasse eine Unterstützung, die durch Beiträge aller Einwohner aufgebracht wurde. Waren für andere Zwecke Steuern notwendig, so mußten die Bürger mit den Einwohnern sie bezahlen. In dem Ratsprotokoll vom 22. Februar 1814 werden unter den Bürgerpflichten auch Boten- und Kalefaktor- (d. h. Heizer-) dienste erwähnt. Etwas Näheres ist mir darüber nicht bekannt. Wenn der Rat die Bürger aufs Rathaus lud, um ihnen Verordnungen mitzuteilen oder ihre Meinung zu hören, hatten sie die Pflicht zu folgen.

Diesen Pflichten standen folgende Rechte gegenüber: Die Bürger hatten das Weiderecht am Berge, das Recht des Holzlesens, Streuhackens und Stöckerodens im Walde<sup>2)</sup>; sie hatten Anspruch auf das Deputatholz, das jedes Jahr in 115 Klaftern für die holzberechtigte Bürgerschaft bestand, und auf das Bauadjut<sup>2)</sup>, welches bei Bränden den wiederaufbauenden Bürgern gewährt wurde. Nur ein Bürger konnte Handwerksmeister

1) Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Löbau, S. 42.

2) Neues Laus. Mag. Bd. 97, S. 6 ff. (Festschrift).



werden und Junstälteste in die Gemeindevertretung wählen. Nur die brauberechtigten Bürger durften brauen. Diese Rechte kamen fast ausschließlich den Bürgern mit Grundbesitz zu gute. Unansässige Bürger gab es wohl überhaupt nur wenige.

Bei der Verpflichtung hatte der Bürger einen Eid abzulegen. Im Archiv befindet sich der Bautzener Bürgereid. Wahrscheinlich war der Löbauer ganz entsprechend. Er lautet: Ich N. N. schwere Gott einen Eid: Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen, als Markgrafen in Oberlausitz, unsern gnädigen Erbherrn und Landesfürsten, Sr. Churf. Durchl. Erben und Nachkommen an diesem Markgraftum Oberlausitz, Bürgermeistern und Ratmannen, Arm und Reich dieser Stadt Budissin allzeit getreu, gewehr, auch gehorsam zu sein, zu Tag und Nacht, wenn ich von ihnen erfordert werde, und E. E. Räte beiständig zu sein in allen Dingen, die sie am besten erkennen, ihren Nutzen zu suchen und ihren Schaden und Nachteil zu verhüten. Ich will mich auch in bürgerlichen, vor hiesigen Rat und Gerichte gehörigen Sachen in keine fremde Gerichte fodern lassen, noch daselbst erscheinen, ohne des Rats Erlaubnis und Wissen. Und wenn ich mit denen Innungsverwandten (oder Meistern des Handwerks) zusammen gehe, das soll ich tun in Gegenwart eines Ratmannes oder wen der Rat dazu verordnet und daselbst nichts anders handeln, als was unsere Innung (oder unser Handwerk) verlanget. Und das Bürgerrecht will ich nicht verlassen und von der Stadt wegziehen, es geschehe denn mit Erlaubnis des Rates, und daß mich der Rat zuvor meiner bürgerlichen Pflicht wird erlassen haben. So wahr mir Gott helfe und seine göttliche Gnade.

Die Erwerbung des Bürgerrechts war auch mit Kosten verbunden.

Am 3. Juni 1622 beschloß der Rat, künftighin von jedem, der das Bürgerrecht erwarb, 20 Tlr. zu nehmen. Am 27. Juni bezahlte Matthes Randig, weil sein Vater Ratsuntertan gewesen war, nur 10 Tlr., also die Hälfte. Bis zum 3. Juni waren fürs Bürgerrecht 18 Tlr. bezahlt worden. Christoff Jordan hatte, da ihm die Hälfte auf Bitten seines Vaters erlassen worden war, am 12. April 9 Tlr. gegeben. Paul Sperling hatte am 11. März 16 Tlr. bezahlt, 2 waren ihm erlassen worden. Und Mathes Nitzsche und Martin Hehne gaben am 11. Februar 1622 zusammen nur 3 Tlr. 12 gr. Vielleicht waren sie Bürgersöhne<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1718<sup>2)</sup> forderte der Rat von jedem, der Bürger werden wollte, 4 Tlr. fürs Bürgerrecht, 12 gr. Eimergeld für den Feueereimer und 4 gr. für die Feuerordnung. 1748 machte man einen Unterschied zwischen Stadtkindern und Auswärtigen und forderte von den ersteren nur 1 Tlr., von letzteren aber 5 Tlr., doch wurde diesen in besonderen Fällen ein Teil erlassen.

Wie vor dem Pönfall so bestand auch nach demselben der Rat aus 12 Mitgliedern<sup>3)</sup>. An der Spitze standen die drei Bürgermeister, von

<sup>1)</sup> Verzeichnis der Einnahmen an Geschoß, Bürgerrecht, Abzügen, Zinsen und Strafen vom 19. November 1621 bis 7. Januar 1623.

<sup>2)</sup> Kammereirechnung.

<sup>3)</sup> Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 88.



denen jeder meist nur ein Jahr die Regierung führte. Die Regierung wechselte nur innerhalb der drei ins Konsulat gewählten Ratsmitglieder. Der regierende Bürgermeister hieß auch Consul regens. Nach ihm kamen die Bürgermeister der letzten beiden Jahre, die „alte Bürgermeister“ oder proconsul und exconsul, auch Senioren hießen. Nun folgte der Stadtrichter, praetor oder judex, der die Verhandlungen am Stadtgerichte und neben dem adligen Hofrichter die des Rügengerichtes leitete. Ihm standen zwei Schöffen oder Skabine zur Seite. Dann folgten die 6 jüngsten Ratsherren, die auch Senatoren hießen. Ratsverwandte als besondere Vertreter der Zünfte wie in Görlitz gab es in Löbau nicht. Die Zahl 12 wurde nicht immer eingehalten. So betrug die Anzahl der Ratsmitglieder 1627, 1633, 1637 elf, 1650, 53, 55, 70 nur zehn. Die Regel war aber doch die Zahl 12. Auch die Regimentsordnung von 1736 forderte 12 Ratsmitglieder. Aber bereits 1740 wurde eine Senatorstelle eingezogen, und seitdem befanden sich bald 10, bald 9, zuweilen auch 8 und einigemal nur 7 Personen im Rate. Die zur Revision des Stadtwesens im Jahre 1806 niedergesetzte Kommission zog bei Errichtung einer besonderen Kammereierpedition 1813 die dritte Bürgermeisterstelle ein und setzte die Anzahl der Ratsmitglieder vorläufig auf sieben fest. Seit 1821 hat aber das Ratskollegium stets nur aus sechs Personen bestanden<sup>1)</sup>. Der zeither üblich gewesene jährliche Wechsel in der Leitung der Ratsgeschäfte hatte seinen Grund darin, daß dem regierenden Bürgermeister neben der Leitung der Justizpflege auch noch die Verwaltung des Stadtwesens, mithin der hauptsächlichere Teil der rathäuslichen Arbeiten oblag, indem die unteren Ratsstellen mehr als Assessuren und Ehrenämter betrachtet wurden.

Von einer feststehenden Entschädigung der Ratsherren für ihre Mühewaltung erfahren wir nur, schreibt Seeliger<sup>2)</sup>, daß der Bürgermeister und die Salzherren 1470/71 je eine Laube (?) Salz erhielten. Es scheint indes, als seien sie bei Lieferungen von Bier, Getreide, Tuch und dergl. an die Stadt vorzugsweise berücksichtigt worden. — In der Kammereirechnung vom 22. Juli 1651 wird die Lieferung von zwei Viertel Kalk im Werte von 1 Tlr. 12 argent an die beiden Bürgermeister als alter Brauch bezeichnet. Da nur von zwei und nicht von drei Bürgermeistern die Rede ist, scheint der Brauch schon vor 1498 geherrscht zu haben<sup>3)</sup>. In der Regimentsordnung von 1736 wird die Verteilung der Fische aus den beiden Teichen in Altlobau und Olsa an die Ratsmitglieder auch als alter Brauch bezeichnet. Ebenso heißt es dort, daß gesamte Ratspersonen dem uralten Herkommen gemäß sowohl der Abgabe des Geschosses als auch der Einquartierung und der Personallasten als Tag- und Nachtwache gänzlich befreit seien. Sicher ist auch die Belieferung mit Holz, Ziegeln, Korn, Wein und Wildpret ein Brauch, der bis ins Mittelalter zurückreicht. Nach dem Pönfall scheint auch keine besondere Entschädigung gezahlt worden zu sein. Darauf läßt der Abschnitt X in

1) Akten noch nicht näher bezeichnet.

2) Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 89.

3) Neues Kauf. Mag. Bd. 79, S. 88.



den Ordnungsartikeln der Stadt Löbau vom Jahre 1581<sup>1)</sup> schließen. Derselbe lautet folgendermaßen:

Weylln dann auch ein Radt teglichen biß anhero nicht wenig mit den geringen und nichtigen Clagen von Ihrer Burgerschaft beschweret worden, das man fast teglichen hatt zusammen gehen und die Herrn das Ire verseumen müssen, Also hatt ein Radt vorgenommen, die Woche nicht mehr als zwene sitztag als Dinstag und freytag zu halten, do dann eynem Jeden Burger soll zugelassen werden, das er seyne beschwerden vorbringen möge, doch kurz mit bescheydenheyt. Zwischen den sitztagen sollen die Burger nicht so gemeyn, wie zuvorn geschehen, gehört werden, das die herrn, weyll sie so gar nichts davon haben, an Ihren Narungen so gehindert. — Aus dem letzten Satz geht wohl deutlich hervor, daß die Ratsherren für ihre Mühe nicht besonders entschädigt wurden. Man suchte zunächst ihre Arbeit auf zwei Tage der Woche zu beschränken. Als dies in der Folgezeit nicht mehr möglich war und der dreißigjährige Krieg eine besondere Arbeitslast und große Verantwortung mit sich brachte, beschloß der Rat, seinen Mitgliedern eine Vergütung in bar und in Naturalien zu gewähren. Diese Ratsinstruktion und Ordnung nebst Bestallung des Rats vom 16. Januar 1623 findet sich in alter Abschrift im Ratsarchiv und in Fiebigers Annalen Bl. 89 b ff. Die Bestallung lautet wie folgt:

1. Derowegen soll in künfftig der regierende Herr Bürgermeister, weil derselbe bei dieser gefährlichen Zeit schwere labores und molestien (d. h. Arbeiten und Beschwerde) hat, zu ordinar Besoldung jährlich an 30 Tlr., die Herren Seniores jeder 20 Tlr. und ein jeder Ratsherr und Senator 10 Tlr. an Gelde haben, welches ihnen ex fisco und gemeiner Stadt Gefällen halb auf Pfingsten und halb auf Martin gegeben werden soll.

2. Ueberdies ein jeder Bürgermeister jährlich 2 Scheffel, ein jeder Ratmann 1 Scheffel Korn im Vorwerk.

3. Jeder Bürgermeister 1 Scheffel und 2 Viertel und ein Ratsfreund 2 Viertel Salz.

4. Ingleichen jeder Bürgermeister jährlich an 12 Lochter Holz und jeder Ratsherr 4 Lochtern im Walde, halb buchenes und halb tannenes, welches uffs Rats Unkosten gemacht und jedem vor die Tür geführt werden soll.

5. Jeden Opfertag dem Herrn Bürgermeister 2 Kannen und jedem Ratsherrn 1 Kanne Rheinwein oder das Geld dafür; was aber sonst auf solche Tage dem Pfarrherrn, Medico und Schulmeister (das ist der Rektor der Lateinschule) gegeben worden, auch die faßrecht in Weinkeller, so die Herren Bürgermeister und Weinherren bekommen gehabt, soll gänzlich aufgehoben sein.

6. Ueberdies soll der regierende Bürgermeister jährlich haben eine Brache auf E. E. Rats Vorwerke zur Hutung vor sein Vieh, it. das Grummet auf der Schirmwiese<sup>2)</sup> und das alte Gras auf der Wiesen beim alten Gericht<sup>3)</sup> zu gebrauchen haben.

<sup>1)</sup> Kürschnerlade im Stadtmuseum.  
(Löbauer Festschrift).

<sup>2)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 97, S. 39

<sup>3)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 97, S. 38.



7. Jedem Bürgermeister jährlich 4 Tage Mistfuhr und jedem Rathsherrn 2 Tage.

8. Den Herren des Rats von jeder Verwaltung 3 Tlr. ohne das honorarium bei der Rechnung. Die Inspektion soll zwar bei dem Herrn Bürgermeister bleiben, aber nichts davon zu erwarten haben.

9. Jedem Herrn Bürgermeister jährlich 4 und jedem Rathsherrn 2 Zinshühner.

10. Wegen der Ratsfür und vor das gewöhnliche Essen jedem Herrn Bürgermeister 3 Tlr. und jedem Rathsherrn  $1\frac{1}{2}$  Tlr.

11. Dem Richter ein Stuck (?) Holz und eine Linde oder Erle im Walde, doch das er ihm auf seine Unkosten machen lassen und hereinführen soll.

12. Dem regierenden Herrn Bürgermeister und Richter von Siegel 4 Gr.

13. Von 100 Mark bei Ueberreichung eines „Sticks“ Guts 12 fl. Groschen und von der Hufe 1 mr. 24 gr.

14. Vom großen Stadtsiegel 1 Tlr. gehöret den drei Bürgermeistern.

15. Dem Richter von einer Besichtigung und Blutrünst das gedoppelte Geld in jetziger Münze.

Geschehen Löbau, den 16. Januarii Ao 1623.

Das Konzept der vom Bürgermeister Matthes Noßigk entworfenen Instruktion für die Ratsverwaltung befindet sich im Archiv.

Zu Punkt 4 der Bestallung sei bemerkt, daß 12 Lochtern Holz (1 Lochter, auch Lachter oder Klafter = 3,4 cbm) viel mehr waren, als ein Bürgermeister verfeuern konnte. Darum ließ er sich oft statt des Holzes Geld geben. Eine Klafter Deputatholz wurde höher angerechnet, als der Marktpreis war, offenbar deshalb, weil dasselbe frei bis vor die Tür zu liefern war. So wurde 1815 eine Klafter Deputatholz mit 7 Tlr. 12 gr., 1820 gar mit 8 Tlr. 12 gr. angerechnet, während der Marktpreis am 21. Juli 1820 nur 4 Tlr. 16 gr. betrug<sup>1)</sup>.

Wie Punkt 10 besagt, wurde das Essen bei der Ratsfür mit 3 Tlr. bzw.  $1\frac{1}{2}$  Tlr. abgelöst. Schon dieser Preis weist darauf hin, daß es ein reichliches Mahl gewesen sein muß. Seeliger schreibt<sup>2)</sup>: „Das Gelage am Kirtage hielt sich in bescheidenen Grenzen; gütlicher tat man sich an der Fastnacht.“ Nach den von ihm angeführten Belegstellen scheint dies im 15. Jahrhundert so gewesen zu sein. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es aber anders geworden, wie sich aus folgendem ergibt.

In der Kammereirechnung von 1610 steht folgender Eintrag:

Auf die Ratsfür 1610 ist aufgangen:

1 mr.	13 gr.	5 s	vor 4 Gänse, jede zu 6 arg. (Tagelohn 3 arg.),
5 "	12 "	— "	vor Würze,
— "	18 "	— "	vor Honig,
— "	7 "	5 "	vor Krien (Meerrettich),
1 "	— "	— "	vor $\frac{1}{4}$ Rindfleisch,

<sup>1)</sup> Ratsprot. vom 14. 7. und 21. 7. 1820.

<sup>2)</sup> Neues Lauf. Mag. Bd. 79, S. 91.



1	mr.	—	gr.	—	ſ	vor 1/2 Kalb,
—	"	10	"	2	"	vor 4 Pfd. ungarische Pflaumen,
13	"	24	"	—	"	vor 3 Viertel Bier (1 Viertel = 198 Löb. Kannen = 235 Liter),
1	"	45	"	—	"	vor Brot und Semmeln,
—	"	27	"	3	"	in die Schul und den Schrötern zu Brot,
1	"	36	"	—	"	vor Hecht, Karpfen und Parschen (Barsch?),
—	"	7	"	5	"	den Dienern am Kirtage,
1	"	24	"	—	"	vor Butter, Käse, Eier zum Backen und fischesieden. Essig und anderes,
—	"	20	"	4	"	dem Bäcker von Pläzen zu backen,
—	"	18	"	—	"	vor Lichte
—	"	18	"	—	"	der Köchin.

27 mr. 37 gr. 3 ſ (= 21 1/2 Tlr.)

Das alles haben nur 12 Ratsherren zur Ratsfür verbraucht!

Starb ein Mitglied des Rates, so bezogen die Angehörigen noch einige Zeit die Einkünfte des Verstorbenen. Das scheint schon von 1623 an üblich geworden zu sein. Das Ratsprotokoll vom 1. Februar 1677 redet davon, daß ein Paktum wegen des Gnadenjahres vollzogen und dem gewöhnlichen Memorial Lit. A einverleibt worden sei. — Bis jetzt hat es sich noch nicht gefunden. Wohl aber ist das Paktum vom 3. Januar 1681 wegen einer gewissen Gnadenzeit bekannt<sup>1)</sup>. Dieses Schriftstück lautet folgendermaßen: Kund und wissend sei hiermit jeder männiglich, sonderlich, wo es von nöten, demnach bei hiesiger Stadt die löbliche Obrigkeit von undenklichen Jahren hero in Ansuchung der geringen und schlechten Salarien und Accidentien eine gewisse Gnadenzeit post eorum obitum (das heißt nach dem Hinscheiden derselben) denen Ihrigen gelassen und aber je zuweilen sich allerhand Mißverständnisse ereignet, als haben sich die gesamten Glieder dermaßen vor sich und ihre Nachkommen verglichen, daß des Verstorbenen Witwe und in Ermangelung derselben den vorhandenen Kindern, maßen es auf die Freunde und Angehörigen nicht ertendiert werden soll, dasselbige Jahr, worin ein Mitglied zeitlich oder bei Ausgang des Jahres verstorbet, welches ihnen ohnedes von Rechtswegen gebühret, noch ein ganzes Jahr über voriges, darinnen er verstorben, sowohl das Salarium als das gewöhnliche Holz ohne Unkosten, üblich Korn, Salz, auf hohe feste und Ratsfür gefällige Kannen Wein willigst gereicht und ohnfehlbar geliefert werden sollen. Dessen zu mehrer Urkund ist Vorgehendes mit dem gewöhnlichen Ratsiegel bedrucket und bekräftiget, auch von allerseits wissentlich und wohlbedächtigt mit eigenen Händen unterschrieben und an behörigen Ort verwahrlich beigelegt worden. Actum Löbau in pleno consessu den 3. Januar 1681. —

Dieser Gnadengehalt an die Witwe und die Kinder eines Ratsmitgliedes ist um so bemerkenswerter, als damals kein Beamter, weder

<sup>1)</sup> Siebigers Annalen (Görlitz, Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften L. I 250 Bl. 95b. Älten Rep. 24 Loc. 1 Nr. 28. Salaria betr. de 1680, abgedruckt in Weinart, Rechte und Gewohnheiten IV, S. 270 f.



Geistlicher noch Lehrer, eine ähnliche Vergünstigung genoß. Ebenowenig gab es die Einrichtung des Ruhegehaltes. Es war oft nur so, daß der Nachfolger im Amt mit seinem nicht mehr dienstfähigen Vorgänger bis zu dessen Tode die Einkünfte teilen mußte. Bei dem Ratsmitglied war dies nicht so. Das Ratsprotokoll vom 16. November 1700 schreibt darüber: Herr Bürgermeister Hieronymus Schneider wird pro emerito deklariert; ihm soll pro Salario 30 Tlr., 6 Klafter Waldholz, 2 Schffl. Korn, 1 Schffl. Salz, 1 Viertel Kalk, 300 Ziegel, 2 Schöpfe und der gewöhnliche Festtagswein ausgesetzt und der Kirchenstand gelassen werden. — Da eine Emeritierung sehr selten eintrat, scheint man den Ruhegehalt von Fall zu Fall bewilligt zu haben.

Bei besonderen Anlässen wurde den Ratsmitgliedern ein Geschenk zu teil. Die Höhe des Hochzeitsgeschenktes regelte der Rat am 4. November 1704 durch folgenden Beschluß: Es ist ein Ratschluß gemacht worden, daß in Zukunft einem Bürgermeister 6 Tlr., einem Stadtrichter 4 Tlr., einem Ratsmanne aber 3 Tlr., wenn er oder seine Kinder Hochzeit machen, zum Hochzeitspräsent offerieret werden solle. —

Starb ein Ratsmitglied, so wurde es noch im Tode durch Anlegen der Trauer geehrt. Im Ratsprotokoll vom 22. Juni 1819 heißt es: Bei dem Tode des Herrn Senators Friedrich Erselius wird die Trauer auf 14 Tage und zwar aufs Rathaus und in die Kirche die volle Trauer angelegt. — Durch Ratsbeschluß vom 16. Juli 1830 bekamen die Erben des Skabin Befel das Geläute des Defuncti sowohl am Sterbe- als am Begräbnistage gratis.

Die Gehälter der Ratsmitglieder waren 1623 nicht so bemessen worden, daß einer nur davon leben konnte. Die Handwerker und Kaufleute behielten ja doch ihre Beschäftigung bei, und die Juristen des Rats waren gewöhnlich Advokaten, die nebenbei am Stadtgericht und am Oberamt in Bauzen praktizierten. Da traf die Regierung im Jahre 1714 eine einschneidende Bestimmung. Dieselbe wurde offenbar veranlaßt durch die seit 1694 in Sachsen wirkende General-Revisionskommission, die August der Starke zur Beseitigung der Mängel in Staats- und Stadtverwaltung ernannt hatte<sup>1)</sup>. Das Ratsprotokoll vom 10. Juli 1714 sagt darüber: Weil denen allhiesigen Ratspersonen die praxis vor allhiesigen Stadtgerichte von Kgl. Majestät inhibiert (das heißt untersagt) worden, haben sich dieselben an das „geheimbde“ Consilium gewendet und daselbst folgendes Rescript (erhalten): daß auf bemeldeter Supplikation Vorstellen, gestalten Dingen nach, diejenigen juris Practici, die bishero schon in Ratstuhl zu Löbau gezogen gewesen und vor denen Stadtgerichten daselbst wirklich advociert gehabt, annoch länger dabei gelassen werden sollen, so lange sie sich gebührend aufführen und nicht in die Stadtgerichte sich setzen lassen. Doch daß in Zukunft keiner von neuem in Ratstuhl von dergleichen Personen genommen werde, der nicht vorher auf die Begebung und Enthaltung der praxeos vor dem Rate und Stadtgerichten auch andern zu mehrgedachten Ratstuhl gehörigen judiciis renunciere (das heißt verzichte). — Dieses königliche Rescript mußte zur folge haben, daß

<sup>1)</sup> Neues Kauf. Mag. Bd. 98, S. 54.



die Einkünfte der Ratsmitglieder erhöht wurden. Nun waren zwar bereits durch die Regimentsordnung vom 15. Februar 1700 die Bezüge aufgebeffert worden, aber als nun Juristen im Räte gebraucht wurden, mußte eine abermalige Neuordnung folgen. Am 6. November 1736 wurde die unter dem Konsulat Joh. Gottlob Segnizes in Anlehnung an das Zittauische Ratsreglement aufgerichtete neue Regimentsordnung mit Besoldungsreglement<sup>1)</sup> bestätigt. Sie füllt einen stattlichen folianten und enthält alles, was sich auf die Verwaltung der Stadt bezieht. Sie wurde künftighin jedes Jahr acht Tage nach der Ratswahl im Räte vorgelesen, von jedem neuen Ratsmitglied unterschrieben und hatte Gültigkeit bis zur Einführung der allgemeinen Städteordnung im Jahre 1832. Ob sie das Ergebnis einer Lokaluntersuchung der Revisionskommission war, wie solche in Zittau und Görlitz stattfanden<sup>2)</sup>, ist nicht erwiesen. Wohl aber wurde sie in Uebereinstimmung mit der 1732 von der Kommission veranlaßten Zittauer Ratsordnung hergestellt. Die neue Regimentsordnung enthält keine Neuerungen in bezug auf die ganze Ratsverfassung. Diese hätten auch sicher nicht die Zustimmung der Gemein- und Junstältesten und der Bürgerschaft gefunden, die gar zu sehr am alten hingen. Sie hatten schon einmal vom Räte vorgeschlagene Neuerungen verworfen. Fiebiger schreibt darüber in seinen Annalen Bl. 208 b: Den 9. Januar 1657 ward die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus gefordert und derselben die erneuerten Statuten vorgelesen, auch anzunehmen und sich darnach zu richten vorgetragen, des sich aber die Bürgerschaft geweigert und auf 4 Wochen Bedenken genommen. Den 20. februar ging die ganze Gemeinde samt allen Handwerken aufs Rathaus, dem Rat wegen der erneuerten Statuten die Antwort zu hinterbringen; es wurden aber die Gemein- und Handwerksältesten in die Ratstube gefordert und drüber vernommen, was sie sich resolvieret hatten, darauf berichtet worden, es hätte die ganze Kommun- und Bürgerschaft einhellig beschlossen, bei den alten Statuten, wie sie anfangs Ao. 1581 angenommen und 1616 revidieret worden, zu verbleiben, hätten auch, E. E. Rat wollte es hierbei beruhen lassen, worauf der Rat replicierte, man begehrete keine Neuerungen zu machen, doch wenn eines und das andere nach Gelegenheit der Zeit zu verbessern, müßte man darauf bedacht sein, zu dem Ende sie sich Ao. 1616 vorbehalten, solche zu mindern und zu vermehren. Es ist aber von der Bürgerschaft nicht angenommen, sondern gewisse puncta ausgesetzt und darüber ein Schreiben in alle sowohl gemeine als Handwerksladen gelegt worden, daß man die erneuerten Statuten nicht hätte angenommen, sondern man wollte sich nach den alten richten. Wider diese revidierten Statuten haben die Gemeinältesten vorgetragen:

1. Der Titul und Eingang wäre den alten nicht gemäß, daß solche mit der Kommun Wissen und Willen geschlossen.

2. Selbige zu mindern und zu mehren stünde nicht dem Räte allein zu, weil die Statuta communia.

1) Rep. 24 Loc. 7 Nr. 279.

2) Neues Kauf. Mag. Bd. 98, S. 57.



3. In Erbfällen, daß die Eltern und Vormünder jährlich wegen ihrer Kinder und Vormünderlein Zustand sollten Rechnung tun.

4. Begehrten contra iudicium, daß der Diener nicht allezeit in der Stube bei der Verhör sitzen, sondern abtreten möchte.

Die neue Regimentsordnung von 1736 fand die Zustimmung der Bürgerschaft. In dem Anhang zu Fiebigers Annalen heißt es Bl. 311 b: Die Statuten hiesigen Orts sind 1736 revidiret, verbessert und nach geschener Individual-Unterschrift der Gemein- und Junstältesten beschloffen worden, durch den Magistrat bei dem gnädigen Landesherrn um die Konfirmation derselben anzuhalten. — Der interessanteste Teil der Regimentsordnung ist die Sektion II, welche auf 35 foliosseiten die Ratsbesoldungen und deren Annexis nebst den Accidentien der Beiamter behandelt. Davon sei das erste Kapitel wörtlich mitgeteilt:

1. Der regierende Bürgermeister 70 Rtlr., die beiden anderen Bürgermeister jeglicher 60 Rtlr., der Stadtrichter 50, jeder der beiden Skabinorum 30 und von denen übrigen 6 Ratsmännern jeder 20 Rtlr.

2. Ueberdies bekommt ferner nach Dresdnischem Maße: jeder Bürgermeister jährlich 4 Schffl., der Stadtrichter und alle anderen 2 Schf. gut Korn aus den Mühlen, von dem Vorwerk oder vom Magazingetreide.

3. Salz jeder Bürgermeister jährlich 2 Schf., der Stadtrichter 1 Schf., jeder Skabinus und Ratsmann 2 Vrtl.

4. Ingleichen werden jedem Bürgermeister 9 Klaftern  $\frac{6}{4}$  lang buchenes und 9 Klfr.  $\frac{7}{4}$  lang weiches Tannenholz, wie auch jedem 6 Klfr.  $\frac{7}{4}$  lang weich so genanntes Sommerholz, dem Stadtrichter  $13\frac{1}{2}$  Klfr. halb hartes und halbweiches Holz. Denen Skabinis und übrigen Ratsgliedern jedem 6 Klfr. halb hart und halb weiches Holz nach obgedachter Länge ohne Entgelt vor die Türe geführt und die Akzise ex Fisco entrichtet.

5. An den gewöhnlichen festtagen Ostern, Pfingsten, Michaelis und Weihnachten, ingleichen an der Ratsfür, erhält jeder Bürgermeister zwei, die andern jeder 1 Kanne Wein à 12 gr.

6. Beim Schießen in Pfingsten genießet gleichfalls jede Ratsperson, welche unter denen Schützen und sich auf der Schießwiese mit einfindet, täglich 1 Kanne Wein à 9 gr.

7. So ist auch dem regierenden Bürgermeister, wie vor alters bräuchlich, erlaubet, bei vornehmem Zuspruche der Herren Benachbarten von Adel, Officiers und andern beamten Personen, ingl. bei Abstattungen derer Relationen derer Ratsdeputierten, wenn er es nötig und diensam befindet, so wohl an der Ratsfür auf dem Rathause und bei dem Pfingstessen und Teichfischen, wie auch an denen Jahrmärkten, wenn das Stättegeld überliefert wird, einen Trunk Wein aus dem Ratskeller, nicht minder bei denen Schuleraminibus ohne Entgelt abholen, sowohl auch beim Gregorius- und Martini-Umgeange denen Schulkollegen dergleichen reichen zu lassen.

8. Desgleichen passieret jedem Deputato zu denen Landtagen, Judiciis und Landeskonventen eine Kanne Wein vor 12 gr., auch wird der bei allhier gehaltenen Sechsstädtekonventen bei denen Mahlzeiten auf



hiesiger Stadt Deputierte pro rata gerechnete Weinaufwand nebst der Mahlzeit und was bei verwilligten Auslösungen abgeholt wird, auf des Rats Konto notieret.

9. Wegen Eintreibung derer Steuerreste und Inspektion auf der Steuerstube bekommt jeder Bürgermeister das von alters gebräuchliche Deputat an 8 Ktlr., zusammen aber 24 Ktlr. und zwar halb aus der Steuer und die andere Hälfte aus der Ratskasse.

10. Bei Felebrierung der Ratsfür wird das sonst gewöhnliche Kür-essen eingestellt und dahin jedem Bürgermeister 10 Ktlr., dem Stadtrichter 5 Ktlr., denen Skabinis und Ratsgliedern jeden 3 Tlr. und dem Stadtschreiber und Aktuario 1 Tlr. 12 gr. gegeben.

11. Von denen aus Oelse und Altlobau gelieferten Zinshühnern bekommt jeder Bürgermeister und der Stadtrichter 2, jeder Skabinus, Ratsmann und der Stadtschreiber 1 Stück, auch erhält

12. Jeder Bürgermeister vom Vorwerke in Tiefendorf jährlich statt zweier guten Schöpfe 2 Tlr. 16 gr., der Stadtrichter und übrige Ratsmembra aber, incl. der Stadtschreiber jeder statt eines dergleichen 1 Tlr. 8 gr.

13. Waisenamtsgebühren wird von 100 Börl. Mark 9 gr. 4 s und von 100 Tlr. 12 gr. (also  $\frac{1}{2}$  %), so die Herren Bürgermeister und Stadtschreiber gleich teilen, auch vom großen Stadtsiegel 1 Tlr. gegeben, welcher letzterer vor die Bürgermeister allein gehöret, desgleichen verbleiben ihnen die gewöhnlichen Jahrmarktsverrechnungen unabgefürzt.

14. Ueberdies erhält der regierende Bürgermeister vor die sonst genutzte Vorwerksbrache und das Grummet auf der alten Schirmwiese 18 Ktlr. aus der Vorwerkseinnahme.

Anmerkung: Wann und aus welchen Gründen diese Ablösung erfolgte, ergibt sich aus folgenden Ratsbeschlüssen:

Ratsprotokoll vom 9. 9. 1721, Nr. 7: Der Menger (das ist der Oberschäfer des Ratsvorwerks) hat in Vorschlag gebracht, daß anstatt der Brache, so Consuli regenti als ein pars salarii von undenklichen Jahren her zu genießen eingeräumt wird, ein aequivalens an Gelde ausgesetzt werden möge, damit solche besäet und mehr Geströde vors Vieh erbaut werden könne. Decr. Es sollen jährlich 10 Tlr. aus dem Vorwerksgefälle bezahlt werden.

Ratsprotokoll vom 2. 10. 1722, Nr. 5: Weil der Menger Christian Anders angehalten, daß das Grummet, welches die Herren Bürgermeister jährlich von der alten Schirmwiese bekommen, in Zukunft beim Vorwerke vor die Lämmer bleiben möchte, so soll das Grummet von der alten Schirmwiese in Zukunft beim Vorwerke gelassen und dem jedesmal regierenden Bürgermeister davor 8 Ktlr. gegeben werden<sup>1)</sup>.

15. Wenn eine Person, so nicht unter hiesige Jurisdiktion gehörig, Erbe oder Gerade<sup>2)</sup> nimmt, bekommt Consul regens den Vorfang an 16 gr.

<sup>1)</sup> Löbauer Festschrift, S. 39.

<sup>2)</sup> Kleider, Wäsche und Schmuckstücke einer Frau. Siehe Der Stadt Löbau Statuta in Succession und Erbfällen von 1565 im Ratsarchiv, bei Fiebiger Bl. 84b und bei Weinart IV, S. 275 ff.



16. Ingleichen wird ihm bei der Ueberreichung derer Grundstücke von 100 Mark Siegelgebühr jedesmal 2 gr. 4 s, von Siegelung eines Geburtsbriefes oder Losbriefes mit dem kleinen Stadtsiegel aber 8 gr. und wegen Erteilung des Consensus in derer Untertanen Verheiratung und Aufgebot 8 gr. vom Bräutigam gegeben.

17. Wenn von denen Untertanen ein Garten verkauft wird, erhält er an Ueberreichungsgebühren 9 gr. 4 s, von einem Hause 6 gr.

18. Ferner bekommt er vor Führung der Administrationsrechnung 8 Rtlr., zu Papier 2 Rtlr. — Einzählegeld passiert von 10 Tlr. 1 gr. — Pro Executione et Inspectione bei der Geschoßeinnahme 3 Tlr. Von jeder abgelegten Rechnung 1 Tlr. Vor Zuschreibung eines Weberstuhls 12 gr. Wenn ein Schutzuntertan angenommen wird, bei Erteilung der Recognition (das heißt Anerkennung) 12 gr. Bei Wiederannahmung derer Müller eine gewöhnliche Diskretion.

19. Ist ihm erlaubt, die Wehre und die Wässerchen in Ebersdorf und Altlobau, incl. das daselbst befindliche Köhrteichel zu fischen, jedoch theilet er die in letzterem gefangenen Fische mit denen übrigen Bürgermeistern und wird der Samen entweder aus den übrigen Teichen genommen oder ex Fisco erkaufte.

20. Jeder der Bürgermeister, wie auch der Stadtrichter bekommt aus dem Kottmarwalde jährlich statt des ehemaligen Deputatbaumes 6 Rtlr.; auch werden ihnen die Feuermauern gefehret und dafür ex Fisco bezahlet.

21. Item jeder Bürgermeister erhält jährlich vor 1 alt löbauisch Viertel Kalk 1 Tlr. 16 gr. und 300 Ziegeln, mag sich auch der Marstaller Pferde zur Dünger- und Getreidefuhr in der Ernte und dann und wann bei einer vorzunehmenden Reise bedienen.

22. Aufm Vorwerke wird an Leinsaat gesäet: jedem Bürgermeister 1 Schf., dem Stadtrichter 2 Vrtl. und jedem Skabino und Ratsmanne, auch dem Stadtschreiber 1 Vrtl., denen Vorwerksverwaltern jeden 2 Vrtl., worzu aber jegliches den Samen selber anschaffen muß.

23. Soll ein jeder Bürgermeister einen Zwinger frei nutzen und gebrauchen, jedoch Consul regens hierüber annoch den Zwinger unterm Jittauischen Tore<sup>1)</sup>, so weit er verschlagen, zu genießen haben.

24. So bekommt auch der regierende Bürgermeister von der Garfüche<sup>2)</sup> in denen ersten drei Jahrmärkten von jedem 1 Tlr. 12 gr., am letztern aber eine übliche Diskretion an fleische und von der Hochzeitküche, wenn die große gebraucht wird, eine ganze, von der kleinen aber eine halbe Görl. Mark.

Hier sei eingefügt, was der Köhr- und Zimmermeister Joh. Jacob Höhne am 21. November 1767 berichtet (Rep. 41 Loc. 3 Nr. 14): Bei Aufsehung der Küchen bei den Hochzeiten wird gegeben: Wenn die große Küche gesetzt wird, bekommt der Herr Regierende Bürgermeister 1 Mark oder 18 gr. 8 s, desgleichen der Zimmermeister 18 gr. 8 s und beim Aufsetzen die Zimmerleute zu Bier

<sup>1)</sup> Weiteres siehe Löbauer Heimatblätter Nr. 1, S. 5.

<sup>2)</sup> Oberlausitzer Heimatkalender 1921, S. 62.



2 gr. und bei der Hochzeit bekommt der Zimmermeister ein doppelt Fäßel Bier (2 · 6 Lößbauer Kannen =  $14\frac{1}{4}$  l). Wenn die Mittelfüche oder die gewöhnliche Garfüche gesetzt wird, so aber bei Hochzeiten vorn ganz zu und mit einer Tür wie auch mit 2 Herden gesetzt werden muß, ist zusammen 1 Ktlr. (zu zahlen), daran der Herr Regierende Bürgermeister 9 gr. 4  $\text{ſ}$ , vor Nagel 3  $\text{ſ}$  und 11 gr. 8  $\text{ſ}$  der Zimmermeister bekommt, desgl. beim Aufbauen die Zimmerleute zu Bier 2 gr., und bei der Hochzeit bekommt der Zimmermeister ein Fäßel Bier zu 4 gr.

25. Von Einkassierung derer Hubengelder, Bank- und Kramladenzinsen gehört dem regierenden Bürgermeister und passiret in Rechnung 6 Tlr., desgl. von der Einnahme in Walddorf 4 Tlr. nebst freier Zehrung.

26. Wenn die beiden Teiche gefischt werden, soll nach Gelegenheit des Zuwachses oder Abganges, soviel es sich will tun lassen, etwas davon verkauft, das übrige aber unter die Ratsglieder und andere Officianten, wie von alters her bräuchlich, verteilt, alle gefangenen Vögel und anderes Wildpret aber, weil dergleichen nicht gar häufig zu erlangen, unter dieselben distribuieret werden.

27. Die bei Rathause und deren Stadtgerichten eingehende Straf-gelder, wenn sie unter oder nur 1 Tlr. betragen, erhält der regierende Bürgermeister und Stadtgerichte; was aber drüber bezahlet wird, muß dem Aerario treulich berechnet werden und gehören dem regierenden Bürgermeister die Dorfschaften Ebersdorf, Alllößbau, Oelsa und Walddorf.

28. Gesamte Ratspersonen sind dem uralten Herkommen gemäß sowohl der Abgabe des Geschosses als auch der Einquartierung von der hier delogierten Miliz und der Onerum personalium als Tag- und Nachtwache gänzlich befreiet.

29. Bei erfolgten Deputationen wird dem Deputato an Liefergelde täglich, wenn die Reise innerhalb Landes verrichtet wird, 1 Ktlr., außer Landes aber 2 Ktlr. bezahlet und das Logiament-, Trink- und Papiergeld nebst Fuhrlohne und Pferdefutter, auch des Kutschers Kostgelde besonders zu liquidieren erlaubt.

30. Sollte auch nach göttlichem Willen ein und ander Membrum des Ratskollegii vor Beendigung des Jahres und also noch lang oder kurz vor Martini mit Tod abgehen, so soll dessen hinterlassenen Witwen, Kindern oder Kindeskindern nicht allein die völlige Besoldung in dem Jahre, da der Todesfall erfolget, gereicht, sondern auch nach dessen Ablauf zu einem Soulagement (das heißt Erleichterung) und Gnadenjahre ausgesetzt bleiben:

Einem Bürgermeister 20 Tlr. am Gelde, 18 Klaftern halb hart und halb weich Holz, 2 Schf. Korn, 2 Schf. Salz, 8 Kannen Wein auf jeden festtag, 2 Schöpfe oder das Geld dafür, 1 Schf. Leinsaat.

Dem Stadtrichter 10 Tlr. am Gelde, 9 Klfr. halb hart und halb weich Holz, 1 Schf. Korn, 1 Schf. Salz, 1 Kanne Wein auf jeden festtag, 1 Schöpf und  $\frac{1}{2}$  Schf. Leinsaat.

Jedem Skabino und Ratsmanne dasselbe, aber nur 6 Klfr. Holz,  $\frac{1}{2}$  Schf. Salz und 1 Vrtl. Leinsaat.

Und wird über dieses von derer Ratspersonen ihre Weiber und



deren adhuc sub patria potestate befindlichen Kindern Begräbnisleuten nichts gefordert, sondern solches ohne Geld verrichtet, doch muß der Glöckner von jeder Puls 4 gr. erhalten.

Im 2. Kapitel wird in 35 Paragraphen ausführlich von den Salariis und Accidentien bei den Nebenämtern und was bei jeglichen zugleich insonderheit zu beobachten gesprochen. Die Beträge, die für die Verwaltung der städtischen Besitzungen, Unternehmungen, Gestifte und Legate ausgesetzt wurden, waren teilweise recht beträchtlich. Es seien nur einige aufgezählt: Wälder 40 Tlr., Vorwerk 30 Tlr., Accis-Coinspektion 20 Tlr., Weinkeller 24 Tlr., Hospitalgestift 20 Tlr., Bauinspektion 20 Tlr., Nikolaigestift 18 Tlr., Lazarettgestift 16 Tlr., Ratsbibliothek 12 Tlr., Fortsetzung der Annalen 4 Tlr. usw.

Die Honorierung der Nebenämter stand nicht immer im richtigen Verhältnis zu der damit verbundenen Arbeitsleistung. Darum nahm man bei der Verteilung der Nebenämter auf die Ratsmitglieder oft mehr Rücksicht auf die Vergütung als auf die notwendiger gewesene Konzentrierung derselben<sup>1)</sup>.

Es ist nicht möglich, auf Grund der Besoldungsordnung das Einkommen der einzelnen Ratsmitglieder zu bestimmen, da es von den Ämtern und Kassen, die jeder zu verwalten hatte, von den Strafgeldern und Gebühren, deren Höhe wechselte, abhing. Jeder Beamte der Jetztzeit wird die Ratsmitglieder von ehemals um die Naturallieferungen beneiden, die ihnen Preissteigerungen der Brenn- und Lebensmittel nicht so fühlbar machten wie den heutigen Beamten. Trotzdem bekamen die Ratsmitglieder auch Teuerungszulagen, als um die Jahrhundertwende die Preise besonders in die Höhe gingen. Das Ratsprotokoll vom 8. Januar 1799 Nr. 1 lautet: Jedes Ratsmitglied erhält infolge Steigerung aller Lebensbedürfnisse 20 Tlr. Zulage jährlich. Und im Ratsprotokoll vom 5. Januar 1802 lesen wir: Durch Ratsdekret vom 2. Juni 1801 bekam jedes Ratsmitglied jährlich eine interimistische Zulage von 20 Tlr. und 2 Schf. Korn wegen der starken Aufschläge aller Lebensmittel. Dieselbe Zulage wurde für 1802 bewilligt und auch 1816<sup>2)</sup> noch gezahlt. Eine weitere Erhöhung der Bezüge war bereits am 23. Juli 1762 durch Ratsbeschluß wegen der „schlechten Gehalte“ dadurch eingetreten, daß der Rat nicht mehr wie bisher für die Prüfung einer Rechnung 1 Tlr. bezahlte, sondern 2 bis 8 Tlr., je nach ihrer Wichtigkeit. 8 Tlr. wurden gegeben für die Administrations-, Stadtsteuer-, Vorwerks- und Waldrechnung, 6 Tlr. für die Rechnung des Collegiumi charitativum, 4 Tlr. für die Rechnungen des Almosen-, Fraternitäts- und Fiebigerischen Gestifts, des Gotteskasten-, Heldreichschen-, Lazarett- und Hospitalgestifts, der Kirche zu Unserer Lieben Frauen, zum heiligen Geist, St. Johannis, St. Nicolai und zu Walddorf, für die Bau-, Billeter-, Geschoß-, Mittelmühlen-, Steinmühlen-, Nachtwach- und Strafrechnung, die Salz-, Landsteuer-, Weinkeller-, Ziegelhütten- und Stadtzollrechnung. 2 Tlr. wurden bezahlt für die Brauhaus-, Magazin-, Malzhaus-, Schutzgelderrechnung und die des Richterschen Waisengestifts.

<sup>1)</sup> Akten. S. 17 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Stadtrechnung von 1816.



Im Jahre 1827 hören wir das erste Mal von dem Wunsche, die Gehälter zu fixieren. Der betr. Ratsbeschuß vom 26. Oktober 1827 lautet: Magistratus befindet für notwendig, daß nunmehr eine allgemeine fixation der Gehalte sämtlicher Ratsmitglieder, sowie des Stadtschreibers, Rats- und Gerichtsaktuars chebaldigst organisiert werden möchte. — Am 23. Juli 1830 wird bereits ein neuer Ratsherr unter den neuen Bedingungen gewählt: Es soll die erledigte Senatorenstelle dem H. Adv. Ehrenfried August Martini dem Jüngern in Budissin mit einem jährl. fixen Gehalte von 290 Tlr. und also mit Wegfall aller bisherigen Deputate an Holz, Korn, Salz, Wein, Wildpret oder wie solche sonst den Namen haben mögen, übertragen werden, auch unter der Bedingung, daß er die Assessor beim Prätorio und sonst ohnentgeltlich und also mit Verzicht auf alle Sporteln zu übernehmen habe. — Im Manual über Einnahme und Ausgabe bei der Spezialsteuer in Löbau Ao. 1830 werden die Amts- und Dienstinkommen wie folgt angegeben: Bürgermeister Schluckwerder 500 Tlr., Bürgermeister Fellmer 300 Tlr., Stadtrichter Schöbel 280 Tlr., Skabin Auster 150 Tlr., Skabin Werner 200 Tlr., Kämmerer Jofusch 439 Tlr., Stadtschreiber Auster 255 Tlr. Eine weitere prinzipielle Aenderung in der Besoldung trat erst nach 1832 insofern ein, als man zwischen besoldeten und unbesoldeten Ratsmitgliedern unterschied.

Schon aus dem Umstand, daß alle Ratsmitglieder für ihre Tätigkeit entschädigt wurden, kann man schließen, daß die Gemeindevertreter auch nicht ganz leer ausgingen. Auch sind unter den früher erwähnten Aufzeichnungen des Gemeinältesten Möller einige Angaben über die Einkünfte. Auf einem losen Blatt, das sich bei jenen Aufzeichnungen befindet, aber aus etwas späterer Zeit zu stammen scheint, sind folgende Freiheiten und Vergütungen verzeichnet:

1. Die Gemeinältesten sind Tag- und Nachtwache-frei, Geschoß-frei. Die Einquartierung hat der Gemeinälteste wie ein Ratsherr zu genießen.
2. Wenn der Gemeinälteste in bürgerlichen Angelegenheiten (verreist), hat selbiger täglich 1 Rtl. exclusive der Fuhren.
3. Als (3.) Schützenältester hat selbiger Salarium 4 Rtlr. 8 gr., vor die Nummernzettel (wahrsch. zur Zinnverlosung) 1 Rtlr. — Zum Präsent einen zinnernen Teller vom Zinngießer, desgleichen von Spieltischen wie die andern Schützenältesten, vom Königeinführen von jedem König 1 Zitrone, vom Schenkweine wie die andern (2) Schützenältesten (vom Rat).
4. Vom Richterschen Gestifte von 100 Rtlr. Kapital die Interessen 4 Rtlr.
5. Von der Fleischtare jährlich 6 Rtlr.
6. Vor die Steuereinnahme jährlich 12 Rtlr. 16 gr.
7. Von Personensteuern, so lange selbige währet 2 Rtlr.
8. Von jeder Person, so in die Gemeinde recipiert wird, 7 gr., wird geteilet.
9. Vor Rechnungschluß und Trunk bei der Gemeinrechnung jeder 12 gr.
10. Vor Verwahrung der Gemeinlade 1 Rtlr.



11. Vor die Holzkulturtabelle auszufertigen 1 Rtlr. Die Schilder hat der Obergemeinälteste in Verwahrung. —

Genau läßt sich das Einkommen der beiden Gemeinältesten nicht angeben. Im Ratsprotokoll vom 13. Januar 1824 ist aber von 24 Tlr. die Rede, welche früher die beiden Gemeinältesten aus der Kommunalkasse erhoben hätten. Auch wird gesagt, daß sie Wildpret- und Karpfendeputate erhalten hätten. Im Jahre 1735 hatten die Gemeinältesten um etwas Holz als ein Deputat gebeten, was ihnen aber vom Rat am 13. Mai 1735 abgeschlagen worden war (Ratsprotokoll). Die meisten dieser „Emolumente“ (d. h. Einkünfte) fielen weg, als mit dem Jahre 1824 die Kommun- und Junstältesten durch die Kommunrepräsentanten ersetzt wurden.

Eine hervorragende Stellung im Rate nahm der Stadtrichter ein. Als solcher hatte er bei seiner Wahl einen besonderen Eid zu leisten. So lautete z. B. der Eid, den Matz Schlockwerder am 28. Januar 1573 als Richter ablegte<sup>1)</sup>, folgendermaßen: Ich, Matz Schlockwerder, schwere zu Gott, das ich in diesem meynem mir befohlenen Richter Ambt der Ro. kay. Maj., eynem Radt und gemeyner Stadt getrew und gewertig sein will, Gericht und Recht dem armen als dem reichen und dem ausländischen als dem einheimischen administrieren und mittheilen will und hierinnen nicht ansehen feindschafft noch freundschaft, giff, gunst noch gaben. Sonder eynem jeden die lautere und wahre gerechtigkeit nach meynem höchsten Vorstande und vormogen mit radt und hulff meynere beigeordneten Scheppen widerfahren und ergehen lassen. Das ich es erstlich fege Gott, nachmals fege hochstgedachte Ro. kay. Maj. und dan eynem Erbaren Radt und gemeyner Stadt in meynen gewissen zu verantworten habe. Als mir got helffe und seyne göttliche gnade. Amen. —

Ein ähnlicher Richtereid (Juramentum Judicis) vom Jahre 1699 befindet sich im Konzeptbuch Volumen III (Rep. 41 Loc. 10 No. 37). Wie schon zu Anfang hervorgehoben wurde, war dem Rate am 12. März 1562 die Obergerichtsbarkeit in der Stadt und den Stadtdörfern wieder verliehen worden. Wie der Rat dieses Recht ausübte, erkennt man aus der Instruktion des Stadtrichters, die sich in Fiebigers Annalen Bl. 92 findet. Eine Anmerkung besagt, daß dieselbe von Herrn Bürgermeister Klemsteins Vater aufgesetzt und von Herrn Jacob Föbiger 1653 abgeschrieben wurde. Herr Klemstein sen. wurde aber 1608 Bürgermeister und war es noch 1627. Wahrscheinlich entstand die Instruktion zur selben Zeit wie die Ratsinstruktion von 1623. Sie lautet folgendermaßen:

1. Wenn schwere Sachen vor Gerichte vorkommen, soll der Richter in wichtigen Händeln ohne Vorwissen der dreien Bürgermeister nichts verabschieden, sondern dasselbe zuvor vor die Herren bringen, und was alsdann ein Rat befunden, soll er zum Abschied geben, damit das Gerichte in acht genommen, Scherz und Spott verhütet werde.

2. Wenn Partien vorkommen, sollen beide Teile gehört werden, auch gebühlich verabschiedet; da aber was Wichtiges, soll es vor E. Rat auf beide Sitztage verschoben werden.

<sup>1)</sup> Konzeptbuch Rep. 41 Loc. 5 Nr. 23, Bl. 93 b.



3. Vor den Herrn Bürgermeister gehören die Klagen in Schuldsachen und andere Händel der dreien Dörfer, als Ebersdorf, Oelsa und Altlobau, derowegen der Richter die Leute dahin zu remittieren wissen wird.

4. Der Richter ist schuldig, die Klagen in der Stadt, Vorstädten und Tiefsdorf anzuhören, auch wer sonst zu klagen, er sei einheimisch oder ausländisch.

5. Blutrünstklagen und sonst gemeine Sachen hat der Richter und Bürgermeister Macht zu strafen, doch daß die Strafe nicht über 1 Tlr. laufe, und in dieselbe soll sich der Bürgermeister und Richter teilen und den Dienern ein Trinkgeld geben; da aber der Bürgermeister und Richter Hadersachen nicht vertragen könnten, als sollen die Parten aufs Rathhaus beschieden werden, die andern zweene Bürgermeister darzu fodern, da die Sachen hingelegt und vertragen werden sollen; was dann zur Strafe gefällt, sollen sich die 3 Bürgermeister und Richter teilen.

Ueber die Tätigkeit des Richters lernt man auch manches aus „des Richters Accidentia“:

1 Schf. Salz, 1 Linde oder Erle im Walde,  $\frac{1}{2}$  Vrtl. Weizenmehl oder Weizen jedesmal auf Weihnachten und Ostern.

3 flgr. von Gerichtsstiegel; doch soll der Richter ohne Vorwissen der dreien Bürgermeister keine Gunst noch Schreiben von sich geben, sondern dasselbe E. E. Rat zuvor fürbringen, damit Schimpf und Ungelegenheit verhütet werde.

Die Aecker und Gärten auf der folge zu überreichen gebühret dem Richter, soll von 100 mr. gegeben werden 6 flgr.

Es soll jeder Richter schuldig sein, dreierlei Buch zu halten; in das erste sollen Blutrünst und Klagen eingeschrieben werden, davon zu besichtigen und einzuschreiben 6 flgr. In das ander Arrest und Kummer<sup>1)</sup>, von jedem Arrest (1 gr. später eingetragen) 6 flgr. In das dritte, wo eingelegte Gelder hingegeben werden, von jeder mr. eingelegtem Gelde 1 krz. (1 Görlitzer Mark = 56 Kreuzer).

Von Besichtigung und Rainsteinen zu setzen und ander, soll jeder Part dem Richter und Schöpffen geben 6 flgr.

NB. Was aber sonst den Fronboten gehöret, sonderlich lohnen; was auch sonst verkauft wird und nicht alles erzählt werden kann, stehet bei E. E. Rats Moderation und Erkenntnis.

Von Einweisung ins Haus, Aecker oder Gärten ist die Gebühr 12 flgr. Von Blutrünst 12 flgr. Von Kriffen (?) und Hadersachen 9 flgr. Von Schwert und Messerzuge 20 flgr. Von Kummer<sup>1)</sup> und Arrest von 14 Tagen zu 14 Tagen und also dreimal nacheinander, jedesmal 1 gr. Wenn Zeugen verhört oder vorgestellt werden, dem Richter von einem 6 flgr., dem Stadtschreiber 6 flgr.

Wenn man etwas schätzen soll, neben den Schöpffen 12 arg. Was fleischwunden und andere Wunden anlanget, so davon der Arzt zu heilen nimmt, gebührt dem Rat und Gerichten auch. Testament und Uebergaben gehören immediate für einen Rat, wenn aber die Gerichten in Sterbensläuften und sonst in Eil requirieret werden, bekommen die Gerichten

<sup>1)</sup> Kummer ist Beschlagnahme der Habe eines Schuldners.



18 flgr., der Stadtschreiber auch 18 flgr. Von Haussuchen den Gerichten und Stadtschreiber 6 flgr. Von Inventieren (Aufstellen eines Inventars) gebührt den Gerichten und Stadtschreiber 36 flgr. Dem Fronboten 2 frz. Von gestohlenem Gute aus den Gerichten folgen zu lassen, gebührt dem Richter 12 flgr. — Eine ausführliche Gerichts- und Sportul-Taxe wurde vom Räte am 5. Juli 1732 aufgerichtet<sup>1)</sup>. Sie enthält 126 verschiedene Gebühren für den Richter und den Stadtschreiber und 30 für den Gerichtsdiener. In allen übrigen nicht determinierten Fällen wird auf die Oberlausitzische und die Sächsische Taxordnung verwiesen. Daraus kann man entnehmen, daß bei Abfassung der Gerichts- und Sportultaxe die sächsische Revisionskommission die Hand im Spiele hatte. Vielleicht ist sie sogar von ihr veranlaßt worden. Die wichtigsten Gebühren sind noch dieselben wie in der Richterinstruktion<sup>2)</sup> von 1623 und der Stadtschreiberbestallung von 1584. Erst die Sportultaxordnung von 1827<sup>2)</sup> enthält höhere Gebühren. Sie mußte auf Grund der erbländischen Sportultaxe vom 12. September 1812 angefertigt werden.

Wie aus obengenannter Instruktion des Stadtrichters deutlich hervorgeht, waren an der Rechtspflege nicht nur der Stadtrichter und die Schöffen beteiligt, sondern auch die Bürgermeister mit den übrigen Ratsmitgliedern. Da dies sicher oft genug im Räte zu Streitigkeiten wegen der Zuständigkeit geführt hat, wird diese in der Regimentsordnung von 1736 ausführlich behandelt. Die betreffenden Paragraphen (Kapitel 7, § 7—9) lauten folgendermaßen: Ob auch die Jurisdiktion und Gerichte des Rats und die Stadtgerichte kein besonderes Kollegium sind, so vor sich selbst eine Gerichtsbarkeit hätte, sondern lediglich des Rats Jurisdiktion ex delegatione desselben und so weit ihnen solches kommittiert wird, verwalten und vom Räte Dependenz (d. h. Abhängigkeit) haben, in dessen Absicht keine Appellationes von denen Stadtgerichten an den Rat angenommen oder verstattet werden können, mitfolglich auch die auf die Provocationes (d. h. Berufung) ans Oberamt zu erstattenden Berichte nicht von denen Stadtgerichten, sondern vom Räte besorget und in dessen Namen expediert werden müssen, so ist doch um bessere Ordnung willen ratione der verfallenden Expediendorum (d. h. Schwierigkeiten oder Verwickelungen) eines von dem andern unterschieden, dergestalt, daß alle Rats-, Stadt- und Polizei-, Handels-, Handwerks- und Innungs-, Steuer-, Akzis-, Post-, Miliz- und Einquartierungs-, Privilegien-, Brau- und Branntwein-, Schenk-, Kommissions-, Lehns-, Kirchen-, Gotteskasten- und Stipendien-, zum Exercitio Juris Patronatus, Bestell und Verpachtung der Ratsgüter gehörige Sachen und den Statum Publicum, sowohl die Ratsglieder und Kanzleiverwandten, Kirchen- und Schuldiener und deren Witwen und Waisen, desgleichen die Untertanen in denen anher gehörigen Dorfschaften in Polizei und Prozeß, Zivil oder Kriminal betreffende Angelegenheiten, Confirmationes derer Käufe und Erbvergleiche, auch andere Kontrakte, Konsense in die konstituierten Hypotheken, Testamente, Kodizille (d. h. Vermächtnisse) und letztere Willen, Gerade und Heergerätskäufe, auch

<sup>1)</sup> Im Ratsarchiv.

<sup>2)</sup> Im Stadtmuseum.



Schenkungen derselben, Lehnsreichung, Bausachen und was davon dependieret, Verkauf und Anweisung wüster Plätze, Geburts- und Eosbriefe und was sonst zeithero zur Ratskanzlei gezogen, daselbst expedieret worden, dahingegen gehören vor die Stadtgerichte alle anderen in und bei der Stadt und zu Tiefendorf vorkommenden Justiz-, besonders Schuld-, Rügen-, Injurien- und Schlägereisachen, sie seien oder werden gleich zivil oder kriminal, sie sollen auch, ob von dem Publiko etwas eingezäunet oder verrücket worden, mit zu beobachten besorgt und befugt sein, Testamente, Kodizille und letztere Willen anzunehmen und Gerade- und Heerwatskäufe und Schenkungen dieser und anderer Sachen vor sich zelebrieren zu lassen: Wiewohl auch, wie erwähnt, keine Appellationes (d. h. Berufungen) von denen Stadtgerichten an den Rat zulässig sind oder angenommen werden sollen, so ist doch denen Parteien unbenommen, wenn sie von denen Stadtgerichten graviert zu sein vermeinen, darüber beim Rate Beschwerde zu führen, und hat sodann der Rat nach Abforderung der Akten zu kognoszieren (d. h. zu untersuchen), die Stadtgerichten aber demselben Red' und Antwort zu geben, auch nach Befinden dessen Weisung sich zu unterwerfen, inmaßen insgemein und überhaupt die Stadtgerichten als Delegati (d. h. Beauftragte) nach des Rats Anordnung sich zu achten, auch dessen Jurisdiktion vermöge ihrer Pflicht zu stärken und keinen Abbruch davon und Eingriff zu verhängen oder selbst zu veranlassen schuldig sind. —

Die Stadtgerichten waren also, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, ein städtischer Ausschuß, der die Befugnis hatte, innerhalb der ihm zugewiesenen Grenzen selbständig zu entscheiden. Diese Einrichtung überdauerte die Einführung der Allgemeinen Städteordnung und wurde erst 1837 aufgehoben. In einem Entwurf zu einem Regulativ für die Geschäftsverteilung und den Geschäftsgang bei dem Ratskollegio vom Jahre 1829 wird das Stadtgericht als eine delegierte Behörde bezeichnet und darunter eine solche verstanden, welche ihre Mitglieder nicht wechselt, ein eigenes Direktorium hat und in ihrem eigenen Namen expediert, aber unter der Aufsicht des Rates steht, dem sie auch verantwortlich ist.

Eine zweite derartige delegierte Behörde war die Waisendeputation, welche aus dem Profonsul, einem der beiden Skabinen und dem Aktuar gebildet wurde.

In besonders schwierigen Rechtsfällen holte sich das Stadtgericht Rat bei der juristischen Fakultät oder dem Schöppenstuhl in Frankfurt a. O.<sup>1)</sup>, in Jena<sup>2)</sup> und besonders in Leipzig.

Unter welchen Formen sich die Rechtspflege in Löbau im 16. Jahrhundert vollzog, sehen wir aus den Vorschriften über den Verlauf eines Gerichtstages in unserer Stadt. Sie finden sich in dem Sammelband der Stadtbibliothek III H. f. 8 und lauten wie folgt:

Process, wie es allhier zu Lobaw  
an einem Gerichtstage, wenn man dingett, gehalten wirt<sup>3)</sup>.

Wann die Gerichtsbandt mit Schöppen besetzt, Alß dann fragett

<sup>1)</sup> Ratsprot. vom 2. Juni 1676, 4. Mai 1677. — Akten Rep. 24 Nr. 6 b, Bl. 73—78

<sup>2)</sup> Ratsprot. vom 8. August 1724.

<sup>3)</sup> Stadtbibliothek III H f 8 Bl. 213 b ff.



der Richter den nehisten Schöppen, ob Zeit vnd stunde vorhanden, das er mag ein Dingf hegen.

R(espondet) Scab(inus):

Herr Richter, Zeit vnd stunde ist vorhanden, das ir möget ein Dingf hegen.

Judex:

Diweil Zeit vnd stunde vorhanden, das ich mag ein Dingf hegen, So hege ich dasselbige, von Gottes wegen, Auch wegen der Röm. Kayf. Maj. unsers Allergnädigsten Herrn vnd von wegen der Königlichen Gerichte dieser Stadt. Ich hege ein Dingf vnd gebiete Gottesfrieden vnd der Schöppen friede, Ich gebiete, das Niemand von der bancf, noch zu der bancf trette, er thue es denn mitt erlaubnis. Ich hege ein Dingf vnd gebiette Recht vnd vorbitte Unrecht. Herr Schöppe seit gefragett, ob ich das Dingf gehegett, wie es sich zu Recht eigenett und gebührett.

R. Scab.

Weil Recht geboten vnd Unrecht vorboten, So ist das Dingf geheget, wie recht ist.

Judex zum Botthen:

Ruffe das Dingf auß.

Fronbothe:

Es lassen die Königlichen Gerichte ein frey öffentlich Dingf ausruffen, wer vor demselben zu schaffen, der mag vortretten, Es soll Jedermann Rechts verholffen werden.

Jam accedit Procurator:

Herr Richter, Erbare, Weise und günstige herren vnd Schöppen, vergönt mir vorzutretten.

Judex:

Man gahn es, was billich vnd recht ist.

Procurator:

Herr Richter, vergönnett mir zu reden.

Judex concedit.

Procurator:

Diweil die verordenten der königlichen Gerichte ein frey öffentlich Dingf haben lassen ausruffen vnd ich als ein verordenter Procurator darfür nicht reden darff ohne Vergünstigung vnd Zulassung der gerichte, So bedinge ich mir alle punct vnd articul des rechten, Ich nenne oder nenne sie nicht, so bewahre ich sie doch mir mitt Urteill vnd Urteilsfragen vnd frage ich zu Recht, Ob ich einem frohmen biedermanne sein wort reden darff.

Judex ad Scabinum:

Was ihme ein Mann bedinget.

Judex ad Procuratorem:

Der Erbare Schöppe erkent, was ihme ein Mann bedinget, das geneust er billich mitt recht; wil Jemandt reden, so soll er mit bescheidenheit reden.

Nun mag ein ieder, so vor dem Dingf zu schaffen, durch den



ordentlichen Procurator sich andingen lassen vnd mag seine Clage hernach vorbringen oder den Procuratoren thun lassen.

Do auch schaden zubesehen, die mögen sich angeben, das sie besichtigt werden.

Clage.

Antwort.

Wann der beclagte nicht gestehet, Als dann fraget der Procurator den Richter, ob es nicht billich, das er möge geruffen werden, ob Jemandt vor seinetwegen oder er selber da sey vnd gebe antwort, warumb er verclagt wirt.

Judex ad Scabinum.

Judex respondet, der Erbare Schöppe erkent, das es billich geschehe. Procurator interrogat: Wer soll es thun?

Judex respondet: Der Fronbothe.

Fronbothe:

Hie ruffe ich N. N. das er sich vor die Königlichen Gerichte stellen wolle vnd wolle Antwort geben, warumb er verclagt wirt.

Wann dann der beclagte noch nicht gestehet, Als dann fraget der Procurator in die gerichte:

Herr Richter, weil N. N. den Gerichten ungehorsam, so frage ich, ob es nicht billich geschehe, daß er möge geheischen werden.

Judex ad Scabinum:

Judex R.: Der Erbare Schöppe erkennet, das es billich geschehe, weil er den gerichtten ungehorsamb.

Judex R.: Der Fronbothe.

Fronbothe:

Hie heische ich zum ersten mahl N. N., das er sich vor die Königl. Gerichte stellen wolle, wolle recht geben oder recht nehmen, so fern er recht behalten will.

Procurator ad judicem:

Herr Richter, ich frage, Ob die erste heischunge geschehen ist, wie sichs gehört und gebühret.

Judex ad Scabinum:

R. Judex:

Der Erbare Schöppe erkennet, das es geschehen sey, wie sichs gebürt.

Procurator:

Das es verschrieben werde.

Judex R.:

Es ist geschehen.

Wann der beclagte nicht gestehet, so wirt er drey mahl geheischen. Gestehet er noch nicht, so wirt an seine Herrschaft geschrieben, das er vor die Gerichte sich gestelle. Vorbleibet er aber vnghorsamb auß, so wirt der Thätter in die Acht erkleret.

Seint mehr Person vor, so vortzeucht man etwas mitt der Ander vnd dritten heischunge.

Der Jüngste Schöpp mus das ding aufgeben folgender gestaltt: Wer



den Gerichten gehorsamb ist, der wirt dessen geniessen. Wer aber den Gerichten ungehorsamb gewesen, der wirt seine straff haben.

Da stehet man auff vnd gehet ein ieder zu hause.

folgett nun, wie ein Raht das Eheding Anno 1604 den 15 Martii in der Oelsa gehalten: den 16 Martii zu Ebersdorff vnd den 17 Martii der Alten Löbawer bey dem Herrn Bürgermeister Johan Am Endt.

Wo Scheppen fehlen, mus die schöppenbank besetzt werden vnd der Ding Richter mus zuvor die Rügen eines ieden dorffs aufschreibenn, ehe das dingf gehegett. Wann das dingf gehegett, lest erstlich E. Raht ihre herrlichkeitt vnd freyheitt den Stadtschreiber der Gemeine ablesen. Darnach werden deß dorffs Rügen vorgenommen vnd hernach, wer etwas zu klagen, mag es vor gehegter bank vorbringen, doch mitt erlaubnis des ding Richters.

Die Uncosten belangett, muß der Richter die herren vnd Eltesten speißen vnd die gemeinde muß den Tranck, was ein Raht vertrincket, erlegen.

Process wegen des Entleibeten Georg Henisch aus der Oelse im Weinkeller<sup>1)</sup>.

Anmerkung: Wie aus zwei im Archiv befindlichen Blättern, welche die Anzeige des Mordes beim Stadtgericht und das Zeugenverhör enthalten, hervorgeht, wurde Georg Henisch von Oelsa am 17. Juli 1595 bei Torschluß schwer verwundet; er starb am 21. Juli, und am 22. erfolgte die Anzeige beim Stadtgericht.

Procurator ad Senatum:

H. Bürgermeister, Er. w. hr. vergönt mir vorzutreten.

Consul respondet: man gon es.

Procurator:

H. Bürgermeister, E. w. h. Es flagett alhier Peter Henisch aus der Else beineben seinen freinden über Maß Nußken von Plozen, das er seinen Sohn Georgen an Montage zu abents vor dem Baußschen Thore, wie sich die Landtstraße nach Budissin vnd der fussteig in die alte Löbaw scheidet auf Königlich freyer Landtstraßen, wieder alle billigkeit vnd Recht erbarmlicher weise ermordet vnd erschlagen hat, Bitt derwegen weil es auff der Hr. grundt vnd boden geschehen, die H. wollen an stadt der Gerichte ein hoch Noht Peinlich halsgericht bestellen vnd hegen lassen, damitt der Thetter möge gerüffen vnd geheischen werden, ob Er oder Jemant von seinet wegen gestehen wolte vnd antwort geben, warumb er verklagt wirt.

Consul respondet.

Nach erlegung den gerichts dienern ihre gebühr stehet der Richter mitt den Schöppen auff vnd heget das hohe, Noht Peinlich halsgerichte. Wann es gehegett, rufft es der Fronbote aus: Alß dann tritt der Procurator mitt der freintschaft vor das gehegte Noht Peinliche halsgericht vnd bittet umb gunst.

<sup>1)</sup> III H f 8, Bl. 215 b f.



## Judex R.

Als dann erzelet der Procurator die that vnd thutt die Anclage, hier stehe ich beineben Peter Henisch vnd Clage vber Matz Außken, das er als der Theter wieder Gott, auch wieder Kayserliche vnd weltliche Rechte den Armen menschen vom leben zum tode bracht, wie drinnen verzeichnett, vnd bitt die gerichte, man wolle den Theter zum ersten mal ruffen lassen, ob Jemandt da sey, der da wolle recht geben oder nehmen, so fern er recht behalten wolle.

Da ruffet der frohnbote den Mörder zum ersten mahl, darnach bittet der Procurator umb die besichtigung, ob der schade oder Wunde gnugsam ursache zum tode sey, das wirt durch zweene Schöppen bestellet.

Do der Thetter auff die erste ruffung oder heischung nicht gestehet oder Jemandts von seinetwegen, bittet der Procurator, man wolle ihn zum andern mahl heischen vnd ruffen.

Gestehet er noch nicht, so bittet er zum dritten mal: Wenn die drey ruffungen vnd heischungen geschehen vnd gestehet nicht, so wirt der Thetter Contumax (d. h. ungehorsam).

Wenn die drey heischung geschehen, Alß dann fragt der Procurator: Hr. Richter, Erbar, Weil Matz Außke vor diß hohe, Noht Peinlich halßgerichte nicht gestehen will, so frage ich zu Recht, ob es nicht billich, das das Zettergeschrey vber in ergehen soll.

Ob das Zettergeschrey ergehen soll, stehet bei einem Raht vnd den gerichtten. Wirts erkant, so mus es der fronbote dreymal mitt bloßer wehre thun.

## Zettergeschrey:

Zetter vber den Tetter, seine helffer vnd helffershelffer vnd alle die raht vnd thatt darzu gegeben haben.

Hie stehe ich vnd schreyhe zum ersten mal Zetter vber Matz Außken von Plozen, das er Georg Henisch aus der Welse erbermlicher weise vom leben zum tode bracht hatt; hette ers vnterwegen gelassen, es were den Königlichen gerichtten lieber, denn das ers gethan hatt.

## R. judex.

Wann die drey Zettergeschrey ergangen, so fragett der Procurator wieder in die banck, weil der entlaibete Georg Henisch vor diß noth Peinlich halßgerichte getragen vnd der Theter nicht gestanden, ob es nicht billich geschehe, das er wieder von diesem Noht Peinlichen halßgerichte weggenommen vnd auff den Kirchhoff getragen vnd wie ein ander Christenmensch möge begraben vnd zur erde bestattet werden.

Nach diesem wirt das Noht Peinliche halßgerichte aufgegeben vnd die Leiche zur erden bestattet.

## Acht apud nos.

Der Procurator fragett in die banck, dieweil N. N. zum ersten, 2., 3. und 4. mahl geheischen vnd Niemandt von seinetwegen gestehet, ob es nicht billich geschehe, das er in die Acht erkleret werde.

R. judex: Es geschieht billich.

Procurator: Quis debet facere?

R. judex: Der fronbote.



fronbote utitur hisce. verbis, ut in libro videre est.

1. petit(us) die wehre auszuziehen, 2. proclamatio(num) thun,  
3. das er wieder die wehre einstecke.

Wie das peinliche Geriechtt geheget vnd widerumb auffgegeben werden sall<sup>1)</sup>.

Erstlich wan sich der Riechter vnd die Scheppen in die Bancß niedergesetzt, So zeuhet der Riechter das blosser Schwerdt vnd heldt es in der rechten hand, mit einem blech handschuh angethan, vnd fragt den ersten Scheppen an der linken Seiten Sitzende.

Ich frage euch, Ob es an der Zeit ist, das Ich Meines gnedigen hern, hern hansen von Schleinitz, seiner gnaden, hohe peinlich Todthalsgerichte hegen möge, einem Jeden zu seinem rechten.

So antwortet der erste Schöppe:

Herr Riechter, die weill euch die gerichte beuelen vnd leute sind, die peinlich Todthalsgerichte vnd Rechts begeren, So ist es an der Zeit, das Ihr Meines gn. h. h. hansen von Schl. gn. hohe peinlich Todthalsgerichte hegen möget, einem Jeden zu seinen rechten.

(Am Rande steht: Auff des Procuratoris andingen antwortet der dritte Schöppe, Was ihm ein Mann selbst bedingett, dasselbe geneust er billich.)

Zum andern fraget der Riechter den andern Scheppen:

Ich frage euch, wie Ich Meines gnedigen hern hohe peinlich Todthalsgerichte hegen soll.

Darauff antwort der Scheppe:

Herr Riechter, gebietet recht vnd vorbiettet vnrecht vnd das Niemand sein selbst oder eines andern wortt fur euch in gehegter hang rede, er thue es denn mit erlaube.

Nun spricht der Riechter:

Ich hege Meines gnedigen hern hohe peinlich Todthalsgerichte zum ersten Mahle, Ich hege es zum andern Mahle vnd hege es zum dritten Mahle, Mit Vrtell vnd mit recht, Ich gebiete recht vnd vorbiete vnrecht vnd das niemand sein selbst oder eines andern wort vor gerichte rede, er thue es den Mit gerichts vrlaube.

Zum dritten fraget der Riechter den dritten Scheppen:

Ich frage euch, ob ich Meines gn. h. hohe peinlich Todthalsgerichte genugsamb geheget habe, einem Jeden zue seinem rechten.

Darauff antwort der dritte Scheppe:

Her Riechter Ihr habts genugsamb geheget, einem Jeden zue seinem rechten.

(Am Rande steht: Consuetudo Lobaviens.: Weil ir Recht geboten vnd vnrecht verboten, So habt ir ding recht gehegett.)

So hebet als dann der fronbote ahn vnd ruffet laut aus: Meines gn. h. hohe peinlich Todthalsgerichte ist geheget, Mit Vrtell vnd mit rechte, zum ersten Mahle, zum andern vnd dritten Mahle, hat Jemand

<sup>1)</sup> Stadtbibl. III H f 8 Bl. 217 ff.



vor diesem peinlichen Nodhalsgerichte zur klagen, der komme fur, wie recht ist, die gerichte wollen einem Jeden rechts vorhelffen.

Als dann komme der Verordente peinliche anleger fur gericht vnd spricht: Her Riechter, Ich bit vmb vrlaub fur das hohe peinliche Nodhalsgerichte zue treten vnd Mein wordt zue reden.

Antwort der Riechter:

Ich erlaube dir oder euch, was du oder Ihr recht habt oder hast.

Spricht der anleger weiter:

Her Riechter, Ich bit weiter, Mir zue erlauben, Meine erste peinliche clage wider den geladenen N. vnd N. in diesem peinlichen halsgerichte furzuebringen vnd zu uolefuren.

Antwortet der Riechter:

Ich erleube dir oder euch ut supra.

Als dann bringet peinlicher anleger die klage fur Mit erzehlung der umbstende, so gut er kan vnd stellet die vorwirkete leibstraff auff's recht.

Diese klage mus durch den gericht's Notarium in formen gebracht vnd auffgeschrieben werden.

Darauff besilet der Riechter dem fronboten, das er den peinlich beclagten zue dreien Mahlen zur antwortt heischen soll, vnd allwegen nach jedem heischen ein wenig ruhen oder still halten, wie gewonlichen ist.

Kumpt beclagter nach diesen dreien heischungen nicht fur, So triett anleger fur vnd beschuldiget seinen vnghehorsamb mit bit, Im rechten zue finden vnd zue erkennen, das er beclagten inhalts der angestellten klagen auff den ersten gerichtstag vnd auff Ihmen sein erste gerichte erstanden vnd erfordert habe.

Darauff findet der Riechter mit radt seiner Scheppen ein solchs vrtell vnd lest's den Notarium ablesen.

Diweill N. N. peinlich beclagter vff gnungsame wider Ihme ausgegangene ladung vnd jeko zwei vnd eins beschehene heischung zur antwort nicht furkumben, sondern vnghehorsamblich aussen blieben vnd derowegen peinliche anleger seinen des peinlich beclagten vnghehorsamb beschuldiget, So haben riechter vnd Scheppen vor recht erkant vnd gesprochen, das er Ihmen inhalts der angestellten klagen auff den ersten gerichtstag vnd sein erstes gericht auff Ihmen erstanden, erleget vnd erfordert hat. Von rechts wegen.

Anleger billichet das vrtel vnd nimpts ahn vnd bittet, Ihme andere ladung vnd Citation wider peinlich beclagten zue zueerkennen vnd ausgehen zue lassen.

Solchs erkennet Ihme der riechter, Es geschehe von rechts wegen billich.

Post hac ruffet der fronbote aus:

Hat Jemand's mehr fur diesem peinlichen Nodhalsgerichte was zue klagen oder zue befurdern, der komme fur, Sonst wollen die hern Riechter vnd Scheppen das gericht vffgeben zum ersten mal.

So ruffe er aus zum andern vnd dritten Mahle.

Alsdann frage der Riechter den Scheppen, welchen die Ordnung trifft. Ich frage euch, weil niemand's mehr furhanden, der vor dem peinlichen Nodhalsgerichte klage, ob Ichs moze auffgeben.



So findet der Scheppe:

Dieweil Niemand's mehr vorhanden, der auff diesmall zue Klagen bedacht, So muget Ihr das hohe peinlich Nothalsgericht aufgeben.

So spricht der riechter:

So gebe Jchs auff, Im Nahmen des Vaters, des Sohnes vnd des heiligen geistes, Amen.

(Am Rand der letzten beiden Abschnitte steht: Wie man dingf auffgeben soll, Consuetudo Lobaviens(is): wer den königlichen Gerichten gehorsamett hatt, wirt dessen genießen: wer aber den Gerichten ist ungehorsamb gewesen, der wirt darumb seine Straff haben.) —

Wenn auch die Vorschriften über das Nothalsgericht zunächst für die Gerichte in der Herrschaft der Herren von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau Geltung hatten, so lassen doch die Randbemerkungen erkennen, daß sie mit einigen kleinen Aenderungen auch in Löbau angewendet wurden.

#### Die Steuererhebung.

Ein wichtiges Vorrecht des Rates war ferner die Erhebung der Steuern, und zwar lag in seinen Händen nicht bloß die Einziehung der städtischen, sondern auch der Landessteuern, die der Landesherr nicht ohne weiteres ausschreiben durfte, sondern die erst von den Ständen in Bautzen bewilligt werden mußten. Nur einmal gelang es dem Kurfürsten von Sachsen, ohne Einwilligung der Stände eine Steuerordnung in der Oberlausitz einzuführen: es war die General-Konsumtions-Akzise im Jahre 1705. Seitdem gab es in Löbau einen Akzis-Inspektor, einen Akzis-Einnehmer und mehrere Akzis-Visitatores, die als staatliche Beamte mit der Einnahme nur dieser Landessteuer beschäftigt waren. Die anderen Landessteuern, z. B. die Biersteuer, die Milizgelder und sonstigen Kontributionen, wurden weiter vom Rat eingezogen.

Nach dem Pönfall wurde wie vordem als wichtigste städtische Steuer das Geschoß von allen Grundstücken und Gerechtsamen erhoben, ferner der Abzug a) von auswärtsgelenden Vermögen, b) von gelöstem und verkauftem Heergeräten und c) von Kaufgeldern, nämlich 4 Prozent. Auf die Zinse in der Stadt und den Dörfern kann hier nicht näher eingegangen werden. Welche Steuern am Ende des behandelten Zeitraumes erhoben wurden, ersieht man aus folgendem:

Im Jahre 1830 hatten die ansässigen Gelehrten mit Bürgerrecht zu entrichten:

a) zur ordentlichen Steuerkasse:

α) die ordinären Bürgersteuern à 3 gr. 4 s,

β) die ordinären Grundsteuern, dahingegen die auf der Besizung, wenn sie in einem Privathause besteht und nicht ein Bierhof ist, haftende Gewerbesteuer (ebenfalls à 3 gr. 4 s) von ihnen nicht erhoben wird, sondern ruhen bleibt, und

b) zur Spezialsteuerkasse:

α) die extraordinären Bürgersteuern,

β) die extraordinären Grundsteuern,



- γ) die tarifmäßige Kopfsteuer und
- δ) die zur Tilgung der hiesigen Stadtschulden allergnädigst verwilligten Steuern von Luxuspferden und Hunden, von außenstehenden Kapitalien, von Pachtungen und von Erbschaften nach den tarifmäßigen Sätzen.

Die unangesehenen Bürger haben zu entrichten die Steuer unter a, α, und b, α bis δ.

Die Nichtbürger haben zu entrichten

a) zur ordentlichen Steuerkasse gar nichts,

b) zur Spezialsteuer

α) die tarifmäßige Kopfsteuer,

β) die sub δ angeführten Schulden-Tilgungssteuern.

Ordinaire Bürgersteuern wurden meist 6 erhoben; ordinaire Grundsteuern gab es 1819 8, später 6. Ein Gewende Acker hatte 3, ein Scheffel  $3\frac{2}{3}$ , ein vierbieriges Haus 50 Einheiten. Jede Steuereinheit wurde mit  $\frac{1}{3}$  gr. = 4 Pf. bezahlt.

Die Kopfsteuer wurde nach dem Ausschreiben vom 26. März 1751 und dem vom 27. Juli 1813 erhoben, und zwar zahlten 1830:

eine Tagearbeiters- und Stadtsoldatenfrau 1 gr., ein Webermeister 2 gr., ein Tagearbeiter 4 gr., Handwerker 6 gr. bis 1 Tlr., Schullehrer 12 gr., Kantor Klose mit Köchin und Kinderfrau 1 Tlr. 2 gr., Archidiaconus Möhn 2 Tlr. 4 gr., Kämmerer Jokusch und Magd 2 Tlr. 2 gr., der Stadtphysikus 5 Tlr., Bgmstr. Schluckwerder und Köchin 5 Tlr. 6 gr., Oberamtsadvokat D. Herrmann und 1 Schreiber 6 Tlr. 4 gr., Senator Hennig nebst Diener und Köchin 10 Tlr. 14 gr.

An Spezialsteuern wurden 1830 erhoben:

Luxuspferde-Steuer 5 Tlr., Hundesteuer 16 gr., für Kettenhunde 8 gr., Pachtsteuer vom Tlr. 1 gr., Kapitaliensteuer  $\frac{1}{4}$  Prozent, Bierpachtsteuer 12 gr. bis 3 Tlr. 18 gr., Amts- und Dienstinkommensteuer  $\frac{1}{2}$  Prozent, über 300 Tlr. 1 Prozent, Extrasteuern von Kaufleuten und Händlern 6 gr. 8 s.

Eine andere wichtige Einnahme für die Stadt war der Stadtzoll. Was Löbau an Zoll zu nehmen berechtigt war, steht in folgender „Nachricht“ im Ratsprotokoll vom 19. November 1661: Von dero Römischen Kaiserl. Maj. und Ihrer Kurf. Durchl. zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, ist die Stadt Löbau mit einem Pferde- und Wagenzoll allergnädigst und gnädigst privilegieret und wird von jedem Pferde, wann der Wagen beladen, gegeben 6 s, unbeladen 3 s, von den Schubkarren, welche Glas, Wein oder andere Waren in und durchs Land führen, wird von jedem gegeben 4 s. Wann die im Lande Angesehenen ihren eigenen Zuwachs an Getreide, Obst, Fischen, Holz, Wolle in die Stadt und wieder daraus führen, sind sie des Zolles befreiet und dürfen auch die von Adel, als welchen Handel und Wandel nicht zustehet, von den ihrigen, was sie ab- und zuführen, nicht geben.

Der Rat ließ diesen Stadtzoll durch die Torhüter einheben. Am 11. Dezember 1821 verpachtete er ihn aber an den Postmeister Wiedemann, der 1822 450 Tlr. und im folgenden Jahre 500 Tlr. Pacht bezahlte.



## Die Kirchen- und Schulaufsicht.

Ein weiteres Recht des Rates war die Obergewalt über Kirche und Schule. Der Rat besaß das Jus Patronatus für das Primariat erst seit dem Jahre 1702. Bis zum Uebergang der Lausitz an Sachsen hatte dieses Recht der König von Böhmen, der es durch den Landvogt ausüben ließ. Der Löbauer Rat nahm das Recht der Denomination des neuen Pfarrers für sich in Anspruch. Am 10. Juni 1620 petitionierte er zum ersten Mal um Uebertragung des Patronatsrechtes, und zwar beim König Friedrich von Böhmen<sup>1)</sup>. Derselbe zeigte sich bereit, wenn ein Recompens von der Stadt gewährt würde. Die Wirren des 30-jährigen Krieges drängten diese Angelegenheit bis 1648 in den Hintergrund. In diesem Jahre wiederholte der Rat seine Bitte beim Kurfürsten von Sachsen; doch wurde er unter Berufung auf den Traditionsrezeß abgewiesen. Im November 1676 und im Januar 1677 holte der Rat von der Juristenfakultät in Frankfurt und dem Schöppenstuhl in Leipzig Informationen ein, die besagten, daß der Kurfürst auch gegen das Einwenden des Dekans in Budissin das Jus Patronatus abtreten könne. Der Rat erneuerte im November 1701 seine Bitte. Da Geneigtheit bei der Regierung vorhanden zu sein schien, bot der Rat am 16. September 1702 als Kaufpreis 3000 Meißnische Gulden. Der Kurfürst ging darauf ein und quittierte am 14. Oktober 1702 über den Empfang des Geldes<sup>1)</sup>.

Der § 1 des 8. Kapitels der Regimentsordnung von 1736 sagt über das Patronatsrecht des Rates folgendes: Nachdem dem Rate allhier das Jus Patronatus bei der Stadt und dem dazu gehörigen Walddorfe ganz allein und in seiner gewissen Maße zu Kottmarsdorf und Lawalde die Konkurrenz (d. h. Mitwirkung) als dem Pastori Primario allhier assistierende Obrigkeit zusteht<sup>2)</sup>, so soll derselbe bei ereignenden Vakanz der Pfarrlehne sich jederzeit äußerst dahin bemühen, daß selbige mit tüchtigen und geschickten Subjektis, deren Leben und Wandel exemplarisch, die Lehre aber rein und unverfälscht beschaffen, wieder ersetzt werden mögen. — § 10 fügt dem noch hinzu: Die bei denen Kirchen und piis causis in der Stadt und auf dem Lande vorkommenden Vakanz derer Unterämter, als Glöckner, Küster, Schulmeister, Kirchväterdienst und dergleichen insgesamt, hat der Rat allzeit collegialiter zu ersetzen, keineswegs aber ist solches von einem oder anderem Membro Collegii vor sich besonders zu unternehmen. — Der Rat hatte also auch über die Schulen der Stadtdörfer und die sogenannten deutschen Schulen in Löbau, die von den Mädchen besucht wurden, die Obergewalt und das Besetzungsrecht. Dasselbe galt von dem Lyzeum. Der § 12 sagt darüber: Da auch die hiesige Schule in vorigen Zeiten in gutem Flor und Aufnehmen gestanden, so wird der Magistrat noch fernerhin sorgfältigst bedacht sein, daß nicht nur bei Ersetzung des Amtes sowohl des Rectoris als auch übrigen Schulkollegen auf gottesfürchtige und in Lehr und Leben unverdächtige, gelehrte und verträgliche Subjekta, welche die zur Schule und denen darinnen

1) Akten Rep. 24 Nr. 6b.

2) Näheres bei Seeliger in der Neuen Sächs. Kirchengalerie, Diözese Löbau, S. 15.



vorfallenden Laboribus hinlängliche Geschicklichkeit besitzen und die nach Unterschied der zur Information kommenden Jugend erforderliche Geduld und Bescheidenheit haben, das Absehen gerichtet, sondern auch unter Aufsicht zweier Inspectorum ex Collegio und des Pastoris Primarii die Schul-Leges (d. h. Schulgesetze) in guter Observanz gehalten werden. — Diese beiden Schulinspektoren aus dem Räte hießen auch Scholarchen. Sie hatten dem gesamten Kollegium über den Verlauf der Prüfungen und den Befund der Schule regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Schulordnungen, deren Durchführung Pflicht der verordneten Schulinspektoren war, wurden vom gesamten Rat beschlossen. Diese Schulordnungen vom 7. Dezember 1666, 26. September 1673, 6. November 1692, 28. August 1743 und 14. Dezember 1790 und die wichtigsten Berichte der Schulinspektoren finden sich abgedruckt in Seeligers Quellenbuch zur Geschichte des Löbauer Lyzeums. Die Schuldeputation blieb auch, als das Lyzeum 1818 in eine Bürgerschule verwandelt wurde. Sie bestand dann aus zwei Ratsmitgliedern, unter denen sich womöglich der amtsführende Bürgermeister befinden sollte, einem Mitglied der Geistlichkeit, dem Direktor der Bürgerschule und zwei Deputierten der Bürgerschaft. Ihre Obliegenheiten wurden in der allerhöchst genehmigten Konstitution der allgemeinen Stadt- und Bürgerschule vom 5. Oktober 1818 und dem dieser beigefügten Regulativ für die Schuldeputation vom 28. September desselben Jahres bestimmt.

Ein weiteres Privilegium des Rates war die Vertretung der Stadt im Oberlausitzer und im allgemeinen Landtag. Der Landtagsdeputierte wurde also nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern der Rat beauftragte einen der drei letzten Mittelfreunde (d. h. Ratsangehörigen) damit, die Stadt in Budissin zum Okuli-, Bartholomäi- und Elisabeth-Landtag und dem anschließenden Judicium ordinarium und auch in Dresden zu vertreten und nachher eingehenden Bericht zu erstatten. Für den Vertreter des Rates wurde in Bautzen ein ständiges Quartier unterhalten.

#### B. Die Ratslinie von 1552 bis 1832<sup>1)</sup>.

Abkürzungen: R. = Richter, Kr. = Ratsrechnungen, Stb. = Stadtbuch 1520–81 Hauptstaatsarchiv Dresden Dp. Loeb. XI, S. A. = Segnitz Annalen Stadtbibl. Löbau III H. f. 14., H. R. = Historicae Relationes III H. f. 11, Schw. B. = Schwarzes Buch III H. f. 9, M. n. M. = Mittwoch nach Martini, 1) Tuchmacher, 2) Lehrer, 3) Schmied.

1552: Hieronymus Nostwitz oder Nostitz, Rektor, Ratsherr und Stadtschreiber (Quellenbuch S. 134).

1553: Reg. Bgmstr. Johann Stueler, Bgmstr. Thomas Valten Kuntzel (Kr.), Thomas am Ende 1) R., Hans Pelag Stb. 205a, Melchior Beyher, Johann Huter Stb. 212a.

1554:

1555: Melchior Beyher Stb. 222a.

1556: Johan Fridlandt 3) (nach Neujahr 1557 Stb. 236a).

1557: Thomas am Ende (Freitag nach Katherine Stb. 244a).

<sup>1)</sup> Einen Teil der Ratslinie verdanke ich Herrn Schulrat Professor Seeliger.



- 1558: Johan Stuler, Thomas ahm Ende, Johan Friedlandt; Melchior Beyher R., Johan Tother, Daltin Künzel, Johann Hutter, Martin folborn, Mats Schlockwerder, Bartel Gunter, Melchor Zymermahn, Jocoff Wagner (Stb. 253 b).
- 1559: Johan Stuler †?
- 1560: Melchior Beyer, Johannes Fridlandt, Thomas am Ende; Johannes Hutter R., Johannes Todter, Valentinus Künzel, Martinus folleborn, Mathias Schlockwerder, Bartel Gunter, Melchior Zymermahn, George Liebischer, Franz Klemstein (St. 265 a).
- 1561: Thomas am Ende; Johann Hutter R., Daltin Künzel, Martin fellern (folleborn), Mathes Schlockwerder, Bartel Günter, Melchior Zimmermahn, Jerge Liebischer, Franz Klemstein (es fehlen die Bgmstr. Friedlandt und Beyher), (Bergmann 111).
- 1562: Johann Friedlandt, Thomas ahm Ende, Melchior Beyher; Johann Tother R., Johan Hutter, Daltin Künzel, Magister Eratander, Martin folborn, Mats Schlockwerder, Bartel Gunter, Jurge Eibischer, Franz Klemstein (Rr. 1562—64 1a, 2a) (Mittwoch nach Allerheiligen = 4. November).
- 1563 (17. November): Melchior Beyher, Johan Friedlandt, Thomas ahm Ende; Johan Thoter R., Johann Hutter, Daltin Künzel, Magister Hartel Rektor (= Eratander), Martin folborn, Mats Schlockwerder, Bartel Gunter, Jurge Eibischer, Franz Klemstein (Rr. 1562—64 18a).
- 1564 (8. November): Thomas ahm Ende, Melchior Beyher, Johan Friedlandt; Johan Thoter, Johan Hutter R., Daltin Künzel, Martinus Hartel, Martin folborn, Mats Schlockwerder, Bartel Gunter, Jurge Liebischer, Franz Klemstein (Rr. 1562—64, 38a).
- 1565: Johan Friedlandt, Thomas ahm Ende, Melcher Beyher, Johan Tother, Johann Hutter, Daltin Künzel, Magister Martinus Hartel, Martin folborn, Mats Schlockwerder, Bartel Gunter, Jurge Eibischer, Franz Klemstein (Stb. 291 a Dep. XLIX fol. 25 a).
- 1566: Melchior Beyher, Johan Friedlandt, Thomas ahm Ende; Johan Tother R., Johan Hutter, Daltin Künzel, Martin Hartel, Mats Schlockwerder, Franz Klemstein, Jurge Eibischer, Simon Krebs, Caspar Belau (Stb. 294 a).
- 1567: Thomas am Ende († 1568 an der Pest), Melchior Beyher, Johann Fridlandt; Johann Tother, Johann Hutter R., Daltin Künzel, Martinus Hartel, Mats Schlockwerder, Franz Klemstein, Jurge Eibischer, Simon Krebs, Caspar Belau (Stb. 302 a).
- 1568: Wegen der Pest wird die Wahl erst 1569 am 28. Januar abgehalten.
- 1569: Johann Fridlandt, Melchior Beyer; Johann Todter R., Johann Hutter, Valentin Künzel, Martinus Hartel, Mats Schlockwerder, Franz Klemstein, Petrus Stueler, Simon Krebs, Caspar Bele, Hans am Ende (Stb. 304 b).
- 1570: Melchior Beyer, Johan Fridlandt; Johannes Hutter R., Johann Todter, Martinus Hartel, Stadtschreiber, Mathias Schlockwerder,



- franziscus Klemstein, Petrus Stüler, Simon Krebs, Caspar Bele, Johannes am Ende, Nicolaus Künzel (Stb. 333a).
- 1571 21. März: Johannes Hütter, Melchior Beyer, Johannes Fridlandt; Johannes Todter R., Martinus Hartel, Stadtschreiber, Mathias Schlockwerder, franciscus Klemstein, Petrus Stieler, Simon Krebs, Caspar Bele, Johannes am Ende, Nicolaus Künzel (Stb. 341a).
- 1572 21. Januar: Johannes Fridlandt, Johannes Hütter, Melchior Beyer; Johannes Todter R., Martinus Hartel, Stadtschreiber, Mathias Schlockwerder, Simon Krebs, Johannes am Ende, Casper Bele, Nicolaus Künzel, Thobias Bieler, Benedictus Diebiger (Stb. 345a).
- 1573 28. Januar: Melchior Beyer, Johannes Fridlandt, Johannes Hütter; Johannes Todter, Mathias Schlockwerder R., Martinus Hartel (= Cratander), Simon Krebs, Johannes am Ende, Casper Bele, Nicolaus Künzel, Thobias Bieler, Benedictus Diebiger (Stb. 352a).
- 1574 13. Januar: Johannes Hütter, Melchior Beyer, Johan Fridlandt; Johan Todter, Martinus Hartel, Stadtschreiber, Mathias Schlockwerder R., Simon Krebs, Johannes am Ende, Casper Bele, Nicolaus Künzel, Thobias Bieler, Benedictus Diebiger (Stb. 364a).
- 1575:
- 1576: Johann Friedland 1), Johann Hütter, Melchior Beyer; Hannß Dodter, Martinus Hartel, Stadtschreiber, Mathias Schlockwerder R., Simon Krebs, Johannes am Ende, Caspar Belaw, Nicolaus Künzel, Tobias Bieler, Benedictus Diebiger (S. A.). (Bei einer Urkunde hat sich als erster Melchior Beyer unterschrieben; das stimmt auch besser mit der Ordnung überein.)
- 1577: Johannes Hütter, Melchior Beyer, Johannes Friedland 1); Johann Todter R. (Toter H. R.), Martinus Hartel, Stadtschreiber, Matthes Schlockwerder, Simon Krebs, Johannes am Ende, Casper Belaw, Nicolaus Künzel, Thobias Bieler, Benedictus Diebiger (S. A. H. R.).
- 1578 5. februar H. R.: Johan Fridlandt, Johan Hütter, Hans Todter, Martinus Hartel, Mattes Schlockwerder, Simon Krebs, Johannes am Ende, Casper Bele, Thobias Bieler, Benedictus Diebiger, Johannes Günter (Kantor). — M. ferber, Stadtschreiber (Konzeptbuch 108b).
- 1579:
- 1580: Johan Hutter, Johan Fridlandt; Johan Todter, M. Martinus Hartel, Stadtschreiber, Simon Krebs R., Matthes Schlockwerder, Johan am Ende, Casper Belaw, Tobias Bieler, Benedict Diebiger, Johan Guntter 2), Thomasz Künzel (S. A.).
- 1581: Hans Ahm Ende, Hans Hutter, Hans Fridlandt († 6. 1. 1582); Matthes Schlockwerder, Simon Krebs, Caspar Bele, Tobias Biler,



- Benedict Diebiger, Hans Gunter, Thomas Künzel, Franz Paul 1). —  
M. Caspar Janitius, Stadtschreiber.
- 1582 16. Oktober: Simon Krebs, Joannes am Ende, Joannes  
Hütterus, Matthes Schlockwerder, Tobias Bilerus R., Caspar  
Belau, Benedictus Diebiger, Joannes Guntherus 2), Thomas  
Künzel, Franc. Paul, Matth. Nuszig (S. A.), (Nach H. R. zum  
Vorjahre gehörig).
- 1583 16. Oktober: Hans Hütter, Simon Krebs, Hannß am Ende,  
Matthias Schlockwerder, Tobias Bieler R., Caspar Belau, Benedict  
Diebiger, Johann Günther, Thomas Künzel, Franz Paul, Matthias  
Nuszig (S. A.).
- 1584:
- 1585 25. Juni: Hannß am Ende, Hans Hütter, Simon Krebs;  
Tobias Bieler R., Matz Schlockwerder, Hannß Günther, Onophrius  
John, Caspar Belau, Benedictus Diebiger, Thomas Künzel,  
Franz Paul, Matz Nuszig (S. A.).
- 1586 11. November: Johan Am Ende, Johann Hütter, Simon Krebs;  
Tobias Bieler R., Matthes Schlockwerder, Hans Günther, Onophrius  
John, Benedictus Diebiger, Thomas Künzel, Franz Paul, Matthes  
Nuszig. — M. David Schelling, Stadtschreiber.
- 1587:
- 1588: Hans Am Ende, Simon Krebs, Hans Hütter († 7. 1. 1589);  
Tobias Bieler R. († 26. 11. 1588), Matthes Schluckwerder der  
Ältere, Hans Günther, Onophrius John, Benedict Diebiger,  
Thomas Künzel, Franz Paul, Matthes Nuszig.
- 1589: Matthes Schluckwerder, Simon Krebs, Hannß am Ende;  
Hans Günther R., Onophrius John, Benedictus Diebiger, Thomas  
Künzel, Franz Paul, Matthes Nuszig, Benedictus Richter, Hannß  
Schluckwerder jun. (S. A.).
- 1590 4. November: Hans am Ende (H. R.).
- 1591 20. November: Simon Krebs, Jakob Künzel kommt an Bene-  
dictus Diebigers Stelle (H. R.).
- 1592: Joh. Günther R. (H. R.)
- 1593: Johann am Ende, Joh. Günther R., M. David Schelling,  
Stadtschreiber (Schw. B. 10b).
- 1594 16. November: Simon Krebs, Joh. Günther R.
- 1595 15. November: Matthes Schluckwerder, Simon Krebs, Hannß  
am Ende; Hannß Günther R., Onophrius John, M. David  
Schelling, Thomas Künzel, Franz Paul, Matthes Nuszig, Bene-  
dictus Richter, Johannes Schluckwerder, Jacob Künzel (S. A. H. R.).
- 1596 18. Dezember: Hannß am Ende, Matthes Schluckwerder, Simon  
Krebs; Hannß Günther R., Onophrius John, M. David Schelling,  
Thomas Künzel, Franz Paul, Matthes Nuszig, Benedictus Richter,  
Johannes Schluckwerder, Jacob Künzel (S. A. H. R.).
- 1597 12. November: Simon Krebs (H. R.), Johann Günther R.
- 1598 18. November: Matthes Schluckwerder, Johann am Ende; M.  
David Schelling, Syndicus (Schw. B. 28a), Onophrius Jone R.  
(H. R.)



- 1599: Matthes Nuffigk, M. David Schelling (Schw. B. 28a).
- 1600 9. Februar: Johann Am Ende, Johann Günther R. (weil Onophrius Jone im Sterben nicht fürgehalten, sondern nach Görlitz entwichen S. A.) wird am 22. März 1601 Bürgermeister für den verstorbenen Simon Krebs, Matthes Nuffigk (Schw. B. 14b), Mattheus Schlockwerder (37a). (Die Ratsfür hatte sich des Sterbens wegen verzogen.)
- 1601 21. November: Johann Gunter, Maz Nuffke (Schw. B. 25b, 66a).
- 1602 20. November: Maz Schlockwerder, Joh. Günther, Joh. Am Ende; Onophrius Johne, M. David Schelling, Franz Paul, Matthes Nuffke, Benedict Richter, Joh. Schlockwerder, Jacob Kintzel, Hieron. Klemstein, Isaac Zimmermann (Organist).
- 1603 12. November: Johansen am Ende, Matthes Schlockwerder, Joh. Gunter; Onophrius John R., M. David Schelling, Franz Paul, Matthes Nuffke (Jo.), Benedix Richter, Hanns Schlockwerder, Jacob Kuntzel, Hieronymus Clemstein, Isaac Zimmermann. — M. Joh. Mißler, Stadtschreiber.
- 1604 17. November: Johann Gunter, Johansen Am Ende, Matthes Schlockwerder; Matthes Nuffke R., Onophrius John u. s. w. wie 1603.
- 1605 16. November: Matthes Schlockwerder, Joh. Gunter, Johansen Am Ende; u. s. w. wie 1603.
- 1606 15. November: Johansen Am Ende, Matthes Schlockwerder, Joh. Gunter; u. s. w. wie 1603. Im August stirbt Jacob Kuntzel, für ihn tritt Peter Krebs ein.
- 1607 14. November: Johann Gunter, Johansen Am Ende, Matthes Schlockwerder; Hieron. Clemstein R., Matthes Nuffke, M. Joh. Mißler, Benedix Richter, Hanns Schlockwerder, Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Hieron. Nostwitz (für den verstorbenen Onophrius Johne).
- 1608 12. November: Hieronymus Klemstein (für den am 12. Juni 1608 verst. Matthes Schlockwerder), Joh. Gunter, Johansen Am Ende; Johann Schlockwerder R., Matthes Nuffke, M. Joh. Mißler, Benedix Richter, Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Hieron. Nostwitz, Zacharias Diebiger (neu).
- 1609 18. November: Johansen Am Ende, Hieron. Klemstein, Joh. Gunter; u. s. w. wie 1608. Als 12. Ratsmitglied kommt hinzu: Abraham Schlockwerder. Stadtschreiber: Joh. Mißlerus Annämontanus (d. h. aus Annaberg).
- 1610 17. November: Joh. Gunter, Hieron. Klemstein, Johansen Am Ende; u. s. w. wie 1609. Matthes Nuffke d. Vater starb d. 5. Juni 1611, Hieron. Nostwitz, † d. 16. August 1611.
- 1611 26. November: Hieron. Klemstein, Joh. Gunter, Johansen Am Ende; Joh. Schlockwerder R., Benedix Richter, Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Zacharias Diebiger, Abraham Schlockwerder



- und neu: Joh. Schmied, Matthes Nuske d. Sohn (Balkalar), David Bielig.
- 1612 Mittwoch nach Martini: Johann Am Ende, Hieron. Clembstein, Johann Gunther; u. s. w.
- 1613 M. n. M.: Johann Gunther, Hieron. Clemstein, Joh. Am Ende, Zacharias Diebiger R., Joh. Schlockwerder, Benedictus Richter, Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Abraham Schlockwerder, Joh. Schmied, Matthes Nuske.
- 1614 M. n. M.: Hieron. Clembstein, Joh. Gunther, Joh. am Ende; u. s. w.
- 1615 am Tage Martini: Johann am Ende († 9./5. 1616), Hieron. Clembstein, Joh. Gunther; Zacharias Diebiger R., Joh. Schlockwerder († 18./11. 1615), Benedictus Richter, Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Heinrich Winckler, Syndicus, Abrah. Schlockwerder, Hans Schmiedt, Matthes Nuske.
- 1616 M. n. M.: Joh. Günther, Hieron. Klemmbstein, Benedictus Richter; Zacharias Diebiger R. († 1617), Isaac Zimmermann, Peter Krebs, Heinrich Winckler, Synd., Abrah. Schlockwerder, Johann Schmiedt, Mattheus Nuske, Abraham am Ende, Johann Künzell.
- 1617 M. n. M.: Hieron. Klemmbstein, Joh. Gunther; Peter Krebs R., Bened. Richter, Isaac Zimmermann, Heindr. Winckler, Abrah. Schlockwerder, Johann Schmiedt, Matthes Nuske, Abrah. am Ende, Joh. Künzell, M. Georg Beyer (Rektor).
- 1618 M. n. M.: Matthes Nuske, Hieron. Klemmbstein, Joh. Günther; u. s. w. wie 1617; neu: Michael Schlockwerder.
- 1619 M. n. M.: Joh. Günther, Matthes Nuske, Hieron. Klemstein; u. s. w. (St.).
- 1620 M. n. M.: Hieron. Klemstein, Joh. Günther, Matthes Nuske; Isaac Zimmermann R., Peter Krebs u. s. w.
- 1621 M. n. M.: Matthes Nuske, Hieron. Klemstein, Joh. Günther; u. s. w.
- 1622 M. n. M.: Joh. Günther, Matthes Nuske, Hieron. Klemstein; Heinrich Winckler R., Abraham Schlockwerder, Hannß Künzell, Isaac Zimmermann, Peter Krebs († 13./9. 1623), Abraham Amendt, M. Georgius Beyer, Michael Schlockwerder, neu: Tobias Bieler (Gastwirt) († 1624) (Ratsinstruktion von 1623).
- 1623:
- 1624:
- 1625:
- 1626:
- 1627 M. n. Trium Regum, 13. Januar: Matthes Nuske, Heindr. Klemstein; Michel Schlockwerder R., Heindr. Winckler, Stadtschr., Abrah. am Ende, Joh. Künzell (neu), Georg Engelbrecher (neu), Valentin Gölcker, Jonas Petrarca, Joh. Melbitz, Martin Tödter.
- 1628 M. n. Trium Regum, 12./1.: Heinrich Winckler, Matthes Nuske, Hieron. Klemstein; u. s. w. wie 1627.
- 1629 M. n. M.: Hieron. Klemmbstein, Heinrich Winckler, Matthes



- Nosigk, Michael Schlockwerder R., u. s. w. Am 21. Februar 1629 resignierte Herr Klemstein wegen hohen Alters, † den 8. März.
- 1630 M. n. M.: Heinr. Winckler, Matthes Nosigk; Michael Schlockwerder R., u. s. w. wie 1627 (aber ohne Jonas Petrarcka), neu: Joachim Davidt (Rektor).
- 1631: Michael Schlockwerder, Heinr. Winckler, Matthes Nosigk † 1632; Joachim David, Hans Künzel, G. Engelbrecher, Joh. Melbitz, M. Tödter, Mich. Beyer (Urkunde).
- 1632 24. Nov.: Joachim David, Heinrich Winckler; Georg Engelbrecher R., Johannes Künzel, Valentin Gölcker, Martinus Tödter, Michael Beyer, Michael Steinbach.
- 1633 7. Dez.: Georg Engelbrecher, Joachim David, Heinr. Winckler; Joh. Künzel R., Valentin Gölcker, Martin Tödter, Michael Beyer, neu: Jacobus Zöbiger, Stadtschr., Hieron. Klemstein, Michael Hütter, Johann Lange.
- 1634: Heinrich Winckler † 23. 1. 1635.
- 1635: Joachim David.
- 1636 21. Nov.: Georg Engelbrecher, Joachim David, Joh. Künzel; Jacobus Zöbiger R., wie 1633 ohne Winckler, aber mit Georg Griffner, Heinr. Behle, Michael Baudanus, Stadtschr.
- 1637 18. Nov.: Johannes Künzel, Georg Engelbrecher, Joachim David; Jacobus Zöbiger R., Martinus Tödter, Hieron. Klemstein, Michael Hutter, Johannes Lange, Georg Griffner (Apotheker), Heinrich Behle.
- 1638: Joachim David, Christoph Friedr. Tünzel, Stadtschr.
- 1639 23. Nov.: Georg Engelbrecher, Joachim David, Johann Künzel († 11./9. 1640); Jacobus Zöbiger R., Martin Tödter, Hieron. Klemstein, Michael Hueter, Georg Griffner, Heinr. Böhle, Michael Baudanus, Michael Mittag.
- 1640 14. Nov.: Jakob Zöbiger, Georg Engelbrecher, Joachim David; Hieron. Klemstein R., Martin Tödter, Michael Baudanus, Michael Hüeter, Georg Grieffner, Heinrich Böhle, Michael Mittag.
- 1641 13. Nov.: Joachim David, Jak. Zöbiger, Georg Engelbrecher; u. s. w. wie 1640.
- 1642 M. n. M.: Georg Engelbrecher († 13./30./10. 1643), Joachim David, Jacob Zöbiger; u. s. w. wie 1640.
- 1643 M. n. M.: Jacob Zöbiger, Joachim David; Hieron. Klemstein R., u. s. w. wie 1640.
- 1644 M. n. M.: Joachim David, Jacob Zöbiger; Hieron. Klemstein R., u. s. w. wie 1640.
- 1645 M. n. M. 15. Nov.: Hieronymus Klemstein, Joachim David, Jakob Zöbiger; Michael Mittag R., Martin Tödter, Michael Baudanus, Georg Grieffner, Michael Hüeter, Heinrich Böhle, Christoph Friedr. Tünzel, Stadtschr., M. Melchior Seydemann, Johann Beyer (Balkalar).
- 1646 M. n. M.: Jakob Zöbiger, Hieron. Klemstein, Joachim David



- (Angeklagt wegen Unregelmäßigkeiten mit den Ratsgefällen);  
Michael Mittag R., u. s. w. wie 1645.
- 1647 11. Nov.: Hieron. Klemstein, Jakob Zöbiger, Joachim David;  
u. s. w. wie 1645. Johann Beyer starb am 27. 1. 1648.
- 1648 25. Nov., M. n. M.: Jakob Zöbiger, Hier. Klemstein, Joachim  
David; u. s. w. wie 1645, aber ohne Joh. Beyer. Am 14. 5. 1649  
starb Martin Tödter.
- 1649 M. n. M.: Hieron. Klemstein, Jakob Zöbiger, Joachim David;  
u. s. w. wie 1648.
- 1650 M. n. M.: Jakob Zöbiger, H. Klemstein, Joachim David  
(† (21.) 12. April 1651); u. s. w. wie 1649.
- 1651 M. n. M.: Hieron. Klemstein, Jacobus Zöbiger, Michael  
Mittag; Michael Baudanus R., Georg Griffner, Michael Hütter,  
Chr. Friedr. Tünzel, Stadtschr., M. Melchior Seidemann. Heinrich  
Behle starb 29. 6. 1654.
- 1652 M. n. Elisabeth, 20. Nov.: Michael Mittag, Hieron. Klemstein,  
Jacobus Zöbiger; Michael Baudanus, Michael Hütter, Chr. Fr.  
Tünzel, M. Melchior Seidemann, Georg Segnitz.
- 1653 12. Nov.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag, Hieron. Klemstein;  
u. s. w. wie 1652, neu: Georg Segnitz (Schwertfeger).
- 1654 M. n. M.: Hier. Klemstein, Jakob Zöbiger, Michael Mittag;  
Michael Baudanus R., Georg Griffner, Michael Hütter, Chr.  
Friedr. Tünzel, M. Melchior Seidemann, Georg Segnitz, Georg  
(von) Heldreich uf Holtendorf.
- 1655: Michael Mittag, Hier. Klemstein, Jakob Zöbiger; u. s. w. wie  
1654.
- 1656 M. n. M.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag, Hieron. Klemstein;  
u. s. w. wie 1654.
- 1657 M. n. M.: Hieron. Klemstein, Jakob Zöbiger, Michael Mittag;  
u. s. w. wie 1656.
- 1658:
- 1659 12. Nov.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag, Hier. Klemstein;  
u. s. w. wie 1657 (Schw. B. 165 b).
- 1660 17. Nov.: Michael Mittag, Jacobus Zöbiger; (Hier. Klemstein  
emeritus starb 2. 5. 1665), Michael Baudanus, Georg Griffner,  
Georg Sägnitz, neu: Immanuel Jerichovius (Kantor). (Georg  
von Heldreich († 4. 11. 1668) und Michael Hütter († 19. 4. 1662)  
waren auch ausgeschieden; es fehlt auch Chr. Friedr. Tünzel).
- 1661 16. Nov.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag; u. s. w. wie 1660.
- 1662 15. Nov.: Michael Mittag, Jakob Zöbiger; Michael Baudanus  
R., Georg Griffner, Georg Sägnitz, neu: Friedr. Schulz, Hieronymus  
Schneider (Bakkalar). (Es fehlt Emanuel Jerichovius).
- 1663 14. Nov.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag; u. s. w. wie 1662  
auch mit Emanuel Jerichovius; neu: Friedr. Schütz (Handelsmann)  
und Hieron. Schneider (Bakkalareus).
- 1664 12. Nov.: Michael Mittag,
- 1665 18. Nov.: Jakob Zöbiger, Michael Mittag; u. s. w. wie 1663.



- 1666 14. Nov.: Michael Mittag, Jakob Zöbiger;  
 1667 16. Nov.: Christ. Friedr. Tünzel, Michael Mittag, Jacob Zöbiger; Georg Sägnitz, Emanuel Jerichovius, Friedr. Schütz, Hieron. Schneider, Wenzel Schulz (Reichframer) und Zacharias Limmer (Barettmacher) (neu). Chr. Friedr. Tünzel tritt seit 1659 das erste Mal wieder auf, er war aber vom Rat und Stadtschreiber; es fehlt Stadtrichter Michael Baudanus (er bekam die Nachsicht?) † Juli 1668. Für ihn wird Georg Segnitz zum R. gewählt den 24. Juli 1668.
- 1668 14. Nov.: Jacob Zöbiger, † den 26./30. 12. 1669.  
 1669 18. Nov.: Michael Mittag, Chr. Friedr. Tünzel, Stadtschr.; Georg Sägnitz R., Emanuel Jerichovius, Friedr. Schütze, Hieron. Schneider, Wenceslaus Scholze, Zacharias Limmer, neu: Benedictus Richter (Rektor), Christoph Schmied (Besitzer der Obermühle).
- 1670: Bgmstr. Michael Mittag, † den 2. Okt. 1671.  
 1671 14. Okt.: Emanuel Jerichow, Chr. Friedr. Tünzel († 19. 8. 1672), Georg Sägnitz; Friedr. Schütz R., Hier. Schneider, Wenzel Scholze, Zacharias Limmer, Benedictus Richter, Christoph Schmied, neu: Matthäus Walter (angesehener Bürger).
- 1672: Georg Segnitz, Emanuel Jerichow, Friedr. Schütz; u. s. w. wie 1671, neu: Christian Mirus. — Gottfried Limmer, Stadtschr. seit 20. 9. 1673.
- 1673 15. Nov.: Emanuel Jerichovius.  
 1674 14. Nov.: Friedrich Schütz.  
 1675 19. Nov.: Emanuel Jerichovius.  
 1676 18. Nov.: Friedr. Schütz, Georg Segnitz (1677 emeritiert, † den 2. 1. 1678), Emanuel Jerichow; Hieron. Schneider R., Wenzel Scholze, Zacharias Limmer, Benedictus Richter, Christoph Schmied, Matthäus Walter, Christian Mirus.
- 1677: Emanuel Jerichow, Friedr. Schütze; u. s. w. wie 1676, neu: Christian Maucke (Kantor), Friedrich Segnitz; ausgeschieden: Wenzel Scholze.
- 1678: Hieronymus Schneider, Friedr. Schütze († 8. 8. 1679).  
 1679: Zacharias Limmer wird Bgmstr., Benedictus Richter R.  
 1680: Emanuel Jerichow, Zachar. Limmer, Hieron. Schneider, Benedikt Richter R., Christoph Schmied, Matth. Walther, Christian Mirus, Christian Maucke, Friedr. Sägnitz, neu: Christian Sägnitz, Gottfr. Kirchoff. — Gottfr. Limmer, Stadtschr.
- 1681: Hier. Schneider, Emanuel Jerichow, Zachar. Limmer; u. s. w. wie 1680. Christian Sägnitz Stadtschreiber seit 15. 8. 1682.  
 1682: Zacharias Limmer. Ratswahl erst am 5. Mai 1683.  
 1683: Emanuel Jerichow.  
 1684: Hieron. Schneider.  
 1685: Zacharias Limmer.  
 1686: Emanuel Jerichow.  
 1687: Hieron. Schneider, Emanuel Jerichow, Zachar. Limmer; Benedict Richter R., u. s. w. wie 1680.



- 1688: 1. 5. 1689 † Bgmstr. Emanuel Jerichow, 29. 9. 1689 † Bgmstr. Zacharias Limmer, 12. 10. † Benedictus Richter R.
- 1689 26. Okt.: Matthäus Walther, Christian Maucke, Hier. Schneider; Friedr. Sagnitz R., Christoph Schmied, Christian Mirus, Christian Sagnitz Stadtschr., Gottfried Kirchoff, Emanuel Jerichow jun.
- 1690 15. Nov. neu: Hieron. Fiebiger (Rektor), Zacharias Limmer (der Sohn des 1689 verst. Bgmstr.). Am 6. 4. 1691 † Christoph Schmied, seit 1669 im Rat.
- 1691 14. Nov.: Christ. Maucke, Hier. Schneider, Matth. Walther; u. s. w. wie 1689/90; neu: Immanuel Jerichovius, der Sohn des 1688 verst. Bgmstr.
- 1692 12. Nov.: Matthäus Walther, u. s. w. wie 1691.
- 1693 18. Nov.: Hier. Schneider, u. s. w. Am 14. 1. 1694 † Christian Mirus, 86 $\frac{1}{2}$  Jahr alt, seit 1672 im Rat; neu: Zacharias Limmer.
- 1694 17. Nov.: Christian Maucke, Hier. Schneider, Matthäus Walther; Friedr. Segnitz R., u. s. w.; neu: Gottlob Steinbach.
- 1695 16. Nov.: Matthäus Walther, u. s. w. Am 7. 3. 1696 † Hieron. Fiebiger.
- 1696: Hieron. Schneider, Matthäus Walther, Christian Maucke; Friedr. Segnitz R., Christian Segnitz, Gottfr. Kirchoff, Immanuel Jerichovius, Zacharias Limmer, Gottlob Steinbach.
- 1697: Christian Maucke, u. s. w. wie 1696.
- 1698: Matthäus Walther, u. s. w. Am 16. 7. 1699 † Christ. Maucke.
- 1699: Friedrich Segnitz, Matthäus Walther, Hier. Schneider, emerit. 1700, † 1. 8. 1702; Christian Segnitz R., Gottfried Kirchoff, † 6. 1. 1700, Immanuel Jerichovius, Zacharias Limmer, Joh. Christian Buder; neu: Joh. Christoph Fleckisen (Bakkalar), Friedrich Belger, Conrad Zeidler.
- 1700 16. Nov.: Christian Segnitz, Matthäus Walther, Friedr. Segnitz; Immanuel Jerichovius R., u. s. w. Bgmstr. Hieron. Schneider wird emeritiert, † 1. 8. 1702.
- 1701: Friedrich Segnitz, u. s. w.
- 1702 15. Nov.: Christ. Segnitz, Friedr. Segnitz, Matthäus Walther; Immanuel Jerichovius R., Zachar. Limmer, Joh. Christ. Buder, Joh. Chr. Fleckisen, Frd. Belger, Conrad Zeidler, Joh. Gottlob Segnitz, Christian Friedr. Schmied.
- 1703 14. Nov.: Friedr. Segnitz, u. s. w. Am 30. 1. 1704 † Immanuel Jerichovius (der Jüngere), in demselben Jahre den 22. 4. Matthäus Walter.
- 1704: Christian Segnitz, Friedrich Segnitz, Zacharias Limmer; Joh. Chr. Buder R., Joh. Chr. Fleckisen, Conrad Zeidler, Joh. Gottlob Segnitz, Stadtschr., Christian Friedr. Schmidt, Christian Limmer; neu: Christian Trautmann, Georg Friedr. Maucke.
- 1705: Zacharias Limmer, u. s. w. wie 1704.
- 1706 17. Nov.: Friedrich Segnitz, Zacharias Limmer, Christian Segnitz, u. s. w.



- 1707 16. Nov.: Christian Segnitz, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, u. s. w.
- 1708 14. Nov.: Zachar. Eimmer, Christian Segnitz, Friedrich Segnitz; u. s. w. Georg Friedr. Maucke † 21. 2. 1709.
- 1709 10. Nov.: Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, Christian Segnitz; u. s. w. Neu: Christoph Bräunig, Gottfried Herrmann.
- 1710 12. Nov.: Christian Segnitz, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; Joh. Chr. Buder R., † 28. 9. 1711, Joh. Chr. Fleck Eisen, Conrad Zeidler, Joh. Gottlob Segnitz, Stadtschr., Christian Friedr. Schmidt, Chr. Trautmann, Christoph Bräunig, Gottfried Herrmann.
- 1711 18. Nov.: Zachar. Eimmer, Christ. Segnitz, Friedr. Segnitz; Joh. Chr. Fleck Eisen R., u. s. w. wie 1710.
- 1712 16. Nov.: Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, Christ. Segnitz; u. s. w. Chr. Friedr. Schmidt ob crimen Achilterii ab officio suspensus; neu: Gottlieb Kirchhoff, Chr. Gläser.
- 1713 15. Nov.: Christ. Segnitz, † 17. 9. 1714, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; u. s. w.
- 1714 14. Nov.: Zachar. Eimmer, Joh. Chr. Fleck Eisen, Friedr. Segnitz; Conrad Zeidler R., u. s. w.
- 1715 Joh. Chr. Fleck Eisen, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; neu: Dr. David Richter.
- 1716 18. Nov.: Zachar. Eimmer, Friedr. Segnitz, Joh. Chr. Fleck Eisen; Conrad Zeidler von Rosenberg R., u. s. w.
- 1717 17. Nov.: Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, Joh. Chr. Fleck Eisen; u. s. w. Neu: Mag. Joh. Gottlob Gude.
- 1718 16. Nov.: Joh. Chr. Fleck Eisen, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; u. s. w.
- 1719 15. Nov.: Zachar. Eimmer, Joh. Chr. Fleck Eisen; u. s. w.
- 1720 13. Nov.: Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, Joh. Chr. Fleck Eisen; u. s. w.
- 1721 12. Nov.: Joh. Chr. Fleck Eisen, Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; u. s. w.
- 1722 18. Nov.: Zachar. Eimmer, Joh. Chr. Fleck Eisen, † 17. 1. 1723, Friedr. Segnitz.
- 1723 17. Nov.: Conrad Zeidler von R., Zachar. Eimmer, Friedr. Segnitz; Joh. Gottlob Segnitz R., u. s. w.
- 1724 15. Nov.: Zachar. Eimmer, Conrad Zeidler v. R., Friedr. Segnitz; Chr. Gläser, † 21. 5. 1725.
- 1725 14. Nov.; Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer, Conrad Zeidler v. R.; neu: Carl Wilh. Eimmer, Hieron. Gotthelf Fiebiger.
- 1726 13. Nov.: Conrad Zeidler v. R., Friedr. Segnitz, Zachar. Eimmer; u. s. w.
- 1727 12. Nov.: Zachar. Eimmer, Conrad Zeidler v. R.; Friedr. Segnitz; u. s. w.
- 1728 17. Nov.: Conrad Zeidler v. R., Friedr. Segnitz † 18. Dez. 1728, Zacharias Eimmer † 22. 8. 1729.
- 1729 16. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Conrad Zeidler v. R., Chr.



- Trautmann; Christoph Breunig R., u. s. w. Neu: Heinr. Erdmann Segnitz.
- 1730 15. Nov.: Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz, Conrad Zeidler v. R. † 6. II. 1731.
- 1731 14. Nov.: Christoph Breunig, Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz; Gottfried Herrmann R.
- 1732 10. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig, Chr. Trautmann; u. s. w.
- 1733 13. Nov.: Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig; neu: Joh. Georg Semich, Joh. Christoph Klein.
- 1734 17. Nov.: Christoph Breunig, Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz;
- 1735 16. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig, Chr. Trautmann; Gottfried Herrmann R., Gottlieb Kirchhoff, Dr. David Richter, Joh. Gottlob Gude, Carl Wilh. Limmer, Hieron. Gotthelf fiebiger, Heinr. Erdmann Segnitz, Joh. Georg Semich, Johann Christoph Klein.
- 1736 14. Nov.: Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig;
- 1737 13. Nov.: Christoph Breunig, Chr. Trautmann, Joh. Gottlob Segnitz;
- 1738 12. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig, Chr. Trautmann; u. s. w. wie 1735, aber ohne Joh. Georg Semich.
- 1739 Chr. Trautmann † 12. (10 P) 7. 1740, Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig, u. s. w. Neu: Christian Friedr. fiebiger.
- 1740 16. Nov.: Christoph Breunig, Gottfr. Herrmann, Joh. Gottlob Segnitz; Gottlieb Kirchhoff R. und Stadtschr.
- 1741 15. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig, Gottfr. Herrmann; Mag. Joh. Gottlob Gude †
- 1742 14. Nov.: Gottfr. Herrmann, Joh. Gottlob Segnitz, Christoph Breunig;
- 1743 13. Nov.: Christoph Breunig † 2. II. 1744, Gottfr. Herrmann, Joh. Gottlob Segnitz;
- 1744 18. Nov.: Joh. Gottlob Segnitz, Gottlieb Kirchhoff, Gottfr. Herrmann; Dr. David Richter R., Carl Wilh. Limmer, Hieron. Gotthelf fiebiger, Heinr. Erdmann Segnitz, Joh. Chr. Klein, Chr. Friedr. fiebiger; neu: Valentin Gottlieb Lucke.
- 1745 17. Nov.: Gottfr. Herrmann, Joh. Gottlob Segnitz, Gottlieb Kirchhoff, Stadtschr.;
- 1746 16. Nov.: Gottlieb Kirchhoff, Gottfr. Herrmann, Joh. Gottlob Segnitz; Carl Wilh. Limmer, Stadtschr.
- 1747 15. Nov.: Gottfr. Herrmann, Gottlieb Kirchhoff, Joh. Gottlob Segnitz † 19. 5. 1748;
- 1748 13. Nov.: Gottlieb Kirchhoff, Gottfr. Herrmann, D. David Richter; Carl Wilh. Limmer R. und Stadtschr. u. s. w. wie 1744.
- 1749 12. Nov.: D. David Richter, Gottlieb Kirchhoff, Gottfr. Herrmann; u. s. w. außer Joh. Chr. Klein. Neu: Joh. Gottlieb



Mönch (unter der Bedingung, daß er seine Profession öffentlich nicht mehr betreibe).

- 1750 18. Nov.: Gottfr. Herrmann, D. David Richter, Gottlieb Kirchoff; u. s. w. Neu: Valerius Schöntag<sup>1)</sup> (1751), verstorben: Valentin Gottlieb Lucke 26. 8. 1750.
- 1751 17. Nov.: Gottlieb Kirchoff, Gottfr. Herrmann, D. David Richter; u. s. w. Neu: Christoph Traugott Breunig.
- 1752 15. Nov.: D. David Richter, Kirchoff, Herrmann; u. s. w.
- 1753 14. Nov.: Gottfr. Herrmann, D. David Richter, Gottlieb Kirchoff; u. s. w.
- 1754 13. Nov.: Gottlieb Kirchoff, Herrmann, D. Richter; u. s. w.
- 1755:
- 1756: neu: Joh. Friedr. Kunkel † 26. 1. 1757 und Carl Gottlob Semich † 21. 9. 1759 (Handelsmann).
- 1757: neu: Samuel Aug. Schlenker.
- 1758: 1759:
- 1760: neu: Gottfried Hermann, Christian Gottlob Kirchoff, Heinr. Erdmann Segnitz, Christian Gottlieb Schluckwerder, Gottfried Reiband.
- 1761 30. Nov.: Gottfried Hermann,
- 1762:
- 1763:
- 1764: Gottfried Hermann, Gottlieb Kirchoff, Christ. Gottlob Kirchoff; Valerius Schöntag R., Christoph Traugott Breunig, Samuel Aug. Schlenker Stadtschr., Heinrich Erdmann Segnitz, Christian Gottlieb Schluckwerder, Gottfried Reiband.
- 1765: Chr. Gottlob Kirchoff, Gottfr. Hermann, Gottlieb Kirchoff; u. s. w. Christoph Traugott Breunig † 18. 12. 1765.
- 1766: Gottlieb Kirchoff, Chr. Gottlob Kirchoff †, Gottfr. Hermann; u. s. w.
- 1767 18. Nov.: Gottfr. Hermann, Gottlieb Kirchoff, Valerius Schöntag; Samuel Aug. Schlenker R. und Stadtschr., Heinr. Erdmann Segnitz, Chr. Gottlieb Schluckwerder, Gottfried Reiband, neu: Chr. Friedr. Krug, Joh. Samuel Kunkel, Joh. Gottlieb Werner Kfm.
- 1768 16. Nov.: Gottfr. Hermann, Valerius Schöntag, Gottlieb Kirchoff;
- 1769 15. Nov.: Gottfr. Hermann, Gottlieb Kirchoff, Valerius Schöntag;
- 1770: Gottfr. Hermann, Valerius Schöntag, Gottlieb Kirchoff; u. s. w.
- 1771: Gottfr. Hermann, Gottlieb Kirchoff, Valerius Schöntag; u. s. w.
- 1772 18. Nov.: Gottfr. Hermann, Valerius Schöntag, Gottlieb Kirchoff † 24. 3. 1773; u. s. w.
- 1773 14. Nov.: Sam. Aug. Schlenker, Valerius Schöntag, Gottfr. Hermann; Heinr. Erdmann Segnitz R., Chr. Gottlieb Schluckwerder Stadtschr., Gottfried Reiband, Chr. Friedr. Krug, Joh. Samuel Kunkel, Joh. Gottlieb Werner, neu: Carl Samuel Quierner (bis 1823).
- 1774 16. Nov.: Hermann, Schöntag, Sam. Aug. Schlenker; u. s. w.

<sup>1)</sup> Chirurg.



- 1775 15. Nov.: Sam. Aug. Schlenker † 22. 4. 1776, u. s. w. wie 1773.  
 1776 13. Nov.: Gottfried Hermann, Valerius Schöntag, Heinr. Erdmann Segnitz; Chr. Gottlieb Schluckwerder R. und Stadtschr. u. s. w. wie 1773; neu: Christian Traugott Engelmann.  
 1777 12. Nov.: Heinr. Erdm. Segnitz, Schöntag, Hermann; u. s. w.  
 1778 18. Nov.: Gottfried Hermann, Valer. Schöntag † 6. 2. 1779, Chr. Erdm. Segnitz; u. s. w.  
 1779 17. Nov.: Heinr. Erdm. Segnitz, Gottfr. Hermann, Chr. Gottlieb Schluckwerder; Joh. Samuel Kunkel R. und Stadtschr., u. s. w.  
 1780 15. Nov.: Chr. Gottlieb Schluckwerder, Heinr. Erdm. Segnitz, Gottfr. Hermann; u. s. w., neu: Joh. Salomo Frenzel.  
 1781 14. Nov.: Gottfr. Hermann, Chr. Gottlieb Schluckwerder, Heinr. Erdm. Segnitz; u. s. w.  
 1782 13. Nov.: Heinr. Erdm. Segnitz, Gottfr. Hermann, Chr. Gottlieb Schluckwerder; u. s. w.  
 1783 wie 1780.  
 1784: † Gottfried Hermann 9. 11. 1785.  
 1785:  
 1786: neu: Carl Siegfried Benjamin Fellmer.  
 1787: 14. Nov.: Joh. Samuel Kunkel, Chr. Gottlieb Schluckwerder, Heinr. Erdmann Segnitz; Carl Samuel Quierner R. und Stadtschr., Gottfried Reiband, Joh. Gottlieb Werner, Chr. Traugott Engelmann, Joh. Salomo Frenzel, Carl Siegfried Benjamin Fellmer.  
 1788:  
 1789: neu: Carl Abraham Krug.  
 1790: 1791: 1792: 1793: 1794:  
 1795: Joh. Sam. Kunkel † 15. 2. 1796, Bgmstr. wird am 16. 2. Stadtrichter Quierner.  
 1796 18. Nov.: Quierner, Schluckwerder, Heinr. Erdmann Segnitz; Chr. Traugott Engelmann R. u. Stadtschr., Joh. Gottlieb Werner, Joh. Salomo Frenzel, Carl Siegfried Benjamin Fellmer, Carl Abraham Krug, neu: Carl Hieron. Gottlieb Leder.  
 1797 15. Nov.: Heinr. Erdm. Segnitz, Carl Sam. Quierner, Chr. Glieb Schluckwerder; u. s. w.  
 1798 14. Nov.: Chr. Glieb Schluckwerder, Heinr. Erdm. Segnitz † 31. 3. 1799, Carl Sam. Quierner; u. s. w.  
 1799 13. Nov.: Carl Sam. Quierner, Chr. Glieb Schluckwerder; u. s. w. für Segnitz wird am 2. 4. 1800 Engelmann Bgmstr. und Frenzel R.  
 1800 12. Nov.: Chr. Traugott Engelmann, Carl Sam. Quierner, Schluckwerder; Joh. Salomo Frenzel R. u. Stadtschr.; u. s. w. wie 1796.  
 1801: Chr. Glieb Schluckwerder, Chr. Traugott Engelmann, Carl Samuel Quierner; u. s. w.  
 1802 17. Nov.: Carl Sam. Quierner, Schluckwerder, Engelmann;  
 1803 16. Nov.: Engelmann, Carl Sam. Quierner, Schluckwerder;  
 1804 14. Nov.: Schluckwerder, Engelmann, Quierner;  
 1805: Quierner, Schluckwerder, Engelmann;  
 1806: Engelmann, Quierner, Schluckwerder;



- 1807:  
 1808: † Chr. Traug. Engelmann 26. 12. 1808.  
 1809 15. Nov.: Quierner, Schluckwerder; Frenzel R., Carl Siegfr. Benj. Fellmer, Krug, Carl Hieron. Gottlieb Leder.  
 1810:  
 1811: neu: Carl Heinrich Schluckwerder, Joh. Gottfr. Hennig.  
 1812: † Christian Gottlieb Schluckwerder 20. 11. 1813.  
 1813: neu: Karl Gottfried Fellmer (der Sohn Carl Siegfried Benj. Fellmers).  
 1814:  
 1815: 29. Nov.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner; Joh. Sal. Frenzel R., Carl Gottfried Fellmer (der Sohn), Carl Abraham Krug, Leder, Joh. Gottfried Hennig ausgeschieden 1816.  
 1816 31. Dez.: Quierner, Schluckwerder; Joh. Sal. Frenzel R., Carl Gottfried Fellmer, Carl Abraham Krug, Carl Hieron. Glieb Leder. neu: Friedr. Erselius (Färber und Vorwerksbesitzer).  
 1817 30. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner.  
 1818 30. Dez.: Carl Sam. Quierner, Carl Heinr. Schluckwerder; u. s. w.  
 1819 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner; u. s. w. neu: Joh. Gottlieb Werner für Friedr. Erselius † 1819 den 19. 6.  
 1820 29. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner; Joh. Salomo Frenzel R. † 1821, Carl Gottfried Fellmer, Carl Abraham Krug † 1821, Leder, Joh. Glieb Werner.  
 1821 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner; Carl Gottfried Fellmer R., Carl Hieron. Glieb Leder † 1822, 28. 11., Joh. Glieb Werner, neu: Carl Benjamin Schöbel.  
 1822 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Sam. Quierner; Carl Gottfried Fellmer R., Joh. Glieb Werner, Karl Benjamin Schöbel, neu: Karl Friedr. Christian Befel. Am 23. Dez. 1823 legte Carl Sam. Quierner nach seinem 50jähr. Ratsjubiläum seine Aemter nieder; er starb den 15. 3. 1828.  
 1823 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfried Fellmer; Carl Benjamin Schöbel R., Joh. Glieb Werner, Carl Friedrich Christian Befel, neu: D. Karl Friedr. Richter.  
 1824 31. Dez.: Carl Gottfr. Fellmer, Carl Heinr. Schluckwerder; u. s. w.  
 1825 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfr. Fellmer; u. s. w.  
 1826 30. Dez.: Carl Gottfr. Fellmer, Carl Heinr. Schluckwerder; u. s. w.  
 1827 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfr. Fellmer; u. s. w.  
 1828 31. Dez.: Carl Gottfr. Fellmer, Carl Heinr. Schluckwerder; u. s. w.  
 1829 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfr. Fellmer; u. s. w. neu: Karl Gottfried Auster für D. Richter.  
 1830 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfr. Fellmer; Karl Benjamin Schöbel R., Joh. Glieb Werner, Karl Gottfried Auster, neu: Ehrenfried Aug. Martini für Befel † 1830, 21. Juni.  
 1831 31. Dez.: Carl Heinr. Schluckwerder, Carl Gottfr. Fellmer; Karl Benjamin Schöbel R., Joh. Glieb Werner, Ehrenfried Aug. Martini, ausgeschieden: Karl Gottfr. Auster.

(Fortsetzung folgt.)



# Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes

Von Horst Jecht.

## II. Teil.

### Zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz.

(Die eingeklammerten Seitenzahlen beziehen sich auf den Sonderdruck der ganzen Abhandlung; sie sind den Zitaten, die auf die Arbeit selbst verweisen, zu Grunde gelegt. Für die ausführlichen Titel der angeführten Werke sind die Angaben im ersten Teile der Untersuchung [Neues Lauf. Mag. Bd. 99, S. 55–98] zu vergleichen).

#### 1. Kapitel. Entstehung des Gewerbes und der Zechen in der Oberlausitz.

Die Geschichte des Oberlausitzer Tuchmachergewerbes beginnt mit der Besiedelung des Landes durch die Deutschen und der im Zusammenhange mit ihr erfolgenden Entstehung des Städtewesens. Ganz im Gegensatze zur Verarbeitung des Flachses und der Verfertigung linnener Gewänder, an denen die Wenden noch bis in die jüngste Zeit mit großer Fähigkeit festgehalten haben, ist die Herstellung von Tuch bei den Slaven niemals zu Hause gewesen. Und auch dadurch unterscheidet sich die Wollweberei von dem anderen Hauptzweige des Textilgewerbes, daß sie seit dem Beginn der städtischen Kultur bis zur Einführung der Gewerbe-freiheit stets ein spezifisch städtisches Gewerbe gewesen ist.

Anfänge der Tucherzeugung hat es allerdings auch in der Oberlausitz bereits vor der Kolonisation und Germanisierung des Landes gegeben. Bei der Eroberung und Besetzung des Milzener Gaus im 10. und 11. Jahrhundert<sup>1)</sup> hatten sich deutsche Ritter in den Dörfern des noch ganz wendischen Gebietes als Herren niedergelassen. Weit verstreut über das ganze Land, vielfach abseits von den großen das Land durchziehenden Verkehrswegen, saßen die Deutschen auf ihren Herrenhöfen, fast völlig abgeschnitten von dem belebenden Kulturströme des Mutterlandes. In diesem Zeitalter der reinen oder überwiegenden Eigenwirtschaft hat man sicherlich auf den deutschen Einzelhöfen die aus der Heimat mitgebrachte Kunst der Tuchbereitung weiter zur Befriedigung des eigenen Bedarfes ausgeübt. Und roh genug werden die Erzeugnisse dieses Hausfleißes gewesen sein: ungefärbte Tuche von grobem Gewebe ohne jede feinere Zubereitung. Als dann seit Ende des 12. Jahrhunderts die bäuerliche Kolonisation des Landes in großem Maßstabe einsetzte, wurde überall sogleich die Schafzucht, die erste Voraussetzung der Wollweberei,

<sup>1)</sup> Walther Jecht, Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz, Neues Lauf. Mag. Bd. 95, S. 9 ff.; Richard Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz, S. 14.



in Angriff genommen. Die bis dahin wenig oder gar nicht besiedelten höher gelegenen Gegenden und das eigentliche Bergland, wo sich die Deutschen vorzugsweise niederließen, boten für die Schafhaltung und Gewinnung einer zur Tucherzeugung tauglichen Wolle besonders günstige Vorbedingungen. Ja sogar den Anbau des Waid, dieses für die Herstellung der besseren Tuchsorten unentbehrlichen Färbemittels, scheint man von Anfang an in den Dörfern gepflegt zu haben<sup>1)</sup>. So hat es denn auf dem Lande noch vor der Gründung der Städte eine Tuchmacherei in der Form der Hausweberei gegeben; Reste von ihr haben sich selbst bis in die spätere Zeit hinein, wo die städtische Kultur schon längst Wurzel geschlagen hatte, erhalten<sup>2)</sup>.

Trotzdem bleibt die Feststellung zu Recht bestehen, daß die eigentliche Geschichte der Wollweberei erst seit Entstehung der Städte in der Oberlausitz datiert: die Entwicklung des Gewerbes als solchen hat sich innerhalb der städtischen Mauern vollzogen. Hier wie anderwärts waren es technische Gründe, die Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit des Produktionsvorganges, die die Tuchweberei von vornherein auf das größere und dichter besiedelte städtische Gemeinwesen hinwiesen. Die Tätigkeit des Walkens und Färbens vor allem konnte nur in dem größeren Rahmen und Zusammenhange der Stadt, wo das Zusammenwohnen überhaupt erst eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen an der Produktion beteiligten Gliedern ermöglichte, mit Erfolg und Vorteil ausgeübt werden. Tatsächlich ist die Tuchherstellung überall zuerst von allen gewerblichen Betätigungen aus dem Stadium des Hausfleißes herausgetreten und zu einem selbständigen, berufsmäßig ausgeübten Handwerke geworden. Eine Entwicklung, die sich im Westen Deutschlands ganz allmählich und schrittweise im Laufe mehrerer Jahrhunderte vollzieht und die im wesentlichen bereits abgeschlossen war, als die große Auswanderungsbewegung nach dem Osten einsetzte. Für die Verhältnisse des ganzen Kolonialgebietes ist es nun entscheidend, daß hier nicht, wie im Mutterlande eine allmähliche Herausbildung der Wollweberei aus dem Hausfleiß zum Handwerke stattgefunden hat; sondern zugleich mit dem ganzen System der städtischen Wirtschaft wurde die Tuchmacherei bereits als ausgebildetes städtisches Gewerbe gleichsam wie ein schon entwickelter Baum nach dem Osten verpflanzt. Daß die Wollweber sofort bei Aussetzung der Städte ganz planmäßig und in größerer Anzahl angesiedelt wurden, beweisen vor allem die Stadtpläne, in deren ältesten Teil die Weber- und Gewandmachergassen meist unmittelbar im Anschluß an die Marktplätze einbezogen sind.

Gerade die Planmäßigkeit der Ansiedelung und das geschlossene Wohnen in bestimmten Gassen weisen darauf hin, daß es sich bei den ersten Tuchmachern in den Oberlausitzer Städten um Handwerker handelte, die der Leiter der Stadtgründung (locator) aus dem westlichen Mutterlande herangezogen hatte. Ueber diese sicher festzustellende Tatsache sind aber sämtliche bisherigen oberlausitzischen Geschichtsschreiber hinaus-

<sup>1)</sup> S. oben S. 18 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Vergl. Knothe, S. 247, 248.



gegangen und haben die Einwanderung flämischer Tuchmacher behauptet<sup>1)</sup>; Knothe hat sogar geglaubt, hierfür urkundliche Beweise beibringen zu können<sup>2)</sup>. Tatsächlich aber hat er nur das Vorkommen einiger flämischer Elemente in den Städten und zwar auch nur in Bautzen, nicht aber die Einwanderung von Handwerkern aus den Niederlanden nachweisen können. Diese ist vielmehr im höchsten Grade unwahrscheinlich, und auch alle sprachlichen Gründe, die hierfür angeführt worden sind, fallen bei näherem Zusehen in sich zusammen. Natürlich ist es nicht ausgeschlossen, daß sich unter der Menge der Zuwandernden auch einige Flamländer befanden, die dann infolge ihrer größeren Kunstfertigkeit eine Art Vorzugsstellung einnahmen<sup>3)</sup>. Am ehesten ist noch an flämische Färber zu denken, da die Färbekunst in den Niederlanden in besonderer Blüte stand und die Oberlausitzer Tuche von Anfang an gefärbt worden sind; wenigstens in den größeren Städten, wo das Gewerbe rasch einen größeren Aufschwung erlebte, war das sicher der Fall.

Es waren eben in der Oberlausitz ganz bestimmte Voraussetzungen vorhanden, die sie zu einem besonders günstigen Standort für das Tuchmachergewerbe machten und aus denen heraus sich allein seine spätere Blüte verstehen läßt. Die erste Vorbedingung, die deutsche Besiedelung des Landes, war in dem Augenblicke, als das Gewerbe sich in den Städten niederließ, bereits erfüllt; denn die bäuerliche Kolonisation geht in der Oberlausitz der städtischen voraus und war zur Zeit der Städtegründung im wesentlichen abgeschlossen<sup>4)</sup>. Die Städte erscheinen von Anfang an als die Mittelpunkte einer ländlichen Umgebung, von der sie ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten erhalten und der sie umgekehrt die Erzeugnisse ihres Gewerbes liefern. Auf der Grundlage dieser Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land, die ihm einen regelmäßigen Absatz seiner Arbeit verbürgte, hat sich das Tuchmacherhandwerk in den Städten entwickelt. Wie wichtig und entscheidend das Vorhandensein einer aufnahmefähigen ländlichen Umgebung für die Entwicklung des Gewerbes war, lehrt ein Vergleich zwischen den einzelnen Städten der Oberlausitz. Es ist ganz gewiß kein Zufall, daß die Wollweberei in denjenigen Orten, deren Umgebung noch auf längere Zeit ausschließlich oder überwiegend mit Wenden besetzt blieb, über einen gewissen Umfang nicht hinaus-

<sup>1)</sup> Der erste, der diesen Gedanken ausspricht, war Köhler (Ursprungsgeschichte von Görlitz, Neues Laus. Mag. Bd. 18, S. 324 ff.). Nach ihm haben Scheltz (Gesamtgeschichte der Ober- und Niederlausitz Bd. 1, 1847, S. 537) und Neumann (Geschichte von Görlitz, S. 114, 612 f.) diese Behauptung wiederholt. Scheltz und Neumann sprechen sogar von einer zweimaligen Einwanderung um 1150 und 1250.

<sup>2)</sup> Knothe, S. 245.

<sup>3)</sup> Wenn wir eine Einwanderung von niederländischen Tuchmachern in die Oberlausitz in Abrede stellen oder doch als unerwiesen betrachten, so verkennen wir damit keineswegs die große Bedeutung, die die niederländische Technik der Tuchbereitung für die Entwicklung der deutschen Wollweberei gehabt hat. Der Name fläminge, der sich in vielen deutschen Gegenden für die Tuchmacher und Färber findet, hält die Erinnerung an diese Beeinflussung fest, ohne jedoch ein zweifelsfreier Beweis zu sein, der in jedem Falle die Annahme einer Einwanderung flämischer Handwerker rechtfertigt. Vergl. auch Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft, S. 364.

<sup>4)</sup> W. Jecht, S. 54.



gekommen ist; das Zurückbleiben des Gewerbes der westlichen hinter der Tucherzeugung der östlichen Städte des Landes ist sehr charakteristisch. Der Grund hierfür lag, wenigstens in der älteren Zeit, darin, daß der westliche, offen und niedriger gelegene Teil der Oberlausitz zur Kolonisationszeit von Wenden besiedelt war und von den Deutschen fast vollständig übersprungen wurde.

Sieht man von der Voraussetzung der deutschen Besiedelung des Landes ab, wie sie sich aus den eigentümlichen Verhältnissen der Oberlausitz als eines Teiles des Kolonisationsgebietes ergibt, so hängt das Entstehen und die Blüte der mittelalterlichen Wollweberei von der gesicherten und regelmäßigen Versorgung mit Rohstoffen ab. Neben der Wolle, die in der Oberlausitz selbst gewonnen wurde, kommt da vor allem die Beschaffung des Waides, des wichtigsten und beinahe einzigen Farbstoffes in damaliger Zeit, in Betracht. Zwar wurde dieser auch in verschiedenen Oberlausitzer Dörfern gebaut, aber die Hauptmasse wurde doch aus Thüringen eingeführt<sup>1)</sup>. Es ist deshalb von entscheidender Bedeutung für den Aufschwung der Tuchmacherei gewesen, daß die Verbindungsstraße zwischen Thüringen und dem Osten, die Hohe Straße, mitten durch das Land führte; von den größeren Städten der Oberlausitz sind vier in unmittelbarer Anlehnung an sie entstanden. Die Stapelgerechtigkeit der Stadt Görlitz kam hinzu, um die Gunst dieser Lage für den Waidbezug der Tuchmacher zu sichern und auszunützen<sup>2)</sup>. Schließlich soll an dieser Stelle bereits auch auf die Bedeutung der Hohen Straße für den Fernabsatz der in den oberlausitzischen Städten erzeugten Tuche hingewiesen werden, der freilich erst in einer späteren Zeit in Frage kommt.

Die Anfänge einer zünftigen Organisation der Tuchmacher verlieren sich in dem Dunkel, das über der Geschichte der ersten Jahrzehnte nach Gründung der Städte lagert. Vielleicht ist es schon damals zu einem Zusammenschlusse der Handwerker, in welcher Form auch immer, seitens des Stadtherrn gekommen; jedenfalls könnte man das aus der Art und Weise der Ansiedelung in geschlossenen Straßen schließen. Sicher ist, daß die Tuchmacherzünfte überall die frühesten Handwerkerinnungen in den Städten sind. Das erste uns überlieferte Datum einer Zunftrechtsverleihung ist das Jahr 1312, in dem der Zittauer Rat die Statuten der dortigen Tuchmacher bestätigte<sup>3)</sup>. Etwa um dieselbe Zeit müssen auch die Wollweber in Görlitz und Bautzen schriftliche Satzungen erhalten haben; leider sind sie ebenso wenig auf uns gekommen, wie die älteste Zittauer Ordnung; die Görlitzer insbesondere sind während des Tuchmacheraufstandes von 1527 zusammen mit den übrigen Privilegien der Zunft vernichtet worden. Trotzdem ist der Verlust nicht so unersetzlich, wie es bei der Bedeutung dieser stärksten Innung des ganzen Landes zunächst scheinen könnte. Denn die kaum ein halbes Jahrhundert später entstandenen Tuchmacherordnungen der kleinen Landstädtchen Reichenbach und Bernstadt lehnen sich, wie aus

<sup>1)</sup> s. oben Teil I.

<sup>2)</sup> s. die Ausführungen über die Görlitzer Waidstapelgerechtigkeit, S. 11 ff.

<sup>3)</sup> Dieses Datum überliefert uns Carpzov, Anal. fast. Zitt. IV 168.



ihrem Wortlaut hervorgeht<sup>1)</sup>, an das Muster der Görlitzer Statuten an und geben uns so ein ziemlich getreues Spiegelbild der Verhältnisse, wie sie damals in der größten Zunft bestanden haben.

Auch für die Entstehung des Zunftrechtes in der Oberlausitz hat man geglaubt, flämischen Einfluß annehmen zu dürfen<sup>2)</sup>. Die Wahrscheinlichkeit spricht wenig für eine unmittelbare Uebertragung von Zunftinstitutionen aus den Niederlanden. Daß die technisch so weit fortgeschrittene Weberei der Niederlande auf die Entwicklung des Gewerbelechtes in Deutschland überhaupt und also auch in der Oberlausitz sehr stark eingewirkt hat, soll nicht bestritten werden; nur läßt sich ein unmittelbarer Zusammenhang nicht nachweisen. Richtig dagegen ist eine Beobachtung, die bereits Knothe<sup>3)</sup> gemacht hat, indem er gewisse Uebereinstimmungen der Oberlausitzer Statuten mit schlesischen, vor allem Schweidnitzer und Liegnitzer Tuchmacherordnungen feststellte. Knothe schließt daraus auf eine Uebertragung der zuerst in Schlesien ausgebildeten Rechtsätze auf das westliche Nachbarland<sup>4)</sup>. Es würde sich danach um einen ähnlichen Vorgang handeln, wie wir ihn schon bei der Verleihung der Görlitzer Waidstapelgerechtigkeit erkennen konnten<sup>5)</sup>. Dieselbe Anlehnung an das Schweidnitzer Zunftrecht wiederholte sich dann 100 Jahre später gegen Ende des 14. Jahrhunderts bei der Entstehung der Zittauer Leineweberordnung<sup>6)</sup>. Damals lagen allerdings die Verhältnisse schon wesentlich anders, als in jener Frühzeit des ostdeutschen Gewerbelebens<sup>7)</sup>.

## 2. Kapitel. Die Versorgung mit Rohmaterial.

Wolle und Waid sind im Mittelalter die beiden wichtigsten Rohstoffe für die Tucherzeugung; von der mehr oder minder guten und reichlichen Versorgung mit ihnen hängt die Entwicklung des Tuchgewerbes

<sup>1)</sup> In den Reichenbacher Statuten von 1356 (gedruckt Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 339 ff.) heißt es: Wer anderswo lernet und nicht lernet, also zu Reichenbach und zu Görlitz recht ist, der mag zu Reichenbach nicht Meister werden.

<sup>2)</sup> So Knothe, S. 246.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 249.

<sup>4)</sup> Unbedingt sicher ist dieser Schluß freilich nicht; denn die Vorbilder, auf die die heute allein noch vorliegenden Tuchmacherordnungen der kleinen Oberlausitzer Landstädte zurückgehen, vor allem die ältesten Görlitzer Statuten, sind möglicherweise in früherer Zeit entstanden, als die Schweidnitzer und Liegnitzer Ordnungen.

<sup>5)</sup> S. 13.

<sup>6)</sup> Gustav Aubin, Die Leineweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 104, 1915, S. 579 ff.

<sup>7)</sup> Die eigentümliche Tatsache, daß Schlesien in seiner Kulturentwicklung der westlicher und näher dem deutschen Mutterlande gelegenen Oberlausitz vorausgeeilt war, läßt sich auch auf anderen Gebieten, so z. B. in der Rechtsentwicklung, beobachten. Wenn wir richtig sehen, so hat die große Kolonisationsbewegung zunächst die Oberlausitz übersprungen und früher in Schlesien Wurzel geschlagen; vor allem die bereits im Ausgang des 12. Jahrhunderts erfolgten Klostergründungen scheinen darauf hinzuweisen. Wahrscheinlich ist diese frühererschließung Schlesiens für die Kultur des westlichen Mutterlandes auf das tatkräftige Eingreifen des dem deutschen Einfluß geneigten piastischen Herrscherhauses zurückzuführen. Jedenfalls liegt hier ein Problem vor, das noch der genaueren Untersuchung und Ueberprüfung bedarf.



im wesentlichen ab. Dabei trägt die Art der Beschaffung bei beiden Rohstoffen einen ganz verschiedenen Charakter. Während nämlich die meisten Wollweberzünfte hinsichtlich des Farbstoffes in der Hauptsache auf Zufuhr von außerhalb angewiesen waren, hat sich die Wollversorgung der Tuchmacherei in der Regel auf der Grundlage des Bezuges aus der näheren Umgebung des Gewerbesitzes vollzogen. Eine Einfuhr fremder Wolle ist meist ein Zeichen dafür, daß die Produktion des Gewerbes über den Rahmen der lokalen Bedarfsbefriedigung hinausgewachsen und zum Export in die ferne übergegangen ist. So ist der Stand der Wollversorgung zugleich ein Ausdruck für die Entwicklungsstufe, auf der sich das Gewerbe einer Stadt oder einer ganzen Gegend befindet.

Seit der Besiedelung des Landes durch die Deutschen ist die Schafzucht in der Oberlausitz verbreitet gewesen<sup>1)</sup>. Die Wollproduktion war also von Anfang an sehr bedeutend, wenn sie auch damals noch nicht den Umfang gehabt haben mag, wie in späteren Zeiten; wurde sie doch um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf annähernd 6000 Stein, das sind 1320 Zentner, geschätzt<sup>2)</sup>. So haben denn die Handwerker in der ersten Zeit ihren Bedarf an Wolle völlig aus der näheren Umgebung ihrer Stadt gedeckt, wahrscheinlich in der Form, daß die Meister selbst während der Schafschur auf die Dörfer hinauszogen und mit den Bauern und Adligen über den Kauf einig wurden. In den kleinen Landstädten hat dieser Zustand auch späterhin angedauert und ist erst nach Einwurzelung des Verlagsystems dem Bezuge feinerer Wolle aus der ferne gewichen. Aber auch für die größeren Städte, für deren Bedarf infolge des raschen Aufschwunges ihrer Tuchmacherei die heimische Wollproduktion bald nicht mehr ausreichte, ist der Ertrag der Schafzucht des umliegenden Landes auf lange hinaus die wichtigste Versorgungsquelle geblieben und hat jedenfalls auch in der Zeit der größten Blüte des Gewerbes eine bedeutsame Rolle gespielt. Noch im Jahre 1538 konnte der damalige Stadtschreiber und Bürgermeister Haß dem Kaiser Ferdinand auf dessen Frage erwidern, die Görlitzer Tuchmacher kauften ihre Wolle auf dem Lande und nur hin und wieder auf den Märkten<sup>3)</sup>.

Bei dieser Bedeutung, die der Bezug der Wolle vom Lande auch noch in der späteren Zeit besaß, mußte die Entscheidung darüber, wer zum Einkaufe auf den Dörfern berechtigt sei, von der größten Wichtigkeit sein. In den kleineren Städten der Oberlausitz war diese Frage freilich weniger bedeutungsvoll, da sich ihre Einwohnerschaft ausschließlich aus Gewerbetreibenden und kleinen Ackerbürgern zusammensetzte. Ihren eigentlichen Inhalt dagegen gewann sie in den größeren Städten, vor allem Görlitz, Zittau und Bautzen, wo neben der breiten Schicht der Handwerker noch ein zahlenmäßig viel fleinerer, aber wirtschaftlich um so vermögenderer Kreis von Personen stand, deren ökonomisches Schwergewicht in der Brau-

<sup>1)</sup> In der Umgebung von Görlitz läßt sie sich z. B. nachweisen in Rauschwalde, Rothenburg, Thiemendorf, Hohkirch, Thielitz, Ludwigsdorf, Hennersdorf, Eodenau, Hermsdorf, Schönau, s. Görlitzer libri actorum.

<sup>2)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. XIX Nr. 7.

<sup>3)</sup> Script. rer. Lus. IV, 368.



gerechtigkeit und in der Betätigung im Handel lag. Diese Klasse, die eigentlichen „Bürger“, hielt auch die politische Leitung der Stadt fest in der Hand; denn trotzdem immer auch einige Vertreter der Handwerker als sogenannte Ratsfreunde in den Rat gewählt wurden, ist das Stadtr Regiment in der Oberlausitz doch stets ein streng aristokratisches gewesen. Wenn man sich diesen Aufbau der städtischen Gemeinschaft in den Sechsstädten vor Augen hält, dann muß der immer wieder erneuerte Kampf der Tuchmacher um ein Monopol des Wolleinkaufes, wie es die Wollweber anderwärts besaßen, von vornherein als aussichtslos erscheinen. Tatsächlich waren ja auch wirtschaftliche Bedürfnisse der Handwerker selbst mit der Grund für den Wollhandel der Bürger; denn mindestens die ärmeren Meister waren keineswegs in der Lage, sich während der Schafschur auf längere Zeit mit Rohstoff einzudecken. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist es den Tuchmachern in Görlitz und Bautzen gelungen, wenigstens für den Umkreis von 10 Meilen um die Stadt ein Privileg des Wolleinkaufs zu erwirken<sup>1)</sup>. Aber nichts ist bezeichnender für die Politik der Stadtmagistrate, als daß sie sich zu einem solchen Zugeständnis erst in dem Augenblicke bequemen, in dem dieses seinen vollen Wert bereits verloren hatte; denn damals bezog das Gewerbe den größten Teil seines Bedarfes an Wolle nicht mehr aus der nächsten Umgebung, sondern aus Schlesien und Polen.

Gegenstand eines regelmäßigen Marktverkehrs scheint die Wolle in der ersten Zeit des Bestehens der Städte nicht gewesen zu sein. In der Görlitzer Zollliste von 1298<sup>2)</sup> jedenfalls, die im wesentlichen eine Aufzählung der aus der ländlichen Umgebung auf den städtischen Markt gebrachten Produkte enthält, ist sie noch nicht genannt. Erst im Laufe der Zeit mit dem allmählichen Erstarken der städtischen Kultur bildeten sich in einigen Städten auch eigene Wollmärkte heraus, die nun den Produktionsertrag eines weiteren Gebietes an einem Punkte zusammenfaßten. Solche Wollmärkte gab es in den drei Städten Bautzen, Görlitz und Kamenz. Der Görlitzer Markt unterschied sich dadurch von den beiden anderen, daß Einkauf und Verkauf ursprünglich einem jeden, Einheimischen wie Fremden, freistand<sup>3)</sup>; es ist kein Zufall, daß sich diese freiheitliche Regelung gerade in der Stadt findet, in der die Handelsinteressen in weit höherem Maße als in den beiden anderen Sechsstädten Bedeutung und Einfluß besaßen. Freilich führte diese Freiheit auch zu mancherlei Mißständen, zu Verabredungen zwischen den Verkäufern und einheimischen Händlern<sup>4)</sup>; kein Wunder, daß die Tuchmacher gegen sie mit allen Mitteln Sturm liefen und sogar drohten, den Händlern die Hände auf den Säcken abzuhauen<sup>5)</sup>. Die Folge dieser Unruhen war, daß der Görlitzer Wollmarkt,

<sup>1)</sup> s. Görlitzer Ratsprotokolle 1577 Oktober 28, 1592 September 26, 1622 August 21. — für Bautzen s. den Ratserlaß über die Wollmärkte 1617 Mai 22 (gedruckt Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 361 ff.).

<sup>2)</sup> Neues Kauf. Mag. Bd. 70, 1894, S. 156 ff.

<sup>3)</sup> Script. rer. Lus. IV, S. 264.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 265.



der vorher von allen Seiten besucht gewesen war, seit Ende des 15. Jahrhunderts zur Bedeutungslosigkeit herabsank<sup>1)</sup>. Die Görlitzer Tuchmacher mußten von jetzt an, obwohl sie selbst die stärkste Zunft des Landes bildeten, auf auswärtige Märkte ziehen, um ihre Wolle einzukaufen, falls sie nicht unmittelbar mit einem Wollproduzenten der Umgebung in Verbindung traten. Der Hauptwollmarkt für die Oberlausitz war in dieser und der späteren Zeit Bautzen, wo zweimal im Jahre zu Walpurgis und zu Michaelis die Käufer und Verkäufer aus der näheren und weiteren Umgebung zusammenströmten. Da erschienen außer den Bautzener Meistern selbst die Tuchmacher aus den nahe gelegenen Städten Löbau und Reichenbach, vor allem aber aus Görlitz; so bezogen im Jahre 1605 nicht weniger als 20 Görlitzer Meister den Bautzener Markt<sup>2)</sup>. Auch der dritte Wollmarkt der Oberlausitz in dem weit entfernt nahe der meißnischen Grenze gelegenen Kamenz ist von den Görlitzer Tuchmachern im 16. Jahrhundert regelmäßig besucht worden<sup>3)</sup>. Diese Marktbesuche erfolgten in der Weise, daß die sich beteiligenden Meister zusammen auszogen und sich gemeinsamen Bedingungen für den Einkauf unterwarfen, die einen möglichst gleichmäßigen Vorteil für jeden einzelnen verbürgen sollten; in einer Entscheidung des Görlitzer Rates<sup>4)</sup> von 1570 wurden fünf Tuchmacher mit Strafe belegt, weil sie in Kamenz nach Abreise der anderen Mitmeister noch einen Wollkauf gemacht hatten. Der gemeinsame Besuch des auswärtigen Marktes war eben eine Gelegenheit, bei der sich das Grundprinzip aller zünftlerischen Organisation, der Gedanke der gleichen Nahrung, selbst in einer Zeit noch auswirken konnte, in der sonst bereits anders gerichtete und gegensätzliche Tendenzen vielfach die Oberhand gewonnen hatten. Auch in der Wollversorgung des Oberlausitzer Tuchmachergewerbes, vor allem seines wichtigsten Gliedes in Görlitz, hatte die Entwicklung schon seit langem eine Richtung eingeschlagen, die sich weit von den einfachen und eng begrenzten Verhältnissen des mittelalterlichen Handwerks entfernte.

Die Stellung der Oberlausitz im Wirtschaftssysteme des deutschen Ostens während des Mittelalters und der darauf folgenden Jahrhunderte erhält ihr eigenartiges Gepräge durch die Tatsache, daß sie stets ein Zuschußgebiet für landwirtschaftliche Erzeugnisse gewesen ist. Der Grund für diese Erscheinung liegt darin, daß hier auf einem nicht sehr ausgedehnten, teilweise bergigen und im Norden sandigen Gebiete eine verhältnismäßig sehr zahlreiche Bevölkerung angesiedelt war. So sind denn die größeren Städte des Landes schon in einer sehr frühen Zeit auf Getreidezufuhr von außerhalb, besonders aus Schlesien und Böhmen, angewiesen gewesen. Dieselbe Abhängigkeit von der Ueberschußproduktion der Nachbarländer hat auch für die Tuchmacherei hinsichtlich der Versorgung mit Wolle Platz gegriffen. Zwar in der ersten Zeit nach der Entstehung des Städtewesens, solange das Gewerbe ausschließlich der Be-

1) Script. rer. Lus. IV, S. 265.

2) Görlitzer Ratsarchiv, Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

3) Görlitzer Ratsprotokolle 1570 Mai 23.

4) Ebenda.



friedigung der lokalen Nachfrage diente, war auch der Ertrag der heimischen Schafzucht ausreichend, um den Rohstoffbedarf des Gewerbes zu decken. In den kleineren Städten war das auch späterhin noch der Fall. Selbst eine Zeche vom Range der Bauzener hat, wie die Eintragungen der Gerichtsbücher<sup>1)</sup> ausweisen, noch im 16. Jahrhundert ihre Wolle fast ausschließlich von den Dörfern der näheren Umgebung bezogen. Im schärfsten Gegensatze hierzu stehen die Städte, deren Gewerbe sich schon frühzeitig zum Exportgewerbe entwickelt hat; das waren vor allem Görlitz und Zittau. Schon in dem Görlitzer Zollregister von 1321<sup>2)</sup> wird die Abgabe von der Wolle an erster Stelle genannt, ein Zeichen dafür, daß damals bereits eine umfangreiche Einfuhr stattfand; wahrscheinlich handelt es sich um Wagenladungen, die aus Schlesien kamen und für Zittau bestimmt waren. Auch in der Entscheidung über die Straßenstreitigkeiten<sup>3)</sup>, die Karl IV. 1378 zwischen Görlitz und Zittau traf, findet sich die Bestimmung, daß die in Hirschberg mit Wolle beladenen Wagen nach Zittau ihren Weg über Görlitz nehmen sollten. Sicher ist der Wollbezug aus Schlesien, der uns für die Zittauer Tuchmacherei bereits aus so früher Zeit bezeugt ist, auch späterhin fortgesetzt worden. Der Verlust des Zittauer Stadtarchivs macht es uns leider unmöglich, diesen Beziehungen im einzelnen nachzugehen, so daß wir über ihren Umfang und ihre Art im Unklaren bleiben. Allerdings werden sie schon im 16. Jahrhundert nicht mehr sehr beträchtlich gewesen sein; denn damals war die Blüte der Zunft bereits vorüber<sup>4)</sup>.

Am stärksten in ein Netz weitreichender Verkehrsbeziehungen verwoben war die Wollversorgung der Görlitzer Zunft, die zu jeder Zeit die bedeutendste Innung des ganzen Landes gewesen ist. Nach einer kurzen Frühzeit, während der die Basis des Wollbezuges ausschließlich lokal begrenzt war, ist man hier wahrscheinlich schon seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts zur Einfuhr schlesischer Wolle geschritten. Noch müssen wir diesen Reichtum der Görlitzer Handelsverbindungen nach Schlesien hin mehr ahnen und aus den dürftigen Hinweisen erschließen, die sich in den ersten Ratsrechnungen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>5)</sup> finden. Thüringische Waidkaufleute werden es damals in der Hauptsache gewesen sein, die auf dem Rückwege aus den schlesischen Städten Wolle auf ihre Wagen verfrachteten und in Görlitz absetzten; daneben auch Nürnberger Händler, die schon damals die Erzeugnisse des Nürnberger Gewerbesleibes ostwärts führten und dafür die Rohstoffe der östlichen Gegenden als Rückfracht luden. Dazwischen sehen wir aber auch einheimische Görlitzer Händler, die sich am Wolleinkauf beteiligen; ja, es ist sogar vorgekommen, daß die Tuchmacher selbst nach den schlesischen Städten zogen, um dort ihren Bedarf an Rohmaterial einzudecken. So ist es ein buntes Bild, das sich uns von der Wollversorgung des Görlitzer Tuchmachergewerbes

<sup>1)</sup> im Bauzener Stadtarchive.

<sup>2)</sup> Neues Lauf. Mag. Bd. 82, S. 226 ff.

<sup>3)</sup> Neues Lauf. Mag. Bd. 59, S. 150; Zobel, Verz. Oberlaus. Urk. I, S. 101.

<sup>4)</sup> S. unten Kapitel 4, 2.

<sup>5)</sup> f. Cod. Lus. III.



seit der Wende des 14. Jahrhunderts darbietet in dem Augenblicke, wo die Quellen reichlicher zu fließen beginnen: mannigfaltig in seinen Formen und doch voll innerer Gesetzmäßigkeit, wie die großen Erscheinungen des Wirtschaftslebens überhaupt. Da kommt Wolle aus den beiden zunächst gelegenen schlesischen Städten Löwenberg<sup>1)</sup> und Bunzlau<sup>2)</sup>, weiterhin aus Goldberg<sup>3)</sup>, Haynau<sup>4)</sup>, Liegnitz<sup>3) 5)</sup> und besonders häufig aus Freistadt<sup>6)</sup> und Glogau<sup>7)</sup>, aus dem nördlichen nach Polen vorgeschobenen Zipfel Schlesiens. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurden auch die für den Wollbezug späterhin so bedeutsamen Beziehungen nach Breslau angeknüpft; damals 1449 bezog die Dorothea Mollnerin in Görlitz von einem dortigen Händler die beträchtliche Menge von 80 Stein (= 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zentner)<sup>8)</sup>, und ein Jahr darauf beklagte sich die Stadt Görlitz über einen Breslauer Bürger, der schlechte Wolle nach Görlitz geführt hatte<sup>9)</sup>. Von einheimischen Händlern spielt in dieser Zeit nur ein gewisser Frenzel Sommer zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine größere Rolle<sup>10)</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hat der Stadtschreiber Johannes Bereit, dessen Sohn wir bereits als gelegentlichen Waidhändler kennen<sup>11)</sup>, sich auch im Wollhandel betätigt<sup>12)</sup>; aber auch hier handelt es sich, ebenso wie bei dem Unternehmen mit Waid, um Gelegenheitsgeschäfte, wie sie für den Handel dieser Zeit so außerordentlich charakteristisch sind.

Seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erfährt die Einfuhr der fremden Wolle nach Görlitz, deren Umfang auch bis dahin nicht gering einzuschätzen ist, eine ungeahnte Steigerung. Es waren im wesentlichen drei Gründe, die zu dieser Entwicklung führten. Die wichtigste und unmittelbare Ursache war zunächst der glänzende Aufschwung des Görlitzer Tuchmachergewerbes, das gerade damals in seine größte Blütezeit eingetreten war; für die erheblich gestiegene Tuchproduktion war die heimische Rohstoffbasis zu klein geworden, so daß ein stets wachsender Teil des Wollbedarfes durch Einfuhr aus den Nachbarländern gedeckt werden mußte. Der an sich schon völlig unzureichende Ertrag der Oberlausitzer Schafzucht wurde nun in seiner Bedeutung für die Görlitzer Tuchmacherei noch mehr gemindert durch eine Aenderung in dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, die sich damals in der Oberlausitz anbahnte. Es war das die Zeit, wo der Gutsherr allenthalben im deutschen Osten seinen eigenen Wirtschaftsbetrieb auf Kosten der abhängigen Bauern zu erweitern bestrebt

1) Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor. 1445 ff. Bl. 159 b; 1457 ff. Bl. 108 a.

2) Lib. actor. 1445 ff. Bl. 30 a; Cod. Lus. II 2, S. 417, 36.

3) 1419 zogen die Wollkäufer aus Görlitz und anderen Städten der Oberlausitz nach Goldberg und Liegnitz. Cod. Lus. II 1, S. 5.

4) Lib. actor. 1389 ff. Bl. 335 a (1408).

5) Lib. actor. 1389 ff. Bl. 285 b (1405); 1445 ff. Bl. 12 a und öfters.

6) Lib. actor. 1413 ff. Bl. 184 b und oft.

7) Lib. actor. sehr häufig.

8) Lib. actor. 1445 ff. Bl. 129 b.

9) Cod. Lus. IV, S. 654.

10) Lib. actor. 1389 ff.

11) s. oben S. 24, 25.

12) Lib. actor. 1457 ff. Bl. 71 b und 163 b.



war<sup>1)</sup>, sei es durch Einziehung von Land, sei es auch nur dadurch, daß er die Produkte der Untertanen zur Verwertung auf dem Markte in seine Hand brachte. Während das eigentliche „Bauernlegen“ in der Oberlausitz im allgemeinen erst einer späteren Zeit angehört<sup>2)</sup>, hat sich jene andere Form, die Herrenwirtschaft mit den Wirtschaften der Bauern zu einer höheren Einheit unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen, bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts durchgesetzt. Damals bildete sich für den Gutsherrn ein Vorkaufsrecht an allen Erzeugnissen des untertänigen Bauernlandes aus, derart, daß der Bauer keines seiner Produkte verkaufen durfte, ohne es zuvor seinem Junker um „Halbgelt“ angeboten zu haben<sup>3)</sup>. Was früher als eine Herabwürdigung des ritterlichen Wappens gegolten hatte: der adlige Gutsherr wurde jetzt zum Händler mit ländlichen Produkten auf dem städtischen Markte<sup>4)</sup>. Ein so scharfer Beobachter wie der Görlitzer Bürgermeister Haß schreibt im dritten, nach 1530 verfaßten Teile seiner Annalen<sup>5)</sup>, es werde jetzt eher ein adliger als ein bäurischer Verkäufer auf dem Wollmarkte gesehen, wodurch der arme Tuchmacher, Hutmacher usw. aufs höchste bedrängt werde; denn der Landsasse sei in der Lage, den „hohen Kauf“ abzuwarten, was der Bauer nicht tun könne. Haß hätte den Unterschied der für den unmittelbaren Bedarf arbeitenden bäuerlichen Wirtschaft und der auf kapitalistischer Grundlage beruhenden und für den Markt produzierenden Gutswirtschaft nicht bezeichnender treffen können. — Das zunehmende Mißverhältnis zwischen der Größe der einheimischen Wollproduktion und dem wachsenden Rohstoffbedarf des Tuchmachergewerbes einerseits, die Erschwerung und Verteuerung des Bezuges der Landwolle andererseits waren die Grundlagen, auf denen sich die Umstellung der Wollversorgung der Görlitzer Junft von ihrer bis dahin überwiegend lokalen Basis auf eine vermehrte Einfuhr aus den Nachbarländern um die Wende des 15. Jahrhunderts vollzog. Zu diesen beiden Momenten gesellte sich ein drittes, das erst eigentlich die Zufuhr größerer Mengen Wolle von außerhalb ermöglichte: die Ausbildung eines kräftigen einheimischen Großhandels in Görlitz.

Zwar hat es einen Großhandel Görlitzer Bürger auch schon in der früheren Zeit gegeben. Mindestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts hat sich jene Schicht der Bürgerschaft, die ihre Hauptnahrung aus dem Besitze der Bierhöfe zog, auch mit Handelsgeschäften befaßt. Aber sehr umfangreich und weitreichend sind diese Geschäfte doch nicht gewesen, und die Hauptmasse des auswärtigen Verkehrs wurde von den fremden Kaufleuten besorgt, die sich auf dem Görlitzer Waidmarkte zusammen fanden. Erst als das Waidmonopol der Stadt seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts besonders durch die Errichtung des Großenhainer Stapels immer mehr erschüttert wurde und schließlich gänzlich verloren ging<sup>6)</sup>, gelang es

1) R. Köhschke, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, 1908, S. 137.

2) Knothe, Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Guts herrschaften, Neues Laus. Mag. Bd. 61, S. 271.

3) Script. rer. Lus. IV, S. 222 ff.

4) ebenda, S. 224.

5) ebenda.

6) S. oben S. 26 f.



dem Görlitzer Handel, sich von der fremden Vermittlung zu befreien und seine Arme selbst in die ferne auszustrecken. Es ist das die Zeit, wo der spätere „König von Görlitz“, Georg Emmerich, zuerst seine Handelsbeziehungen anknüpfte<sup>1)</sup>; wir wissen<sup>2)</sup>, daß unter den Waren, die er in seine Vaterstadt einführte, auch die Wolle einen bedeutsamen Platz einnahm. Weit umfangreicher noch war der Wollhandel Hans Frenzels, der sich seit dem Jahre 1494, in dem er einen eigenen Handel begann, in einem raschen und glänzenden Aufstiege zum bedeutendsten Handelsherrn und reichsten Bürger von Görlitz aufschwang<sup>3)</sup>. Seine Beziehungen reichen hauptsächlich nach Breslau, dessen Märkte er nach seiner eigenen Aussage regelmäßig besuchte<sup>4)</sup>. Da Breslau in damaliger Zeit ein Hauptmarkt für schlesische und polnische Wolle war, wurde diese derart in den Dienst der Rohstoffversorgung des Görlitzer Gewerbes gestellt; die Eintragungen in den Görlitzer Stadtbüchern<sup>5)</sup> über Wollverkäufe Frenzels an einzelne Tuchmacher zeigen, welche Bedeutung diese Zufuhr damals bereits für die Rohstoffversorgung besaß. Und daß es sich hier um ganz beträchtliche Mengen Wolle handelte, geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß die Handelsgesellschaft zwischen dem Breslauer Händler Hans Kropf und den beiden Görlitzern Hans Frenzel und Bernhard Berndt 1511 an die Herren von Rechenberg eine Wollenschuld von nicht weniger als 2204 Gulden ungarisch hatte<sup>6)</sup>; das entspricht nach dem damaligen Preise der Wolle einer Menge von 300 bis 400 Zentnern<sup>7)</sup>. Außer Hans Frenzel und Bernhard Berndt<sup>8)</sup> sind im Anfange des 16. Jahrhunderts noch eine Reihe anderer Görlitzer an der Wolleinfuhr beteiligt; so Hans Art<sup>9)</sup>, der Besitzer des Hauses Untermarkt 2, Peter Thile<sup>10)</sup>, Matthes Windisch<sup>11)</sup>, Urban und Jakob Emmerich<sup>12)</sup>, der 1508 aus Nürnberg eingewanderte Sebastian Schütze<sup>13)</sup> und andere Namen geringeren Klanges. Ueberall werden Verbindungen nach Breslau und zu Breslauer Händlern sichtbar; Breslau kann ja in seiner Bedeutung als Umschlagsplatz und Vermittler des Rohstoffbezuges aus dem Osten gar nicht gut überschätzt werden. Die übrigen schlesischen Städte, die noch im 15. Jahrhundert wichtige Wolllieferanten für die Oberlausitzer Tuchmacherei gewesen waren, treten demgegenüber jetzt völlig zurück, obschon auch aus ihnen geringere Mengen Wolle nach Görlitz geführt wurden.

1) Vergl. R. Jecht, Urkundliche Nachrichten über Georg Emmerich, Neues Laus. Mag. Bd. 68, 1892, S. 85 ff.

2) Ebenda, S. III.

3) Darüber berichtet er selbst in seiner Lebensbeschreibung, gedruckt Görlitzer Wegweiser 1838, Sp. 649, 728, 741, 758.

4) Ebenda.

5) Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor. 1490 ff. Bl. 230 a. 1512 ff. Bl. 2 a.

6) Lib. actor. 1505 ff. Bl. 253 a.

7) Der Gulden galt im Beginn des 16. Jahrhunderts etwa anderthalb Görlitzer Mark; ein Stein = 22 Pfund Wolle kostete damals durchschnittlich 1 Mark (= 48 Gr.).

8) Ueber Berndts Wollhandel vergl. außerdem lib. actor. 1505 ff. Bl. 285 a.

9) Lib. actor. 1512 ff. Bl. 7 a.

10) Lib. actor. 1505 ff. Bl. 289 a, 326 a, 330 a.

11) Lib. actor. 1512 ff. Bl. 310 ff., 369 b.

12) Lib. actor. 1521 ff. Bl. 182 a.

13) Lib. actor. 1321 ff. Bl. 178 b.



Die Vorherrschaft des Breslauer Marktes für die Wollversorgung der Görlitzer Tuchmacherei, ursprünglich nur der Ausdruck für die Tatsache, daß die Produktion des Gewerbes über die heimische Rohstoffbasis hinausgewachsen war und sich die Rohstoffgewinnung anderer Gegenden angliedern mußte, hat während des ganzen 16. Jahrhunderts und darüber hinaus angedauert; so zwar, daß auch in der Zeit des Rückganges der Tuchproduktion der Bezug der schlesischen und polnischen Wolle beibehalten wurde. Aber in der Organisation des Wollhandels trat etwa seit der Mitte des Jahrhunderts ein tiefgreifender Wandel ein. Die Blüte des Görlitzer Großhandels war nur von kurzer Dauer gewesen; er hat den Tod seines Hauptträgers, Hans Frenzels, der im Jahre 1526 starb, nicht lange überlebt. Dieser rasche Verfall der Handelstätigkeit erfolgt beinahe unvermittelt und ohne sichtbaren Anlaß. Allerdings fällt er mit dem allgemeinen Niedergange des deutschen Handels zusammen, der etwa um damalige Zeit einsetzte, wenn dieser auch erst sehr viel allmählicher in Erscheinung trat. Es geht auch nicht an, diesen plötzlichen Rückgang des Görlitzer Handels mit dem Pönfalle, dem großen Strafgerichte des Königs, das die Sechsstädte nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 traf, in ursächlichen Zusammenhang zu bringen; damals war die Blüte des Handels schon vorüber. Sicher ist allerdings, daß die politische Katastrophe, die auch schwere wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge hatte, den weiteren Niedergang noch beschleunigt und vervollständigt hat. Der eigentliche Grund liegt doch wohl in der eigenartigen Verkehrslage von Görlitz und dem erdrückenden Uebergewicht Breslaus, das den ganzen Fernhandel mit dem Osten beherrschte. So sehen wir denn, wie sich etwa seit der Mitte des Jahrhunderts direkte Beziehungen zwischen Breslauer Großhändlern und Görlitzer Tuchmachern anbahnen. Es sind ausschließlich Angehörige alter patrizischer Familien und Ratsmitglieder der Oderstadt, die auf diese Weise in unseren Gesichtskreis treten. Der erste Breslauer, der für die Rohstoffversorgung der Görlitzer Tuchmacherei bedeutsam wurde, ist Antonius Thielmann, genannt Antonius Hertwig; während der 15 Jahre von 1547—1562 hat er fast die gesamte Wollzufuhr aus dem Osten beherrscht<sup>1)</sup>. Von da an tritt an seine Stelle eine noch bedeutendere Persönlichkeit, der Breslauer Ratsherr und Kämmerer Niklas Redinger, der von 1573 bis zu seinem Tode 1587 ununterbrochen regierender Bürgermeister seiner Vaterstadt war<sup>2)</sup>. Neben Hertwig und Redinger, die beide nacheinander eine überragende Stellung im Görlitzer Wollhandel einnahmen, spielten zeitweise auch noch die Breslauer Großhändler und Ratsältesten<sup>3)</sup> Hans Morrenberg, Thomas Tunkel und Niklas Utmann bei der Wolleinfuhr aus dem Osten eine gewisse Rolle<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Zahlreiche Eintragungen in den gleichzeitigen libri actorum.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Sil. XI, S. 51 ff. Die Beziehungen der Redinger nach der Oberlausitz hin waren auch sonst sehr stark; ein Bruder des Niklas Redinger, der Ratsälteste Adam Redinger, besaß die beiden Güter Jodel und Lissa nördlich von Görlitz, später auch Schönbrunn und Liebstein; W. v. Boetticher, Geschichte des Oberlaus. Adels und seiner Güter II, S. 568.

<sup>3)</sup> Vergl. über sie Cod. dipl. Sil. XI.

<sup>4)</sup> Lib. actor.



Das Wesentliche und eigentlich Bedeutsame dieser Organisation der Wollversorgung, wie sie sich etwa seit Mitte des 16. Jahrhunderts in Görlitz durchsetzte, lag darin, daß sich aus ihr mit Notwendigkeit ein Zwischenhandel einzelner Tuchmacher ergab. Denn es war ja doch ganz selbstverständlich, daß die große Zahl der ärmeren Meister gar nicht das genügende Kapital oder die ausreichende Kreditfähigkeit besaß, um mit den Breslauer Großhändlern in Verbindung zu treten und selbst ihren Bedarf an Rohmaterial aus der Ferne heranzuholen. In der Tat sind es denn auch nur sehr wenige Tuchmacher gewesen, die in Geschäftsbeziehungen nach Breslau gestanden haben; in den 20 Jahren von 1547 bis 1566 finden sich noch nicht 15 erwähnt<sup>1)</sup>. Aber diese besonders kapitalkräftigen Handwerker verkauften ihrerseits die Wolle an ihre Mitmeister, so daß sich also ein neuer Handwerker-Händlerstand ausbildete. Das ist eine Entwicklung, die allen Bestimmungen der Zunftstatuten zuwiderlief, deren Ziel es doch war, einem jeden gleiche Nahrung und gleichen Verdienst zu verbürgen. Nicht als ob nicht schon früher oft genug gegen diese Anordnung verstoßen worden wäre. Sicherlich haben die vermögenderen Meister schon im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelegentlich einen Zwischenhandel mit Wolle betrieben. Aber niemals sind so viel Klagen über solchen unberechtigten Wollhandel laut geworden, niemals mehr Verbote hiergegen erlassen worden, wie in den Eingaben der ärmeren Meister an den Rat und in den Handwerksordnungen aus dieser Zeit des wachsenden Einflusses der Breslauer Großhändler. So heißt es in der Ordnung von 1563 ganz deutlich<sup>2)</sup>: Etliche Werkmeister unterstünden sich, Faktoreien anzunehmen und Hantierung mit Wolle zu treiben, was dem gemeinen Handwerksmann zum Nachteile gereiche. Der Rat erläßt zwar dagegen ein strenges Verbot; binnen Monatsfrist solle jeder Handwerker seine Kaufhandlung aufgeben oder aber vom Handwerke absteigen. Aber die schon nach kurzer Zeit erneuten Klagen und zahlreiche weitere Verbote<sup>3)</sup> zeigen, wie aussichtslos im Grunde dieser Kampf gegen eine Entwicklung war, die sich allen Widerständen zum Trotz kraft ihres eigenen Schwergewichtes und als eine wirtschaftliche Notwendigkeit durchsetzte. In dieser Periode spielen außerhalb der Zunft stehende „bürgerliche“ Händler für die Wollversorgung der Görlitzer Tuchmacherei nur eine vergleichsweise geringe Rolle; der einzige, der sich erkennbar heraushebt, ist Gregor Liebing, der ähnlich wie die reichen Tuchmacher in der Stellung eines Faktors von Niklas Redinger erscheint; 1563 belief sich seine Schuld diesem gegenüber auf 5500 Taler<sup>4)</sup>.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Situation in der Wollversorgung des Oberlausitzer Tuchmachergewerbes derart gestaltet, daß zwar die kleinen Landstädte und ebenso von den Sechsstädten die 5 minderbedeutenden ihren Rohstoffbedarf ausschließlich oder überwiegend aus ihrer näheren Umgebung und auf den Wollmärkten des Landes

1) Lib. actor. aus dieser Zeit.

2) Aft. Repert. II, S. 326 b Nr. 431.

3) Siehe die Ordnung von 1583, Aft. Repert. II, 326 b Nr. 431.

4) Lib. actor. 1561 ff. Bl. 13 b.



deckten, daß dagegen für die Görlitzer Junft der Bezug der schlesischen und polnischen Wolle aus Breslau an die erste Stelle gerückt war. Natürlich haben die Görlitzer Tuchmacher auch in dieser Zeit einheimische oberlausitzische Wolle, besonders zu Tüchern geringerer Qualität, verarbeitet; ebenso ist Wolle aus anderen Gegenden, so vor allem aus der Mark, nach Görlitz eingeführt worden: ausschlaggebend waren tatsächlich doch die Beziehungen nach Breslau. Sie haben auch in der Folgezeit das Uebergewicht behalten. Selbst nach dem Uebergange der Oberlausitz an Kursachsen, der die jahrhundertelange politische Verbindung mit Schlesien und seiner Hauptstadt löste, wurden diese Fäden nicht zerrissen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als das Gewerbe sich wieder von den Schäden des Dreißigjährigen Krieges langsam erholte, beschwerten sich die Oberlausitzer Landstände über die Görlitzer Tuchmacher, daß diese die Bauzener Wollmärkte nicht besuchten, sondern sich die Wolle haufenweise aus Breslau holten<sup>1)</sup>. Die Tuchmacher erwiderten, die gesamte Wollproduktion der Oberlausitz decke nicht einmal die Hälfte des Görlitzer Bedarfs, außerdem sei die Landwolle nicht für die breiten Tuche tauglich, die von den auswärtigen Kaufleuten verlangt würden<sup>2)</sup>. Damals waren bereits auch die Tuchmacher in den kleineren Städten zum Bezuge der polnischen Wolle übergegangen. Das geht aus den zahlreichen Eingaben hervor, die sich gegen die Einfuhrverbote und Zollerschwerungen der merkantilistischen Handelspolitik jener Zeit richten<sup>3)</sup>. Denn die Entwicklung war damals in wesentlichen Punkten über die alte Stadtwirtschaft im strengen Sinne hinausgeschritten und wurde von neuen, inzwischen zur Entfaltung gelangten Kräften getragen; auch das Tuchmachergewerbe trat damit in eine neue Periode seiner Geschichte ein. Wir begnügen uns deshalb mit diesen flüchtigen Andeutungen über die Wollversorgung der Oberlausitzer Tuchindustrie in der späteren Zeit<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten, Vol. 19 Nr. 6.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 8 und 9. Suppliken des Bernstadter und Seidenberger Rates um Aufhebung des Einfuhrverbotes für Wolle.

<sup>4)</sup> Wir haben uns in dem Kapitel über die Rohstoffversorgung des Oberlausitzer Tuchmachergewerbes auf die Darstellung des Wollbezuges beschränkt, weil dieser die wichtigste Grundlage für den Betrieb der Wollweberei ist und weil sich so in seiner Entwicklung am deutlichsten der Wandel der gewerblichen Organisationsformen spiegelt. Nur kurz mögen hier noch die übrigen Rohstoffe angeführt und die Organisation ihrer Beschaffung gekennzeichnet werden. An erster Stelle stehen die außer dem Waid zum färben verwandten Farbstoffe und Beizmittel. Der Krapp oder die Färberröte, nächst dem Waid der wichtigste Farbstoff des Mittelalters, wurde meist aus Breslau und Schlesien bezogen, einem Hauptgebiete des Krappbaues, das weiterhin sogar auch Westdeutschland mit Röte versorgte (s. oben S. 33 Anm. 6). Aber auch in der Oberlausitz wurde Krapp angebaut, und vor allem Kauban erfreute sich dadurch einer gewissen Berühmtheit (Neues Laus. Mag. Bd. 27 S. 191). Als Beizmittel beim Färbeprozess wurde besonders Alaun und Pottasche verwandt. Alaun kam ebenso wie das Blei zum Besiegeln des Tuches aus ungarischen Bergwerken auf dem Wege über Breslau; die Asche dagegen bezogen die Görlitzer Tuchmacher aus der Stadtheide. Da allein das Görlitzer Gewerbe in seiner Blütezeit jährlich über 150 Zentner Asche verbrauchte, so konnte sich in der Görlitzer Heide eine umfangreiche Industrie des Aschebrennens entwickeln (vergl. R. Jecht, Wirtschaftl. Verhältnisse der Stadt Görlitz, S. 75). Die Heide



### 3. Kapitel. Produktion und Arbeitsteilung.

In seinen Untersuchungen über die Berufe der Stadt Frankfurt a. M.<sup>1)</sup> kommt Bücher zu dem Ergebnisse, daß von allen mittelalterlichen Gewerben allein die Wollweberei die moderne Form der Arbeitsteilung, die Arbeitszerlegung, ausgebildet zu haben scheine. Während im übrigen für jene Zeit einer wenig entwickelten Technik es als Regel gelte, daß die einzelnen Produktionsgebiete sich nach Möglichkeit verengen und selbständige Spezialberufe hervorbringen, bestehe die Eigenart der Tuchmacherei eben darin, daß sich in ihr bereits eine weitgehende innere Gliederung des Produktionsprozesses finde; so zwar, daß der Rohstoff erst durch eine ganze Reihe verschiedener Arbeitshände geht, bis er als fertiges Produkt an den Verbraucher gelangt. Und mit dieser technischen und organisatorischen hängt eine weitere Besonderheit der Wollweberei zusammen, die sich auf die Struktur der Gewerbetreibenden selbst bezieht: jenes Abhängigkeitsverhältnis eines großen Teiles der Zunftmitglieder und sonstigen Arbeitskräfte von einer Schicht von gehobenen Handwerkern, wie es das klassisch gewordene Beispiel der Straßburger Tucher zeigt<sup>2)</sup>. Diese beiden Eigentümlichkeiten, die dem mittelalterlichen Betriebe der Tuchherstellung das Gepräge geben, sind die Eckpfeiler, auf denen sich auch die Untersuchung der Produktionsverhältnisse im Oberlausitzer Tuchmachergewerbe aufbauen muß. Wir beschränken uns hierbei auf eine Darstellung der Arbeitsorganisation, wie sie sich in der Görlitzer Zunft als der bedeutendsten des ganzen Landes entwickelt hat, weil die vorhandenen Quellen hier einen besonders deutlichen Einblick in die Struktur des Gewerbes gestatten; nur vergleichsweise werden wir auch die Verhältnisse in den übrigen Städten der Oberlausitz berücksichtigen.

Folgen wir dem Gange der Produktion, so treffen wir zuerst auf eine Reihe von Verrichtungen, die eine Zubereitung der in rohem Zustande eingekauften Wolle für das Verspinnen zum Ziele haben. Die Wolle wird zunächst, um sie von dem anhaftenden Schmutze zu befreien, gewaschen und nach den verschiedenen Qualitäten und Verwendungszwecken ausgelesen. In Görlitz unterschied man drei Gelese, nämlich Forders, Kurs und Mittels, Bezeichnungen, die sich auch auf die erzeugten Tuche selbst übertragen haben; außerdem war die Wolle verschieden, je nachdem sie zum Kettgarn oder Einschußfaden bestimmt war. Die nun folgenden Arbeiten des Schlagens, Kämmens und Krämpelns der Wolle sollten ihr die genügende Geschmeidigkeit für den Spinnprozeß geben. Alle diese vorbereitenden Tätigkeiten, zum Teil sogar auch noch das Verspinnen der Wolle, lagen in manchen Gegenden in der Hand einer besonderen Wollschlägerzunft, die dadurch, daß sie den Einkauf und die erste Verarbeitung des Rohmaterials besorgte, wenigstens in der älteren Zeit auch auf die folgenden Produktionsstadien großen Einfluß erlangte; in Straßburg sind

lieferte ebenfalls auch das Holz zum Bau der Webstühle und Tuchrahmen. Die zur Aufbereitung des Tuches erforderlichen Kardendisteln wurden in der Umgebung der Städte, vor allem bei Zittau, angebaut (Neues Laus. Mag. Bd. 27, S. 191).

<sup>1)</sup> Karl Bücher. Die Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter (1914), S. 17.

<sup>2)</sup> Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft.



aus den Wollschlägern die späteren Tucher hervorgegangen, die seit dem 14. Jahrhundert die Herrschaft über den gesamten Produktionsprozeß befaßen<sup>1)</sup>. Schmoller hat geglaubt, in dieser zunächst an einer Stelle gemachten Beobachtung eine allgemein gültige Entwicklung sehen zu sollen, und die Vermutung ausgesprochen, daß hier die ursprüngliche Wurzel aller späteren Tuchmacher liege; überall nämlich fänden sich Spuren, daß die Tuchmacher anfangs nicht selbst webten, sondern nur Wolle einkauften und verspannen, dagegen das Gespinnst durch besondere Weber verarbeiten ließen<sup>2)</sup>. Es ist hier nicht der Ort, um in eine Kritik dieser Theorie einzutreten, obschon ich glaube, daß die Beweise, die Schmoller für seine Behauptung beibringt, nicht als durchaus überzeugend erscheinen. Schmoller hat sogar noch eine weitere Differenzierung der von ihm vorausgesetzten Entwicklung vorgenommen<sup>3)</sup>, die für uns insofern von Belang ist, als die Oberlausitz sich keinem der verschiedenen Gebiete, in denen der Gang der Entwicklung in eigenartiger Weise verlaufen sei, ohne weiteres einordnen läßt. Eindeutig bestimmt und von entscheidender Wichtigkeit ist nur der Charakter der Oberlausitz als Kolonisationsgebiet, so daß hier die Entwicklung auch der gewerblichen Formen sozusagen erst an einem späteren Punkte einsetzt.

So ist denn auch der Grund, den Schmoller für die Priorität der Wollschläger geltend macht, daß sich nämlich die Tätigkeit des Wollschlagens früher als das eigentliche Weben aus dem Hausfleiß heraus zu einem selbständigen Berufe entwickelt habe, für die Oberlausitz nicht anwendbar. Tatsächlich ist in Görlitz die Situation in dem Augenblicke, in dem die Eintragungen des ältesten Stadtbuches etwa seit dem Jahre 1300 einiges Licht über die gewerblichen Verhältnisse der Kolonisationsstadt verbreiten, derart, daß die Weber oder Wollenweber, auch Gewandmacher durchaus in der herrschenden Stellung erscheinen<sup>4)</sup>; nur ganz selten und, was besonders bedeutsam ist, erst ein halbes Jahrhundert später als der erste Wollenweber wird auch ein Wollschläger genannt. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß in Görlitz und den anderen Städten der Oberlausitz ursprünglich der Weber das Schlagen der Wolle ebenso wie die übrigen der Vorbereitung der Wolle dienenden Verrichtungen selbst besorgt hat und daß erst im Laufe der Zeit sich hierfür besondere Spezialberufe ausgebildeten; eine Entwicklung, die sich später fortsetzte und im Anfang des 15. Jahrhunderts dazu führte, daß neben den Woll-

<sup>1)</sup> Schmoller, S. 418 ff.

<sup>2)</sup> Schmoller, S. 438.

<sup>3)</sup> Danach hätten sich in Norddeutschland die Tuchmacher bereits im 13. und 14. Jahrhundert aus den Wollschlägern entwickelt, die Wollschlägerei sei zur technischen Nebenarbeit geworden; in Schlesien hätten es die Weber verstanden, die Wollschläger oder Garzieher zu einem wirtschaftlich und sozial von ihnen abhängigen Gewerbe herabzudrücken; im Südwesten habe sich erst im 14. Jahrhundert aus dem Wollschlägergewerbe das der Tucher gebildet.

<sup>4)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, ältestes Stadtbuch 1305 ff. Weber, Wollenweber findet sich hier sehr häufig, fast auf jeder Seite, um 1310 (S. 6b) auch Gewandmacher (vergl. Gewandmachergasse um 1330); Wollenschläger zuerst 1359 (S. 139a), dann erst wieder um 1400 (S. 281b).



schläger noch ein Krämpeler trat<sup>1)</sup>. Wie gestaltete sich das Verhältnis dieser Wollschläger, die uns in den Quellen seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen, zu den Webern oder Tuchmachern, wie die Wollweber etwa seit 1400 in der Oberlausitz gewöhnlich heißen? waren sie gleichberechtigte Mitglieder der Zunft oder nur abhängige Lohnarbeiter? Wir sind für die Beantwortung dieser Frage auf Rückschlüsse aus einer späteren Zeit angewiesen, da erst dann das Quellenmaterial ausreicht, um uns einen klaren Einblick in die innere Gliederung der Zunft zu gewähren. In dem ersten Lehrlingsbuche der Görlitzer Tuchmacherzunft<sup>2)</sup>, das mit 1552 beginnt, wird bei den Aufgenommenen unterschieden zwischen „jungen Webern“ und Wollschlägern, die auch schlechthin als „Knechte“ bezeichnet werden. Die Erstgenannten lernen ein Jahr länger<sup>3)</sup>, für sie taucht seit 1568 die Bezeichnung Junge oder Lehrjunge auf, ein sicherer Beweis dafür, daß es sich bei ihnen um Knaben handelt, die das Handwerk erlernen. Dagegen deutet alles darauf hin, daß wir in den Wollschlägern Erwachsene zu sehen haben, die weniger die Stellung von Lehrlingen, als die von Arbeitern einnahmen<sup>4)</sup>. Allerdings waren auch sie berechtigt, das Meisterrecht zu gewinnen und so zu vollgültigen Zunftmitgliedern aufzusteigen. Aber eine wirtschaftlich ebenbürtige Stellung erlangten sie damit doch nicht; sie blieben stets abhängig von ihren Mitmeistern, in deren Dienst sie als Lohnwerker<sup>5)</sup> tätig waren; größeren Einfluß auf den Produktionsvorgang haben sie niemals besessen<sup>6)</sup>. Ueberhaupt setzte eine derartige Spezialisierung eines Teiles der Zunftangehörigen auf die Tätigkeit des Wollschlagens eine gewisse Blüte des Gewerbes voraus. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Zahl der als Lehrlinge aufgenommenen Wollschläger gegenüber der der anderen Lehrlinge sehr gering; mit dem Niedergange des Gewerbes in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geht sie ständig weiter zurück, und nach 1600 wurden überhaupt keine Wollschläger mehr angenommen. Von nun an waren es lediglich unselbständige und nicht zur Zunft gehörige Hilfsarbeiter, die für den Tuchmacher in dessen Hause die Wolle schlugen. Das Kämmen und Krämpeln wurde schon in viel früherer Zeit ebenfalls in der Werkstatt des Meisters durch weibliche Hilfskräfte besorgt<sup>7)</sup>; gering kann deren

<sup>1)</sup> Stadtbuch 1305 ff. S. 304 a 1414 Grempler; die Erklärung von R. Jecht, Neues Kauf. Mag. Bd. 68, S. 16, als Kleinhändler halten wir nicht für richtig. Eine Gremplerin findet sich 1476 auch in Seidenberg (Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 347).

<sup>2)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacherarchiv Nr. 6.

<sup>3)</sup> Drei Jahre, während die Wollschläger nur zwei Jahre lernen. Eine noch größere Differenzierung findet sich in den früheren Ordnungen der Oberlausitzer Zünfte; vergl. die Reichenbacher Ordnungen von 1346, 1356 und 1489 (gedruckt bei Knothe): „Wer da schlagen lernt, soll ein Jahr lernen. Wer da wirken lernt, der soll drei Jahr lernen“. Sicherlich lauteten die Bestimmungen in Görlitz zu jener Zeit noch ebenso.

<sup>4)</sup> Das beweisen die Bestimmungen der Regelung von 1559 (Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacherarchiv Nr. 26). Die Wollschläger bezahlen hier ein geringeres Lehrgeld, nämlich ein Schock (60 Gr.) gegenüber 3 Mark (144 Gr.); außerdem erhalten sie schon während der zwei Lehrjahre eine gewisse Vergütung, die in 2 Hemden und 2 Paar Schuhen jährlich und einem Groschen wöchentlich besteht.

<sup>5)</sup> S. die Lohnfestsetzungen in den früheren Ordnungen.

<sup>6)</sup> Ein Beweis für ihre untergeordnete Stellung ist auch die spottweise Bezeichnung der Görlitzer als Wollschläger (1467, s. Kauf. Mag. 1776, S. 257 ff.).

<sup>7)</sup> Vergl. die Seidenberger Statuten von 1476, Nr. 6 (gedr. N. L. M. Bd. 58, S. 347).



Zahl nicht gewesen sein; später jedenfalls rechnete man auf einen vollbeschäftigten Tuchmacher 2 Wollkammerinnen<sup>1)</sup>.

An die vorbereitenden Arbeiten schloß sich das Verspinnen der Wolle an. Diese Verrichtung fiel in der Oberlausitz ebenso wie in allen anderen Gegenden in der Hauptsache einer vielköpfigen Schar von ländlichen Spinnerinnen zu. Nur ausnahmsweise hielten sich einige reiche Tuchmacher in Görlitz ihre eigenen Spinnerinnen, die dann im Hause des Meisters wohnten und in seiner Werkstatt arbeiteten<sup>2)</sup>. Immer aber ist das Spinnen eine Lohnarbeit im Dienste des Tuchmachers, der die Wolle im rohen Zustande einkauft; die Verhältnisse lagen also anders als bei den Leinwebern, die meist erst das fertig versponnene Garn einkaufen<sup>3)</sup>. Die Spinnerinnen sind in der Oberlausitz auch niemals Angehörige der Zunft gewesen, wie das Fromm<sup>4)</sup> für Frankfurt behauptet. Rein zahlenmäßig sind diese weiblichen Arbeitskräfte bei weitem das stärkste Element, das an der Tuchproduktion überhaupt beteiligt ist. Erfolgte doch das Spinnen selbst in der späteren Zeit fast ausschließlich mit Rocken und Spindel; noch im 16. Jahrhundert enthalten alle Statuten der Görlitzer Tuchmacher das Verbot des „Kadegesponstes“ und bedrohen seine Uebertretung mit dem Verlust des Handwerkes<sup>5)</sup>. Aus der großen Bedeutung, die die Verfügung über eine ausreichende Zahl tüchtiger Spinnerinnen für die Tuchherstellung besaß, erwuchs von selbst das Bestreben der Tuchmacher, sich ein Vorrecht auf das Ausgeben von Wolle zum Verspinnen zu sichern. Dieser Anspruch wurde meist durch die städtische Obrigkeit gestützt; noch im Jahre 1615 bestrafte der Görlitzer Rat eine Kürschnerin auf Antrag der Tuchmacher, weil sie drei Stück Wolle zum Spinnen ausgegeben hatte<sup>6)</sup>. Minder günstig dagegen war die Stellung der Tuchmacher gegenüber den städtischen Leinwebern, die besonders in der späteren Zeit auch selbst den Flachseinkauften und verspinnen ließen; gegen Ende des 16. Jahrhunderts beschwerten sich die Tuchmacher, die Leinweber machten ihnen durch höheren Lohn ihre Handspinnerinnen abspenstig, daß sie vom Wollespinnen abstünden und sich aufs Flachsspinnen legten<sup>7)</sup>. Allerdings war ja der Lohn, den die Tuchmacher für das Spinnen zahlten, niedrig genug<sup>8)</sup>, und sie waren jederzeit bemüht, ihn auf diesem geringen Stande festzuhalten, um desto fleißigere Arbeitskräfte zu haben<sup>9)</sup>. Besonders häufig kehrt in

<sup>1)</sup> S. die Supplik der Görl. Tuchmacher von 1764. Tuchmacher-Archiv Vol. 17 a Nr. 2.

<sup>2)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Geschoßbücher des 15. Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> Gustav Aubin, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 104, 1915, S. 592.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 55.

<sup>5)</sup> Vergl. die Ordnung von 1563 unter D. (Aft. Repert. II 326 b Nr. 431), die Satzung von 1574 (Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 64 a), die Ordnung von 1583 (Aft. Repert. II 326 b Nr. 431).

<sup>6)</sup> Görlitzer Ratsprotokolle 1615 März 31.

<sup>7)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

<sup>8)</sup> Von einem Vorderwarfstücke zu spinnen zahlte man 1570 in Görlitz 9 Pfg., von einem Weselstücke 6 Pfg. (Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 8 a).

<sup>9)</sup> In dem Entwurf einer Ordnung, der wahrscheinlich aus dem Jahre 1580 stammt (Aft. Repert. II 326 b Nr. 431), findet sich als Randbemerkung der sehr bezeichnende Satz: Teuerung gibt gute Spinner.



den Handwerksordnungen eine Bestimmung wieder, die es den Tuchmachern verbietet, selbst die Wolle aufs Land oder vor die Stadt zum Spinnen zu tragen oder das Gespinnst wieder herein zu holen<sup>1)</sup>. Offenbar wollte man durch diese Regelung, die den gesamten Verkehr zwischen den Meistern und den Spinnerinnen in die Stadt und auf den städtischen Markt verlegte, möglichst gleiche Bedingungen für alle Zunftgenossen im Verspinnen der Wolle herbeiführen. Das ging so weit, daß man auch den Wollwebern der Nachbarstädte Zittau und Lauban nicht gestattete, Wolle zum Verspinnen in das Görlitzer Weichbild zu bringen, während es den Dorfbewohnern ihrerseits freistand, sich aus diesen Städten ihren Rohstoff selbst zu holen<sup>2)</sup>.

Die weitere Verarbeitung des in die Hände des Meisters zurückgekehrten Garnes erfolgte im Hause oder in der Werkstatt des Tuchmachers selbst, der so als der Mittelpunkt der Produktion im eigentlichen Sinne des Wortes erscheint. Darüber hinaus ist der Tuchmacher aber der Leiter des gesamten Produktionsprozesses; vom Einkauf des Rohmaterials bis zum Verkauf des fertigen Tuches findet kein Wechsel des Eigentümers statt. In dieser Unternehmerstellung gleicht der Oberlausitzer Tuchmacher dem Tucher der südwestdeutschen Städte<sup>3)</sup>, nur daß diese kaufmännische Seite in der Oberlausitz nicht in dem Maße das Uebergewicht erlangt hat: der Tuchmacher ist in den Sechsstädten fast immer auch Handwerker gewesen, der die Woche über am Webstuhle stand; nur eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl der Meister wird sich in der Blütezeit der Görlitzer Zunft auf den Einkauf des Rohmaterials und die bloße Leitung der Tuchherstellung beschränkt haben. Freilich war es nur ein kleiner Ausschnitt des gesamten Produktionsvorganges, den die Tätigkeit des Tuchmachers und seiner unmittelbaren Gehilfen ausfüllte. Sie begann mit dem Spulen des Garnes, wobei das für die Längsfäden, die „Kette“ oder „Werste“, bestimmte Garn anders als das Einschußgarn für den Eintrag oder „Wefel“ behandelt wurde. An diese Arbeit, die meist von Gesellen, in vereinzelt Fällen aber auch durch Spezialarbeiter verrichtet wurde<sup>4)</sup>, schloß sich das „Scheren“ der Kette an, das heißt die Anordnung der Kettfäden mittels des Scherrahmens oder „Scherliebens“; durch das Scheren wurde Länge, Breite und Dichtigkeit des Tuches unabänderlich bestimmt, und von seiner richtigen Ausführung hing somit in erster Linie die Qualität des Produktes ab. War erst die Werste angeschoren und auf den Webstuhl aufgebäumt, so war das eigentliche Weben, das heißt das Eintragen des Schußfadens mit Hilfe des Weberschiffchens oder Schützen, eine vergleichsweise einfache und nicht sehr viel Kunst erfordernde Arbeit. So bezieht sich denn auch die Mehrzahl der technischen Vor-

<sup>1)</sup> Ordnung 1570, 10.

<sup>2)</sup> Vergl. die Auseinandersetzung zwischen Görlitz und Lauban in Frauenburgs Sekretarium 1476 (Neues Laus. Mag. Bd. 65, S. 178), wo von einer alten Gewohnheit die Rede ist; dort wird auch erzählt, daß die Görlitzer Tuchmacher vor 30 Jahren Gespinste der Zittauer in Berzdorf und Schönau a. d. E. aufgehoben hätten.

<sup>3)</sup> Schmoller a. a. O.

<sup>4)</sup> In den Görlitzer Geschößbüchern findet sich ab und zu die Bezeichnung Spulerin.



schriften, die sich in den Tuchmacherstatuten anders als in den Ordnungen der Oberlausitzer Leineweber in so reichem Maße finden<sup>1)</sup>, auf dieses Scheren der Werfte, deren Länge, Breite und Fadenzahl genau festgesetzt ist. Gustav Aubin hat bei den Leinwebem einen vorwiegend konservativen Charakter der Produktion feststellen können<sup>2)</sup>. Insofern sich in dem Festhalten an einer bestimmten Tradition eine Eigentümlichkeit aller handwerksmäßigen Erzeugung ausspricht, trifft diese Beobachtung auch für die Tuchmacher zu. Aber gerade in den Bestimmungen über die Maße und die Dichtigkeit des Gewebes findet ein Wechsel fast von Jahr zu Jahr statt. Eine Erscheinung, die sich nur im Zusammenhange der wirtschaftlichen Schicksale des Gewerbes, des Auf- und Niederganges der Konjunktur, erklären läßt. Auch der Uebergang zur Verfertigung der sogenannten breiten Tuche, die sich in Görlitz bereits am Ende des 16. oder spätestens im Beginn des 17. Jahrhunderts finden, ist durch die Gestaltung der Absatzverhältnisse hervorgerufen<sup>3)</sup>; in den kleineren Städten der Oberlausitz mag die rasche Verbreitung der neuen Kunst auch durch die Einwanderung vertriebener böhmischer Handwerker gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges gefördert worden sein<sup>4)</sup>. Die einzelnen Sorten der in der Oberlausitz hergestellten Tuche wurden jedoch weniger nach dem Längen- und Breitenmaß als nach der Qualität der dazu verwendeten Wolle unterschieden. Und in dieser Auswahl des Rohstoffes läßt sich allerdings eine jahrhundertelange Tradition beobachten, die erst in dem Augenblicke, wo das Handwerk zur Arbeit für fremde Verleger überging, endgültig durchbrochen wurde. Seit dem 15. Jahrhundert bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts verfertigte man in Görlitz drei Hauptsorten, die als Fordertuch, Mitteltuch und Kurtuch bezeichnet wurden<sup>5)</sup>; das Fordertuch<sup>6)</sup>, d. h. die aus dem besten Gelese hergestellte Ware, war dasjenige, das hauptsächlich in Ballen verpackt nach außerhalb exportiert wurde; die Zahl der auf diese Weise hergestellten Stücke übertraf deshalb die der anderen Sorten im 16. Jahrhundert bei weitem. Außer diesen Hauptqualitäten wurden in geringerem Ausmaße noch sogenannte Schlahtücher<sup>7)</sup> und Kleidertücher verfertigt. Auf die verschiedene Güte der Ware weist ferner auch die Bezeichnung Ein-, Zwei- und Dreistegler hin.

Wir haben den Gang der Tucherzeugung bisher in seinem technischen Verlaufe kennen gelernt. Es erhebt sich nunmehr die wichtige Frage, in welchem Maße der einzelne Meister an der Gesamtproduktion des Ge-

<sup>1)</sup> Aubin a. a. O. S. 592.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 597.

<sup>3)</sup> S. darüber unten Kapitel 4, 2.

<sup>4)</sup> In Zittau wanderten von 1640 bis 1660 55 Tuchmacher aus Böhmen ein (Zittauer Stadtbibliothek Mscr. A 213); in die Bernstädter Zunft wurden in dem Jahrzehnt 1651—1661 13 friedländer Meister aufgenommen (Handwerksbuch des Bernstädter Tuchmacherhandwerks, Bernstädter Ratsbibliothek). Einwanderung böhmischer Exulanten außerdem auch in Seidenberg und Kamenz. S. Knothe, S. 272 ff.

<sup>5)</sup> Während die Ableitung der beiden ersten Bezeichnungen ohne weiteres klar ist, ist die Bedeutung von Kurtuch zweifelhaft. Knothe, S. 289, erklärt es aus kuren = auslesen.

<sup>6)</sup> Die Bezeichnung findet sich in den Görlitzer Stadtbüchern zuerst um 1490.

<sup>7)</sup> Wahrscheinlich Schlagetücher = Einschlagtücher, in die die Ballen verpackt wurden; vergl. Görlitzer Ratsarchiv, Akt. Repert. II 326 Nr. 431.



werbes beteiligt war und wie sich die Organisation der Arbeit bei der eigentlichen Tätigkeit des Tuchmachers gestaltete. Da muß sofort gesagt werden, daß eine Gleichheit der Produktionsphäre in der Oberlausitzer Tuchmacherei ebensowenig bestanden hat, wie im mittelalterlichen Gewerbe überhaupt<sup>1)</sup>. Eine Bestimmung allerdings, die in den Textilhandwerken eine große Rolle spielt, findet sich auch hier in den Handwerksstatuten: das Verbot, auf mehr als einem Webstuhle wirken zu lassen<sup>2)</sup>. Später im 16. Jahrhundert kamen hierzu noch zahlreiche Beschränkungen hinsichtlich Zahl und Art der herzustellenden Tuche. Bereits 1525 war die Höchstproduktion auf wöchentlich sechs Stück Tuch begrenzt worden<sup>3)</sup>; die ganze zweite Hälfte des Jahrhunderts ist dann erfüllt von dem Kampfe der ärmeren Meister um eine weitere Herabsetzung dieser Grenze<sup>4)</sup>. Der Erfolg ihrer endlosen Eingaben an den Rat war allerdings nur gering, wie die in dieser Zeit entstandenen Statuten zeigen<sup>5)</sup>; erst 1648, als die Zunft bereits immer mehr zu verkümmern begann, wurde die jährliche Höchstzahl für die hausbesitzenden Meister auf 50 breite und 50 schmale, für die zur Miete sitzenden Handwerker auf 40 breite und 40 schmale Tuche festgesetzt<sup>6)</sup>. Schon aus dem Verlaufe dieses Kampfes geht hervor, wie verschieden groß die Betriebsgrößen der einzelnen Meister in Wirklichkeit waren. Auf der einen Seite eine breite Schicht von Handwerkern, die allein am Webstuhl standen und in 8, ja 14 Tagen kaum ein Stück Tuch zustande brachten<sup>7)</sup>. Auf der anderen Seite und im stärksten Kontraste zu diesen kümmerlichen Existenzen sehen wir dagegen eine Reihe vermögender Tuchmacher, die die wöchentliche Höchstzahl von 5 oder 6 Tuchen voll in Anspruch nehmen und sich hierzu eines ganzen Stabes von Hilfsarbeitern bedienen. Diese großen Produzenten arbeiten im 15. und 16. Jahrhundert gar nicht einmal mehr in dem Hause, wo sie selbst mit ihrer Familie wohnen, sondern haben den Betrieb in eigene Werkstätten verlegt; 1528 lassen sich in der Görlitzer Vorstadt vor dem Nikolaustore am Lunitzbache entlang mindestens neun solche Meistereien von Tuchmachern, die selbst in der inneren Stadt wohnen, nachweisen<sup>8)</sup>. Diese Trennung der Werkstatt von der Wohnung des Arbeiters ist eine Er-

1) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus 5. Aufl. (1922), I. Bd., S. 257 ff. Ich behalte mir vor, auf dieses wichtige Problem, das für die Beurteilung der sozialen Struktur des mittelalterlichen Gewerbes von entscheidender Bedeutung ist, an anderer Stelle ausführlich zurückzukommen.

2) Diese Bestimmung wird in Görlitz zuerst erwähnt 1475 (Neues Kauf. Mag. Bd. 65, S. 175), reicht jedenfalls aber in noch ältere Zeit zurück. Für Bautzen siehe die Ordnung von 1641, Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 375.

3) Görlitzer Ratsarchiv, Aft. Repert. II 343 Nr. 634: Gutachten des Elias Richter über Aenderungen im Tuchmacherhandwerk 1592.

4) Eingaben der Tuchmacher, Aft. Repert. II 326 b Nr. 431.

5) 1563 wurde die Zahl der erlaubten Tuche auf 4 Forder- und 2 Kurtuche wöchentlich festgesetzt. 1583: Alle 14 Tage 8 Fordertuche und 1 Kurtuch, das 30. Tuch ein Schlagetuch.

6) Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacherarchiv Nr. 21 (hinten eingeklebt). Um 1780 erhöht auf 60 bzw. 50 Stück Tuch.

7) Aft. Repert. II 343 Nr. 634: Gutachten des Elias Richter.

8) Görlitzer Ratsarchiv, Steuerbuch 1528 ff.



scheinung, die der Zunftwirtschaft sonst völlig fremd ist und die bereits auf eine Sprengung der alten handwerklichen Formen hindeutet<sup>1)</sup>. In der Blütezeit des Gewerbes wird in den Werkstätten der Webstuhl nicht viel stillgestanden haben; ein späterer Beobachter<sup>2)</sup> erzählt, wenn zwei Weber abgetreten seien, so hätten schon zwei andere die Arbeit aufgenommen. Dazu kam die sicher nicht geringe Zahl von Arbeitskräften, die mit dem Spulen des Garnes, dem Scheren der Kette und den sonstigen vorbereitenden Verrichtungen beschäftigt waren. Der Gesellenstand hatte eben seit dem Ende des 15. Jahrhunderts viel von seinem früheren Charakter verloren; ursprünglich nur Durchgangsstadium zum Meisterrecht, war die Tätigkeit des Tuchknappen damals bereits zu einer nicht selten endgültigen Stellung geworden; es konnte vorkommen<sup>3)</sup>, daß der Knappe zeitlebens unselbständiger Arbeiter blieb und niemals das Meisterrecht erwarb. Damit war allerdings der alte Charakter der Zunft, in der der Geselle zugleich angehender Meister, der Meister zugleich auch gewesener Geselle war, in einem entscheidenden Punkte durchbrochen. Aber diese Entwicklung gehört nur einer bestimmten Periode in der Geschichte des Görlitzer Wollgewerbes an; etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts entsteht mit dem wirtschaftlichen Niedergange der Zunft eine rückläufige Bewegung, die großen Betriebe verschwinden und eine größere Gleichheit der einzelnen Meister greift wieder Platz, zugleich treten auch die an Zahl erheblich verminderten Knappen wieder in die Stellung von eigentlichen Gesellen ein.

Diese Herausbildung einzelner größerer Betriebe, die mit einer für damalige Verhältnisse großen Zahl von Arbeitskräften ausgestattet sind, scheint eine Eigentümlichkeit des Görlitzer Gewerbes zu sein; selbst in Zittau und Bautzen ist die Tuchmacherei nicht über den üblichen Handwerksbetrieb mit ein oder zwei Gesellen hinausgekommen. Wenn wir uns diese Tatsache vor Augen halten, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir die überragende Stellung, die die Görlitzer Zunft das ganze Mittelalter hindurch behauptet hat, wesentlich auf diese Eigenart ihrer Struktur zurückführen. Damit hängt eine weitere Besonderheit der Görlitzer Verhältnisse zusammen, die ihre Stellung nicht nur in der Oberlausitz, sondern im ganzen Osten charakteristisch bestimmt<sup>4)</sup>. Jene kapitalkräftigen Tuchmacher, die wir schon kaum mehr als Handwerker alten Stiles bezeichnen können, haben nicht allein beim Wirken des Tuches eine vielköpfige Arbeiterschaft beschäftigt; auch bei der weiteren Zubereitung des Tuches sehen wir eine größere Zahl von Hilfskräften in ihrem Dienste tätig.

<sup>1)</sup> s. M. Weber, Wirtschaftsgeschichte (1923), S. 114.

<sup>2)</sup> Elias Richter 1592. S. Akt. Repert. II 343 Nr. 634.

<sup>3)</sup> 1588 gewinnt ein Tuchknappe Bürgerrecht, „nachdem er 27 Jahre bei der Stadt gewohnt“. Görlitzer Ratsarchiv, Bürgerrechtsliste.

<sup>4)</sup> Als die schlesischen und oberlausitzischen Städte 1524 auf einem Tage zu Liegnitz eine Herabsetzung der wöchentlichen Zahl der Tuche auf 4 beschlossen hatten, lehnten die Görlitzer die Anerkennung dieses Beschlusses unter der Begründung ab, daß bei ihnen die Tuche, sobald sie gewirkt seien, den Zeumeistern zur Aufbereitung übergeben würden. Görlitzer Ratsarchiv, lib. missiv. 1523 ff. Bl. 200 ff. und Akt. Repert. II 328 Nr. 448.



Hier liegt die Bedeutung der Zeumeister<sup>1)</sup>, die sich, so weit wir sehen können, in keiner anderen Stadt Schlesiens oder der Oberlausitz finden<sup>2)</sup>. Ihre soziale Stellung läßt sich dahin charakterisieren, daß sie vollberechtigte Mitglieder der Zunft mit Meisterrecht sind, jedoch im Lohnwerke eines anderen Meisters arbeiten<sup>3)</sup>; das spricht sich schon darin aus, daß sie bei diesem Tuchmacher oder in seiner Meisterei zur Miete wohnen. Technisch besteht ihre Funktion in der „Aufbereitung“ des gewebten und gewalkten Tuches, das heißt sie besorgen im wesentlichen das Kardern und Scheren<sup>4)</sup>; außerdem sind sie auch am Färben des Tuches beteiligt. Für alle diese verschiedenen Arbeiten halten sie selbst wieder ein eigenes Gesinde<sup>5)</sup>, das also zu dem Tuchmacher, dem eigentlichen Leiter der Produktion, nur in einem mittelbaren Abhängigkeitsverhältnisse steht. So ergibt sich ein eigentümlicher Aufbau mit einer stufenartigen Gliederung, wie er innerhalb der sonst so einfachen gewerblichen Betriebsformen des Mittelalters sehr merkwürdig erscheint. Das eigentlich Bedeutsame an diesem System liegt darin, daß der Betrieb einzelner Tuchmacher dadurch zu einer für jene Zeit ungewöhnlichen Größe erweitert wurde. Von der Vorbereitung der Wolle bis zur letzten Fertigstellung der Ware wurde die Arbeit durch eigene Hilfskräfte des Tuchmacher-Unternehmers geleistet. Wann sich diese Organisation der Arbeit zuerst im Görlitzer Gewerbe durchgesetzt hat, läßt sich auf Grund des erhaltenen Quellenmaterials nicht sicher feststellen. Im Jahre 1426 lassen sich bereits 8 Zeumeister als Mieter bei eben so viel Tuchmachern nachweisen<sup>6)</sup>. In den nächsten Jahren geht ihre Zahl infolge der kriegerischen Unruhen des Hussitenkrieges etwas zurück, aber bereits 1443, also kurz nach Beendigung des

<sup>1)</sup> Die sprachliche Form variiert; außer Zeumeister findet sich noch Zoemeister, Joumeister, Gezeymeister. Die Ableitung ist nicht ganz klar; doch scheint der Ausdruck nicht von gezouwe (Webstuhl) zu kommen, sondern von der Haupttätigkeit der Zeumeister, dem Kardern oder „Zehen“ des Tuches, hergenommen zu sein. Vergl. Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 337, 340: Zu czouwen von eyne verbetuche; S. 347: Denen, die da karten, von 12 zügen 1 Gr., von einem tuche zu zeuhen 5 Gr.; S. 350: Von einem tuch zu karten, auszezouwen 1 Gr.; S. 380: auch zehen und wol bereiten. Ganz falsch ist die Erklärung, die Knothe S. 297 für Zeumeister gibt.

<sup>2)</sup> Dagegen finden sich in Westdeutschland ähnliche Bezeichnungen. In Frankfurt a. M. gab es sogenannte Souwer, aber ihre Funktion wird nicht klar, s. Bücher, Berufe der Stadt Frankfurt a. M. im Mittelalter, S. 139; Fromm a. a. O. S. 58 hält sie fälschlicherweise für Walker. In Köln gab es sog. Zenwer, in Erfurt Zöwerer, s. Fromm, S. 87, 59 Anm. 1, Schmoller, S. 442. Ob es sich hierbei um eine besondere Art von Spezialarbeitern oder nur um eine andere Bezeichnung für den Weber handelt, wie Schmoller das annimmt, bleibt in beiden Fällen zweifelhaft. Schmoller leitet das Wort ebenso wie Bücher von gezauwe ab und erklärt es als den am Webstuhl Sitzenden.

<sup>3)</sup> Siehe Görlitzer Ratsarchiv, Varia 20 Bl. 11b und 12a. 1478: Den zeumeistern, färbern, knappen und anderen ihren [der Tuchmachermeister] erbittern, dy en umb lohn erbitten usw. Ebenda: Sinen zeumeister.

<sup>4)</sup> Diese Tätigkeiten sind unter dem „Aufbereiten“ zu verstehen; vergl. auch Script. rer. Lus. III, S. 166, wo von den Zeumeistern im Zusammenhange mit dem Kardern und Ausbereiten des Tuches die Rede ist.

<sup>5)</sup> „Was war dann der gezeymeister gesinde“. Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

<sup>6)</sup> Geschoßbuch 1426 ff.



Krieges ist sie auf 17 angewachsen<sup>1)</sup>. Seinen Höhepunkt hat das System etwa um die Wende des 15. Jahrhunderts erreicht, wo über 30 Tuchmacher mit eigenen Zeumeistern gearbeitet haben mögen. In dem einen Jahre 1522 erwarben noch 5 Zeumeister das Bürgerrecht<sup>2)</sup>. Aber dann geht die Entwicklung sehr rasch abwärts, und seit dem Ende des Jahrhunderts verschwinden die Zeumeister überhaupt aus den Görlitzer Quellen.

Ein Abschnitt bei der weiteren Aufbereitung des Tuches nach Beendigung der Webarbeit ist allerdings zu keiner Zeit in den Betrieb des einzelnen Meisters einbezogen worden, sondern stets ein gemeinsames Anliegen der ganzen Zunft geblieben: der Walkprozeß, durch den die einzelnen Fäden des Gewebes miteinander dichter verbunden und verfilzt werden. Schon bei der Herausbildung der Tuchmacherei aus der Stufe des Hausfleißes hatte sich die Tätigkeit des Walkers zuerst zu einem selbständig ausgeübten Berufe, der für eine größere Zahl einzelner Wirtschaften arbeitete, entwickelt. Diese Verflechtung in einen größeren Kreis von Gewerbetreibenden wurde vor allem dann eine unumgänglich notwendige Voraussetzung, wenn das Walken nicht mehr auf primitive Weise durch einfaches Stampfen mit den Füßen, sondern auf mechanischem Wege in besonderen Walkmühlen erfolgte; dadurch nämlich wurde die Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte, die vorher im Verhältnis zu der Zahl der Weber sehr groß gewesen war<sup>3)</sup>, außerordentlich vermindert. In Görlitz und ebenso wohl auch in den anderen größeren Städten der Oberlausitz hat es Walkmühlen wahrscheinlich schon seit den ersten Zeiten der Stadt gegeben; schon vorher lassen sich Getreidemühlen, die immer die Vorbedingung für die Anlegung von Walkmühlen bilden, an verschiedenen Stellen des Landes, so auch in der Gegend der späteren Stadt Görlitz, nachweisen<sup>4)</sup>; im Beginn des 13. Jahrhunderts werden dann zugleich mit Gründung der Stadt auch die beiden Mühlen an der Neiße und im Anschluß an sie die Walkmühlen erbaut worden sein. Anfangs gehörten sie wohl dem Stadtherrn, später dem städtischen Magistrate, der dafür von den Tuchmachern eine bestimmte Abgabe erhielt; erst im 16. Jahrhundert<sup>5)</sup> gingen sie durch Kauf in den Besitz der Innung über. Die Stellung des Walkers, der in den Görlitzer Quellen bereits im 14. Jahrhundert vorkommt<sup>6)</sup>, ist die gleiche wie anderwärts<sup>7)</sup>: er ist Angestellter der Zunft, die ihm das erforderliche Beigelaß überantwortet, ihn auf bestimmte Verhaltungspunkte verpflichtet und den Lohn für das Walken der Tuche festsetzt<sup>8)</sup>. In den Walkrechnungen, die durchschnittlich neunmal im Jahre gehalten wurden, zieht der Walker diesen Betrag von den ein-

<sup>1)</sup> Siehe die Anschlaglisten aus diesem Jahre, Geschoßbuch 1441 ff.

<sup>2)</sup> Görlitzer Bürgerrechtsliste.

<sup>3)</sup> Siehe darüber die Angaben bei Schmoller a. a. O., S. 416.

<sup>4)</sup> Siehe die Urkunde von 1071, Cod. dipl. Lus. I, S. 11.

<sup>5)</sup> Genauer 1555; die Kaufurkunde ist noch vorhanden, wonach die Zunft die beiden Walkmühlen bei der Konsulsmühle und bei der Vierradenmühle für 2600 Thaler von der Stadt erwirbt. Siehe auch Tuchmacher-Archiv Nr. 24, S. 1.

<sup>6)</sup> Ältestes Stadtbuch 1305 ff., S. 142 b.

<sup>7)</sup> Fromm a. a. O. S. 59.

<sup>8)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 4a ff.



zelnern Meistern je nach der Zahl der gewalkten Tuche ein<sup>1)</sup>. Trotz ihrer Abhängigkeit von dem Handwerke müssen die Walker eine sehr einflussreiche Stellung gehabt haben, die sich aus der besonderen Verantwortlichkeit ihrer Arbeit ergab; es waren meist weit gewanderte und erfahrene Männer, die von der Zunft in dieses Amt berufen wurden. Die Walker beschäftigten selbst wieder ein zahlreiches Gesinde; besonders genannt werden die Spüler<sup>2)</sup>, die das fertig gewalkte Tuch in kaltem und warmem Wasser abspülen. Für den Transport der Tuche aus der Werkstatt in die Walkmühle und wieder zurück wurde von der Zunft ein eigener Tuchführer gehalten<sup>3)</sup>.

Die aus der Walke kommenden Gewebe gingen wieder in den eigenen Tätigkeitsbereich des Tuchmachers oder seiner Gehilfen über. Zunächst wurden sie zum Trocknen an die Rahmen geschlagen und hierbei noch in nassem Zustande einer ersten Besichtigung durch die Zunft unterworfen<sup>4)</sup>. Dann folgte das Kardern des Tuches; durch starkes Streichen mit Kämmen aus Kardendisteln wurden die während des Walkens eingefilzten Haare gerauht und gelockert. Dieses Kardern oder „Berteln“, das bei dem einzelnen Tuche meist mehrmals wiederholt werden mußte, machte in Görlitz die Haupttätigkeit der Zeumeister aus, die davon auch ihren Namen haben. Die große Masse der Tuchmacher, die nicht vermögend genug waren, um in ihrem Betriebe einen eigenen Zeumeister zu beschäftigen, verrichtete diese Arbeit selbst.

Sehen wir schon beim Kardern des Tuches ein Nebeneinander selbständiger und abhängiger Arbeitskräfte, so sind die Verhältnisse bei der sich anschließenden Tätigkeit des Färbens, die in der Oberlausitz meist erst am fertig gewebten Stücke, nicht schon in der Wolle vorgenommen wurde, noch viel komplizierter gelagert. In den kleineren Städten des Landes freilich hat sich der ursprüngliche Zustand, daß jeder Meister seine Erzeugnisse in seiner eigenen Werkstatt oder in dem gemeinsamen Färbehause der Zunft selbst färbte, noch im 16. Jahrhundert und wohl auch späterhin erhalten. In den größeren Städten dagegen ist die Färberei von Anfang an aus dem Produktionsbereiche des Webers ausgeschieden und zu einem selbständigen Gewerbe geworden; schon in den frühesten Quellen findet man berufsmäßige Färber erwähnt<sup>5)</sup>. Eigenartig ist der Verlauf der Entwicklung in Görlitz. Während es hier ursprünglich sicher auch Färber als selbständige Gewerbetreibende gab, scheinen diese späterhin mit der Ausbildung des Werkstättenbetriebes einzelner Meister, der sich auch diesen Teil des Produktionsprozesses frühzeitig eingliederte, verschwunden zu sein. Besaßen doch einige Tuchmacher sogar ihr eigenes Färbehaus,

<sup>1)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 23.

<sup>2)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 24.

<sup>3)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 24 (1555).

<sup>4)</sup> Siehe die Reichenbacher Ordnung 1489, 14 (Knothe, S. 350), Görlitzer Ordnung 1570, 33. (Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 6a).

<sup>5)</sup> Görlitzer Stadtbuch 1305 ff., f. Neues Kauf. Mag. Bd. 68 (1892), S. 15; Bd. 84 (1908), S. 112.



in dem sie einen eigenen Färber beschäftigten<sup>1)</sup>. So erklärt es sich wohl auch, daß die Innung als solche bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein kein gemeinsames Färbehaus gehabt hat<sup>2)</sup>, während wir die Tuchmacher in dem kleinen Bernstadt bereits 1370 im Besitze eines solchen sehen<sup>3)</sup>. Erst 1464 richtete die Görlitzer Junft neben der Vierradenmühle eine eigene Färbestube ein<sup>4)</sup>. Diese wurde zuerst wohl nur von den ärmeren Junftmitgliedern benützt, die bis dahin entweder nur ungefärbte Tuche hergestellt hatten oder bei ihren reichen Mitmeistern färben ließen. Daß die neue Gründung tatsächlich eine vorhandene Lücke ausfüllte, zeigt der rasche Aufschwung und der wachsende Umfang, den das Unternehmen in den nächsten Jahren nahm<sup>5)</sup>. Bereits 1472 mußte eine zweite Färbestube eröffnet werden, die allerdings infolge der Waidstreitigkeiten mit Großenhain nach 1476 vorübergehend wieder einging. 1485 bestehen wiederum 2 Färbestuben, 1491 sind es bereits 3, 1493 4, 1498 5, 1509 6 und seit 1519 7. Wie sich in dieser stürmischen Aufwärtsbewegung zugleich der wirtschaftliche Aufstieg des Görlitzer Gewerbes spiegelt, so findet ebenso der darauf folgende Niedergang in einer Verminderung der Färbehäuser seinen Ausdruck; um die Mitte des Jahrhunderts sind es noch 4, 1580 2, am Ende des Jahrhunderts nur noch ein einziges; erst 1615 wurden wieder 2 Stuben zum Färben eingerichtet<sup>6)</sup>. Freilich erklärt sich dieser Rückgang z. T. auch aus einem anderen Grunde. Als Färbemittel wurde ursprünglich und lange Zeit hindurch fast ausschließlich der Waid verwandt. Erst seit der Erschwerung der Waidzufuhr ging man seit dem Ende des 15. Jahrhunderts im größeren Maßstabe auch zu anderen Farbstoffen über, unter denen die Röte der wichtigste war; bereits 1528 besaß die Junft ein eigenes Rötehaus<sup>7)</sup>. Großen Umfang erlangte das Rotfärben aber erst seit der Mitte des Jahrhunderts, und hiermit steht die Abnahme der Färbestuben der Junft im Zusammenhange, da das Rotfärben, wohl weil es geringere Kunstfertigkeit erforderte, nicht als eine gemeinsame Angelegenheit der Innung behandelt wurde.

So zerfallen seit dem 16. Jahrhundert in Görlitz die Färber in Waidfärber, auch Blau- oder Schwarzfärber genannt, und in Rotfärber. Die Stellung des Waidfärbers ist ähnlich der des Walkers: er ist Beamter der Junft, der Lohn wird ihm vom Handwerke fest vorgeschrieben, er verrichtet seine Tätigkeit in der der Innung gehörenden Färbestube<sup>8)</sup>. Die Ordnung von 1583<sup>9)</sup> bestimmt außerdem, daß er sich der Hantierung

1) S. Geschoßbuch 1447 ff.: Peter Feierabends Färbestube in der Vorstadt, während Feierabend selbst in der Stadt wohnt; ähnlich öfters. Vergl. Geschoßbuch 1426 extra muros Bl. 2a: Bei Nikolaus Machemiste wohnt Kleinchen sein Färber.

2) Das geht aus den Geschoßbüchern hervor.

3) Bernstadter Statuten 70: „Das erste, das sie sollen haben ein Färbehaus, das da steht und gelegen ist in der Badegasse“ (Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 344).

4) Görlitzer Ratsarchiv, Geschoßbuch 1460 ff.

5) Die folgende Statistik beruht auf Forschungen in den Geschoßbüchern.

6) Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 16 b.

7) Steuerbuch 1528 ff.

8) Vergl. die 13 Punkte von 1614, Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 2b ff.

9) Aft. Repert. II, 326 b Nr. 431.



mit Wolle und Waid zu enthalten habe, ein Gebot, das allerdings nicht immer genau befolgt worden ist<sup>1)</sup>. Gegen Ende des Jahrhunderts gab es in Görlitz nur noch einen einzigen Waidfärber, und auch dieser hatte so geringe Beschäftigung, daß er den Rat ersuchte, ihm nebenbei den Betrieb des Tuchmacherhandwerks zu gestatten<sup>2)</sup>. Erst 1615 wurde zugleich mit der Einrichtung der zweiten Färbestube auch wieder ein zweiter Waidfärber von der Zunft angenommen<sup>3)</sup>. Im Gegensatz zu den Blaufärbern sind die Rotfärber keine Angestellten der Innung, sondern selbständige Gewerbetreibende gewesen. Aber auch sie waren hinsichtlich des Lohnes an die Vorschriften der Handwerksstatuten gebunden, und sogar die als Beize erforderliche Asche wurde ihnen von der Zeche geliefert und der Kaufpreis von ihnen als sog. kleines Aschegeld durch die eigens hierfür bestellten „Ascherherren“ eingezogen. Mit der wachsenden Ausdehnung des Färbens mit Röte oder Krapp steigt ihre Zahl bis auf 9 im Jahre 1569, um dann bis 1592 wieder auf 4 herabzusinken<sup>4)</sup>. Das Färben ist aber auch in den größeren Sechsstädten Görlitz, Zittau und Bautzen niemals völlig ein Geschäft von Färbern gewesen, die diese Tätigkeit berufsmäßig ausübten; eine große Zahl der Tuchmacher haben auch nach dem Aufkommen berufsmäßiger Färber ihre Tuche selbst gefärbt und sich hierbei höchstens der Hilfe und des Rates des Färbers bedient; so ermahnen die Bautzener Statuten von 1641 den Färber, einem jeden Meister, der seine Tuche selbst färbe, mit hilfreicher Handreichung beizustehen<sup>5)</sup>. Es werden im wesentlichen wohl die ärmeren Zunftmitglieder gewesen sein, die auf diese Weise selbst mit am Färbekessel standen. Nur in Görlitz nahmen gerade auch die vermögenderen Meister nicht den Färber für ihre Erzeugnisse in Anspruch, sondern ließen durch ihre Zeumeister und deren Gesinde färben<sup>6)</sup>. So ergab sich hier aus der besonderen Struktur der Gewerbetreibenden bei dem Färbeprozess ein dreifaches Nebeneinander verschiedener Arbeitskräfte: zunächst die Färber mit ihrem Gesinde, die für andere Meister im Lohne die Tuche färben, dann Tuchmacher, die ihre Gewebe selbst färben, schließlich die Zeumeister als ständige Hilfsarbeiter einzelner Großproduzenten.

Nachdem die fertig gefärbten Tuche wiederum an die Rahmen geschlagen und hierbei zum zweiten Male besichtigt worden waren, hatte der Tuchmacher noch die letzten abschließenden Arbeiten an ihnen zu verrichten, um die Ware für den Verkauf oder Versand fertigzustellen; hier-

1) Vergl. z. B. Tuchmacher-Archiv Nr. 26: 1588 bezahlt der Färber Balthasar Kottwitz dem Handwerke seine Schulden für Waid.

2) Schreiben Hans Treybers, Waidfärbers, an den Rat 1599; Görlitzer Ratsarchiv Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

3) Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 16 b.

4) Tuchmacher-Archiv Nr. 26 (von rückwärts begonnen).

5) Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 373. Auch die Innungsartikel der Görlitzer Färber, Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 28 Nr. 3, sprechen den Grundsatz aus, daß jeder Tuchmacher seine selbst gefertigten Tuche und sogar ein Tuchmacher für den andern färben dürfe.

6) Vergl. die Ordnung von 1570; Rotfärber: „Die Blau- und Rotfärber, Zeumeister und Selbzeher.“



her gehören die verschiedenen Tätigkeiten des Scherens, Pressens, Hestens und Verschnürens der Tuche. Das Scheren des Tuches, das die vorstehenden Haare beseitigte und dem Zeug ein glattes Aussehen gab, wurde im Mittelalter meist erst unmittelbar vor dem Verbrauch für den Käufer der Ware vorgenommen<sup>1)</sup>; es bildete sich hierfür das besondere Gewerbe des Tuchscherens aus, das nicht selten auch von Schneidern im Nebenberufe ausgeübt wurde<sup>2)</sup>. In der Oberlausitz läßt sich das Tuchschererhandwerk bereits um die Wende des 14. Jahrhunderts nachweisen<sup>3)</sup>; in den größeren Städten kam es später auch zur Bildung von Tuchschererinnungen. So umfaßte die Bautzener Tuchschererzucht in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 4 Meister, darunter einen Scherenschleifer, und 2 Gesellen<sup>4)</sup>. In Görlitz besagte der erste Artikel der Tuchschererstatuten von 1593<sup>5)</sup>, daß das Handwerk allezeit 3 Meister umfassen solle; diese hatten ihre Schergaden auf dem Markt unter dem Rathause<sup>6)</sup>. Selbst in Lauban gab es im 16. Jahrhundert eigene Tuchscherer, die hier allerdings, weil die Tuchmacher ihre Tuche selbst schoren, nicht viel Arbeit fanden und deshalb später wieder verschwunden zu sein scheinen<sup>7)</sup>. Denn auch am Sitz der bedeutendsten Tuchmacherzucht in Görlitz besaßen die Tuchscherer kein ausschließliches Monopol auf die Scherarbeit. Ihre Berechtigung verbot es den einzelnen Tuchmachermeistern nur, sich gegenseitig einer dem anderen ihre Tuche um Lohn auszuscheren<sup>8)</sup>; an seinen eigenen Erzeugnissen dagegen durfte der Tuchmacher das Scheren selbst vornehmen, und wenigstens die reichen Meister haben in Görlitz diese Arbeit stets durch ihren Zeumeister verrichten lassen. So erstreckte sich<sup>9)</sup> die Tätigkeit der Tuchscherer in Görlitz hauptsächlich auf die Zurichtung von auswärts eingeführter Tuche. Ferner auf das Schmitzen<sup>10)</sup>, d. h. Beschmieren von Leder, Tuch und Leinwand mit rohen Farben<sup>11)</sup>, auf das Wippen und Glätten von Leinwand, Zwillich und Drillich und andere Spezialarbeiten dieser Art und nur in geringerem Umfange auf das Scheren und Kardieren der in Görlitz hergestellten Tuche. Wie wenig die Tuchscherer auf diese Arbeit der Tuchzurichtung tatsächlich eingestellt waren, zeigt die Tatsache, daß die Tuchmacher beim Uebergang zur Produktion der breiten Tücher

1) Vergl. z. B. Fromm, S. 59.

2) Schmoller, S. 418; Bücher, Berufe der Stadt Frankfurt a. M., S. 42.

3) Görlitzer Ratsarchiv Stadtbuch 1305 ff., S. 266a: Scherer und Schonescherer. 1350 findet sich bereits auch ein Hesteler (S. 107b), der wohl mit dem Tuchscherer identisch ist, vergl. Bücher, Berufe von Frankfurt, S. 41.

4) Einschreibebuch des Tuchschererhandwerks 1636 ff. im Stadtmuseum in Bautzen.

5) Görlitzer Ratsarchiv Akt. Repert. II 343 Nr. 630.

6) Ratsprotokolle 1623 Dezember 30.

7) Gründer, Chronik von Lauban, S. 207, 211.

8) S. die Tuchscherer-Ordnung 1593, 4 (Akt. Repert. II 343 Nr. 630). 1602 wurde den Tuchmachern sogar gestattet, die Tuche auch bei einem anderen Handwerksgenossen bereiten zu lassen (Ratsprotokolle 1602 August 17).

9) S. die Tuchscherer-Ordnung 1593, 13, wo der Lohn für die verschiedenen Sorten ausländischen Tuches festgesetzt wird.

10) Vergl. Weigand, Deutsches Wörterbuch 3. A., 1878, II, S. 608.

11) Hierbei teilten die Tuchscherer ihre Gerechtsame mit dem Senfler oder Senfelmacher (Ratsprotokolle 1577 April 23; Tuchscherer-Ordnung 1593, 6); über Senfler vergl. Bücher, Berufe, S. 112.



besondere ausländische Tuchscherer nach Görlitz beriefen<sup>1)</sup>, die trotz des Einspruches der ansässigen Tuchscherer eine eigene Zunft unter dem Namen der Tuchbereiter bildeten<sup>2)</sup>; 1623 gehörten ihr bereits 4 Meister an, die sämtlich von auswärts eingewandert waren<sup>3)</sup>. Erst nachdem zwischen den Tuchbereitern und Tuchmachern Streitigkeiten entstanden waren, weil jene das Scheren der von den Tuchmachern selbst gefardeten Tuche als gegen die Ehrlichkeit ihres Handwerks verstößend ablehnten<sup>4)</sup>, verfügte der Rat 1630, daß die Tuchmacher die breiten Tuche sowohl bei den Tuchscherern als bei den Tuchbereitern scheren und pressen lassen dürften<sup>5)</sup>. In dieser späteren Zeit, wo sich in Görlitz zwei besondere Innungen mit der Zurichtung des Tuches befaßten, war die Scherarbeit endgültig aus dem Produktionsbereiche der Tuchmacher ausgeschieden und zum selbständigen Gewerbe geworden.

Am Ende der langen Kette von Einzelverrichtungen, die zur Entstehung des gebrauchsfertigen oder versandfähigen Tuches führten, stand eine nochmalige Beschau durch die Zunft, die nun gleichsam das Endergebnis der Produktion feststellen sollte. Es ist hier der Ort, um ein kurzes Wort über die Zusammensetzung dieser Kontrollbehörde und die Art ihrer Amtsführung zu sagen. Die Schaumeister gehörten in den Oberlausitzer Städten überall zu den Zunftvorstehern oder Ältesten. Bereits seit dem 14. Jahrhundert wurden diese nicht mehr durch die Zunft selbst gewählt, sondern vom Rate der Stadt in jedem Jahre bei Beginn seiner Amtsführung verordnet und bestätigt, der sich dadurch einen maßgebenden Einfluß auf alle Angelegenheiten der Zeche sicherte. So erscheinen die Ältesten in einer eigentümlichen Doppelstellung nicht nur als die Spitze der zünftigen Selbstverwaltung, sondern mindestens eben so sehr als Beamte und Beauftragte des Rates gegenüber der „Gemeine“ der übrigen Handwerker<sup>6)</sup>. Erst dieser Rückhalt an der Stadtobrigkeit verlieh auch den Schaumeistern die gerade bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe so notwendige Autorität und den erforderlichen Schutz gegenüber den Angriffen derjenigen Meister, die sich durch den Ausfall der Besichtigung geschädigt glaubten. In Görlitz wurden nachweislich seit dem Jahre 1400, wahrscheinlich aber schon das ganze 14. Jahrhundert hindurch unter 12 Ältesten jährlich 4 Schauer eingesetzt<sup>7)</sup>. Später wird für sie der Name Umgeher, auch Umgeher um die Rahmen gebräuchlich<sup>8)</sup>; seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts heißen sie auch Zeichherren<sup>9)</sup>. Mit

<sup>1)</sup> Im Jahre 1615, 25. November, s. Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften L. III 444 Vol. II.

<sup>2)</sup> Vergleich zwischen Tuchmachern und Tuchscherern wegen der Tuchbereiter, Ratsprotokoll 1616 Januar 30.

<sup>3)</sup> Ratsprotokoll 1623 Januar 14. Herkunftsorte der Tuchbereiter: Löwenberg, Wismar, Hamburg, Steinau (südöstlich Glogau).

<sup>4)</sup> Ratsprotokolle 1625 Januar 7. und Juli 22.

<sup>5)</sup> Ratsprotokoll 1630 Oktober 12.

<sup>6)</sup> S. Gustav Aubin a. a. O., S. 590.

<sup>7)</sup> Kürbuch 1400/62, Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften.

<sup>8)</sup> So zuerst 1406.

<sup>9)</sup> Tuchmacherstatuten.



dem steigenden Umfange der Produktion, der auch eine schärfere Kontrolle nötig machte, waren die vier Umgeher allein den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr gewachsen. So sehen wir denn im 16. Jahrhundert noch 12 Helfer ihnen bei der Arbeit zur Seite stehen<sup>1)</sup>. In Bautzen waren im ganzen 8 Schaumeister verordnet, von denen aber jährlich jeweils nur 4 abwechselnd in Tätigkeit traten<sup>2)</sup>.

Die Schau war eine dreifache oder mindestens zweifache und fand in verschiedenen Produktionsstadien statt. Auffällig genug ist, daß von einer Besichtigung des Gewebes auf dem Webstuhle, die doch gerade für die Ueberwachung der zahlreichen Vorschriften über das Scheren der Kette wichtig gewesen wäre und die deshalb an den meisten anderen Orten<sup>3)</sup> und ebenso auch in der Oberlausitz bei den Leinewebern<sup>4)</sup> üblich war, eigentlich nirgends die Rede ist. Vielmehr fand die erste Untersuchung des Gewebes, die sich im wesentlichen nur auf Länge, Breite und Dicke des Tuches erstreckte, nach der Walke und dann wiederum nach dem Färben statt; schon dabei wurden die Tuche je nach ihrer Beschaffenheit durch Anbringung von 1, 2 oder 3 Bleizeichen „gemerkt“<sup>5)</sup>. Endgültig über das Schicksal des Tuches entschied aber erst die „Schau auf der Tafel“, die an dem fertigen Stücke im Handwerkshause der Innung vorgenommen wurde. Nur in Görlitz fand wegen der Größe der Zunft die Schau nicht in dem gemeinsamen Handwerkshause statt, sondern getrennt auf jedem Viertel der Zeche<sup>6)</sup>. Diese Viertelseinteilung der Görlitzer Innung, die sonst in den Quellen nur noch ganz gelegentlich erwähnt wird<sup>7)</sup>, bleibt in ihrer Bedeutung unklar; doch ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um eine in sehr alte Zeit zurückreichende Einteilung handelt, die möglicherweise als Organisation zu militärischen Zwecken entstanden ist.

Wir fassen zum Schlusse das Ergebnis dieses Abschnittes, in dem wir im Anschluß an den Verlauf des Produktionsvorganges die Arbeitsteilung und die gewerbliche Struktur der Oberlausitzer Tuchindustrie in der älteren Zeit zu zeichnen versucht haben, kurz zusammen. Danach können wir in der Oberlausitzer Tuchmacherei im 15. und 16. Jahrhundert drei verschiedene Typen unterscheiden, die historisch betrachtet zugleich drei verschiedene Entwicklungsstufen des Gewerbes darstellen. Auf der ersten Stufe, die sich im wesentlichen noch in den Landstädten vorfindet, ist eine Arbeitsteilung höchstens erst in den Anfängen vorhanden; von

1) Zuerst genannt 1523, Görlitzer Ratsarchiv, Kürbuch 1474 ff.

2) Statuten 1641 (Neues Laus. Mag. Bd. 58, S. 369).

3) S. Fromm a. a. O., S. 57.

4) Aubin a. a. O., S. 599.

5) Tuchmacher-Ordnung 1570, 13.

6) Tuchmacher-Ordnung 1570, 18: ein itzlicher soll auf seinem Viertel zum Zeichen tragen.

7) 1592 fand eine Abstimmung darüber, ob die Tuche gestärkt werden sollten, nach Vierteln getrennt statt; s. Görlitzer Ratsarchiv, Akt. Repert. II 326 Nr. 431. Eine genaue Untersuchung ergab, daß diese Einteilung mit der Stadteinteilung in Viertel keineswegs identisch ist; dagegen läßt sich ein räumliches Zusammenwohnen der zu einem Viertel gehörigen Handwerker konstatieren. Die beiden ersten Viertel liegen innerhalb der Stadt, das 3. und 4. Viertel in der Vorstadt.



der Vorbereitung der Wolle bis zum Scheren des Tuches verrichtet der Tuchmacher mit seinem Gesinde alle Arbeit selbst. Auf der zweiten bereits fortgeschrittenen Stufe, wie wir sie in den Orten der Oberlausitz mit schon ausgeprägt städtischem Charakter wie Bautzen, Zittau, Lauban sehen, hat eine Zerlegung der Arbeit Platz gegriffen, derart, daß einzelne Teile des Produktionsprozesses zu selbständigen Hilfsgewerben geworden sind, die im Lohne für den Tuchmacher arbeiten; das Walken, Färben, Scheren ist zu einer berufsmäßig ausgeübten Tätigkeit geworden, außerdem ist im Betriebe des Webers selbst eine Reihe von Hilfsarbeitern für besondere Zwecke beschäftigt. Schließlich bildet die Struktur des Görlitzer Gewerbes, das schon seinem Umfange nach alle anderen Städte des Landes weit hinter sich zurückläßt, einen besonderen Typus für sich. Das Prinzip der Arbeitszerlegung durch Ausbildung einzelner Produktionsabschnitte, wie des Walkens, Färbens, Tuschscherens zu selbständigen Berufen findet sich zwar auch hier ebenso wie in den übrigen größeren Städten der Oberlausitz. Aber es ist in Görlitz von geringerer und nicht eigentlich entscheidender Bedeutung. Das wirtschaftliche Schwergewicht liegt vielmehr in den großen Betrieben einzelner Meister, in denen die gesamte Tätigkeit der Tuchbereitung vom Schlagen der Wolle bis zum Scheren des fertigen Stückes (mit Ausnahme des Walkens) durch eine große Zahl abhängiger Hilfskräfte unter weitgehender Arbeitszerlegung ausgeführt wird. Der Meister selbst beschränkt sich dabei meist auf die Leitung des Produktionsprozesses, ohne selbst dauernd mit Hand anzulegen. Diese Werkstättenbetriebe, die ihrem Umfange nach weit über den gewöhnlichen Handwerksbetrieb des Mittelalters hinausgehen, tragen bereits sehr stark den Charakter von kapitalistischen Unternehmungen.

#### 4. Kapitel. Absatz und Absatzorganisation.

Im Zeitalter der entwickelten Verkehrswirtschaft, in der die Produktion nicht für einen unmittelbar erkennbaren Bedarf, sondern für den Markt und die Nachfrage stattfindet, wird Umfang und Art der Erzeugung durch die Konjunktur als den Ausdruck des jeweiligen Standes der Nachfrage bestimmt<sup>1)</sup>. Demgegenüber beruht das mittelalterliche Gewerbeleben in seiner typischen Erscheinungsform nicht auf der Arbeit für den Markt im Sinne einer abstrakten Nachfrage, sondern auf der unmittelbaren Befriedigung eines vorhandenen Bedarfes. Und wenn dieser Bedarf auch im Laufe der Zeit mannigfachen Veränderungen unterworfen ist, so halten sich diese Schwankungen, so lange es sich um ein Handwerk mit rein lokalem Absatze handelt, doch stets innerhalb bestimmter eng umschriebener Grenzen. Erst von dem Zeitpunkte an, wo ein Gewerbe sich über den lokalen Rahmen hinaus erhebt und zum Export in die ferne übergeht, ist es im weitesten Maße den Veränderungen der Nachfrage ausgesetzt, die auf die wirtschaftliche Lage des Gewerbebezweiges tiefgreifende Rückwirkungen ausüben. Den äußeren Schwankungen laufen dann innere Wandlungen in der Organisation des Absatzes parallel; infolge der

<sup>1)</sup> E. Lederer, Grundzüge der ökonomischen Theorie, 1922, S. 38 ff.



Unmöglichkeit für den Handwerker, an den Markt heranzukommen, vollzieht sich in dem Exportgewerbe meist in zahlreichen Zwischenstufen der Uebergang von der handwerksmäßigen Produktionsweise zum Verlagsystem und damit zu einer endgültigen Einordnung des Gewerbes in die Arbeit für den Markt<sup>1)</sup>.

In einem wichtigen Punkte unterscheiden sich allerdings auch diejenigen Gewerbe, die im Mittelalter am meisten auf die Arbeit für einen auswärtigen Markt eingestellt waren, wesentlich von zahlreichen Produktionszweigen der heutigen Wirtschaftsorganisation: reine Exportgewerbe hat es, soweit wir sehen können, in damaliger Zeit nirgends gegeben. Der lokale Absatz behielt auch dann, wenn er zahlenmäßig gegenüber der Ausfuhr nicht mehr sehr ins Gewicht fiel, infolge seiner Stabilität eine große Bedeutung. So umfaßt auch die Untersuchung über die Absatzverhältnisse im Oberlausitzer Tuchmachergewerbe eine Darstellung des einheimischen Kleinverkaufes in der Form des sog. Gewandschnittes und eine Darstellung der Entwicklung des Fernabsatzes.

#### 1. Der Gewandschnitt in den Städten der Oberlausitz.

Während in der mittelalterlichen Stadt im allgemeinen der Grundsatz galt, daß der Produzent seine Erzeugnisse unmittelbar an den Konsumenten verkauft und jeder Zwischenhandel ausgeschaltet wird, findet sich bei den Produzenten von Tuch in weitem Maße eine abweichende Regelung. Fast überall in Norddeutschland sehen wir, daß die Gewandschneider als eine Sondergruppe der Kaufleute in historischer Zeit den alleinigen Detailverkauf des Tuches in der Hand haben<sup>2)</sup>; ganz im Gegensatz zu Süddeutschland, wo die Gewandschneider niemals eine ähnlich bedeutsame Stellung eingenommen haben, wie im Norden<sup>3)</sup>. Ueber die Entstehung dieses Ausschnittmonopols der Gewandschneider in den norddeutschen Städten stehen sich in der Literatur zwei Meinungen gegenüber. Nach der einen älteren Auffassung<sup>4)</sup> haben die Tuchmacher ursprünglich überall das Kleinverkaufsrecht für ihre eigenen Erzeugnisse besessen und sind erst

<sup>1)</sup> W. Sombart (Der moderne Kapitalismus I, S. 272 ff.) hat mit größtem Nachdruck die These verfochten, daß auch in der Organisation des mittelalterlichen Exportgewerbes der handwerksmäßige Charakter fast immer gewahrt worden sei. Unsere Untersuchung kommt zu einem entgegengesetzten Ergebnisse; die Entwicklung der Absatzorganisation der Oberlausitzer Tuchmacherei gibt ein besonders deutliches Bild von der allmählichen und schrittweisen Zersetzung der Handwerksorganisation und ihrer Ablösung durch verlagsähnliche Beziehungen. M. E. bedürfen aber auch die von Sombart angeführten Beispiele von handwerksmäßig organisierten Exportgewerben z. T. einer nochmaligen Ueberprüfung. Vielleicht würde man bei Erschließung neuer Quellen zu dem Ergebnis gelangen, daß sich hinter den alten Formen der Zunftverfassung vielfach bereits Ansätze in der Richtung einer kapitalistischen Entwicklung verbergen.

<sup>2)</sup> M. Stoeven, Der Gewandschnitt in den deutschen Städten des Mittelalters, 1915, S. 13.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 35; dagegen ist die von Schmoller (a. a. O. S. 390) ursprünglich vertretene Meinung, daß es in Südwestdeutschland überhaupt keine Gewandschneidergilden gegeben habe, inzwischen von der Forschung widerlegt worden; vergl. von Below, Der Großhandel im Mittelalter, wieder abgedruckt in „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“, S. 326 ff.

<sup>4)</sup> Sie wird vor allem durch Schmoller vertreten. Auch Kober (Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes 1908) kommt im wesentlichen zu demselben Ergebnisse.



späterhin durch die übermächtigen Kaufherren aus dieser Befugnis verdrängt worden; demgegenüber hat M. Stoeven<sup>1)</sup> eine derartige Entwicklung verneint und den Tuchschnitt der Händler als den von Anfang an bestehenden Zustand hingestellt. Es kann selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Streite nach der einen oder anderen Richtung hin Stellung zu nehmen; aber allerdings könnte das Ergebnis der Untersuchung über den Gewandschnitt in den Oberlausitzer Städten auch für die Beurteilung der Entwicklung in den Nachbargebieten von Belang werden, für die Stoeven eine ursprüngliche Monopolstellung der Gewandschneider in Anspruch genommen hat; denn zwischen ihnen und der Oberlausitz haben in gewerblicher und gewerberechtlicher Beziehung mannigfache Berührungen und Wechselwirkungen stattgefunden.

In der ersten Zeit ihres Bestehens haben die oberlausitzischen Städte den Charakter von Mittelpunkten ihrer ländlichen Umgebung mit rein lokalem Absatz ihrer gewerblichen Erzeugnisse getragen<sup>2)</sup>. Wir können dies aus der Art der Stadtanlage, vor allem aber aus den Verhältnissen schließen, die die kleineren Orte noch im 14. und 15. Jahrhundert aufweisen: denn dies war ursprünglich auch die Struktur derjenigen Städte, für die später der Handel zu der treibenden Kraft der Entwicklung wurde<sup>3)</sup>. Die Bürger, die späteren Träger des Handels, haben in jener Frühzeit keinesfalls schon das genügende Schwergewicht besessen, um den Handwerkern den Verkauf ihrer eigenen Erzeugnisse streitig zu machen; ebenso wenig, wie wir sie im 14. Jahrhundert in den Städtchen Reichenbach und Bernstadt im Besitze eines Ausschnittmonopoles sehen<sup>4)</sup>. Der Gewandschnitt der Weber ist damit als der ursprüngliche Zustand in den oberlausitzischen Städten gekennzeichnet. In den Landstädten, ebenso auch in den drei kleineren Sechsstädten, in denen der Stand der bürgerlichen Händler niemals größere Bedeutung erlangt hat, ist diese Situation auch später unverändert geblieben; die nicht zum Handwerk gehörenden Bürger waren hier entweder völlig vom Tuchschnitt ausgeschlossen oder sie hatten jedenfalls kein ausschließliches Recht des Kleinverkaufs. Zu einem eigentlichen Kampfe um den Gewandschnitt, wie er sich in der Mark und in Schlessien fast in jeder Stadt abgespielt hat, ist es in der Oberlausitz nur in Görlitz und Zittau gekommen, d. h. in den beiden Städten, deren wirtschaftliche Basis wesentlich im Handel lag und in denen sich deshalb der bürgerliche Händlerstand frühzeitig zu beherrschendem Einfluß aufschwang und die selbständigen Rechte der Handwerker zu unterdrücken bestrebt war. Denn letzten Endes hing die Lösung der Gewandschnittsfrage ab von dem politischen Machtverhältnis der beiden streitenden Parteien. Ob auch in der dritten großen Sechstadt Bautzen in den ersten Jahrhunderten nach Entstehung und Intensivierung des städtischen Lebens zur Zeit der Kolonisation ein Kampf um den Gewandschnitt zwischen Bürgern und Tuch-

<sup>1)</sup> a. a. O.

<sup>2)</sup> s. W. Jecht, Neues Laus. Mag. Bd. 95, 1919, S. 30.

<sup>3)</sup> so gehen z. B. die Ausmessungen des ältesten Stadtplanes von Görlitz über die der anderen Oberlausitzer Städte nicht hinaus, ja bleiben hinter ihnen zurück.

<sup>4)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 58, S. 337.



machern geführt worden ist, läßt sich bei dem Stande des Bautzener Quellenmaterials nicht mehr entscheiden.

Der Verkauf des Tuches war von Anfang an ebenso wie der Absatz der übrigen Erzeugnisse des städtischen Gewerbes an den Markt gebunden, der als der räumliche und wirtschaftliche Kristallisationspunkt des ganzen Gemeinwesens erscheint. Da standen die Weber ursprünglich mitten unter den anderen Handwerkern, den Fleischern, Bäckern, Schustern, Plattnern usw., gegen die Unbilden der Witterung nur dürftig geschützt durch die vorgebauten Holzlauben der anliegenden Häuser; auf eben diese Weise sehen wir 100 Jahre später noch die Reichenbacher Tuchmacher ihre Ware feilhalten<sup>1)</sup>. In Görlitz, Zittau, Bautzen und sogar in Lauban führte das Bedürfnis des aufblühenden Handels dagegen sehr bald zum Bau von Kaufhäusern<sup>2)</sup>, in deren unterem, wohl nach dem Markt zu geöffnetem Geschosse die feineren, schutzbedürftigen Waren einen Verkaufsort fanden<sup>3)</sup>. Hier befanden sich mehrere Jahrhunderte hindurch auch die Gewandkammern<sup>4)</sup>; in Bautzen und Zittau wurden später eigene Gewandhäuser für den Tuchhandel erbaut<sup>5)</sup>. In diesen größeren Städten der Oberlausitz fand eben nicht nur ein Verkauf der am Orte selbst hergestellten Tuche statt, wie in dem kleinen Reichenbach, wo noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts der Ausschnitt fremden Tuches verboten war; die reichere städtische Kultur und der steigende Wohlstand, der sich hier in den jungen Siedelungen nach Ueberwindung der ersten mühevollen Anfänge entfaltete, rief schon wenige Jahrzehnte nach Gründung der Städte eine Einfuhr feinerer Tuchsorten aus Westdeutschland und den Niederlanden hervor<sup>6)</sup>. Der Einzelverkauf des eingeführten Tuches stand nach mittelalterlichem Stadtrecht nicht dem fremden Kaufmann selbst zu, sondern war ein Vorrecht des einheimischen Bürgers, der die Ware im Großen von dem „Gaste“ einkaufte<sup>7)</sup>. In diesem Ausschnitt fremden Tuches haben wir die ursprüngliche Wurzel des später so bedeutsamen Tuchhandels der „Bürger“ zu erblicken. Denn nun konnte es nicht ausbleiben, daß der bürgerliche Händler, um seinen Handel zu erweitern, bestrebt war, auch von den einheimischen Handwerkern Tuche aufzukaufen

<sup>1)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 58, S. 337.

<sup>2)</sup> 1284 erhalten die Bautzener die Erlaubnis zum Bau eines Kaufhauses, s. Cod. Lus. I, S. 117; um dieselbe Zeit wird auch das Kaufhaus in Görlitz entstanden sein, das 1301 als bestehend angeführt wird (Cod. Lus. I, S. 168). In Zittau haben wir in dem alten hölzernen Rathaus, das nach Carpzov (Anal. I 40) noch 1342 in der Mitte des Marktplatzes stand, sicher das ursprüngliche Kaufhaus zu erblicken. Als 1354 ein neues steinernes Rathaus erbaut wurde, wurden im Durchgange desselben Gewölbe für den Gewandschnitt eingebaut.

<sup>3)</sup> Ueber die älteste Form des Kaufhauses, das in seinem oberen Stockwerke zugleich Rathaus ist, s. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst II, S. 333 ff.; vergl. auch Röhrig, Der Markt in Lübeck. Topographisch-statistische Untersuchungen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1922.

<sup>4)</sup> S. Neues Laus. Mag. Bd. 59, S. 183 „Danzhus an dem Rathuse obir den gewant commern“ (Görlitz).

<sup>5)</sup> Wilke, Chronik von Bautzen, S. 134, 159. Carpzov, Anal. I, 40 (1531).

<sup>6)</sup> Vergl. das Görlitzer Zollregister von 1321, Neues Laus. Mag. Bd. 82, S. 226 f., ferner Cod. Lus. III, S. 83 Zeile 16, 644 Zeile 17.

<sup>7)</sup> s. von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, S. 306 ff.



und mit Gewinn im Kaufhause auszuschneiden. Noch einen Schritt weiter, und der Händler hatte den Tuchmacher völlig aus dem Kleinverkaufe verdrängt und sich selbst ein ausschließliches Vorrecht des Gewandschnittes verschafft.

Es ist kein Zufall, daß sich diese Entwicklung zuerst in Görlitz durchsetzte, wo es früher als in den anderen Städten der Oberlausitz zur Ausbildung weitreichender Handelsbeziehungen und zur Entstehung eines kräftigen und einflußreichen Händlerstandes kam. So sehen wir denn, daß bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts Streitigkeiten wegen des Gewandschnittes zwischen Bürgern und Handwerkern entstanden. Da in diese Zeit etwa die Erbauung des Kaufhauses in Görlitz fällt<sup>1)</sup>, ist es wahrscheinlich, daß die Kaufleute von Anfang an von den neuen Gewandkammern Besitz ergriffen haben und den Webern den Verkauf auf offenem Markte verbieten wollten. Und in der Tat erreichten sie sehr bald dieses Ziel; bereits im Jahre 1301 erließ der damalige Landesherr von Görlitz, Markgraf Hermann von Brandenburg, unter ausdrücklicher Berufung auf die Verhältnisse in seinen anderen Ländern eine Verordnung, die den Webern und allen andern den Tuchschnitt untersagte und ihn allein den Inhabern der Stände im Kaufhause zusprach<sup>2)</sup>. Damit war in Görlitz eine privilegierte Schicht von Gewandschneidern mit der ausschließlichen Befugnis, einheimisches und fremdes Tuch auszuschneiden, geschaffen; die Tuchmacher durften ihre eigenen Erzeugnisse nicht mehr selbst an den Verbraucher absetzen, sondern waren verpflichtet, sie im ganzen an die Gewandschneider zu verkaufen, denen der Gewinn des Detailverkaufes zufiel.

Dieser Zustand hat sich im wesentlichen das ganze 14. Jahrhundert hindurch unverändert erhalten<sup>3)</sup> und ist von dem jeweiligen Landesherrn, zuletzt von Herzog Hans von Görlitz<sup>4)</sup>, immer von neuem bestätigt worden. Allerdings ist es in Görlitz, soweit wir das aus dem Schweigen der Quellen schließen können, niemals zum Zusammenschluß der Gewandschneider in einer besonderen Gilde gekommen, wie er sich vor allem in den märkischen Städten findet; wir sehen hierin eine Analogie zu Süddeutschland, wo es zwar auch Gewandschneider, aber nur selten Gewandschneiderverbände

<sup>1)</sup> Vergl. oben S. 79 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Cod. Lus. I, S. 168: quod textores praedictae civitatis nostrae et alii cuiuscumque conditionis exstiterint homines pannos incidere nullatenus debent cunctis temporibus . . . Hi (sc. homines) vero, qui in domo forensi existere dinoscuntur, pannos incidant. Unrichtig ist es, wenn R. Jecht, Neues Laus. Mag. Bd. 84, S. III, bei hi „textores“ ergänzt.

<sup>3)</sup> Das scheinbare Zugeständnis König Johanns an die Tuchmacher 1331 (Cod. Lus. I, S. 281), daß kein Tuchmacher Tuch schneiden solle, wenn er nicht einen Stand im Kaufhause habe, wird durch die Verweisung auf das Ortsstatut wieder hinfällig. Das Ortsstatut verbot es eben dem Tuchmacher, einen Stand im Kaufhause zu erwerben. Nur so ist es möglich, daß Karl IV. 1356 an einem Tage die Verordnung König Johanns bestätigt (Zobel, Verzeichnis Oberlaus. Urkunden I, S. 338) und zugleich die Bestimmung erläßt, daß nicht die Tuchmacher, sondern alii cives in Görlitz den Gewandschnitt haben sollen (Oberlaus. Urkunden-Abschriften Bd. 2, S. 138).

<sup>4)</sup> Oberlaus. Urkunden-Abschriften Bd. 3, S. 684; das Regest bei Zobel I, S. 138 ist falsch. Vergl. auch Großer, Laus. Merkwürdigkeiten I, S. 100.



gegeben hat. Schmoller<sup>1)</sup> führt als Grund für diese Erscheinung die ältere Kultur des Südens an, die das Bedürfnis für eine Bildung kaufmännischer Korporationen und den Zwang genossenschaftlicher Selbsthilfe hier weniger stark habe hervortreten lassen. Vielleicht liegt in Görlitz die Ursache für das Fehlen einer Gewandschneidergilde in dem streng aristokratischen Zuge des Stadtreiments, das schon durch seine Zusammensetzung eine Bevorzugung der Händlerinteressen verbürgte.

Das 14. Jahrhundert ist in Görlitz ebenso wie anderwärts das Zeitalter des Kampfes der wirtschaftlich erstarkenden Zünfte gegen den Rat. Und genau so wie in anderen Städten verbindet sich nun mit der allgemeinen Opposition gegen die Geschäftsführung des Rates bei den Tuchmachern der Kampf gegen das Gewandschnittmonopol der bürgerlichen Händler. Der schließliche Ausgang dieses oft jahrzehntelangen Ringens, das in einzelnen Städten mit beinahe von Jahr zu Jahr wechselndem Erfolge geführt wurde, ist überall der gleiche: auf die Dauer ließ sich eine Entwicklung, die mit elementarer Gewalt aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten herauswuchs, nicht aufhalten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts haben sich in Görlitz die Tuchmacher den Ausschnitt wenigstens für ihre eigenen Erzeugnisse erobert; damals findet sich in den Ratsrechnungen<sup>2)</sup> unter den Einnahmen der census textorum, d. h. ein Zins von Verkaufsstellen, die im Besitze der Tuchmacher waren. Die Verordnung Herzog Johanns von 1395, die das Monopol der Gewandschneider wieder herstellen will, hatte nur vorübergehenden Erfolg<sup>3)</sup>. So sehen wir denn seit der Wende des 14. Jahrhunderts Tuchmacher und bürgerliche Gewandschneider nebeneinander am Tuchverkauf beteiligt, wobei die Händler wohl jetzt im wesentlichen auf den Ausschnitt der feineren von auswärts eingeführten Sorten beschränkt waren. Wahrscheinlich befanden sich die Schranstellen der Tuchmacher schon damals nicht wie die Kammern der Gewandschneider im Kaufhause, sondern an ihrem späteren Orte unter den steinernen Lauben, die anstelle der ursprünglichen Holzlauben erbaut worden waren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nehmen außer Tuchmachern und Kaufleuten noch die Schneider am Gewandschnitte teil<sup>4)</sup>. Das Verhältnis dieser drei Gruppen zueinander regeln zwei Ratsverordnungen aus den Jahren 1478 und 1486. In der ersten<sup>5)</sup> wird den Tuchmachern ein ausschließliches Recht auf den Verkauf der in Görlitz hergestellten Tuche zugesprochen; „Bürger und Schneider sollen kein Gewand eine Elle unter 5 Groschen ausschneiden.“ Etwas

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 392.

<sup>2)</sup> Cod. Lus. III, S. 139, 2 (1388/89).

<sup>3)</sup> Bereits 1398 erscheint in den Ratsrechnungen wieder der Tuchmacherzins, allerdings jetzt unter dem Namen Schneidegeld (Cod. Lus. III). Daß es sich jedoch um die Fortsetzung des census textorum handelt, geht aus der gleichgebliebenen Höhe der Summe hervor, die auch an derselben Stelle innerhalb der Ratsrechnungen erscheint.

<sup>4)</sup> S. Neues Kauf. Mag. Bd. 65, S. 166.

<sup>5)</sup> Sie findet sich auf dem Pergamentvorsatzblatte des lib. actor. 1478 ff. im Görlitzer Ratsarchive. Abschrift bei Scultet in den Varia e libris rerum gest. Gorlicens., von der sich eine Kopie unter L. I 123, S. 344 in der Bibliothek der Oberlausf. Gesellschaft der Wissenschaften erhalten hat.



ungünstiger für die Tuchmacher lautet die Bestimmung von 1486<sup>1)</sup>. Danach ist allen Bürgern der Verkauf von Tuch aller Art, fremden und einheimischen Ursprungs, gestattet, den Webern und Schneidern dagegen nur der Verkauf von Görlitzischem Tuche. Aber auch hier findet sich die im Mittelalter so häufige, auf den Schutz der einheimischen Produktion zielende Einschränkung, die es den Bürgern verbietet, fremdes Gewand die Elle unter 5 Groschen auszuschneiden. Im 15. Jahrhundert haben die Görlitzer Großhändler noch selbst von der Befugnis, Gewand auszuschneiden, Gebrauch gemacht; vielleicht ist Georg Emmerich der letzte, der noch einen eigenen Gewandschnitt besaß<sup>2)</sup>. Aber schon im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts und dann vollends im 16. Jahrhundert wurde der Verkauf fremder Tuche hauptsächlich eine Sache der Würz- und Seidenkrämer, die im Gegensatz zu den Spitz- und Pudrikrämern nicht nur unbedeutende Kleinhändler, sondern häufig zugleich Großkaufleute waren und die feinen Tuche selbst auf der Leipziger oder Breslauer Messe einkaufte<sup>3)</sup>. Und wie sich der Verkauf des aus der ferne eingeführten Tuches mehr und mehr auf die Krämer beschränkte, so trat auch im Ausschritt der einheimischen Ware eine Vereinheitlichung ein; seit dem 16. Jahrhundert sehen wir allein noch Gewandschneider aus der Tuchmacherzunft unter den Lauben stehen.

Hatte im 14. Jahrhundert während des Kampfes um den Gewandschnitt der Gegensatz, hier Händler und Gewandschneider, dort Tuchmacher, gelautet, so änderte sich diese Situation in dem Augenblicke, in dem der Kampf zugunsten der Weber entschieden war. Denn auch jetzt blieb der Ausschritt an den Besitz bestimmter Verkaufsstellen gebunden, deren Zahl von Anfang an geringer war, als die Zahl der zur Zunft gehörenden Meister. Und dieses Mißverhältnis wurde mit dem Anwachsen des Gewerbes immer größer. Nach einer Aufstellung<sup>4)</sup>, die mindestens ins 16. Jahrhundert, wahrscheinlich aber in noch ältere Zeit zurückreicht, gab es entlang der 6 Häuser unter den Langen Lauben im ganzen 43 Tuchmacher-Schranstellen; das will heißen, daß zu keiner Zeit mehr als der dritte oder vierte Teil, während der größten Blüte des Görlitzer Gewerbes aber ein noch weit geringerer Bruchteil der Meister einen eigenen Gewandschnitt besaß. Das ist eine Tatsache von ganz außerordentlicher Bedeutung; denn aus ihr ersehen wir, daß die Görlitzer Zunft in zwei Klassen von Handwerkern zerfiel, von denen die eine auf die Herstellung des Tuches beschränkt war, während die andere zugleich auch den kaufmännischen Vertrieb der Ware beherrschte. Der ärmere Meister, der nicht selbst im Besitze einer Schranstelle war, mußte also seine Erzeugnisse an die wohlhabenderen Zunftgenossen verkaufen, wenn er sie nicht ausschließlich

1) Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor. 1478 ff. Bl. 3.

2) S. Neues Kauf. Mag. Bd. 68, S. 159 (Testament Georg Emmerichs).

3) Vergl. Hans Brückners Krämerbuch, Neues Kauf. Mag. Bd. 73, S. 181 ff.; für das 17. Jahrhundert vergl. Aft. Repert. II 326 Nr. 425.

4) Es ist ein Verzeichnis der Schranstellen unter den Gewandlauben, das aus dem Jahre 1609 stammt, Görlitzer Ratsarchiv, Aft. Repert. II 357 Nr. 230. Dabei findet sich der durchaus glaubhafte Vermerk: Diese Einteilung ist schon vor 50 und mehr Jahren bestanden.



an den Händler zum Versand nach außerhalb absetzen wollte; der Gewinn aus dem Kleinverkauf des Tuches fiel jedenfalls nicht ihm, sondern den Schranstellenbesitzern zu. So wird der alte Kampf um den Gewandschnitt, ursprünglich ein Kampf des Webers gegen den bürgerlichen Händler, in späterer Zeit mit einer veränderten Kampffront fortgesetzt. Wir besitzen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Eingaben der ärmeren Tuchmacher an den Rat<sup>1)</sup>, in denen sie über die rücksichtslose Bedrückung durch die Gewandschneider Klage führen, die ihnen die Preise willkürlich herabsetzten. In den folgenden Jahrhunderten freilich ging es mit den Tuchmacher-Schranstellen immer mehr bergab. Während vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege noch alle Plätze belegt waren, wurde 1705 an den Wochenmärkten an kaum 15 Stellen mehr verkauft<sup>2)</sup>, und etwa seit 1735 war ihre Zahl auf 6 zurückgegangen<sup>3)</sup>; die Gewandschneider beschwerten sich in ihren Eingaben darüber, daß sich jetzt jeder, der keine Schranstelle habe, des Gewandschnittes unterstehe, während früher weder ein Tuchmacher noch ein mit Görlitzischen Tuchen handelnder Kaufmann öffentlich habe Tuch verschneiden dürfen<sup>4)</sup>.

Die Entwicklung des Gewandschnittes in Görlitz, die in ihren verschiedenen Phasen doch immer wieder dasselbe Ergebnis, die Herausbildung einer bevorrechteten Klasse von Gewandschneidern, zuerst der bürgerlichen Händler und dann der reichen Tuchmachermeister, gehabt hat, ist charakteristisch für eine Stadt, in der der Einfluß des Handels sehr zeitig zu einer großen Verschiedenheit des Besitzes und einer starken sozialen Differenzierung führte. In Zittau, das zwar auch ein wichtiger Straßen- und Handelspunkt war, wo der Handel aber doch nicht eine so überragende Rolle spielte wie in Görlitz — man denke nur an den Waidhandel in Görlitz —, nahm die Geschichte des Gewandschnittes einen etwas anderen und z. T. entgegengesetzten Verlauf<sup>5)</sup>. Hier war es den Kaufleuten im 14. Jahrhundert noch nicht gelungen, sich ein Gewandschnittmonopol zu erkämpfen<sup>6)</sup>. Dafür glückte es ihnen später, zu einer Zeit also, wo in Görlitz der Kampf bereits zugunsten der Handwerker entschieden war, die Tuchmacher aus ihrem Verkaufsrechte zu verdrängen, ein Erfolg, der wahrscheinlich erst durch den wirtschaftlichen Niedergang der Zittauer Zunft im 15. Jahrhundert ermöglicht wurde. Als das Gewerbe im Beginn des 17. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung nahm, erlangten die Tuchmacher 1622 wieder das Recht, ihre Waren an einem Tage der

1) Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 17a Nr. 5.

2) Akt. Repert. II 357 Nr. 230 Bl. 13a ff.

3) ebenda Bl. 21a.

4) ebenda Bl. 6a ff.

5) Sehr lehrreich ist auch ein Vergleich mit der Entwicklung des Leinwand-schnittes in den verschiedenen Städten der Oberlausitz. Der Verlauf war hier gerade umgekehrt wie beim Gewandschnitte. Während die Zittauer Leineweber bereits im 14. Jahrhundert das ausschließliche Verkaufsrecht ihrer Erzeugnisse besaßen, hat die Görlitzer Zunft die Befugnis zum Verschnitt der selbsterzeugten Leinwand erst Ende des 16. Jahrhunderts, jedoch auch dann kein ausschließliches Verkaufsrecht, erlangt. S. Aubin a. a. O., S. 612 ff.

6) Script. rer. Lus. I, S. 28 Zeile 13.



Woche im Gewandhause selbst zu verschneiden<sup>1)</sup>; nichts deutet darauf hin, daß damals in Zittau der Gewandschnitt auf wenige Schranstellenbesitzer beschränkt war. Ebenso wenig bestand diese Einschränkung auch in Bautzen; Tuchmacher und Händler, diese allein Gewandschneider genannt, hielten hier ihre Waren nebeneinander auf dem Gewandhause feil<sup>2)</sup>; den Tuchmachern war es jedoch verboten, fremdes eingeführtes Tuch auszuschnneiden.

Zu keiner Zeit bestritten war nach einer im Mittelalter allgemein verbreiteten Gepflogenheit das Recht der Tuchmacher, auf den Jahrmärkten, die überall in den Städten der Oberlausitz stattfanden, den Gewandschnitt auszuüben. Der Besuch dieser Jahrmärkte war vor allem für die Tuchmacher der kleinen Landstädte von Wichtigkeit, für die eine Ausfuhr in weitere Ferne nicht in Frage kam; die Märkte in Görlitz, Zittau und Bautzen ermöglichten den Reichenbacher Webern bereits im 14. Jahrhundert den Hauptabsatz ihrer Erzeugnisse<sup>3)</sup>. Aber selbst eine Zunft vom Range der Görlitzer hat die Jahrmärkte nicht nur der Oberlausitz, sondern auch der Nachbarländer regelmäßig besucht; so bezogen die Görlitzer Tuchmacher im 17. Jahrhundert außer den oberlausitzischen Märkten vor allem die Jahrmärkte in Sorau, Naumburg a. Qu., Sagan, Priebus, Triebel und Schluckenau<sup>4)</sup>. Sie hatten hierbei ihre bestimmten Stände in den Städten und Flecken inne<sup>5)</sup>; als die Gewandschneider bei der Verteilung dieser Stellen eine bevorzugte Behandlung vor den übrigen Tuchmachern verlangten, wies der Rat im Jahre 1654 diesen Anspruch als unberechtigt zurück und bestimmte, daß das Los über die Zuweisung entscheiden solle<sup>6)</sup>.

## 2. Der Fernabsatz des Tuches.

Das Oberlausitzer Tuchmachergewerbe ist in seiner Blütezeit ein ausgesprochenes Exportgewerbe. Schon aus der Tatsache, daß die größeren Städte des Markgrafentums ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohprodukten nicht aus dem Lande selbst befriedigen konnten, sondern auf Zufuhr von Getreide aus dem Osten und aus Böhmen angewiesen waren<sup>7)</sup>, ergab sich die Notwendigkeit einer Ausfuhr von gewerblichen Erzeugnissen als Bezahlung der eingeführten Güter. Als Standort für die Entwicklung eines Exportgewerbes bot die Oberlausitz aber auch durch ihre verkehrsgeographische Lage geeignete Voraussetzungen; seit der ältesten Zeit erscheint sie als ein Land des Durchgangsverkehres, und zweifellos ist durch ihr Gebiet bereits in den Jahrhunderten vor dem Aufblühen des gewerb-

<sup>1)</sup> Carpzov, Anal. IV 162 ff.

<sup>2)</sup> Ordnung von 1641 Punkt 15, Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 377.

<sup>3)</sup> S. Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 341.

<sup>4)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 36 Nr. 1 und 2.

<sup>5)</sup> für Bautzen siehe Arras, Die Bautzener Jahrmärkte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Neues Kauf. Mag. Bd. 91, 1915, S. 250 ff. In Weissenberg hatten die Görlitzer seit alters 3 Ellen Raum, in Schluckenau 3 Stände (Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 35 Nr. 1, Vol. 36 Nr. 2).

<sup>6)</sup> Ratsprotokoll 1654 März 17.

<sup>7)</sup> S. oben S. 52.



lichen Lebens in den Städten ein lebhafter Transitthandel von Westdeutschland nach dem Osten gegangen. Dieser Handelsverkehr, der in einem Austausch der Waren des westlichen Gewerbes mit den Rohstoffen des Ostens bestand, hat auch der Tuchausfuhr aus der Oberlausitz die Richtung gegeben. Das westdeutsche Mutterland, das selbst mit gewerblichen Erzeugnissen gesättigt war und in der Qualität seiner Produkte zunächst noch auf längere Zeit den Kolonisationsgebieten überlegen blieb, kam für einen Export Oberlausitzer Tuche nur in geringem Maße in Betracht. Dagegen war in den weiter östlich gelegenen Gegenden Schlesiens und Polens, wo sich eben erst allmählich und nach Osten immer mehr verflachend eine selbständige Kolonisationskultur aufbaute, noch auf lange hinaus eine wirksame Nachfrage nach gewerblichen Waren vorhanden, vor allem auch nach Erzeugnissen einfacherer Art, wie man sie in der Oberlausitz wenigstens in der ersten Zeit hergestellt hat.

Innerhalb dieser allgemeinen, durch die verkehrsgeographische Lage des Landes gegebenen Vorbedingungen des Tucherportes weisen die einzelnen Städte der Oberlausitz charakteristische Unterschiede auf, durch die die Entwicklung ihres Gewerbes in verschiedener Weise beeinflusst worden ist. Zunächst haben die kleinen Landstädte Reichenbach, Bernstadt, Schönberg usw., in denen sich ein eigentlich städtisches Leben gar nicht entwickeln konnte, das ganze Mittelalter hindurch den Charakter von Stützpunkten des lokalen Verkehrs niemals verloren; die Produktion des Handwerks deckte sich mit dem Bedarfe der ländlichen Umgebung. Ebenso war es aber auch in den beiden Sechstädten Löbau und Kamenz. Aus allen diesen Orten hat bis ins 16. Jahrhundert eine regelmäßige Ausfuhr von Webwaren nicht stattgefunden, und erst die Einführung des Verlagsystems hat darin in gewissem Maße Wandel geschaffen. Selbst der Absatz der Bauzener Junst, deren Entfaltung von Anfang an durch die überwiegend wendische Besiedelung der Umgebung gehemmt worden war, ist bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts wesentlich lokaler Natur geblieben. Ein eigentliches Exportgewerbe, für das die Ausfuhr des Tuches einen ausschlaggebenden Teil der Absatzorganisation bildete, hat sich nur in der Ostoberlausitz entwickelt, d. h. also in dem Gebiete, das schon zur Zeit der Städtegründungen und der Entstehung des gewerblichen Lebens fast ausschließlich von Deutschen besetzt war. Von den drei Sechstädten dieses Bezirkes nimmt das am südlichsten gelegene Zittau schon durch seine Lage eine Sonderstellung ein, die sich auch in der Richtung seiner Ausfuhr ausprägt; auf der anderen Seite weisen Görlitz und Lauban für den Tucherport ungefähr die gleichen Grundlagen auf.

Die Standortbedingungen Zittaus als Sitz eines Exportgewerbes waren enthalten in seiner Lage im äußersten Winkel der Lausitzer Bucht<sup>1)</sup> an der Straße, die eine wichtige Verbindung Böhmens mit Nord- und Ostdeutschland herstellt; aus ihr entsprang für Zittau eine äußerst bedeutungsvolle Vermittlerstellung zwischen zwei verschiedenen Handels- und

<sup>1)</sup> G. Taute, Die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz, Leipziger Dissertation, 1896, S. 77.



Verkehrssystemen, die trotz der verhältnismäßig späten Gründung der Stadt<sup>1)</sup> Handel und Gewerbe einen raschen Aufschwung nehmen ließ. Entsprechend dieser Lage des Ortes fand ein Absatz des Tuches in doppelter Richtung statt. Zunächst nach Böhmen, mit dem Zittau bis 1346 auch politisch enger verbunden war als mit der übrigen Oberlausitz; so erhielten die Zittauer bereits 1305 Zollfreiheit für den Besuch des Prager Marktes<sup>2)</sup>. Von Prag aus weiteten sich ihre Handelsbeziehungen später bis nach Ungarn hin aus; 1386 verlieh ihnen<sup>3)</sup> König Sigmund das gleiche Privilegium des freien Handels bis nach Ofen, wie es die Prager und Nürnberger Händler besaßen. Nach der nördlichen Richtung strahlte der Verkehr auf verschiedenen Handelsstraßen aus. Von ihnen ist die Linie über Görlitz nach der Mark und weiterhin an die Ostseeküste für die Zittauer Tuchausfuhr nur von geringer Bedeutung gewesen; um so wichtiger war die Verbindung nach Osten, die meist durch den Anschluß an die Hohe Straße in Görlitz hergestellt wurde. Ueber Görlitz, Zittau, Gabel, Prag bewegte sich ein lebhafter Handelsverkehr Breslauer Kaufleute nach Nürnberg und Süddeutschland und weiter östlich durch Ober-Oesterreich nach Venedig<sup>4)</sup>. Die entgegengesetzte Richtung haben die Zittauer Textilwaren eingeschlagen; noch im 13. Jahrhundert sehen wir Zittauer Tuche durch Löwenberg nach Schlesien passieren<sup>5)</sup>, und später ist die Ausfuhr wahrscheinlich bis nach Polen gegangen. Für den Umfang dieses Verkehrs nach Osten spricht die Tatsache, daß im Anfange des 15. Jahrhunderts in Görlitz ein besonderer Tarif<sup>6)</sup> für die Durchfuhr des Zittauer Tuches bestand. Aber bereits im 15. Jahrhundert tritt ein deutlich erkennbarer Niedergang des Zittauer Tucherportes ein zu einer Zeit, wo die Görlitzer Junft noch im Aufstiege begriffen war. Dieser Verfall des Zittauer Gewerbes steht im Zusammenhang mit dem Rückgange des Verkehrs auf der Zittau—Gabeler Handelsstraße zugunsten eines etwas weiter östlich das Gebirge überschreitenden Verbindungsweges nach Böhmen<sup>7)</sup>. Eine Folge dieser Verschiebung in den Verkehrsverhältnissen ist das Aufblühen der Tuchmacherei in Friedland und Seidenberg, die im Norden des Gebirges an der östlichen Straße liegen<sup>8)</sup>. Ihre Produktion eroberte sich nicht nur in kurzer Zeit einen großen Teil des böhmischen Absatzmarktes, der früher der Zittauer Tuchausfuhr offen gestanden hatte; seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden Friedländer und Seidenberger Tuche in steigendem Umfange auch nach Polen expor-

<sup>1)</sup> S. W. Jecht a. a. O., S. 48 ff.

<sup>2)</sup> Script. rer. Lus. I, S. 5 Zeile 16. Ein Beweis für den regelmäßigen Besuch des Prager Marktes ist die Beschlagnahme von Zittauer Gewand in Prag im Jahre 1363, Script. rer. Lus. I, S. 16. <sup>3)</sup> Carpzov, Anal. II 186; IV 166.

<sup>4)</sup> H. Wendt, Schlesien und der Orient, 1916, S. 41.

<sup>5)</sup> Sutorius, Geschichte von Löwenberg I, 1784, S. 38.

<sup>6)</sup> Script. rer. Lus. II, S. 121 (1414).

<sup>7)</sup> Vergl. Hallwich, Reichenberg und Umgebung, S. 47. Taute a. a. O., S. 76.

<sup>8)</sup> Ein Jahrhundert nach dem Aufblühen des Friedländer und Seidenberger Gewerbes nimmt auch die Reichenberger Tuchmacherei einen ähnlichen Aufschwung, um im 17. Jahrhundert bereits ihre spätere Vormachtstellung zu erlangen. Vergl. Grunzel, Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie, 1898.



tiert<sup>1)</sup>, so daß sogar die Görlitzer Junft sich durch diese Konkurrenz in ihrer Vorherrschaft bedroht fühlte. Nach den Nachrichten, die wir aus dem 16. Jahrhundert besitzen<sup>2)</sup>, arbeitete damals die Zittauer Tuchmacherzeche ausschließlich nur noch für den Bedarf der Stadt und ihrer nächsten Umgebung. In dieser Zeit war Zittau allerdings bereits der Sitz eines anderen bedeutenden und weit in internationale Beziehungen verflochtenen Gewerbes geworden, der Leinweberei, die so recht eigentlich das Erbe der Tuchmacherei angetreten hat<sup>3)</sup>.

Sahen wir bei Zittau die Vorbedingungen für das Aufblühen des Tucherports in der Lage der Stadt an dem Verbindungswege zwischen dem böhmischen und dem nord- und ostdeutschen Handelsgebiete, so liegt bei Görlitz und Lauban das Schwergewicht auf der West-Ost-Achse, der Hohen Straße. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bewegte sich auf dieser eine regelmäßige Tuchausfuhr beider Städte nach Schlessien hin<sup>4)</sup>. In Görlitz ist die Stadterweiterung um die Mitte des Jahrhunderts und die Angliederung eines zweiten Marktplatzes ein sicheres Zeichen dafür, daß die gewerbliche Produktion damals den lokalen Rahmen gesprengt und sich in den Zusammenhang eines größeren Absatzgebietes hineingestellt hat. Zwei Jahrzehnte später, um 1270, behauptet das Görlitzer Tuch bereits auf dem Breslauer Markte neben rheinischen Webwaren und Tüchern aus Grimma einen festen Platz<sup>5)</sup>. Ueber die Organisation dieser Tuchausfuhr in der ersten Zeit nach der Gründung der Stadt geben die Quellen keinen Aufschluß; jedenfalls hat sie nicht in der Hand von einheimischen Händlern gelegen, die noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts nur in geringem Maße am auswärtigen Tuchhandel beteiligt sind<sup>6)</sup>. Vor allem werden es thüringische Waidkaufleute gewesen sein, die auf der Weiterfahrt nach dem Osten Görlitzische Tuche auf ihre Wagen luden und nach Schlessien verfrachteten. In kleinerem Umfange haben sie auf der Rückreise nach Thüringen die Textilerzeugnisse der Meißestadt auch nach dem Westen mitgeführt; wie eine Verfügung des Rates der Stadt Zerbst<sup>7)</sup> aus dem Jahre 1321 zeigt, hatte das Görlitzer Tuch im Gebiete der mittleren Elbe schon im Anfange des 14. Jahrhunderts eine ziemliche Verbreitung.

Im Beginn des 15. Jahrhunderts erscheint der Absatz der Görlitzer Junft bereits in ein weitreichendes System von Verkehrsbeziehungen ein-

<sup>1)</sup> J. B. führte der Görlitzer Bürger Berndt Seidenberger Tuche nach dem Osten aus (Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor. 1505 ff. Bl. 346 a). 1550 beschlagnahmte die Görlitzer Junft 4 Ballen friedländer Tuch, die für den polnischen Markt bestimmt waren (Alt. Repert. II 326 Nr. 431).

<sup>2)</sup> Man beachte vor allem die sehr geringe Zahl der Meister im Vergleich zu der Stärke der Görlitzer Junft. Siehe unten Kapitel 5.

<sup>3)</sup> Aubin a. a. O. S. 579, 580.

<sup>4)</sup> S. den Löwenberger Zolltarif, Sutorius, S. 38.

<sup>5)</sup> Wendt, Schlessien und der Orient, S. 12.

<sup>6)</sup> Der einzige Görlitzer, der um 1400 in größerem Maßstabe Tuche ausführt, ist Frenzel Sommer, vergl. lib. actor. 1389 ff. Bl. 188 b, 244 b, 280 a, 285 a.

<sup>7)</sup> Codex Anhalt. (Herausgeber Heinemann) 1897, III, S. 268 ff. Vergl. Dalmer, Das Innungswesen der Stadt Zerbst bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, Dissertation Halle 1910, S. 3 Anm.



gegliedert, dessen Fäden sich um den nahen und fernen Osten und Südosten schlingen. Je mehr sich in dem benachbarten Schlesien das kulturelle und wirtschaftliche Leben konsolidierte und in den Städten gewerbliche Zentren mit einer starken Ueberschußproduktion entstanden, um so mehr mußte sich das Görlitzer Tuch seinen Absatz in entfernteren Gegenden suchen, in die die deutsche Kolonisationswelle nicht mehr oder nur mit geringerer Intensität eingedrungen war. Vor allem das weite Gebiet Polens, das bis zum Ausgange des Mittelalters in gewerblicher Beziehung noch völlig unentwickelt war, bildete für die Erzeugnisse des ostdeutschen Textilgewerbes einen aufnahmefähigen Markt; ebenso nahmen Ungarn und der Orient im Austausch gegen ihre Waren deutsche Tuche gern entgegen. Diese beiden großen Absatzgebiete bezeichnen etwa seit der Wende des 14. Jahrhunderts die Hauptrichtungen der Görlitzer Tuchausfuhr. Der Umschlagsplatz in diesem Verkehr wurde Breslau, das große Handelsemporium des deutschen Ostens, das die verschiedenen Straßenlinien gleichsam zu einem Knoten schürzte. Für die Verbindung mit dem Orient war in der ältesten Zeit besonders wichtig<sup>1)</sup> die Straße über Krakau und Lemberg nach der Küste des Schwarzen Meeres, von wo man weiterhin den Seeweg nach Kleinasien einschlug. In diesem Orienthandel nahmen die Krakauer Händler gegenüber den deutschen Kaufleuten eine völlig selbständige Stellung ein; zeitweise dehnten sie ihren Handelseinfluß in westlicher Richtung sogar bis nach Mitteldeutschland hin aus. So waren sie denn auch an der Ausfuhr von Görlitz in hervorragendem Maße beteiligt; Görlitzer Tuche werden in Krakau unter den schlesischen Webwaren mit am häufigsten genannt<sup>2)</sup>. Für die Bedeutung dieser Handelsbeziehungen spricht auch, daß die Krakauer im Jahre 1419 Kapital in Görlitzer Stadtanleihe angelegt hatten<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich sind auf dem Wege über Krakau und dann südlich abbiegend am Ostabhange der Tatra entlang schon damals Görlitzer Tuche nach Ungarn gelangt. Allerdings zerriß der kurz danach beginnende Hussitenkrieg diese Geschäftsbeziehungen wieder, und auch während der folgenden böhmischen Thronwirren war die Verbindung mit Ungarn behindert.

Die Oberlausitzischen Städte wurden durch die Hussitenkämpfe besonders schwer getroffen. Auch in Görlitz, dessen Mauern dem Ansturme des Feindes getrotzt hatten, lag das gewerbliche Leben darnieder, die Werkstätten und Meistereien in der Vorstadt waren niedergebrannt, die Produktion stark zurückgegangen; dazu kam die Erschwerung des Absatzes durch die Unsicherheit der Straßen, die stets ein bewaffnetes Geleit der Warenzüge erforderlich machte. Aber ebenso wie der Waidhandel schon ganz kurze Zeit nach Wiederherstellung des Friedenszustandes seine frühere Bedeutung wieder erlangte<sup>4)</sup>, so erholte sich auch das Gewerbe sehr rasch von den Folgen des Krieges. Auch hier läßt sich ähnlich wie beim Waidhandel ein Eingreifen der städtischen Wirtschaftspolitik beobachten.

1) Vergl. Wendt, Schlesien und der Orient, S. 16 ff.

2) Ebenda, S. 31.

3) Ebenda, S. 29.

4) S. oben S. 19 ff.



In den Jahren 1445—1452 hat die Stadt<sup>1)</sup> ziemlich erhebliche Mengen Tuch von ihren Tuchmachern bezogen und nach Schlesien, besonders nach Breslau, exportiert, um mit dem Erlös die Kriegsschulden der Stadt abzutragen; dieses finanzpolitische Ziel steht durchaus im Vordergrund, im Gegensatz zu dem Waidhandel der Stadt, der in erster Linie die Versorgung der Görlitzer Tuchmacherzunft mit Rohstoff bezweckt hatte. Denn als der Rat seinen Tuchhandel begann, war der Görlitzer Markt bereits wieder von einer großen Schar auswärtiger Kaufleute besucht; Händler aus Löbau, Bischofswerda, Frankfurt, Glogau, Liegnitz und anderen schlesischen Städten, vor allem aber Breslauer Kaufleute erscheinen als Aufkäufer des Tuches<sup>2)</sup>. Weiter östlich ist Krakau noch immer ein Mittelpunkt des Absatzes<sup>3)</sup>; auch mit Lemberg bestehen in dieser Zeit rege Handelsverbindungen. Daneben gewinnt die Ausfuhr nach Ungarn in dieser Zeit immer mehr an Umfang; sie liegt ausschließlich in der Hand von Breslauer Großkaufleuten. Auf verschiedenen Wegen<sup>4)</sup>, entweder durch die Mährische Pforte oder über den Jablunka-Paß, schließlich auch über Krakau, erreichten die Wagenzüge der Breslauer die wichtigen Handelsplätze West- und Ostungarns und Siebenbürgens. So werden 1440 in der Abrechnung des Breslauer Händlers Hans Hesse und seiner Gesellschaft 102 Görlitzische Tuche erwähnt<sup>5)</sup>, die wahrscheinlich nach Preßburg verfrachtet worden sind. Als dann 1469 Matthias Corvinus als Landesherr von Schlesien und der Oberlausitz anerkannt wurde, erhielt der Handel nach Ungarn durch die Gemeinsamkeit des politischen Oberhauptes einen neuen Antrieb. Denn Ungarn war ja nicht nur selbst ein wichtiger Absatzmarkt für die Erzeugnisse des Textilgewerbes, sondern es bildete zugleich das Durchgangsland für die Ausfuhr nach dem Balkan und den Orientgegenden; in den Kronstädter und Hermannstädter Zollrechnungen<sup>6)</sup> behaupten unter den Waren, die nach der Balkanhalbinsel gehen, Görlitzer Tuche neben Nürnberger Webstoffen den ersten Platz. Gegen Ende des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts hat diese Ausfuhr nach dem Orient ihren Höhepunkt erreicht. Als sich damals die Qualität der Görlitzer Waren verschlechterte, trafen beim Räte der Stadt Schreiben der ungarischen Kaufleute ein<sup>7)</sup>, in denen sie sich darüber beschwerten, daß ihnen die Tuche, die sie nach der Türkei verkauften, von dort wieder zurückgesandt worden seien.

1) Cod. Lus. IV, S. 370 ff. (1445/46). Die Stadt empfängt von den Tuchmachern und Kaufleuten in der Stadt 91 „neue Farben“, die nach Löwenberg verkauft werden, desgleichen 119 Kurttücher, mit denen die Stadt 2 Krakauer Gläubiger befriedigt. Vergl. Cod. IV, S. 389, 423, 726.

2) Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor.

3) 1464 übermittelte Breslau den Görlitzern Beschwerden Krakaus über die Qualität ihrer Tuche. Wendt a. a. O., S. 31.

4) S. die ausführliche Behandlung der einzelnen Handelswege bei Wendt, S. 51 ff.

5) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens Bd. 8, S. 446.

6) Quellen zur Geschichte Siebenbürgens Bd. 1, S. 217 ff.: Hermannstädter und Kronstädter Vigesimalrechnungen; s. Wendt, S. 64.

7) Script. rer. Lus. III, S. 115 ff.



Das zweite Hauptabsatzgebiet für die Erzeugnisse des Görlitzer Gewerbes um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit ist Polen und das östlich davon gelegene Rußland. Auch in diesem Verkehr ist der Breslauer Markt sozusagen der Schlüsselstein des ganzen Gewölbes. Im Beginn des 16. Jahrhunderts versuchte allerdings Glogau nicht ohne Erfolg, ihm diese Vormachtstellung zu entwenden<sup>1)</sup>. Und als Breslau, um allen Verkehr nach Polen gewaltsam an sich zu fesseln, im Jahre 1511 eine Stapelgerechtigkeit aufrichtete, kam diese Maßnahme nur der niederschlesischen Nebenbuhlerin zugute, indem Polen auf die Errichtung der Breslauer Niederlage mit der Verhängung der Handelsperre über die Stadt antwortete<sup>2)</sup>. Die Ausfuhr von Görlitz nach Polen schlug nunmehr den Weg über Glogau nach Posen hin ein. Zwar sah sich Breslau schon 1515 gezwungen, auf sein Niederlagsrecht zu verzichten, aber ein nicht unbedeutender Teil des Handels ging auch weiterhin über Glogau und Posen<sup>3)</sup>. Auf eben dieser Straße wurde wahrscheinlich auch die Verbindung mit Preußen, Litauen und dem nördlichen Rußland hergestellt. Später, als die Görlitzer Tuchmacherei schon zurückgegangen war, erzählte man<sup>4)</sup>, vor Zeiten habe der Großfürst von Moskau nichts anderes als Görlitzer Ballen in seinen Zöllen haben wollen, und die Kaufleute von der Narwa und Pleßna hätten die Görlitzer Ware in ihre Heimat geführt.

Ungarn und Polen und die diesen Ländern benachbarten Gebiete bezeichnen im 15. und 16. Jahrhundert die Hauptrichtung der Görlitzer Ausfuhr. Weniger bedeutsam für den Absatz ist der Westen, obschon auch nach dort hin Handelsbeziehungen nachzuweisen sind. Viel wichtiger wurde der deutsche Westen und Südwesten für die Görlitzer Ausfuhr dadurch, daß seine Händler vielfach als die Träger des Tucherportes nach dem Osten erscheinen. Zwar die Waidgäste sind im 15. Jahrhundert über Görlitz nur selten hinausgekommen, weil hier ein Umschlag der Ware an die schlesischen Kaufleute stattfand<sup>5)</sup>. Aber dafür erlangte jetzt der Verkehr von Süddeutschland nach dem Osten immer größeren Umfang<sup>6)</sup>. Nürnberger Kaufleute vor allem führten die Erzeugnisse des Nürnberger Gewerbes, besonders der Metallindustrie, dann aber auch die Orientwaren des Nürnberger Italienhandels ostwärts, um sie gegen die Rohstoffe der östlichen Gegenden auszutauschen. Dabei haben sie auch in die Absatzorganisation des Görlitzer Tuchgewerbes aktiv eingegriffen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sehen wir<sup>7)</sup> eine Nürnberger Handelsgesellschaft einen Diener mit einer Ladung Wein nach dem Osten entsenden,

<sup>1)</sup> Wendt, Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte, 1922, S. 8, 13.

<sup>2)</sup> Script. rer. Lus. III, S. 105 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 119.

<sup>4)</sup> Görlitzer Ratsarchiv Aft. Repert. II, 343 Nr. 634, Gutachten Elias Richters.

<sup>5)</sup> S. oben S. 22.

<sup>6)</sup> Die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und der Oberlausitz, für die ich bereits ein reiches Material gesammelt habe, hoffe ich einmal in anderem Zusammenhange darstellen zu können; zur Zeit begnüge ich mich mit kurzen Hinweisen.

<sup>7)</sup> Nürnberger Briefbücher XVI 248 (Regesten von Wiedemann, Kasten 18), vergl. G. Aubin, Aus der Frühzeit des deutschen Kapitalismus, S. 431.



die er in Sachsen, der Oberlausitz und in Schlesien verkauft; dafür kauft und bestellt er in Görlitz 75 Stück Tuch, die wahrscheinlich für den Breslauer Markt bestimmt waren. Etwa um dieselbe Zeit hat der Nürnberger Leonhard Stuber, der als Spezereihändler die Görlitzer Krämer mit Waren versorgte, regelmäßig auch Görlitzer Tuche gekauft und ausgeführt<sup>1)</sup>, und dasselbe müssen wir auch von den übrigen Nürnbergern und den Händlern der anderen großen oberdeutschen Handelsplätze Ulm, Augsburg und St. Gallen annehmen, die damals in Geschäftsbeziehungen zu Görlitz gestanden haben. Gegen Ende des Jahrhunderts tritt ein Regensburger Händler, Hans Limpeck, als Abnehmer von größeren Mengen Tuch hervor<sup>2)</sup>, die er allerdings nicht mehr nach Osten, sondern nach Leipzig exportierte; sein Geschäftsvertreter in Görlitz war der bedeutende Reichkrämer und Großkaufmann Hans Brückner<sup>3)</sup>.

Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts vollzieht sich in der Struktur des Görlitzer Tuchabsatzes eine Aenderung von tiefer Bedeutsamkeit. Während bis dahin fast ausschließlich fremde Händler den Export besorgt hatten, bildet sich in dieser Zeit allmählich ein selbständiger Aktivhandel einheimischer Görlitzer Bürger aus. Es begegnen uns hier dieselben Namen, die bereits bei der Wolleinfuhr anflangen<sup>4)</sup>: ein Georg Emmerich, ein Hans Frenzel, Bernhard Berndt, Matthes Art, fast alles Männer, die auch in der Leitung der politischen Geschicke ihrer Vaterstadt führend hervorgetreten sind. Der Stadtschreiber Johannes Bereit, der gegen Ende der sechziger Jahre von einzelnen Tuchmachern Tuche aufkauft<sup>5)</sup>, ist noch ein typisches Beispiel für den Gelegenheitshändler mittelalterlichen Stiles. Aber wenige Jahrzehnte später finden wir in Görlitz eine Reihe von Kaufleuten tätig, die in Wirklichkeit die Bezeichnung als Großhändler verdienen. Alle andern weit überragend Hans Frenzel, der in zahlreichen Geschäftsbeziehungen nach Breslau, Posen und Frankfurt steht, den wichtigsten Umschlagsplätzen im Verkehr mit dem Osten. Seine Handelsgesellschaft mit Bernhard Berndt und dem Breslauer Hans Kropf wurde bereits früher erwähnt<sup>6)</sup>; sicher war der Hauptgegenstand dieses Zusammenschlusses die Ausfuhr des Görlitzer Tuches. Matthes Art, der zugleich einen bedeutenden Handel mit Heringen aus Stettin betrieb, hatte in Frankfurt einen eigenen Faktor, der den weiteren Versand des Tuches nach Polen übernahm<sup>7)</sup>. Bernhard Berndt und ebenso die beiden Görlitzer Hans Beutler und Hans Schwarze standen eine ganze Reihe von Jahren mit zwei jüdischen Händlern in Brisky in Litauen in Geschäftsbeziehungen, an die auf dem Posener Markte große Lieferungen von Tuch erfolgten<sup>8)</sup>. Der Export der Görlitzer Großhändler beschränkte sich dabei nicht allein

1) Görlitzer Ratsarchiv, lib. actor. 1445 ff. Bl. 17 a, 150 b. Vergl. auch Cod. IV, S. 990, 17 ff.

2) Lib. actor. 1484 ff. Bl. 85 b, 86 a, 99 a.

3) Vergl. auch Brückners Geschäftsbuch, Neues Kauf. Mag. Bd. 73, S. 181 ff.

4) S. oben S. 56.

5) Lib. actor. 1457 ff. Bl. 159 a, 179 a.

6) S. oben S. 30, 56.

7) Lib. actor. 1505 ff. Bl. 3 a, 42 a.

8) Lib. actor. 1512 ff. Bl. 323 a ff., 1521 ff. Bl. 207 a, 209 b.



auf die Erzeugnisse der heimischen Tuchmacherei; unter den von ihnen ausgeführten Webwaren befinden sich auch Tuche aus Seidenberg und Friedland, deren Gewerbe sich gerade damals in aufsteigender Linie bewegte<sup>1)</sup>. Von auswärtigen Händlern gewinnen seit Beginn des 16. Jahrhunderts thüringische Waidgäste wieder größeren Einfluß auf den Absatz. So verpflichtete sich im Jahre 1509 die Tuchmacherzunft<sup>2)</sup>, den Kaufpreis für 113 Maß Waid, die sie von dem Erfurter Klaus Gronenberg bezogen hatte, durch Lieferung von Gewand abzutragen, das der Erfurter Händler auf den Breslauer Markt führte. Allerdings blieb diese Form des Kollektivabsatzes der ganzen Zunft in jener Zeit ebenso eine vereinzelte Erscheinung, wie der kollektive Bezug des Rohmaterials<sup>3)</sup>. Sehr charakteristisch ist jedoch die in allen Beziehungen der Waidhändler zu den Görlitzer Tuchmachern wiederkehrende Verbindung zwischen dem Waidbezuge und dem Absatz der fertigen Webwaren; auch die Faktoren der thüringischen Firmen, die sich seit 1520 in der Stadt niederließen, Georg Heldrich, Hans Materne, Hans Willer, Georg Rouber und andere, haben sich in dieser Form an der Ausfuhr des Tuches beteiligt<sup>4)</sup>. Die Tatsache, daß die Rohstofflieferanten so zugleich die Abnehmer der erzeugten Ware wurden, ist für das Verhältnis zwischen Händler und Tuchmacher von entscheidender Bedeutung. Nur selten hat sich Rohstoffbezug und Absatz in die Form des einfachen Kaufes zwischen Händlern und Produzenten gekleidet; die große Masse der Handwerker, die von der Hand in den Mund lebte, war gar nicht in der Lage, den Waid oder die Wolle sofort bar zu bezahlen. So macht sich denn der Kaufmann als Bezahlung des Rohmaterials meist die Lieferung von Tuchen aus, deren Anrechnung auf die Schuldsomme sich regelmäßig nach dem jeweiligen Marktpreise des Tuches richtet. Besonders diese Art der Preisbemessung ist ein Beweis dafür, daß der handwerksmäßige Charakter der Produktion trotz der Kreditierung des Rohstoffes durch den Händler, die sonst vielfach das Zeichen für die Ausbildung des Verlags-systemes ist, im wesentlichen noch unberührt bleibt; tatsächlich erfolgt bei dieser Organisation des Absatzes nur eine Bezahlung des Rohmaterials in fertiger Ware, während im übrigen der Tuchmacher in seinem Verfügungsrechte über den Ertrag der Produktion nicht eingeschränkt wird<sup>5)</sup>. Daneben finden sich freilich auch Verträge zwischen einzelnen Handwerkern und Händlern, die bereits alle Merkmale des Verlages enthalten. So z. B. wenn 1524 ein Tuchmacher von Hans Willer und Georg Rouber einen Vorschuß von 192 Mark erhält und sich dafür zur Lieferung von 41 Fordertuchen im Laufe eines

1) S. oben S. 86.

2) Lib. actor. 1505 ff. Bl. 208 b.

3) S. oben S. 31.

4) Lib. actor.

5) Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in den Verlagsbeziehungen oberdeutscher Kaufleute zu oberitalienischen Webern in Como und Torno am Südrande des Comer Sees, vergl. Al. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs I (1900), S. 580/84. Wir erblicken hierin einen Beweis dafür, daß diese Art der Absatzorganisation eine weit verbreitete Uebergangsstufe vom Handwerk zum eigentlichen Verlags-systeme darstellt.



Jahres verpflichtet<sup>1)</sup>; ähnliche Kontrakte lassen sich in größerer Zahl nachweisen, wenn sie auch keineswegs die Regel bilden.

Die Periode des Görlitzer Aktivhandels ist die Blütezeit des Tuchmachergewerbes; um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert ist der Rahmen der Görlitzer Tuchausfuhr am weitesten ausgespannt. In der gleichen Zeit galt der Görlitzer Tuchballen 10, 11, ja 15 Gulden mehr, als der Zittauer, Laubaner und Breslauer<sup>2)</sup>, die Görlitzer Ware wurde auf einer Stufe mit den Nürnberger Erzeugnissen genannt. Selbst wenn man die verschiedene Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsgebiete mit der bei solchen Vergleichen gebotenen Vorsicht gegeneinander abwägt, wird man deshalb doch zu dem Ergebnis kommen, daß die Görlitzer Tuchproduktion nach ihrem Umfange und nach der Qualität der hergestellten Ware damals von keiner anderen Stadt des deutschen Ostens erreicht oder übertroffen worden ist.

Je mehr sich das Görlitzer Tuchgewerbe über die Arbeit für den heimischen Markt hinaus zum Exportgewerbe großen Stiles entwickelte, in dem Maße kamen für seine Produktion diejenigen Voraussetzungen in Fortfall, die die wichtigste Vorbedingung des handwerksmäßigen Betriebes bilden: Sicherheit und Stabilität des Absatzes; denn jede Schwankung in der Nachfrage der Gebiete, nach denen die Ausfuhr des Tuches hauptsächlich ging, mußte ihre Rückwirkung auf die Produktion des Gewerbes ausüben. So kam es bereits in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts verschiedene Male zu Absatzstokungen, die freilich nur vorübergehender Natur waren. Als im Jahre 1509 und 1510 die Pest in Ungarn wütete, blieben die dortigen Märkte dem Görlitzer Gewande verschlossen<sup>3)</sup>. Die Folge der verringerten Nachfrage war ein Preissturz des Tuches von 20 auf 16 Schilling; die Lagerbestände bei den Kaufleuten und Tuchmachern wuchsen an und erreichten den Wert von 30 — 40 000 Mark. In den folgenden Jahren erschwerte dann die Errichtung der Niederlagen in Breslau und Frankfurt die Ausfuhr nach Polen, wenn der Görlitzer Händler auch, hierin gefördert vom polnischen Könige, die Stapel zu umgehen wußte und hauptsächlich über Glogau nach Posen exportierte; außerdem wurden in dieser Zeit die Märkte zu Schweidnitz, Brieg und Neisse mehr als zuvor besucht<sup>4)</sup>. Diese Absatzschwierigkeiten und das Sinken des Preises übten wieder auf die Produktion der Tuchmacher ihren Einfluß aus und führten zu einer Verschlechterung in der Qualität der Ware; erst das Einschreiten der Stadtoberkeit stellte den gesunkenen Kredit des Tuches wieder her. Wenige Jahre darauf sollte das Gewerbe sogar eine Hochkonjunktur erleben, die sich aus der eigentümlichen Gestaltung der Geldverhältnisse erklärt. Als infolge verschlechterter Ausprägung die Görlitzer Münze einen großen Kurssturz erlitt, richteten die Nachbarländer in verstärktem Maße ihre Nachfrage auf die in Görlitz vorhandenen und erzeugten Waren. Haß, der auch

1) Lib. actor. 1521 ff. Bl. 136 a.

2) Script. rer. Lus. III, S. 115.

3) Ebenda, S. 65 ff.

4) Ebenda, S. 311.



bei der Schilderung dieser Vorgänge ein Beobachter mit fast moderner Blickrichtung ist, erzählt<sup>1)</sup>, den Auswärtigen sei in dieser Zeit in Görlitz nichts zu teuer gewesen und besonders der Handelsmann und Tuchmacher hätten hieraus Nutzen gezogen. Wir sehen also bereits damals eine gesteigerte Ausfuhr als Folgeerscheinung einer Inflation des Geldmarktes, die dem Auslande gegenüber wie eine Exportprämie wirkt.

Waren die Veränderungen in der Nachfrage nach Görlitzer Tuch im Beginn des Jahrhunderts Episoden von kurzer Dauer, die auf den Gesamtzustand des Gewerbebezweiges ohne größeren Einfluß blieben, so sollten in der großen europäischen Politik bald Ereignisse eintreten, die die bisherigen Absatzbedingungen der Görlitzer Tuchmacherei in ihren Grundfesten erschütterten und schließlich zu einer völligen Umgestaltung ihrer Absatzorganisation und zu einer Veränderung in der Ausfuhrrichtung des Tuches führten. Etwa seit 1520 steht Europa ein Jahrhundert lang unter dem Zeichen des „Türkenschreckens“<sup>2)</sup>. Nachdem die Türken bis zu diesem Zeitpunkte bereits die ganze Balkanhalbinsel unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten, beginnt nunmehr eine planmäßige Offensive gegen Ungarn und die benachbarten Länder der habsburgischen Krone. Ungarn wird mit einem kurzen Anlaufe überrannt, Oesterreich, Mähren und Schlesien zu Zeiten schwer bedroht. Dieser Kampf spielt sich in mehreren Phasen ab, die von kürzeren oder längeren Perioden verhältnismäßiger Ruhe unterbrochen werden. Aber die ständige Bedrohung durch die Türkenheere und die Unsicherheit der Verhältnisse lasteten doch schwer auf allen Geschäftsbeziehungen und Handelsverbindungen nach dem Südosten Europas. Am meisten hatten darunter die Gewerbe zu leiden, für die Ungarn und die Balkanländer bisher ein wichtiger Absatzmarkt gewesen waren, vor allem die schlesische und oberlausitzische Tuchindustrie. Schon der Beschluß der schlesischen Städte auf dem Tage zu Liegnitz im Jahre 1524, die Produktion ihrer Tuchmacher auf die wöchentliche Höchstzahl von vier Tuchen zu beschränken<sup>3)</sup>, ist ein Ergebnis der durch das Vordringen der Türken auf dem Balkan erschwerten Absatzmöglichkeit. Die Sechsstädte folgten diesem Vorgehen im nächsten Jahre, indem sie die Wochenzahl auf 6, für die hierbrauenden Handwerker auf 4 Tuche festsetzten; ferner wurde das Wirken auf mehr als einem Webstuhle nochmals ausdrücklich untersagt<sup>4)</sup>. Wenn man später diese Produktionsbeschränkung für den Niedergang des Handwerks verantwortlich machte<sup>5)</sup>, so war das doch eine Vermengung von Ursache und Wirkung. Während des nächsten Jahrzehntes von 1530—1540, das im Südosten eine gewisse Beruhigung brachte, konnte sich allerdings die Görlitzer Zunft noch auf ihrer früheren Höhe halten, nachdem die Folgen des Tuchmacheraufstandes von 1527 überwunden waren; die Produktion ist in dieser Zeit, in die ja zugleich

1) Script. rer. Lus. III, S. 451.

2) S. für das folgende Wendt, Schlesien und der Orient, S. 64 ff.

3) S. das Schreiben der Stadt Breslau an die Sechsstädte, Görlitzer Ratsarchiv, Aft. Repert. II 328 Nr. 448.

4) Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

5) Ebenda, Gutachten Elias Richters.



auch eine Nachblüte des Görlitzer Waidhandels fällt, kaum zurückgegangen, wie das die Zahl der benützten Färbestuben zur Genüge beweist<sup>1)</sup>. Aber wenige Jahre später setzt dann der Verfall mit unaufhaltsamer Wucht ein. Das erneute Entbrennen der Türkenkämpfe, die schwere Niederlage Ferdinands I. und die Besetzung von Ofen im Jahre 1541 leiteten eine Periode kriegerischer Unruhen ein, die trotz mehrfacher Friedensschlüsse bis zum endgültigen Frieden von 1606 fast ununterbrochen andauerte. Diese ständige Unsicherheit der Nachfrage auf dem Markte, der bisher das Hauptabsatzgebiet seiner Produkte gewesen war, ist recht eigentlich der Grund für den Niedergang des Görlitzer Gewerbes geworden, zugleich aber auch der Anlaß zur Umbildung der seitherigen Absatzorganisation. Schon äußerlich kommt der wirtschaftliche Rückgang der Zunft zum Ausdruck in der abschließenden und auf Erschwerung des Zuganges zum Meisterrecht zielenden Tendenz, die in den Statuten etwa seit Mitte des Jahrhunderts in immer stärkerem Maße hervortritt<sup>2)</sup>. Parallel damit laufen die Bestrebungen auf eine weitere Herabsetzung der zugelassenen Produktionsmenge. 1563 wurde die wöchentliche Höchstzahl auf vier Fordertuche und zwei Kurtücher festgesetzt<sup>3)</sup>, 1583 auf vier Fordertuche und dazu ein Kurtuch in 14 Tagen<sup>4)</sup>. Aber diese Zahlen waren doch nur Höchstzahlen, die schon um 1560 nur wenige Meister mehr erreichten. 1564/65 hatten von den 172 Meistern des Niederviertels 90, also über die Hälfte, eine jährliche Produktion von weniger als 60 Tuchen<sup>5)</sup>, d. h. sie verfertigten wöchentlich nicht viel mehr als 1 Tuch. In demselben Jahre gab es 35 Tuchmacher, die über 180 Stück Tuch erzeugten und es damit auf eine Wochenzahl von vier Tuchen und darüber brachten. Die gesamte Produktion der 172 Meister belief sich damals auf etwas weniger als 16000 Stück. Da diese 172 Handwerker zwei Drittel der ganzen Zunft ausmachten<sup>6)</sup>, betrug also die jährliche Tucherzeugung immer noch rund 24000 Stück; in der Zeit der größten Blüte des Gewerbes im Beginn des 16. Jahrhunderts muß sie sich danach auf über 30000 Stück Tuch belaufen haben<sup>7)</sup>. In der nächsten Zeit ging

<sup>1)</sup> 1540 gab es noch 4 Färbestuben. Siehe Geschoßbuch.

<sup>2)</sup> Während 1559 die Lehrzeit auf 3 Jahre für junge Weber und auf 2 Jahre für Wollschläger festgesetzt war (Tuchmacher-Archiv Nr. 26), wurde sie 1570 auf 4 bzw. 3 Jahre erhöht (Tuchmacher-Archiv Nr. 21 Bl. 10b, 11a). Bis 1570 findet sich von einer Bevorzugung der Meistersöhne nirgends eine Spur; 1570 wurde die Lehrzeit für sie auf 2 Jahre bemessen. Auch die Aufnahmegebühren erfahren in dieser Zeit eine Steigerung.

<sup>3)</sup> Ordnung 1563, Aft. Repert. II 326b Nr. 431.

<sup>4)</sup> Ordnung 1583, ebenda.

<sup>5)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 23.

<sup>6)</sup> 1563 umfaßte die Innung 256 Meister (vergl. unten Kapitel 5).

<sup>7)</sup> Ueber die Größe der Görlitzer Tuche, deren Kenntnis zur Beurteilung des Umfanges der Produktion wichtig ist, enthalten die Zunftstatuten eingehende Bestimmungen, die freilich auch Veränderungen unterliegen (vergl. oben S. 65). Danach wurden die Fordertuche, die die Hauptmasse der in Görlitz erzeugten Webwaren ausmachten, meist in einer Breite von 48 Gängen zu je 12 Fäden angeschoren; die Länge des Gewebes betrug auf dem Webstuhle  $43\frac{1}{2}$  Ellen (die Görlitzer Elle = 0,50 Meter). Das fertige Tuch war 28 Ellen lang und 2 Ellen breit. Als Mindestgewicht wurde in der Ordnung von 1583 20—22 Pfund festgesetzt; 1592 dagegen verlangte man nur noch ein Gewicht von  $\frac{3}{4}$  Stein (etwa 16 Pfund). — Ein Vergleich mit anderen Gegenden des Textil-



sie freilich sehr rasch weiter zurück<sup>1)</sup>. Wir können dieses Sinken der Produktion gleichsam ablesen aus dem Rückgange des Verbrauches an Asche beim Färbeprozess, über den uns genaue Zahlen überliefert sind<sup>2)</sup>; 1563/64 betrug der Verbrauch 710 Stein = 156,2 Zentner, 1573/74 nur noch 395 Stein, 1580/81 340 Stein, 1585/86 160 Stein; 1590/91 endlich war er auf 109 Stein = 24 Zentner zurückgegangen. Legt man das Verhältnis von 1564 zugrunde, so wurden 1590 noch nicht 4000 Stück Tuch hergestellt. Diese Zahlen sprechen deutlicher als alles andere, deutlicher selbst als der Rückgang in der Zahl der Zunftmitglieder, für den unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des einst so blühenden Gewerbes. Und mit diesem Niedergange der Produktion ging Hand in Hand ein Sinken der Qualität der früher überall berühmten Ware. Bereits 1563 wird in der Begründung zu der neuen Handwerksordnung gesagt, Reichenbacher Tuche seien jetzt besser als Görlitzer und hätten deshalb „die Nachfrage bekommen“<sup>3)</sup>. 1569 traf in Görlitz ein Schreiben<sup>4)</sup> der Stadt Wardein in Ungarn mit einer Beschwerde der dortigen Gewandschneider über die Beschaffenheit des gelieferten Tuches ein, das nicht mit dem gebührenden Fleiße gearbeitet und gefärbt werde und es an der nötigen Länge fehlen lasse. Und 1583 schreibt ein auswärtiger Tuchhändler wahrscheinlich aus Posen nach Görlitz einen Brief<sup>5)</sup>, worin er über das völlige Stocken des Tuchabsatzes berichtet: „Dann es ist Schand, daß man solch Hadern umme siegeln läßt“. In 15 Ballen, die er aufgebunden habe, seien Stücke gewesen mit einem Gewicht von weniger als 15 Pfund; gehe es so weiter, so werde das Görlitzer Tuch die Nachfrage völlig verlieren, wie jetzt schon das Meißnische und Zwicfische. Um dieselbe Zeit ertönen gleichfalls Klagen russischer Kaufleute über den geringen Befund der Görlitzer Ballen<sup>6)</sup>. Im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist

gewerbes ist wegen der Verschiedenheit der Maßbezeichnungen sehr schwierig. Ich führe nur an, daß die oberrheinischen Wollgewebe nach der Walke, d. h. also in ihren endgültigen Ausmaßen, eine Länge von 30—50 Ellen, eine Breite von 2 Ellen und ein Gewicht von über 40 Pfund besaßen (Schmoller a. a. O. S. 423); in Frankfurt waren die besten Tuche 43 Ellen lang und  $3\frac{1}{4}$  Ellen breit (Fromm a. a. O. S. 112). Da sowohl die Frankfurter wie die Straßburger Elle die Görlitzer Elle an Länge noch etwas übertrafen, so gelangt man zu dem Ergebnis, daß die Görlitzer Tuche hinter den westdeutschen Webwaren durchschnittlich um die Hälfte zurückstanden. Man sieht daraus, wie gefährlich es ist, die Produktion der einzelnen Zünfte ohne weiteres nach den Zahlen der hergestellten Tuche zu vergleichen, ein Fehler, dem z. B. G. Hermes bei ihren Untersuchungen über die florentiner Wollweberei verfällt (G. Hermes, Der Kapitalismus in der florentiner Wollenindustrie, Zeitschrift für d. ges. Staatswissensch. Bd. 72, S. 367 ff.). Ich komme auf diese Frage ganz am Schlusse meiner Arbeit bei dem Vergleich der Görlitzer Tuchmacherei mit anderen Sitzen des Textilgewerbes zurück.

<sup>1)</sup> 1571/72 arbeiteten im Niederviertel noch 152 Handwerker; die Zahl der von ihnen hergestellten Tuche betrug 13975 (Tuchmacher-Archiv Nr. 23). Danach läßt sich die damalige Produktion der ganzen Zunft auf etwas über 20 000 Stück Tuch errechnen.

<sup>2)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 36, der Band von rückwärts begonnen.

<sup>3)</sup> Aft. Repert. II 326 b Nr. 431.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Aft. Repert. II 343 Nr. 634. Gutachten Elias Richters: „Sind ganz willens gewesen, dieselbe nach Lübeck zu schicken und an Pranken nageln zu lassen, aber es ist widerraten“.



die Görlitzer Tuchindustrie auf ihren tiefsten Stand herabgesunken. Eine Ausfuhr nach außerhalb fand so gut wie gar nicht mehr statt, der Absatz beschränkte sich auf die Stadt und ihre nächste Umgebung. Voll Neid sahen die Tuchmacher auf die Leineweber, die von Tag zu Tag an Zahl zunahmen, und auf ihren reichen Verlag durch auswärtige Kaufleute<sup>1)</sup>. Der noch immer sehr beträchtliche Umfang der Zunft in damaliger Zeit<sup>2)</sup> steht damit nur scheinbar im Widerspruche. Denn die überwiegende Mehrzahl der Meister stand jetzt allein am Webstuhl und brachte in 8, 14 Tagen kaum ein Stück Tuch zustande<sup>3)</sup>. Viele Handwerker waren gezwungen, ihre Häuser weit unter ihrem wirklichen Werte zu veräußern<sup>4)</sup>; 1582 wanderte sogar eine Anzahl Tuchmacher mit Weib und Kind wegen Mangel an Arbeit nach Böhmen aus<sup>5)</sup>. Und nichts ist bezeichnender für die wirkliche Lage des Gewerbes als die Tatsache, daß gegen Ende des Jahrhunderts immer häufiger einzelne Tuchmacher im Nebenberufe noch einer anderen Beschäftigung nachgingen<sup>6)</sup>; zweifellos bedeutete für manchen diese Nebenbetätigung die eigentliche Grundlage seiner Existenz.

In dieser Zeit des äußeren Rückganges der Zunft infolge der verringerten Absatzmöglichkeiten hatten sich jedoch auch in der Organisation der Tuchausfuhr Aenderungen angebahnt, die über die Formen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Absatz beherrschten hatten, in wesentlichen und entscheidenden Punkten hinausgingen.

Die Blütezeit des Görlitzer Tuchmachergewerbes war die große Zeit des einheimischen Handels gewesen, der als der Träger der Tuchausfuhr erscheint. Aber so glänzend der Aufschwung des Großhandels seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gewesen war, so kurz war seine Blüte und so rasch erfolgte der Niedergang. Allerdings hatte die Görlitzer Handelstätigkeit niemals bis in die entfernten Absatzgebiete Ungarns und Polens gereicht; in Posen und vor allem in Breslau fand ein Umschlag der Ware an polnische und schlesische Kaufleute statt, die die weitere Vermittlung nach Osten und Südosten übernahmen. Görlitz war eben doch seiner Lage nach in der Mitte zwischen den mitteldeutschen Handelsplätzen und dem ostdeutschen Verkehrszentrum Breslau nicht als Sitz eines eigenen kräftigen Aktivhandels geschaffen. Jedenfalls ist bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Händlerstand von irgend welcher Bedeutung in Görlitz nicht mehr vorhanden. Wie in früherer Zeit sind jetzt wieder auswärtige Händler die Hauptträger der Ausfuhr. Eine Zeit lang spielen Glogauer und Bunzlauer Kaufleute in diesem Export eine nicht unwichtige Rolle<sup>7)</sup>; aber dann gewinnen doch die Beziehungen nach Breslau, die

1) Aft. Repert. II 343 Nr. 634.

2) s. unten Kapitel 5.

3) Aft. Repert. II 363 Nr. 634, Gutachten des Elias Richter.

4) Tuchmacher-Akten Vol. XIX Nr. 1 (1591).

5) Ratsprotokoll 1582 September 22.

6) Vergleich z. B. Bürgerrechtsliste 1576: ein Tuchknappe und Maurer; ebenda 1591: Tuchmacher und Handelsmann. 1593 wird einem Tuchmacher befohlen, sich des Glaserhandwerks zu enthalten und sich des Tuchmachens zu bestreuen (Ratsprotokoll 1593 Oktober 16).

7) S. lib. actor. 1538 ff. und 1548 ff.



schon in der Zeit des Görlitzer Aktivhandels ausschlaggebend gewesen waren, wieder die Oberhand. Dieselben Persönlichkeiten des Breslauer Patriziats und Großhandels, die damals die Görlitzer Wolleinfuhr aus dem Osten beherrschten<sup>1)</sup>, sehen wir auch für die Ausfuhr des Tuches bedeutsam werden: einen Antonius Hertwig, Niklas Redinger, Gregor Utman u. a.<sup>2)</sup>. Sie bedienen sich hierbei einzelner kapitalkräftiger Tuchmacher als ihrer Faktoren. Später erscheinen in der gleichen Stellung auch der Görlitzer Bürger Gregor Liebing und der Schwarzfärber Georg Mentler. In der Form dieser Geschäftsbeziehungen wird meist die unmittelbare Verbindung mit dem Wollbezuge deutlich; der Faktor erhält von seinem Prinzipale einen Posten Wolle vorgeschossen und verpflichtet sich, seine Schuld in Tuchen abzutragen, wobei für die Anrechnung des Tuches der jeweilige Marktpreis zugrunde gelegt wird. In einem typischen Vertrage dieser Art aus dem Jahre 1557<sup>3)</sup> bekennt ein Görlitzer Tuchmacher dem Antonius Hertwig in Breslau eine Wollenschuld von 90 Talern und verspricht die Lieferung eines halben Forderballens auf Georgi und den Rest auf Johannes Baptiste, „was die Tuche damals gemeinlich gelten werden“. In der Regel handelt es sich freilich um sehr viel größere Summen und Werte; so schuldete Gregor Liebing 1563 dem Breslauer Niklas Redinger im ganzen 5500 Taler<sup>4)</sup> und 1564 dem Gregor Utman 3500 Taler<sup>5)</sup>. Diese Faktoren sind nun mit der großen Masse der Handwerker in Verbindung getreten, haben ihnen den Rohstoff geliefert und dafür die fertigen Erzeugnisse in Empfang genommen. So können wir denn die eigenartige Erscheinung beobachten, daß sich in Görlitz zwischen Händlern und Tuchmachern, aber auch zwischen Tuchmachern und Tuchmachern verlagsähnliche Beziehungen ausbilden, die ihrerseits ihrem Umfange nach erst wieder bestimmt werden durch die Verbindung mit den Breslauer Großhändlern. Vor allem Gregor Liebing hat seit Ende der 50er Jahre regelmäßig eine große Zahl von Meistern verlegt. Diese Verlagskontrakte<sup>6)</sup> sind alle in der Weise abgeschlossen, daß der Tuchmacher einen größeren Geldvorschuß erhält, an dessen Stelle zum Teil auch das Rohmaterial selbst tritt, und sich dafür zur Lieferung von Tuchen an bestimmten Terminen, die meist mit den Breslauer Jahrmärkten zusammenfallen, verpflichtet. Stets aber wird der Uebnahmepreis für die zu liefernde Ware nicht schon bei Eingehung des Vertrages festgesetzt, sondern der zukünftigen Preisentwicklung überlassen. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß dies eine besonders milde und auf die Interessen des Produzenten Rücksicht nehmende Form des Verlagsystemes ist. Trotzdem bedeutet sie einen wesentlichen Fortschritt über die bisherige Art der Absatzorganisation in der Richtung auf eine stärkere Betonung des kapitalistischen Momentes. Bereits im Beginn des Jahrhunderts sahen

1) S. oben S. 57.

2) Lib. actor. 1538 ff., 1548 ff., 1551 ff., 1555 ff., 1558 ff.

3) Lib. actor. 1555 ff. Bl. 250.

4) Lib. actor. 1561 ff. Bl. 13 b.

5) Ebenda Bl. 76 b.

6) In den lib. actor.



wir die Anfänge eines Lieferungsgeschäftes im Zusammenhange mit der Wollversorgung der Handwerker, aber dem einzelnen Meister blieb dabei doch die Verfügung über den größten Teil seiner Erzeugnisse; er hatte die Wahl, zu welchem Kaufmann er seine für den Export bestimmten Tuche tragen wollte. Dieses freie Verfügungsrecht ist jetzt weggefallen und an seine Stelle die Abhängigkeit von dem Verleger getreten. Noch wichtiger ist jedoch die andere Tatsache, daß einzelne Meister zu Verlegern ihrer Zunftgenossen geworden sind; damit ist der Charakter des mittelalterlichen Handwerks, die frühere Gleichberechtigung der Zunftgenossen, endgültig verloren gegangen<sup>1)</sup>. Früher hatte man die Verbindung von Handwerk und Handel nicht zugelassen, der Betrieb des Handels hatte den Verlust des Handwerks zur Folge gehabt. Seit dem Verfall des einheimischen Händlerstandes dagegen hat eine kleine Zahl von Tuchmachern das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf den Handel mit Wolle und Tuchen verlegt; die zahlreichen Verbote<sup>2)</sup>, die der Rat vor allem auf Betreiben der ärmeren Tuchmacher gegen die Annahme solcher Faktoreien erließ, zeigen den Umfang, den diese Entwicklung bereits gewonnen hatte; demgegenüber mußten alle Verordnungen der städtischen Obrigkeit erfolglos bleiben. Wenigstens so lange, als die Produktion des Gewerbes noch eine Ausfuhr in die ferne überhaupt erforderlich machte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war das, wie wir wissen, nur noch in sehr geringem Maße der Fall.

Der Verfall des Görlitzer Tuchmachergewerbes steht im engsten Zusammenhange mit dem allgemeinen Niedergange des gesamten deutschen Gewerbelebens etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. In dieser Zeit ersteht der deutschen Wollweberei in dem rasch aufblühenden Gewerbe des europäischen Westens eine stetig wachsende Konkurrenz, die auf einer überlegenen Technik der Verarbeitung beruht; es beginnt die Periode, in der in steigendem Maße Wolle aus deutschen Landen vor allem nach England ausgeführt wird und englische Tuche die deutschen Grenzen überfluten. Deutschland, das um 1500 in seinem Wirtschaftsleben hinter den übrigen Ländern Europas nicht zurückstand und auf manchen Gebieten sogar die Führung behauptete, war wenige Jahrzehnte darauf in seiner gewerblichen Entwicklung stehen geblieben und in veralteten Formen

<sup>1)</sup> Daß dieses Aufsteigen eines Teiles der Handwerker zu Händlern und Verlegern ihrer Mitmeister sich allein auf das Görlitzer Gewerbe beschränkt haben sollte, ist schon an sich sehr unwahrscheinlich. Weitere Untersuchungen werden, wie ich bestimmt glaube, zu dem Ergebnis führen, daß sich ähnliche Erscheinungen in den meisten mittelalterlichen Exportgewerben finden. Jedenfalls vermag ich M. Weber nicht beizustimmen, wenn er in seinen soeben aus dem Nachlaß herausgegebenen wirtschaftsgeschichtlichen Vorlesungen die Meinung vertritt, daß diese Entwicklung, die für die englische Zunftgeschichte typisch ist, in Deutschland in dieser Form nicht vorkomme. Es ist durchaus nicht so, wie M. Weber annimmt, daß hier der Handwerker, der zum Verleger wird, stets die Zunft wechselt und in die der Krämer, Gewandschneider oder Kaufleute übergeht. Gerade das Beispiel von Görlitz zeigt, daß sich die wirtschaftliche und soziale Struktur der Gewerbetreibenden von Grund auf ändern kann, ohne daß das äußere Gewand der Zunftverfassung irgend einen Wandel erfährt. Vergl. M. Weber, Wirtschaftsgeschichte (1923), S. 141.

<sup>2)</sup> S. besonders die Ordnungen von 1563 und 1583, Aft. Repert. II 326 b Nr. 431.



erstarrt. Für das ostdeutsche Wollgewerbe kam die Sperrung wichtiger Absatzgebiete während der Türkenkriege hinzu. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erwuchs dann auch in Polen ein eigenes leistungsfähiges Gewerbe, das die Einfuhr von gewerblichen Erzeugnissen aus Deutschland allmählich entbehrlich machte, und zu gleicher Zeit eroberten sich im Gebiete des Hansehandels in den Küstenländern der Ostsee und im nördlichen Rußland englische und holländische Tuche den Markt, der früher den deutschen Webwaren offen gestanden hatte. So bedurfte es einer völligen Umstellung der Produktion und einer tiefgreifenden Aenderung in der Richtung und Organisation des Absatzes, um einen neuen Aufschwung des Görlitzer Gewerbes und der gesamten Oberlausitzer Wollweberei zu ermöglichen.

Die Grundlage, auf der sich die Wiederbelebung der Tuchmacherei vollzog, war eine Umwälzung in der Technik, die Aufnahme neuer Fabrikationsmethoden. Während bis dahin trotz des vielfachen Wechsels in den Bestimmungen über Länge, Breite und Dichtigkeit des Gewebes die äußere und innere Qualität des Tuches sich im wesentlichen immer gleichgeblieben war, ging man seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts<sup>1)</sup> zuerst in Görlitz, später in den übrigen oberlausitzischen Städten zur Produktion der sogenannten breiten Tücher und damit zu einer völlig anderen Art der Tuchherstellung über; denn die neue Ware unterschied sich von den bisherigen Erzeugnissen nicht nur durch ihre Ausmaße<sup>2)</sup>, sondern auch durch ihre Aufbereitung, die Art des Färbens und der Appretur. Wahrscheinlich haben wir in dieser technischen Neuerung eine Verpflanzung holländischer Fabrikationsmethoden nach der Oberlausitz zu erblicken, die seit Ende des 16. Jahrhunderts unmittelbar oder mittelbar auf die deutsche Tuchweberei befruchtend einwirkten<sup>3)</sup>. Bis zu einer Einwanderung niederländischer Handwerker, wie sie vor dem Dreißigjährigen Kriege z. B. in Kursachsen stattfand und zu der Blüte der dortigen Wollweberei führte<sup>4)</sup>, ist dieser holländische Einfluß in der Oberlausitz nicht gegangen. Aber ganz aus eigener Kraft erfolgte der Uebergang zu der neuen Technik auch hier nicht: im Jahre 1615 berief die Görlitzer Zunft eine Reihe auswärtiger Tuchbereiter nach der Stadt<sup>5)</sup>, da die einheimischen Tuchscherer für die Zurichtung der breiten Tuche nicht tauglich erschienen. Auch noch in späterer Zeit stammten die Tuchbereiter nur selten aus Görlitz selbst, sondern waren von außerhalb und zwar meist aus den Seestädten zu-

<sup>1)</sup> Es ist unrichtig, wenn Knothe (S. 272) behauptet, die breiten Tuche seien erst nach dem Dreißigjährigen Kriege von den böhmischen Exulanten in der Oberlausitz eingeführt worden; nur in den kleineren Städten war das der Fall.

<sup>2)</sup> Ueber die Ausmaße der neuen Tücher s. Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 17a Nr. 6: danach wurden sie zunächst mit 60, später mit 80 Gängen in einer Länge von 45 Ellen angeschoren; nach der Walke betrug ihre Breite 2 Ellen, ihre Länge 25–26 Ellen.

<sup>3)</sup> W. Troeltsch, Die Calwer Zeughandlungskompagnie und ihre Arbeiter (1897), S. 3 ff.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 4.

<sup>5)</sup> S. oben S. 74.



gezogen<sup>1)</sup>; diese Herkunft deutet ebenfalls auf eine Beeinflussung von Holland aus hin. Gleichzeitig oder nur wenig später als in Görlitz hat sich die Produktion der breiten Tuche auch in der Zittauer und Bautzener Zunft Eingang verschafft; in den Bautzener Statuten von 1641 werden die breiten Tuche mit einer Selbstverständlichkeit erwähnt<sup>2)</sup>, die bereits eine längere Einbürgerung ihrer Herstellung zur Voraussetzung hat. Dagegen hat sich in den kleineren Städten der Oberlausitz die neue Produktionsweise endgültig erst mit der Einwanderung böhmischer Exulanten nach dem Dreißigjährigen Kriege durchgesetzt; so wollten in Kamenz die einwandernden Reichenberger Tuchmacher, als sich die dortige Zunft ihrer Aufnahme widersetzte, zunächst eine eigene Innung der „Breittüchler“ begründen<sup>3)</sup>.

Diese Veränderungen in der Technik der Oberlausitzer Tuchmacherei waren aber gleichzeitig ein sichtbares Zeichen dafür, daß sich in der Richtung und Organisation der Tuchausfuhr wichtige Verschiebungen vollzogen hatten. An die Stelle der alten Absatzgebiete im Osten und Südosten, die damals ihre Bedeutung völlig verloren hatten, traten seit Beginn des 17. Jahrhunderts andere Einfuhrländer: Westeuropa, vor allem Spanien und Portugal, die seit Entdeckung der neuen Seewege nach Ost- und Westindien der Mittelpunkt des Weltverkehrs geworden waren und für den Handel mit ihren Kolonien eine große Menge von Webwaren benötigten, die sie nicht selbst zu erzeugen in der Lage waren.

Die Einbeziehung der Oberlausitz in diesen neuen Verkehrskreis brachte zunächst keine unmittelbare Richtungsänderung in der Tuchausfuhr mit sich. Breslau, dessen Stellung jahrhundertlang auf der Vermittlung des Warenverkehrs zwischen dem Westen und dem Osten beruht hatte, behauptete, indem es sich den veränderten Verhältnissen anpaßte, bis gegen Ende der zwanziger Jahre seine bisherige Rolle als Umschlagsplatz für den Oberlausitzer Tucherport. In der Art der Beziehungen zwischen den Breslauer Händlern und den Tuchmachern der städtischen Zünfte trat freilich ein bedeutungsvoller Wandel ein. Die Tendenz auf eine kapitalistische Ausgestaltung des Absatzverhältnisses, die schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit der Ausbildung des Faktoreisystemes in Görlitz sehr stark hervorgetreten war, gelangte jetzt endgültig zum Siege. Im Jahre 1621 berichtete Georg Bertholt, der Görlitzer Vertreter der beiden Breslauer Heinrich Owdorff und Georg Wolff, an seine Prinzipale, daß er von einigen Tuchmachern die Ware, für die sie das Geld längst empfangen hätten, nicht erlangen könne<sup>4)</sup>; aus dem Schreiben geht hervor, daß die Tuche für den spanischen Markt bestimmt waren.

Zu derselben Zeit wie in Görlitz hat sich auch in Bautzen das Verlagsystem durchgesetzt. Bereits seit 1615 sehen wir<sup>5)</sup> den dortigen

<sup>1)</sup> 1629: Jochen Henrich von Lübeck, Tuchbereiter; 1635: Henning Buchholz, Tuchbereiter von Lübeck (Görlitzer Bürgerrechtsliste).

<sup>2)</sup> Ordnung 1641, 9, 11, 12 (Neues Kauf. Mag. Bd. 58, S. 372, 374, 376).

<sup>3)</sup> Knothe, S. 272 ff.

<sup>4)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Akt. Repert. II 543 Nr. 634.

<sup>5)</sup> Bautzener Stadtarchiv, Gerichtsbücher 1612 ff., 1617 ff.



Bürger Hans Goldbach, der selbst aus dem Handwerkerstande hervorgegangen war, den Verlag einzelner Mitmeister übernehmen; etwa seit 1620 dehnte er dann sein Geschäft, das einen raschen Aufschwung nahm, auch auf Großenhain aus, wo er zusammen mit dem Bautzener Rats herrn Antonius Rosenhain einen eigenen Faktor, den Ratsältesten Martin Kintscher, besaß<sup>1)</sup>. Eine entscheidende Wendung in seinem Geschäftsbetriebe bedeutete es, als er 1624 nach dem Muster der Verlagskontrakte der Leineweber einen kollektiven Lieferungsvertrag mit der Bautzener Tuchmacherzunft abschloß<sup>2)</sup>. Er trat damit nicht mehr mit den einzelnen Meistern selbst, sondern mit der Innung als solcher in Verbindung, die als Vertragskontrahent für die Erfüllung der Tuchlieferungen haftete; der Verlag des Händlers bestand in Geldvorschüssen an die Zunft, aber auch in der Lieferung des Rohmaterials. Bereits kurze Zeit nach Abschluß des Kontraktes ergaben sich Streitigkeiten zwischen Goldbach und der Innung über die Auslegung der Bestimmungen<sup>3)</sup>; wir wissen deshalb auch nicht, ob der kollektive Lieferungsvertrag damals bei den Tuchmachern ebenso zu einer ständigen Form der Absatzorganisation geworden ist, wie er es bei den Leinwebern schon seit mehreren Jahrzehnten war. Auch die Richtung der Bautzener Tuchausfuhr bleibt vorderhand noch dunkel; doch machen es die zahlreichen Geschäftsverbindungen, die Goldbach nach Breslau hin unterhielt<sup>4)</sup>, wahrscheinlich, daß der Export in gleicher Weise wie der Görlitzer Tuchabsatz in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch nach dem östlichen Handelsemporium gravitierte, dessen Händler die Ware dann weiter in die neuen Kanäle des Weltverkehrs leiteten.

Auf die Dauer vermochte Breslau jedoch unter den völlig veränderten Verkehrsverhältnissen seine Stellung als Umschlagsplatz für die Oberlausitzer Tuchausfuhr nicht aufrecht zu erhalten; seine verkehrsgeographische Lage bot für die neue westliche Absatzrichtung zu geringe Voraussetzungen. Das Schwergewicht des deutschen Handels verschob sich in dieser Zeit nach der Nordseeküste und nach Mitteldeutschland, wo Leipzig der Stützpunkt der rasch aufblühenden Nordseehäfen Hamburg und Bremen wurde. Diesen Weg in westlicher Richtung über Leipzig haben auch die oberlausitzischen Tuche etwa seit 1630 eingeschlagen; besonders Bremen hat in dem Görlitzer Tucherport nach Spanien und den Kolonien eine wichtige Rolle gespielt<sup>5)</sup>. Damals begann freilich der Dreißigjährige Krieg, der in seiner ersten Phase die Oberlausitz nur wenig getroffen hatte, auch auf das wirtschaftliche und gewerbliche Leben des Sechsstädtelandes seine lähmenden Folgen auszuüben. Der Einfall der Schweden, der die Oberlausitz eine Zeit lang zum Brennpunkte der Kämpfe machte, ließ das Land in völliger Zerrüttung zurück; die Produktion der Wollweber war stark zurückgegangen, die Verbindung mit dem Auslande unterbrochen.

<sup>1)</sup> Gerichtsbuch 1624 ff. Bl. 37 b ff. (1625), Bl. 188 b (1626) Bl. 203 ff. (1627).

<sup>2)</sup> Bautzener Ratsprotokolle 1624 März 7.

<sup>3)</sup> Ebenda 1624 August 1.

<sup>4)</sup> vergl. z. B. Gerichtsbuch 1624 ff. Bl. 183 a.

<sup>5)</sup> S. Görlitzer Ratsprotokolle 1635 Dezember 29.



Nur ganz allmählich kam der Export des Gewerbes nach dem Kriege wieder in Gang, ohne jedoch in den nächsten Jahrzehnten den vorherigen Umfang wieder zu erreichen; auch in der Richtung und Organisation der Ausfuhr traten bedeutsame Aenderungen ein.

Während das ganze Mittelalter hindurch innerhalb Deutschlands die gewerblichen Erzeugnisse ihren Weg regelmäßig aus dem entwickelteren Westen nach dem Osten genommen hatten, vollzieht sich hierin seit dem Verfall des deutschen Gewerbes in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Wandel. Das westdeutsche Gewerbe wurde infolge der größeren Nachbarschaft der westeuropäischen Konkurrenz früher und nachhaltiger in den Niedergang hineingezogen und erholte sich auch weniger schnell als die Produktion der ostdeutschen Gebiete. So sehen wir denn, daß Gegenden in Südwestdeutschland, die früher selbst der Sitz einer blühenden Tuchmacherei gewesen waren, jetzt zur Einfuhr ostdeutscher Webwaren schreiten. Diese Richtung hat auch der Oberlausitzer Tuchexport seit Ausgang des Dreißigjährigen Krieges eingeschlagen. Gleichzeitig gewinnen Nürnberger Händler, die schon ein halbes Jahrhundert zuvor den Verlag der Oberlausitzer Leineweberzünfte übernommen hatten<sup>1)</sup>, jetzt auch in der Absatzorganisation des Tuches den vorherrschenden Einfluß. In Görlitz lassen sich die ersten Tuchhandelsbeziehungen zu Nürnberger Kaufleuten im Beginn der vierziger Jahre nachweisen, doch ist es nicht unmöglich, daß sie noch um einige Jahre weiter zurückreichen. 1645 haben sie sich jedenfalls bereits zu solcher Intensität verdichtet, daß ein großer, vielleicht der größte Teil der Ausfuhr nach Nürnberg geht. Leider ist das Görlitzer Quellenmaterial aus dieser Zeit so spärlich, daß es nicht möglich ist, einen genauen Einblick in die Form dieser Geschäftsbeziehungen zu gewinnen. Sicher ist nur, daß die Tuchmacher nicht als selbständige Handwerker, sondern im Verlage der Nürnberger Händler gearbeitet haben<sup>2)</sup>. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Verlagsbeziehungen sich in dieselbe Form gekleidet haben, wie der Absatz der Leineweber; vielleicht ist der kollektive Lieferungsvertrag, der den Beziehungen der Oberlausitzer Leineweberzünfte zu ihren Nürnberger Verlegern das Gepräge gab, auch auf die Absatzorganisation des Tuches übertragen worden; in Bautzen war der Versuch dazu ja schon zwei Jahrzehnte zuvor unternommen worden. Allerdings waren in der Leinweberei, in der sich die neue Vertragsform völlig durchgesetzt hatte, für einen Kollektivabsatz sehr viel günstigere Vor-

<sup>1)</sup> Gustav Aubin, Aus der Frühzeit des deutschen Kapitalismus, Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht, Bd. 84, S. 432 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Ratsprotokoll 1645 Mai 13, wo von Beschwerden der Nürnberger Kaufleute die Rede ist; dazu die Rechtfertigung der Tuchmacherältesten, Tuchmacher-Archiv Vol. 17a Nr. 6. Die Tuchmacher ersuchen die Kaufleute, dem jetzigen Entgelt, das 14 oder 14 $\frac{1}{2}$  Taler für ein Stück Tuch beträgt, etwas zuzusetzen, damit eine bessere Verarbeitung möglich sei. Die Zusammensetzung der Tuche sei Sache der Herren Faktoren und deshalb ihnen nicht zum Vorwurf zu machen. Es folgt darauf die Beschwerde über einen der Görlitzer Faktoren, der Pechwolle eingeführt und den Tuchmachern verkauft hat. Für die Verlagsarbeit der Görlitzer Tuchmacher vergl. auch Tuchmacher-Akten Vol. 19 Nr. 7: die fremden Kaufleute schössen jährlich viele Tausende Reichstaler zu ihrem Verlage vor.



bedingungen gegeben, weil in ihr die Produktion frühzeitig zu einer weitgehenden Typisierung der Erzeugnisse gelangt war, während die Tuchherstellung infolge ihrer viel komplizierteren Technik ihren stark individuellen Charakter bis zur Einführung des Fabrikbetriebes eigentlich niemals verloren hat.

Die Absatzbeziehungen nach Nürnberg und Südwestdeutschland, die in der Görlitzer Tuchausfuhr nach dem Dreißigjährigen Kriege ausschlaggebend wurden, haben auch auf die Tuchmacherzünfte der übrigen oberlausitzischen Städte übergreifen und zu einer Steigerung ihrer Produktion geführt. Vor allem nahm das Zittauer Gewerbe, das durch die Einwanderung zahlreicher Exulanten aus Friedland und Reichenberg einen quantitativ wie qualitativ gleich wertvollen Zuwachs erhielt, an diesem Aufschwunge teil und erhob sich wieder über den lokal begrenzten Absatz, auf den es im 16. Jahrhundert herabgesunken war: Seine Tuche gingen um die Mitte des 17. Jahrhunderts in erster Linie nach Württemberg und dem Elsaß, wo sie sich großer Beliebtheit erfreuten<sup>1)</sup>. Selbst in dem kleinen Städtchen Seidenberg arbeitete die Tuchmacherzunft für den Export im Verlage auswärtiger Kaufleute<sup>2)</sup>. Sicherlich haben auch in diesem Ausfuhrhandel Nürnberger Kaufleute die Vermittlung übernommen. Sie bedienten sich hierbei in den Städten der Oberlausitz einheimischer Bürger zur Abwicklung der Geschäfte und zur Vertretung ihrer Interessen; so waren im Jahre 1645 in Görlitz mehrere Faktoren von Nürnberger Geschäftshäusern tätig<sup>3)</sup>. Außerlich findet das allmähliche Wiedererstarben des Gewerbes, das unter dem Einflusse der Befruchtung durch das fremde Kapital einsetzte, in den steigenden Zahlen der Meister und dem wachsenden Umfange der Produktion seinen Ausdruck; 1654 wurden in Görlitz bereits mehrere Tausend breite Tücher für den Export hergestellt und nach Leipzig und Nürnberg versandt<sup>4)</sup>. Daneben erzeugte man auch weiterhin in größeren Mengen schmale Tücher für den einheimischen Bedarf des Landes. Wenn man die Bestimmungen, die die Größe der Produktion des einzelnen Meisters regeln, zum Maßstabe nimmt, so hielt sich die Zahl der schmalen und der breiten, für die Ausfuhr bestimmten Tuche ungefähr die Wage. Durch dieses Verhältnis wird auch die Lage der Görlitzer Zunft, die sich um die Mitte des Jahrhunderts bereits wieder zu einem bedeutenden Exportgewerbe aufgeschwungen hatte, klar gekennzeichnet. Freilich reichte der Umfang der Tuchausfuhr jetzt nicht entfernt an die Ausdehnung der Produktion in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts heran. Da die Görlitzer Tuchmacher im Jahre 1656 ihren Bedarf an Wolle selbst auf 12000 Stein angaben<sup>5)</sup>, wird man auf eine jährliche Erzeugung von etwa 5—6000 Stück Tuch schließen können.

Die ersten Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Kriege stehen für

1) Carpsov, Anal. IV 163.

2) Klage über geringen Verlag 1658, Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 19 Nr. 9.

3) Mit Namen angeführt ist nur Matthes Kiefling.

4) Tuchmacher-Akten Vol. 19 Nr. 2.

5) Ebenda Nr. 7.



die Oberlausitzer Tuchmacherei unter dem Zeichen einer langsamen, aber stetigen Erholung von den schlimmen Schäden, die der Krieg dem Gewerbe zugefügt hatte. Dabei machte sich aber jetzt die Tatsache bemerkbar, daß die oberlausitzischen Städte keine selbständigen Wirtschaftsgebiete mehr bildeten, sondern daß das Markgrafentum während des Krieges zu einem Bestandteile Kursachsens geworden war, das von dem Streben erfüllt war, eine einheitliche Wirtschaftspolitik für sein ganzes Territorium zu treiben. Von da an beginnt eine neue Phase in der Geschichte der Oberlausitzer Tuchmacherei. Der neue Aufschwung, den das Gewerbe gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahm, erfolgte unter gänzlich veränderten Voraussetzungen. Die Beziehungen zu den Nürnberger Verlegern traten allmählich in den Hintergrund, wenn sie auch niemals ganz aufgehört haben. An ihrer Stelle entwickelte sich ein einheimischer Stand von Tuchhändlern, die mit den Oberlausitzer Tuchen die Messen in Leipzig, Frankfurt und Breslau besuchten.

### 5. Kapitel. Zur Statistik des Gewerbes.

Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Oberlausitzer Tuchmachergewerbes, die wir aus der Entwicklung der Absatzverhältnisse geschöpft haben, würde unvollständig sein, wenn die Ausführungen nicht noch durch Angaben über den zahlenmäßigen Umfang des Gewerbes in den einzelnen Perioden und über die innere Struktur der Zünfte ergänzt würden. Manches, was bisher nur ganz allgemein angedeutet werden konnte, wird erst dann in schärferen Umrissen und in hellerer Beleuchtung erscheinen. Zugleich aber gibt uns die Zusammenfassung des gesamten Zahlenmaterials, das uns über die Oberlausitzer Tuchmacherzünfte überkommen ist, die Möglichkeit, die Geschichte des Gewerbes wenigstens in ihrem äußeren Rahmen auch über die Zeit hinaus zu verfolgen, die der Untersuchung im übrigen als Grenze gesteckt war.

Freilich sind die unmittelbar überlieferten Nachrichten über die Stärke der Innungen äußerst spärlich und fordern zudem vielfach das schärfste Mißtrauen heraus. So konnte denn Knothe in seiner Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz das fast völlige Fehlen aller statistischen Nachrichten bis in das 18. Jahrhundert hinein feststellen<sup>1)</sup>; die wenigen Angaben, die sich bei ihm finden, sind in der Tat beinahe wertlos und vermögen nicht, uns einen Einblick in die quantitative Bedeutung des Gewerbes zu geben. Zum Teil ist diese Unzulänglichkeit der Knotheschen Darstellung nach einer Seite hin, die uns heute als besonders bedeutungsvoll bei der Erforschung mittelalterlichen Gewerbelebens erscheint, allerdings nur eine Folge der ungenügenden Quellenforschungen, auf denen die Arbeit beruht. Zum anderen Teile jedoch liegt sie in der Eigenart des Materiales selbst begründet, mit dem die Forschung bei ihrem damaligen Stande noch nichts anzufangen wußte. Erst die Fortschritte der wissenschaftlichen Methode, die vor allem durch die Untersuchungen Karl Büchers zum mittelalterlichen Bevölkerungswesen<sup>2)</sup> herbeigeführt wurden, haben uns

<sup>1)</sup> Knothe, S. 306.

<sup>2)</sup> Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im Mittelalter, I. Bd., 1886.



gelehrt, auch solche Quellen, die nicht unmittelbar für statistische Zwecke geschaffen scheinen, durch systematische Auswertung nutzbar zu machen.

Wir geben im folgenden eine Zusammenstellung des statistischen Materiales, das sich für die Tuchmacherzünfte der Oberlausitz erschließen ließ; wie schon in den früheren Abschnitten, steht auch hier das Görlitzer Gewerbe entsprechend seiner überragenden Bedeutung und wegen der reichen Quellen des Görlitzer Archives durchaus im Vordergrund. Da die Zahlen ihre Erklärung vor allem in der uns bereits bekannten Entwicklung der Absatzverhältnisse finden, können wir uns jetzt auf wenige Hinweise zum Verständnis der Zahlenangaben beschränken.

**Görlitz.** Wie in fast allen Städten des deutschen Ostens reichen die ersten zuverlässigen Nachrichten über den zahlenmäßigen Umfang der einzelnen Gewerbe in Görlitz nicht über das 15. Jahrhundert zurück; die Stärke der Tuchmacherzunft läßt sich auf sicherer Grundlage zuerst für das Jahr 1443 bestimmen. Trotzdem wird durch die Tatsache, daß die Handwerker selbst noch im Beginn des 16. Jahrhunderts in der Stadt einen ziemlich geschlossenen Wohnsitz einnahmen<sup>1)</sup>, ein Weg gewiesen, auf dem es möglich erscheint, die Zahl der Gewerbetreibenden selbst in den Anfängen des städtischen Gemeinwesens mit einiger Genauigkeit zu ermitteln. In dem Bezirke der Webergasse und des Handwerks, der sich schon durch diese Straßenbezeichnungen als das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Wollenweber kenntlich macht, sind im Beginn des 16. Jahrhunderts nach der sehr zuverlässigen Steuerliste von 1528 noch 90 Tuchmacher ansässig, davon etwa 70 mit eigenem Hausbesitz und 20 als Mieter<sup>2)</sup>. Vergewenwärtigt man sich die durch Jahrhunderte unveränderte Kontinuität der städtischen Grundstückseinteilung, die aus den Geschoßbüchern hervorgeht, so kommt man auf eine Zahl von mindestens 50 Webern, die sich gleich bei der Gründung der Stadt oder kurze Zeit danach in Görlitz niedergelassen haben. Auch wenn man die geringe Produktion des einzelnen Meisters in jener Frühzeit des gewerblichen Lebens in Rechnung stellt und fernerhin annimmt, daß die Handwerker damals allein oder mit wenigen Hilfskräften die Arbeit verrichteten, so muß gleichwohl diese Anfangszahl im Vergleich zu der geringen Entwicklung des Gewerbes anderer Städte in späterer Zeit als sehr bedeutend erscheinen. Noch im Verlaufe des 13. Jahrhunderts hat sie sich jedoch im Zusammenhange mit der Stadterweiterung und dem Uebergange des Gewerbes zur Produktion für den Export auf das doppelte gesteigert<sup>3)</sup>, ein Beweis für die jenem Zeitalter innewohnende Kraft und Lebensfülle. Auf dieser wenige Menschenalter nach der Stadtgründung erreichten Höhe wird sich die Tuch-

<sup>1)</sup> Das beweisen die Geschoßlisten und Steuerbücher.

<sup>2)</sup> Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird durch die Nachricht bei Haß (Script. rer. Lus. IV, S. 24) bestätigt, daß bei dem großen Brande von 1525 unter 180 abgebrannten Häusern fast an 70 der Tuchmacher gewesen seien; tatsächlich liegt das Tuchmacherviertel in seiner ganzen Ausdehnung in dem 1525 niedergebrannten Teile der Stadt. Vergl. R. Jecht, Kriegs- und Feuersnot und ihre Folgen für Görlitzer Bauten Neues Kauf. Mag. Bd. 93, S. 148.

<sup>3)</sup> Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man die Tuchmacherhausstellen in dem erweiterten Stadtbezirke in der Steuerliste von 1528 zählt.



macherei das ganze folgende Jahrhundert hindurch gehalten haben. Das 14. Jahrhundert war auch in Görlitz die Zeit der inneren Auseinandersetzung zwischen Rat und Zünften und einer weiteren Expansion des Gewerbes deshalb nicht günstig. Immerhin war der Umfang der Wollweberei sehr beträchtlich und überragte sicher bereits damals alle anderen städtischen Handwerke. Eine Nachricht aus dem Jahre 1369, wonach sich bei einem Handwerker-Aufstande gegen den Rat die Weber zusammen mit ihren Knappen und Arbeitern in einer Stärke von 500 oder 600 Mann versammelt hätten<sup>1)</sup>, erscheint bei aller Vorsicht, mit der man derartige unbestimmte Zahlenangaben aus früheren Jahrhunderten mit Recht zu betrachten geneigt ist, durchaus als glaubwürdig.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts verlassen wir den unsicheren Bereich der Schätzung und betreten den festen Boden der statistischen Erfassung, die allerdings bei der Beschaffenheit des mittelalterlichen Quellenmaterials von den heutigen Methoden der Berufs- und Betriebszählung immer noch erheblich abweicht. Für das Jahr 1443 ergibt sich so eine Zahl von 126 Meistern, von denen 85 in der inneren Stadt, 41 in der Vorstadt wohnen<sup>2)</sup>; diese Zahl bezeichnet jedoch nur die Mindeststärke der Zunft; es ist wahrscheinlich, daß der tatsächliche Umfang des Gewerbes noch etwas größer gewesen ist. Und das, trotzdem die unruhige Periode des Hussitenkrieges erst kurze Zeit zurücklag! Der mächtige Aufschwung, den das Görlitzer Tuchgewerbe in den folgenden Jahrzehnten zuerst unter dem Einflusse der Blüte des Waidstapels und später infolge der Entwicklung des einheimischen Großhandels nahm, findet auch in den Zahlen, die uns aus dieser Zeit überliefert sind, seinen Ausdruck; 1471 gab es in der Stadt bereits 300 Tuchknappen<sup>3)</sup>. Ihren größten Umfang jedoch hat die Zunft bald nach der Wende des 15. Jahrhunderts erreicht; 1527 vor dem Tuchmacheraufstande, der eine Reihe von Handwerkern zwang, die Stadt zu verlassen, umfaßte sie 265 Meister<sup>4)</sup>, und es ist sehr wohl möglich, daß diese Zahl einige Jahre zuvor noch überschritten worden ist. Die Verteilung der Handwerker über die einzelnen Teile der Stadt ist in dieser Zeit eine andere, als 85 Jahre zuvor; von den 243 Meistern, die nach dem Aufstande noch gezählt wurden, wohnten innerhalb der Mauern 133, in den Vorstädten 110<sup>5)</sup>. Die Verdoppelung der Zunft seit 1443 ist also in der Hauptsache durch eine Verstärkung des Gewerbes in der Vorstadt erfolgt.

Der große Tuchmacheraufstand von 1527, dem wir die erste genaue Aufzeichnung aller Zunftangehörigen verdanken, ist noch in weiterer Hinsicht für unsere Erkenntnis der zahlenmäßigen Entwicklung des Görlitzer

<sup>1)</sup> S. Neues Kauf. Mag. Bd. 84, S. 114.

<sup>2)</sup> Anschlagliste 17. II. 1443, Geschobsbuch 1441 ff. Dazu die Tuchmacherlisten, Beilagen zu den Görlitzer Ratsrechnungen III Nr. 13.

<sup>3)</sup> Knothe, S. 306.

<sup>4)</sup> Das Tuchzeichenbuch (Görlitzer Ratsarchiv, Varia 160, 161), in das sich nach dem Tuchmacheraufstande von 1527 sämtliche Meister eintragen mußten, verzeichnet 243 Namen. Dazu kommen noch 13 Tuchmacher, die infolge des Aufstandes entweder hingerichtet wurden oder die Stadt verließen (Script. rer. Lus. IV, S. 52 ff.).

<sup>5)</sup> Steuerliste 1528.



Tuchgewerbes bedeutsam geworden: Seit 1527 beginnen jene fortlaufenden Eintragungen über den jährlichen Zugang an Meistern und Lehrlingen, die mit geringen Unterbrechungen durch mehr als drei Jahrhunderte bis in die Zeit der Gewerbefreiheit und des endgültigen Sieges des Fabrikbetriebes über die handwerksmäßige Produktion reichen. Ebenso wie bei der Görlitzer Leineweberzunft, für die sich dieses Zahlenmaterial in ähnlicher Vollständigkeit erhalten hat<sup>1)</sup>, gewähren sie uns einen tiefen Einblick in die Entwicklung des gewerblichen Lebens; an ihrem Steigen und Fallen ist es gleichsam möglich, die wechselnden Schicksale des Gewerbes selbst abzulesen.

Die folgende Tabelle gibt einen Ueberblick über den Zuwachs der Görlitzer Zunft an Meistern und Lehrlingen, beginnend mit dem Jahre 1528, wobei jedes Mal das Ergebnis von 10 Jahren zusammengefaßt ist<sup>2)</sup>. Für die Zeit von 1550 bis 1618 beruhen die Angaben über die neu eintretenden Meister nicht auf genauer Erfassung, sondern auf Interpolation<sup>3)</sup>; sie können deshalb nicht denselben streng statistischen Wert beanspruchen, der den übrigen Zahlen zukommt (wir setzen sie in der Tabelle in Klammern).

Zugang der Görlitzer Tuchmacherzunft an Meistern und  
Lehrlingen 1528 bis 1850:

	Meister Lehrlinge			Meister Lehrlinge	
1528—1530	28		1691—1700	152	125
1531—1540	140		1701—1710	132	200
1541—1550	80		1711—1720	150	187
1551—1560	(80)	209	1721—1730	171	165
1561—1570	(80)	120	1731—1740	115	113
1571—1580	(70)	106	1741—1750	79	107
1581—1590	(60)	94	1751—1760	105	129
1591—1600	(60)	95	1761—1770	90	53
1601—1610	(70)	149	1771—1780	59	48
1611—1620	(80)	149	1781—1790	48	75
1621—1630	88	146	1791—1800	104	181
1631—1640	56	94	1801—1810	107	168
1641—1650	46	121	1811—1820	117	
1651—1660	75	162	1821—1830	51	
1661—1670	81	163	1831—1840	39	
1671—1680	73	116	1841—1850	32	
1681—1690	110	169			

Diese Zahlenreihen stimmen mit ihren starken Schwankungen, ihren Höhen und Tiefen, völlig mit dem Bilde überein, das wir bereits bei der Betrachtung der Absatzverhältnisse von der Entwicklung des Gewerbes

<sup>1)</sup> S. G. Aubin, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 104 (1915), S. 616 ff.

<sup>2)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Varia 161; Tuchmacher-Archiv Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8.

<sup>3)</sup> Sie sind gewonnen durch einen Vergleich der Eintragungen in den Bürgerrechtslisten mit den gleichzeitigen Lehrlingsaufnahmezahlen.



gewonnen haben. Das Jahrzehnt von 1531—1540, in dem der Zunft nicht weniger als 140 Meister zuwuchsen, ist noch ein Ausläufer der Blütezeit, die das Gewerbe im Beginn des 16. Jahrhunderts erlebte. Schon das nächste Jahrzehnt bringt einen deutlichen Abstieg, der sich in der folgenden Zeit weiter fortpflanzt, um gegen 1590 seinen tiefsten Punkt zu erreichen. Dann nimmt das Gewerbe in raschem Zuge einen neuen Aufschwung, der bis zum Ende des ersten Jahrzehntes des Dreißigjährigen Krieges reicht<sup>1)</sup> und erst durch die dann über die Oberlausitz hereinbrechenden Kriegswirren erstickt wird. Die allmähliche Erholung, die sich etwa seit 1650 in den Zahlen der neu aufgenommenen Meister ausdrückt, führte unmittelbar vor Schluß des Jahrhunderts zu einer Hochkonjunktur der Görlitzer Tuchmacherei, die sich, nur zeitweilig unterbrochen durch den Einfall der Schweden im Nordischen Kriege, bis in das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fortsetzte. Eine letzte Blüte erlebte das Gewerbe in dem Menschenalter von 1790—1820. Aber bereits seit 1816, wo in Görlitz die erste mechanische Wollspinnerei eingerichtet wurde<sup>2)</sup>, mußte die Zunft immer mehr dem neu aufkommenden Fabrikbetriebe weichen. In dem jähen Abfall der Zahlen seit 1820 wird diese Entwicklung deutlich, die schließlich nach der Mitte des Jahrhunderts zum völligen Verschwinden des Handwerkes führte; an seine Stelle trat seither eine blühende Tuchfabrikation im Großbetriebe.

Nachdem wir so in großen Umrissen die Entwicklung des Görlitzer Tuchgewerbes kennen gelernt haben, werfen wir noch einen Blick auf die einzelnen Epochen, die sich bereits bei diesem Ueberblick erkennbar von einander abhoben. Trotz des Niederganges des Gewerbes, der sich bereits etwa seit 1540 in der verringerten Zahl der neu Aufgenommenen ankündigt, hat sich der Bestand der Zunft doch noch länger auf annähernd derselben Höhe gehalten, die er im Beginn des Jahrhunderts erreicht hatte; 1563 betrug die Zahl der Meister immer noch 256<sup>3)</sup>. Um so rascher ist der Verfall in den folgenden Jahrzehnten; im Jahre 1592 gab es nur noch 151 Tuchmacher in der Stadt<sup>4)</sup>. Wir wissen, daß der Niedergang der Produktion tatsächlich noch viel tiefgreifender war, als sich in der verringerten Zahl der Meister ausdrückt. Viel bedeutsamer als der absolute Rückgang der Zunft ist deshalb in dieser Zeit ihre veränderte Zusammensetzung, vor allem das Verhältnis der von außerhalb zugewanderten Meister zum einheimischen Nachwuchs. Denn für die wirtschaftliche Lage, in der sich ein Gewerbebezug befindet, ist vielleicht nichts so bezeichnend, wie die Anziehungskraft, die er auf auswärtige Gesellen und Meister auszuüben vermag. Während in Perioden des Aufstieges und der Blüte diese Anziehungskraft sehr groß ist und einen starken

<sup>1)</sup> Noch um 1630 ist die Zahl der nach Görlitz einwandernden Tuchmacher sehr umfangreich. Siehe Bürgerrechtslisten.

<sup>2)</sup> R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (1916), S. 24.

<sup>3)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Akt. Repert. II 326 Nr. 431, Schreiben der Tuchmachergemeine an den Rat.

<sup>4)</sup> Ebenda „Tuchmacher in Görlitz“. Diese auffällig geringe Anzahl erklärt sich freilich z. T. wohl auch aus den Nachwirkungen des großen Pestjahres 1585.



Zuzug von fremden Elementen aus der näheren, vielleicht sogar aus der weiteren Umgebung bewirkt, ist der Anreiz zur Zuwanderung in Zeiten der Stagnation und des Niederganges naturgemäß sehr gering; meist wird er durch die auf Abschluß gerichteten Tendenzen der Zunft, die sich regelmäßig in solchen Zeiten sinkender Konjunktur bemerkbar machen, noch weiterhin herabgemindert.

Ist diese Beobachtung richtig, so muß auch in der Görlitzer Tuchmacherzunft sich das Verhältnis der einheimischen zu den von außerhalb zugewanderten Meistern und Gesellen im Laufe des 16. Jahrhunderts wesentlich verschoben haben. Von den insgesamt etwa 700 Meistern, die von 1517—1600 neu in die Innung eintraten, stammten nicht weniger als 222, also über 30% aus fremden Orten<sup>1)</sup>; die überwältigende Mehrheit dieser von auswärts Zugezogenen, nämlich 200, kam aus der Oberlausitz selbst; von dem Rest waren 2 aus der Niederlausitz, 8 aus Schlesien, 4 aus dem Meißnischen, 3 aus Böhmen eingewandert, 2 Meister stammten aus Polen, je einer aus der Ostmark, aus Thüringen und aus dem Salzburgischen. Untersuchen wir jedoch, wie sich diese Einwanderung auf die einzelnen Abschnitte des Zeitraumes von 1517—1600 verteilt, so sehen wir, daß in den Jahren von 1517—1550 151 Tuchmacher aus der Fremde stammten, das sind 42% der in dieser Zeit überhaupt in die Zunft aufgenommenen; demgegenüber machen die 71 Meister, die von 1550—1600 von außerhalb zuzogen, nur 21% des gesamten Zuwachses aus. Gegen Ende des Jahrhunderts, als das Gewerbe auf seinen tiefsten Stand herabgesunken war, ist der Zustrom von auswärts fast völlig verstiegt. Abgesehen von der trostlosen Lage des Handwerks hatte die dauernde Erschwerung des Meisterrechtes, die Verlängerung der Lehrjahre und der Gesellenzeit, die sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts konstatieren läßt, diese Entwicklung noch beschleunigt.

Der neue Aufschwung, den das Gewerbe kurz vor der Jahrhundertwende infolge der Eröffnung der neuen westlichen Absatzgebiete nahm, trug, wie das plötzliche Anschwellen der Meister- und Lehrlingszahlen zeigt, einen äußerst stürmischen Charakter. Bereits im Jahre 1600 zählte die Zunft wieder 197 Mitglieder<sup>2)</sup>, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie um 1630 den Umfang, den sie vor 70 Jahren gehabt hatte, nochmals nahezu erreicht hat; mit 240—250 Meistern ist ihre Zahl damals nicht zu hoch eingeschätzt. Trotzdem hat das Gewerbe in wirtschaftlicher Beziehung die frühere Bedeutung nicht wieder erlangt; denn während vordem das Schwergewicht der Produktion in den großen Werkstättenbetrieben weniger Tuchmacherunternehmer gelegen hatte, waren die Betriebe der einzelnen Meister jetzt nur klein. Wie tiefgreifend dann die Wirkung des Dreißigjährigen Krieges für die Entwicklung der Zunft gewesen ist, geht aus einem Schreiben vom Jahre 1654 hervor<sup>3)</sup>, worin die Tuchmacher

<sup>1)</sup> Bürgerrechtslisten.

<sup>2)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Akt. Repert. II 299a Nr. 98. Es ist jedoch möglich, daß in dieser Zahl die Tuchscherer und Färber mit einbegriffen sind, da diese bei der Aufzählung der Zünfte nicht besonders genannt werden.

<sup>3)</sup> Tuchmacher-Akten Vol. 19 Nr. 2.



berichten, daß ihre Zahl jetzt wieder bis in 150 Meister betrage; in den vorangegangenen Jahren hatte sie sich also auf einem noch geringeren Stande bewegt.

Hält man sich allein an den äußeren Umfang der Zunft, so hat die Blüte der Görlitzer Tuchmacherei in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts alle vorangegangenen Blüteperioden weit übertroffen. Nach den noch vorhandenen Quartalsregistern<sup>1)</sup> umfaßte die Zechen im Jahre 1713 429, 1720 466 Meister; mit 489 Tuchmachern im Jahre 1726 dürfte das Gewerbe seinen Höchststand erreicht haben. Aber die Zahlen der aufgenommenen Lehrlinge halten in keiner Weise Schritt mit diesem Anwachsen der Meisterzahlen, und noch weniger wird das übrige Hilfspersonal einen entsprechenden Umfang erreicht haben; die überwiegende Mehrzahl der Handwerker arbeitete eben damals im Alleinbetriebe nur mit Unterstützung von Weib und Kind. Nach einer Aufstellung, die allerdings aus einer etwas späteren Zeit stammt<sup>2)</sup>, arbeiteten von 268 Meistern nur 158 mit Gesellen, jedoch waren auch in ihren Werkstätten durchschnittlich weniger als 2 Personen tätig. So hat denn auch die Produktion die Ausdehnung, die sie im 16. Jahrhundert gehabt hatte, nicht entfernt wieder erreicht. Während im Jahre 1563 von der Zunft etwa 24 000 Stück Tuch, im Beginn des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich sogar noch erheblich mehr gefertigt wurden, belief sich die Erzeugung 1696 auf 6385 breite und 267 schmale Tücher<sup>3)</sup>; in den nächsten Jahrzehnten mag diese Menge freilich noch etwas gestiegen sein, hat aber trotzdem nicht einmal die Hälfte der einstigen Produktion erreicht. Denn um 1710 wurden von den Görlitzer Tuchhändlern, die die Ware nicht nur von den einheimischen, sondern auch von auswärtigen Tuchmachern aufkauften, insgesamt 12 000 bis 14 000 Stück ausgeführt<sup>4)</sup>.

Die letzte Blütezeit des Görlitzer Tuchmacherhandwerks im Beginn des 19. Jahrhunderts war, wie bereits die Zahlen über den Zugang an Meistern und Lehrlingen zeigen, ihrem Umfange nach sehr viel bescheidener, als die 100 Jahre zuvor. Im Jahre 1800 zählte die Zunft 300 Meister und 150 Gesellen, 1803 369 Meister, 203 Gesellen und 58 Lehrlinge; 1816 waren in der Stadt über 300 Meister, die über 1500 Spinnerinnen beschäftigten. Die Produktion betrug 1803 8000 Stück Tuch<sup>5)</sup>. Ermöglicht war dieser Aufschwung vor allem durch die Einrichtung eines Wollmagazines mit Unterstützung der Stadt, das die Tuchmacher zu mäßigen Preisen mit dem erforderlichen Rohstoffe versorgte<sup>6)</sup>.

**Zittau.** Für die ältere Zeit sind wir infolge des Verlustes des Stadtarchives fast ganz auf Schätzungen über die Stärke und Bedeutung der Zittauer Zunft angewiesen. Jedoch ergibt sich aus allem, was wir

<sup>1)</sup> Tuchmacher-Archiv Nr. 14, 15.

<sup>2)</sup> Aft. Repert. II 327 b Nr. 442. Als Entstehungszeit läßt sich etwa das Jahr 1740 bestimmen.

<sup>3)</sup> R. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt Görlitz, S. 3.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 23.

<sup>6)</sup> Ebenda, S. 15. Im Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Archiv, finden sich noch die Rechnungen des Wollmagazines von 1780—1811.



über die Ausfuhr des Zittauer Tuches in jener Frühzeit wissen, daß der Umfang des Gewerbes nicht unbeträchtlich gewesen sein kann. Die Ueberlieferung des Zittauer Chronisten Johann von Guben, daß es im Jahre 1367 über 600 Meister und Gesellen in der Stadt gegeben habe<sup>1)</sup>, erscheint durchaus nicht als unwahrscheinlich, wenn man hierin die Gesamtzahl der Tuchmacher und der von ihnen beschäftigten Hilfsarbeiter sieht. Seit dem 15. Jahrhundert ist die Zunft allerdings auf jenen niedrigen Stand herabgesunken, auf dem wir sie noch im 16. Jahrhundert erblicken. Ueber die Bewegung im Handwerk gibt die folgende Tabelle Aufschluß<sup>2)</sup>.

## Zugang an Meistern, Lehrlingen und Gesellen.

	Meister	Lehrlinge	Gesellen
1540—1550		18	
1551—1560	19 (1556/60)	43	
1561—1570	13	12	
1571—1580	13	19	
1581—1590	22	22	
1591—1600	19	14	
1601—1610	14	19	
1611—1620	13	11	
1621—1630	11	12	
1631—1640	5	2	
1641—1650	22 <sup>3)</sup>	12	
1651—1660	99 <sup>4)</sup>	70	53 (1652/1660)
1661—1670	49	46	33 (1661/1666)

Für das Jahr 1652 gibt Pescheck<sup>5)</sup> die Zahl der Meister auf 60 an. Infolge der Einwanderung der böhmischen Exulanten<sup>6)</sup>, die, wie unsere Tabelle zeigt, ein plötzliches Anschwellen der Meisterzahlen bewirkte, dürfte die Zunft in den nächsten Jahren auf mindestens 150 Mitglieder gekommen sein und damit den Umfang der Görlitzer Innung erreicht haben. Freilich war diese Blütezeit nicht von langer Dauer; infolge von langwierigen Gesellenunruhen<sup>7)</sup> trat gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Störung der Produktion ein, von deren Folgen sich das Gewerbe nur schwer erholte. Zahlreiche Tuchmacher wanderten damals nach außerhalb aus. 1729 hatte sich die Zunft zwar wieder auf 140 Meister und 100 Witwen gehoben<sup>8)</sup>, jedoch ging diese Zahl im Laufe des Jahrhunderts ständig zurück. 1776 gab es noch 68 Meister, 1788 46 selbstverlegende und 24 Lohnmeister<sup>9)</sup>. Im gleichen Jahre klagte die Zunft,

1) Script. rer. Lus. I, S. 24 Zeile 2; S. 25, Zeile 22.

2) S. Zittauer Stadtbibliothek Mscpt. A. 213.

3) Darunter 16 Exulanten.

4) Darunter 39 Exulanten.

5) Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau II (1837), S. 83.

6) Aus Reichenberg wanderten damals allein 40 Tuchmacher nach Zittau ein, Grunzel a. a. O. S. 58.

7) S. Carpsov, Anal. IV 163, 169.

8) Pescheck, S. 95.

9) Ebenda, S. 86.



daß binnen Jahresfrist nur 1014 Stück Tuch hergestellt worden seien. In den folgenden Jahren steigt die Zahl der Meister wieder etwas an, aber es war immer nur ein Teil der Handwerker beschäftigt; so arbeiteten 1837 von 91 Meistern nicht mehr als die Hälfte. Für manchen mochte in dieser Zeit das Bestreben, sich ein ehrenvolles Begräbnis zu sichern, der einzige Grund für die Gewinnung des Meisterrechtes sein. Dem Umfange der Produktion nach hat sich das Zittauer Gewerbe, nachdem die kurze Periode der Hochkonjunktur nach dem Dreißigjährigen Kriege vorüber war, nicht mehr über den rein lokalen Absatz hinaus erhoben. Die Hauptursache dafür haben wir doch wohl in der Konkurrenz der aufstrebenden Reichenberger Tuchmacherzunft zu erblicken, die dem Zittauer Gewerbe die wichtigsten Absatzgebiete entzog, auf die es durch die verkehrsgeographische Lage der Stadt hingewiesen war.

**Bauzen.** Görlitz und Zittau waren jederzeit die beiden wirtschaftlich bedeutendsten Städte der Oberlausitz. Bauzen, das als Sitz des Landvogtes und Mittelpunkt der Verwaltung in politischer Beziehung stets einen Vorrang vor den übrigen Sechsstädten beansprucht hat, ist in der Entwicklung seines gewerblichen Lebens im wesentlichen nicht über die Versorgung der Stadt selbst und des umliegenden Landes hinausgekommen. Ein besonderes Gepräge erhielt das Bauzener Gewerbe nur dadurch, daß die Stadt der Sitz eines Domkapitels war und sich so besonders unter den metallverarbeitenden Gewerben eine reiche Luxusindustrie entfalten konnte<sup>1)</sup>.

Für die Statistik des Tuchgewerbes sind wir in Bauzen nicht so gut bestellt, wie in den beiden Schwesterstädten, wo sich fortlaufende Zahlen über den Zugang an Meistern und Lehrlingen über Jahrhunderte erhalten haben. Das Einzige, was uns hier einen Einblick in die Bewegung des Handwerks gewähren kann, sind Aufzeichnungen über die ausgelernten Lehrlinge, die in den Gesellenstand eintreten<sup>2)</sup>. Es kamen neue Gesellen hinzu: 1570—80: 30; 1581—90: 19; 1591—1600: 26; 1601—1610: 57; 1611—1620: 89; 1621—1630: 28; 1631—1640: 33; 1641—1650: 23; 1651—1660: 31; 1661—1670: 27; 1671—1680: 31; 1681—1690: 37; 1691—1700: 38; 1701—1710: 56. Wir sehen also, ähnlich wie in Görlitz, ein rasches Aufsteigen seit der Jahrhundertwende, das kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege seinen Höhepunkt erreicht. Der Umfang der Zunft, der 1593 40 Meister betrug<sup>3)</sup>, hat sich 1641 auf 60 gehoben<sup>4)</sup>. Sicher ist diese Zahl ein Jahrzehnt zuvor noch erheblich überschritten worden. Dagegen scheint das Bauzener Gewerbe später der völligen Stagnation verfallen zu sein und keine nochmalige Blütezeit erlebt zu haben.

**Die kleinen Sechsstädte.** Wir begnügen uns hier mit der Zusammenstellung der von der lokalen Geschichtsschreibung gewonnenen Ergebnisse,

<sup>1)</sup> G. Aubin, Die Berufe der Stadt Bauzen in Handel und Gewerbe vom 15. bis 18. Jahrhundert, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 15, S. 235.

<sup>2)</sup> Rechnungsbuch der Tuchknappen 1556 ff., im Bauzener Stadtmuseum.

<sup>3)</sup> Reymann, Geschichte der Stadt Bauzen (1907), S. 671.

<sup>4)</sup> Knothe, S. 306.



ohne selbst eigene Forschungen zu unternehmen. Daß die Laubaner Zunft, die schon im Mittelalter neben der Görlitzer und Zittauer die bedeutendste des ganzen Landes war, sich auch später über den Rahmen eines reinen Lokalgewerbes hinaus erhoben hat, beweist die Zahl von 150 Meistern, die uns für das Jahr 1691 überliefert wird<sup>1)</sup>. Im Beginn des 19. Jahrhunderts (1801) gab es in der Stadt noch 32 Meister und 18 Gesellen, 1846 dagegen nur noch 7 Meister<sup>2)</sup>. Die Produktion des Handwerks betrug in den Jahren von 1793—1796 6555 Stück Tuch für Kamenz, notiert Knothe<sup>3)</sup>, allerdings ohne Quellenangabe, 40 Meister vor dem Dreißigjährigen Kriege, 20 nach Beendigung der Kriegsunruhen. In Löbau hat Seeliger<sup>4)</sup> während des 15. Jahrhunderts durchschnittlich 15 Handwerker festgestellt, die im Besitze von Tuschragen waren. Es ist anzunehmen, daß damals jeder Tuchmacher eine eigene Verkaufsstelle besaß und daß wir somit in dieser Zahl die Gesamtstärke der Zunft zu sehen haben. Die Tuchmacher, die sämtlich Hausbesitz innerhalb der Stadtmauern hatten, machten danach den achten Teil der Hauswirte der Innenstadt aus. Das stimmt ganz mit den Beobachtungen überein, die wir über den Umfang des Gewerbes überall dort machen, wo die Tuchmacherei ausschließlich für den einheimischen Markt arbeitet. Im 16. Jahrhundert ist dann das Löbauer Tuchgewerbe in den Verfall des gesamten Gewerbelebens der Stadt mit hineingezogen worden und scheint sich auch späterhin nicht wieder erholt zu haben<sup>5)</sup>.

**Die Landstädte der Oberlausitz.** Für die ältere Zeit fehlt es völlig an Nachrichten über den Umfang der Tuchweberei, der jedoch nirgends über die Befriedigung der örtlichen Bedürfnisse hinausgegangen ist. An einer freieren Entfaltung wurde das Gewerbe schon durch das Uebergewicht der größeren Städte Görlitz und Zittau gehindert, die bestrebt waren, möglichst alle Konkurrenz für die eigenen Zünfte auszuschalten. Später allerdings trat in der Richtung der städtischen Wirtschaftspolitik z. T. eine Aenderung ein, indem das Interesse des einheimischen Großhandels an billigen Arbeitskräften den Gesichtspunkt des Schutzes der Produzenten etwas zurücktreten ließ; der Görlitzer Tuchhändler exportierte im Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur die Erzeugnisse der Görlitzer Tuchmacherei, sondern auch die Tuche der umliegenden Ortschaften<sup>6)</sup>.

Welchen Aufschwung infolgedessen die Tuchmacherei der Landstädte nahm, läßt besonders deutlich die Entwicklung der Bernstadter Zunft erkennen, für deren Bewegung uns genaue Zahlen vorliegen<sup>7)</sup>.

1) Gründer, Chronik von Lauban, S. 308.

2) Ebenda.

3) a. a. O., S. 306.

4) Seeliger, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte Löbaus, Neues Laus. Mag. Bd. 79, S. 49.

5) Vergl. Standinger, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Löbau seit ihrer Gründung im Gedenkbuch zum Löbauer Stadtjubiläum (1921), S. 109, 110.

6) R. Jecht, Wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt Görlitz, S. 3.

7) Handwerksbuch der Bernstadter Tuchmacherzunft 1650 ff., Ratsbibliothek zu Bernstadt.



## Zugang der Bernstadter Junft an Meiftern.

1650—1660	20 <sup>1)</sup>	1751—1760	69
1661—1670	13	1761—1770	43
1671—1680	10	1771—1780	53
1681—1690	13	1781—1790	57
1691—1700	29	1791—1800	60
1701—1710	40	1801—1810	44
1711—1720	42	1811—1820	47
1721—1730	38	1821—1830	36
1731—1740	63	1831—1840	20
1741—1750	58	1841—1846	17

Die Tabelle zeigt das plötzliche Anſchwellen der Meifterzahlen feit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Auf der im Beginn des 18. Jahrhunderts erreichten Höhe, die auf einen Umfang von 100—150 Meiftern ſchließen läßt, hat ſich die Junft mit geringen Schwankungen das ganze Jahrhundert hindurch bis in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein erhalten; feit dieſer Zeit führte das Aufkommen des Fabrikbetriebes in Görlitz und den anderen Sechſtädten auch in Bernſtadt zu einem Verfall des Gewerbes.

Ähnlich der Bernſtadter hat auch die Seidenberger Junft ſeit dem Beginn des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebt. 1711 umfaßte ſie 70 Meifter<sup>2)</sup>, muß aber in den folgenden Jahrzehnten eine Stärke von 100 Mitgliedern erreicht oder ſogar überſchritten haben, wie aus den Zahlen der neu aufgenommenen Mitglieder hervorgeht. Es kamen hinzu 1711/20: 29, 1721/30: 47, 1731/40: 38, 1741/50: 31, 1751/60: 19.

Der Ueberblick über die Verbreitung der Tuchmacherei in der Oberlauſitz hat uns vor allem eine Thatſache mit voller Deutlichkeit gezeigt: das überragende Uebergewicht des Görlitzer Gewerbes über alle anderen Zünfte des Landes. In der älteren Periode bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts mag daneben die Zittauer Wollweberei eine einigermaßen vergleichbare Stellung eingenommen haben; ebenſo iſt auch in den ſpäteren Jahrhunderten die Entwicklung auf einen größeren Ausgleich zwiſchen den einzelnen Städten der Oberlauſitz gegangen: in der entſcheidenden Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts, auf die es uns vor allem ankommt, iſt doch die Geſchichte des Oberlauſitzer Tuchmachergewerbes im weſentlichen eine Geſchichte der Görlitzer Junft. Während ſich in den übrigen Städten des Landes das Gewerbe nicht über den im Mittelalter ganz allgemein verbreiteten Umfang erhoben hat, iſt Görlitz damals eine ausgeſprochene Tuchmacherſtadt geweſen; hinter der Wollweberei traten alle anderen Zweige der gewerblichen Tätigkeit weit zurück.

Freilich iſt ein Vergleich der Tuchmacherzunft mit den übrigen Handwerken nicht einfach, da hierfür die erforderlichen Vorarbeiten fehlen.

<sup>1)</sup> Darunter 13 böhmische Exulanten aus Friedland.

<sup>2)</sup> Handwerksbuch der Seidenberger Tuchmacher 1711 ff., im Beſitze von Herrn Fabrikbeſitzer Maue in Seidenberg.



1528 standen den 243 Tuchmachern, die nach dem Weberaufstande noch in der Stadt geblieben waren, 36 Fleischer gegenüber<sup>1)</sup>. Bei einer Gesamtzahl von 1620 Haushaltungen, die es damals in Görlitz gab, ergibt sich, daß beinahe jede sechste selbständige Person ein Tuchmacher war; wenn man die Zahl aller Gewerbetreibenden auf 1000 ansetzt, was schon sehr hoch gerechnet ist, so betrieb in jener Blütezeit der vierte Teil der gewerblich tätigen Bevölkerung das Tuchmacherhandwerk. Etwas genauer vermögen wir dann das Verhältnis der Tuchmacher zu den anderen städtischen Gewerben für das Jahr 1600 zu bestimmen, aus dem uns zum ersten Male eine ausführliche Zunftliste überliefert ist<sup>2)</sup>. Wie sehr auch damals noch die Tuchmacherei dem gewerblichen Leben der Stadt das Gepräge gab, geht daraus hervor, daß die Tuchmacher mit 197 Meistern noch immer an der Spitze aller Zünfte marschieren. Erst in ganz weitem Abstände folgen die anderen Innungen: die Leineweber mit 60 Meistern, die Weißgerber mit 52, die Rotgerber mit 48, die Schuster mit 40, die Zimmerleute mit 36, die Kürschner mit 34, die Krämer, Fischer und Schneider mit je 29, die Schlosser mit 28, die Hutmacher, Sattler und Seiler mit zusammen 27, die Maurer mit 26, die Büttner und Schmiede mit je 23, die Tischler mit 15, die Stellmacher mit 11, die Töpfer mit 9, die Sensenschmiede mit 8, die Nadler mit 7, die Goldschmiede und Beutler mit je 6, die Glaser mit 2 Meistern.

Besonders interessant ist ja ein Vergleich mit dem anderen Hauptzweige des Textilgewerbes in der Oberlausitz, der Leinweberei; infolge der grundlegenden Forschungen Gustav Aubins<sup>3)</sup> können wir hier auch mit festen Größen rechnen. Allerdings muß man sich bei der Gegenüberstellung der beiden Gewerbebezüge darüber klar sein, daß man zwei Erscheinungen mit einander vergleicht, die entwicklungsgeschichtlich wenigstens in der Oberlausitz auf ganz verschiedener Stufe stehen. Etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Verarbeitung der Flachsfaser in der Oberlausitz fast ausschließlich in der Form des ländlichen Hausfleißes erfolgt, während das städtische Gewerbe sich in sehr bescheidenen Grenzen hielt. In einer Zeit, wo die Görlitzer Tuchmacherzunft mit annähernd 300 Meistern ihre höchste Blüte erlebte, gab es in der ganzen Stadt nur 3–4 Leineweber<sup>4)</sup>. Dann aber nahm das Leinengewerbe infolge der Verbindung mit fremden Verlegern in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen äußerst raschen Aufschwung; 1589 betrug die Zahl der Meister bereits 40, 1600 60, 1608 106, und den Höchststand der Zechen, der gegen 1630 erreicht wurde, schätzt Aubin auf 220 bis 230 Meister. Wenn also die Leineweber auch selbst in dieser Zeit hinter dem Umfange der Tuchmachereinnung zurückgeblieben sind, so sind sie ihm doch sehr nahe gekommen. In Zittau und Bautzen jedoch, wo die Leineweber unmittelbar vor dem Dreißigjährigen Kriege ebenfalls die Zahl von 200 überschritten, haben

<sup>1)</sup> Görlitzer Ratsarchiv, Steuerliste 1528.

<sup>2)</sup> Aft. Repert. II 299a Nr. 98. Das Fehlen der beiden wichtigen Lebensmittelgewerbe fleischer und Bäcker erklärt sich aus dem besonderen Zwecke der Aufstellung.

<sup>3)</sup> G. Aubin, S. 622, 623.

<sup>4)</sup> S. Aft. Repert. II 343 Nr. 634.



sie die Tuchmacher weit hinter sich zurückgelassen<sup>1)</sup> und haben dieses Uebergewicht auch in der späteren Zeit behauptet, während sie in Görlitz im Beginn des 18. Jahrhunderts mit weniger als 200 Meistern gegenüber den 400 bis 500 Tuchmachern stark im Rückstande blieben<sup>2)</sup>.

Die Stellung der Oberlausitzer und Görlitzer Tuchmacherei im System des mittelalterlichen Gewerbelebens wird erst klar, wenn wir die Stärke ihrer Zechen mit dem Umfange des Gewerbes in anderen Städten zunächst des deutschen Ostens und weiterhin des übrigen Deutschlands vergleichen. In Breslau, das in vieler Beziehung einen Mittelpunkt des gewerblichen Lebens Ostdeutschlands bildete, umfaßte die Tuchmacherei nach den Untersuchungen von Eulenburg<sup>3)</sup> 1470 112 Meister, ging dann bis 1525 auf 63, bis 1589 weiter bis auf 24 Mitglieder zurück. Diese Zahlen erscheinen erst dann im richtigen Lichte, wenn man in Betracht zieht, daß Breslau seiner Einwohnerzahl nach Görlitz um mehr als das Doppelte übertraf; im Jahre 1470 machten die Tuchmacher etwas weniger als 8%, 100 Jahre später sogar nur noch 1,3% der gewerblich tätigen Bevölkerung aus. Auch der Aufschwung, den die Breslauer Wollweberei gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahm, hat die Zahl der Meister auf höchstens 200, also noch nicht die Hälfte der damaligen Görlitzer Zunft gesteigert.

Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn wir die Görlitzer Zunft mit dem Gewerbe des großen Vorortes der Tuchindustrie des südlichen Nachbargesbietes Böhmen vergleichen. Für die Blütezeit der Oberlausitzer Tuchmacherei ist ein Vergleich allerdings nicht möglich, da die Entwicklung der Reichenberger Zunft erst seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts datiert<sup>4)</sup>; aber bereits 1649 wird Reichenberg mit 134 Meistern nicht weit hinter Görlitz zurückgeblieben sein. Ebenso ist die Bedeutung der beiden Gewerbe im Beginn des 18. Jahrhunderts ungefähr dieselbe, wie auch die Produktion der Reichenberger Zunft mit etwa 7000 Stück Tuch etwa den gleichen Umfang gehabt haben mag, wie die der Görlitzer.

Schließlich sei noch ein Vergleich mit dem Hauptsitze der Niederlausitzer Wollweberei Cottbus versucht. In den drei Jahrzehnten von 1730—1760 traten in die Cottbuser Zunft insgesamt 126 Meister neu ein<sup>5)</sup>; das sind nur um die Hälfte mehr, als der Zuwachs der Seidenberger Zechen in diesen Jahren, während das Görlitzer Gewerbe in dem gleichen Zeitraum durch 299 neu hinzu tretende Meister verstärkt wurde. Erst seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts stellt sich die Cottbuser Weberei dem Görlitzer Gewerbe ebenbürtig zur Seite.

<sup>1)</sup> In Bautzen standen schon 1593 den 40 Tuchmachern 70 Leineweber gegenüber, s. Reymann, Geschichte der Stadt Bautzen, S. 671.

<sup>2)</sup> Ueber den damaligen Umfang der einzelnen Gewerbe vergl. auch H. Neubauer, Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jahrhunderts, 1922, S. 22.

<sup>3)</sup> Eulenburg, Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbelebens, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 2 (1904).

<sup>4)</sup> s. Grunzel a. a. O.

<sup>5)</sup> Niederlaus. Mitteilungen 15. Bd. (1922), S. 102.



In der Blütezeit der Tuchmacherei im Ausgange des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist also die Vormachtstellung des Görlitzer Gewerbes im östlichen Deutschland eine schlecht hin überragende gewesen; noch am Ende des Jahrhunderts, als die günstigen Verhältnisse sich längst geändert hatten, galt die Zeche als die stärkste von ganz Schlesien und der Lausitz<sup>1)</sup>. Wir können aber noch weiter gehen, wenn wir uns erinnern, daß in Görlitz 1563 256 Meister etwa 24 000 Stück Tuch herstellten und daß die Produktion während der Blütezeit in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts über 30 000 Stück betragen haben muß. Um zu verstehen, was diese Zahlen zu bedeuten haben, muß man sich vergegenwärtigen, welchen Umfang das Gewerbe an denjenigen Orten erlangt hat, die im Mittelalter die Hauptsitze der Wollweberei waren. Für Straßburg, das freilich niemals zu den bedeutenden deutschen Tuchstädten gehört hat, berechnet Schmoller<sup>2)</sup> die Tucherzeugung im Ausgang des 15. Jahrhundert auf 1800 bis 2000 Stück; die Jahresproduktion der Frankfurter Tuchmacher wurde durch den Rat 1432 auf 3360 Stück festgesetzt, die sich auf 135 Webermeister verteilten<sup>3)</sup>. Für den Umfang der Tuchherstellung am Niederrhein ist es bezeichnend, daß in dem kleinen Städtchen Goch 1428 zur Zeit der größten Blüte des Gewerbes 5140 ganze und halbe Stücke erzeugt wurden<sup>4)</sup>. In Köln endlich, der größten Weberstadt Westdeutschlands, belief sich die jährliche Produktion vor dem Weberaufstande von 1372 auf 12000, im Beginn des 15. Jahrhunderts noch auf 7000 Tuche, wobei auf jeden Meister durchschnittlich 35 Stück entfielen<sup>5)</sup>. Nun ist freilich ein Vergleich dieser Größenzahlen mit den für das Görlitzer Gewerbe ermittelten nicht ohne weiteres zulässig; auch im Mittelalter bestanden zwischen den Tuchen der verschiedenen Gegenden und Städte hinsichtlich der Längen- und Breitenmaße und der Dichtigkeit des Gewebes zum Teil sehr erhebliche Unterschiede<sup>6)</sup>. Trotzdem genügt das, was wir über den Umfang der Produktion und die Größe der einzelnen Betriebe in Görlitz wissen, um zu dem Ergebnis zu gelangen, daß die Görlitzer Tuchweberei in ihrer Blütezeit auf einer Stufe steht mit den wenigen anderen Mittelpunkten des Textilgewerbes, die bereits im Mittelalter für einen ganz großen Absatzmarkt arbeiteten: der florentiner und der flandrischen Wollenindustrie, der Seidenindustrie von Genua und Venedig, der Ulmer und Augsburger Baumwollweberei.

1) Görlitzer Ratsarchiv, Tuchmacher-Akten Vol. 19 Nr. 1.

2) Schmoller, S. 502.

3) Fromm, a. a. O., S. 67.

4) Schmoller, S. 435.

5) Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 2, S. 681—82. (Zitiert bei Schmoller, S. 435).

6) Dieser Tatbestand wird m. E. von G. Hermes bei dem Vergleich der florentiner Wollenindustrie mit den deutschen Textilgewerben nicht genügend beachtet. Die Erzeugnisse der Görlitzer und vielleicht überhaupt der ostdeutschen Tuchmacherei scheinen hinter denen der westdeutschen Städte in ihren Ausmaßen etwa um die Hälfte zurückzubleiben. Vergl. S. 96 Anm. Dadurch ändert sich wohl das Verhältnis der Zahlen, nicht aber das Endergebnis unserer Gegenüberstellung. Selbst die florentiner Wollenweberei hat in ihrer Blütezeit höchstens 20 000 Stück Tuch hergestellt, s. Hermes a. a. O.



# Register.

(Die Zahlen verweisen auf die fortlaufende eingeklammerte Seitenzählung).

## I. Autorenregister.

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <b>A</b> rras, P. 84  | Grünhagen 13   | Neumann, C. G. Th. 47   |
| <b>A</b> ubin, G. 10, 43, 49, 63,<br>65, 74, 75, 80, 87, 90,<br>163, 108, 113, 16 | Grunzel 43, 86, 112, 117   | <b>P</b> escheck 14, 112  |
| <b>B</b> elow, G. von 2, 5, 7, 9,<br>12, 14, 18, 29, 77, 79                       | Guicciardini 10  | <b>R</b> eymann 113, 117  |
| <b>B</b> oetticher, W. v. 57  | <b>H</b> allwich 86  | Rörig, F. 79  |
| <b>B</b> rentano, L. 28   | Hellot, Joh. 7   | <b>S</b> chanz, G. v. 7   |
| <b>B</b> ücher, K. 4, 60, 68, 73,<br>105  | Henning, A. 7  | Scheltz, Th. 47   |
| <b>C</b> arpzov, Joh. Bened. 48,<br>79, 86, 104, 112                              | Hermes, G. 96, 118   | Schmoller, G. 2, 3, 10, 47,<br>60, 61, 64, 68, 69, 73,<br>77, 81, 96, 118 |
| <b>C</b> oler, 7, 8   | Hildebrand, Br. 1  | Schreber, Dan. Gottfr. 6,<br>7, 8, 10                                     |
| <b>C</b> rolach 8, 10   | Hohberg 6, 7   | Schulte, Al. 92   |
| <b>D</b> alberg, Karl v. 9  | <b>J</b> echt, R. 11, 13, 20, 27,<br>30, 45, 56, 80, 106, 109,<br>111, 114 | Seeliger, E. A. 114   |
| <b>D</b> almer 87   | Jecht, W. 45, 47, 78, 86   | Sombart, W. 4, 66, 77   |
| <b>D</b> ehio, G. 12, 79  | <b>K</b> ästner, Abrah. Gotth. 7   | Sommerfeld, E. v. 12  |
| <b>D</b> ieß, A. 33, 34, 36   | Keutgen 9  | Staudinger, O. 114  |
| <b>D</b> oren, A. 7   | Knothe, H. 2 ff.   | Stieda, W. 12, 13, 24   |
| <b>E</b> hrenberg, R. 10, 24  | Kober, E. 77   | Stoeven, M. 77 f.   |
| <b>E</b> nnen und Eckert 118  | Köhler, G. 47  | Sutorius 86, 87   |
| <b>E</b> ulenburg 17, 117   | Kögschke, R. 55  | <b>T</b> aute, G. 85 f.   |
| <b>F</b> romm 2, 7, 9, 63, 68,<br>69, 73, 75, 96, 118                             | <b>L</b> auterbach, F. 6, 11, 14,<br>16, 23                                | Troeltsch, W. 100   |
| <b>G</b> rosser, Sam. 80  | Lederer, E. 76   | <b>W</b> eber, M. 67, 99  |
| <b>G</b> ründer 73, 114   | <b>M</b> öhsen, G. 8   | Weigand 73  |
|   | Moellenberg, W. 31, 34,<br>36, 39  | Wendt, H. 86 ff., 94  |
|   | <b>N</b> eubauer, H. 117   | Wilke 79  |
|   |  | <b>Z</b> schiesche 7, 16, 19, 23  |

## II. Sachregister.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <b>A</b> ktivhandel, Görlitzer<br>15, 18, 25, 30, 91, 93, 97  | Bernstadt 48, 59, 65, 70,<br>78, 85, 114  | Bunzlau 22, 54, 97  |
| <b>A</b> laun 25, 59  | Bischofswerda 89  | Buttelstädt 18  |
| <b>A</b> nkona 7  | Blei 59   | <b>C</b> alabrien 7   |
| <b>A</b> rbeitsteilung 2, 4, 46, 60   | Böhmen 5, 37, 43, 65, 86,<br>97, 110  | Cottbus 117   |
| <b>A</b> rbeitszerlegung 60, 76   | Braugerechtigkeit 51, 55  | <b>D</b> reissigjähriger Krieg<br>43, 59, 102, 104 f.,<br>109 f.                  |
| <b>A</b> rnstadt 7, 12, 18, 32  | Braunau 22  | Dresden 13  |
| <b>A</b> schegeld 72  | Bremen 43, 102  | <b>E</b> benhausen a. d. Werra<br>10  |
| <b>A</b> scherherren 72   | Breslau 11, 21, 22, 30, 33,<br>37, 54, 56 ff., 86 ff., 90,<br>91, 93, 97, 101, 102, 105,<br>117 | Eigenwirtschaft, Zeitalter<br>der 45  |
| <b>A</b> ugsburg 91, 118  | Brieg 93  | Eilenburg 38  |
| <b>B</b> annmeilenrecht 14  | Brisky in Litauen 91  | Emmerich, Georg, Gör-<br>litzer Bürger 30, 56,<br>82, 91                          |
| <b>B</b> auernlegen 55  | Brixen (Stadt in Böhmen)<br>37  | England 10, 99  |
| <b>B</b> autzen 13, 19, 26, 48, 50,<br>51 f., 53, 59, 67, 72, 73,<br>75, 76, 78, 79, 84, 85,<br>101, 113, 116 | Bromm, Frankfurter Pa-<br>trizierfamilie 33 f.  | Erfurt 7, 9, 11, 15, 16, 18,<br>20, 23, 24, 25, 26, 27, 30,<br>32, 37, 39 ff., 68 |
| <b>B</b> ereit, Johannes, Gör-<br>litzer Stadtschreiber<br>24, 54, 91   | Brückner, Hans, Görlitzer<br>Reichkrämer 91   | Exportgewerbe 76 f., 84 ff.,<br>93, 99, 104                                       |
| <b>B</b> erndt, Bernhard, Gör-<br>litzer Kaufmann 30,<br>56, 87, 91   | Budweis 30  |   |



- Exulanten: Einwanderung böhmischer Handwerker 65, 100f., 104  
**F**ärben des Tuches 46, 59, 68, 70ff., 76, 100  
 Färber 47, 70 ff.  
 Färbestuben der Zunft 70 ff., 95  
 Faktorei 17, 21, 24, 37ff., 42f., 58, 98f., 103f.  
 Faktoreisystem 24, 36ff., 101  
 Fernhandel 5, 6, 18, 25, 30  
 — kapitalistischer Zug des F. 28  
 Flämische Handwerker: Einwanderung 47  
 Fleischer 79, 116  
 Förster, Franz, Görlitzer Bürgermeister 43, 44  
 Frankenstein 22  
 Frankfurt a. M., 2, 9, 10, 33ff., 63, 68, 118  
 Frankfurt a. O. 30, 89, 91, 93, 105  
 Frankreich 7  
 Frauenburg, Görlitzer Stadtschreiber 15, 17, 22, 64  
 Freistadt i. Schl. 54  
 Frenzel, Hans, Görlitzer Grosskaufmann 30, 56f., 91  
 Friedland 14, 65, 86, 87, 92, 104  
 Frühkapitalismus 28  
**G**ästerecht 14  
 Galizien 11  
 St. Gallen 91  
 Garnzieher 61  
 Gastwirte als Vertreter der Waidgäste 24  
 Gelegenheitshandel, für das M. A. charakteristisch 25, 54, 91  
 Gesellenstand: Charakter 67  
 Gesellenzeit 95, 110  
 Getreideeinfuhr in die Oberlausitz 52, 84  
 Gewandhaus 79, 84  
 Gewandkammern 79f  
 Gewandschneider 78ff.  
 Gewandschnitt 77ff.  
 Gewandung: Farbe der mittelalterlichen G. 6  
 Glatz 22  
 Glogau 22, 30, 54, 89, 90, 93, 97  
 Goch 118  
 Goldberg i. Schl. 54  
 Goldener Baum (Görlitzer Gasthof) 24  
 Gotha 7, 30, 33  
 Grautuche 10  
 Greussen 7, 18  
 Grossenhain 11, 14, 17, 32, 37, 42, 101  
 Grossenhainer Waidstapel 27, 28ff., 35ff., 55, 71  
 Grosshandel, Görlitzer 55  
 Grosshandel im Mittelalter 9, 16  
 Gutsherrlich - bäuerliches Verhältnis in der Oberlausitz 54  
 Gutswirtschaft auf kapitalistischer Grundlage beruhend 55  
**H**ainleite 7  
 Hamburg 74, 102  
 Handelsdiener 23, 24  
 Handelsgesellschaften 9, 16, 23, 30, 33, 56, 91  
 Handwerksordnung 13, 48, 58, 66, 72  
 Hans, Herzog 80  
 Hansehandel 100  
 Hansestädte 10, 17  
 Hass, Görlitzer Stadtschreiber und Bürgermeister 50, 55, 93  
 Hausfleiss 7, 46, 61, 69, 116  
 Hausierhandel 23  
 Hausweberei 46  
 Haynau i. Schl. 54  
 Heintze, Hans, Görlitzer Bürger 41f.  
 Heldrich, Georg, Görlitzer Senator 43  
 Heringhandel 20, 91  
 Herkunftsorte der eingewanderten Tuchmacher 110  
 Hertwig, Ant., Breslauer Grosshändler 57, 98  
 Hirschberg 22, 53  
 Historische Schule der Nationalökonomie 1  
 Hohe Strasse 11, 37, 48, 86f.  
 Holländische Technik der Tuchbereitung 100f.  
 Hussitenkrieg 19, 88, 107  
**I**ndigo 6, 10, 42, 44  
 Italien 7  
**J**ahrmärkte, von Tuchmachern besuchte 84  
 Jauer 22  
 Jena 20  
 Johann, König von Böhmen 12, 14, 89  
 Jülich 7  
**K**amenz 13, 51f., 65, 85, 101, 114  
 Kapitalbedarf im Waidhandel 9, 23, 35  
 Kapitalismus: Eindringen des K. in den Waidhandel 9, 28, 31ff.  
 — Entstehung des K. 4, 27f., 77  
 Kapitalistische Unternehmung 76  
 Karden des Tuches 68, 70, 73  
 Kardendistel 60, 70  
 Kauthaus 79ff.  
 Köln 2, 6, 7, 10, 68, 118  
 Kollektive Kaufverträge der Tuchmacherzünfte 31, 40ff., 43  
 Kollektiver Lieferungsvertrag 92, 102, 103  
 Kolonien, Ausfuhr in die 101f.  
 Kolonisation d. deutschen Ostens 11, 42f., 49, 85  
 Krämer 82  
 Krämpeler 62  
 Krakau 33, 88, 89  
 Krapp (Färberröte) 25, 33, 43, 59, 71, 72  
 Kupferspekulation der Stadt Frankfurt 36  
 Kupfersyndikat, thüringisches 32  
**L**andeshut 22  
 Landstände, Oberlausitzer 59  
 Langensalza 7, 18, 32ff.  
 Ober-Langvedoc 7  
 Lauban 59, 64, 73, 76, 79, 85, 87, 114  
 Lauben 79, 81f.  
 Leder 25  
 Lehrjahre 95, 110  
 Leineweber 6, 45, 49, 63, 65, 75, 83, 87, 97, 102, 103, 108, 116f.  
 Leinwand 73  
 Leinwandhandel 43



- Leinwandschnitt 83  
 Leipzig 33, 42, 44, 91, 102, 105  
 Lemberg 88, 89  
 Leutenberg 32  
 Liegnitz 21, 49, 54, 67, 89, 94  
 Löbau 13, 52, 85, 89, 114  
 Löwenberg 22, 54, 74, 86  
 Lohnwerk 62, 68  
 Lübeck 2, 34, 101  
**M**aklertum 24  
 Mansfeldischer Kupferbergbau 31f  
 Mark Brandenburg 59, 78  
 Marktzwang 14  
 Meisterrecht 67, 68  
 — Erschwerung des 95  
 Meissen 17, 29  
 Merkantilistische Handelspolitik 59, 105  
 Münsterberg 22  
 Myla a. d. Werra 10  
**N**achod 22  
 Naumburg 12, 13  
 Neisse 93  
 Neumarkt (nö Erfurt) 18  
 Niederlande 10, 33, 36, 79  
 Niederlausitz 8, 110  
 Niederrhein 7, 118  
 Nürnberg 2, 6, 9, 10, 23, 31 ff., 39, 42, 43, 53, 56, 86, 89, 90, 91, 103, 104  
**O**berdeutschland 10, 90  
 Oberlausitz: ihre Stellung im deutschen Osten 52  
 Oschatz 17  
**P**eterskirche in Görlitz 12  
 Picardie 7  
 Polen 11, 51, 86, 88, 90, 93  
 Pönfall 57  
 Posen 91, 93, 96, 97  
 Pottasche 59, 72  
 — Grösse des Verbrauches 96  
 Prag 30, 86  
 Priebus 38  
 Produktion: Beschränkung der Pr. 94f.  
 — keine Gleichheit der Pr. der einzelnen Meister 66  
 — Grösse der Pr. 95 f., 104, 111, 113, 114, 118  
 — konservativer Charakter der Pr. 65  
 Produktion, Umfang der Pr. des einzelnen Meisters 66  
 Produzent, Schutz des 14, 82, 114  
**R**edinger, Nicl., Breslauer Ratsherr 57f., 98  
 Regensburg 91  
 Reichenbach 25, 48, 52, 62, 78, 79, 84, 85  
 Reichenberg 43, 86, 101, 104, 113, 117  
 Reichstagsabschiede 44  
 Reiffenstein, Wilhelm 34  
 Renaissance 42  
 Rötehaus 71  
 Rotfärber 71  
 Rothenburg 30, 50  
 Russland 90  
**S**aalfeld 42  
 Sachsen, Uebergang der Oberlausitz an 5, 59  
 Saigerhandel 39  
 Saigerhandelsgesellschaften 32, 85  
 Saigerhütten 31  
 Saisonarbeit fremder Wanderarbeiter 8  
 Schätzer (des Waids) 14, 15  
 Schafzucht 45, 50  
 Schau des Tuches 70, 72, 74 f.  
 Schaumeister 74 f.  
 Scheid (Frankfurter Patrizierfamilie) 33 f.  
 Scheren des Tuches 68, 73 f., 76  
 Scherschleifer 73  
 Schergaden 73  
 Schlesien 11, 13, 14, 17, 18, 22, 29, 43, 49, 51, 54, 61, 78, 86 ff.  
 Schneider 73, 81, 82, 116  
 Schönberg 14, 85  
 Schranstellen der Tuchmacher 81 ff., 114  
 Schweidnitz 13, 22, 49, 93  
 Schweidnitzer Waidniederlage 13, 22  
 Seidenberg 14, 30, 59, 62, 65, 86, 87, 92, 104, 115  
 Senftenberg 38  
 Senkler, Senkelmacher 73  
 Spanien, Ausfuhr nach 101 f.  
 Speyer 2, 9  
 Spinnerinnen 63 f.  
 Spulerin 64  
 Stadtplan 46, 78  
 Stadtwirtschaft, mittelalterliche 4, 5, 8, 22, 34, 46, 59  
 Stadtreigiment: Charakter in der Oberlausitz 51, 81  
 Standort des Gewerbes 5, 6, 47  
 Stapel 9, 29, 90  
 Stapelrecht 12  
 Steinach 36  
 Stettin 91  
 Stolberg, Graf von 34  
 Stotternheim (Erfurter Handlung) 42  
 Strassburg 2, 60, 118  
 Strassenzwang 13  
 Striegau 22  
**T**ennstädt 7, 16, 32 ff.  
 Textilindustrie, Arbeiten über die 2, 3, 4  
 Thonna, Dorf in Thüringen 34  
 Thorn 22  
 Thüringen 6, 7 ff., 11, 15, 29, 31 ff., 37, 44, 48, 87  
 Torgau 38  
 Toulouse 7  
 Transithandel durch die Oberlausitz 85  
 Transportkosten 19  
 Tuch: Aufbereitung des Tuches 68 ff., 100  
 — breite Tuche 59, 65, 73, 100 f.  
 — Grösse des Görlitzer Tuches 95 f., 100  
 — in Görlitz hergestellte Sorten 65  
 Tuchbereiter 74, 100  
 Tucher 60 f., 64  
 Tuchführer 70  
 Tuchknappen 67, 107  
 Tuchmacher: geschlossener Wohnsitz 46, 106  
 Tuchmacheraufstand in Görlitz 48, 94, 107  
 Tuchrahmen 60, 73, 72  
 Tuchscherer 73 f.  
 Tuchschererinnung 73  
 Türkenkriege 94 f., 100  
**U**lm 91, 118  
 Umschlagsrecht 15



- Ungarn 59, 86, 88, 89, 93, 96  
**Venedig** 24, 33, 34, 86, 118  
 Veredelungsverkehr 10, 44  
 Verkehrsgeographische Lage der Oberlausitz 84 ff.  
 Verkehrswirtschaft, Zeitalter der 76  
 Verlag, Verlagssystem 39, 50, 65, 77, 85, 92, 101 ff.  
 Vorkauf, Verbot des 14  
**Wachs** 19, 25, 33  
**Waid**  
 Abgaben 15  
 Anbau 6 ff., 46  
 Eigenhandel der Stadt 20 f.  
 Einkauf 16  
 Färber 43, 71 f.  
 Gast 12, 13, 15, 22  
 Gewinnung 8, 9  
 Handel 3, 17  
 Handelsgesellschaften 16, 23, 30, 34 ff.  
 Handelspolitik 3, 14, 26 f.  
 Haus 15, 38, 43  
 Kaufleute 17  
 Knecht 15  
 Ordnung 16  
 Pflanze 6  
 Preis 19, 40  
 Prüfung 12, 14, 15  
**Waid**  
 Stapel 12 ff., 17, 22, 25, 26 f., 48, 9, 55  
 Träger 15  
 Umsatz 23, 38  
 Werfer 15  
 Walken des Tuches 46, 69 f., 76  
 Walkmühlen 69  
 Walker 68 ff., 71  
 Wanderhandel 17, 21, 24, 29  
 Wardein, Stadt in Ungarn 96  
 Weimar 7, 20, 33, 41, 42  
 Weissensee 7, 18, 21, 34 f.  
 Wenden 8, 45, 47  
 Werkstätten, Meistereien 63, 64, 66 ff., 70, 76, 88, 110  
 Wirtschaftspolitik, städtische 14, 20 f., 88, 114  
 Wismar 74  
**Wolle**  
 Bedarf 104  
 Einfuhr 51 ff.  
 Einkauf auf dem Lande 50 f.  
 Magazin 111  
 Preis 56  
 Produktion 50, 59  
 Verspinnen 63  
 Zubereitung 60 ff.  
 Wollkammerin 63  
 Wollmärkte 51 f., 55, 58, 59  
 Wollschläger 61 f.  
 Wollschlägerzunft 60  
 Württemberg, Ausfuhr nach 104  
**Zerbst** 87  
 Zeumeister 67 ff., 70, 72, 73  
 Zittau 14, 19, 22, 26, 30, 48, 49, 50, 53, 60, 64, 65, 67, 72, 76, 78, 79, 83 f., 85 ff., 101, 104, 111 ff., 115, 116  
 Zunft, Anschauungen über den Charakter der mittelalterlichen Z. 2  
 Zünfte, Stärke der einzelnen 116  
 Zunftälteste: eigentümliche Doppelstellung 74  
 Zunftkämpfe 27, 81, 107  
 Zunftrecht 3, 49  
 Zunftverfassung 4, 48, 99  
 — Grundgedanke der Zunftverf. 52, 58  
 Zunftvorstand 14, 74  
 Zunftwirtschaft 67  
 Zwischenhandel 18, 25, 30  
 Zwischenhandel, Ausschaltung des 15, 77  
 Zwischenhandel einzelner Tuchmacher 58

Die Drucklegung dieser Arbeit wurde im Frühjahr 1923 in Angriff genommen auf Grund der damals sehr erheblichen Zuschüsse, die von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für das Neue Lausitzische Magazin bewilligt wurden. Daß der Druck trotz der seitdem eingetretenen weiteren großen Geldentwertung zu Ende geführt werden konnte, ist nur dem Entgegenkommen der Handelskammer der Preussischen Oberlausitz zu Görlitz zu verdanken, auf deren Anregung zahlreiche Industrie- und Handelsfirmen für den Druck der Arbeit reiche Spenden gaben. Für diese Unterstützung sei auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen.











# Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV.

Von Professor **Dr. R. Jecht.**

Im Oberlausitzer Urkundenverzeichnisse von Zobel I, S. 51—102 sind 1799 im Anschluß an das handschriftliche Werk Oberlausitzer Urkundenabschriften die Regesten der Oberlausitzer Urkunden Karls IV. gegeben, wobei die frühere Literatur angeführt ist. Den ganzen Urkundenvorrat des Kaisers hat Huber 1877 in seinem vortrefflichen Werke: Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., zusammengestellt. Hierzu lieferte Herm. Knothe 1891 für die Oberlausitz Nachträge im Neuen Archive für Sächsische Geschichte 12, S. 310—313. An sonstigen Zusätzen und Ergänzungen sind etwa noch für die Oberlausitz anzuführen: Gelbe, Neues Laus. Mag. Bd. 59 (1883), S. 136—150, Schlesinger, der in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 31 (1893) die wichtige Teilungsurkunde der Länder Karls IV. drucken ließ, Arras, Neues Laus. Mag. Bd. 72 (1896), S. 130 und 131, Jecht, Neues Laus. Mag. Bd. 84 (1910), S. 110—120, codex dipl. Lus. superioris III, S. 787, Neues Laus. Mag. Bd. 86 (1910), S. 138—139. Hier mögen nun weitere Nachträge folgen:

## 1. 1348. Oktober 21. Bautzen.

*Karls Lehnbrief für Hans Königsprück, Bürger zu Bautzen, über das Dorf Burk (Bork), nordöstlich Bautzen, als Leibgedinge seiner Frau Annelin. 1348 an dem eyn un zwenzigsten tage  
5 des monden, den man nennet Oktober.*

Pergament. Deutsch. Bautzener Ratsarchiv.

Sehr auffällig ist der Tag des 21. Oktobers. Denn am 18. Oktober 1348 weilte Karl „zu Felde“ bei Fürstenberg a. d. Oder südlich Frankfurt, am 25. Oktober „zu Felde“ bei Kottbus. Er muß also in der Zwischenzeit den weiten Weg  
10 von Fürstenberg bis Bautzen, der in der Luftlinie etwa 115 Kilometer beträgt, und von Bautzen wiederum nach Kottbus, der etwa 65 Kilometer lang ist, zurückgelegt haben, und das immer mit bedeutender Mannschaft, da das Land ihm zum Teil feindlich war. Sollte etwa der Schreiber aus Versehen  
15 für September Oktober geschrieben haben? Am 20. und 21. September weilte Karl nach den vorliegenden Urkunden in Bautzen. Vergl. Ulfr. Huber, Regesten Kaiser Karls IV. (1877), S. 63 und 64.



## 2. 1348. Oktober 31. Bautzen.

*Karl IV. verbietet, dass man von dem landvogteilichen Einkommen das Geringste entfremde, verkaufe und versetze, und setzt den Bautzener Richter und Rat als Wächter darüber ein.*

5 Nach einem Vidimus des Dechanten Johannes Phol und des Domkapitels in Bautzen im Wiener Staatsarchive mit wohl erhaltenem Siegel. Ein anderes Vidimus des Dechanten Plauwenitz und des Bautzener Domkapitels liegt im Bautzener Stadtarchive, es ist aber öldurchtränkt und teilweise unleserlich, hat auch das Datum Kalend. Novembris [November 1]. S. Huber, Die  
10 Regesten Karl IV. (1877), S. 64.

Karolus, dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex, iudici et iuratis consulibus civitatis Budissinensis, qui pro tempore fuerint, fidelibus nostris dilectis, gratiam regiam et omne bonum! Quia propter attenuacionem reddituum et  
15 proventuum ac utilitatum advocacie Budissinensis, qui propter continuam distractionem ipsorum, que pridem a nobis et clare memorie illustri Johanne rege Boemie quondam, genitoris nostri dilecti<sup>1)</sup>, per negligenciam fieri est permissa, cottidie imminuntur, terra nostra Budissinensis predicta, cum advocati nostri, qui pro  
20 tempore fuerint, defecerunt, in expensis dampnificari possit et periculosius desolari: ut huiusmodi futuris periculis ratione previa prudencius caveatur, fidelitati vestre de speciali nostre maiestatis gracia promittimus et spondemus, quod a data presencium in-  
antea nullos redditus, proventus seu utilitates advocacie predictae ad supplicationem quarumcumque personarum, cuiuscumque  
25 preeminencie, gradus seu nobilitatis existant, quacumque ratione vel causa donare, vendere vel obligare aut alienare de corpore advocacie predictae in toto vel in parte volumus temporibus affuturis; sique per oblivionem, ignoranciam vel propter impor-  
30 tunitatem petencium, quod absit, forsitan contrarium faceremus, illud nunc prout tunc et extunc prout nunc irritum decernimus et inane et nullius penitus obtinere roboris firmitatem, mandantes et precipientes destricto vobis et successoribus vestris regie nostre  
gracie sub obtentu, quatenus donaciones, vendiciones, obliga-  
35 ciones aut alienaciones huiusmodi, si facte fuerint, irritare, rescindere ac impedire auctoritate regia debeatis et impetratores donacionum talium seu alienacionum ab occupacione talium reddituum et fructuum amovere, nullam ex hoc nostre maiestatis indignacionem seu offensam quomodolibet formidantes. Presencium  
40 sub nostre maiestatis sigillo testimonio litterarum datum Budissin anno domini 1348 indictione prima pridie kalend. novembris regnorum nostrorum anno tercio.

45 Karl kam damals von seinem Zuge für den falschen Waldemar aus der Mark Brandenburg nach Bautzen, s. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. 2. Band (1882), S. 140 und W. Fippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert (1894), S. 58 ff. Am 1. und 2. November 1348 stellte Karl (s. Huber a. a. O., S. 64 Nr. 774) auf seiner Reise nach Breslau in Görlitz zwei Urkunden aus.

<sup>1)</sup> Man erwartet Ablative.



## 3. 1367. Dezember 13. Prag.

*Kaiser Karl gibt für 120 Schock an Ramfold von Gersdorf und seine Söhne den sogenannten Königinsforst zurück.*

5 Nach einer Photographie im Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, hergestellt von dem pergamentenen Originale im Schaffgotschen Archive zu Hermsdorf u. Kynast fach 38 Nr. 6. Am Pergamentstreifen hängt das Majestätsiegel.

10 Karolus quartus, divina favente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex, notum facimus tenore presencium universis, quod inspectis fidelibus et continuatis  
serviciis atque fidei et devocionis studio, que Ramfoldus de Ger-  
hardisdorf et Henricus filius suus, milites fideles nostri dilecti,  
nostre serenitati actenus impenderunt et poterunt impendere studio-  
15 berato et de certa nostra sciencia tamquam rex Boemie pro nobis, nostris heredibus et successoribus Boemie regibus silvam consisten-  
tem in districtu nostro Gorlicensi, que der Kuniginnefurst vulgari nomine appellatur, que quidem silva prius fuit eorum Ramfoldo  
et Henrico predictis necnon ipsius Ramfoldi filiis aliis et  
20 eorundem Ramfoldi, Henrici et aliorum ipsius Ramfoldi filiorum heredibus et successoribus, in perpetuum restituimus generose, ita quod eandem silvam habere, possidere debeant et tenere  
perpetuo Ramfoldus, filii sui et eorum heredes et successores  
sui predicti eo modo et forma, quibus eam prius habuerunt et  
25 sicut in suis finibus, terminis, limitibus et graniciis antiquitus a vicinis locis et bonis aliis circumferencialiter est distincta. Pro cuius silve restitutione nobis prefati Ramfoldus et Henricus  
filius suus centum viginti sexagenas denariorum grossorum Pragensium solverunt, quas ab eis nos recepisse fatemur in  
30 pecunia numerata. Presencium sub nostre imperialis maiestatis sigillo testimonio literarum datum Prage anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo septimo indiccione quinta idus decembris  
regnorum nostrorum anno vicesimo secundo, imperii vero tercio-  
decimo.

35 Per dominum . .<sup>1)</sup> de Chouldicz de Poznania Nicolaus.

40 Königshain bei Görlitz war ein alter Besitz der v. Gersdorff, und zwar wird in der oben abgedruckten Urkunde als der älteste mit Namen genannte Besitzer Ramfold von Gersdorff 1367 erwähnt. Möglich ist, daß dieser Ramfold gleich ist dem Ramfold, der 1345 mit seinem Schwiegersohne Ybanus das Dorf Großbiesnitz (major villa dicta Bysint) an der Landeskrone an den  
45 Görlitzer Rat verkauft hatte (s. cod. Lus. I, S. 366 f.). Denn 1367 war Ramfold schon recht bejahrt, sein Sohn war bereits miles; Ramfold mag um 1300 geboren sein. Möglich ist ferner die Gleichsetzung mit einem desselben Vornamens Ramfold, der 1350 mit seinem Bruder Karsten (Christian) bei einem Vergleiche der Stadt Görlitz mit Zittau als Zeuge dient (s. Carpzov, Ehrentempel II, S. 89). Wohl verschieden dagegen ist Ramfold v. Gersdorff auf Reichenbach (s. Knothe, Adel, S. 190, Jecht, cod. III, S. 149 Anm. 4, und

<sup>1)</sup> Die zwei Punkte stehen im Originale.



ebenda S. 60, 28). Daß Ramfold v. Königshain noch 1383 gelebt und Königshain besessen habe, wie Knothe, *Adel*, S. 219 behauptet, ist ganz ungewiß. Zwar steht im Görlitzer lib. proscriptionum II Bl. 12b unter 1382: Heine Celder est proscriptus pro furtu ex parte Ramfoldi de Konigishain, doch ist diese Notiz nur eine ungenaue spätere Abschrift aus dem lib. proscript. I Bl. 85a unter 1383: Heine Celder proscriptus est pro furtu ex parte Hannus Ramfoldi de Konigishayn; die Proscription geschah also von Seiten des Hans von Königshain, des Sohnes Ramfolds von Königshain; die Heischung geht also gar nicht von Ramfold aus. S. über diese Abschrift Jecht, *Quellen*, S. 82. — Von Ramfolds Söhnen wird in der abgedruckten Urkunde nur Heinrich genannt, der als Herr Heinze von Gersdorff auf Königshain gegen Ende des 14. Jahrhunderts seine Rolle spielte, s. *cod. dipl. Lus. III*, S. 803, Knothe, *Adel*, S. 219, auch das handschriftliche genealogische Werk über die v. Gersdorff von Kloß L. I 31 Bd. VI, S. 31 f. — Neu erfahren wir aus der Urkunde, daß der Wald bei Königshain der kuniginne furst hieß, er muß also einmal einer böhmischen Königin vielleicht zur Zeit der Kolonisation der Gemahlin Wenzels I. (1228—1253), der Kaisertochter Kunigunde, zuständig gewesen und vielleicht dann den v. Gersdorff als Lehn gereicht sein. Der Name des Dorfes weist auf unmittelbaren königlichen Besitz hin; das Dorf, ein rechtes Kolonialdorf, mag um 1210 vom König (Otakar) unmittelbar oder mittelbar ausgesetzt sein. Zuerst wird das Dorf in Beifügung zu Görlitzer Bürgernamen im ältesten Görlitzer Stadtbuche 1305 ff. in der Form Kungeshain oder Kongeshain genannt — so findet sich um 1305 ein Schiban von K. und weiterhin ein Peter v. K. und seine Söhne Nickel und Bernhard und Gunczel de K., s. Stadtbuch S. 2a, 3b, 10a, 16a, 29a, 67b, 73b, 90b, 91a, 91b, 99a, 103a (1349). — 1383 ist Niclos pfarrer zu Kongishayn, s. Stadtbuch 1342 ff. Bl. 53b; ebenda Bl. 74a unter 1373 heißt es: Beme von Heinri[ch]storf, der siezit zu Erichstorf (= Jerchwitz nordöstlich Weissenberg, s. Jecht, *Hussitenkrieg*, S. 144), der ist in des vhemis ochte, daz her geraubit hat offenberlich by Kunygishayn uf dem gebirge. — Thimo v. Colditz war seit 1360 Kammermeister Karls IV., seit etwa 1353 bis 1366 Landvogt der Oberlausitz. Auch nach seinem Abgange von der Landvogtei hat er noch enge Beziehungen zu der Oberlausitz, und so finden wir auch die oben gedruckte Verfügung auf seinen Befehl ausgefertigt, s. *Neues Laus. Mag. Bd. 53*, S. 265 f. und *Truöl, Die Herren v. Colditz und ihre Herrschaft*, 1914, S. 44 ff.

#### 4. 1373. Oktober 18. Prag.

*Karl IV. an die Städte Bautzen und Zittau: Die Rente, die ihr uns schuldig seid, bezahlet alle Jahr an Ruprecht, Herzog von Liegnitz; das sagt auch den Städten Görlitz, Lauban und Löbau, die mit euch davor gelobt haben. Prag am s. Lucastage, unser reiche im 28. und des keisertumbs im 19. jare.*

Original auf Pergament mit Oblatensiegel in der vom Wallenberg-Fenderlin-schen Bibliothek, Handschrift I 1 Bl. 15, s. *Katalog der Bibliothek von Theod. Langner* (1881), S. 126, wo die Urkunde ganz unrichtig Karl V. und dem Jahre 1538 zugeschrieben ist. Ueber die Landeshuter Bibliothek und die Gorlicensia, die der Görlitzer Georg Schmid um 1570 dem Görlitzer Ratsarchiv entnahm, s. Jecht, *Quellen*, S. 6 und das Manuskript von Curt Boehm auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Das Reaest ist 1910 von mir in Landeshut nach Einsicht der Urkunde niedergeschrieben in der Hoffnung, daß ich den Sammelband ins Ratsarchiv nach Görlitz geliehen bekäme. Trotz aller Anstrengung ist das nicht gelungen. — Von einer Versetzung der königlichen Rente an den Liegnitzer Herzog Ruprecht ist, soviel ich weiß, bis jetzt nichts bekannt, s. Knothe, *Neues Sächsisches Archiv* 5 (1884), S. 312 ff.



## 5. 1377. März 20. Berlin.

*Kaiser Karl hat die Städte Guben, Sommerfeld, Peitz und Fürstenberg an seinen jüngsten Sohn Johann gegeben und entledigt sie ihrer Verpflichtungen gegen ihn und seinen Sohn Wenzel.*

5 Aus dem pergamentnen Original im Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Am Pergamentstreifen hängt das gut erhaltene gelbe Majestätsiegel mit rotem Rückstempel. Gedruckt ex prisco, in quem diplomata relata fuere, libro von Wilke, Ticemannus 1754, cod. diplom., S. 250; Regest in Worbs Inventar. dipl. Lus. infer. 1834, S. 192 und Böhmer, Regesten Karls IV., S. 480. Vergl. Jecht, cod. dipl. Lus. sup. III, S. 20.

10 Wir Karl, von gotes gnaden Romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs und kunig zu Beheim, bekennen und tun kunt offenlichen mit diesem briefe allen den, die yn sehen oder horen lesen: Wenn der hochgeborn Johans herczog zu  
15 Gorlicz, unser lieber son und furste, dasselbe herzogtum und die stette Gubin, Sumerfelde, Peicze und Furstemberg und die manschafft in dem lande daselbest zu seinem erbteyle mit etlichen andern stetten, landen und leuten nach usweysungen sulcher briefe, die daruber begriffen sein, von uns und dem  
20 allerdurchleuchtigsten fursten herren Wenzlawen, Romischem kunige und kunige zu Beheim, als von kunigen zu Beheim und der cronen desselben kunigreichs zu rechtem furstenlichen lehen empfangen hat, davon mit wolbedachtem mute und rechter wissen haben wir die egenanten stette Gubin, Somerfelt, Peycze  
25 und Furstemberg und alle manschafft, die zu denselben stetten gehoret, solicher huldungen, die sie vormals uns und dem egenanten unserm sone als kunigen zu Beheim getan haben, ledig gelassen und sie an den egenanten unsern son herczogen Johansen von Gorlicz muntlichen gewaiset, dem sie vol. unsers gebotes wegen  
30 gehuldet haben, und geloben von rechter wissen mit craffte disz briefs den egenanten stetten und manschafft, das der vorgeante unser son der Romisch kunig und kunig zu Beheim als eyn kunig zu Beheim sulche vorweisungen nicht widersprechen, sunder stete halden und dieselben stette und alle manschafft,  
35 die dorzu gehoret, ouch sulcher huldunge ledig sagen sol und sie an den egenanten unsern son seinen bruder muntlichen vorweisen, wenn die egenanten stette und manne des selber oder mit irer botschafft an ym muten werden; und ab sie ichtes von sulcher huldungen wegen anrurte, des sullen und wollen  
40 wir sie gen dem egenanten unserm sone dem Romischen kunige genczlichen benemen. Mit urkunt disz briefs versigelt mit unser keiserlicher maiestat ingesigel, der geben ist zum Berlin nach Crists geburt driczenhundert jar darnach in dem siben und sibenzigsten jare des nehsten freitages vor dem palmentage, unser  
45 reiche in dem eyn und dreissigsten und des keisertums in dem zweyundzwenczigsten jaren.

Auf dem Buge: De mandato domini imperatoris Nicolaus Camericensis prepositus.



Auf der Rückseite oben: R.<sup>1)</sup> Wilhelmus Kortelangen.

Die Ausstellung der Urkunde zu Berlin hat bei den Sachleuten großes Bedenken erregt, weil nach einer Urkunde (s. Huber, Regesten Karls IV., S. 480) Karl am 12. März angeblich in Nürnberg gewesen ist. Daher hat Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten I, S. 187 Anm., als sicher hingestellt, man müsse für zum Berlin lesen zum Betlern. Th. Lindner, Geschichte des deutschen Reichs unter König Wenzel, Erster Band, S. 389 weist jedoch nach, daß Karl im Frühjahr 1377 nicht in Nürnberg gewesen sein könne, und bringt die Meinung vor, daß die Urkunde vom 12. März 1377 nicht von Karl, sondern kraft einer Vollmacht von Wenzel in Nürnberg ausgestellt sei. Diese Meinung ist richtig. Das ergibt sich schlagend aus den Görlitzer Ratsrechnungen (s. Jecht, cod. dipl. Lus. superioris III, S. 20 f.). Aus ihnen können wir in Verbindung mit anderen Urkunden (s. Huber) das damalige Itinerar Karls feststellen: Am 3. März urkundet er noch in Prag, am 5. März ist er mit der Kaiserin und seinem jüngsten Sohne Johann in Görlitz; am 6. März reist er nach Bautzen und Guben, wohin ihn zwei Görlitzer Ratsherren begleiten; am 20., 21. und 23. März stellt er Urkunden zu Berlin aus. Von Berlin muß er bald nach Tangermünde, wo er sich längere Zeit aufhielt, gereist sein; denn die Görlitzer Abgesandten, die ihm dahin am 25. März nachgeschickt werden, kehren von dort schon am 9. April zurück. S. Jecht, Fürstliche Besuche in Görlitz (1893), S. 13.

Zu den 17 Regesten, die Knothe im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XII, S. 310—313 gibt, sei folgendes bemerkt: Nr. 4 ist gedruckt von W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert (1894), S. 240; Nr. 10 fällt nicht auf den 16. September 1355, sondern auf den 17. August 1357, wie Döhler das in dem Diplomatarium von Marienthal, Neues Laus. Mag. Bd. 78, S. 47 f. ausgeführt hat; Nr. 14 ist zu setzen auf 1357 Juni (nicht Juli) 29, s. Arras, Neues Laus. Mag. Bd. 72, S. 131; ebenso ist Nr. 16 nicht auf den 13. Juni, sondern auf den 5. Juni (Nonis Junii) 1361 zu legen; der Fehler ist auch in das Neue Laus. Mag. Bd. 78, S. 50 übergegangen. Das Datum von Nr. 11 ist aus Jobel, Oberlausitzisches Urkundenverzeichnis I, S. 66 Nr. 331 entnommen (Prag 1356 XIV. Kal. Jan.) und auf den 19. Dezember 1355 bestimmt; das ist aber unmöglich; denn nach Hubers Regesten befand sich Karl damals nicht in Prag, sondern in Nürnberg. Auch auf den 19. Dezember 1356 kann man die Urkunde nicht legen, denn Karl weilte zu dieser Zeit in Metz (s. Huber). Die Urkunde, in der Karl der Gemeinde in der Stadt Görlitz Gehorsam gegen den Rat befiehlt, ist noch in deutscher Fassung vorhanden, datiert aus dem Jahre 1356 aber ohne Tag, s. Oberlausitzische Urkundenabschriften L. I 2. B. II Bl. 331; Huber, S. 198 Nr. 2461 meint vielleicht mit Recht, es läge ein Druckfehler vor: für Kal. Jan. sei zu schreiben Kal. Jun., und nimmt daher als Datum den 19. Mai 1356 an.

<sup>1)</sup> Ueber die Form des der Kapitalschrift entnommenen mit doppelten Strichen gezeichneten R (Registrata) s. Th. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger, 1882, S. 110.



## Die Löbauer Leinweberei und der Leinwandhandel<sup>1)</sup>.

Von H. O. Staudinger.

Die Heimatgeschichtsforschung nahm bisher an, daß die Löbauer Leinweberzunft 1594 entstanden sei. Neuere Funde im Ratsarchiv beweisen aber, daß das Handwerk der Leinweber aus früherer Zeit stammt. 1594 wurden die Innungsartikel der Leinweber vom Löbauer Rat nur von neuem bestätigt, wie ausdrücklich in den revidierten Innungsartikeln von 1659 steht<sup>2)</sup>. Schon 1573 bestand in Löbau eine Leinweberinnung, die groß genug war, um mit einem auswärtigen Verleger einen Lieferungsvertrag abschließen zu können. Die Aufrichtung des Handwerks muß darum noch weiter zurück liegen. In einem alten Konzeptbuch aus dem 16. Jahrhundert<sup>3)</sup> lesen wir auf Bl. 69b: Am 15. May (1573) hat sich ein Radt unter gemeyner Stadt Siegel vor das handtwerk der Leinweber fegen hern Deyt Clemen, Churfürstlich Sächsischen Ober Baw und Zeugschreiber zu Dresden, wegen 50 thaler zu irem vorlag auff ein jarlangf selbschuldig obligiret, im vhal der Nichtzalung die Zalung zinsen. — Am 13. September 1579 mahnt derselbe Deyt Clement von Arnßhausen den Löbauer Rat um Bezahlung von 50 Tlr. Kapital nebst Zinsen, die er den Löbauer Leinwebern auf „Vorschreibung“ des Rats hin 1573 geliehen habe<sup>4)</sup>. Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß der genannte Herr Clemen nicht der Kaufmann selbst, sondern sein Vertrauensmann war, mit dem das Löbauer Leinweber-Handwerk einen Lieferungsvertrag schloß. Der Rat nahm nicht bloß Kenntnis von dem Vertragsabschluß, sondern er drückte auch sein Ratsiegel darauf und übernahm auch noch die Bürgschaft für die Rückzahlung der 50 Taler Verlagselder, die das

<sup>1)</sup> Die Drucklegung der Arbeit ist dadurch möglich geworden, daß der Stadtrat und einige Industrielle in Löbau die Kosten übernommen haben. Dafür gebührt ihnen der herzlichste Dank.

Vorausgesetzt wird die Kenntnis der Abhandlung Gustav Aubins: Der kollektive Lieferungsvertrag, Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht, Bd. 84, S. 423 ff.

<sup>2)</sup> Im Löbauer Stadtmuseum befindlich.

<sup>3)</sup> Ratsarchiv Rep. 41 Loc. 5 Nr. 23.

<sup>4)</sup> Urkunde im Ratsarchiv.



Handwerk zur Anschaffung von Rohmaterial im voraus erhielt. Die Zünfte der größeren Sechsstädte pflegten 100—200 Tlr. Vorschuß oder Rastgeld<sup>1)</sup> zu erhalten. Daraus erkennt man das Größenverhältnis, in welchem die Löbauer Zunft damals zu den Innungen der größten Sechsstädte stand.

Wieviel Mitglieder sie im 16. Jahrhundert hatte, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. In Bautzen gab es 1593 70 Leinweber<sup>2)</sup>. Leider ist nicht bekannt, wieviel Rastgeld die Bautzner Innung damals erhielt. Von Görlitz und Zittau fehlen absolute Zahlenangaben. Aubin nimmt als Maximalstärke der Innungen, die von den drei großen Sechsstädten vor dem 30-jährigen Kriege erreicht wurde, 200—230 Mitglieder an, eine Zahl, die um 1700 wahrscheinlich noch einmal erreicht, wenn nicht gar überschritten worden ist. Das Löbauer Handwerk hatte 1661 60 Meister<sup>3)</sup>, zur zweiten Blütezeit um 1700 bis 100 Innungsmitglieder. Sicher hatte es zur ersten Blütezeit zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch 90—100 Meister. Die Zahl ging 1764 auf 75<sup>4)</sup> zurück, stieg aber 1804 wieder auf 90<sup>5)</sup> und betrug 1817 nur noch 61<sup>6)</sup>. In den Blütezeiten stieg auch besonders die Zahl der Gesellen und Lehrlinge. 1764 schreibt der Oberälteste, daß das Handwerk in der Blütezeit 70—80 Gesellen beschäftigt habe; ein anderer spricht sogar von 100. Dagegen hatten 1804 die 90 Meister nur 7 Gesellen und 10 Lehrjungen. In der ersten Blütezeit gab es Meister mit 3 Gesellen; das war die Höchstzahl für einen Stadtmeister. Für 1573 darf man wohl wenigstens 35 Innungsmitglieder annehmen, da man wohl kaum mehr als 1½ Tlr. Rastgeld auf ein Mitglied der Innung wird rechnen können.

Ob die Löbauer Leinweber noch vor 1573 Verträge mit auswärtigen Verlegern abschlossen, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Nach Aubin ist es sicher, daß ein Nürnberger Handelshaus mindestens seit dem Jahre 1557 den regelmäßigen Verlag der Weber der Rumburger und Schluckenauer Gegend, die damals das Schleinitzer Ländchen hieß, übernommen hat. Da Löbau zu Schluckenau und Rumburg enge Beziehungen unterhielt, so ist wahrscheinlich von dort aus das Verlagssystem nach Löbau gekommen. Obwohl 1573 das Handelshaus, mit dem die Löbauer Leinweber abschlossen, nicht genannt wird, ist doch anzunehmen, daß es ein Nürnberger Kaufmann gewesen ist, liegt doch auch Arnshausen, nach dem Veit Clement 1579 genannt wird, bei Bad Kissingen in Unterfranken, also nicht zu weit von Nürnberg. Im Jahre darauf berichten die Ratskonzepte von 1574 ausdrücklich von einem Vertrag der Löbauer Leinweber mit dem Nürnberger Kaufmann Valten Schonborn dem Jüngeren. Es ist die Antwort des Löbauer Rates auf Valten Schonborns Klage, die derselbe ans Oberamt nach Bautzen gerichtet hatte. Die Antwort

1) Aubin, Der kollektive Lieferungsvertrag.

2) Aubin, Die Leinweberzeichen etc., S. 621 ff.

3) Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 2.

4) Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 12.

5) Chronik von Bergmann, S. 152.

6) Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 22.



lautet folgendermaßen: Edler, Gestrenger und Ehrenhester her hauptman, großgünstiger her und forderer. E G sint vnsern amtsgehorsame dienst jderzeit zuvoran bereit, Gestrenger her, Was sich im kuniglichen Amte bey E G vber vns Daltzen Schonborn der Jünger zu Nürnberg clagendt beschweret, was dan drauff E G Amtsthalben vnter den dato den 9 Novembris schaffen und befohlen, haben wir seynes Inhalts vortanden und konnen wir zuvoran auch geschehen, E G zum fegenbericht nichts vorhalten, das wir Clegern feynesweges gestehen konnen, solches auch durch vnser Brief und Siegel nicht zuerweisen, das wir vns vor den Brack als selbschuldige Bürgen eingelassen hetten, dan die vorschreibung nicht mehr als hundert Thaler besaget, deren er auch vormoge vbergeben vorzeichnus zufrieden gestalt worden, vnangesehen und vber das, das wir Jme durch aus nicht gut sein lassen konnen, solches auch wider recht und den Landsbrauch, das er macht haben solte, die vnseren seynes gefallens mit dem vormeinten Brack zu belegen und zu straffen, haben wir vns doch erboten, weil sich vnser Leinweber mit jme sollten berechnen und zu derselben straf des Bracks stiel geschwiegen haben und also tacendo ohne vorwiederung selbste bußfellig gemacht hetten, das wir Clegern hyrin gebürliche Rechtshülffe mitteilen wolten. So wir dan nachmals dieses erbittens und vnser vorhoffens ? mit biellieckheit zu vorfahren, Als gelanget an E G vnser vordinstliches Pitten, Es wolle dieselbe vielgemelten Cleger diesfals des bielllichen gunstigt bescheiden und weisen, mit vnblielllicher Amts-hülffe nicht belegen lassen. Im fahl er aber mit demselben vnsern bielllichen erbitten je nicht zufriden sei und sich selbst vorver ? wolte, Müssen wir es geschehen lassen, das wir durch gebürliche vorhere und erkentnus wolgedachten her Landvogts S Gn., E G und der vorordenten vom Lande und Stedten mogen von einander gesetzt und beschieden werden. Und sint E G Amtsgehorsamlich und sonst zu dienen jderzeit willig. Geben am 8. Novembris Ao 74.

Der Rat bestreitet also dem Verleger das Recht, dem Handwerk die Strafe des Bracks aufzuerlegen, und lehnt es ab, dafür Bürge zu sein. Im Mittelhochdeutschen bedeutete „bracken“ als untauglich ausbessern. Vielleicht war die Strafe des Bracks eine Strafe wegen fehlerhafter Arbeit. Der Rat fordert Verhör und Erkenntnis durch das ordentliche Gericht, bestehend aus dem Landvogt, dem Landeshauptmann und den Vertretern von Land und Städten.

Am 15. November 1575 verklagte derselbe Daltzen Schonborn in Nürnberg den Löbauer Rat beim Landvogt, daß er für den Rest von 27 Tlr. 29 Krz. 4 Pfg. nicht einstehen wolle. Ob dies ein neuer Streitfall war oder nur die Fortsetzung des vorigen, ist nicht zu ersehen. Der Landvogt forderte den Rat auf, sich zur Sache zu äußern. Beide Urkunden sind im Ratsarchiv.

Eine weitere Nachricht über das Löbauer Handwerk der Leineweber findet sich auf Bl. 41b des bereits genannten Konzeptbuches, wo es heißt: 5. Januar 1582. Die leinweber (bitten) umb bestetigung der elstisten, welche auch die schau mit haben. R. S. (resolutio senatus): Weil ihr wenig im handtwergk, so schreiben und lesen kenne, wil ein rat, das die vorigen



dis iahr eltisten sein und bleiben sollen. Christof Zeckel und Michel forster bitten ihrer zu verschonen wegen vielfeltiger beschwerunge, sonderlichen der jungen meister unbescheidenheit halben.

Christoph Zeckel wurde trotz seines Einspruchs Aeltester und er war es noch ein Jahr später. Im Ratsprotokoll vom 23. Januar 1583<sup>1)</sup> lesen wir die Bemerkungen:

I. Christof Zeckel (Junstältester) mit Herrn Christof Nisen in Zittau wegen des H. Krenckels von Nürnberg wegen des geschlossenen contracts zwischen ihnen und den Leinwebern alhier, welcher izo Michaelis sein endtschafft erreicht und weil er wegen leibeschwachheit nicht zur stellen komen, als hatt er ihme als seinem Machtmann oder factori solchen zu renoviren aufgetragen und hatt solchen contract inn den alten Puncten und articeln biß auf Pfingsten des 83 jares renoviret, bittet, denen zu confirmiren.

II. Weil auch die Leinwa(n)ttten einzeln hinauf nach der Zittau zu bringen müssen, als hatt Zeckel solches auf sich genomen, dafern ein rath für die 50 taler Jhrs (?) verlags für ihme weiter hafften wollte.

III. Weil Zeckeln ein verech zugestanden, hatt der H. Principal aus mittleiden mit ihme geschlossen, das er Zeckeln auf seine hinterstellige schuldt wochentlichen ein leimat liefern soll, sub cautione senatus.

Solches ist bewilligt, so doch, das Christof Zeckel ein Erb. Raht hinwieder durch genugsame burgschafft versichern soll. —

Das Handwerk der Leinweber hatte somit seinen Nürnberger Verleger gewechselt. Dieser hatte seinen Machtmann oder factor nicht in Dresden, sondern in Zittau. Er hieß Christof Nisen. Es ist sicher derselbe Christophorus Nisenus, dem der Rat von 1594—1605 500 Tlr. schuldete<sup>2)</sup>. Auch in diesem Vertrage handelte es sich um 50 Tlr. Verlagsgeld, das der Junstälteste Zeckel erhalten, für das aber der Rat die Bürgschaft übernommen hatte. Außerdem leistete er noch Kautions für das Garn, das der Prinzipal dem Junstältesten wöchentlich lieferte, damit dieser seine durch ein Verrechnen entstandene rückständige Schuld abtragen konnte. Allerdings sicherte sich der Rat wieder durch weitere Bürgschaft. Die Beteiligung des Rates am Kollektivvertrag war für das Handwerk wie für den Verleger von Vorteil. Sie umkleidete den Privat-Vertrag, wie Aubin sagt, mit einem gewissen öffentlich-rechtlichen Charakter.

Ein dritter Nürnberger Verleger des Löbauer Handwerks war Pius Peß. Er lebte zur selben Zeit wie die großen Nürnberger Kaufleute Bartholomäus Viatis und sein Schwiegersohn Martin Peller<sup>3)</sup>. In einer im Ratsarchiv befindlichen Urkunde bekennt Johannes Boch in Budissin, vom Rat zu Löbau 535 Tlr. für Pius Peßen in Nürnberg in Wechseln erhalten zu haben. Er will das Geld zur Einlösung der Bauzner Leinwand benutzen und die Herren Bartholome Viatis und Martin Peller in Nürnberg beauftragen, solche 535 Tlr. H. Pius Peßen zu zahlen. —

<sup>1)</sup> Konzeptbuch Rep. 41 Loc. 5 Nr. 23.

<sup>2)</sup> Urkunde im Ratsarchiv.

<sup>3)</sup> Aubin, Der kollektive Lieferungsvertrag, S. 435 ff.



Es ist interessant zu hören, daß der Löbauer Rat offenbar für das Handwerk der Leinweber Wechsel ausstellte, um deren Schuld zu bezahlen. Vielleicht wollte das Handwerk sein Vertragsverhältnis mit Pius Pex lösen und zahlte ihm durch das Handelshaus Viatis und Peller vorgeschossenes Verlagsgeld zurück. Ein Beweis dafür, daß die Leinweber zu Löbau nun auch wie die Bauzner für Viatis arbeiteten, ist nicht zu erbringen, wenn auch nachgewiesen werden kann, daß sie auch noch im 17. Jahrhundert Kollektivverträge abschlossen.

Unter lauter Papieren aus dem Jahre 1609 fand sich im Ratsarchiv folgendes „einfältige“ Schreiben an den Rat zu Löbau, das zwar kein Datum trägt, aber zweifellos auch ins Jahr 1609 gehört. Es lautet:

Ehrenveste, ehrbare und wohlweise, günstige Herren. Euer E. E. (wie) wünschen wir von Gott dem Allmächtigen ein gutes, glückseliges, neues Jahr beneben zeitlicher und ewiger Wohlfahrt. Demnach einem E. E. und weisen Rat allhir wohl bewußt ist, daß wir als Unwürdige zu Aeltesten sein verordnet und haben für einem ganzen ehrbaren Rat schwören und zusagen müssen, daß wir eines ehrbaren Handwerks Nutz und Frommen suchen und nach demselben trachten sollen und auch wollen, so viel als uns möglich und Gott der Herr Gnad' dazu verleihen wird. Demnach wir denn täglich hören und erfahren, wie in etlichen umliegenden Städten und Flecken die meisten unsers Gewerkes von den Kaufleuten gedrängt und gezwängt werden, und neben andern Ursachen, die sie einwenden, so ist dieses auch nicht die geringste, daß sie so eine große Summe Geldes auf sich genommen haben und können derselben nicht so bald wieder los werden. Derwegen daß es uns dermal einst nicht auch also ergehen möchte, so wollen wir die Summa des Verlaggeldes nicht gerne größer machen; so haben wir uns mit den Schaumeistern und auch sonst mit etlichen unsern Mitmeistern unterredet und endlich dahin geschlossen, daß wir ein jeder wollen ein halben Taler ablegen, damit, daß die jungen Meister, die noch kein Verlaggeld haben, auch könnten Verlaggeld bekommen, soviel als unser einer hat, damit wir dermaleinst desto besser abzahlen könnten; dieweil wir denn dafür achten, daß es nichts Unbilliges sei und wird einem Handwerk nicht zum Schaden, sondern viel mehr zu Nutz gedeihen, so haben wir solches angefangen und hat der meiste Teil der Meister schon abgelegt; der wenigste Teil aber erzeigt sich ungehorsam und widerpartig gegen uns, welche denn ein E. E. W. Rat wohl wird wissen zu finden und sonderlich so seind etliche am Tische, die den andern wehren sollten, so erzeigen sie sich selber ungehorsam und widerwärtig genugsam gegen uns; dazu auch so seind sie selten, wenn sie gleich zu einem Handwerke kommen. Wir bitten derwegen und begehren, daß dieselben den Tisch sollen meiden oder aber wir wollen ihnen weichen und den Tisch<sup>1)</sup> ganz und gar einräumen. Wir versehen uns derwegen, ein E. E. W. Rat wird sie in solchem ihrem Ungehorsam nicht stärken, sondern viel mehr darum strafen, andern zum Abscheu. Hiermit wollen einen E. E. und weisen Rat Gott dem Allmächtigen in seinen Schutz und

<sup>1)</sup> Schautisch für die Prüfung der Gewebe.



Schirm ganz treulich befohlen haben. Untertänige und Dienstwillige alle Zeit Hans Ruhte, Grigor Voit, Hans Porheldt, Andreas Stelner, Lorenz Zeuner, Matz Hede, Hans Drimer, Nickel Kuntzel, Geschworene, Aeltesten und Schaumeister des ehrbaren Handwerks der Leinweber allhir zu Löbau. —

Aubin schreibt<sup>1)</sup>, daß bis in die Anfänge des 30-jährigen Krieges hinein nicht von einer Ausbeutung der Weber durch die Verleger gesprochen werden könne. Dem widerspricht die Eingabe der Löbauer Aeltesten. Wenn diese schreiben, daß in etlichen umliegenden Städten und Flecken die meisten ihres Gewerks von den Kaufleuten gedrängt und gezwängt würden, so war das bereits eine Ausbeutung durch das Großkapital. Für Löbau suchten dies die Aeltesten zu verhindern, indem sie gegen den Willen verschiedener kurzsichtiger Meister eine Herabsetzung des Verlaggeldes erstrebten, um dem Handwerk seine Selbständigkeit zu erhalten. Hoffentlich hat der Rat die Bestrebungen dieser umsichtigen Aeltesten und Schaumeister gebührend unterstützt! Aus ihrer Anzahl kann man schließen, daß das Handwerk damals viele Mitglieder hatte, jedenfalls gegen 100.

Wenn die Mitglieder einer Innung sich durch Kollektivvertrag verpflichtet hatten, ihre ganze Jahresproduktion einem Kaufmann zu liefern, war es ihnen verboten, sich mit einem andern Kaufmann als dem Vertragsschließenden einzulassen. Dafür zwei Beweise. Am 8. Januar 1623 hat der Leinweber Georg Pinkeltt den Rat zu Löbau, seine auf 30 Tlr. ermäßigte Strafe, die ihm das Handwerk auferlegt habe, weil er einem fremden Kaufherrn etliche Stücke Leinwand habe binden helfen, noch weiter herabzusetzen. — Worin das Binden der Leinwand bestand, ist dem Verfasser nicht bekannt. Es muß aber eine auf die Schau folgende wichtige Arbeit gewesen sein; denn die Strafe von 30 Tlr. ist sehr hoch.

Am 26. Juli 1624 ersuchte Landeshauptmann Adolf von Gerßdorff den Rat zu Löbau, das Handwerk der Leinweber zu ermahnen, daß es in der Zeit, da es sich durch Kontrakt den Herren Schwendendorfer (faktor: H. Christof Scholze) verpflichtet habe, sich mit keinem andern Handelsmanne einlassen dürfe. — So unterstützte auch die Oberbehörde die Verleger und sorgte mit dafür, daß diese pünktlich beliefert wurden. Ob die Herren Schwendendorfer auch eine Nürnberger Firma waren, ist nicht bekannt; der Name selbst ist süddeutsch.

Unterdessen hatte der auch für die Leinweberei verhängnisvolle 30-jährige Krieg begonnen. Löbau war 1620 von den Sachsen beschossen und eingenommen worden. 1626 wurde die Stadt durch die Pest entvölkert. Dann kamen die Kriegsdrangsale durch die Kaiserlichen und die Schwedenplage und vernichteten den Wohlstand, der vor dem Kriege in Löbau geherrscht hatte. Während die weiter östlich gelegenen Sechsstädte im ersten Jahrzehnt des Krieges fast gar nicht zu leiden hatten, begann für Löbau die schwere Zeit schon 1620, wenn auch die Beziehungen zu den Verlegern noch eine Zeit aufrecht erhalten werden konnten. Die Blütezeit der Löbauer Leinweberei war jedenfalls vorbei. Für das Handwerk der Leinweber begann außer der allgemeinen Not eine schwere Zeit des

<sup>1)</sup> Kollektivvertrag, S. 447.



Kampfes mit den übrigen Innungen der Stadt, besonders den Tuchmachern, und den Webern auf dem Lande. Den Anlaß zu dem ersten Kampfe gab die Aufhebung des freien Garnmarkts im Jahre 1616. Bis dahin hatten die ländlichen Spinner und Garnhändler ihre Garne auf den Wochenmärkten ungehindert an die städtischen Weber und die auswärtigen Garnhändler absetzen können. 1593 hatte ein Händler aus Hamburg derartige Mengen in Löbau aufgekauft, daß die Weber dem Räte klagten, sie könnten deshalb ihren Verlegern in Nürnberg die bestellten Waren nicht liefern<sup>1)</sup>. 1616 wurde zu gunsten der Leinweber unter Bürgermeister Joachim David der freie ungebundene Garnmarkt abgeschafft. Der Grund dafür war zweifellos der große Bedarf an Garn von seiten der städtischen Leinweber, die große Aufträge nach auswärts hatten. Ihnen kauften aber die Pfuscher das Garn in großen Mengen weg. Auch eine Oberamtsverordnung des Landvogtes Dietrich von Taube vom 8. August 1638 gestattete allein den Leinwebern, nicht den Händlern, den Einkauf des Garns auf den Wochenmärkten, jedenfalls weil besonders in Zittau große Aufträge von Nürnberg eingegangen waren. Dadurch wurden die Wochenmärkte infolge des Ausbleibens der Händler merklich geschwächt. Deshalb beantragten alle Gemein- und Junstältesten Löbaus mit Ausnahme der Leinweber am 20. Januar 1645<sup>2)</sup>, um des Verkehrs und des Bierabsatzes willen den freien, ungehinderten Garnmarkt wieder einzuführen. Die Petition war erfolglos; denn der Landvogt Curt Reinicke von Callenbergk verbot den freien Garnmarkt am 19. September 1647 aufs neue. Darum hielt am 10. August 1664 die Gemeinde beim Räte wieder um Verstattung des freien Garnmarktes an. Daraufhin gab der Rat folgenden Bescheid: Weil der Rat nicht vor sich den Garnmarkt in voriger Zeit abgeschafft, sondern deswegen voriges wohlhel. H. Landvogts von Taube gemessene Anordnung als auch itziges H. Landvogts S. freih. Gnaden ausdrücklich Patent disfalls vorhanden, als könne auch der Rat solche inhibitiones vor sich nicht wieder aufheben, sondern würde der Bürgerschaft freizustellen sein, ob sie gehörigen Orts darumb selbst sollicitieren und Ansuchung tun wollte. — Daraufhin wandte sich die Gemeinde an das Oberamt, und ein langer hartnäckiger Prozeß begann, in dessen Verlauf man sogar bis an den Kurfürsten ging. Erst 1674 kam zwischen der Leinweberzunft und der übrigen Bürgerschaft durch Abschluß des Garnmarktprozesses ein Vergleich zustande, demzufolge dem Handwerk wider die Bürgerschaft kein jus prohibendi (kein Recht der Verhinderung) zustand. Den Auswärtigen gegenüber bekam es ein Vorkaufsrecht, solange der Wisch am Rathause aushing<sup>3)</sup>.

Einen ebenso hartnäckigen Kampf führte das Handwerk der Leinweber mit den Tuchmachern wegen der Herstellung der Mischgewebe.

Nach Aubin<sup>4)</sup> waren die Leinweber der Oberlausitz durch ihre Privilegien nicht nur zur Verfertigung reiner Leinwand, sondern auch von

1) Seeliger, Geschichte der Heimat, S. 62.

2) Akten Rep. 6 Loc. 1 Nr. 1.

3) Staudinger, Gedenkbuch zum Stadtjubiläum, S. 112.

4) Aubin, Die Leinwandzehen in Zittau, Bautzen und Görlitz, S. 593.



Barchenten, Mischgeweben aus leinener Kette und baumwollenem Schuß berechtigt. Im 17. Jahrhundert beanspruchten sie auch das Recht, wollenes Schußgarn zu verwenden und Meselan, Rockstücke und Halbwüllen zu machen. Dem widersprachen aber die Tuchmacher. Der Streit führte sogar zu öffentlichen Beschimpfungen der Leinweber und zu Tätlichkeiten. Das Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1658, Nr. 10 berichtet folgendes: Leinweber klagen über Christoff Köhlern (der 1667 Ältester der Tuchmacher war), daß er den Leinwebern zu Schmach erzählt: Der Kurfürst von Brandenburg hätte 300 Leinweber lassen schinden und doch kein tüchtig Fell zu einer Trummel davon haben können. Dies nehmen die Leinweber zur Beschimpfung, und wollen die Gesellen aufstehen und ihnen nicht mehr arbeiten, bittet derwegen das Handwerk, die Sache zu mitteln, damit ihnen das Gesinde nicht wegginge. Decr.: Ist ihm bei 10 Tlr. Strafe, sie mit dergleichen unnützen Beschimpfungen künftig anzutasten, inhibieret (d. h. untersagt). — Die Sache entbehrt nicht des Witzes; aber in den folgenden Jahren wurde der Streit ernster; es kam zu Tätlichkeiten von seiten der Tuchmacher; ja diese benahmen sich sogar dem Rate gegenüber trotzig und ungehorsam, als dieser den Leinwebern am 13. September 1659 bei Verleihung der revidierten Innungsartikel das Recht zusprach, Mischgewebe zu machen. Der betreffende Artikel lautet: Endlich den Meselan, Halbwüllenes und Rockstücke zu machen, obzwar dasselbe in der Tuchmacher Artikuln nur einem unter den Webern verstattet und concediret worden, dennoch weil es gemeiner Stadt zuträglicher, daß das Geld, so sonst vor dergleichen Ware anderwohin kommen muß, hier verbleibe, auch den Tuchmachern wenigst Eintragk tut, hergegen manch armer Meister des Weberhandwerks sich in Mangel des Leinwandsverlags mit der Arbeit nähren kann, so soll ihnen solches aus reservierter Macht gutbefindlicher Cassir. und Aenderung oder weiteren Extendirens kraft dies ohn Unterscheid nach Belieben zu treiben, frei und bevorstehen. —

Gegen diesen Entscheid des Rates erhob das Handwerk der Tuchmacher energisch Protest. Es machte geltend, daß dieser Artikel ihren Privilegien, die vom Rat am 22. Juni 1658 aufs neue bestätigt worden seien, widerspräche. Nach einem Entscheid des Rates vom 7. Januar 1637, der sich in ihrer Lade befinde, habe nur ein einziger Leinweber, der noch lebende Exulant Jacob Elßner, Mesulanmacher aus Nemes in Böhmen, das Recht, Meselan und Rockstücke, aber kein Halbwüllenes, zu machen. Und wenn er stürbe, sollte auch wieder nur einer dieses Recht bekommen. Die Leinweber könnten genug andere Waren verfertigen: breite und schmale Leinwand, Zwillich, Trillich und auch Schädler. Ueber die Art ihres Protestierens berichtet uns das Ratsprotokoll vom 27. September 1659 folgendes: Den Tuchmachern, so insgesamtorgetreten und wegen der Konzession des Meselanmachens (an die Leinweber) sich hart opponieret, auch ziemliche Dräuworte ausgestoßen und sich trotzig bezeiget, (ist) bei 10 Tlr. Strafe, mit keiner Tätlichkeit sich an den Webern zu vergreifen oder ander Ungelegenheit desfalls zu verursachen, inhibiert worden. Als auch folgendes Michael Simon Gottes Berichte über



En. E. Rat angerufen und daher ihm uf Gehorsam zu bleiben befohlen worden, haben sie (sich) insgesamt in die Ratstube entbieten lassen, wo einer bliebe, wollten sie alle bleiben; derwegen sie nach eigener Willfür sämtlich droben behalten und, wenn der Rat hinunter wäre, die Treppe zu schließen befohlen worden. — Aus einem umfänglichen Aktenstück über diesen Streit der Tuchmacher und Leineweber sei erläuternd mitgeteilt, daß der genannte Michael Simon nach der Aussage seiner Genossen gesagt haben sollte: Wenn es also hergehen solle, so möchte es Gott, den gerechten Richter, erbarmen. Wahrscheinlich hatte er aber gesagt: Gott, der gerechte Richter, möchte sich darüber erbarmen; denn der Rat hörte aus seinen Worten eine Verwünschung heraus und forderte ihn in die Ratstube; die andern waren auf dem Vorsaale und erklärten, daß sie auch noch da wären. Dafür diktierte ihnen der Rat 8 Tage Arrest auf dem Rathause und verbot die Quartalsversammlungen. Daraufhin beschwerten sich die Tuchmacher beim Landeshauptmann in Budissin, der ihre Partei ergriff und den Rat aufforderte, die Privilegien der Tuchmacher zu achten. Dieser erklärte aber, daß er das Recht habe, die Innungsartikel zu mindern und zu mehren, wenn es das öffentliche Wohl verlange. Die Leineweber wären gegenüber den 13 Tuchmachern das stärkste Handwerk, über 60 Personen, und in schlimmer Lage, da sie jetzt, nämlich 1660, keinen Verleger hätten. Die Tuchmacher wollten den Leinwebern das Spinnen und Kämmen der Wolle nicht zugestehen, weil sie den Wollkauf und ihre Verarbeitung als ihr Monopol ansähen. Dem fügten die Leineweber in einer Eingabe an das Oberamt noch hinzu, daß in den Reichsstädten wie Nürnberg, Straßburg, Augsburg, sowie in den schlesischen Städten Breslau und Schweidnitz, in den chursächsischen Städten Freiberg, Chemnitz, Pirna, in den böhmischen Städten Pilsen, Budweis, Gabel, Frauenstadt, auch in Polnisch-Lissa, Posen und vielen andern Orten den Leinwebern erlaubt wäre, nicht bloß Halbwülles, Mißlan, Parchen, sondern auch Ganzwülles wie Vordrat, Nasch, Perpetuan, Zwist und Berkan zu machen und daß sie Spinnrad und Kämme zur Bearbeitung der Wolle benutzen dürften.

Am 12. Oktober 1660 faßte der Rat folgenden Beschluß: Die Tuchmacher sollen folgendermaßen beschieden werden: Demnach das Handwerk der Tuchmacher ihren geaen uns wider ihr Eid und Pflicht begangenen Ungehorsam und aufm Rathause an den Weberältesten de facto verübten Frevel und Mutwillen noch nicht erkennen, noch sich Hans Lose zu gebührendem Abtrag der ausgestoßenen Beschimpfung wider das Kamenzische und hiesige Handwerk der Weber erklärten, sondern dasjenige, was sie vor diesem gerichtlich gestanden, die Weberältesten an Eidesstatt attestieret und wir selbst mit angehört und deswegen uf 100 Tlr. Strafe ihnen Inhibition tun müssen, unverschämterweise beschönen und fast gar leugnen dürfen, als bleibet es mit ihrer Sache in bisherigen terminis so lange, bis sie sich zu schuldigem Gehorsam und submission, auch Hans Lose zu gebührendem Abtrag erklären. — Der genannte Hans Lose hatte die Leineweber als Pfuscher erklärt, weswegen ihn der Rat des Bürgerrechtes entkleidete und aus der Stadt verwies, weil er sein Unrecht nicht zugeben



wollte. Ebenso wollten die andern Tuchmacher wegen ihres Verhaltens auf dem Rathause keine Abbitte leisten und die verhängte Strafe nicht entrichten. Der Landvogt, Frhr. v. Callenberg, fand dieses Verhalten des Rates rigoros und befahl ihm am 6. November 1660 mit Hintansetzung aller Partialität die Parteien mit Glimpf und aller Bescheidenheit auseinanderzusetzen. Daraufhin traf der Rat, da er keinen Vergleich zu stande bringen konnte, als städtische Gerichtsbehörde folgende Entscheidung<sup>1)</sup>: Wir Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Lößbau hiermit tun kund wo not: Demnach zwischen unsern untergebenen beiden Zünften der Tuchmacher und Feinweber des Möselaht-, Halbwüllens- und Rockstückmachens halben Stritt entstanden und solchen zu erörtern an uns gelanget, auch aus Klage und Antwort so viel vernommen worden, wie der Tuchmacher Beschwer bloß darinnen bestehe, ob würde durch allgemeine Verfertigung besagter Zeuge der Abgang des Tuchs gehindert und ihnen, wann den Webern die Wolle selbst zuzurichten erlaubt, das Gesinde etwan beinötigt gemacht werden, hergegen die Weber dargetan, daß Rockstück, Halbwüllens und Möselaht zu machen ein Stück ihres Handwerks sei, welches sie mit gelernet und darauf gewandert, daher sich samt Weib und Kind davon zu nähren wohl befugt, 2. dasselbe ihrer Junftmitgenossen in vorgehenden benachbarten Städten, nicht weniger in offenen Marktflecken brauchten und übten, 3. die Einfuhr und Vertreibung mehrberührter Waren hiesigen Kramern und andern gemeinen Leuten niemal verweigert wäre, 4. Männiglich Tuch oder Möselaht zu tragen gleichwohl frei und bevor bliebe und dergestalt den Tuchmachern nichts zu schaden ginge, als (= also) geben wir hierinnen diesen Bescheid, daß obzwar voriger Zeit oft gedachten Feinwebern in gemein das Möselaht, Rockstück und Halbwüllens zu wirken mit gewissen Beding von uns verstattet und concedieret, doch solches kraft dies, was Kaufware belangt, nur uff zehen Meister desselben Gewerks, die darzu sonderlich zu benüemen, restringieret (d. h. beschränkt) und zu ziehen, die übrigen aber ohn Unterschied jeder die Hausnotdurft, doch allein vor sich, sein Weib, Kind und Gesinde und nicht weiter zu verfertigen berechtigt sein, und damit das Tuchmacherhandwerk über Entziehung der Spinnereien nicht zu klagen hätte, sollten die Weber das wöllene gefärbte und ungefärbte Garn entweder anderer Orte zu erkaufen oder selbst, jedoch durch keine fremde, sondern ihr eigenes Gesinde, Weib und Kind zu bereiten Macht haben und den Tuchmachern desfalls einigerlei Hinderung nicht zuziehen. So den Parten vor öffentlich sitzendem Rat ordentlich erteilet und publizieret Dienstags den 7. Dezembris hor. 10 antemerid. 1660 unter dem bräuchlichen Insiegel ausgehändig. —

Die Lößbauer Tuchmacher beruhigten sich nicht dabei, sondern protestierten sofort beim Landvogt gegen das Urteil des Rates. Der Landvogt lud den Rat und die streitenden Parteien für den 22. Januar 1661 zum Termin vor das Oberamt als Appellationsgericht, wo vor dem Landeshauptmann und in Anwesenheit von Vertretern von Land und

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll vom 2. Dezember 1660 und 2ten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 2, Bl. 55.



Städten als Assessores über den Streit und die Entscheidung des Rates verhandelt wurde. Den Parteien wurde der mündliche Bescheid erteilt, daß es bei der Entscheidung des Rates billig verbleiben möge. Trotzdem beruhigten sich die Tuchmacher immer noch nicht. Sie wandten sich wieder an den Landvogt. Der Rat begründete diesem gegenüber sein Urteil, das ordnungsgemäß vom Appellationsgericht bestätigt worden sei. Als der Landvogt den Rat trotzdem zu einem neuen Termin lud, wandte sich dieser an die Landesältesten mit der Bitte, ihm zu helfen, daß nicht vom Landvogt dem Städtischen Stande in der Jurisdiktion ein Eintrag geschehe, und lehnte es ab, als Gericht erster Instanz sich mit den untergebenen Innungen vernehmen zu lassen. Darunter müsse die Achtung vor dem Rate leiden. Der Rat blieb fest und folgte auch weiteren Vorladungen nicht. Als er aber einmal die sechslägige Frist des Protestes nicht einhielt, wurde er samt den Leinwebern zu je 12 Tlr. Strafe verdonnert. Das Ende des Streites war aber, daß der Landvogt die Tuchmacher am 30. Juni 1663 aufforderte, nunmehr stille zu sein. So endete der fast vierjährige Streit mit einem Siege des Rates und der Leineweber.

Den dritten und schwersten Kampf hatte das Leinweberhandwerk in Löbau mit den Dorfwebern zu führen. Dorfweber hat es schon im 16. Jahrhundert gegeben; aber die Magistrate der Sechsstädte hatten es verstanden, die Konkurrenz der Landweber auszuschalten, indem sie die fremden Verleger nötigten, nur mit den Stadtwebern Verträge abzuschließen<sup>1)</sup>.

Die Leinweberei durfte nach dem Vertrag zwischen Land und Städten der Oberlausitz von 1534<sup>2)</sup> innerhalb einer Meile rund um die Stadt zwar ausgeübt werden; aber die Leineweber sollten nicht hantieren, d. h. sie durften ihre Waren nicht auf den städtischen Markt bringen, noch Lohnarbeit von Stadtbürgern übernehmen. Auf Grund dieses Rechtes zogen noch im Jahre 1627 die Zittauer Meister mit Ratsknechten auf den Stadtdörfern umher, zerschlugen den Landwebern die Webstühle und nahmen das Garn weg. Als es jedoch in Zittau an Händen fehlte, die großen Aufträge Nürnberger Handelshäuser auszuführen, wurde 1638 den Landwebern der Stadtdörfer das Liefern von Leinwand an Bürger von Zittau freigegeben<sup>3)</sup>. In Löbau vollzog sich diese Freigabe erst 1658. Im Ratsprotokoll vom 3. Dezember 1658, Nr. 3 heißt es: Ob nicht mit den Pfüscherwebern, so sich in die hiesigen Stadtdörfer einnisteten, auch eine Ordnung zu treffen sei. Beschluß: Denen in Ebersdorf befindlichen Pfüscherwebern (ist) ein gewisses Jahrgeld aufzulegen oder, da sie sich nicht accomodieren wollten, ihnen die Stühle durch die jüngsten Meister ausschlagen zu lassen. — Am Rande des Protokolls steht noch: Stuhlgeld kommt auf. Mit diesem Stuhlgeld war doch wohl die Erlaubnis der Lieferung von Ware verbunden. Nach dem Ratsprotokoll vom 5. März 1660 gab es in Ebersdorf 17, in Altlöbau und Oelsa je 4 Leineweber, die jährlich je 1 Tlr. Stuhlgeld gaben. Der Rat hatte

1) Aubin, Der Kollektive Lieferungsvertrag, S. 447. — Korschelt, Neues Kauf. Mag. Bd. 62, S. 24.

2) Oberlausf. Kollektionswerk II, S. 1292.

3) Seeliger, Geschichte der Heimat, S. 63. — Neues Kauf. Mag. Bd. 62, S. 25.



das Vordringen der Weber in die Stadtdörfer nicht hindern können. Nun wollte er wenigstens für die Stadtkasse aus ihrer Arbeit Nutzen ziehen. Die lästige Abgabe des Stuhlgeldes konnte die Vermehrung der Dorfweber aber um so weniger hemmen, als sich nach dem Kriege ein starker Strom von protestantischen Auswanderern aus Böhmen und Mähren in die Oberlausitz ergoß, wo die Leute zum Webstuhl griffen, um ihr Leben zu fristen. Die adeligen Grundbesitzer begünstigten ebenso wie später die Städte die Ansiedelung dieser Emigranten, die ihnen neue Einnahmen brachten und mehr Dienste gewährten als die Bauern.

Wie stellten sich nun die Stadtweber diesen veränderten Verhältnissen auf dem Lande gegenüber? Am 30. Juni 1675 erklärten die Aeltesten der Leinweber sämtlicher Sechsstädte in Bautzen vor dem Landeshauptmann Diezthumb von Eckstadt folgendes: 1. die bezünsteten Meister der Städte wollen den Häuslern und denjenigen, welche sonst keine Nahrungsmittel hätten, das Wirken gestatten, solches aber 2. den Bauern und Gärtnern nicht, dieweil sie sich ohnedies von ihren Gütern und Gärten unterhalten könnten, 3. den ledigen Gesellen gleichergestalt gar nicht, jedoch sollte 4. den gedachten ledigen Gesellen das Handwerk in Städten oder bei denen, die sich von den Dörfern eingekauft, drei Jahr lang erlernen „unverschrenckt“ sein, und 5. sollten diejenigen, welche wie oben gedacht das Weben treiben möchten, wenn sie ihre Ankunft (d. h. eheliche Geburt) gebühlich dargetan, das Meisterrecht innen Jahr und Tag erlangen und hierzu nicht allein um ein Leidliches angenommen, sondern auch den Stadtmeistern gleich zu wirken, Gesindel zu fördern und ihre Arbeit den Faktoren in Städten frei zu liefern nicht gehindert, jedoch 6. vorher ihre Dorfarbeit zur beschworenen Schau in den Städten geliefert, 7. auch die Faktoreien auf den Dörfern gänzlich abgeschafft und hingegen die Faktoreien allein in den Städten gelitten werden. 8. Möchten die Untertanen der Adelschaft ihrer Herrschaft Leinwand vors Haus wohl wirken, sollten aber sich aller Kaufmannschaft und Bleicharbeit gänzlich enthalten. 9. Wollten einige unter denen von Adel ins Handwerk sich begeben, sollte es ihnen, wenn sie ehelicher Abkunft und sich nach Handwerksordnung zu bezeigen gesinnet wären, gleichfalls unverschrenckt sein. 10. Daß die eingekauften Dorfmeister denen mit Faktoren auf keine Gattung unbewußt der Stadtmeister schließen, sondern sich nach dem Schluß in den Städten richten sollen. Darunter aber Bauern, Gärtner und ledige Gesellen nicht zu verstehen. Allerseits vermeinende, es würde dem Churf. hohen Interesse solchergestalt gar nichts abgehen, dieses auch sowohl der Adelschaft zuträglich als dem armen Handwerk zu Wiederaufkunft dienlich sein. (Rep. XXI Loc. 22 Nr. 1 Bl. 33. und 34)<sup>1)</sup>.

Aus dieser Erklärung der städtischen Leineweber geht hervor, daß sie den Häuslern das Wirken verstaten wollten. Auch wollten sie erlauben, daß diese Dorfmeister Lehrlinge annähmen, wenn sie sich eingekauft hätten. Das könnte so verstanden werden, als ob sie sich in die Innung einkaufen sollten. Das widerspräche aber der Behauptung Aubins,

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Gedenkbuch zum Löbauer Stadtjubiläum, S. 112 und 113.



daß in der Oberlausitz niemals Landweber in die städtischen Innungen gezogen worden wären. Nur eine Ausnahme habe in Zittau bestanden zu gunsten der Weber auf den früher dem Kloster Oybin gehörenden Dörfern<sup>1)</sup>.

Wie das Einkaufen gemeint war, ergibt sich aus späteren Ausführungen (S. 164, 1 f.), wo gesagt wird, daß sich sogenannte Freeweber beim Räte einkauften und gegen ein jährliches Schutzgeld den Schutz des Rates genossen, ohne Innungsmitglieder zu sein. Dorfweber konnten auch in Löbau nicht Innungsmeister werden.

Das Produktionsmonopol der städtischen Handwerke war durch den 30-jährigen Krieg verloren gegangen. Die Städte waren nach dem Kriege nicht mehr in der Lage, die Verbindungen der Kaufleute zu den Landwebern zu unterbinden. Zum Landtag Bartholomäi 1670 beschwerten sich die Landstände, daß die Dorfweber ihre Leinwanden nicht in die Städte bringen sollten, dagegen sich die Städte auf den zwischen Land und Städten Anno 1534 vollzogenen Vergleich beriefen; doch wollten sie auf solche Consilia bedacht sein, daß die Bürger nicht ruinieret und die Landstände sich zum Beschweren keine Ursache hätten<sup>2)</sup>.

Wie sich der Löbauer Rat zu dieser Angelegenheit stellte, erhellt aus dem Ratsprotokoll vom 28. Juni 1672, Nr. 3<sup>3)</sup>, wo es heißt: Die Weber bitten, hiesige Leinwandhändler, Martin Haucke, Andreß Völckeln, Jakob Hennigen dahin zu halten, daß sie mit dem Handwerke schließen und nicht die Pfüschleinwanden einschleifen wollten. Beschluß: Sind nebeneinander herauf erfordert und den drei Einkäufern zugeredet, daß sie doch ihre Mitbürger, die Weber, fördern, bei ihnen tüchtige Waren auf ordentlichen Schluß nehmen und lieber das Geld bei der Stadt lassen, als den Pfüschern ufm Lande zuwenden wollten, darauf nach movierten allerhand Diffikultäten zu beiden Teilen sich die ersten erboten, etwas bei den hiesigen Meistern nach jedes Gelegenheit zu erhandeln, Hennig aber sich zu nichts hat verstehen wollen, sondern daß er von den Cunnersdorfern nicht abtreten könnte, sich rotunde erkläret, und wann man selbige Leinwanden ja nicht passieren lassen wollte, müsse er selbst zu ihnen gehen und draußen solche an sich bringen. Martin Haucke promittieret, von den Webern etwas zu nehmen; die andern beiden aber, absonderlich Hennig, wollen nicht gebunden sein. Im Fall es nicht geschieht, soll den Pfüschern die Leinwand abgenommen werden. — Diese letztere Maßregel des Löbauer Rates stimmt nicht mit dem überein, was die Sechsstädte zwei Jahre vorher den Landständen zugesagt hatten. Wichtig ist ferner, daß 1672 zum ersten Male Löbauer Leinwandhändler genannt werden, unter ihnen Jakob Hennig, der erste Kaufmann aus einer angesehenen Familie, die 200 Jahre den Leinwandhandel in Löbau betrieb. Warum er seine Beziehungen zu den Cunnersdorfer Webern nicht aufgeben wollte, ist leicht verständlich; denn die Dorfweber lieferten

<sup>1)</sup> Aubin, Die Leinweberzechen in Zittau, Bautzen und Görlitz, S. 611 Anm. 3.

<sup>2)</sup> Landtagsakten von 1670.

<sup>3)</sup> Auch in den Extrakten aus den rathäuslichen Verhandlungen: Rep. 41 Loc. 8 Nr. 31, den 23. Januar 1672, Nr. 9.



zweifelloos billigere Ware als die städtischen Meister. Die drei Kaufleute werden auch als Einkäufer bezeichnet. Das weist darauf hin, daß sie nur Beauftragte größerer Handelshäuser gewesen sind. Wer ihre Auftraggeber waren, werden wir später aus einer Urkunde von 1683 erfahren. Trotz der Anwesenheit der drei Kaufleute in Lößbau war der Handel in der Stadt noch sehr gering. Als am 13. August 1677<sup>1)</sup> der Herr Landeshauptmann an den Lößbauer Rat schrieb, daß man sich wegen Kontribuierung des neuen Postwesens schriftlich erklären solle, beschloß der Rat folgendes: Hiesige arme Leut, so wenig Handlung in fremde Orte treiben oder korrespondieren, bedürfen noch begehren keine fremden Boten oder Post, geben diese Neuerung los, begehren, wollen noch können hierzu nichts geben; wollten sie aber etwas ohne ihre Zutat bei der Sache tun, könnten sie es wohl geschehen lassen. — Dieser schroff ablehnende Standpunkt gegenüber der Post ist nur damit zu erklären, daß die Großkaufleute die Lausitzer Leinwanden und Tuche durch eigenes Fuhrwerk oder gewerbsmäßige Fuhrleute abholen ließen. Darum waren auch die großen, mehr Handel treibenden Sechsstädte gegen Errichtung der Post. Im Budissiner Landtagsbericht vom 1. September 1677 lesen wir: Des neuen Postwesens wollten sich die Städte ganz nicht einlassen, weil es ihnen wenig dienet oder zuträglich.

Das Lößbauer Handwerk der Leineweber arbeitete damals noch mit auswärtigen Verlegern; aber innerhalb der Meister zeigte sich schon das Bestreben, mehr Arbeit zu liefern und besser dazustehen als die Mitmeister. Zum Beweise diene das Ratsprotokoll vom 20. März 1668, wo es heißt: Desgleichen sind erschienen die Weber, wobei nach gewöhnlichem Fürtrage und Entweichung der Aeltesten von dem übrigen ganzen Handwerke geklaget und Beschwer geführt worden: Hans Pucholdt hat sich gegen den Verleger uf 50 Tlr. verbürget, damit er ihm Arbeit zugewendet, welches den andern gesamten sonderlich armen Meistern, die mit der Bürgschaft nicht aufkommen könnten, zu merklichem Nachteil gereichte, in dem sie solchergestalt hintangesetzt, auch sonst die Waren zu verfertigen sehr ungleiche Einteilung gehalten würde, welches abzuschaffen inständigst gebeten worden. Auch wäre bisher großer Unrat und böses Wesen entstanden aus dem, daß teils Aeltesten und Schaumeister zugleich auch Faktoren auf sich genommen; dadurch wären sie wohl gewollt gefördert, die andern übergangen, ja bei der Schau mit dem Pracken merkliche Unordnung eingerissen, daß die Verleger (zu trefflicher confusion und Schaden der Meister), wann die Leinwanden geliefert, solche noch einsten mit etzlichen Ringeln, Pracken und dergestalt die geschworenen Schaumeister tadelten, um dessen remedirung (d. h. Abhülfe) bittliches Ansuchen geschehen, zumal andere inconvenientien (Ungehörigkeiten) mehr sich dabei ereigneten, daß die, so Faktoreien auf sich nehmen, wohl mit den Verlegern Privatschlusse machten, da nachmals die Meister nicht wüßten, wie ihnen die Leinwanden sollten bezahlt werden oder solche folgendes den Prinzipalen verrechnet würden, dem sie denn auch zu steuern nicht minder

<sup>1)</sup> Ratsprotokoll 23. August 1677, Nr. 2.



solicitiret. Beschluß: Die Verbürgung sollte nicht weiter geduldet werden, sondern wer sich dessen ferner unterwinden würde, mit gewisser namhafter Pön angesehen und künftig die Arbeit unter die Meister ohn Unterschied gleich eingetheilt werden. Faktorei und Meisterrecht könnten nicht beisammen stehen, derwegen wer eins behalten wollte, das andere unvermeidlich sollte aufgeben, das Pracken nicht nach Gunst geschehen, und die Schlusse auf den modum voriger Zeiten mit dem ganzen Handwerke gerichtet und getroffen werden. Doch wer etwas Geld empfangen, solle trachten, wie er vor nächster Leipziger Meß seine Sachen also anstellte, daß er hernach die Faktorei losgeben und von den Verlegern ohne Anspruch bleiben könnte.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß der Rat nicht erlaubte, daß ein Meister zugleich eine Faktorei übernahm, gibt das Ratsprotokoll vom 22. Mai 1696, Nr. 7, wo es heißt: Den Webern ist etliche Male in pleno senatus consessu auch unlanger Zeit bei dem H. reg. Bürgermeister ernstlich auferlegt worden, daß sie sich bei der Breslauischen Hauptzeche belehren sollen, ob Meister Hansß Beyer wegen seines auf sich habenden Herrendienstes beim Handwerk zu dulden oder nicht, worauf sie sich gestern durch ihre Vorgänger rotunde erklären lassen, sie täten solches nicht, mit angehängter Bitte, E. E. Rat wollte ihnen nicht unnötige Unkosten verursachen. Decr.: Befehl wiederholen unter Androhung von Arrest auf dem Rathause. — Interessant ist hier, daß von einer Breslauischen Hauptzeche die Rede ist. Aubin behauptet, daß die Sechsstädte zu einer Hauptzeche gehört hätten, deren Führung in der Hand der Bauzner Innung gelegen habe<sup>1)</sup>. Hier ist offenbar ein Irrtum. Vielleicht war es hier wie bei den Tuchmacherinnungen. Die Budissiner Zunft beanspruchte 1719 gegenüber Zittau die Rechte einer Hauptzunft oder Oberzeche des Markgraftums Oberlausitz. Da erhoben Görlitz, Lauban und Löbau Einspruch gegen diese Anmaßung der Budissiner<sup>2)</sup>. Wahrscheinlich beanspruchte auch die Bauzner Leineweberinnung die Rechte einer Hauptzeche, ohne sie tatsächlich zu besitzen. Für die Leineweber war dem Ratsprotokoll nach die Breslauische Innung die Hauptzeche, die das Recht hatte, Entscheidungen zu treffen und Streitigkeiten zu schlichten.

Der Rat wollte noch die früheren Zustände erhalten, wo kein Meister dem Verleger besonders verpflichtet war, aber auch keiner einen höheren Gewinn erzielte als seine Mitmeister. 1696 war er aber doch schon schwankend geworden, da er die Innung zwang, die Oberzeche in Breslau um Entscheid anzufragen.

Interessant ist die Erwähnung der Leipziger Messe im Jahre 1668. Sie muß schon damals große Bedeutung für den Leinwandhandel gehabt haben. Gesteigert wurde diese noch in den nächsten Jahrzehnten. Leipzig wurde bald der Stützpunkt des Leinwandhandels nach Hamburg. Auch in der Oberlausitz wurde der nürnbergische Einfluß stark zurückgedrängt.

Am 1. November 1679 baten die Herren Christian Göring und

1) Aubin, Die Leineweberzechen etc., S. 615.

2) Aften Rep. 21 Loc. 20 Nr. 6.



Konsorten in Leipzig den Rat zu Löbau, daß er in Anbetracht des vielen Geldes, das sie durch Abnahme etlicher Tausend Stück Leinwand der ganzen Stadt zugewendet, und in Erwägung, daß sie ein mehreres zu tun festiglich beschlossen hätten, doch dafür sorgen möchte, daß sie von den Leinwebern pünktlich und gut beliefert würden.

Die Löbauer Meister konnten damals gar nicht genug liefern. Sie hatten außer mit Göring in Leipzig auch mit den Herren Christian Böttiger und Joh. Friedr. Junge in Zittau einen Lieferungsvertrag geschlossen, so daß sie bis Michaelis 1680 voll beschäftigt waren. Da kam Johann Fiebiger, ein Löbauer Bürger, von der Leipziger Michaelismesse zurück und begehrte vom Löbauer Handwerk für H. Hartmann in Leipzig noch 400 Stück Leinwand. Er suchte das Handwerk kontraktbrüchig zu machen, indem er die Nachricht verbreitete, daß Zittau seinen Stadt- und Dorfwebern verboten hätte, ein Stück Leinwand nach Löbau zu liefern. Nach einer Beschwerde der Herren Böttiger und Junge<sup>1)</sup> sollte er sogar gegen die 10 Aeltesten des Handwerks Gewaltmaßregeln angewendet haben.

Die hohe Zahl von Aeltesten, unter denen wir doch sicher die Schaumeister und Vorgeher mit zu verstehen haben, läßt auf sehr zahlreiche Meister schließen. 1714 hatte das Handwerk noch 1 Oberältesten, 1 Aeltesten, 2 Schaumeister und 2 Vorgeher<sup>2)</sup>.

Auch nach Bautzen lieferten die Löbauer Leineweber. Dort war Paul Heße Kommissionär von Hamburger Kaufleuten.

Auf der Zusammenkunft der Deputierten von den Sechsstädten in Budissin am 24. November 1683<sup>3)</sup> wurde ein Extrakt aus einem von den Kaufleuten zu Hamburg an Herrn Heße zu Budissin abgelassenen Briefe produziert, darinnen enthalten war, daß sie in Zittau und Löbau jedes Stück Leinwand um 6 gute Groschen wohlfeiler bekommen könnten, woran, wie die Herren Abgeordneten der Stadt Budissin vermeinten, niemand als die factores in beiden Städten, die die Leinweber zu ihrem Vorteil drückten, Schuld und Ursache wären, weshalb für gut befunden wurde, daß man an die Räte der Stadt Zittau und Löbau schreiben wollte. Weil aber sowohl die Zittauischen als auch die Löbauischen Deputierten so viel remonstrirten, daß die Löbauischen sogenannten factores nur bloße Einkäufer wären und von den Zittauischen factores dependierten, welche ohne derselben Kommission nichts zu tun vermöchten, also ist der Schluß endlich dahin gediehen, daß man nur an den Rat nach Zittau schreiben, demselben ihrer factores zu der Kommerzien Nachteil gereichendes Beginnen denunzieren und um Abstellung desselben freundnachbarliche Ansuchung tun wollte.

Aus diesem Berichte geht hervor, daß die Hamburger Kaufleute nicht wie die Nürnberger Firmen direkte Beziehungen zu den Weberzünften pflegten, sondern sich zur Erledigung ihrer Aufträge der Vermittlung eingeseffener Kaufleute bedienten, die wieder Einkäufer oder Unter-

<sup>1)</sup> Aften Rep. 21 Loc. 10 Nr. 4.

<sup>2)</sup> Aften Rep. 21 Loc. 10 Nr. 8.

<sup>3)</sup> Landtagsakten.



faktoren unterhielten<sup>1)</sup>. Die Bauzner und Zittauer Kaufleute waren zu dieser Zeit keine selbständigen Leinwandgroßhändler, sondern Kommissionäre der Hamburger Firmen.

Sie gingen aber mit dem Löbauer Handwerk der Leineweber ebensolche Kontrakte ein, wie sie im 16. Jahrhundert von den Nürnberger Kaufleuten abgeschlossen worden waren. Im Jahre 1686 ging Herr Andreas Noack, Handelsmann in Zittau, der schon seit Anfang der achtziger Jahre in Löbau arbeiten ließ, einen neuen Vertrag ein über 6—700 Stück bunte Leinwand. Am 16. Februar 1687 beschwerte er sich beim Rat, daß das Handwerk die Stücke nicht liefere<sup>2)</sup>. Zu merken ist, daß in Löbau bereits 1687 bunte Leinwand gemacht wurde<sup>3)</sup>. Am 21. November 1688 bestellte derselbe H. Noack 20 Stück Probestücke und 400 Stück rohe „Bleichwandten“. Es ist möglich, daß damit weißgarnige Leinwand gemeint war, die auf Veranlassung der Engländer von den Hamburger Kaufleuten um diese Zeit in der Oberlausitz angefordert wurde<sup>4)</sup>. Während sich die genannten Verträge auf eine bestimmte Anzahl von Stück beschränkten, bezogen sich die folgenden, die H. Noack am 30. November 1694<sup>5)</sup> und am 28. Dezember 1695 mit den Löbauern abschloß, auf die ganze Jahresarbeit des Handwerks. Ersterer verpflichtete die Weber,  $\frac{3}{8}$  breite 56-ellige lederdicke weißgarnigte Leinwand zu liefern. Die Preise sollten in diesen Leimten zu 4 rthr. anfangen und dann so fort von  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$  bis 6 rthr. steigen. Da das Handwerk trotz des Vertrags auch an Fremde lieferte, forderte Noack vom Räte<sup>6)</sup> zwei vereidete Schaumeister, die alle acht Tage visitieren und die Meister, die über fremder Arbeit betroffen würden, zur Bestrafung anzeigen sollten.

Die Bezahlung der Meister erfolgte vertragsmäßig nach dem Stück. Die Entlohnung der Gesellen geschah durch den Meister in verschiedener Weise. Die Löbauer Innungsartikel von 1659 sagen darüber: Der Gesellen Gebühr ist von Lohnarbeit zwei Teile und des Meisters jeder dritte Groschen. Von eigener Arbeit aber soll jeglicher Gesell haben und zwar von 54 oder 52 Gängen 20 arg., von 50 oder 48 Gängen 1 Mark, von 46 oder 44 Gängen 16 arg., von 42 oder 40 Gängen 3 Schillinge, doch jedesmal nach Gelegenheit der Zeit und Gänge, wie es ein Handwerk erkennen und schließen möchte.

Die Abgabe des dritten Groschen an den Meister ist damit begründet, daß der Meister dem Gesellen Stuhl und Arbeitsraum zur Verfügung stellte. Im 15. Jahrhundert brauchte der Geselle nur den vierten Groschen abzugeben. 1563 soll sich nach Aubin<sup>7)</sup> das Verhältnis bis zur Hälfte, also zu ungunsten des Gesellen verändert haben. Diese eigenartige Entlohnung bestand nicht nur bis weit hinein ins 16. Jahrhundert, wie Aubin

1) Aubin, Der Kollektivvertrag, S. 454.

2) Ratsprotokoll 25 Februar 1687.

3) Standinger, Gedenkbuch zum Stadtjubiläum, S. 116.

4) Standinger, Gedenkbuch zum Stadtjubiläum, S. 115. — Seeliger, Geschichte der Heimat, S. 63.

5) Ratskonzepte von Christ. Segnitz Rep. — Loc. 10 Nr. 36, Bl. 74.

6) Ratsprotokoll 26. April 1695.

7) Aubin, Die Leinweberzechen etc., S. 609.



schreibt, sondern sogar noch im 17. Jahrhundert, wie aus den Löbauer Innungsartikeln hervorgeht. Sie kam nur zur Anwendung bei Lohnarbeit, wenn dem Meister das Garn geliefert wurde. Wenn er es selbst einkaufte und damit zum kleinen Unternehmer wurde, entlohnte er den Gesellen mit einem festen Satz. Nun trat der Lohnvertrag an die Stelle des Pachtvertrags. Der Lohn richtete sich nach der Anzahl der Gänge, d. h. nach der Dichtigkeit des Gewebes, die wieder von der Anzahl der Kettenfäden abhing. Je 40 Fäden bildeten einen Gang. Im 16. Jahrhundert beschränkte man sich auf höchstens 40 Gänge pro Elle; nach den Löbauer Innungsartikeln von 1659 scherte man mindestens 40 Gänge bis zu 54 Gängen an und erzielte dadurch ein wesentlich dichteres Gewebe<sup>1)</sup>. Für die Verpflegung zahlte der Geselle dem Meister ein Kostgeld.

Wollte der Geselle Meister werden, so mußte er eine Reihe von Bedingungen erfüllen, von denen Aubin ausführlich spricht<sup>2)</sup>. Bis ins 17. Jahrhundert hinein wurde natürlich auch ein Meisterstück verlangt. Aber schon in den Löbauer Innungsartikeln von 1659 ist die Möglichkeit der Ablösung durch Geld gegeben. Es heißt dort: Da gewisse Ursachen vorhanden, kann das Meisterstück nach des Handwerks Erkenntnis mit Gelde abgelöst werden. — Im Jahre 1709, also 50 Jahre später, waren in Löbau die Leineweber neben den Fleischern, Posamentierern, Schuhmachern, Seilern, Töpfern und Tuchmachern vom Meisterstück gänzlich befreit, während die Barbierer, Bäcker, Böttcher, Barettmacher, Glaser, Hutmacher, Mäurer, Nadler, Pfefferküchler, Schlosser, Kürschner, Schneider, Schmiede, Tischler und Zimmerleute das vorgeschriebene Meisterstück noch verfertigen mußten<sup>3)</sup>.

H. Noack war nicht der einzige Zittauer Handelsmann, an den die Löbauer Weber lieferten. Es sind noch zu nennen H. Joh. Ferd. Junge, dem das Handwerk 1688<sup>4)</sup> 150 Stück Waren versprochen hatte, und die Herren Kuntsche und Stöcker, mit denen die Löbauer am 7. Mai 1693 einen Vertrag schlossen wegen Lieferung von 300 Stück blau und weiße Zwillische, allerhand große und kleine Muster, zu 8 Rtlr. das Stück. Die blauen Garne sollten mit Indigo gefärbt werden<sup>5)</sup>.

Die Verleger klagten nicht bloß über Unpünktlichkeit und Saumseligkeit der Löbauer Meister, sondern auch über schlechte Ausführung der Waren. So berichtet z. B. das Ratsprotokoll vom 31. Januar 1695 folgendes:

Den 28. Januar läßt H. Noack von Zittau durch seinen Diener unterschiedene Schreiben produzieren, darinnen sich die Herren Kaufleute in Hamburg über hiesiges Weberhandwerk beschweren, daß sie die Leimbt zu schlecht und dünn macht, bringet zu dessen Bestärkung des Oberältesten Andreas Bergmann Stück mit herunter, so ziemlich ungleiche, löchericht und dünne, bäte demnach nochmals, E. E. Rat möchte die übelbestellte

1) Aubin, Die Leinwandzehen 2c., S. 597 f.

2) Aubin, Die Leinwandzehen 2c., S. 602 ff.

3) Aften Rep. XXI Loc. 22 Nr. 2b, Bl. 19.

4) Ratsprotokoll 17. Februar 1688.

5) Ratskonzepte Rep. — Loc. 10 Nr. 36.



Schaue mit tüchtigen Personen versehen, damit die Herren Prinzipalen nicht genötigt würden, von ihnen gänzlich abzusehen. Beschluß: Das Handwerk soll hierüber nochmals vernommen, und zwei Schaumeister noch bestellt werden. Das Protokoll vom 15. Februar fügt dem noch hinzu: Den 3. Februar wie auch gestrigen Tages läßt das gesamte Handwerk der Weber durch ihre Vorgeher nochmals Beschwer führen über ihre Aeltesten und derer Schau, bitten um Remedierung. Den Webern ist nochmaln auferlegt worden, tüchtige Ware zu verfertigen und die Schau bestmöglichst zu beobachten, wie dann auf künftiges Quartal dergestaltige Aenderung zu treffen, daß weitere Klagen nicht zu führen, befohlen worden.

Da die Lausitzer Leinweber fast ausschließlich nach Hamburg lieferten, spürten sie es sofort, wenn die Ausfuhr in Hamburg einmal stockte. Dies trat z. B. 1685 ein. In England hatte man die aus Frankreich vertriebenen Hugonotten aufgenommen, die die Tuch- und Leinweberei betrieben. Dadurch litt die Hamburger Ausfuhr nach England; ja England konnte sogar nach dem Festland ausführen. Mit diesen Verhältnissen beschäftigten sich die Stände der Sechsstädte in Budissin. Ihr Votum vom 2. September 1685 lautet, wie folgt: Es ist bekannt, daß in den Sechsstädten die Braunahrung gar darnieder lieget, also daß in diesem Jahre viel Bier ungebrauen verblieben, so will auch der wenige Leinwandhandel wegen des jetzigen Engländischen und Hamburgischen Zustandes fast gar ins Stocken geraten; überdies weil vor gewiß verlauten, daß der König in Frankreich ein Verbot getan, daß keine deutschen wöllenen Tücher in Elsaß und andern französischen Orter verführet und verkauft werden dürften, wodurch der Tuchhandel, so vor diesem aus hiesigem Marktgrastum nach Straßburg getrieben worden, ganz eingehet, zu geschweigen, daß alle Zünfte und Zechen bei den Sechsstädten durch die überhand nehmenden Pfuscherien nach und nach zugrunde getrieben werden, also daß die bürgerliche Nahrung in den Landstädten, ja gar auf den Dörfern zunehmen, bei den Kurf. Sechsstädten aber je mehr und mehr in decrement (d. h. in Verfall) geraten wolle.

Der Leinwandhandel belebte sich bald wieder; aber die Konkurrenz der Landweber wurde nicht geringer. Die Stadtweber sahen ein, daß sie nicht mehr allein den Anforderungen der Händler genügen konnten; aber sie wollten doch wenigstens vor den Landwebern bevorzugt sein. Am 17. Juni 1704 bat das Handwerk der Leinweber zu Löbau den Rat, die hiesigen Handelsleute dahin zu disponieren, daß sie die Leinwandfacturen nicht alle auf dem Lande verfertigen ließen, sondern auf sie als ihre Concives auch eine reflexion nehmen möchten, widrigenfalls sie ganz incapable wären, ihre Steuern und Gaben der hohen Landesobrigkeit ferner zu entrichten und sich zu ernähren. Beschluß: Es soll dem Leinweberhandwerk nach Vermögen geholfen werden.

Dieser Beschluß des Rates klingt nicht sehr verheißungsvoll für die Stadtweber. Die Einschränkung „nach Vermögen“ weist darauf hin, daß der Rat noch andere Rücksichten zu nehmen hatte. Das Interesse der Stadt erforderte es, daß der neue Stand der Leinwandhändler in seinen auch für die Stadt Gewinn bringenden Geschäften gefördert wurde, und



das konnte durch nichts besser geschehen, als daß man den Händlern einen möglichst billigen Einkauf sicherte. So haben sich die Städte gezwungen gesehen, ihre Wirtschaftspolitik des 16. und 17. Jahrhunderts zu ändern.

Auch die Staatsregierung befand sich in derselben Lage wie der Rat der Städte. Sie wollte den Stadtwebern helfen, aber zugleich die Landweber und Kaufleute fördern. Ihre Stellung erkennen wir aus dem Ratsprotokoll vom 15. Dezember 1705, wo es heißt: Der Akzisinspektor (als kurf. Beamter) hat durch den Visitatorem ein allergnäd. Reskript kommunizieren lassen, darinnen enthalten, die allhiefigen Faktoren und Handelsleute zu bedeuten, daß sie zuvörderst unsern Stadtwebern ihre Waren zu verfertigen geben, und wenn solche von ihnen zu machen nicht möglich, sodann es den Pfuschern zu verstaten. Daraufhin faßte der Rat folgenden Beschluß: Kein Meister soll vor seinen Mitmeister wegen Lieferung der Ware caviren (d. h. bürgen) und das Garn in Menge von den Faktoren annehmen und ändern ausbäumen, sondern es sollte den Faktoren freistehen, der Meister halber sich selbst in acht zu nehmen und die Ware, wem sie wollten, auszuteilen, welchen Vorschlag die anwesenden Faktore und andere Handelsleute akzeptieret.

Schon 1687 hatte Simon Ulbrecht<sup>1)</sup>, der Löbauer Faktor des H. Noack in Zittau, an den Rat geschrieben: Sollte es mir freistehen, bei Bestellungen Meister zu wählen, so will ich vorhoffentlich meine Ware eine gute Zeit eher bekommen, als wenn sie nach der Rolle ausgeteilet wird, und darf auch solcher Gestalt keine Restanten befürchten.

Ein ganzes Aktenstück<sup>1)</sup> ist voll von Klagen der Kommissionäre und Faktoren über nicht gehaltene Kontrakte. So war die Saumseligkeit vieler Handwerksmeister mit schuld, daß die Kaufleute schließlich keine kollektiven Lieferungsverträge mit dem ganzen Handwerk mehr abschlossen.

Mit dem Beschluß des Rates vom 15. Dezember 1705 war dem kollektiven Lieferungsvertrag des 16. und 17. Jahrhunderts das Urteil gesprochen worden. Von nun an schloß der Löbauer Kaufmann nicht mehr mit dem ganzen Handwerk langfristige Verträge, sondern er kaufte wo und wann er es für gut befand.

Hatten die Bürger der Sechsstädte die Weberei auf dem Lande freigeben müssen, so suchten sie wenigstens den Handel mit Garn und Webstoffen in der Hand zu behalten<sup>2)</sup>. 1576 war den Landwebern verboten worden, unmittelbar an die Nürnberger Händler zu verkaufen, und noch 1682 ließ der Kurfürst den Dorfbewohnern den Großhandel durchaus untersagen<sup>2)</sup>. Nur auf den Wochenmärkten der Städte sollten sie ihre Waren feilbieten und bis vormittags 10 Uhr den Bürgern das Vorkaufsrecht einräumen. Auch die Faktoren und Kaufleute mußten in den Städten wohnen. Das Ratsprotokoll vom 27. April 1694 berichtet, wie der Rat gegen diejenigen vorging, die gegen diese Gebote verstießen. Es lautet: Heute früh sind die hiesigen Leinwandhändler wider Hans Wünschen,

<sup>1)</sup> Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 4, Bl. 22.

<sup>2)</sup> Seeliger, Geschichte der Heimat, S. 65. — Staudinger, Gedenkbuch zum Stadtubiläum, S. 115 f.



so allbereit vor zwei Jahren sich hier angekauft und Bürger worden, aber annoch aufn Dorfe zu Ebersbach seine Handlung treibet, flagbar einkommen, bitten bei einer namhaften Strafe ihm aufzulegen, daß er allhier seine Wohnung nehme. Beschluß: Wünsche soll bei Strafe von 20 Rtlr. in die Stadt ziehen und die bürgerliche Nahrung exerzieren. — Und das Protokoll vom 11. Mai fügt noch hinzu: Den 4. Mai sind die hiesigen Handelsleute wider Hansz Wünschen nochmals schriftlich einkommen, klagen, daß ungeachtet E. E. Rats Verbots er gleichwohl dessen ungeachtet wieder einen Fuhrmann nacher Leipzig gedinget und eine große Anzahl Leinwandwaren hinausgeföhret, bitten um Bestrafung. Beschluß: Wünsche soll in die am 27. April 1694 dekretierte Strafe genommen werden.

Ein weiteres Beispiel für den Eifer, mit dem die städtischen Händler über ihr Vorrecht wachten, findet sich im Ratsprotokoll vom 30. März 1706, Nr. 12, wo es heißt: Den 30. Martii übergeben sämtliche Factores und Kommissionshändler allhier ein Memorial und berichten darinnen, daß Peter Müller zu Niedercunnersdorf nicht allein eine ordentliche Glättstube unterhielte, sondern auch die verfertigte weißgarnichte Leinwand durch außerordentliche, heimliche Wege an fremde Kaufleute versendete. Wann dann dieses schnurstracks wider die Kgl. allergn. Reskripte liese, also bitten sie, E. E. hochw. Rat wolle ihnen hierinnen assistieren und bei Jhr. Kgl. Maj. interveniendo alleruntert. verbitten helfen, damit nicht allein Peter Müller, sondern auch andere contravenienten dergleichen unzulässiges Unterfangen ernstlich untersaget werden möchte.

Zum Schutze und zur Förderung des städtischen Leinenhandels schlossen sich die Kaufleute einer jeden Sechsstadt zu einer Sozietät zusammen. Siebiger sagt über die Gründung der Löbauer Handlungssozietät auf S. 300 seiner Annalen: Nachdem allhier einige Kommissionen wegen Leinwänden, auch verschiedene Handelsleute entstanden, so haben sich solche vereinigt und sind in eine Sozietät allhier getreten. Die Articul untereinander haben sie aufgesetzt und Jhro Majest. schon Anno 1704 zur Konfirmation übergeben. Dieselbe erhielten sie in diesem Jahre (1708) nach Erlegung von 116 Tlr.<sup>1)</sup>. — Das Original der Artikel befindet sich jetzt im Stadtmuseum.

Warum die Artikel erst vier Jahre nach der Eingabe vom Kurfürsten konfirmiert worden sind, liegt zweifellos daran, daß die Schweden 1706 unter Karl XII. in die Lausitz einfielen und bis 1707 daselbst blieben. Der Zweck der Handlungssozietät war nach Art. 13, den Leinwandhandel in Löbau immer mehr in Schwang zu bringen, allen Turbationen und Störereien auf dem Lande zu steuern und das mit so vieler Mühe und Kosten hierher gebrachte Leinwand-Commercium bei der Stadt allermöglichst beizubehalten.

Wie sich das Verhältnis der Handlungssozietät zum Leineweberhandwerk gestaltete, kann man sich denken, wenn man erwägt, daß schon 1704 die städtischen Leineweber sich beim Räte über die Händler beschwert hatten, daß diese ihnen nicht genug Arbeit gäben. Zehn Jahre

<sup>1)</sup> Staudinger, Gedenkbuch, S. 114.



später petitionierten die Leineweber von Budissin, Zittau, Lauban und Löbau in derselben Angelegenheit bei der sächsischen Regierung. Daraufhin verordnete diese am 30. Mai 1714 wie einst 1705, daß die Händler die Stadtweber vor den Dorfpfuschern mit Arbeit versorgen sollten<sup>1)</sup>. Dagegen machte die Handlungssozietät geltend, daß viele Meister in der Stadt sie nicht so gefördert hätten wie die Landweber, daß sie ihre Ware schlecht gemacht und einen höheren Lohn verlangten, den die Kaufleute aber wegen der Konkurrenz der Dorfhändler nicht zahlen könnten. Manche Stadtweber hätten das ihnen gelieferte Garn verkauft, und 26 von ihnen wären mehr oder weniger in der Schuld der Handelsleute, einer sogar mit 31 Tlr. 13 Gr. 10 Pfg. Die Händler müßten es ablehnen, mit den gesamten Meistern des Handwerks zu schließen; sie wollten aber denen, die tüchtige Arbeit zu rechter Zeit und zu den gleichen Preisen wie die Dorfweber lieferten und sie wegen der Garne und Gelder nicht gefährdeten, Arbeit liefern<sup>1)</sup>.

Die den Stadtmeistern so verderbliche Konkurrenz durch die Landweber suchten wenige Jahre darauf zwei Männer, Hans Georg Kirchenpauer und der Akzisinспекtor Gabriel Schotte, einzudämmen, indem sie in einer Eingabe vom 1. August 1720 an den Kurfürsten von Sachsen zur „Aufnehmung des Leinwandcommerci“ vorschlugen, den Dorfmeistern von ehrlicher Geburt gegen Erlegung von 10 fl. das Meisterrecht in den Städten zu gewähren und eine Generalschau durch königliche Schaumeister in den Städten aufzurichten, die hin und wieder gehabten Schau- und Bindetafeln auf dem Lande aber abzuschaffen. Durch die Bezeichnung mit dem kgl. Stempel sollte verhindert werden, daß mangelhafte Waren ausgeführt würden, die den Ruf der sächsischen Leinwand schädigten<sup>2)</sup>. Da auch die staatlichen Einnahmen durch diese Neuerung wesentlich vermehrt worden wären, machte die Staatsregierung die Vorschläge Schottes und Kirchenpauers zu den ihrigen und forderte die Sechsstädte am 4. März bez. 20. Juni 1722 auf, nach Vernehmung der Leinwandhändler und der Leineweber sich darüber zu äußern, ob die Vorschläge ausführbar und den städtischen Verfassungen gemäß seien. Der Entwurf einer Generalschauordnung gestattete den Dorfwebern nur, gewisse und nicht alle Sorten Waren zu verfertigen, so daß den Städten ein Vorzug verblieb. Auf dem Sechsstädtetag vom 6. August 1722 in Löbau lehnten die Städte und auf dem Elisabeth-Landtag 1723 und dem Ofulilandtag 1724 in Budissin die Stände von Land und Städten die Vorschläge ab. In der Begründung wird hervorgehoben, daß die für den Hausgebrauch gefertigte Leinwand am besten durch die Hauswirte, die Kommissionsware aber durch die Kaufleute geschätzt würde, die im Vertrag den Webern ihre Bedingungen gestellt hätten. Da es sehr viele Arten von Leinwand gäbe, wären keine Schaumeister vorhanden, die alle Sorten gleichmäßig werten könnten. Auch würden die Dorfweber sich viel Zeit verlaufen und Geld verlieren, wenn sie ihre Stücke oft zwei, drei Meilen zur Schau in die Stadt tragen müßten. Auch würden die Schaugebühren die Waren nur

<sup>1)</sup> Rep. 21 Loc. 10 Nr. 8.

<sup>2)</sup> Rep. 21 Loc. 10 Nr. 29.



verteuern und den Absatz erschweren. Die auswärtigen Prinzipale verlangten keine Schaustempel und würden sich durchaus nicht nach dem von den Schaumeistern bestimmten Preis richten. Auch würden die an der böhmischen und schlesischen Grenze wohnenden Dorfweber ihre Waren ohne Schau heimlich über die Grenze bringen und dadurch den inländischen Handel schwer schädigen, die Hirschberger und Greifenberger Konkurrenz aber stärken. Die Ausländer könnten nicht gezwungen werden, sich nach den altfränkischen Handwerksartikeln, wie sie in den Städten, aber nicht auf den Dörfern Geltung hätten, zu richten und sich an eine bestimmte Anzahl von Gängen zu binden. Jeder Kaufmann in Spanien, Italien, Holland, England, Westindien, Bristol und Hamburg wolle die Ware so, wie er sie brauche. Bei dieser Mannigfaltigkeit könnte keine Norm für eine Schauordnung erfunden werden. Auch würde die Abstempelung die Abwicklung der Geschäfte nur hemmen, müßten doch z. B. auf dem Leinwandmarkt zu Jittau am Sonnabend in vier Stunden Partien von 800 Stück gehandelt werden. Nachdem die schlesischen Städte Hirschberg, Schmiedeberg, Greifenberg, Freyheit, Ullersdorf, Polnisch-Neustadt die oberlausitzische Fabrik in weißgarnichten Leimbden, blauen Schecken,  $\frac{7}{4}$  breiten, in gezogener und Zwillichtware um ein großes Teil entzogen hätten, wären sie darauf bedacht, das oberlausitzische Commercium völlig an sich zu ziehen, wozu ihnen die Schau und Stempelung verheissen würde. Die Weber und Leinwandfahmler in Böhmen würden bei der Orientalischen Compagnie (oder Sozietät) mit dem Sitz in Wien Abnahme für ihre Waren finden. Auch suchten der Fürst zu Reichstadt und Graf Gallas in Friedland den Leinwandhandel in ihre Länder zu ziehen. Weder die Weber, noch die Handelsleute und Factores könnten die Kosten der Schau und Stempelung übernehmen. Viele Landweber müßten sich schließlich aus Mangel an Arbeit entschließen, außer Landes zu ziehen, nach Böhmen, Schlesien, Preußen, Westphalen, Braunschweig-Lüneburg zu gehen, wo sie gern aufgenommen würden. Die Aufnahme der Landweber in die Zünfte der Städte sei nicht möglich, da sie die in den Zunftartikeln geforderte Lehr- und Wanderzeit wegen der Erbuntertänigkeit nicht ausstehen könnten und ihre Aufnahme von den ausländischen Zünften nicht anerkannt werden würde.

In der Gegenvorstellung von Hans Georg Kirchenpauer und Joh. Gottlob Schott vom 24. Juli 1724 heben diese hervor, daß in den Städten die Leinweberei jetzt nicht floriere. Früher wären in Jittau 4—500 Gesellen und 2—300 Lehrjungen gewesen, jetzt kaum 20 Gesellen und dann und wann ein Lehrjunge. In Löbau hätten die Meister vormals 80—100 Gesellen und 40—50 Lehrjungen gehalten, jetzt hielten sie nur 3 Gesellen und kaum einen Lehrjungen. In Lauban seien 4—500 Gesellen und halb soviel Jungen gewesen, jetzt nur noch 10—12 Gesellen und ein Junge. Dagegen seien dort die sog. Freiweber oder Pfuscher auf 600 angewachsen, welche die Meister sogar in der Stadt dulden müßten<sup>1)</sup>. Wenn sie sich

<sup>1)</sup> Die Handelsleute ließen durch Zeugen bekräftigen, daß in Lauban nicht über 70 Gesellen gewesen wären, zur Zeit aber 30—33 da wären. Freiweber seien nur drei vorhanden, die Bürger wären.



einkaufte, gäben sie dem Räte 2 Tlr. und ein jährliches Schutzgeld und hätten dafür mehr Schutz als die ehrlichen Meister. Diese Freiweber seien aber bereit, das Meisterrecht zu erwerben und auch die Schau und Stempelung ihrer Waren anzunehmen. Für die Stadtmeister handele es sich nur um den Pfennig vom Taler Stempelgebühr, da sie für die Schau schon bisher bezahlt hätten. Die Dorfweber hätten keine Privilegia und Freiheiten, wie aus den Mandaten von 1653 und 1714 hervorgehe, und wenn es sich darum handele, dem städtischen Handwerk aufzuhelfen, so müßten sich die Dorfweber der Schau unterwerfen. Die Städte wollten nicht, daß der Staat hinter ihre geheimen Einkünfte durch Stuhlgelder komme; darum lehnten sie die Schau der Dorfwaren ab, sollten auch dabei alle Stadtweber vollends verderben, wenn nur ihre Dorfweber conserviret würden. Die Dorfweber brauchten die Schau nicht zu fürchten, da ihnen jetzt von den Kaufleuten 4, 6 und 8 Fehler angerechnet würden, wo vielleicht nicht 2 Fehler gewesen wären. Die Kaufleute aber ließen sich die Ware voll bezahlen und fürchteten die Taxe, die früher den Weber schützte. Die zünftigen Züchner und Leineweber der Oberlausitz hätten um die Generalschau gebeten und das Stempelgeld offeriert. Wenn der Oberlausitzische Handel durch benachbarte und entlegene Länder stark gelitten habe, so seien die Räte und Kaufleute der Städte selbst schuld, da sie Stadtmeistern Bettelbriefe gegeben hätten, doch hätten die Weber anderswo, z. B. in Braunschweig, lohnende Arbeit gefunden. In Schlesien würden die Stadtweber ganz anders geschützt als in der Oberlausitz; dort seien sie Herren, hier Bettler. Bezüglich des Meisterrechts der Dorfweber sei zu bemerken, daß die Erb- und Gerichtsherrschaften kein Recht hätten, sich dagegen zu wenden; denn nach den alten Verordnungen, z. B. von 1553, hätten sie nur das Recht, ein oder zwei Leineweber zu halten; doch hätten sie zum Verderb der Städte viele Tausende von Handwerkern, besonders Leineweber, aufgenommen. Wenn es sich um den Handel als die Mutter des Landes und die berechtigten Einkünfte des Landesherrn handele, müßten die Erbherrschaften sich accomodieren. Wenn diese, wie z. B. der Rat von Jittau, nicht befürchten müßten, daß ihnen von ihren Einkünften etwas entzogen würde, würden sie die Aufnahme der Dorfweber in die städtischen Innungen als höchst nötig und dienlich preisen. Die Dorfweber selbst würden sich nicht weigern, für jeden Stuhl anstatt des Meisterstücks 2 Tlr. zu zahlen, da das Meisterrecht in der Stadt wohl 50 bis 60 Tlr. koste.

Die kurfürstl. Kommissare, Landeshauptmann von Wobeser und Amtshauptmann Vitzthumb von Eckstädt stimmten den Ausführungen Kirchenpauers und Schottens am 19. September 1724 zu, und am 13. Dezember 1724 wurde ein entsprechendes königl. Reskript erlassen, das die Stände aufforderte, ein Projekt wegen der Generalschau auszuarbeiten, aber mit der Aenderung, daß die Waren der Dorfweber auf dem Lande geschaut werden sollten. Die Stände von den Städten und die Kaufmannschaft suchten in einer Eingabe an die kurf. Kommissare, die Unmöglichkeit und das Schädliche einer Generalschau nochmals nachzuweisen. Diese Refutation gelangte mit einer nochmaligen Petition der Stände am



6. Juni 1725 an die beiden Kommissare. Daraufhin forderten diese am 30. Juni 1725 eine Befragung der Leinweberhandwerke darüber, ob sie es für möglich hielten, die Dorfweber mit Beibehaltung ihrer Kondition und Wohnung auf dem Lande in ihre städtischen Zünfte aufzunehmen. Alle Leinweberzechen der Oberlausitz mit Ausnahme derer von Kamenz und Marklissa bejahten die Frage und erklärten sich bereit, unter den von Schotte und Kirchenpauer aufgestellten Bedingungen die Generalschau und die Stempelgebühr anzunehmen. Die Dorfweber sollten in die Stadtzünfte aufgenommen werden, wenn sie von ehrlicher Geburt wären und dem Webertum entstammten, 5 Mfl. erlegten, wovon die eine Hälfte der Kurfürst, die andere Hälfte das Handwerk erhalten sollte. Von diesem Gelde sollte eine Garnniederlage errichtet werden, aus der die Stadtmeister, nicht aber die Dorfmeister, Verlagsgarn erhalten sollten, um die Stadtweber aus der Sklaverei der Kaufleute zu befreien. Die Gutsbesitzer und Müller sollten nicht mehr weben dürfen. Die Stempelgebühr sollte nach dem Wert des Stückes gestaffelt werden und zwischen 6 Pfg. und 4 Gr. betragen. Die Dorfmeister sollten nicht mehr 6, 8, 10 bis 16 Stühle fördern, sondern wie die Stadtmeister nur 4 Stühle im Hause haben, abgesehen von den Lohnstühlen in andern Häusern. Auch sollten die Garneinkäufer und factores auf dem Lande eingeschränkt werden.

Durch kurf. Mandat vom 30. Januar 1726 sollten auch die Dorfweber nach ihrer Meinung über die Schau und den Eintritt in die städtischen Zünfte gefragt werden. Dagegen protestierten die Stände von Land und Städten als gegen eine höchst bedenkliche Sache und baten um Mitteilung der Fragen, die an die Dorfweber gerichtet werden sollten.

(Schluß der Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 29).

Die Kommissare antworteten, daß auf Befehl des Kurfürsten an die Dorfweber dieselben Fragen gerichtet werden sollten wie an die Stadtweber. Auch dagegen wandten sich die Stände. Da wies in einer Eingabe vom 28. Juni 1727 Kirchenpauer auf die hohen Abgaben hin, die die Stadträte von den Dorfwebern erhöhen. Wenn ein neuer Stuhl gesetzt werden solle, müßte der Weber 5 Tlr., für einen Damaststuhl sogar 10 Tlr., dazu 1 Tlr. Schreibgebühren zahlen. Wenn ein Weber stürbe, müßte die Witwe jeden Stuhl mit 5 Tlr. lösen. Außerdem müßte jeder Weber von jedem Stuhle jährlich 1 Tlr. Schutzgeld zahlen. Wenn ein Lehrjunge aufgenommen würde, bekäme der Magistrat 3 Tlr. Von jedem Stück Ware müßte an den Rat eine Art Schaugeld von 6 Pf. bezahlt werden. Diese Geldschneidereien seien die einzige Ursache, warum die Räte in den Städten und insbesondere der Zittauer Rat gegen Einführung der Schau und Stempelung wären. Daraufhin forderte die Regierung von den Städten Bericht, auch darüber, warum die Zittauer Meister früher 4—500 Gesellen und 2—300 Lehrlinge gehabt hätten, jetzt aber nur 20 Gesellen und nur dann und wann einen Lehrling hätten. Daraufhin berichtete der Löbauer Rat am 13. Januar 1728, daß die Ebersdorfer Weber schuldig wären, die nach Landesbrauch üblichen vollen Dienste zu leisten. Da sie dann ihr Gewerbe nicht treiben könnten, zahlten sie statt der wirklichen Dienste ein geringes Hofegeld und 1 Tlr. Stuhlgeld.



Bei Setzung eines neuen Stuhles würden 5 Tlr. und  $\frac{1}{2}$  Tlr. Schreibgebühr verlangt. Auch müßte die Witwe für 1 Stuhl 5 Tlr. bezahlen. Unwahr sei es aber, daß für die Aufnahme eines Lehrjungen 3 Tlr. und von jedem Stück Ware 6 Pfg. vom Rat verlangt würden. Das städtische Handwerk erleide durch die Ebersdorfer Weber keinen Schaden, da die Weber in der Stadt meistens bunte Ware fertigten und jetzt gut beschäftigt wären, während in Ebersdorf aus den übriggebliebenen „Kräzelpflocken“, so im Rade gesponnen würden, die Barras- oder Packleinwand in besonderer Güte gewirkt würde.

Auf Befehl der Regierung überreichten die Kommissare den Ständen am 20. November 1727 abermals ein Projekt zur Generalschau und Stempelung, welches die Stände und die Kaufleute wieder energisch ablehnten, weil es dem landesherrlichen Interesse schnurstracks zuwider, dem armen Fabrikanten hinderlich und unerträglich sei, ja seinen gänzlichen Ruin nach sich zöge, das ganze Commercium drücke und in die benachbarten Länder jage und überhaupt ganz und gar unnötig, impraktikable und für Land und Städte schädlich und nachteilig sei.

(Schluß der Akten Rep. 21 Loc. 10 Nr. 29 Vol. II).

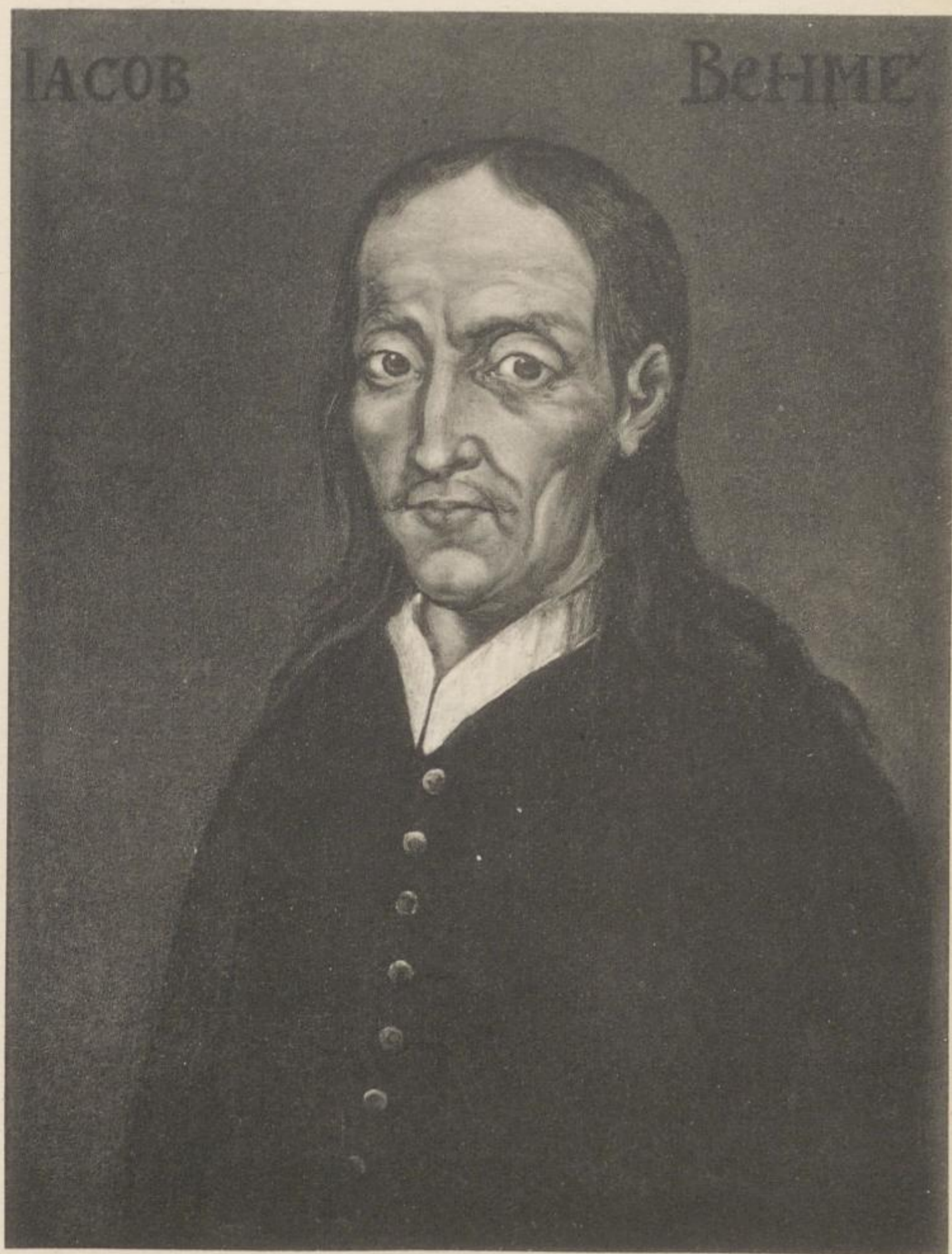
Das Löbauer Handwerk der Leineweber scheint in der Folgezeit gut beschäftigt gewesen zu sein, da es sich beruhigte und keine weiteren Petitionen absandte. Erst 1750 lesen wir wieder von einer Bittschrift, in der sich aber das Handwerk nicht über mangelnde Aufträge, sondern über fehlendes Material beklagte.

In dieser Petition vom 15. Januar 1750 sagt das Löbauer Handwerk, daß es nahe an 100 Meister habe, aber kaum 25 Gesellen beschäftige, während es früher, als es florierte, vielmals 100 Gesellen gehabt hätte. Es habe die hiesige bunte Leinwandfabrik und besonders den festroten Faden mit vielem Fleiß und Kosten erfunden und in Schwung gebracht, nunmehr sei es aber mit ihrem Handwerk ad incitas (?) gekommen. Schuld daran sei der Mangel an Material im Lande selbst. Die aus Schlesien und Böhmen eingeführten Garne seien teuer; die erzgebirgischen aber minderwertig, während die Meißner nicht ausgeführt werden dürften. Wegen der Garnsammler brächte kein Landmann mehr Garn zum öffentlichen Verkauf in die Stadt. Auch machten die Landweber die Modelle nach, kauften die Garne auf, hätten geringere Abgaben und könnten billiger liefern. So wie in Chemnitz im Erzgebirge die Fabrikation des Cannefas, in Bautzen die des Barchents und in Marklissa die der blau und weißen Leinwand, so müßte in Löbau der hier um 1713 erfundene rote, festfarbige Faden geschützt werden<sup>1)</sup>.

Der Mangel an Garn kam vor allem daher, daß die schlesischen Garne teuer waren, weil ein hoher Ausfuhrzoll darauf lag. Bei der erblichen Tradition der beiden Markgräfstümer Ober- und Niederlausitz war zwischen der Röm. Kais. Maj. und Ihrer Kurf. Durchlaucht zu Sachsen in Handlungssachen bestimmt worden, daß in dem Lande Schlesien und den Markgräfstümern Lausitz beiderseits Untertanen und Handelsleute

<sup>1)</sup> Rep. 21 Loc. 10 Nr. 11b.





Jakob Böhme. Nach einer Vorlage in Kamenz i. Sa. Siehe Seite 69.







ganz zollfrei gegen einander handeln und wandeln mochten und die Kaufleute mit allerhand Handelswaren in allen Zollämtern ohne alles Entgelt frei und ungehindert passiert würden<sup>1)</sup>. — So blieb es, solange Schlesien unter österreichischer Herrschaft stand. Als aber Friedrich der Große 1742 Schlesien erhielt, suchte er auch die Leinenindustrie zu heben, indem er auf das Garn einen Ausfuhrzoll legte. Im Jahre 1755 hat er sogar in dem Herzogtum Preussisch-Schlesien nicht allein die Einfuhr aller Kurf. Sächs. Waren, sondern auch die Ausfuhr, insbesondere von Garn und Wolle, gänzlich verboten. Die Sächs. Regierung veranstaltete sofort eine Umfrage, wie das schlesische Garn und die Wolle für die oberlausitzischen Wollen- und Leinwandfabriken entbehrlich gemacht werden könnte<sup>2)</sup>. Auch suchte sie dadurch einen Druck auf Preußen auszuüben, daß sie die von Leipzig durch die brandenburgischen Lande nach den Seestädten führenden Frachtrouten weiter zu gebrauchen verbot und eine neue Straßenroute über Duderstadt einrichtete, auf welcher auch die Leinwandwaren zu versenden waren<sup>3)</sup>. Aber der Schaden, den die Absperrung Schlesiens der Leinweberei in der Oberlausitz, insbesondere den städtischen Handwerken, denen die Landweber das einheimische Garn wegkauften, zufügte, war groß. So verschlechterten sich die Verhältnisse der Stadtweber immer mehr.

Am 2. Dezember 1763 klagten die Aeltesten der Leineweber über den Verfall des Handwerks infolge der Konkurrenz der Dorfweber<sup>4)</sup>. Auf dem Lande trieben der Bauer und der Müller neben ihrer Nahrung auch noch das Weberhandwerk. Auch durchliefen die Dorfweber alle Städte, Flecken und Dörfer in ganz Sachsen und den benachbarten Ländern mit ihrer Ware, zögen bis Frankfurt a. M., Hamburg und Amsterdam und suchten sich Kundschaft. Durch ihr Hausieren wären sie schuld am Verfall der Messen und Jahrmärkte. Die böhmischen Weber könnten in Sachsen ihre Leinwand und Tüchel vertreiben, während der Verkehr nach Böhmen durch die unerträglichen Mauten und Aufschläge ganz und gar benommen sei. Schneider, Bäcker, Nadler, Kunstpfeifer, Färber und andere durchzögen mit schlechten Leinwandwaren Messen und Märkte und tauschten Rauchwerk, Pferde, Türkischgarn, ja sogar Bocksfelle ein. Statt 50, 60 und mehr Gesellen seien kaum noch 10—12 vorhanden, und viele Meister arbeiteten schon in der Fremde als Gesellen. Andere würden aufs Land ziehen oder gar den vorteilhaften Versprechungen folgen und ins Brandenburgische gehen und dadurch das ganze Oberlausitzische Leinwandnegotium in die Brandenburgischen Lande spielen.

1764 gab es in Löbau 24 „negocirende“ Meister, die Werften aufs Land gaben, aber keine Gesellen einstellten. Sie behaupteten, daß die meisten Stadtweber ihr Handwerk gar nicht oder sehr nachlässig trieben, sich keine Mühe gäben, echte Farben und neue Muster zu erfinden, sondern beständig bei einer Sorte, die ihr Urgroßvater erfunden habe, blieben, sich Vorschuß geben und die Arbeit liegen ließen. Gesellen kämen ihnen zu

1) Rep. 41 Loc. 8 Nr. 30, Register von 1645/46 Nr. 23.

2) Ratsprotokoll 21. Juni 1755, Nr. 2.

3) Ratsprotokoll 2. August 1755, Nr. 3.

4) Rep. 21 Loc. 10 Nr. 12.



teuer, auch fehlte ihnen der Platz, und vor allem wanderten zu wenig Gesellen ein. Darum protestierten sie dagegen, daß das Ausgeben von Wersten aufs Land vom Räte mit 10 Rtlr. verboten würde, weil dadurch das bunte Leinwandcommercium in der Stadt gänzlich unterdrückt würde.

Daraufhin erwiderten die zwei Ältesten und die übrigen 49 Meister am 21. November 1764, daß viele Meister nicht arbeiten könnten, weil sie keine Aufträge erhielten. Gesellen seien nicht teurer als Dorfweber. In Budissin und Chemnitz, wo die Weber den Dorfpfuschern keine Arbeit geben dürften, hätte mancher Meister 12—16 Gesellen. Die Löbauer Meister wollten aber aus ihren Werkstätten Putzstuben machen. Jetzt gäbe es in Löbau nur 18 Gesellen, während sonst gegen 100 Arbeit gefunden hätten. Jetzt würden einwandernde Gesellen glatt abgewiesen, weshalb sie Löbau mieden: Von der ehemals blühenden Löbauischen Leinwandfabrik sei kaum noch ein Schatten vorhanden. Aus Eigennutz hätten die negociirenden Stadtweber den Dorfwebern die Vorteile verraten. Das Ratsdecret vom 21. Oktober 1732 erlaube nur, wenn die hiesige Meisterschaft die verlangte Arbeit nicht völlig fördern könne, bezünstete Meister in andern Städten heranzuziehen, aber keine Dorfpfuschern. Nach der Gründung der bunten Fabrik wäre die bunte Ware von In- und Ausländern mit Verlangen gesucht und jeder hiesige Meister mit Arbeit so überhäuft worden, daß Meister und Gesellen anständig leben konnten, wovon die ganze Stadt, vor allem der Brauurbau, auch Zoll und Akzise großen Vorteil hatten. Seitdem aber die eigenen Mitmeister die bunte Fabrik von der Stadt abgezogen hätten, seien die armen Lohnmeister in das Elend versetzt, ihre Kinder zum Betteln gezwungen und sie selbst genötigt worden, als Gesellen zu arbeiten und zu Torwächtern, Botschaftenläufern und andern armseligen Verrichtungen sich gebrauchen zu lassen. Nur einige wenige Weber wollten gern Herren und große Kaufleute vorstellen, und weil sie aus Liebe zur Bequemlichkeit ihre Zimmer nicht gern mit Weberstühlen verunstalten und Gesellen dahinter setzen wollten, hätten sie die ehemalige blühende und in Löbau gegründete Fabrik zerstreut und durch die untaugliche Dorfware den in- und ausländischen Käufern verächtlich gemacht. Den Dorfwebern werde es bald gelingen sein, den Städten das ganze Leinwandcommercium zu entziehen, da sie die Waren sowohl wegen der geringern Güte, als wegen Kassierung der städtischen Abgaben auf dem Lande zu weit wohlfeilerem Preise verkaufen könnten.

Am 18. April 1765 bestätigte der Landvogt v. Stammer die vom Löbauer Rat verhängte Bestrafung der Meister, die Wersten aufs Land gaben, und ermahnte die andern Meister, nicht saumselig zu sein und keine untüchtige Arbeit zu liefern. Dagegen protestierte der Mstr. Ehrenfriedt May. Er bemerkte, daß die negociirenden Meister den Lohnmeistern Arbeit angeboten und 42 Stühle verlangt hätten; doch könnten sie zusammen auch für 100 Stühle Arbeit schaffen; aber es wären ihnen nur 6 angeboten worden. Also wollten die Lohnweber nicht arbeiten oder sie getrauten sich nicht, ein tüchtig Stück Arbeit zu liefern, oder sie hätten schon genug Arbeit. Seine Appellation wurde jedoch vom Landvogt verworfen. (Rep. 21 Loc. 10 Nr. 12).



Offenbar hatten sich die Leineweberzünfte auch an die sächsische Regierung gewandt und um Schutz gebeten; denn am 5. August 1765 befahl der sächsische Administrator Prinz Xaver durch ein Generale, daß die Stempelung der inländischen Tuch- und Zeugwaren auf die seidenen, leinenen und baumwollenen Waren ausgedehnt würde<sup>1)</sup>. Dagegen machten die Lausitzischen Stände geltend, daß die unterm 28. Juni 1719 erlassene Verordnung wegen Stempelung der Tuchwaren im Markgraftum Oberlausitz niemals zur generellen Aktivität gekommen und die allgemeine Schau und Stempelung infolge von ausführlichen Vorstellungen auf den Landtagen Bartholomäi 1728 und Elisabeth 1730 noch zu dato in suspense gelassen worden sei. Sie baten um Frist, um ihre Erinnerungen einreichen zu können. Nun wiederholten sie alle Einwendungen, die von den Ständen schon früher gegen die Stempelung der Leinwand erhoben worden waren, und hatten damit auch wirklich denselben Erfolg wie 1728. Die Stempelung unterblieb.

Gegen Ende des Jahrhunderts scheint die städtische Leinweberei einen kleinen Aufschwung genommen zu haben<sup>2)</sup>; denn 1804 hatte das Löbauer Handwerk wieder 90 Meister, aber nur 7 Gesellen und 10 Lehrjungen. Da kam 1806 die Kontinentalsperre und vernichtete auch den Löbauer Leinwandhandel nach England und Spanien<sup>3)</sup>. Die Kriege von 1806—13 schaden auch dem Handel innerhalb Deutschlands außerordentlich. Den Webern fehlten die Aufträge, und so geriet das Löbauer Handwerk immer mehr in Verfall. Im Jahre 1817 hatte die Zeche noch 61 Meister, die aber alle so verarmt waren, daß sie zum Unterhalt des Weberhauses nichts beitragen konnten<sup>4)</sup>. Am 28. Dezember 1687 hatte das Handwerk der Leineweber von Gottfried Haucke, Oberältesten der Nadler, dessen Brandstelle in der Hintergasse für 25 Görl. Mark gekauft, um darauf das Weberhaus zu errichten. Es ist das Grundstück auf der Johannisstraße, wo jetzt die Herberge zur Heimat untergebracht ist. Vom April 1813 bis April 1816 war das Weberhaus Militärlazarett. Da die Leineweber ihr Innungshaus nicht weiter unterhalten konnten, genehmigte das Oberamt am 27. August 1817 den Verkauf des Meisterhauses an den Tischler Joh. Gottfr. Wilh. May unter der Bedingung, daß die Weber eine andere Herberge für die wandernden Gesellen einrichteten. Diese Herberge sollte von nun an in den Häusern der Meister reihum gelegt werden; jeder sollte sie gegen eine Entschädigung ein Jahr behalten. Ausgenommen sollten sein die Meister, die außerhalb der Vorstädte auf den Dörfern, auch in Tiefendorf, wohnten. Diese Dorfweber waren offenbar solche Meister, die früher in Löbau gewohnt hatten, aber aus Not aufs Dorf gezogen waren. Noch lange klapperten in den Vorstädten von Löbau und in Tiefendorf einzelne Webstühle; aber schon seit Jahren ist die Leinweberei, die einst im 16. und 17. Jahrhundert so große Bedeutung für die Stadt Löbau hatte, vollständig verschwunden.

1) Rep. 21 Loc. 10 Nr. 29 Vol. III.

2) Siehe Anhang.

3) Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz 2c.

4) Rep. 21 Loc. 10 Nr. 22.



Auch der Leinenhandel besteht in Löbau nicht mehr. 1789 ist die Handlung mit Leinewänden noch ziemlich beträchtlich gewesen<sup>1)</sup>. Die Handlungssozietät hatte 10 Mitglieder, von denen die Namen May, Mühle, Görner, Rudolph gar guten Klang hatten. Durch kgl. Reskript vom 21. Dezember 1818 wurde die Handlungssozietät aufgelöst. Aber der Handel bestand weiter. 1830 befand sich in Löbau die Leinwand-Großhandlung von J. G. Hennig & Co., die unmittelbaren Großhandel ins Ausland trieb<sup>2)</sup>.

Am längsten hat sich in Löbau der Garnhandel gehalten. Noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts kamen zu den Wochenmärkten zahlreiche Garnleute nach Löbau, um hier ihr Garn abzusetzen. Genauere Untersuchungen über das 19. Jahrhundert fehlen zur Zeit noch.

#### Aus einem Leinweberkontrakt mit Herrn Andreas Noack in Bittau

vom 30. November 1694<sup>3)</sup>.

1. Zusaget, gelobet und verspricht sämtliche Meisterschaft, wohlgemeltem H. Noack von Dato an des ersten Advents dieses zu Ende laufenden 1694ten Jahrs bis ersten Advent des folgenden 1695ten Jahrs ganz einig und allein zu arbeiten, mit niemand anders, so lange dieser Jahreskontrakt währet, einzulassen, viel weniger einem, wer der auch sein möge, Waren, wie die immer Namen haben mögen, zu fabrizieren oder einzutragen.

2. Soll insonderheit und prinzipaliter sich dieser Kontrakt auf lauter  $\frac{3}{8}$  breite 56-ellige, lederdicke, weißgarnichte Leimten verstehen und darauf geschlossen sein; daferne aber während der Zeit vom ermelten H. Noack einige bunte Ballen oder andere rohe Leimten, von was Breite sie sein möchten, verlangt werden sollte[n], so will gedachte Meisterschaft selbige nebenst denen weißgarnichten Leimten auch darzu sowohl die weißen als rohen Garne gleich vormals willig annehmen und an tüchtiger Ware verfertigen.

3. Sollen die Preise in gemachten  $\frac{3}{8}$  br. 56-elligen weißgarnichten Leimten sich anfangen zu 4 rthr. und dann so fort von  $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{1}{4}$  bis 6 rthr. Die  $\frac{1}{8}$  aber sollen gänzlich ausgelassen werden. Damit aber die Meister die Garne recht sortieren können und wann sich etwan feinere Garne bisweilen mit unterfinden möchten, die Ware aber recht lederdicke von erfordernder Qualität könne gearbeitet werden, so will H. Noack endlich selbige bis  $6\frac{1}{2}$  Rthr. annehmen, jedoch mit dem ausdrücklichen Reservat, daß sowohl die feineren als niedrigen Sorten recht lederdicke<sup>4)</sup> gemacht werden müssen, damit die Aufdrückung der Ringel<sup>5)</sup> oder die Fällung der Ware auf der Schau möge verhütet werden.

4. Nicht minder verspricht dagegen H. Noack, ihnen jederzeit, solange dieser abgehandelte Kontrakt währet, gute, tüchtige Garne im Preise à 13 gr. franco anhero gelegter zu verschaffen und ihnen durch seinen Faktor allezeit bei Eintragung der Ware richtige und in gutem corr.-Gelde die Bezahlung tun zu lassen.

<sup>1)</sup> Oberlausitz von Monse, Bautzen 1789.

<sup>2)</sup> Ratsprotokoll 9. November 1830.

<sup>3)</sup> Konzepte Rep. — Loc. 10 Nr. 36, Bl. 74, geschrieben von Christian Segnitz.

<sup>4)</sup> nicht nur bleichdicke. <sup>5)</sup> zur Bezeichnung der Fehler.



## Anhang.

Aus amtlichen Tabellen über die Leinweberei in Lößbau  
und seinen Dörfern.

(Lößbauer Ratsarchiv.)

	Meister	Lehrburschen	gangbare Stühle	müßige Stühle	baumwollene Waren mit Ketten	weiße Leinwand (Creas)	bunte Leinwand, Zahl der Weben	bunte Tüchel, Zahl der Dgd.	Barras (oder Packleinw.) Zahl der Schock	Summe der Stück bes. Dgd. und Schock
Lößbau:										
1784	97	13	82	109	10	—	2780	2080	—	4870
1785	90	10	80	111	10	—	2040	1300	—	3350
1786	93	8	82	109	8	—	1840	1390	—	3282
1787	93	8	82	109	6	70	470	1300	—	1955
1788	92	6	81	100	8	50	730	240	—	1028
1789	101	7	76	110	8	30	575	160	—	773
1790	102	9	72	115	8	30	670	250	—	958
1791	100	5	60	110	8	90	290	220	—	608
1792	93	9	50	100	8	90	370	270	—	738
1793	99	12	50	90	10	90	220	170	—	490
1794	93	10	50	90	8	80	165	120	—	373
1795	77	12	112	—	25	215	1160	145	—	1545
	22 Gefellen									
Altlösbau:										
1784						2	16			18
1785						5	—	12		17
1786						2	40	6		48
1787	9					24	35			59
1788						20	45			65
1789						—	—			—
1790						19	30			49
1791						32	25			57
1792	9					26	26			52
1793						—	—			—
1794						—	—			—
1795	5					22	21			43



	Meister	Lehrburschen	gangbare Stühle	müßige Stühle	baumwollene Waren mit Leinen	weiße Leinwand (Treas)	bunte Leinwand. Zahl der Weben	bunte Tüchel, Zahl der Dgd.	Barras (oder Packleinnw.) Zahl der Schock	Summe der Stück bez. Dgd. und Schock
Ebersdorf:										
1716			86							
			82							
1719			84							
			66							
1784									11	11
1785									48	48
1786									2	2
1787									13	13 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1788							<sup>3</sup> / <sub>4</sub>		11	11
1789										
1790						5			7	12
1791						2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			8	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1792						3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			16 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
1793						5			6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1794						6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	13 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1795						2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			6	8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Walddorf:										
1784						5698	1251			6949
1785						6229	747			6976
1786						6872	483			7355
1787	115	Hausgenossen bez. Gefellen	62			7118	306			7424
1788	116		63			6672	358			7030
1789	118		65							
1790						6585	110			6695
1791	122		49			6644	114			6758
1792	122		41			5515	429			5944
1793	123		46			5796	144			5940
1794	123		54			5714	83			5797
1795	162					5607	316			5923











## Zur Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes in Alt-Seidenberg.

Von Dipl.-Ing. Curt Adler aus Seidenberg.

Als vor einigen Jahren in Alt-Seidenberg von amerikanischen Lehrern Jakob Böhmes an dem Hause Nr. 20 in Ober-Seidenberg, der angeblichen Geburtsstätte des berühmten Theosophen, eine Gedenktafel angebracht wurde, konnte ich bereits damals an der Hand meiner Forschungsergebnisse aus den Alt-Seidenberger Schöppnbüchern feststellen, daß Jakob Böhme nicht auf diesem Grundstücke geboren sein kann, sondern daß das ehemalige Gut seines Vaters Jakob Böhme in Nieder-Seidenberg zu suchen ist; denn am 29. 1. 1619 verkaufen die Erben des verstorbenen Jakob Böhme das väterliche Gut mit Zulassung des edlen und gestrengen Herrn Abraham von Uechtriz auf Alt-Seidenberg ihrem Bruder und Schwager Michael Böhme<sup>1)</sup>. Während heute Ober- und Nieder-Seidenberg (seit 1650) eine Herrschaft bilden, besaßen die von Uechtriz von 1585—1650 den kleinen Hof (Nieder-Seidenberg), die „von Haugwitz“ aber waren von 1576—1644<sup>2)</sup> Besitzer des großen Hofes (Ober-Seidenberg). Der 1619 beim Verkauf des Böhmeschen Gutes erwähnte „Abraham von Uechtriz“ war seit 1585 bis zu seinem 1635 erfolgten Tode Besitzer von Nieder-Seidenberg<sup>3)</sup>.

Wo lag nun das ehemalige Jakob Böhmesche Gut  
in Nieder-Seidenberg?

Unter Zugrundelegung der bis 1559 fast lückenlos zurückreichenden Schöppnbücher<sup>3)</sup> von Alt-Seidenberg und einer aus dem Jahre 1765 erhaltenen Flurkarte<sup>4)</sup>, sowie der Grundbücher des Amtsgerichtes in Seidenberg lassen sich die Besitzer der Grundstücke in Alt-Seidenberg bis zur Gegenwart feststellen. Um die Lage des Jakob Böhmeschen

<sup>1)</sup> Schöppnbuch Alt-Seidenberg Bd. I.

<sup>2)</sup> Dr. W. von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter Bd. I S. 693 und Bd. III S. 650.

<sup>3)</sup> im Besitz der Gemeinde Alt-Seidenberg befinden sich in der Schöppnlade auf dem Boden des Schulhauses 7 Schöppnbücher, Bd. I 1559—1619, Bd. II 1633—1656, Bd. III 1656—1687, Bd. IV 1688—1733, Bd. V 1734—1767, Bd. VI 1767—1799, Bd. VII 1799—1817.

<sup>4)</sup> im Besitz der Gemeinde Alt-Seidenberg.



Gutes in Nieder-Alt-Seidenberg festzulegen, habe ich die Besitzerreihen sämtlicher 1765 in Alt-Seidenberg vorhandener Grundstücke sowie der von der Gutsherrschaft eingezogenen Bauergüter festgestellt und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß das Jakob Böhmesche Gut zwischen der heutigen Gartennahrung Nr. 74 und dem 1739—1742 von der Herrschaft in die Gartennahrungen Nr. 62—67 aufgeteilten Christoph Brücknerschen Gute in Nieder-Alt-Seidenberg zu suchen ist<sup>1)</sup>. Verfolgen wir nun die Besitzer des Jakob Böhmeschen Gutes. Am Tage Mariae Verkündigung (25. März) 1563 verkaufen die Erben des Ambrsius Böhme<sup>2)</sup> das väterliche Gut für 600 Görlitzer Mark (GMt) ihrem Bruder Jockuff (Jakob) Böhme, der gegen Ende des Jahres 1618 verstorben sein muß<sup>3)</sup>. Denn am 29. 1. 1619 verkaufen seine nachgelassenen Kinder und Erben das väterliche Gut, zwischen der Herrschaft Borwerk und Georg Haines Gut gelegen, ihrem Bruder Michael Böhme für 600 GMt<sup>4)</sup>. Wir wissen nicht, wann das Gut in den Besitz des Martin Lange, der 1633 an der Pest starb<sup>5)</sup>, übergegangen ist. Da das älteste vorhandene Schöppenbuch nur bis 1619 reicht und das zweitälteste, mit Nr. 3 bezeichnet, erst 1633 angelegt worden ist, dürften die bei einzelnen Grundstückskäufen in Alt-Seidenberg vorhandenen Lücken wohl durch das Fehlen eines Schöppenbuches zu erklären sein. Aus der sowohl 1619 als auch 1635 beim Verkauf des Gutes angegebenen Lage geht aber einwandfrei hervor, daß das Michael Böhmesche Gut in den Besitz des Martin Lange kam. Denn bei beiden Verkäufen wird die Lage des Gutes zwischen der Adl. Herrschaft und Georg Haines Gut angegeben. Georg Haine war aber nachweisbar von 1600—1635 Besitzer des Nachbargutes. Martin Langes Witwe Catharina verkauft das Gut am 12. 4. 1635 für 300 GMt dem Mattes Lange<sup>6)</sup>, von dem es am 14. 3. 1678 Hans Heinrich von Gersdorff (seit 1662 Besitzer von Ober- und Nieder-Alt-Seidenberg) für 150 GMt erwirbt<sup>7)</sup>. Aus den einzelnen Verkäufen der angrenzenden Grundstücke ist die Lage des Jakob Böhmeschen Gutes gleichfalls sichergestellt<sup>7)</sup>. Es würde hier zu weit führen, die einzelnen Besitzer der angrenzenden Grundstücke anzuführen, die ich in meiner dieser Abhandlung zu Grunde gelegten Arbeit „Zur Geschichte der Grundstücke in Alt-Seidenberg“ nieder-

<sup>1)</sup> nach der Flurkarte vom Jahre 1765 gehörten die Grundstücke Nr. 59 bis 86 zu Nieder-Alt-Seidenberg, die Nr. 1—47 zu Ober-Alt-Seidenberg und die Nr. 48—58 zu Neuklitz.

<sup>2)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. I.

<sup>3)</sup> Begräbnisregister Seidenberg 1634 Nr. 73. 12. Oktober wurde Jakob Böhmes Witwe aus Alt-Seidenberg begraben.

<sup>4)</sup> Begräbnisregister Seidenberg 1633.

<sup>5)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. II Bl. 9.

<sup>6)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. III. Kauf Nr. 73.

<sup>7)</sup> so heißt es z. B. bei dem Verkauf des angrenzenden Gartens Nr. 74 1581 zwischen Jakob Böhmes Gut, 1635, 1647 und 1673 zwischen Mathes Langes Gut und beim Verkauf des angrenzenden Christoph Brücknerschen Gutes 1575, 1597 und 1600 zwischen Jakob Böhmes Gut, sowie 1647 und 1668 zwischen Mathes Langes Gut.



gelegt habe und die sich mit den in der Flurkarte von 1765 angeführten Grundstücksbesitzern decken<sup>1)</sup>.

Ist nun die Lage des ehemaligen Böhmeschen Gutes in Nieder-Alt-Seidenberg festgestellt, so wäre nur noch die Aufteilung desselben zu verfolgen. Hans Heinrich von Gersdorff setzte am 14. 6. 1679 auf diesem Gute einen neuen Garten von 4 Ruten Größe (Nr. 69) aus<sup>2)</sup>. Die betreffende Eintragung in dem Schöppenbuche lautet: „Joh. Heinrich von Gersdorff verkauft Georg Pürschen den auf des alten Mathes Langes Bauerngut neu ausgesetzten Garten für 50 G.Mt. und verkauft am 18. 2. 1691 einen weiteren Garten, das auf des alten Mathes Langes Bauerngute neu erbaute Gärtnerhaus (Nr. 68) samt dem Grasgarten (4 Ruten), für 60 G.Mt. dem Michael May<sup>3)</sup>“. Am 24. 4. 1705 verkauft Adam Gottlob von Gersdorff den „Garten“ auf Mathes Langes Bauerngut, zwischen Elias Brückner (Nr. 69) und Hans Brückners Garten (Nr. 74) gelegen, für 45 G.Mt. dem Christoph Hassf zum Bau „eines neuen Freihauses“ (Nr. 73<sup>4)</sup>) und am Michaelistage 1710 aus Mathes Langes Gut „den Hof“ (des ehemaligen Gutes) zu Acker und Wiesenwachs für 13 G.Mt. dem Georg Brückner<sup>5)</sup>. Diesen „Hof“ aus Mathes Langes Gute, zwischen dem Hassfschen Freihause und der Gartenanlage Nr. 69 gelegen, kauft 1747 der Besitzer des Freihauses Nr. 73 zu seinem Grundstück hinzu<sup>6)</sup>.

Welches von den aufgeteilten Grundstücken ist nun als die Geburtsstätte des Theosophen Jakob Böhme anzusprechen?

Bei der Übernahme des Gutes 1678 durch Hans Heinrich von Gersdorff wurde dem Vorbesitzer Mathes Lange und seinem Weibe „freie Herberge“ eingeräumt. Mathes Lange starb 1681 im Alter von 93 Jahren, seine Witwe (wohl seine 2. Frau) im Jahre 1702<sup>7)</sup>. Da bei den Verkäufen der 1679 und 1691 ausgesetzten Gartenanlagen Nr. 69 und Nr. 68 das Ausgedinge Mathes Lange bzw. seiner Witwe nicht erwähnt wird, muß mit Bestimmtheit angenommen werden, daß diese in den noch vorhandenen alten Gutsgebäuden gewohnt haben. Es kann mithin als Geburtsstätte nur das Grundstück Nr. 73 in Frage kommen und zwar das sogenannte Hofhaus auf Mathes Langes Gute, das der Besitzer von Nr. 73, Hans Christoph Hassf, 1747 von den Christoph Lindnerschen Erben, zwischen seinem Freihaus Nr. 73 und dem Garten Nr. 69, hinzukaufte; denn bei Aussetzung des Freihauses Nr. 73 im Jahre 1705 ist von dem

<sup>1)</sup> Die Handschrift „Zur Geschichte der Grundstücke in Alt-Seidenberg“ wird im Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hinterlegt werden.

<sup>2)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. III. Kauf Nr. 81.

<sup>3)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. IV. Kauf Nr. 7.

<sup>4)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. IV. Kauf Nr. 66.

<sup>5)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. IV. Kauf Nr. 90.

<sup>6)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. V. Kauf Nr. 72.

<sup>7)</sup> Begräbnisregister der evangelischen Kirche in Seidenberg.



Bau eines neuen Freihauses die Rede, während es bei dem Verkauf des 1747 zugeschlagenen Hofes ausdrücklich heißt, „es verkaufen die Christoph Lindnerschen Erben“ das sogenannte Hofhaus aus Mathes Langes wüstem Gute<sup>1)</sup>. Dieses heute nicht mehr vorhandene Hofhaus auf dem Grundstück Nr. 73 dürfte als das „Geburtshaus“ und das Grundstück Nr. 73 „als Geburtsstätte“ Jakob Böhmes anzusprechen sein. Ein weiterer Beweis dafür, daß von den aufgeteilten Grundstücken nur das Freihausgrundstück Nr. 73 in Betracht kommen kann, ist die Eintragung des Wasserrechtes bei Aussetzung des Gartens Nr. 69 am 14. 6. 1679, wo dem Käufer Georg Pursche gestattet wird, das Wasser aus Mathes Langes Brunnen holen zu dürfen. Dieser Brunnen befand sich demnach auf dem 1747 zu Nr. 73 zugeschlagenen „Hof“ Mathes Langes. Zur weiteren Erklärung des Vorstehenden muß ich auf die beigegefügte Skizze aus der Flurkarte von 1765 verweisen und lasse die Besitzer des Freihauses Nr. 73 bis zur Gegenwart folgen:

## Freihaus Nr. 73

## Hofhaus

(Die in Klammern beigegefügte Zahlen geben die betreffenden Käufe in den Schöppenbüchern an).

## Adam Gottlob von Gersdorff.

- |  |   |
|--|---|
| 1705. 24. 4. Christoph Hafft 45 Mk. (IV. 66), starb 1719; seine Witwe Helena geb. Moser. | 1710. 1. 10. Georg Brüdner 13 Mk. (IV. 90).                       |
| 1722. 20. 11. Hans Christoph Hafft (Sohn), starb 1763, 140 Mk. (IV. 126).                | 1725. 9. 4. Hans Christoph Hafft 14 <sup>1/2</sup> Mk. (IV. 146). |
|  | 1737. 18. 3. Christoph Lindner 18 Mk. (V. 18), seine Erben.       |
|  | 1747. 6. 1. Hans Christoph Hafft 18 Mk. (V. 72).                  |

- 
1757. 12. 5. Johann Gottfried Hafft (Sohn) 140 Mk. (V. 120) (1767 Kammerdiener in Meßfersdorf).
1767. 18. 3. Joh. Christoph Ulrich 230 Mk. (VI. 13).
1792. 2. 10. Joh. Christoph Fiedler 250 Mk. (VI. 10), Gärtner auf Nr. 34.
1828. 4. 1. Joh. Sophie Starke geb. Fiedler 194 Tlr. 10 Gr. 8 Pfg. (Grundbuch Seidenberg).
1834. 22. 6. Karl Gottlob Starke 200 Tlr. (Grundbuch Seidenberg).
1843. 9. 2. Joh. Christiane Görlich verw. Starke geb. Walter 260 Tlr.
1849. 8. 3. Johann Gottlieb Görlich 200 Tlr.
1870. 29. 7. Johann Traugott Lehmann 850 Tlr.
1898. 8. 7. Maurer Hermann Lehmann 4200 Mk.
1910. 3. 5. Landwirt Wilhelm Karl Siemt 6000 Mk.
1920. 15. 9. Lokomotivführer Paul Trautmann 6000 Mk.

Wie erklärt sich nun die Anbringung der Gedenktafel an dem Hause Nr. 20 in Ober-Seidenberg?

Nach den Aufzeichnungen unseres berühmten Oberlausitzer Forschers Jakob Gottlieb Klotz in der Milichschen Bibliothek in Görlitz (Klotz folio 269 Nr. 22 Blatt 163) „Nachrichten von dem Geschlechte Böhme in Alt-Seidenberg“ hat der Tradition nach Jakob Böhmes

<sup>1)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. V. Kauf Nr. 72.







Forschungen war zwar ein Christoph Schöler von 1747 bis 1778 im Besitz des Gartengrundstückes Nr. 20 in Ober-Alt-Seidenberg, von dem unser Jakob Gottlieb Kloß diese Überlieferung vielleicht erhalten haben kann. Das Gartengrundstück Nr. 20 war aber nach meinen eingehenden Forschungen nie im Besitz der Familie Böhme gewesen. Es wurde am 12. 4. 1585 von Christoph von Haugwitz auf dem ehemaligen Bauerngut Michael Pitsches ausgesetzt<sup>1)</sup>; dessen Besitzer lassen sich bis 1561 zurück und die Besitzer des Gartens bis zur Gegenwart nachweisen. Aus der von mir aufgestellten Stammtafel der Familie Schöler, die 1663 mit Christoph Schöler aus Niecha auf den Garten Nr. 75 in Nieder-Alt-Seidenberg einwanderte, ergibt sich, daß nicht weniger als 5 Christoph Schöler in Alt-Seidenberg ansässig waren<sup>2)</sup>. Entweder liegt hier eine Verwechslung der Grundstücke Nr. 75 und Nr. 73 vor, oder ein mir unbekannter Forscher nahm die Kloßsche Überlieferung als feststehend an und suchte in den Schöppenbüchern von Alt-Seidenberg den Garten auf, der zuletzt im Besitz eines Christoph Schölers war. Ich neige dieser letzten Ansicht zu; denn während in den Schöppenbüchern Nr. I—V bei den einzelnen Verkäufen die Grundstücke noch ohne Flurbuchnummern erscheinen, finden sich dieselben im VI. Schöppenbuche, das mit dem Jahre 1767 beginnt, bereits verzeichnet, so daß der Verkauf des Christoph Schölerschen Gartens Nr. 20 im Jahre 1778 an seinen Sohn gleichen Namens<sup>3)</sup> die Veranlassung gegeben haben dürfte, diesen Garten auf Grund der Kloßschen Überlieferung als die Geburtsstätte Jakob Böhmes auszugeben, ohne daß man sich dabei der Mühe unterzog, an der Hand der in den Schöppenbüchern vorhandenen ca. 800 Verkaufsverhandlungen die Lage des Jakob Böhmeschen Gutes überhaupt festzustellen. Erst meine Feststellung der Besitzer der einzelnen Grundstücke unter Benützung der Flurkarte von 1765 ergab die Möglichkeit, die Lage des Jakob Böhmeschen Gutes zu bestimmen. Da in der Flurkarte von 1765 die Besitzer der einzelnen Grundstücke im Jahre 1765 namentlich aufgeführt sind und sich diese mit den von mir aufgestellten Besitzerreihen decken, beweist, daß meine Angaben unbedingt richtig sein müssen. Das ehemalige Jakob Böhmesche Gut hat mithin in Nieder-Alt-Seidenberg gelegen, und es kommt als die Geburtsstätte des Theosophen Jakob Böhme nur das an der Straße nach Rüpper gelegene Freihaus Nr. 73 in Frage, das seit 1920 sich im Besitz des Lokomotivführers Paul Trautmann befindet. Eine Abbildung dieses Freihauses bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlich.

<sup>1)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. I.

<sup>2)</sup> Christoph Schöler war 1663—1686 und sein Enkel Christoph von 1721—1732 Besitzer von Nr. 75, ein weiterer Enkel Christoph von 1718—1770 auf Nr. 61, ein Urenkel Christoph von 1747—1778 auf Nr. 20, und dessen Sohn Christoph ebenfalls auf Nr. 20 ansässig.

<sup>3)</sup> Schöppenbuch Alt-Seidenberg Bd. VI. Nr. 55.



## Die Lebensumstände Jakob Böhmes.

Von Professor Dr. Dr. Richard Techt.

Es ist iho eine andere Zeit; man glaubet nicht mehr also halde, was ein jeder saget, man will auch Beweise haben.

Jakob Böhme in der Apologie gegen Gregor Richter, § 67.

Es ist neuerdings ausgesprochen, daß Jakob Böhmes äußeres Leben keinen bestimmenden Einfluß auf seine innere Gestaltung gehabt habe; von anderer Seite aber ist auch gleichzeitig betont, daß er ebensowenig wie andere originale Menschen „zeitlos“ dastehe<sup>1)</sup>. Und in der Tat kann nicht bestritten werden, daß Umgebung und Zeitverhältnisse auf ihn gewirkt haben. Daß Jakob Böhme aus dem abgelegenen Bauerndorfe Alt-Seidenberg seinen Weg als Schuhmacher nach der Stadt Görlitz an der großen Handelsstraße fand, daß er, fern der humanistischen Bildung, wesentlich aus sich heraus sich bildete, daß er lebhaften Verkehr mit gelehrten paracelsistisch gebildeten Ärzten und tief empfindenden reichen und einflußreichen Adligen pflegte, daß er auf harten Widerstand der orthodoxen Geistlichkeit stieß, das und anderes ist für seine geistige Entwicklung bedeutsam gewesen. So ist auch er in Wahrheit ein Kind seiner Zeit, und seine Gedanken, so eigenartig sie sind, hängen doch durch viele Fäden mit seiner Zeit zusammen<sup>2)</sup>, etwa in demselben Sinne, wie sein großer

<sup>1)</sup> Paul Hankamer, Jakob Böhme, Gestalt und Gestaltung, 1924, S. 190 und Carl Franklin Arnold, Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 17 (1924) S. 148.

<sup>2)</sup> Ich verweise hier auf das sehr lehrreiche Buch: Jakob Böhme und die Alchymisten von A. von Harleß 1870, ein Buch, das über den Titel hinaus auch über Böhmes christliche Denkweise in ihrem Verhältnisse zu dem allgemeinen Glauben der Kirche sich ausläßt.



Zeitgenosse Shakespeare von dem Hintergrunde seines heimatlichen Landes sich abhebt. Die beiden Männer weisen überhaupt in ihren Schicksalen manches Gemeinsame auf. Beide haben in ihrem beruflichen Leben eine Stellung eingenommen, die zu ihrer geistesgeschichtlichen Entwicklung in einem merkwürdigen Mißverhältnisse steht. Kein Wunder, daß an der Persönlichkeit und der Urheberschaft des englischen Schauspielers und des Görlitzer Schuhmachers Zweifel laut geworden sind. Um so wichtiger und reizvoller ist es, den Lebensschicksalen dieser beiden einzigartigen Männer nachzugehen.

Eine Hauptquelle für Jakob Böhmes Leben sind seine Schriften. Nun stellen freilich Mystiker und Theosophen ihre Person fast ganz hinter ihre Lehren zurück, aber hier und dort finden sich doch Andeutungen, und ferner gibt es von unserem Philosophen eine ganze Reihe Briefe, die solcherlei Nachrichten in reicherer Fülle aufweisen. Ferner haben sich von Zeitgenossen und Anhängern des Meisters, so von den Görlitzern Dr. Tobias Kober, Michael Curtius, Johannes Rothe und dem Schlesier Abraham von Frankenberg Lebensnachrichten über ihn erhalten. Auch die gleichzeitigen Gegner und ebenso die Annalisten, die Gefallen daran fanden, Neues und Merkwürdiges aufzuzeichnen, liefern Bausteine. Sehr wichtig sind auch die Befundungen der damaligen Ratsbehörde und der Schusterinnung. Zwei Anhänger Böhmes, Dr. Christian Weisner in Breslau und der Görlitzer Ratsherr Ehrenfried Hegenicht, haben, freilich erst 1651 und 1669, vornehmlich mündliche Berichte zusammengefaßt. Die drei großen Böhmeausgaben von 1682, 1715 und 1730<sup>1)</sup> brachten nicht allein diese Berichte im Drucke, sondern lieferten auch sonst, was den Herausgebern noch bekannt wurde. Lesenswert ist auch der Teil II cap. XIX (S. 656—682 der Ausgabe von 1699) in Gottfried Arnolds Kirchengeschichte. 1711 fügte Christian Gabriel Funcke, ein Sohn des Görlitzer Rektors Funcke und ein Verehrer Böhmes, in seine Lebensgeschichte der geistlichen Personen in Görlitz, S. 46—81, einen Bericht über Jakob Böhme ein, der manches Eigene enthielt, der aber auch dem Verfasser viel

<sup>1)</sup> Die Ausgabe von 1682, hergestellt von dem Mystiker Johann Georg Gichtel in Klein 8°, ist bis heute für den Forscher der Lebensgeschichte Böhmes unentbehrlich. Ihr erster Band, der diesem Zwecke hauptsächlich dient, ist leider nicht mit Seitenzahlen und Paragraphen versehen, ich habe daher, weil ich den Band für manche Teile wiederholt anzog, dem Exemplar Seitenzahlen beigeschrieben. Hier werden besondere Urkundenbeilagen und manche Stücke gebracht, die sich in der Ausgabe von 1715 und 1730 nicht finden. Sie hat 15 besonders paginierte Abteilungen (das von mir benutzte Exemplar der Görlitzer Milchischen Bibliothek ist in 7 Bänden gebunden). Die prächtig gedruckte Ausgabe von 1715 in 4° ist die handlichste und enthält 3928 Spalten und im Anhang auf 100 besonders gezählten Spalten einen historischen Bericht von dem Leben und Schriften. Sie hat den Haupttitel: Theosophia J. B. oder alle Werke Jakob Böhmens und den Untertitel Theosophia relevata d. i. Alle göttliche Schriften Jakob Böhmens. Die Ausgabe von 1730 ist wegen ihres gereinigten Textes, aber auch wegen des Bandes de vita et scriptis, wo über die bisherigen Forschungen hinaus recht ausführliches und brauchbares Material vornehmlich über die Originalhandschriften und ersten Kopien gegeben wird, die vollkommenste. Die Ausgabe von Schiebler (1831 ff.) ist für meine Zwecke unbrauchbar (s. unten S. 67).



Anfeindungen brachte. Von höheren Gesichtspunkten ging der Görliker Rektor Samuel Großer († 1736) aus, indem er 1714 in seinen *Lausitzischen Merkwürdigkeiten* II S. 29—37 einen objektiven Standpunkt einzunehmen suchte und dabei auch neues Quellenmaterial vorbrachte. Einen Fortschritt bedeuten auch des Görliker Archidiaconus Gottlieb Christian Gieses Forschungen, die er in den Brücknerschen *Umgangszetteln* 1774 und 1775 drucken ließ, ebenso sind die Arbeiten von Johann Gottfried Schulz († 1819) und Johann Christian Janke († 1837), die im *Neuen Lausitzischen Magazin* B. I (1821) S. 52—62 und 71—80 gedruckt sind, von Belang. Wesentlich Neues konnte Gustav Köhler im *Regeweiser, Volksblatt für die Ober- und Niederlausitz*, 1837 Nr. 43 ff. bringen, indem er das Görliker Ratsarchiv und die Schöppenbücher von Alt-Seidenberg, wenn auch unvollkommen, heranzog; die Vorarbeiten dazu liegen im Archive der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften XIII 153. Auf Köhlers Arbeiten beruht in der Hauptsache Theodor Neumann in der *Geschichte von Görlik* S. 366 bis 381 (1850) und ebenso Hermann Fehners Preisschrift im *Neuen Lausitzischen Magazin* B. 33 und 34 (1857 und 1858). Man hat ja in neuester Zeit über die Fehnersche Arbeit recht abgängige Urteile gefällt<sup>1)</sup>. Das mag etwas Berechtigung für seine Ausführungen über Jakob Böhmes Philosophie haben, das Lebensgeschichtliche aber ist im ganzen gut gegründet; und es wäre wohl angebracht gewesen, wenn man gerade diese Teile genauer durchgelesen und benutzt hätte.

In dieser Übersicht der gedruckten Literatur über die Lebensumstände Jakob Böhmes ist Unselbständiges und Phantastisches weggelassen. Von handschriftlichen Sachen sind schließlich noch die Arbeiten von Christian Knauthe (1706—1784) zu erwähnen, und zwar das Manuskript auf der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften L III 104, S. 395—465. Doch ist das, was er an Tatsächlichem bringt, herzlich unbedeutend und vielfach geradezu fehlerhaft. Manchmal gibt er auch als Tatsächliches an, was er in Wahrheit nur aus seinem *judicium*, auf das er sich viel einbildet, erschlossen hat<sup>2)</sup>.

Seit Fehners Arbeit, also seit 66 Jahren, hat, soviel auch über die Philosophie Böhmes geforscht und geschrieben ist, die Quellenforschung über seine Lebensumstände fast ganz geruht. Es ist daher heuer, im 300. Jahre seines Todes, eine Pflicht vornehmlich auch der Görliker Geschichtsforschung, die äußeren Schicksale des größten Bürgers der Stadt von neuem einer Untersuchung zu unterziehen, die alten Ergebnisse kritisch zu überprüfen und die neuen der Öffentlichkeit vorzulegen. Zu staten kommt dabei, daß das Görliker Ratsarchiv seit einem Menschenalter geordnet und leicht benutzbar ist. Die Arbeit will eine historisch-philologische und keineswegs eine philosophische sein.

<sup>1)</sup> J. Hans Kayser in der Vorrede zu der Auswahl aus Jakob Böhmes Schriften 1920 und C. F. Arnold (a. a. D.). Kayser läßt in der Ausgabe von 1923 seine dahin gehenden Bemerkungen sowie andere dem Historiker absonderlich klingende Auslassungen weg.

<sup>2)</sup> Siehe R. Zecht, *Neues Laus. Mag.* 94 S. 77, C. F. Arnold a. a. D. S. 149 ff.



## Ein neu entdecktes Jakob Böhme-Haus.

Es ist ja allgemein bekannt, daß Jakob Böhme erst seit 1610 das frühere Haus am Ostausgange der Altstadtbrücke in Görlitz besaß; sicher ist ferner, daß er 1599 Görlitzer Bürger wurde und sich seinen Hausstand gründete. Da erhebt sich nun die Frage, wo in der Stadt hat er seit 1599 bis 1610 seine Wohnung gehabt? Nun haben wir in dem reichen Görlitzer Ratsarchive in den Geschöß- und Steuerbüchern ein Verzeichnis sämtlicher Hausbesitzer, geordnet nach ihren Wohnsitzen, und ihre Durchmusterung aus der Zeit unmittelbar nach 1599 ergab die Tatsache, daß in den Vorstadtlisten sich auf Blatt 41 b der Name Jakob Böhme findet. Freilich wird man wieder dadurch irre, daß ebenso schon Blatt 30 b auch ein Jakob Böhme als Hausbesitzer eingeschrieben ist. Doch gibt u. a. den sicheren Entscheid, daß unser Jakob Böhme als Schuster und Besitzer einer Schuhbank pro scampno (für eine [Schuh-] bank) Geschöß zahlt, der andere Jakob Böhme aber, der nach sonstigen Quellen ein Rotgerber war und am 2. Juni 1618 starb, nur Haus- und Herdgeschöß entrichtet<sup>1)</sup>. Bei einer Umschau in den sonstigen Quellen des Ratsarchivs kam auch die Kaufurkunde unseres Böhme zum Vorschein. Im Kaufbuche 1598 ff. steht Bl. 77: Paul Adam hat erblich, recht und redlich, ganz frei und unbeschwert mit alle dem, was erd-, wied-<sup>2)</sup> und nagelfest, verkauft sein Haus furim Reiktore aufm Töpferberge zwischen Moises Wieles<sup>3)</sup> und Paul Hillebrands Häusern gelegen, Jakob Behmen und ihm das gegeben für 300 Mark, zu zahlen bar auf künftig Mertini 150 Mark und den Rest jährlich auf Weihenachten mit 25 Marken zu verrichten, auf Weihenachten über ein Jahr damit anzufahen und also fort, weil Geld wehret<sup>4)</sup>, bei demselben Hause, tamquam omni jure peracto<sup>5)</sup>. Actu coram senatu 21. Augusti 1599. Nach 9 Jahren, am 26. Juli 1608, veräußerte nun Böhme dieses Haus „auf der Rabengassen zwischen Paul Hildebrandes und Moises Riesewetters Häusern gelegen“ für 330 Mark an Zacharias Rieslingen<sup>6)</sup>. Diesmal wird das Haus nach der westlichen Hauptfront als gelegen auf der Rabengasse bezeichnet. Die andere kennzeichnende Lage, „auf dem Töpferberge“ vom Jahre 1599 ist mir nicht wieder vorgekommen, wohl aber „auf dem Neustädtel“ (so 1757—1764), zum deutlichen Beweise, daß der Name Neustädtel für den älteren Töpferberg eingetreten ist. Ich verfolgte nun in den Steuer- und Geschößbüchern auf Blatt 41 b

<sup>1)</sup> Dieser Rotgerber Jakob Böhme, der auch sonst zu unrecht in die Lebensnachrichten des Philosophen und Schusters hineingekommen ist, wohnte nördlich anstoßend an die Bierradenmühle in der Hothergasse.

<sup>2)</sup> Wir sagen jetzt gewöhnlich nietfest, doch ist die Form wiedfest genügend belegt.

<sup>3)</sup> Nach den Steuerbüchern heißt der Mann sonst Moses Riesewetter.

<sup>4)</sup> Solange das Geld währt, d. h. abgezahlt ist, eine stehende Formel bei Teilzahlungen der damaligen Zeit. Die Restsumme hätte also bis Weihnachten 1606 entrichtet werden müssen. In Wirklichkeit verschleppte sich die Zahlung bis zum 22. Januar 1608.

<sup>5)</sup> eine in Görlitz seit alter Zeit bestehende Rechtsformel, ohne die jeder Vertrag ungültig war; s. Neues Laus. Mag. 70, S. 105.

<sup>6)</sup> Kaufbuch 1605 ff. Bl. 186 a.



unter sorgfältiger Berücksichtigung der beiden nachbarlichen Häuser das Grundstück langsam bis zur Gegenwart. Danach ergaben sich als Besitzer nach Jakob Böhme und Zacharias Kießling: 1612 ff. George Richter, 1613 ff. Friedrich Hofmann, 1622 ff. Blasius Kießling, 1658 ff. Melchior Beier, 1689 ff. Christoph Kexler, 1705 ff. Michael Fehder, 1725—1775 Johann George Brückner, Tuchmacher. 1740, wo ein Bordruck für die Geschößbücher besteht, liest man das Haus auf Blatt 83. Bei dem Jahre 1775 ist daneben die Hypothekennummer 773 geschrieben, und damit ist das Haus als Prager Straße 12 sicher festgestellt. Nach 1775 besitzt es der Schwiegersohn Brückners, Christian Samuel Hüttig, dessen Witwe, geborene Brückner, es im August 1806 an Christian Gottlieb Altenberger (\* 1777, † 1864), verkauft. In den Händen seiner Nachkommen ist das Haus bis jetzt geblieben. Heute besitzt es die Witwe des Korbmachers und Fischers Gustav Emil Altenberger.

Nach dem Vorgange aller in geschlossener Reihe stehenden Häuser der Stadt Görlitz hat das Haus, als es Böhme vor 325 Jahren bewohnte, dieselben Grenzen und Ausmessungen wie jetzt gehabt; seine beiden Ausgänge westwärts nach der Prager Straße und ostwärts nach dem Neustädtel sind außerdem noch urkundlich verbrieft. Unversehrt ist es natürlich nicht geblieben. Einmal wird es in der Belagerung von 1641 (s. unten) gelitten haben, dann aber ist es am 30. April 1726 bei einer fürchterlichen Feuersbrunst geschädigt<sup>1)</sup>. Am meisten mag das Feuer den oberen Teil des Hauses ergriffen haben. Die Grundmauern und die Geschoßeinteilung sind sicher beim Neubau 1726 und ff. wieder benützt worden. Von dieser Gestaltung des Hauses haben wir ein Bild aus dem Jahre 1866. Es ist deshalb wichtig, weil bei einer Erneuerung 1870/71 die Seite nach der Reize andere Fenstergestaltung bekam. Das obere Geschoß, das früher aus einem einzigen Raum bestand, ist beim Umbau im Innern ausgebaut worden.

Das Haus ist in der Überlieferung nicht als Jakob Böhmes Haus festgehalten worden, weil der Meister von 1610 bis 1624 ein anderes Haus besaß, in dem er seine Berühmtheit erlangte. Aber dieses zweite Haus ist verschwunden, und wir dürfen nicht vergessen, daß Böhme, bevor er 1612 seine *Aurora* schrieb, von den 12 Jahren<sup>2)</sup>, in denen er sich zur Klarheit über seine großartige Weltanschauung durchrang, 11 Jahre<sup>3)</sup> in dieser neu gefundenen Stätte wohnte. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das alte Jakob Böhme-Haus in der Steuer mit 40 Schock, das neue dagegen mit 25 Schock bewertet wurde. Das zweite Haus ist also ursprünglich viel geringer an Steuerkraft eingeschätzt worden. Das Haus ist in dem Bildwerke: Jakob Böhme und Görlitz, in 3 Ansichten abgebildet.

<sup>1)</sup> Christian Pius (Christian Gabriel Funke), Ausführliche Beschreibung der Feuersbrunst in Görlitz 1726, gibt als Besitzer Johann George Brückner, wohnend auf der inneren Rabengasse, an; s. R. Zecht, Kriegs- und Feuersnot in Görlitz, Neues Laus. Mag. 93, S. 154.

<sup>2)</sup> Siehe *Aurora* 19, 14 und Sendschreiben 12, 10.

<sup>3)</sup> Die Steuerbücher bringen Böhme noch 1609 und 1610 als Bewohner von Prager Straße 12. Er kann natürlich blos Mieter gewesen sein, wie denn auch für ihn in dieser Zeit die Steuer pro domo wegfällt.



## Jakob Böhmes Wohn- und Sterbehause.

Zwei Jahre, 1609 und 1610, vergingen, ehe Jakob Böhme wieder Hausbesitzer wurde. Daher kommt es auch, daß er in einer Liste von Innungsmeistern, die nicht Hausbesitzer waren<sup>1)</sup>, in diesem Zeitraume erscheint. Am 22. Juni 1610 erwarb er darauf ein neues Wohnhaus<sup>2)</sup>. Die Urkunde liest man in dem Kaufbuche von 1605 Bl. 260 b; sie lautet: Valentin Lange hat erblich, recht und redlich, frei und unbeschwert verkauft sein Haus, zwischen dem Reiktore neben Zacharias Scholzes Hause gelegen, mit alle deme, was erd-, wied- und nagelfest, Jakob Behmen und ihme das gegeben für 375 Mark, zu bezahlen bar auf Michaelis 200 Mark und den Rest jährlich allewege auch auf Michaelis mit 25 Mark zu verreichen, auf Michaelis über ein Jahr damit anzufahen und also fort, weil Geld wehret, bei demselben Hause, tamquam omni jure peracto. Actum coram senatu 22. Juni 1610. Die 200 Mark zahlt Böhme am 13. November 1610, die letzte Teilzahlung am 27. April 1618. Kaum 5 Monate nach dem Tode Böhmes verkaufen die Erben das Haus laut folgender Urkunde<sup>3)</sup>: George Steinkürchner in Vormundschaft Frauen Catharinen Jacob Böhmes seligen Wittiben und Herr Martin Willer neben Hans Pradeln dem Jüngeren in Vormundschaft seiner unmündiger drei Söhne haben erblich, recht und redlich, frei und unbeschwert verkauft ihr und ihrer Mündel anererbtes väterliches Haus, zunächst am Reiktore und Daniel Kurzes Hause gelegen, Martin Göttlichen und ihme dasselbe gegeben umb 425 Mark bares Geldes auf iho Walpurgis zu bezahlen, bei demselben Hause, tamquam (omni jure peracto). Über dies hat ihr (sich) die Wittib bis auf künftige Michaelis freie Herberge ausgedinget. Actum coram senatu den 5. Aprilis anno 1625. Nach den Geschobbüchern, die das Haus in den Listen der Vorstädte Bl. 43 b und seit 1740 auf Bl. 87 bringen, sind die Besitzer nach Jakob Böhme und Martin Göttlig: 1628 ff. Simon Hofmann (Schwiegersohn Göttligs), 1635 ff. Hans Seiler, ein Schuster, der das Handwerk bei Jakob Böhme gelernt hatte<sup>4)</sup>, 1660 ff. Hans Göldener, 1686 ff. Eva Göldener, die Frau des Vorigen, 1692 bis 1717 Christoph Göldener, Sohn der Eva<sup>5)</sup>, 1717 ff. Michael Maukisch, 1727 ff. Caspar Liebelt, 1736 (vielleicht schon etwas früher) bis 1747 Johann Georg Knöfel, 1747 ff. Rosina Knöfelin, 1748 Anna Margareta Knöfelin, dann Johann Traugott Knöfel (Bäcker), 1788 ff. Christoph Pinger, dann Gottfried Pinger (Weißbäcker), 1814—1818 Johann Christoph Pinger, 1827 Anna Rosina Pinger,

<sup>1)</sup> Die Liste findet sich in den Geschobbüchern der Bewohner innerhalb der Mauern am Schlusse.

<sup>2)</sup> Siehe Hermann Jechner, Neues Laus. Mag. 33 S. 340 f. und R. Jecht, ebenda 89 (1913) S. 220 f.

<sup>3)</sup> Kaufbuch 1622 ff. Bl. 105 b.

<sup>4)</sup> Siehe Ausgabe der Werke Böhmes 1715 Anh. Sp. 55.

<sup>5)</sup> In der Ausgabe von 1730 (Leben Böhmes) S. 63 wird erzählt, daß das Haus um 1730 einem Tischler George Geldner gehöre, der es aber nicht selbst bewohnt, sondern Mietsleute gehabt hätte. Die Zeit und der Vorname ist nach dem Texte oben zu berichtigen.



1833 ff. Karl Friedrich Nordmann (Bäcker), 1859 ff. Ernst Gustav Hollstein (Bäcker), 1880 ff. Friedrich Emil Schulze (Bäcker), 1890 Waaren-Einkaufs-Verein, 1905 die Stadt Görlitz. Diese ließ das Haus, um Platz für den östlichen Ausgang der neuen Altstadtbrücke zu bekommen, niederreißen. Das Haus trug die Hypothekennummer 789 und zuletzt die Straßennummer Prager Straße 110 oder auch als Eckhaus Breslauer Straße 45<sup>1)</sup>. Um die Stelle, die jetzt offenes Straßengelände ist, der Nachwelt kenntlich zu machen, wäre es wohl angebracht gewesen, das Jakob Böhme-Denkmal, das gegenüber der Stadthalle aufgestellt wurde, auf den nahen Töpferberg zu setzen. Seit 1922 ist durch eine Tafel, die die zwei Amerikaner M. Richard A. Beale und Miss Contryman an der jetzigen Schule, früher der Wohnung der Hospitaliten, anbringen ließen, der Platz des ehemaligen Hauses gekennzeichnet. Die Inschrift lautet: Lage von Jakob Böhmes Haus und Werkstatt 1610—1624.

Nach der Abbildung der Stadt Görlitz aus dem Jahre 1566, die zwei Görlitzer Künstler, der Goldschmied Joseph Mezker und der Formschneider Georg Scharffenbergk, fertigten, und nach dem Bilde von Braun und Hogenberg von 1575, das auf der Vorlage von 1566 beruht, trug das Haus nach Norden hin einen hohen Giebel. Es lag mit einem westlich daran stoßenden Privathause, der Hospitalschmiede und dem Hospital zum heiligen Geiste südlich am östlichen Ausgange der alten hölzernen Brücke, und zwar zwischen dem inneren und äußeren Reißetore (rechts der Reibe); ihm gegenüber stand ein Rondel (Brückenkopf) und die Dreiradenmühle. Die am Hause vorbei führende Straße nach Schlessien war für einen Handwerker günstig, weshalb auch Schuhmacher und Bäcker dort mit Vorliebe ihren Sitz hatten. Schlimm erging es dem Gebäude im 30 jährigen Kriege während der Belagerung unserer Stadt im Jahre 1641 von Ende Juli bis Ende September. Es wurden nämlich damals zwar sonst die Vorstädte von dem Verteidiger der Stadt, dem Oberst Wandke, den Feinden überlassen, aber die Reibebrücke mitsamt dem Brückenkopfe an der Dreiradenmühle hielt man gegen die angreifenden Kursachsen und Kaiserlichen; und hier erhob sich ein erbitterter Kampf, der eingeleitet wurde vom Feuer schwerer Geschütze von der nahen östlichen Höhe. Anlauf auf Anlauf erfolgte; immer vergebens. Denn die tapfere schwedische Besatzung wurde fortdauernd verstärkt und ergänzt durch Truppen vom linken Reißerufer. Daß dabei das nahe Jakob Böhme-Haus litt, ist sicher. Vielleicht hat gar Wandke, kurz bevor sich der Belagerungsring schloß, das Haus, wie so viele Gebäude der Vorstädte, um den Feinden die Stützpunkte zu nehmen, niederreißen oder verbrennen lassen<sup>2)</sup>. Denn auf der sehr lehrreichen Belagerungskarte, die durch den sächsischen Generalquartiermeister Melchior Schloh-

<sup>1)</sup> Die Bezeichnung wechselt. So steht im Adreßbuche 1850 Rabengasse 789, 1852 Prager Straße 789, 1864 Breslauer Straße 45. Vorher sagte man auch für Breslauer Straße Obergasse.

<sup>2)</sup> Siehe R. Fecht, Die Schweden in Görlitz während der Jahre 1639, 1640 und 1641, Neues Laus. Mag. 66 S. 1 ff., insbesondere S. 26, 28, 51, 52 und die Karte.



machen schon 1641 hergestellt wurde, zeigt der Standort des Hauses und des nachbarlichen Gebäudes einen leeren Fleck oder doch nur ein kümmerliches Untergeschoß (Nebenkärtchen), und damit stimmt überein, daß noch im Jahre 1660, als am 20. Januar das Grundstück an Hans Göldner verkauft wurde, nicht von einem Hause, sondern von einer Baustelle die Rede ist<sup>1)</sup>. Der Besitzer Hans Göldner hat also 1660 oder in einem der folgenden Jahre das Haus ganz neu aufgebaut und dazu höchstens unbedeutende Überreste von dem alten Jakob Böhme-Hause verwerten können. Die neue Form zeigt sich auf dem Daniel Bekoldschen Stadtplane, der Großers Lausitzischen Merkwürdigkeiten (III, 68) beigegeben ist, und in den auf Bekold beruhenden Stadtbildern in den Ausgaben von 1715 und 1730 (mit Kreuz). Sie ist auch noch erhalten in dem Bilde, das die Schützengilde 1776 ihrem Mitgliede Johann Traugott Knöffel als „Kleinod“ stiftete (jetzt im Museum). Nach 1776 ist der hohe Giebel und das hohe Dach durch ein barockes Mansardendach ersetzt worden und überhaupt viel an dem Hause geändert. Hatte es auch kaum noch etwas aus der Zeit Jakob Böhmes an sich, so war es doch schon durch die vielen Besuche von Verehrern des Meisters denkwürdig geworden. Das Haus barg auch zwei Fremdenbücher. Eins ging wohl in der Franzosenzeit 1806—1813 verloren, das andere besitzt das Museum. Außerdem fand sich dort noch eine Glasscheibe mit dem Bilde des Heiligen Christophorus, wie er das Christuskindlein durch das Wasser trägt (jetzt auch im Museum). Ein Zusammenhang dieser Scheibe mit Jakob Böhme scheint deshalb zu bestehen, weil das Bild das Buch- und Druckzeichen einer Amsterdamer Verlagsbuchhandlung Christoffel Cunradus vor Henricus Betcius im Jahre 1677 war<sup>2)</sup>. Die Buchanstalt Betke und Nachfolger hat aber bis etwa 1700 wohl 25 Drucke Jakob Böhmes herausgegeben und hat ihre Vertreter des öfteren nach Görlik geschickt, und diese werden die Fensterscheibe gestiftet haben.

Vom Sterbehause Böhmes sowie von benachbarten alten Häusergruppen bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlik, Abbildungen.

#### Aus welchem Hause holte sich Jakob Böhme seine Frau?

Im Traubuche unter dem 10. Mai 1599 heißt es: Jacob Bohem (getraut mit) Junkfrau Catharina Hanns Kunzschmanns Tochter (und zahlte) 3 Kreuzer. Hans Kunzschmann war, wie andere Quellen berichten<sup>3)</sup>, Fleischermeister. Sein Haus steht in den Geschoßlisten in der Stadt Blatt 14 b, seit 1740 Blatt 28. Nach 1621 verschwindet Kunzschmanns Name, und dafür tritt als Hausbesitzer Hans Mentler (Mänteler) ein, und dieser Name bleibt, zunächst wunderbar

<sup>1)</sup> Kaufbuch 1657 ff. Bl. 100.

<sup>2)</sup> Siehe die Ausgabe Jakob Böhmes, Erste Apologie wider B. Tilken, Amsterdam 1777 (Milichsche Bibliothek, Görlik).

<sup>3)</sup> Siehe Ausgabe 1682 I (Lebenslauf) Lit. C S. 82, auch Frankenberg's Bericht 6.



genug, bis 1827, also über 200 Jahre auf der Stelle haften, allerdings seit 1670 infolge eines Schreibfehlers in der Form Hans Wendler. Das kommt daher, weil, wahrscheinlich bei oder unmittelbar vor der Belagerung der Stadt 1641, das Haus abgebrochen oder angezündet wurde. Denn gerade diese Stelle, die Nordwestecke der eigentlichen Stadt, war den Feinden mit am meisten ausgesetzt, und hier tobte der Kampf aufs heftigste<sup>1)</sup>. Die Stätte wurde also wüste, und ein Aufbau geschah erst nach 186 Jahren. Das wüste Grundstück wurde aber in den Geschobbüchern weiter unter dem früheren Namen geführt. Schließlich zog es die Stadt ein und verkaufte es für einen ganzen Taler; zusammen mit der nachbarlichen wüsten Stelle (unter dem Namen Hans Pate) wurde es dann 1827 als ein Haus aufgebaut. Es trägt die Nummer Judenring 10, Hypothekennummer 182 f und später 2425. Gerade an dieser Stelle hat sich das Stadtbild sehr geändert. Die einst dem Hause vorliegenden Stadtmauern und Türme sind gänzlich verschwunden. Jakob Böhme würde sich an der Stelle, wo er im Mai 1599 Hochzeit feierte, nicht mehr zurechtfinden.

#### Die Familie Jakob Böhmes.

Der Name Böhme findet sich in Stadt und Land Oberlausitz sehr häufig. Um 1600 wechselt die Schreibart Böhm, Böhme, Bheme, Beme, Byme, Bohem, Böhmer, Bemann und ähnlich. Als ältester Vertreter des Namens in Alt-Seidenberg kommt am 23. Oktober 1416 ein Hans Behme<sup>2)</sup> vor. Dieser ist wahrscheinlich ein Urahn des Theosophen. Daß der Name Böhme darauf hinweise, daß der Ursprung der Familie nicht deutsch sei, ist bis in die Gegenwart behauptet<sup>3)</sup>, ist aber ganz irrtümlich. Denn man vergißt dabei, daß seit uralter Zeit, mindestens aber seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, in Böhmen neben den Tschechen eine in sich geschlossene rein deutsche Bewohnerschaft, namentlich in den gebirgigen Grenzgebieten, lebte. Bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts können wir nun auf Grund der erhaltenen Schöppenbücher von Alt-Seidenberg die Geschlechtsfolge feststellen. Das taten schon J. G. Kloß um 1770 und Gustav Köhler um 1835. Von neuem unternahm, unabhängig von diesen beiden, die Arbeit Curt Adler und sicherte und ergänzte die früheren Ergebnisse. Über die Kinder des Theosophen ist von mir noch einmal der Quellenvorrat genau durchprüft worden. Die Geschlechtstafel sieht danach so aus:

<sup>1)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 66 S. 57 und die Karte und das Nebenkärtlein.

<sup>2)</sup> Liber actorum 1413 ff. Bl. 77 a (im Görlitzer Ratsarchiv): Hannus Behme von Alden Seidenberg resignavit 6 fert. circa omnia bona sua termino Martini proximo Lichtenberginne der cromerin, tamquam omni jure peracto.

<sup>3)</sup> Siehe Paul Hankamer, Jakob Böhme, Gestalt und Gestaltung, 1924, S. 191.



## Jakob Böhme,

1558 Bauer in Alt-Seidenberg;  
seine Söhne sind vermutlich:

1. Michael, 2. Andreas, ihre Witwen erscheinen 1573 vor dem Gericht in Alt-Seidenberg		3. Ambrosius, † 1563, Gerichtschöppe und Bauer in Alt-Seidenberg; verm. mit ... Fiedler, † zwischen 1563 u. 1595		4. Georg, † vor 11. 11. 1576, sein Sohn Peter Beemann von Kragau in Böhmen erscheint 11. 11. 1576 vor den Gerichten in Alt-Seidenberg			
1. Hans, 1567, 1568 in Wieja, 1585 in Bunzendorf; beide Orte nahe Seidenberg liegen in Böhmen an der Wittig	2. Martin, 1585 zu Seidenberg	3. Ambrosius, † 1595, in Ober-Rudelsdorf; die Böhme blühen dort noch	4. Anna; verm. mit Alex Radwiz, in Ober-Rudelsdorf, † nach 1564; Sohn: Joluff Radwiz	5. Margarete; verm. vor 1596 mit Hans Künzel in Ober-Rudelsdorf	6. Jakob, † Ende 1618, seit 1563 Besitzer des väterlichen Gutes in Alt-Seidenberg, Kirchvater und Gerichtschöppe, trifft 7. 2. 1607 einen Erbentscheid mit seinen Kindern, wobei auch der Theosoph persönlich in Alt-Seidenberg war; I. verm. mit Ursula ...; II. verm. vor 1611 mit ... Schubert, begr. Seidenberg 12. 10. 1634, T. d. Michel Schubert, Bauers zu Küpper <sup>1)</sup>	7. Dorothea; I. verm. mit Werten Hoffmann in Ebersdorf; II. verm. mit Baltin Scheffer, um 1571	
Erster Ehe: 1. Georg des alten Böhmes zu Ebersdorf Witwe, † 13. 12. 1632 an der Pest	2. Martin	3. Ursula; verm. mit Martin May in Ebersdorf	4. Jakob, * 1575, † 1624; verm. mit Catharina Kunzschmann, T. d. Hans Kunzschmann, Fleischers zu Görlitz	5. Michel, seit 1619 Besitzer des väterlichen Gutes in Alt-Seidenberg	Zweiter Ehe: 6. Elisabeth; verm. mit Martin Schubert in Bellmannsdorf	7. Dorothea; verm. mit Mathes Brandt in Göhe in Böhmen, südöstlich Seidenberg	8. Maria, 1619 noch unmündig; verm. seit 4. 1. 1630 mit Michael Knösel in Kundorf bei Seidenberg
1. Jakob, * 29. 1. 1600, zuletzt erwähnt am 13. 12. 1628	2. Michael, * 8. 1. 1602, zuletzt erwähnt im März 1608	3. Tobias, * 11. 9. 1603, zuletzt erwähnt am 19. 3. 1630	4. Elias, * 4. 9. 1611, † 10. 11. 1625				

Daß der Jakob Böhme vom Jahre 1558 der Vater des Ambrosius oder, wie er mundartlich meist heißt, Bruse, gewesen ist, ist auch deshalb wahrscheinlich, weil Ambrosius einen seiner Söhne nach dem Großvater Jakob nennt, eine früher und noch heute gern gepflegte Gewohnheit. Jakob, der Vater des Theosophen, hatte nach den Quellen einen Vetter Fabian Böhme.

Von Jakob, dem ältesten Sohne und Kinde unseres Philosophen, der nach seinem Vater Jakob genannt wurde, gibt es freilich im Görlitzer Kirchenbuche keine Geburts- (Tauf-) urkunde, doch liest man daselbst unter Nr. 29 des Jahres 1600 unter dem 29. Januar: Joachim Beme ein Sohn Jakob. Die Paten: George Miller, Hans Heine, Jungfrau Elisabeth, Hanns Barthels Tochter. Es ist kein Zweifel, daß der Ädituus (Kirchendiener), dem die Eintragungen

<sup>1)</sup> Nach dem Schöppenbuche zu Küpper Bl. 138 kauft Hans Schubert 1611 von seinen Schwägern Baltin Drauschke, Michael Gruner und Jacob Byme das Gut seines seligen Vaters Michel Schubert, und Bl. 139 1612 erhält von ihm Jacob Byme Kaufgeld.



oblagen, sich bei der Anzeige des damals in Görlitz ganz unbekanntem Vaters verhöret hat und für Jakob den Namen Joachim eintrug. Denn der Hochzeitstag der Eltern, der 10. Mai 1599, stimmt mit dem Geburtstage des ersten Kindes Jakob vorzüglich überein. Dieser älteste Sohn Jakob weilte etwa Anfang Februar 1624 in Görlitz, denn damals nahm er mit seinen Eltern und seinem Bruder Tobias das Abendmahl bei dem Görlitzer Diakonus Andreas Helbig<sup>1)</sup>, dann kam er zwischen dem 10. und 15. Mai 1624, als sich der Vater auf der Reise in Dresden befand, heim nach Görlitz und verweilte dort noch am 13. Juni<sup>2)</sup>. Der Vater hat ihn, doch seines kleinen Bruders Elias sich anzunehmen. Beim Tode des Vaters scheint Jakob nicht zugegen gewesen zu sein. Auch beim Verkauf des väterlichen Hauses am 5. April 1625 ist er nicht erwähnt, wohl aber am 10. Mai 1625<sup>3)</sup> und am 13. Dezember 1628<sup>4)</sup>, wo er den Empfang seines Erbanteils aus dem Hause bestätigt. Er soll ein Goldschmied gewesen sein.

Die Geburt und Taufe des zweiten Sohnes Böhmes *M i c h e l* ist unter dem 8. Januar 1602 so verzeichnet: Jakob Bhome ein Sohn Michel. Die Vaten: George Steinkirche, Merten Getlind, Frau Dorothea die Lenert Keslerin, das sind also, wie damals bei den meisten Kindern, drei Vaten. Darunter ist George Steinkürchner am 5. April 1625 der Vormund der Witwe Böhmes, und Martin Getlic kauft das Böhmesche Haus<sup>5)</sup>. Beides ist deshalb wichtig, weil wir aus den engen Beziehungen der beiden zum Hause Böhme den sicheren Schluß machen können, daß Michel der Sohn des Schusters, nicht des Gerbers Böhme ist. Michel ist sonst in den Quellen nur noch einmal erwähnt. Er wird also jung gestorben sein. Daß sein Tod in dem Kirchenbuche nicht zu finden ist, erscheint deshalb nicht auffällig, weil in diesen Zeiten, wo die Pest herrschte, die Leichen ohne Sang und Klang auf den Kirchhof befördert wurden und deshalb auch die Läute- und Begräbniskosten, die die Kirche einzog, wegfielen und der Aditus sich zur Eintragung nicht verpflichtet glaubte.

Höchst anziehend ist die Nachricht der Görlitzer Gymnasialmatrikel, daß im März 1608 die beiden ältesten Söhne Jakob und Michel in einem Alter von 8 und 6 Jahren an dem Gregoriusfeste teilnahmen und daß sie dabei unter den locupletiores (Reichen) aufgeführt werden, nicht unter den pauperes (Armen), natürlich auch nicht unter den equites (Rittern). Auf die lateinische Schule freilich hat Jakob, soweit wir wissen, die beiden nicht geschickt. Am Gregoriusfeste teilzunehmen war, wie es scheint, ein Lieblingswunsch der heranwachsenden Jugend, und viele Eltern werden ihren lieben Kindern diese Freude gemacht haben.

Der folgende Sohn *T o b i a s* ist am 11. September 1603 getauft worden. Merten Klesel, Peter Langelans, Frau Catharina die Hanns Keslerin waren seine Vaten. 1609 nahm er nach der Gym-

<sup>1)</sup> Siehe Ausgabe 1682, I (Leben Böhmes) S. 102.

<sup>2)</sup> Siehe Sendschreiben Böhmes 61, 9 und 64 zuletzt.

<sup>3)</sup> Schuldbuch 1619 ff., Bl. 514 a.

<sup>4)</sup> Siehe Kaufbuch 1622 ff. 105 b, Schuldbuch 1625 ff. Bl. 306 b.

<sup>5)</sup> Siehe Kaufbuch 1622 ff. 105 b.



nasialmatrikel am Gregoriusfeste teil, und er ist auch bis 1613 Schüler des Gymnasiums gewesen. Etwa Anfang Februar 1624 befand er sich in Görlitz (siehe oben). Mitte November 1624 war er beim Tode seines Vaters zugegen, überließ aber die Sorge für die Beerdigung den Freunden des Verbliebenen. Beim Verkaufe des Hauses am 5. April 1625 ist er nicht in Görlitz, dagegen erscheint er vor Gericht am 10. Mai und 22. August 1625, am 20. Mai 1626 und am 19. März 1630<sup>1)</sup>. Diese Urkunde von 1630 ist das Letzte, was wir in Görlitzer gleichzeitigen Archivalien über die Familie Böhme finden. Tobias soll das Handwerk seines Vaters getrieben haben.

Endlich der jüngste Sohn, Elias. Man hat bis jetzt angenommen, er sei am 24. Oktober 1606 geboren; doch will hierzu nicht stimmen, daß ihn sein Vater am 23. Mai 1624 den kleinen Elias nennt und daß er damals bei dem Schuhmachermeister Hans Bürger<sup>2)</sup> als Lehrlinge diente, wohl aber paßt hierzu, wenn man für unseren Elias die Eintragung des Taufbuches vom 4. September 1611 in Anspruch nimmt: Jakob Böhme ein Sohn Elias. Die Paten: Friedrich Grosche, Peter Buschmann, Frau Anna Merten Rosinen. Elias starb in einem Alter von 14 Jahren 2 Monaten. Auch er ist nicht in die Begräbnisliste eingetragen, denn es raffte ihn jählings die Pest hin. Am 19. Februar 1626 wird er als jüngst verstorben bezeichnet<sup>3)</sup>. Nach einer gewiß richtigen chronikalischen Überlieferung starb er am 10. November 1625 bei Dr. Tobias Kober, Krebsgasse 3 (siehe unten S. 58).

Jakob Böhme hatte also urkundlich 4 Söhne, und damit stimmt auch Abraham von Frankenburgs Bericht § 6 und der Lebenslauf Böhmes, der nach der Leichenrede verlesen wurde, überein. Ferner spricht Michael Curz in seinem lateinischen Gedichte auf den Tod Böhmes von 3 Söhnen, die ihn überlebt hätten<sup>4)</sup>.

Töchter hat Jakob Böhme, wie man dies aus den Taufbüchern hat beweisen wollen<sup>5)</sup>, nicht gehabt. Sie oder ihre Ehemänner wären auch in den Urkunden über den Hauskauf und über die Zahlungen erwähnt. Die Töchter Anna, Martha, Elena gehören ebenso wie der ältere Elias dem Gerber Jakob Böhme an. Bei solchen Untersuchungen ist es ein rechter Übelstand, daß in den Taufbüchern die Bezeichnungen der Beschäftigungen der Väter fast durchaus fehlen<sup>6)</sup>.

Catharina, die Frau Jakob Böhmes, hat als Vater den Hans Kunkschmann, als Mutter eine geborene Bartsch; deren Bruder hieß

<sup>1)</sup> Siehe Kaufbuch 1622 ff. Bl. 105 b und Schuldbuch 1619 ff. Bl. 83 b und 514 a.

<sup>2)</sup> Wird in der Schusterlade 1612 unter den Schuhmachermeistern genannt.

<sup>3)</sup> Schuldbuch 1625 ff. Bl. 83 b.

<sup>4)</sup> Terris tres superant nati tibi conjuge ab una.

<sup>5)</sup> Siehe Köhler, Görlitzer Wegweiser 1837 Sp. 691; Hermann Zechner, Neues Laus. Mag. 33 S. 338; Theodor Neumann, Geschichte von Görlitz S. 381; Otto Janke, Neues Laus. Mag. 45, S. 309.

<sup>6)</sup> Auch der kundige Genealoge Christian Schäfer, geb. 1666, hat die Töchter dem Gerber Böhme zugeschrieben, und er gibt auch genau ihre Ehemänner an.



Elias Bartsch (der 3 Söhne hatte, Jeremias, Esaias und Joseph), und deren Schwester war Sara, die Frau Valentin Langes, von dem Böhme 1599 die Schuhbank und 1610 das Haus kaufte<sup>1)</sup>. Catharina mag etwa 45 Jahre alt geworden sein. Ihr Tod fällt zwischen den 25. April 1625, wo sie beim Verkauf ihres Hauses vor Gericht persönlich auftritt und sich in ihrem verkauften Hause noch den Sitz bis Michaelis 1625 ausmacht, und den 19. Februar 1626, wo von ihrer Hinterlassenschaft die Rede ist<sup>2)</sup>. Auf seinem Totenbette, so erzählt Kober in seinem Krankheitsberichte § 5, hatte Jakob wider sie gesagt, sie würde nach ihm nicht lange sein. Die Ausgabe von 1715, Anhang Sp. 38, berichtet, daß sie 1626 in der Erntezeit in Dr. Kobers Hause an der Pest, da sie Kranke pflegte, gestorben sei. Die Zeit ist nach den angeführten Urkunden und Eintragungen unrichtig; vielleicht ist die Erntezeit 1625 gemeint. Danach würde sie den Tod ihres jüngsten Sohnes nicht mehr erlebt haben. Als treue, bescheidene und wirtschaftstüchtige Hausfrau sorgte sie sich stets für ihren Jakob; als er in Dresden lange Zeit abwesend war, will sie ihm Sachen nachschicken<sup>3)</sup>. Sie hatte natürlich, nachdem Jakob sein Schusterhandwerk aufgegeben hatte, eine schwere Stellung. Es kam Not ins Haus; und da ihr Mann meist zu Hause grübelte und seine zahlreichen Bücher schrieb, legte sie selbst einen Handel an. So war sie z. B., als ihr Mann am 7. November 1624 todkrank nach Hause kam, nicht daheim, sondern ihrer Nahrung halber nach Dresden und Bauzen verreist<sup>4)</sup>, ja im Oktober 1616 kam sie wegen ihres Handels mit 17 anderen Frauen in Widerstreit mit des Rates Ordnung (siehe unten S. 24). Sie konnte als bescheidenes Handwerkerkind ihres Mannes tiefen Gedanken und seiner Verinnerlichung mit Gott nicht folgen, wurde auch zaghaft, wenn die aufgeregte Masse ihr Haus bedrohte und sie und ihre Kinder auf der Straße nicht mehr sicher waren. Am 15. Mai 1624 schreibt Jakob von Dresden an Dr. Kober: Bitte, wollet mit meinem Weibe handeln und ihr sagen, daß sie sich in Geduld fasse und zufrieden gebe und nicht also kleinmütig drüber werde, wie ich vernehme, daß sie ist. Sie soll sich das für keine Schande zurechnen, denn wir werden um göttlicher Erkenntnis und Gabe um Christi unseres Erlösers willen verfolgt. Ich will sie und unsere Kinder, so Gott will, noch wohl versorgen. Sie gebe sich nur in Geduld und zufrieden und lasse ihr niemand etwas einbilden. Es weiß niemand was Unehrlisches von uns zu sagen, als nur ein einziger böser Mensch (Gregor Richter), der uns beleuget und um Christi willen ansieht<sup>5)</sup>. Mein Weib darf keine Fensterladen deshalb machen lassen; wollen sie diese einwerfen, das mögen sie tun. So sieht man des Hohenpriesters Früchte. Jakob schickte ihr damals, am 13. Juni 1624, 2 Reichstaler; wird ihr, schreibt er, etwas mangeln, weiß sie doch

<sup>1)</sup> Siehe liber donationum 1581 ff. Bl. 117 a.

<sup>2)</sup> Kaufbuch 1622 ff. 105 b, Schuldbuch 1625 ff. 83 b.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 61, 12.

<sup>4)</sup> Kobers Krankheitsbericht § 16.

<sup>5)</sup> Sendschreiben 61, 5 und 6.



wohl, wo sie das haben kann. Der Schlüssel zum Tische liegt im Stübel bei den Pfannen auf dem Brette<sup>1)</sup>.

Jakob Böhme ist in dem Dorfe Alt-Seidenberg, gelegen bei dem Städtchen Seidenberg, dicht an der böhmischen Grenze, 1575 geboren. Den Geburtstag wissen wir nicht, doch es wird bei seinem Tode Mitte November 1624 glaubhaft berichtet, daß sein ganzes Alter sich erstreckte in die 49 Jahre, instehende im 50.<sup>2)</sup>; demnach fällt sein Geburtstag in die ersten 10<sup>1/2</sup> Monate des Jahres. Sein Geburtshaus war der Bauernhof seines Vaters, der nach den neuerlichen ganz sicheren Forschungen (s. oben S. 1 ff.) ehemals an der Stelle des jetzigen Hauses Niederdorf Nr. 73 stand<sup>3)</sup>. Eine Abbildung dieses kleinen Wohnhauses bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlik. Die Größe des ehemaligen Bauernhofes läßt sich noch jetzt an der Beschaffenheit des Bodens erkennen. Man hat angenommen, daß der Knabe die Stadtschule in Seidenberg, die damals unter dem Schulmeister (später war der Titel Rektor) Johann Veder stand, besucht habe. Das ist kaum richtig; denn Alt-Seidenberg hatte seit alter Zeit seine eigene Schule<sup>4)</sup>; seit wann freilich, ist unbekannt. Da aber z. B. in dem nahen Küpper schon um 1430 eine Schule bestand<sup>5)</sup> und da die Schöppenbücher in Alt-Seidenberg zu Jakob Böhmes Zeiten eine gewandte Handschrift zeigen, die nach dem Vorgange in anderen Dörfern dem Schulmeister angehören dürfte, so können wir getrost auch für die Zeit von 1580—90 in Alt-Seidenberg eine Schule annehmen. Sie wird also unser Jakob besucht haben. Und es ist nach Beschaffenheit der Schöppenbücher anzunehmen, daß er mindestens im Schreiben und natürlich auch im Lesen eine gute Fertigkeit sich angeeignet hat. Da sein Vater im Dorfe Gerichtschöppe und an der Stadtkirche zu Seidenberg, wohin das Dorf eingepfarrt war, Kirchwater war, also in gehobener Stellung lebte, können wir auch schließen, daß er seinen Sohn möglichst zum Lernen angehalten hat. Natürlich wird der Knabe auch allsonntäglich mit dem Vater zum Gottesdienste in die nahe Seidenberger Kirche gewandert sein. Diese erfuhr 1590 eine große Erneuerung, bei der der ältere Jakob als Kirchwater stark beteiligt war, wie denn sein Name unter den anderen „tutores et

<sup>1)</sup> Sendschreiben 64, 18.

<sup>2)</sup> Koberers Bericht § 6, Ausgabe von 1682, I, S. 83.

<sup>3)</sup> Die Lage des Bauerngutes wird als neben dem v. Ächtritzschen Niederhofe befindlich gekennzeichnet; das Bauernhaus, das bis jetzt irrtümlich für Böhmes Geburtshaus gehalten wurde, steht beim Oberhofe im Oberdorfe auf der anderen Seite des Dorfbaches.

<sup>4)</sup> Siehe Kloß, Geschichte von Seidenberg, S. 223, wo den beiden Dörfern Alt-Seidenberg und Nieder-Rudelsdorf ihre besonderen Schulhalter zugeschrieben werden. Vielleicht hängt das Bestehen der Schule in Alt-Seidenberg mit der uralten Kirche daselbst zusammen. Das gegenwärtige Schulhaus ist seit 1791 eingerichtet, vorher bestand eine sogenannte „Hinterschule“ in Nr. 59 des Ortes; der Name könnte im Gegensatz zu der Borderschule in der Stadt Seidenberg gebraucht sein. Auch das bewiese das hohe Alter der Schule.

<sup>5)</sup> Siehe A. Seeliger, Neues Laus. Mag. 92 S. 7.



nutrices ecclesiae“ an dem Schwibbogen der Kirche in einer lateinischen Inschrift der Nachwelt überliefert wurde<sup>1)</sup>. Die Kirche erhielt sich in dieser Gestalt 200 Jahre, und nach einer Zeichnung des trefflichen Johann Gottfried Schulk aus dem Jahre 1751 kennen wir auch ihr Äußeres. Siehe die Abbildung in dem Bildwerke: Jakob Böhme und Görlik. Das väterliche Bauerngut umfaßte 16 Ruten, das dürfte auf eine Größe von 120—150 Morgen führen. Arm im eigentlichen Sinne war der Vater also kaum. Doch mochten bare Mittel bei den 8 Kindern karg sein. Als der Knabe heranwuchs, half er, wie beim Bauer es Sitte, so gut es ging, in der Wirtschaft mit. Dabei hat er natürlich auch das Vieh gehütet. Daß er aber dabei, wie der theosophisch phantasierende v. Frankenberg angibt, bis auf die Landeskronen gekommen sei, wo er einen Schatz gesehen, ist ausgeschlossen<sup>2)</sup>. Weil nun der schwächliche Körper des Knaben nicht geeignet war, die schwere Arbeit eines Bauern zu verrichten<sup>3)</sup>, so ließ ihn sein Vater das Schusterhandwerk erlernen. Am natürlichsten ist es, anzunehmen, daß er seine Lehrjahre in dem nahen Städtchen Seidenberg „ausgestanden“ hat. Nach den 3 Lehrjahren, die damals dafür wenigstens in Görlik bestimmt waren, mußte er als Geselle 3 Jahre wandern. Von Einzelheiten in diesen 6 Jahren, die doch für unseres Jakobs geistige Entwicklung von großer Wichtigkeit gewesen sein müssen, wissen wir gar nichts, wenn wir nicht etwa den sagenhaften Bericht von Frankenberg, über den Verkauf von ein Paar Schuhen an einen feinen und ehrbaren Mann und dessen Ermahnung und Prophezeiung<sup>4)</sup> heranziehen wollen, und wenn wir nicht etwa demselben Berichte trauen wollen, daß Böhme einst auf seiner Wanderschaft von einem Meister verabschiedet wurde, weil er ihm Vorwürfe wegen seines weltlichen Lebens machte. Auch seinen ersten Erleuchtungszustand setzt derselbe Gewährsmann in diese Zeit. Bornehmlich erzählen wir gern, wohin er gewandert und ob er da mit Leuten, die seiner Geistesart nahe standen, zusammengetroffen sei. Wenn wir den Anfang seiner Lehrjahre in sein 14. Jahr setzen, so wäre er also mit 20 Jahren, d. h. 1595, fertig und geschickt zum Meister gewesen. Natürlich gelang es den wenigsten Gesellen, gleich in eine solche hochbegehrte Stelle einzurücken, am ehesten noch, wenn man eines Meisters Sohn war oder eines Schuhmachermeisters Tochter oder Witwe heiratete. Beides konnte unser Jakob nicht in die Wagschale werfen. Er hat sich denn auch bis Walpurgis 1599 gedulden müssen. Vielleicht hatte er in den unmittelbar vorhergehenden Jahren in Görlik als Geselle gearbeitet und hat dabei seine Braut kennen

<sup>1)</sup> Siehe Klok, Seidenberg S. 171.

<sup>2)</sup> Siehe darüber A. von Harleß, Jakob Böhme und die Alchymisten, 1870, S. 3 ff. Seine Ausführungen sind für mich wenig überzeugend.

<sup>3)</sup> Köhler und andere nach ihm haben behauptet, daß es in der Oberlausitz Recht gewesen sei, daß immer der jüngste Sohn den bäuerlichen Besitz erhalten habe. Mir ist davon nichts bekannt, auch wäre, wenn man anderes aus der Reihenfolge in Gerichtseintragungen auf das Alter der Söhne schließen kann, diese Besitzfolge beim Böhmeschen Gute durch Böhmes Großvater unterbrochen worden.

<sup>4)</sup> Siehe A. von Harleß a. a. O. S. 7 ff.

37. 40. 41.



gelernt. Mit 1599 erhalten wir sichere Nachrichten. Damals wurde er Meister, Bürger und Ehemann<sup>1)</sup>. Die Trauungsurkunde vom 10. Mai ist oben S. 14 abgedruckt. Die Bürgerurkunde, niedergeschrieben von dem berühmten Bartholomäus Scultetus, lautet: 1599. Jakob Behmer von Alt-Sendenberg, Schuster, hat auf seinen vorgelegten Geburts- und Losbrief<sup>2)</sup> sein Bürgerrecht erworben S(enatus) c(onsulto) April 24. dedit 4 Schock. Die Beurkundung des Meisterrechts fehlt, weil die Görlitzer Schuhmacherlade Meisterbücher überhaupt nicht mehr birgt. Sie muß aber nach der damals in Görlitz geltenden Ordnung in der Walpurgissitzung des ehrbaren Handwerks erfolgt sein<sup>3)</sup>. Alle drei Beurkundungen stehen im engsten Zusammenhange: Jeder Innungsmeister mußte Bürgerrecht nehmen, und jeder neue ledige Schuhmachermeister mußte „inner einem halben Jahre sich verhehelichen, welches da es nicht geschehe, er nachdem das Meisterrecht auf ein neues zu gewinnen schuldig sein soll“. Hausbesitzer wurde unser Jakob in demselben Jahre 1599 am 21. August<sup>4)</sup>. Schon am 24. April 1599 hatte er für 240 Mark auch eine Schuhbank<sup>5)</sup> von Valentin Lange erworben. Die Schuhbänke, des näheren 44 Verkaufsstellen für Schuhwerk, die ein Ausschlußrecht derart hatten, daß niemand sonst innerhalb des städtischen Bezirkes das Recht des Verkaufes haben sollte, lagen damals noch auf dem Untermarke. Und unser Jakob wird die folgenden 14 Jahre daselbst vornehmlich an Markt- und Jahrmarktstagen den Handel mit seinen fertigen Waren getrieben haben. Die Ausgaben, die Jakob Böhme für sein Haus, seine Schuhbank, für seinen Hausstand und für seine Aufnahme in die Innung aufzuwenden hatte, reichen an die Summe heran, für die die Geschwister Böhme das väterliche Gut in Alt-Seidenberg 1563 und 1619 ihren Brüdern verkauften (600 Görlitzer Mark<sup>6)</sup>). Wahrscheinlich hat ihm seine Frau Mittel in die Ehe gebracht<sup>7)</sup>, vielleicht hat er sich auch etwas als Geselle erspart. Der neue Meister rührte sich aber auch: „Meine Übung ist äußerlich ein gemein Handwerk gewesen, damit ich mich lange Zeit ehrlich genähret“, schreibt

<sup>1)</sup> Der Abdankungszettel (s. Ausgabe 1682 I S. 82), der von der Kanzel bei der Beerdigung Böhmes verlesen wurde, bringt dafür das Jahr 1594. Wenn man nicht einen Druckfehler annehmen will, ist das Jahr 1594 ganz unbegreiflich. Denn der Abdankungszettel mit den Lebensnotizen wurde doch von der Witwe selbst oder doch nach deren Befragen und Bekundungen verfaßt. Auch Frankenbergs Bericht § 6 hat 1594. Bis in die allerneueste Zeit hat in den Lebensbeschreibungen dieses unrichtige Jahr seine Rolle gespielt, trotzdem schon Köhler und Hermann Zechner (Neues Laus. Mag. 33 S. 337) vor mehr als einem halben Jahrhundert die Sache richtig gestellt haben.

<sup>2)</sup> Leider habe ich nach beiden Urkunden vergeblich gesucht.

<sup>3)</sup> Siehe die Schuhmacherordnung in der Schusterlade, nach der damals nur zu Walpurgis (1. Mai) oder zu Michaelis Meister aufgenommen wurden.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 10.

<sup>5)</sup> Kaufbuch 1598 ff. Bl. 57 a.

<sup>6)</sup> Die Görlitzer Mark betrug damals 18 Groschen 8 Pfg., das Schock 23 Groschen 4 Pfg. (ein knapper Taler).

<sup>7)</sup> Die Schwiegermutter Böhmes hat als Bruder den Fleischer Elias Bartsch, der von 1604—1616 Ratsverwandter war und gerade deshalb ein wohlhabender Mann gewesen sein wird; s. liber donationum 1581 ff. Bl. 117 a und die Kürbücher.



er am 10. Dezember 1622<sup>1)</sup>). Alle Quellen, auch die seiner Gegner, mit Ausnahme des böswilligen Gregor Richter, stimmen darin überein, daß unser Böhme äußerlich ein eingezogenes, nüchternes, mäßiges und von der Weltlust ganz entferntes Leben führte. Er war ein fleißiger Kirchengänger und aufmerksamer Zuhörer der Predigt. In seiner Innung war er eifrig tätig und vertrat ihren Vorteil. Während des unaufhörlichen Streites, den die Schuster und Gerber miteinander hatten, suchte er den Vorteil seines Handwerks zu fördern. Das bekam ihm aber am 24. Juli 1604 sehr übel, wo die Ratsprotokolle folgende Worte bringen: Jakob Behme, der Schuster, wurde losgelassen mit diesem Bedinge, daß er andern Meistern nicht gerben, auch derhalben über 14 Tage 6 Schillinge (72 Groschen) Strafe auflegen soll. Ob aber eine andere Urkunde vom 29. April 1606 in den Ratsprotokollen auf ihn oder seinen Namensvetter, den Gerber, geht, läßt sich nicht entscheiden; sie lautet: Jacob Kießling und Jacob Böhme sind mit Gefängnis bestraft worden, dieweil sie dem Weißgerber Maß Röhricht vor einen Schelmen gescholten. Weil er aber auch litpendente unbilliges Kaufes sich unterstanden, soll er gleichfalls mit Gefängnis bestraft werden. Am 2. Mai werden die drei des Gefängnisses entledigt, sollen aber, wofür sie drei Bürgen zu stellen hatten, in 14 Tagen 6 Schillinge zahlen. Die Bürgen sind: Hans Löwe für Jakob Kießling und Jakob Böhme; Paul Hillebrand und Hans Seidel für Maß Röhricht. Als 1612 wieder einmal der Streit der Schuster und Gerber in Flammen stand und die Schuster zunächst unterlagen, dann aber am 25. August wieder obsiegten, war unser Jakob in der Sache stark beteiligt. Er hatte nämlich mit einem Mitmeister Hans Bürger 332 Leder in Löwenberg für die Innung aufgekauft. Diese mußten aber während des Streites den Gerbern überlassen werden, schließlich aber bekamen die Schuster sie doch zurück<sup>2)</sup>. Die Freude darüber drückt ein Protokoll aus, das vielleicht Jakob Böhme selber niederschrieb. Die Worte lauten: Laus deo, laus deo, laus deo! Den 25. Augusti half Gott der Herr, der rechte Augustus, daß die Rottgerber mit Schanden ihren hochweisen, übernatürlichen samt ihren Helfershelfern geschmiedeten, unauflösllichen<sup>3)</sup>, wie sie cündeten<sup>4)</sup>, Abschied wieder einantworten mußten und den Meistern des ehrlichen Gewerbes der Schuhmacher ihre erkaufte Rauleder aus den Häusern in ihr Gerbehaus mußten folgen lassen; deren waren 332, so wir, die Schuhmacher, zu Lemberg bei einem Kauf- und Handelsmann kauften das Stück pro 2 Taler und 3 argent. Wurden geteilet und gezahlet. Gott sei ewig Lob! . . . Hans Bürger und Jakob Bem kauften solche Leder zu Lemberg, waren treffliche Leder, also daß wir, Gott Lob, den Schaden und Jammer vergessen kunnten, den uns die Gerber gemacht hatten. Wurden gegerbet schön und gut

<sup>1)</sup> Siehe Sendschreiben 34, 7.

<sup>2)</sup> Laut Ratsprotokoll vom 25. August hob der Rat den früheren Bescheid auf und bestimmte, daß alles so bleiben solle, wie zuvor.

<sup>3)</sup> Das folgende Wort ist verflocht; s. das beigegebene Facsimile.

<sup>4)</sup> im Sinne von prahlten.



und hernach geteilet, dafür wir Gott danken<sup>1)</sup>. Als Jakob Böhmes Frau mit 17 anderen Frauen von den Leinwebnern wegen Garnhandels angegeben wurden, ist ihnen laut Ratsprotokoll vom 8. Oktober 1616 das ernstlich untersagt und verboten, daß sie sich des Garnhandels gänzlich enthalten sollen bei unnachlässiger, schwerer Strafe eines ehrbaren Rates, welches sie alle und jede zu tun zugesaget. Unsern Jakob aber traf schon 14 Tage später, am 22. Oktober, nach derselben Quelle die Strafe: Er soll inner 14 Tagen 10 Taler zur Strafe niederlegen, darum, daß er zuwider eines ehrbaren Rates Verbot mit Garn gehandelt, und soll das eingekaufte Garn auf öffentlichem Markt allhier feilhaben und nicht anderswo verwenden. Am Rande steht: Dedit am 5. November. Es ist also dem Jakob Böhme der Garnhandel nicht durchweg verboten, sondern nur der Hausier- und Straßenhandel. War doch in Görlitz 1608 die Grundlage der Garnhandels-Politik dahin bestimmt: Das Garn gehört dem freien Kaufmanne zu, von dessen Verkauf sich jeder Einwohner der Stadt nähren kann<sup>2)</sup>. 1610 ist Jakob verordneter Vormund für seine Schwägerin Rosine, Hans Kunkschmanns Tochter<sup>3)</sup>. 1619 sorgte er getreulich für seines verstorbenen Bruders hinterlassenes Töchterlein und „läuft alle Wochen zu Dorfe“<sup>4)</sup>. Am 25. Mai 1612 verbürgte er sich für einen schlechten bäuerlichen Haushalter aus Lauterbach<sup>5)</sup>. Jakobs Vermögensverhältnisse waren, solange er das Schusterhandwerk ordnungsgemäß betrieb, nicht schlecht. Dagegen spricht auch nicht, daß er am 19. November 1605 36 Mark auf  $\frac{1}{2}$  jährliche Kündigung und am 13. November 1610 50 Mark auf 1 Jahr erborgt und dafür seine Schuhbank bzw. sein Haus zu Pfande setzt<sup>6)</sup>. Denn gerade 1610 braucht er wegen des Kaufes des neuen Hauses Geld; auch muß man berücksichtigen, daß der Schuhmachermeister zu Zeiten plötzlich genötigt ist, Leder für viel Geld zu erkaufen, und dieses Geld erst später durch verkaufte Waren zurückerhält. Vielleicht hängt auch der Erwerb des neuen Hauses im Jahre 1610 mit dem Streben Jakob Böhmes, seine äußere wirtschaftliche Lage als Schuhmachermeister zu verbessern, zusammen. Denn dieses Haus lag am Zusammenstoß zweier Straßen. Jeder Verkehr, der von der Gegend rechts der Meißner nach Görlitz zu strebte und wieder dorthin ging, mußte an diesem Hause vorbei. So können wir wohl annehmen, daß das Handwerk die ersten 12 Jahre unseren Jakob reichlich genährt hat, wofür

<sup>1)</sup> Schrift in der Schusterlade. Die Sache findet auch ihren Widerhall in dem Ratsprotokoll vom 19. Mai und 25. August 1612.

<sup>2)</sup> G. Aubin, Die Leinwandzehen in Zittau, Bautzen und Görlitz: Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik Bd. 104 (1915) S. 595.

<sup>3)</sup> Liber donationum 1581 Bl. 117 (Randbemerkung).

<sup>4)</sup> Sendschreiben 4, 29.

<sup>5)</sup> B. Scultetus, Kirchenwesen, Varia 98 des Ratsarchivs S. 238. Die lehrreiche Stelle lautet: Lorenz Müseler, Bauersmann zu Lauterbach, böser Haushalter auf seinem Gutte, welches er hat lassen verwüsten, deshalb er gestern zu Gefängnis aufgenommen, ist heute losgelassen auf Bürgschaft Jakob Böhmes, Schusters allhier, und Michael Schwarzes daselbst, daß sie angelobet, davor zu sein, damit er (Müseler) zwischen hier und Johannis baptiste bei Strafe 10 Schock soll verkaufen.

<sup>6)</sup> Siehe Schuldbuch 1605 ff. Bl. 67 a und 454 b.



auch spricht, daß, wie erwähnt, zwei Söhne von ihm beim Gregoriusfeste als bemittelt bezeichnet werden (siehe oben S. 17). Leider können wir aus den vorliegenden Quellen seinen Vermögenszustand nicht zahlenmäßig angeben. Denn die Steuerbeträge der Geschoßbücher, d. h. die Abgaben an die Stadt, bestimmt nach Grundstücken, sind damals längst verharrt und bleiben sich über die Jahrhunderte trotz des Wechsels der Besitzer und ihrer Vermögenslage gleich, und die Sitte, neben dem Besitz an Grund und Boden auch den an Hypotheken und Mobilien (barem Gelde, Kleinodien, Ausstattungsstücken) zu verzeichnen, hatte leider damals aufgehört. Von seinem ersten Hause, Prager Straße 12, zahlte Jakob Böhme als Geschoß an die Stadt halbjährlich 11 Groschen, dazu noch einen Herdzins (Feuerstattzins, pro foco) von 3 Groschen, von seinem zweiten Hause (neben dem Hospitale) 12 Groschen 2 Pfennige und Herdzins 3 Groschen. Für die Schuhbank gab er 8 Groschen. Als er vom Sommer 1608 bis zum Sommer 1610 kein Haus besaß und zur Miete im Hause Prager Straße 12 wohnen blieb, fiel natürlich die Haussteuer weg. Es trat dafür eine Tischsteuer (pro mensa) von 2 Groschen ein. Auch diese Tischsteuer ist für alle Mieter in der Stadt, reich oder arm, gleich und gibt so ebenfalls keinen Maßstab für das Vermögen. Es bestand in Görlitz noch eine zweite Abgabe, die eigentliche „Steuer“, die die Stadt für den Staat einzog. Hierzu war ebenfalls in alter Zeit der Grundbesitz abgeschätzt. So das erste Wohnhaus Jakobs mit 40 Schock, das zweite mit 25 Schock (s. oben S. 11). Von diesem Werte erhob man nun jährlich ebenfalls 2 Summen, z. B. mußte 1601 Jakob Böhme zweimal je 33 Groschen 3 Pfennige, 1622 zweimal je 27 Groschen bezahlen.

Als unser Böhme 1610 sein neues Haus bezog, arbeitete er noch fleißig in seinem Handwerke und war noch ein eifriges Mitglied seiner Innung. Da aber begann er mit Anbruch des Jahres 1612 seine „Morgenröte im Aufgang“ niederzuschreiben. Natürlich wurde dadurch nach und nach seine Zeit für seine Schusterarbeit knapp, und sein innerer Trieb zu seinen philosophischen Gedanken überwog so, daß er des Handwerks, das ihn zu mechanischer Arbeit auf den Schustersessel zwang, unlustig wurde. Er ließ es schließlich ganz liegen, um Gott und den Brüdern in diesem (neuen) Berufe zu dienen<sup>1)</sup>. Zeugnis hierfür ist auch der Verkauf seiner Schuhbank am 12. März 1613: „Jakob Böhme hat erblich, recht und redlich, frei und unbeschweret verkauft seine Schuhbank George Süßenbachen und ihme solche gegeben um 470 Mark bares Geldes“ heißt es in der Urkunde<sup>2)</sup>. Die Bank hatte sich also in ihrem Werte seit 1599 beinahe verdoppelt, auch ein Beweis, daß es unserem Böhme, so lange er sein Handwerk trieb, wirtschaftlich nicht schlecht ging. Um nun für sich und die Seinigen die immer mehr wachsenden Kosten für den Lebensunterhalt bestreiten zu können, verlegte sich Jakob Böhme zugleich mit seiner Frau auf den Handel. Zunächst Handel mit Garn, wie wir oben

<sup>1)</sup> Sendschreiben 34, 19.

<sup>2)</sup> Kaufbuch 1605 ff. Bl. 383.



sahen. Der warf damals, da die Leinenweberei und der Leinwandhandel in Blüte stand, jedenfalls ein gut Stück Geld ab. Ferner wird erzählt, daß er wollene Handschuhe bei den Bauersleuten eingekauft und sie dann weiter verkauft habe; so sei er jährlich einmal nach Prag mit dieser Ware gezogen<sup>1)</sup>. Da finden wir ihn denn auch am 1. November 1619 7 Tage auf der Reise nach dieser Stadt<sup>2)</sup>, gerade zu der Zeit, als der neue böhmische König Friedrich von der Pfalz seinen Einzug hielt<sup>3)</sup>. Um selbige Zeit schrieb er seinem Freunde Christian Bernhard in Sagan, daß er recht schwer mit Reisen und anderen Geschäften beladen sei<sup>4)</sup>. Solange die Zeiten ohne sonderliche Störung waren, mochte dieser Nahrungszweig sich lohnen. Aber es traten Störungen ein, veranlaßt durch Mißwachs, Teuerung, Geldentwertung, Pest, und da gab es rechte Sorgen in dem Hause an der Reifebrücke. Karl von Ender auf Leopoldshain hatte ihm, wie es scheint, eine dauernde Unterstützung angeboten, aber diese hatte er, da es ihm um kein zeitlich Gut und Gaben zu tun sei, zurückgewiesen<sup>5)</sup>. Doch als die Lebensmittel immer mehr stiegen, trug er begreiflicherweise kein Bedenken, für sich und die Seinigen Erzeugnisse, die seinen begüterten Freunden auf ihren Feldern wuchsen, mit Dank anzunehmen. So schickte ihm Karl Ender am Schlusse des Jahres 1619 einen Scheffel Korn<sup>6)</sup>; desgleichen im Mai 1620<sup>7)</sup>. Ferner sandte Jakob im Oktober 1621 drei leere Säcke an Rudolf von Gersdorff auf Weicha, nördlich Sagan, die er gefüllt mit Nahrungsmitteln über Sagan und Kauscha zurückzubefördern bat<sup>8)</sup>; ähnlich im November 1622<sup>9)</sup>. Es ist das in diesen Jahren eine ähnliche Zeit, wie wir sie 1923 erlebt haben, wo auch der bessere Bürgersmann schließlich ohne Bedenken und vielfach auch ohne Bezahlung von dem befreundeten Landmanne Erzeugnisse der Landwirtschaft entgegennahm. Ein andermal schickte wiederum Karl Ender unserem Jakob ein Schock Käse und ein Faß Rüben, andre 2 Schock Käse wurden mit 3 Mark, ein Scheffel Korn mit 10 Talern bezahlt, wobei es aber dem Empfänger nicht klar war, ob die Summe reiche<sup>10)</sup>. Einen zweiten Scheffel bat er sich noch aus. Im Sommer 1622 fand er in Augustin Cöppen, dem von Fürstenauschen Verwalter in Vissa bei Penzig, der ebenso wie sein Herr ein „treues und recht eifriges Gemüt“ war, einen Helfer für des Leibes Unterhaltung und Notdurft, der ihm u. a. Fische zukommen ließ<sup>11)</sup>. Auch bares Geld ging ihm hin und wieder zu, wohl weniger als Geschenk, als zur Gegengabe für geliehene handschriftliche Werke oder sonstige Auskünfte über theosophische

1) Siehe die Ausgabe von 1715 Anhang Sp. 62 f.

2) Sendschreiben 3, 3.

3) Sendschreiben 4, 38.

4) Sendschreiben 4, 28, 29; f. auch 1, 17.

5) Sendschreiben 2, 5.

6) Sendschreiben 5, 2.

7) Sendschreiben 6, 1.

8) Sendschreiben 21, 4.

9) Sendschreiben 32, 2. 33, 6.

10) Sendschreiben 37.

11) Sendschreiben 65, 3. 66, 10.



Fragen. Als ihm am 12. September 1620 sein „in Christo geliebter Bruder“ Christian Bernhard in Sagan ein Schreiben mit einem eingelegten Taler zugehen ließ, schrieb Böhme: „Ich tue mich des Talers bedanken; Gott wird solches vermöge seines Wortes reichlich wieder erstatten. Wiewohl die Gaben Gottes um kein Geld und Gut zu kaufen sind, befinde ich aber bei Euch einen ernstern Fleiß, indem Ihr der Studien der göttlichen Weisheit begierig seid und dasjenige, was mir Gott aus Gnaden gegeben, selbst emsig nachzuschreiben einen Eifer bezeigt, und erkenne, daß es aus Dankbarkeit und Gehorsam gegen Gott geschehe, derowegen ich es auch willig angenommen<sup>1)</sup>.“ Auch eine Reisezehrung von je 1 Reichstaler nach Dresden, die er von Dr. Johann Hartig und Dr. Matthias Kenisch in Zittau erhielt, nahm er gern entgegen<sup>2)</sup>. Ferner ist ihm eine Schachtel Konfekt willkommen<sup>3)</sup>. Einmal finde ich auch einen Hinweis, daß ihm von einem Herrn aus Zittau 5 Taler für die Erlaubnis, zwei seiner Bücher abzuschreiben, geboten sind<sup>4)</sup>.

Bis etwa 1612 ist Jakob Böhme kaum in Görlicher Kreisen aufgefallen, wenigstens finden wir davon keine Spur. Grüblerische und in sich gefehrte Leute, vornehmlich unter den Schustern, gibt es und gab es ja immer. Ob er Umgang mit höher stehenden und geistig gebildeten Personen, die paracelsistische und crypto-calvinistische Neigungen hatten, schon damals gehabt hat, ist sehr zweifelhaft. Tobias Kober und Michel Curtius, beide geborene Görlicher und später seine treuesten Anhänger, waren damals noch Knaben und haben ihre mystisch-theosophischen Ansichten erst von der Hochschule mitgebracht. Christian Knauthe (1706—1784) allerdings, jener vielschreibende Geschichtsforscher der Heimat, der seiner Sinnesart nach den Pietisten und Stillen im Lande zuneigte und sich auch zu einer gerechten Würdigung des Görlicher Philosophen durchrang, berichtet, Jakob habe die „Conventikel des treuen Gottesknechtes“ Martin Moller, der von 1600—1606 Pastor primarius in Görlich war, besucht<sup>5)</sup>. Eine Quelle gibt er nicht an; er wird, wie auch wir, seine Nachricht aus der Geistesrichtung der beiden geschlossen haben. Gesellschaftlichen Umgang hat Böhme in dieser Zeit nur mit Leuten seines Standes gesucht. Das läßt sich auch aus den Namen der Paten seiner Kinder erschließen, unter denen keiner gehobenen Standes ist.

Das Jahr 1612 bedeutet einen Wendepunkt im Leben unseres Philosophen, und man kann wohl auch sagen, einen wichtigen Zeitpunkt der deutschen Mystik: Böhme schrieb seine „Aurora“ nieder. Zwar hat er nach seiner eigenen Äußerung 12 Jahre mit dem Inhalte gerungen<sup>6)</sup>, zwar wird erzählt, er habe schon dreimal Visionen gehabt, aber es ist nun einmal so: Die Gedanken werden dann erst vollreif, wenn sie niedergeschrieben werden, und dann erst werden sie recht

<sup>1)</sup> Sendschreiben 9, 1.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 61, 13.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 50, 10.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 51, 1.

<sup>5)</sup> L. III 104 S. 430 (Manuscript).

<sup>6)</sup> Siehe Aurora 19, 14, Sendschreiben 12, 10.



nußbar für andere. Böhme trat mit der Abfassung seiner Aurora aus seinem engen handwerksmäßigen Kreise heraus und wurde bekannt mit Leuten, die ähnlichen theosophisch-mystischen Anschauungen huldigten, die ihm aber meist an Bildung der Zeit weit überlegen waren. Zwar muß sich Jakob schon früher mit theosophischen Schriften älterer Zeiten beschäftigt haben, jetzt aber bekam er persönliche Anregung ähnlich gesinnter Leute, und diese werden ihn auch auf bis dahin ihm unbekannte Schriften hingewiesen und sie ihm verschafft haben. Zugleich wurde sicherlich auch auf diese Weise die Darstellung seiner Gedanken klarer<sup>1)</sup> und die Kenntnis der theosophischen Terminologie gefördert. Vielleicht bringt dereinst ein sprachlicher Vergleich der Aurora mit den späteren Schriften ein dahin gehendes Ergebnis. Die wichtigste Bekanntheit, wenigstens anfänglich, ist sicherlich die mit Karl Ender von Sercha auf Leopoldshain gewesen. Die Tatsache, daß er ihm seine Erstlingschrift, soweit sie überhaupt fertig war, in den ersten Monaten des Jahres 1613 überließ, setzt doch schon einen längeren Umgang voraus. Der Weg von dem nahen Leopoldshain nach der Stadt Görlitz führte doch stets an Jakob Böhmes Haus vorbei, und dort wird sich der fein gebildete und weit gereiste Ender des öfteren eingefunden und mit dem schlichten und tiefdenkenden Schuster unterhalten haben. Als er nun seine Aurora kennen lernte, mag ihm wohl die Bedeutung Böhmes erst recht klar geworden sein. Er schrieb die Aurora ab, von der Abschrift entstanden dann in weiterer Reihe andere Abschriften, die fleißig begehrt und gelesen wurden. Dadurch wurde unser Böhme nicht allein in Görlitz und dessen Umgebung, sondern auch weiterhin bald bekannt. Während er früher in der Meißestadt für sich und höchstens für sein Handwerk und für die Seinigen lebte und unbemerkt und unbeachtet nur einer von vielen war, rückte er jetzt allmählich in den Bereich allgemeiner Beachtung.

Wie waren nun damals die Verhältnisse in Böhmes Umgebung? Wie tritt uns die Stadt Görlitz und das städtische Leben entgegen?

Görlitz steckte damals noch vollständig in seinem Festungskleide. Auch die Vorstädte, die sogar mehr Bewohner als die Stadt hinter den Mauern hatten, waren ebenfalls durch Planken, Zäune und äußere Tore abgesperrt. Abbildungen der Stadt aus den Jahren 1566 und 1575 bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlitz. 1568 betrug nach einer Zählung die Kopfanzahl der gesamten Stadt 10 200; die folgenden Pestzeiten haben sie gemindert. Rastete doch diese schreckliche Gottesgeißel 1585/86 nicht weniger als 2455 Personen, das waren 26% der Einwohner, die vorher aus 9069 Köpfen bestanden, hinweg, so daß damals von 4 Personen immer eine starb. Die Pest, wenn auch nicht in diesem schrecklichen Ausmaße wiederholte sich 1599, 1607,

<sup>1)</sup> Sendschreiben 12, 13: Alda erlangete ich einen besseren Stylum zu schreiben und auch eine tiefere und gründliche Erkenntnis, konnte alles besser in das Äußere bringen.



1612—14. Dazu kamen schlimme teure Jahre, so 1616, wo der Scheffel Korn 7 Mark galt; ähnlich 1619. Die traurigste Zeit war wohl, wo die Ripper und Wipper ihr arges Spiel trieben und, ähnlich wie 1923, eine unheilvolle Verschlechterung der Münze und eine entsetzliche Teuerung und Mangel an Lebensmitteln eintrat<sup>1)</sup>, so daß am 17. Januar 1623 die Getreideausfuhr verboten wurde. Erst dadurch, daß Görlitz 1621—23 vollgewichtige Kupferpfennige, Kupferdreier und Dreikreuzer prägte, wurde es besser<sup>2)</sup>. 1620 gab es ferner seit dem 9. September auf 6<sup>1/2</sup> Monate eine schlimme Einquartierung von Truppen, die der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf gegen den anrückenden sächsischen Kurfürsten Johann Georg I., den Verbündeten des Kaisers Ferdinand, aufgeboten hatte. Die meisten dieser 18 000 Mann betragenden Streitkräfte lagen in und um Görlitz verteilt. Da glich Görlitz einem großen Kriegslager, in dem alle Bande der sonst wohlgeordneten Stadtverwaltung sich lockerten, Krankheiten einrissen und der Lebensmittelmarkt arg gefährdet war. Die erfolgreiche Parteinahme des sächsischen Kurfürsten für Kaiser Ferdinand brachte es dahin, daß Kursachsen im Sommer 1623 in den vollen Pfandbesitz der Oberlausitz und der Stadt Görlitz kam — ein wichtiges Ereignis für die nächste Zeit, weil der Oberlausitz dadurch die Gegenreformation erspart wurde. Auch schon in den ersten Jahren finden sich Spuren dieses Einflusses: für das ferne Prag zog der nähere Hof zu Dresden kräftigere Fäden nach Görlitz. Was nun die wirtschaftliche Lage unserer Stadt angeht, so war sie trotz aller Störungen nicht schlecht. Zwar war bei dem Haupthandwerk, der Tuchmacherei, seit etwa 1550 ein wachsender Verfall eingetreten, aber bald nach 1600 begann ein langsamer Aufstieg. Dazu kam ein neuer, früher ganz bedeutungsloser Industriezweig, das Fertigen der Leinwand. 1550 gab es in Görlitz nur 2 oder 3, 1589 40, 1600 60, 1608 106 und 1630 220—230 Berufsleineweber, die wiederum eine große Schar Gesellen und Lehrknechte beschäftigten und auch anderen Leuten die Möglichkeit zum Verdienen gaben. Freilich eins ist zu betonen, der Handel wurde nicht mehr wie früher von Görlitzer Großkapital befruchtet, sondern dasselbe floß von auswärts nach der Reifestadt, für das Tuch hauptsächlich aus Breslau, für die Leinwand vor allem aus Nürnberg durch das große Welthandelshaus Viatis-Beller. Immerhin verdienten die Vertreter dieser ausländischen Häuser — es waren dies meist Görlitzer Bürger — bei dieser Gestaltung des Handels bedeutend. Die größeren, prunkvollen Bauten, der Ausdruck der Behäbigkeit und des Schönheitsfinnes des reichen Bürgertums, wie sie von 1526 bis etwa 1575 entstanden und welche unser Görlitz bis zur Jetztzeit so berühmt gemacht haben, setzten sich in unseren Zeiten nicht fort. Der Rat, so sehr er auch seit 1547 in seiner Machtvollkommenheit als politische Behörde durch den „Pönfall“ herabgedrückt war, hatte doch seine alte unumschränkte Macht über die Gemeinde be-

<sup>1)</sup> Laut Ratsprotokoll vom 11. Januar wurde das Brezelbacken wegen der teuren Zeit eingestellt.

<sup>2)</sup> Siehe R. Scheuner, Neues Laus. Mag. 68 S. 170.



halten, ja, er hatte sie sogar seit Niederschlagung des großen Tuchmacheraufstandes vom Jahre 1527 noch gesteigert<sup>1)</sup>. Er nahm Ordnung, Zucht und Sitte kraftvoll unter seine Aufsicht. Wer nicht gehorchte oder sich sonst Verfehlungen auch kleinerer Art zu Schulden kommen ließ, mußte Strassummen zahlen oder wanderte ins Gefängnis. Neu in sein Amtsbereich trat die Fürsorge für eine Bildungsstätte. Der Rat hatte 1565 fast auf neuer Grundlage das Gymnasium Augustum gegründet und ihm in dem alten Kloster eine geräumige neue Stätte des Wirkens bereitet. Die Mittel hierzu lieferten die alten Priesterzinsen, die aus den Fluten der Reformation herübergerettet waren. Neuzeitlich ist es, daß die Schule unabhängig von der Kirche, mit der sie doch seit uralter Zeit eng verbunden gewesen war, gemacht wird. Der Rat hatte ja auch, weil er fast nur aus Trägern der damaligen humanistischen Bildung bestand, Verständnis und Überblick über die Aufgaben dieser Bildungsstätte. Aus einer politisch-praktischen Körperschaft war im Wandel der Zeiten eine gelehrte praktische Ratsbehörde geworden. Der hochgemute ins Weite gehende Bürgersinn wich engen Gesichtspunkten, die sich nur durch eine etwas weltfremde Gelehrsamkeit eine Befriedigung zu verschaffen suchten. Man duckte sich und war zufrieden, wenn man in dem kleineren Bereiche der Stadtverwaltung unbehelligt blieb. Solche aufrechte und zielbewußte Gestalten, wie die eines Frauenburg, Georg Emmerich und Johannes Haß, die sich dem Adel, der gerade zu Jakob Böhmes Zeit öfter den Frieden der Stadt störte<sup>2)</sup>, den landesherrlichen Beamten und selbst den Landesherren gewachsen fühlten, gab es nicht mehr. In den Jahren 1550 bis 1630 heben sich nur wenig charakteristische Personen des Ratskollegiums hervor. Mochte auch der gelehrte und fleißige Bartholomäus Scultetus eine geschlossene und weit berühmte Persönlichkeit darstellen, eine starke und staatsmännische Kraft war er nicht. Eine einzige Macht suchte mit mehr oder weniger Erfolg dem Rate ein Gegengewicht zu halten: die Kirche. Der Pastor primarius wurde zwar vom Rate berufen, war er aber erst einmal in seine priesterliche Würde eingesetzt, so konnte er gar wohl seinen Einfluß auch gegen einen widerstrebenden Rat zur Geltung bringen. Denn die breite Masse des Volkes hatte er für sich, und sein Wort, auf der Kanzel ausgesprochen, fand allenthalben Gehör und Folgsamkeit. Die humanistische Bildung, die wenigstens die oberen Kreise allenthalben durchsetzt hatte, hatte man in den Zeiten Luthers und Melanchthons sich in Wittenberg geholt; dann trat Frankfurt a. D. an die Stelle, dessen Universität von 1506—1605 von nicht weniger als 252 Görlikern besucht wurde<sup>3)</sup>. Erstaunlich ist die hohe formale Bildung, die man schon auf der Stadtschule erwarb und auf der Hochschule noch vertiefte. Es gibt wohl keine Zeit, wo so viele gelehrte und tadellose lateinische Gedichte geschrieben

<sup>1)</sup> Daß die Landesregierung einen unmittelbaren Einfluß auf das Handwerk ausgeübt habe, ist unrichtig.

<sup>2)</sup> Die Chroniken und Ratsprotokolle sind davon voller Berichte.

<sup>3)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 68 S. 182.



wurden. Aber das war meist nur eine äußerliche Fertigkeit, tiefere Gemüter fanden dabei keine Befriedigung, und sie versenkten sich über den Buchstaben und über das Wortgeklingel und die geschickte Wortfügung hinaus in die heilige Schrift und in die Schriften und Worte innerlich veranlagter größerer Geister. Sie suchten dann wohl auch die Universität Basel auf, wo der Einfluß des Paracelsus die Gemüter gefangen hielt<sup>1)</sup>. Bezeichnend für die Zeit ist es, wie sich das bei dem großen Paracelsus zeigte, daß die Medizin sich mit den anderen Geisteswissenschaften eng verband, wie denn auch der geistreiche, auf den Höhen des Humanismus einerschreitende Görlitzer Rektor Kaspar Dornavius ursprünglich ein Arzt war. Die breite Masse des städtischen Volkes stand natürlich der humanistischen Geistesrichtung fremd gegenüber. Ihre Kenntnisse in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen empfing sie in den sogenannten deutschen Schulen, deren Pflege gerade um 1600 und in den nächsten Jahrzehnten sich der Rat angelegentlichst annahm. Aus der Errungenschaft der Reformation hatte man die Beschäftigung mit der Bibel überkommen, und man hielt sich bei ihrer Auslegung an das, was der Geistliche auf der Kanzel predigte. Wenn jemand die Kirche und den Genuß der Sakramente außer Acht ließ, so war er nicht bloß bei den Geistlichen, sondern auch bei den meisten Mitbürgern verdächtig. Für die Freuden des Lebens und der schönen Gotteswelt hatte die Reformation den Menschen wiedergewonnen. Auch dieser Zug trat in dem Vierteljahrhundert, da Jakob Böhme in Görlitz lebte, voll in Erscheinung. 1599 brachte der Höhepunkt der damaligen Volksbelustigung, der Görlitzer Kirmesmarkt, 172, 1600 gar 263 Spielleute nach der Stadt. Viel gejubelt wurde bei den damaligen Schützenfesten, wo man in prächtigem Aufzuge die Blüte der Männer zum friedlichen Spiele mit den Schießwaffen aus der Stadt nach der Viehweide ausziehen sah; nie hat Görlitz wohl ein lärmenderes und prächtigeres Fest gefeiert, als vom 4.—16. September des Jahres 1616, wo zahllose geladene und ungeladene Gäste, arm und reich, zusammenströmten und die Genüsse und die Gastfreundschaft der Stadt in Anspruch nahmen<sup>2)</sup>.

Mitten in dieses Getriebe der Stadt war nun der tief veranlagte und grübelnde Schuster hineingestellt. Er hat zwar voll die Schäden der Zeit mit durchkostet, fand aber nicht in der Fröhlichkeit, der man sich bei ruhigen Zeiten hingab, ein Gegengewicht. An dem Aufstreben des Handels hatte er, solange er tätiges Mitglied der Schusterinnung war, wenig teil. Das Schusterhandwerk in Görlitz hatte doch nur örtlichen Absatz, der von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht allzu sehr abhängig war. Später, als Böhme mit Garn und Schuhen handelte, mag sich das geändert haben. Der Stadtobrigkeit gegenüber fügte sich der bescheidene Mann in gebührender Hochachtung; der

<sup>1)</sup> Die Chroniken, so Varia 154 im Ratsarchive, berichten z. B.: „1615 den 28. Sept. starb Conrad Scheer, der alte Konrad genannt, ein Paracelsist; er ist ganze 40 Jahre zu Görlitz medicus gewesen. Er ist aber niemals zum Abendmahl gegangen; was er geglaubet, kann niemand wissen“. Es gibt auch 3 Distichen von Gregor Richter über ihn.

<sup>2)</sup> Siehe R. Jecht, Neues Laus. Mag. 91.



humanistischen Richtung stand er fast fremd gegenüber. Seine Vorbildung und sein Stand erlaubten ihm in ihr Wesen keine Einsicht, und was er bei späteren Unterredungen mit humanistisch gebildeten Leuten hörte, stieß ihn meist ab. Zwar verachtete er die Gelehrsamkeit nicht<sup>1)</sup>, er schickte sogar einen seiner Söhne ein paar Jahre auf die gelehrte Schule (s. oben S. 18), doch warnt er vor Gefahren der gelehrten Laufbahn<sup>2)</sup>. Selbstbewußt stellt er ihr seine inneren Erlebnisse und sein hohes Talent entgegen. Ich habe in einer Viertelstunde, so äußert er sich<sup>3)</sup>, mehr gesehen und gewußt, als wenn ich wäre viel Jahre auf hohen Schulen gewesen. Stand er auf diese Weise ziemlich allein, so schlug sich ihm doch eine Brücke zu etlichen tieferen Gemütern, die, gelehrt und ungelehrt, die Geheimnisse der Welt und der Gottheit aus der Bibel und aus mystischen Schriften zu ergründen suchten. Ihnen liebte er es, seine geistigen Erlebnisse mündlich und schriftlich mitzuteilen. Dabei aber hielt er rege Verbindung mit der Kirche aufrecht, er ist ein frommer Mann. Die Bibel, der Gottesdienst und die Sakramente erfüllen sein ganzes Wesen. Der milde und in praktischer Gottseligkeit hinlebende Primarius Martin Möller mochte seine ganze Hinneigung haben, um so mehr war dessen Nachfolger, Gregor Richter, seinem Wesen fremd. Richter griff scharf in Böhmes Leben ein, deshalb muß auf ihn näher eingegangen werden.

Gregor Richter<sup>4)</sup> ist am 1. Februar alten Kalenders 1560 zu Görlitz<sup>5)</sup> geboren. Seine Mutter, Martin Buschmanns Tochter, starb schon 1561, wonach der Knabe — sein Vater Gregorius Richter zog wohl damals nach Ostriß als Klosterschmied — bei seinen Großeltern erzogen wurde. Er hat die neu gegründete Schule in Görlitz besucht und sich dort hervorragende Kenntnisse erworben, auch wurde er im August 1576 nach Breslau ebenfalls zur Schule geschickt, bei welchem Aufenthalte er bei seinem Wirte, einem Schmiede, auch Schmiedearbeit geleistet haben soll. Schon im Sommer des folgenden Jahres ließ er sich in die Matrikel der Universität Frankfurt a. D. einschreiben. Da die Kosten für das Studium für ihn unerschwinglich waren, kam er nach einiger Zeit wieder nach Görlitz und unterrichtete die zwei Söhne Joachim Emmerichs (1517—1597), eines Enkels Wenzel Emmerichs, der ein Stiefbruder des bekannten Georg Emmerich war. Diese Stellung ist denn wohl für alle Zeit für Richter entscheidend gewesen. Denn Joachim Emmerich, der seit 1565 im Räte saß und

<sup>1)</sup> Morgenröte 22, 12, Mysterium magnum 36, 74.

<sup>2)</sup> Vom dreifachen Leben des Menschen 15, 7.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 12, 7.

<sup>4)</sup> Vergleiche die Leichenpredigt seines Nachfolgers Nicolaus Thomas, dann Gottlieb Christian Giese (1721—1788) in dem Brücknerschen Umgangszettel 1774; s. Neues Laus. Mag. 94 S. 123.

<sup>5)</sup> Daß Görlitz, nicht Ostriß sein Geburtsort ist, besagt ausdrücklich die Leichenpredigt und Christian Gabriel Junke in der Beschreibung der Görlitzer Peterskirche S. 44. Nach Junke war vor dem Brande vom 19. 3. 1691 Gregor Richters Bildnis an der Sakristei der Kirche in Lebensgröße zu sehen, und darauf war u. a. zu lesen: Natus in hac urbe. Das Epitaph ging durch Feuer zu Grunde.







Städt.  
Landes-  
Bibl.



ein einflußreicher Mann war, bahnte ihm seinen weiteren Lebensweg. 1583 ging er, 23 jährig, noch einmal als Begleiter eines Hieronymus von Kalkreuth nach Frankfurt auf die Universität. Darauf erhielt er am 29. Oktober 1584 einen Ruf ans Görlitzer Gymnasium, wo er eine Vertrauensstellung bei dem berühmten Rektor Laurentius Ludovicus als Hauslehrer von dessen Kindern und Alumnus einnahm. 1587 wurde er in das Pfarramt Kauscha berufen, kehrte aber zum Schlusse des Jahre 1590 in die Stellung des untersten Geistlichen nach seiner Vaterstadt zurück. Als solcher gehörte er zu den Abgeordneten, die 1592 von der Regierungsbehörde wegen des vermeintlichen Crypto-Calvinismus nach Bauzen berufen wurden<sup>1)</sup>. 1595 wurde er Archidiaconus, und am 29. Juli 1606 ernannte ihn der Görlitzer Rat zum Nachfolger des frommen Primarius Martin Möller. Bei seiner Bestallung wurde er ermahnt, kürzere Predigten zu halten, einer stärkeren und artikulierteren Aussprache sich zu befleißigen und die „Vorbitten“ sonderlich vor der Predigt zu mäßigen<sup>2)</sup>. Seine Wahl scheint also nicht glatt erfolgt zu sein. Auch im Oktober 1618 erregte er, wie es scheint, wegen einer Predigt Anstoß<sup>3)</sup>. überhaupt brachte er nach der Sitte der Zeit alles auf die Kanzel was die Stadt bewegte, und spielte sich dabei als Sittenrichter auf. Der Rektor Dornavius, den er beim Antritt seines Amtes in einem gut stilisierten lateinischen Gedichte um die Wende von 1608 begrüßt hatte<sup>4)</sup>, mußte auch bittere Worte von ihm hören, als er im Jahre 1612 wegen der Pest nach Sprottau sich flüchtete. Am 30. Juli 1623 predigte er vor dem Kurfürsten von Sachsen, der als „Kaiserlicher Kommissar“ die Oberlausitz einnahm, zur vollen Zufriedenheit. Am 1. Januar 1624 vergaß er in seinem Eifer, mit dem er für die Leute betete, „die ihm etwas verehrt“, den Kirchenzettel abzulesen. Richter war treu und fleißig in seinem Amte; sein Lebenslauf erzählt, daß er während der 34 Jahre, die er Geistlicher in Görlitz war, nicht weniger als 5893 Predigten gehalten habe (also alle 2 Tage etwa eine Predigt), was einen späteren Oberlausitzer schöngeistigen Schriftsteller 1782 veranlaßte, eine fesselnde kleine Schrift zu schreiben<sup>5)</sup>. Ungezählt sind auch seine gewandten lateinischen Gedichte, die er bei jeder Gelegenheit anbrachte, von denen auch zahlreiche an verstreuten Orten gedruckt sind. Der hochbeanlagte Mann besaß ein ungeheures Wissen, vornehmlich auf dem Gebiete der Theologie und Geschichte. Neben einer verdienstvollen Görlitzer Chronik in lateinischer Sprache<sup>6)</sup> schrieb er und ließ drucken *Axiomata historica, ecclesiastica und oeconomica*, in denen er, einen allgemeinen Satz aus diesen Gebieten vorausschickend, zahlreiche Beispiele aus der heiligen und profanen Geschichte in lateinischer und manchmal auch

1) Neumann, Chronik von Görlitz, S. 429.

2) Siehe Chroniken.

3) Otto, Schriftstellerlexikon 3, S. 7. Hermann Fehner, Neues Laus. Mag. 33, S. 402.

4) Gedruckt in *Gymnasii Görlicensis disciplina a Caspate Dornavio*.

5) August Gottlieb Meisner, *Lope di Vega, Lessing und Pastor Richter*.

6) Siehe R. Fecht, *Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz* S. 181.



in deutscher Sprache vorbrachte<sup>1)</sup>. Auch für Musik und gute Unterhaltung hatte er Sinn, wie er denn ein eifriges Mitglied des Convivium musicum gewesen ist, ja es scheint, als ob er selbst die Vertonung zu seinen Kirchenliedern gemacht habe<sup>2)</sup>. Sein Testament vom 29. Juli 1624<sup>3)</sup> atmet eine treue, liebevolle Sorge für die Seinigen, zeigt auch seine gute Vermögenslage, wie er denn auch nach den Geschobbüchern auf der Reichenbacher Straße 3 Gärten besaß. Wir erfahren auch seinen Familienstand: zwei Söhne und eine Tochter überlebten ihn. Der ältere Sohn Gottfried, geboren 1594, war lange Zeit in Görlitz öffentlicher Notar<sup>4)</sup>, der jüngere, Gregor, seit Januar 1619 unterster Colleague am Gymnasium, dann Diakonus in Görlitz (geb. 1598, gest. 1633<sup>5)</sup>). Daraus geht hervor, daß es eine Fabel ist, ein Sohn sei Kaufmannsdienner in Thorn gewesen und habe im Gegensatz zu seinem Vater die Schriften Jakob Böhmes geliebt und gar einen Auszug aus seinen Werken zum Drucke befördert. Ein Auszug ohne Jahr und Ort, die sogenannte Thorner Ausgabe<sup>6)</sup>, besteht, aber daß sie Gottfried Richter herausgebracht habe, ist unmöglich. Die fanatischen Anhänger Jakob Böhmes wollten eben durch die Behauptung von der Autorschaft den Sohn als Böhmesfreund gegen den Vater als Böhmesfeind aufspielen. Der jüngere Sohn Gregorius hat allerdings in seinen Schriften<sup>7)</sup> eine Verwandtschaft mit den Gedanken des Theosophen. Der Primarius Richter starb nach einer Krankheit von drei Wochen am 14. August neuen Kalenders 1624. — Das Bild, das wir durch das Auftreten des Primarius und durch seine Schriften erhalten, ist das eines heißspornigen, fanatischen, orthodoxen lutherischen Geistlichen, der, stolz auf seine Rechtgläubigkeit und Gelehrsamkeit, sich hoch erhoben fühlte über die gewöhnliche Masse und einen gewaltigen Einfluß auf seine Gemeinde ausübte. Solche Gestalten sind ja in diesen Zeiten nicht selten und lassen sich auch aus den unduldsamen theologischen Strömungen erklären. Was uns aber insbesondere gegen Richter einnehmen muß, ist die demagogische Heze, die er verursachte, und die unleugbar wahrheitswidrigen Anschuldigungen gegen Böhme, vor allem aber der Umstand, daß er, wenn es sich um einen hochgestellten einflußreichen Gesinnungsgenossen des Görlitzer Theosophen handelte,

<sup>1)</sup> Diese dicken Bücher müssen weit verbreitet und vielfach gelesen sein; von ihnen erschienen auch noch Ausgaben nach seinem Tode. Siehe Otto, III, S. 61.

<sup>2)</sup> Siehe M. Gondolatsch, Das convivium musicum und das collegium musicum in Görlitz in der Zeitschrift für Musikwissenschaft, III, S. 588—605, mit handschriftlichen Beifügungen auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften L. VI 550.

<sup>3)</sup> Görlitzer Testamentbuch 1619 ff. Bl. 251 a. Das Original liegt im Breslauer Staatsarchive.

<sup>4)</sup> Im Testamente wird sein Söhnlein der kleine Gregor genannt; der Großvater hatte an ihm seine helle Freude und vermachte ihm einen übergoldeten Becher.

<sup>5)</sup> Für Gregor bestimmt der Vater in dem Testamente die Konzepte und die beiden Teile annalium Gorlicensium.

<sup>6)</sup> Ausgabe von 1730 (Bericht über das Leben Jakob Böhmes, S. 121 ff.).

<sup>7)</sup> Siehe Otto, III, S. 63.



ganz anders vorging. Der einflußreichste Anhänger unseres Theosophen war der Oberlausitzer Edelmann Karl Ender von Sercha auf Leopoldshain. Schon immer der Schwentfeldschen Lehre zuneigend, fühlte er, sobald er Jakob Böhme und seine Morgenröte kennenlernte, sich mit ganzem Herzen zu ihm hingezogen. Er war es, der durch Abschriften die Aurora verbreitete. Es waren natürlich auch die ganze Gesinnungsart, die Hinneigung und Verehrung des nahe wohnenden Leopoldshainer Dorfherrn zu dem grüblerischen, einfachen Schuhmacher in ganz Görlitz bekannt, als im Juli 1613 ein Ungewitter über Böhme hereinbrach. Trotzdem widmete der gleisnerische „Hohepriester“ im Mai des folgenden Jahres seine Appendix ad Regulas historicas<sup>1)</sup> dem Karl Ender und schrieb eine Vorrede, die an kriecherischer Schmeichelei nichts zu wünschen übrig läßt. Krampfhaft suchte er auch die kleinsten und unbedeutendsten Umstände hervor, aus denen er einen Schluß auf die gute und freundschaftliche Gesinnung Enders für seine Person machen konnte. „Unde, quaeso, congeriem beneficiorum tuorum exoriar? Ubi vero finiam.“ Ein Gericht Fische, das der wohlmeinende und vornehm. denkende Mann ihm geschickt hatte, die Freundlichkeit, mit der er ihm als gebildeter Mann begegnet war, die Duldsamkeit, mit der er in den Anfangsmonaten 1614 den Angehörigen Richters im Pfarrhause zu Leopoldshain während der Pestzeit Aufenthalt gewährt hatte, werden herangezogen. Hat sich Richter durch die unerhörten Schmähungen auf der Kanzel und durch die giftigen Pasquille gegen Böhme für alle Zeit bloßgestellt, so wird das üble Bild noch vielmehr verstärkt durch diese Widmung seines Buches, die den reichen und vielgeltenden Gesinnungsgenossen des armen und ohnmächtigen Schuhmachers bis in den Himmel erhob. Richter ferner ist schuld, daß die Stadt Görlitz in vielen Kreisen in Verruf kam. Auch erhoben sich allmählich Stimmen gegen Richters Auftreten. Es will freilich wenig besagen, wenn ein roher und ungebildeter Barbier den Primarius im September 1621 einen „alten sakramentischen Pfaffen“ schilt, wofür er ins finstre Gewölbe wandern muß, und wenn zwei Diener Caspars von Fürstenau gewaltig auf Richter vor aller Ohren schimpfen<sup>2)</sup>; bezeichnender ist es, daß auch der Rat, dessen Vorgehen wesentlich durch den aufgehezten Pöbel bestimmt wurde, unsicher und duldsamer gegen Böhme wurde; ganz bedeutsam aber ist eine Äußerung des hochgebildeten Johann Emmerich, eines Urenkels Georg Emmerichs und eines Mannes, der von 1610 bis 1621 im Rate saß und selbst zweimal Bürgermeister war. Er schreibt<sup>3)</sup>: „Den Schuster hat Gregor Richter oft und viel geschmähet, welches aber der Schuster genugsam verantwortet hat usw.; wäre besser gewesen, der Primarius hätte den Schuster zufrieden gelassen, hat wenig Ehre erlanget, usw.“

<sup>1)</sup> Siehe das Exemplar auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften L. III, 371.

<sup>2)</sup> Siehe Sendschreiben 64, 19. Gerichtsbuch 1623/24 Bl. 50 b. Ratsprotokoll vom 8. Juni 1624, Nr. 9.

<sup>3)</sup> Siehe Hegenichts Bericht § 15. Die Urquelle dieses wichtigen, aber unverfälschten Emmerichschen Berichtes ist verschollen.



Wäre freilich viel besser gewesen, denn der gute Mann, der Schuster, von welchem ich niemals etwas Ungebührliches vernommen, würde nicht bedürft haben, um seinen ehrlichen Namen zu retten, eine Apologiam wider desselben Schmäharten zu schreiben und dessen eigene Schande zu offenbaren. Aber der Primarius hat ihn durch das Mittel der Lasterzungen der Welt bekannt machen und dessen Ehre bei unparteiischen Gemütern mit seinem Nachteil befördern sollen<sup>1)</sup>. Wäre ein so duldsamer Primarius, wie Richters Vorgänger Martin Moller, an der Spitze des geistlichen Ministeriums gewesen, so würde das Leben Jakob Böhmes nach Bekanntwerden seiner Schriften friedhafter gewesen sein; freilich hätten wir auch von unserem Theosophen viel weniger erfahren, und so hat der Geist des Bösen, personifiziert in Gregor Richter, auch sein Gutes gehabt. Streit bringt Leid, er gibt aber auch einen Einblick in das Wesen der Streitenden.

Nun wieder zu der Reihenfolge der Ereignisse.

Karl Ender von Sercha hatte, wie erwähnt, eine Abschrift der Morgenröte genommen, und von dieser gelangten im Juli 1613 andere Abschriften in die Stadt und eine auch in die Hände des Primarius. Er hat wohl kaum das Buch gehörig durchgelesen<sup>2)</sup>, fand aber Stellen, die dem orthodoxen Glauben nicht zu entsprechen und die, weil sie von einem Schuster ausgingen, ganz unerhört und kezerisch<sup>3)</sup> zu sein schienen. Die Einzelheiten seines Vorgehens sind nicht überliefert. Er wird sich an den damaligen Bürgermeister, den berühmten Bartholomäus Scultetus, und an andere Ratsmitglieder gewandt haben. Freitag, den 26. Juli, wurde die Sache vor dem Räte verhandelt. Den meisten Mitgliedern kam sie wohl überraschend. Einen sachgemäßen Vortrag über den Inhalt der Morgenröte vermochte niemand zu geben<sup>4)</sup>, und man mußte sich auf den Bericht Richters stützen. Über die Vorgänge schweigen zwar verwunderlicherweise die damaligen Ratsprotokolle, wir haben aber einen mindestens ebenso gewichtigen Bericht in den Diarien Scultets. Er lautet: „1613, den 26. Juli, ward Jakob Böhme, ein Schuster zwischen den Toren hinter der Spitalschmiede, zum Ablohnen (Bestrafen) aufs Rathaus gefordert und um seinen enthusiastischen Glauben gefragt, darüber in Stock eingesezet und sobald durch Oswalden (der Familienname dieses Türstehers ist Krause) sein geschriebenes Buch in Quarto aus seinem Hause abgeholt, darauf er wieder aus dem Gefängnisse entlassen und ermahnet worden, von solchen Sachen abzustehen“. Bei der Gewissenhaftigkeit, mit der Scultetus sein Tagebuch führte, ist der Inhalt dieser Niederschrift in jedem Stücke sicher<sup>4)</sup>. Böhme selbst erzählt von der gewaltsamen Entziehung des Originals seiner

<sup>1)</sup> Vergl. Schutzrede wider Gregor Richter § 21.

<sup>2)</sup> Siehe Schutzrede wider Gregor Richter § 7 und 21.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 10, 25.

<sup>4)</sup> Über das Diarium Scultets siehe Jecht, Quellen S. 190 ff. Es schlägt auch nichts, daß die Diaria und Kalendaria von 1595—1614 in der Urschrift verschollen sind, denn eine Reihe Chronikschreiber haben diese Niederschrift wörtlich daher entnommen. Siehe z. B. die Schäffersche Chronik VI, S. 527, und die Chronik auf der Jobellschen Bibliothek Nr. 323.



Aurora und fügt 1620 hinzu, er habe sie in 3 Jahren nicht wieder gesehen, doch sie in der letzten Zeit schon viermal in Abschriften zu Augenschein in die Hände kommen<sup>1)</sup>. Den folgenden Sonntag, den 28. Juli, brachte der streitbare Primarius diesen Vorgang auf die Kanzel und hielt, da das Evangelium von den falschen Propheten war, eine scharfe Predigt gegen den Schuster. Weiter wurde Böhme den nächsten Dienstag, den 30. Juli, von den Prädikanten in des Primarii Wohnung vorgefordert und in seiner Confession mit Ernst examiniret und mußte sich „erkennen“. So erzählen die Chroniken, sicher richtig. Aus einer Niederschrift Böhmes vom 3. April 1624 erfahren wir, daß ihm vom Primario dabei auferlegt worden, nicht mehr also zu schreiben, „welches ich ja bewilliget, den Weg Gottes aber, was er mit mir tun wollen, habe dazumal noch nicht verstanden. Hingegen hat mir der Herr Primarius samt den anderen Prädikanten zugesaget, hinfüro auf der Kanzel zu schweigen, welches aber nicht geschehen ist“<sup>2)</sup>. Über die Geistesart der damaligen Ratsmitglieder ist nichts bekannt, ich erspare mir deshalb ihre Namen<sup>3)</sup>. Nur über den derzeitigen Bürgermeister Scultet soll unten kurz gehandelt werden.

Nach diesem Zusammenstoße „verwog“ sich Böhme, „nichts mehr zu schreiben, sondern als ein Gehorsamer Gott still zu halten und den Teufel lassen mit seinem Spotte also über sich hinrauschen“<sup>4)</sup>. „Mein äußerer Mensch“, sagt er, „wollte nicht mehr aufschreiben und meine Gaben waren eine Zeit vom Teufel und von der Welt verdeckt<sup>5)</sup>, auch war ich etwas blöde, zugleich war mir das Gnadenlicht auf eine ziemliche Zeit entzogen und glomm in mir als ein verborgen Feuer, daß also nichts denn Angst in mir war, von außen Spott, von innen ein feuriger Trieb“<sup>6)</sup>. Ich habe den Geist des Herrn hundertmal angefleht, so mein Wissen nicht zu seinen Ehren und meinen Brüdern zur Besserung möchte dienen, er wollte solches von mir nehmen und mich nur in seiner Liebe erhalten; aber ich habe gefunden, daß ich mit meinem Flehen nur habe das Feuer in mir heftiger entzündet, und in solchem Entzünden und Erkenntnis habe ich meine Schriften gemacht“<sup>7)</sup>. Zu neuem Schreiben ermunterten ihn auch seine Freunde, die die Aurora gelesen hatten: Er möchte doch sein Talent offenbaren<sup>8)</sup>; vor allem „weckte“ ihn sein lieber Freund Bernhard in Sagan aus dem Schlafe<sup>9)</sup>. Auch Karl Ender und mehrere andere begannen persönlich und schriftlich in ihn zu dringen, weiter zu schreiben; „denen ich anfänglich gesaget, ich dürfte es nicht tun, es sei mir vom Herrn Primario verboten. Sie aber haben mir die Schrift mit ernstlichem Dräuen göttlicher Strafe

<sup>1)</sup> Sendschreiben 10, 25, 41. 12, 13.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 54, 5 und 6.

<sup>3)</sup> Siehe Hermann Fehner, Neues Laus. Mag. 33, S. 404, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 10, 6. 8.

<sup>5)</sup> Sendschreiben 1, 17.

<sup>6)</sup> Sendschreiben 12, 13.

<sup>7)</sup> Sendschreiben 12, 16.

<sup>8)</sup> Sendschreiben 12, 13.

<sup>9)</sup> Sendschreiben 4, 17.



vorgezogen (vorgehalten) und angezeigt, daß ein jeder soll bereit sein, seiner Gaben und Glaubens samt der Hoffnung Rechenschaft zu geben, und daß Gott würde das Pfund von mir nehmen und dem geben, der es anleget; auch daß man Gott mehr, als Menschen gehorchen müsse<sup>1)</sup>. Darum wurde es mir ernst, sintemalen mir auch ein Funke von der edlen Perle ist gegeben worden und Christus uns treulich warnet, sie nicht unter die Bank zu stecken oder in die Erde zu vergraben<sup>2)</sup>“. So fing denn Jakob im Jahre 1618<sup>3)</sup> wieder mit Niederschriften seiner Gedanken an und hat das in erstaunlich fruchtbarer Weise bis 1624 fortgesetzt. Die Ruhepause von 1613—1618 kam dem Theosophen recht zu statten: Dr. Tobias Kober gründete im Jahre 1613 in Görlitz seinen Hausstand (s. unten S. 57 f.). Er las sicher die Aurora und verkehrte sehr oft aufs vertrauteste mit dem Schuster an der Reißbrücke. Ähnlich auch Karl Ender von Sercha, der den einfachen Mann auch in seinem Schlosse zu Leopoldshain als Gast sah<sup>4)</sup>. Von dem bekannten Arzt und Chymiker Dr. Balthasar Walther wissen wir, daß er 1599 in Görlitz war (s. unten S. 63); später hat er sich drei Monate bei Jakob Böhme aufgehalten und vertraute Gespräche mit ihm gehabt. Wie weit unser Böhme in seinen theosophischen Ansichten durch diesen Umgang beeinflusst worden ist, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen<sup>5)</sup>. Aus der Zeit dieses zweiten Niederschreibens sind uns nun eine ziemliche Anzahl (66) Briefe Böhmes erhalten, die für sein Leben, für die Entwicklung seiner theosophischen Gedanken, für seinen Verkehr mit Gleichgesinnten sehr wichtig sind. Leider ist seit ihrem Drucke im 17. Jahrhundert nur noch ein kurzer unbedeutender Brief<sup>6)</sup> bekannt geworden, obwohl doch noch sehr viele vorhanden gewesen sein müssen<sup>7)</sup>. Diese Briefe stehen auch formell auf der Höhe der Zeit. Bedauerlicherweise ist kein einziges Schreiben an Böhme uns überkommen. Deren muß es doch eine ganze Anzahl gegeben haben<sup>8)</sup>; und man hätte meinen sollen, daß seine nächsten Freunde in Görlitz diesen Schatz behütet und aufbewahrt hätten. Vielleicht hängt ihr Verschwinden damit zusammen, daß der Meister Böhme alle anderen Geistesgenossen überstrahlte und man neben ihm alle anderen für geringfügig erachtete.

In den Jahren 1618—1624 hat unser Jakob meist an seinem Schreibtische in seinem bescheidenen Häuslein an der Reißbrücke

<sup>1)</sup> Sendschreiben 54, 8.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 2, 6.

<sup>3)</sup> Das erste Sendschreiben, das im § 17 für die Zeit der Wiederaufnahme des Niederschreibens entscheidend ist, ist unter dem Datum des 18. Januar 1618 geschrieben, wie denn der Herausgeber von 1730 versichert, es stehe die Jahreszahl 1618 wirklich in der Urschrift. Siehe dort das Leben Jakob Böhmes S. 83.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 2, 11.

<sup>5)</sup> Vielleicht ließe sich durch eine genaue Vergleichung der Aurora mit den anderen Schriften ein Ergebnis gewinnen.

<sup>6)</sup> Er ist mir in Photographie von der Berliner Staatsbibliothek zugesandt worden und wird als Faksimile beigegeben.

<sup>7)</sup> Nach der Ausgabe von 1730 (Leben und Schriften) S. 95.

<sup>8)</sup> Nach der Ausgabe von 1730 (Leben und Schriften) S. 96 fielen die eingegangenen Briefe bei der Erbschaft dem ältesten Sohne zu.



gelesen und seine tiefen Gedanken niedergeschrieben. Ganz erstaunlich ist die Anzahl und zum Teil auch der Umfang dessen, was er auf diese Weise schuf. „Das brennende Feuer treibet öfters zu geschwinde, dem muß die Hand und Feder nachhelfen, denn es gehet als ein Platzregen, was es trifft, das trifft es; wäre es möglich alles zu ergreifen und zu schreiben, so würde es wohl dreimal mehr und tiefer gegründet, aber es kann nicht sein<sup>1)</sup>. Es hat auch keine Zeit gehabt zu bedenken nach dem rechten Verstande des Buchstabens, sondern alles nach dem Geiste gerichtet, welcher öfter in Eile gegangen, daß dem Schreiber die Hände wegen der Ungewohnheit gezittert<sup>2)</sup>. Ich habe dem Geiste immer nachgeschrieben, wie er es diktiret hat, und der Vernunft (meinem Verstande) keine Stätte gelassen, und erkenne es nicht als ein Werk meiner Vernunft, welche allzu schwach wäre, sondern es ist des Geistes Werk<sup>3)</sup>.“ Dieses Leben wurde ziemlich häufig unterbrochen durch einlaufende Briefe und deren Beantwortung, durch Besuche seiner Freunde aus der Stadt, der Umgebung und weiter Ferne, durch

Reisen, die er auf Einladung gleichgesinnter Freunde unternahm. So befand er sich öfter bei Karl Ender von Sercha in dem nahen Leopoldshain, wo er wohl auch einen Teil seines Werkes *De tribus principiis* schrieb<sup>4)</sup>; Ostern 1622 oder nach einer anderen Datierung 1621<sup>5)</sup> weilte er in Weichau nördlich Sagan bei Rudolf von Gersdorff; im Sommer 1621 in Schlesien, wohl in Striegau, wo eine Zusammenkunft ähnlich gesinnter Geister stattfand und es eine lebhaftere Auseinandersetzung gab<sup>6)</sup>. Im Dezember 1621 nahm er sich fest vor, künftigen Frühling nach Schlesien zu reisen<sup>7)</sup>, ebenso um dieselbe Zeit des folgenden Jahres<sup>8)</sup>. Doch ist er, wenn ich die Quelle recht verstehe, schon in den Weihnachtstagen 1622 bei Dr. Friedrich Krause in Liegnitz, um von dort weiter nach dem Jauerschen und Striegaischen Gebiete zu gehen, wo er mit hochgelehrten und feinen Männern von Adel seine Meinung austauschte<sup>9)</sup>. Dabei wird vornehmlich ein gewisser Doktor Staritius erwähnt, der dem Jakob Böhme als gewandter Redner und als ein Kenner der lateinischen Zungen viel zu schaffen machte. 1624 weilte er vom 13. Februar

1) Sendschreiben 10, 45.

2) Sendschreiben 10, 44.

3) Sendschreiben 10, 17.

4) Sendschreiben 2, 11.

5) Sendschreiben 12, 75.

6) Sendschreiben 15, 6. 7. Böhme ist mit diesen Auseinandersetzungen nicht recht zufrieden. Er schreibt: In unserer Zusammenkunft war ich gar übel geschickt zu solchem Disputat. Denn Wein und köstliche Speisen verdecken des Verleins Grund, zuvoraus, weil ich dessen nicht gewohnt bin und daheim ganz mäßig und nüchtern lebe, und ist Herrn N. nicht genug geantwortet worden. Ich bin aber erbötig, ihme und allen denen, welche es christlich meinen, zu antworten, sie geben mir nur ihre Fragen schriftlich und erklären ihre Meinung dabei, daß ich sehe, was sie schließen.

7) Sendschreiben 36, 3.

8) Sendschreiben 35, 10.

9) Sendschreiben 39, 1—5.



bis etwa zum 25. März 6 Wochen lang in Schlesien<sup>1)</sup>. Vielleicht gehört in diese Zeit — wenn man überhaupt der Geschichte einen wirklichen Kern zuschreiben will — die Erzählung Abrahams von Frankenberg (§ 23), wie Böhme, als er mit verschiedenen anderen auf einem adligen Hofe sich aufgehalten habe, nach Seifersdorf, östlich Liegnitz, geladen sei, wie er auf dem Gange dorthin auf Anstiften eines Arztes in eine Pfütze geworfen worden und von einem anderen adligen Manne im Hause Davids v. Schweinitz übel belästigt sei. Böhme selbst erwähnt einen Aufenthalt bei Hans Siegismund Pausten<sup>2)</sup>. Seine Rückkehr erfolgte unmittelbar von dem Sitze Hans Siegismunds v. Schweinichen<sup>3)</sup>, wo er das Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten Seele schrieb<sup>4)</sup>. Damals, bei der Rückkehr nach der Heimat, stand es auf des Schwertes Spitze, daß er nicht aus Görlitz ausgewiesen wurde. Am 9. oder 10. Mai reiste er nach Zittau<sup>5)</sup>, wo er bei seinem Anhänger Johannes Molinus mit Kaspar von Fürstenau, Johann Hartig und Matthias Kenisch eine Zusammenkunft hatte<sup>6)</sup>. Am 15. Mai 1624 kam er von Zittau in Begleitung des Zittauer Arztes Melchior Berndt in Dresden an<sup>7)</sup>, wo er noch am 16. Juni<sup>8)</sup> weilte. Wann er zurückgekehrt ist, ist des genaueren unbekannt. Noch einmal trieb ihn die Unruhe in Görlitz und das Verlangen, seine Freunde zu sehen, aus der Heimatstadt nach Schlesien. Da der Aufenthalt daselbst „etliche Wochen“ dauerte<sup>9)</sup> und er am 7. November nach Görlitz zurückkehrte, mag er um die Mitte des Oktobers nach Schlesien abgereist sein. Er hielt sich dort bei seinem Verehrer Hans Siegismund v. Schweinichen auf. Von Frankenberg berichtet aus dieser Zeit, daß er ihn dort zum letzten Male gesehen habe. Er habe erbauliche Gespräche von der hochseligen Erkenntnis Gottes und seines Sohnes sonderlich aus dem Lichte der geheimen und offenbaren Natur gehalten und zugleich die drei Tafeln von göttlicher Offenbarung gefertigt<sup>10)</sup>. Von den 42 Wochen des Jahres 1624, die Böhme erlebte, hat er etwa 16 Wochen auswärts verbracht. Wenn auch zum Teil dieser lange Aufenthalt in der Fremde auf seinen und seiner Freunde Wunsch zurückzuführen ist, so ist doch daran hauptsächlich schuld die unerhörte demagogische Heze, die Gregor Richter gegen den armen Schuster veranlaßte. Es ist daher kein Wunder, daß Jakob Böhme, zumal da ihm das vom Räte nahegelegt wurde, ernstlich daran dachte, seinen Wohnsitz von Görlitz zu verlegen<sup>10)</sup>. Der Tod hat ihn dessen enthoben.

<sup>1)</sup> Sendschreiben 51. Danach kann das 50. Sendschreiben am 15. März 1624 nicht von Görlitz aus geschrieben sein.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 59, 1. Vielleicht ist Paust einer von Baudis; s. Sinapius, Schlesiſche Kurioſitäten, S. 244 ff.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 53, 4. Die Drude werfen von Schweinichen und Schweinitz öfter durcheinander.

<sup>4)</sup> Siehe Ausgabe 1715, Anh. Sp. 78.

<sup>5)</sup> Sendschreiben 57, 3. 60, 5.

<sup>6)</sup> Sendschreiben 61, 13.

<sup>7)</sup> Sendschreiben 61, 1. 62, 2.

<sup>8)</sup> Sendschreiben 64, 15.

<sup>9)</sup> Frankenberg's Bericht 29.

<sup>10)</sup> Sendschreiben 53, 13. 61, 5. 64, 12.



Als Jakob Böhme im Jahre 1618 nach 6 Jahren<sup>1)</sup> wieder anfang, seine Gedanken niederzuschreiben, und ihm die Handschriften von Freunden förmlich aus der Hand gerissen und abgeschrieben wurden und davon wieder Nachschriften entstanden, hätte man doch meinen sollen, daß der streitsüchtige fanatische „Oberpriester“ wiederum den Rat vermocht hätte, ähnlich wie 1613 gegen ihn vorzugehen. Versucht wird es Gregor Richter schon haben, aber er fand wohl kräftigliche Gegenströmungen. Wir erfahren von solchen Machenschaften bis ins Frühjahr 1624 in den Quellen nichts<sup>2)</sup>. Nur eine Anekdote ohne Zeitangabe, die zum Teile auf einem wahren Vorfall beruhen mag, sonst aber mit Dichtwerk umrankt ist, erzählt uns im Jahre 1651 der Dr. med. Cornelius Weisner (oder Wiesner) aus Breslau. Sie mag hier erwähnt werden: Der Schwager Böhmes, ein junger Bäcker, habe einst vor Weihnachten, um Weizen für Striezel einzukaufen, von Gregor Richter einen Taler geborgt; er habe ihm nach den Feiertagen das Geld samt einem Striezel wieder gebracht in der Hoffnung, daß Richter diesen für die 14 Tage Zins anrechne. Der geizige Mann sei aber damit nicht zufrieden gewesen und habe ihn wegen des nichtbezahlten Zinses mit Gottes Zorn und greulichem Fluch bedrohet, wodurch der junge Mann erschreckt und in tiefe Schwermut geraten sei. Jakob Böhme habe sich seiner angenommen und sei selbst zum Priester gegangen und habe ihn mit aller Bescheidenheit gebeten, seinem Schwager nicht mehr zu zürnen; er selbst wolle den schuldigen Zins zahlen. Darauf sei Richter wütend aufgefahren und habe ihn einen Zerrfleck<sup>3)</sup> gescholten, er möge sich packen. Dabei habe Richter schwülstig, breit und gemächlich in seinem Stuhle gesessen. Böhme sei demütig nach der Türe gegangen und habe ihm ein „Gott behüte Euch“ zugerufen. Da sei der aufgeregte Mann noch mehr ergrimmet und habe ihm mit den Worten: „Was sollst Du mir, gottloser Bube, noch viel gute Nacht sagen, was frage ich nach Deinem Segen“, einen Pantoffel nachgeworfen. Der liebe Mann aber, unerzürnet, habe ihm den Pantoffel zu seinem Fuße gestellt. Sonntags drauf habe Richter den Schuster heftig auf der Kanzel einen aufrührerischen und unruhigen, leichtfertigen Mann und Ketzer gescholten und den Magistrat vor der Gemeinde wider ihn, der die Prediger beunruhige, sie in ihren Häusern überlaufe und Ketzerbücher schreibe, vermahnet, auf daß Gott nicht Ursache habe, über die Stadt zu zürnen, und sie von der Erde verschlingen ließe. Nachdem die Kirchenbesucher sich verlaufen, habe Jakob Böhme den Aufgeregten auf dem Kirchhofe<sup>4)</sup> sänftiglich angedet und ihn gefragt, was er ihm zu Leide getan habe. Da habe der Priester im Beisein eines zweiten Geistlichen gezeifert und gerufen: „Hebe Dich weg, Satan, in den Abgrund der Hölle“. Noch einmal habe Jakob Böhme ihn über seinen Groll gegen

<sup>1)</sup> Diese Zeit gibt Böhme selbst in seiner Apologie gegen Richter § 69 an.

<sup>2)</sup> Die Sendschreiben bis dahin schweigen davon. Nur eine Stelle, die man darauf deuten könnte, fand ich aus dem Sommer 1621 im Sendschreiben 13, 1: Der Druck meiner Schriften ist noch nicht gefällig, weil Babel brennet.

<sup>3)</sup> Wohl Schimpfwort für einen Schuster, schlechtes ledernes Fliedstück.

<sup>4)</sup> Vor der Peterskirche im Westen lag der Petrikirchhof.



ihn gefragt. Da habe der Erbofste durch seinen Diener nach den Stadtknechten oder Gerichtsdienern schicken wollen, dem der andere Geistliche widersprochen. Folgenden Tages, Montags, habe der Rat den Beschuldigten auf das Rathaus holen lassen und nichts Übles an ihm in Worten, Werken und Gebärden finden können, was zu strafen wäre, und schließlich beschlossen, zwei Ratleute zu dem Prediger zu schicken, er möge vor den Rat kommen und seine Beschuldigungen vorbringen. Worauf er eifrig worden und sagen lassen, was er auf ihrem Gericht- oder Rathause zu tun habe; was er zu sagen habe, das sage er an Gottes Statt von der Kanzel. Da sei sein Ratsstuhl<sup>1)</sup>. Man solle den leichtfertigen, losen, verwegenen Kezer der Stadt verweisen. Der Rat unter dem Drucke des eifernden Geistlichen und seines Einflusses als Kanzelredners habe eine Ausweisung Böhmes beschlossen, worauf die Böhme freundlich gesinnte Minderheit die Sitzung verlassen habe. Man habe nun durch die Gerichts- und Stadtdiener den unüberwiesenen, getreuen, frommen Bürger stracks zum Tore hinaus verweisen lassen, ohne ihm zu erlauben, noch einmal in sein Haus zu gehen und mit den Seinigen zu reden. Folgenden Morgen aber, als der ganze Rat wieder beisammen kommen, sei man andern Sinnes geworden und habe den verjagten Mann solenniter wieder mit Ehren in die Stadt geführt, „welches ein Wunder von Gott gewesen mitten unter des Teufels Akten und Dekreten“.

Diese Vorgänge, die sich doch wegen der Verweisung Böhmes aus der Stadt an die Ereignisse von Ende März 1624 anschließen müßten, tragen zumeist den Stempel der Unrichtigkeit an sich. Wir werden gleich sehen, daß der Druck zweier Schriften Böhmes die Veranlassung zum Eingreifen der Stadtregerung war. Nun und nimmer hätte den Rat ein persönlicher und zwar eigennützig persönlicher Streit zu seiner scharfen Maßnahme bestimmen können. Auch hätten solch ungewöhnliche Ausweisung und solch plötzliche Zurücknahme der Verordnung, die eine gar nicht zu rechtfertigende Untergrabung der Würde des Rats zur Folge gehabt hätte, sicherlich den zeitgenössischen Görlitzer Chronikenschreibern, die sich keinerlei Ereignisse von etwelchem Belang entgehen ließen, Veranlassung zur Aufzeichnung gegeben<sup>2)</sup>. Es hatte sich natürlich an den Zusammenprall Richters und Böhmes in dem engen Stadtkreise, aber auch bald darüber hinaus, mancherlei Gerede angeschlossen, das von Munde zu Munde gehend die seltsamsten Formen annahm und schließlich von Jakob Böhmes Freunden zu Gunsten des Meisters und zu Ungunsten des „hohen Priesters“ gestaltet wurde. Es ist ja möglich, daß Richter und der Bäcker zusammengerieten, möglich auch, daß Böhme vermittelte, aber der eigentliche Grund zu den bedeutsamen Ratsbeschlüssen ist das nicht gewesen. Sicher erscheint der Zwiespalt im Rate, das andere ist ein mythenhaftes Rankenwerk, das zu größerem Ruhme Böhmes erdichtet ward.

<sup>1)</sup> Siehe Ausgabe von 1715, Anh. Sp. 29 ff.

<sup>2)</sup> Was Fechner Neues Laus. Mag. 33 S. 316 (zuletzt) über die Art der damaligen Görlitzer Chroniken schreibt, ist ganz und gar unrichtig; keine Zeit der Görlitzer Geschichte enthält soviel Kleinram und soviel genaue Nachrichten über das innere Stadtleben als die Böhmes.



Einen viel größeren Feuerbrand als 1613 wußte der eifernde „Hohepriester“ etwa am 20. März 1624 zu entfachen. Damals<sup>1)</sup> nämlich erschienen hinter dem Rücken und ohne Willen Jakob Böhmes bei dem Görlitzer Drucker Rhambau zwei seiner Schriften: Von der wahren Buße (de poenitentia vera) und vom übersinnlichen Leben (de vita mentali), auch mit anderen später zusammengedruckten Schriften Christosophia oder Weg zu Christo genannt<sup>2)</sup>. Der Druck war veranlaßt durch Jakobs Anhänger, den schlesischen Adligen Hans Sigismund von Schweinichen<sup>3)</sup>. Sobald unser Richter ein Exemplar zu Gesichte bekam, lief er zu den vornehmsten Herren der Stadt und betrug sich wie ein Rasender und Toller, fluchte, schmähte, log und begehrte, sobald Böhme aus Schlessien heimkomme, solle man ihn ins Gefängnis setzen und von der Stadt wegstagen; legte auch ein Lügen- und Klageschreiben beim Räte ein und heizte dem Schuster die Hölle und richtete ihm das Bad zu<sup>4)</sup>. Der Rat kam insofgedessen Sonnabend, den 23. März, zusammen und faßte laut Protokoll folgenden Beschluß: Wegen des hiesigen Schusters J o c h e n Böhmens genannt ist decidiret, daß wegen vielfältig Klagens der bösen ärgerlichen Lehr halber möchte vor den Rat gefoddert werden und ihm, seinen Stab furder zu setzen, auferleget. Die Niederschrift ist sehr flüchtig und schwer lesbar. Der Vorname Jochen ist vom Schreiber später über die Zeile hinzugefügt<sup>5)</sup>. Drei Tage später, Dienstag den 26. März 1624, als der Rat sich zu gewöhnlichem Sitze versammelte, findet sich im Memorial oder Ratsprotokolle folgende Niederschrift: Jochen Böhme, der Schuster und verwirrter Enthusiast (oder Fantast) spricht, er habe das Buch zum ewigen Leben verfertigt, habe solches nicht trucken lassen, sondern es habe es einer vom Adel, Hans Sigismund von Schweinhaus, trucken lassen; ist vom Räte verwarnet worden, seinen Stab ferner zu setzen oder in Entstehung der Güte soll solches ihrer Kurfürstlichen Gnaden berichtet werden. Darauf er sich verlautet, er wolle ehestes Tages sich wegmachen. Wiederum ist die Schrift des Syndikus Krebs schwer leserlich. Auch

<sup>1)</sup> über die Zeit des Erscheinens siehe Sendschreiben 55, 10 vom 20. April 1624, wo Böhme sagt, das Buch sei erst vor wenig Wochen zum Drucke befördert worden.

<sup>2)</sup> Ein Exemplar dieses Druckes von 1624 ist bis jetzt nicht aufzutreiben gewesen. Knauth L. I 104 S. 425 f. besaß das Büchel und beschreibt es so: Der Ort, wo es gedruckt, steht zwar nicht dabei, es ist aber die bekannte Buchdruckerei von Johann Rhamba in Görlitz. Unten steht MDCXXII. Die Form ist Duodez. Das Büchel besteht aus 8 $\frac{1}{2}$  Bogen.

<sup>3)</sup> So steht im Ratsprotokolle. Die Ausgaben geben als Veranlasser des Druckes Abraham von Frankenberg an, wobei sie dem Berichte Hegenichts § 9 folgen.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 51, 2. 53, 8.

<sup>5)</sup> Jochen, damals ein bekannter Vorname, ist natürlich eine kürzere Form für Joachim, nicht etwa für Jakob. Die Verwechslung fällt lediglich dem Protokollführer zur Last und ist deshalb erklärlich, weil dieser — er hieß Magister Sebastian Krebs — erst ganz kurze Zeit, seit dem 22. Januar 1624, neuer Syndikus in Görlitz war und auch seinen ersten Aufenthalt noch einmal durch eine Reise nach Leipzig unterbrach. Er wußte also mit den Görlitzer Verhältnissen noch nicht Bescheid. Seit dem 19. Februar erscheint seine recht unleserliche Handschrift in den Ratsprotokollen.



ist der Inhalt nicht recht klar. Was soll heißen: ist verwarnet worden, seinen Stab ferner zu setzen? Jakob Böhme berichtet am 6. April an Johann Sieqismunds von Schweinichen<sup>1)</sup>: „Nachdem aber schon fast die meisten Herren des Rates mein gedrucktes Büchlein gelesen hatten und in demselben nichts Unchristliches befunden, auch von etlichen sehr beliebt ist worden neben auch vielen von der Burgerschaft, so haben etliche solches Vorhaben und Begehren des Primarii für unbillig geachtet. Es sei keine rechtmäßige Ursache zu solcher Verfolgung an mir, und darwider geredet und gesaget: Es sei doch diese Religion nichts Neues. Etliche aber, sonderlich welche der Primarius angenommen, haben gut geachtet, mich vor einen Rat zu fordern und zu bedrängen: Ich sollte zusehen, daß nicht etwan der Kaiser oder Kurfürst durch die Priester angestochen würden und nach mir greifen ließen. Vor dem Rate ist mir also gesaget worden, sie rieten mir, mich etwas beiseite zu machen, daß sie mit mir nicht etwan Unruhe hätten. Über dieses hatte ich meine Antwort schriftlich verfaßt und wollte sie übergeben, aber der Herr Primarius hat das verwehret, man sollte keine schriftliche Antwort von mir nehmen, denn er fürchtete, er würde müssen um seine Lügen antworten. Also ward sie vom Rate nicht angenommen, sondern ward nur gewarnet, mich beiseite zu machen, oder, weil mich andere Leute gerne bei sich hätten, mich zu ihnen zu begeben, daß sie doch Friede hätten; aber kein Gebot ward mir gegeben. Auf dieses gab ich ihnen zur Antwort, weil man meine Antwort nicht hören wollte, daß ich meine Unschuld möchte klagen, und könnte auch in keinen Schutz wegen des Primarii Aufklagen<sup>2)</sup> und unbilligen Schmähungen genommen werden, so müßte ichs Gott befehlen und sehen, wo mich Gott würde irgend zu frommen Leuten führen und mir ein Stellchen bescheren, daß ich dem Primario einmal aus den Augen käme. Welches ihnen lieb war; aber doch kein Gebot taten, als sollte und müßte ich weg, sondern mich nur warneten. Damit ging ich vom Rat anheim. Da dann vor des Rates Türe in der äußeren Stuben etliche spitzige Spötter, des Primarii Anhang, vielleicht auch wohl von ihm gesandt, stunden und mein spotteten. Und einer unter ihnen, ein loser Bube, mich von dem Scheitel bis auf die Fußsohlen anatomirte von meinen Kleidern und Gaben und den Geist Gottes also heftig angriff und spottete, endlich auch sagete: Der heilige Geist würde endlich so gemein werden, wie die Pelzflecke bei den Kürschnern“. Diese Erzählung Böhmes läßt sich gar wohl mit den Worten des Ratsprotokolls vereinigen. Sicher ist, daß Jakob Böhme noch in Görlik bis zum 9. oder 10. Mai blieb (s. oben S. 40). Auch die zweite Drohung, daß man sich an den Kurfürsten in der Sache wenden wolle, wurde nicht ausgeführt; denn es liegt vom 30. März 1624 Nr. 6 ein Ratsbeschluss vor, daß mit dem Schreiben an die Kurfürstliche Durchlaucht noch in Ruhe gestanden werden solle.

<sup>1)</sup> Sendschreiben 53, 9 ff.

<sup>2)</sup> Auflage hat den Sinn von Anschuldigung; s. Grimms Wörterbuch I Sp. 680.



Gregor Richter war nun aber nicht bloß persönlich und durch eine beim Räte eingelegte Klageschrift<sup>1)</sup> gegen Böhme vorgegangen und hatte nicht nur den Liegnitzer Pastor Frisius vermocht, gegen den Schuster beim Görlitzer Räte Klage zu führen, sondern ließ auch eine giftige, von Schmähworten und sichtlichen Lügen strokende Hefeschrift im Drucke erscheinen. Sie umfaßt, in lateinischer Sprache geschrieben, außer allgemeinen Aussprüchen, wie sie sich in Richters Axiomata finden, drei Pamphlete: das erste in Senaren (Trimeter), datiert vom 7., das zweite und dritte in Distichen, datiert vom 26. und 27. März, also herausgegeben zu der Zeit, als Böhme eben von Schlesien nach Görlitz zurückgekommen war. Das Ganze, betitelt: *Judicium Gregorii Richteri Gorlicii, ministri ecclesiae patriae primarii, de fanaticis sutoris enthusiastici libris, quorum tituli sunt 1. Morgenröthe im Aufgange, 2. Der Weg zu Christo, 3. Von wahrer Buße etc., ad avertendas sinistras de ministerio Gorlicensi suspiciones, Gorlicii Johannes Rhamba excudebat an. 1624<sup>2)</sup>*. In dieser Schmähschrift heißt es: In jeder Zeile der Schriften Böhmes befinde sich eine Gotteslästerung; alles rieche nach Schusterpech und Schusterschmiere; so pestbringend als Böhmes Bücher sei nicht die Lehre des Arius gewesen. Ganz taktlos und eines christlichen Priesters unwürdig ist die Gegenüberstellung des Heilandes und des Schusters: Christus ist vom heiligen Geist mit Öl gesalbt, der Schuster vom Satan mit Rot; Christus geizt nicht nach Schätzen, königlichen Ehren und Titeln, der Schuster aber will König und Gott sein; Christus hat sein Leben nüchtern zugebracht und einen schlichten und gesundheitsbringenden Wein getrunken, Böhme ist meist trunken von ausländischem Weine und Brantweine. Und als dem Hohenpriester hinterbracht wurde, der Schuster müsse aus der Stadt, gibt er ihm einen „Nachklang oder Zehrpfennig“ auf den Weg: Du gotteslästerliches Maul, mach dich eilends fort, wo deine Schriften geachtet werden. Daß dich nur nicht das Schicksal der Sphinx und des Rezers und Lästereers Cerinthus trifft! Dein Dreck (stercora) hat unsere Stadt besudelt. So gehe denn fort auf Nimmerwiederssehen, nimm einen Schuh in die Hand, nicht die Feder (Calceus in manibus sit tibi, non calamus). Das alles durchsetzt mit Hefeworten und Drohungen gegen die Anhänger und Leser Böhmes.

Mit dieser unflätigen und giftigen Schrift schadete sich der „Hohepriester“ selbst<sup>3)</sup>. Er brachte auch die Stadt Görlitz in aller

<sup>1)</sup> Sendschreiben 53, 8. Die Klageschrift ist im Ratsarchive nicht mehr vorhanden; auch sie mag von den Holländern entführt worden sein, hat aber natürlich keinen Druck gefunden.

<sup>2)</sup> Erhalten im Original auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften L. V 75, Bd. 35 Nr. 9 und L. IV 385. Unten S. 70 ff. ist ein Druck gegeben.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 61, 13. 62, 4: Und wird dem Herrn Primario von den Räten und Gelehrten (in Dresden) sein schmähliches Pasquill gar wunderbar angesehen und vermeinen ein Teil, daß ihn habe der leidige böse Geist diktieret. Auch wird er von den Priestern verachtet, welche sagen, er schreite ganz damit aus seinem Amte; denn Herr Hindelmann hat ihn den Räten und Gelehrten gewiesen, welche sich ob des Mannes Torheit wundern, daß er seine



Leute Mund und zog ihren guten Ruf herunter<sup>1)</sup>. Es scheint zweifellos, daß gerade infolge der Hekschrist der Rat Milde walten ließ und seinen strengen Beschluß vom 26. März nicht ausführte. Eine andere Kundgebung schrieb Gregor Richter<sup>2)</sup> in seine Görlitzer Chronik mit folgenden Worten nieder: Sutor apud nos quidam permultos annos enthusiastam primarium egit<sup>3)</sup> et miras de deo et creatione, quod ille nempe ex mercurio et salepetra confectus esset et quae fuerunt alia, blasphemias hactenus et quidem impune sparsit et evomuit. Edidit etiam libellum enthusiasticum, qui ex officina Gorlicensi excusus prodiit, temerario ausu sine consensu magistratus et ministerii de via ad Christum abnegacione sui<sup>4)</sup> (et de) vera poenitentia, in quo plerasque veteres et damnatas haereses ab Orco revocavit. Cum autem hoc virus suum apud nos ut et in Silesia per duos nobiles longe lateque disseminasset et ministri Gorlicenses ut Lignicenses graviter in hunc impostorem inveherentur, tandem 26. Martii a senatu nostro jussus est ab urbe facessere<sup>5)</sup>, sed verendum, ne sit illud senatus consultum sine executione vel, ut dici solet, campana sine clepulo. Tam frigide scilicet gloria dei vindicatur et propugnatur nec observatur illud: glorificantem me glorificabo, 1. Samuelis 2 (30).

Böhme selbst hat nun unmittelbar nach dem Angriffe Gregor Richters selbst die Feder angefaßt und geantwortet, einmal in der schriftlichen Verantwortung an einen ehrbaren Rat zu Görlitz wider des Primarii Lästerung, Lügen und Verfolgung über das gedruckte Büchlein von der Buße, geschrieben am 3. April 1624<sup>6)</sup>. Ruhig und besonnen schildert er den Sachverhalt, wie er dazu gekommen sei, nach dem Streite von 1613 wieder zu schreiben, und wie nicht er, sondern einer von Adel sein Büchlein habe drucken lassen. „Daß aber“, fährt er fort, „der Herr Primarius so heftig dawider donnert und die Schrift zum Feuer verurteilt, auch meine Person so schmäzlich anziehet und mir die ganze Gemeinde auf den Hals hezet, auch vorgibet, ich hätte die ganze Stadt Görlitz samt dem Fürstentum Liegnitz damit vergiftet und das Büchlein ausgesprenget und daß große Klagen von den Priestern zu Liegnitz deswegen über mich gingen und daß darum ein ehrbarer Rat samt der Stadt Görlitz in Gefahr stünden, darauf gebe ich zur Antwort, daß sich solches mit nichten also verhalte und daß mir solches aus böser Neigung nur von etlichen wenigen und vielleicht wohl durch des Herrn Primarii eigen Anreizung zu-

Affecten in publico also wider ein solches christliches Büchlein darf ausschütten, davor sich manches frommes Herz entsetzet, und achtens für eine Strafe Gottes, daß diejenigen, welche andere sollten lehren, also blind und der Wahrheit selber widerstehen.

<sup>1)</sup> Sendschreiben 63, 6.

<sup>2)</sup> An der Urheberschaft Gregor Richters, der ja eine Görlitzer Chronik in lateinischer Sprache niederschrieb (s. oben S. 33), kann dem Inhalte nach nicht gezweifelt werden. Die Zeit der Niederschrift fällt gleich nach dem 26. März 1624. Den Text entnahm ich der Zobelschen Bibliothek im Görlitzer Ratsarchive Nr. 323; s. Hermann Jechner, Neues Laus. Mag. 33 S. 326 f.

<sup>3)</sup> hat den vornehmsten Enthusiasten gespielt.

<sup>4)</sup> unter Verleugnung seiner (Christi) selbst.

<sup>5)</sup> sich fortzumachen, sich zu „packen“.

<sup>6)</sup> Siehe die Ausgabe von 1715, Sp. 2132 ff.



gerichtet worden, weil er vermerket, daß meine Unschuld soll an den Tag kommen.“ Seine Schriften würden von vielen Prädikanten samt etlichen an den hohen Schulen geliebet, und zwar nicht bloß im Liegnitzschen, sondern auch in Dresden von manchen Herrn am Hofe und auch bei etlichen Reichsfürsten und Herren der Reichsstädte, wie er solches mit vielen Briefen zu beweisen hätte. „Der Herr Primarius möge nur im Beisein etlicher Herren des Rates meinen Irrtum erweisen, ich will mich herzlich gerne weisen lassen. Ich bin kein Verächter der Kirche und der Sacramente, kein Reher, Schwärmer und Halunke, kein Säuser, ich bitte mich in gebührliehen Schutz zu nehmen. Beim Herrn Primarius dürfte man wohl öfters einen trunkenen Mann finden.“ — Es ist schon oben erwähnt, daß der Rat diese Verantwortung auf Betreiben Richters nicht annahm.

Längere und kräftigere Töne findet sodann Böhme in seiner Schutzrede wider Gregor Richter, die er am 10. April 1624 beendete und allenthalben handschriftlich verbreiten ließ<sup>1)</sup>. In ihr geht er Zeile für Zeile die einzelnen Anschuldigungen seines böswilligen Angreifers durch. Hierbei zeigt sich, daß Jakob Böhme keineswegs bloß ein sanftmütiger Mann war, sondern auch verstand, eine scharfe Klinge gegen den Gegner zu führen. Stilistisch und inhaltlich ist die Schrift eine höchst bedeutsame Leistung, und sie verdient wohl einmal eine besondere wissenschaftliche Behandlung und eine Vergleichung mit den anderen Schriften. Manchen sanften und sich zurückhaltenden „Stillen im Lande“ mag sie wohl noch heute ein wenig scharf und bitter vorkommen<sup>2)</sup>. Mir steigt der Gedanke auf, daß sie und die Verantwortung dem Rate gegenüber vielleicht nicht ohne Beihilfe fremder Kräfte gefertigt seien. Die deutsche Übersetzung des Pamphlets muß unserem Jakob sowieso ein Gelehrter in die Hände gegeben haben.

Wie schon oben kurz erwähnt, hat sich Böhme vom 15. Mai bis über die Mitte Juni in Dresden aufgehalten. Schon vor Mitte März hatte er von dort eine Einladung bekommen<sup>3)</sup>. Er wohnte daselbst bei dem Verwalter des Laboratorii im Schlosse, dem Chymiker und Praktikus Benedikt Hindelmann, der ihn mit Freuden aufnahm und ihm „Kost und Gelegenheit“ umsonst gewährte<sup>4)</sup>. Sein

<sup>1)</sup> Gedruckt in der Ausgabe von 1715, Sp. 2099—2132.

<sup>2)</sup> Vergleiche Paul Hankamer, Jakob Böhme, 1924 S. 96: So weichhäutig, leidfähig und empfindlich Böhme erscheint, ist er nie wehleidig. Er ist gerecht, und man darf sagen, daß er grausam sein kann. Die fast raubtierhafte Lust zur unerbittlichen Vernichtung des Gegners, dieser Wille, nicht nur zu überwinden, sondern zu zermalmen, bricht bei Böhme durch alle Moralität und alle Mitleidigkeit immer wieder urhaft durch.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 50, 7.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 57, 3. 62, 2. 6. Am 2. Mai 1620 wurde der neu angenommene und bestellte Geheimkämmerer Destillator Benedictus Hindelmann von dem Geheimen und Kammerrat Joachim von Loß in Eid genommen. Er sollte mit Vorbewußt der Kammerräte und des Leibmedicus Dr. Georgii Belzars die medicamenta laboriren und niemanden in das Laboratorium einlassen; er erhielt dafür jährlich 450 Gulden (21 Groschen gerechnet auf 1 Gulden). Nach dem Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 32668. Am 12. Februar 1622 kaufte Hindelmann das jetzige Haus Dresden Altmarkt 4 für 12 400 Gulden (Ältester Brandkataster 369, jetzt Abteilung A 810). Das Haus, dessen alte Form freilich ver-



Wirt machte ihn nun mit hohen kurfürstlichen Beamten bekannt, die gern den längst allgemein berühmten Görlitzer Theosophen persönlich sprechen wollten. Am Pfingsttage, dem 26. Mai 1624, nachmittags, waren bei Hindelmann hohe Offiziere und Beamte zu Gaste, die drei Herren von Schwalbach, der Hausmarschall, der Stallmeister, der oberste Kämmerer und ein Rat. Sie waren um Böhmes willen gekommen, um sich mit ihm zu „vernehmen“, welches auch in Liebe und Gunst abgelaufen, und hörten mit Fleiß die Gespräche Böhmes, dessen gedrucktes Büchlein sie lasen und auch vor den Kurfürsten gebracht hatten, sagten ihm auch Beförderung zu<sup>1)</sup>. Donnerstag nach Pfingsten, den 30. Mai, ließ ihn nebst seinem Wirte der allvermögende sächsische Minister Joachim von Loß, kaiserlicher Majestät und kurfürstlicher Geheimer Rat und Reichsoffizier, auf sein Schloß Pillnitz in einer Kutsche holen, „welchem Herrn die Sachen und Gaben hoch beliebten“; auch er versprach seinen geneigten Willen und seine Beförderung beim Kurfürsten. Er wolle zusehen, daß Böhme etwa möchte Unterhalt und Ruhe bekommen, sein Talent zu fördern<sup>2)</sup>. Böhme schmeichelte sich ferner der Zuneigung des Superintendenten Aegidius Strauch, der seine Bücher lese und liebe<sup>3)</sup> und, ebenso wie der berühmte Hofprediger Hoe von Hoenegg, die neue Geburt und den inneren Menschen selber lehre. Für den 16. Juni wünschte Strauch bei Böhmes Wirte eine Unterhaltung mit dem Theosophen in Anwesenheit etlicher des Kurfürsten Räte<sup>4)</sup>. Immer ist dabei nur von einem Gespräche, einer Unterredung oder einer Konversation die Rede<sup>5)</sup>, nie von einem Examen, das er vor einer Abordnung einer Behörde bestanden habe, wie das Wiesners Relation und Ehrenfried Hegenichts Bericht behaupten<sup>6)</sup>. Böhme erzählt noch, daß man seine Schriften in Dresden abschreibe<sup>7)</sup> und daß er sich in den Buchläden in Dresden theosophische Literatur angesehen habe<sup>8)</sup>, ferner, daß in Dresden der Abschluß eines Friedens mit Bethlehem Gabor festlich begangen worden sei<sup>9)</sup>. Ein Zusammentreffen mit dem Kurfürsten erreichte er nicht, denn derselbe verreiße mit einem Teile seines Hof-

schwunden ist, hat also unsern Böhme etwa 7 Wochen beherbergt. Diese Feststellungen verdanke ich den Herren Dr. W. v. Boetticher und C. Hollstein in Dresden.

<sup>1)</sup> Sendschreiben 63, 2.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 63, 3.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 62, 5. 63, 4.

<sup>4)</sup> Sendschreiben 64, 15.

<sup>5)</sup> Sendschreiben 60, 5. 62, 2. 64, 15.

<sup>6)</sup> Tholucks Schrift, Jakob Böhme und die von ihm ehrenvoll vor dem Dresdener Konsistorium bestandene Glaubensprüfung (Zeitschrift für christliche Wissenschaft, III. Jahrg. 1852, Nr. 25 und 26), die ein förmliches Examen als wahrscheinlich hinstellt, hat mich nicht überzeugen können. Siehe v. Harlek, Jakob Böhme und die Alchymisten, 1870, S. 106, wo freilich ganz mit Unrecht behauptet wird, daß der Kurfürst den durch Ratsbeschluß aus Görlitz Vertriebenen wieder nach Görlitz geschickt habe; ebensowenig läßt sich beweisen und ist auch wenig wahrscheinlich, daß Jakob Böhme erst nach dem Tode Gregor Richters zurückgekehrt sei.

<sup>7)</sup> Sendschreiben 62, 7. Sicherlich sind diese Abschriften oder Teile von ihnen jetzt in Wolfenbüttel zu finden.

<sup>8)</sup> Sendschreiben 63, 9.

<sup>9)</sup> Sendschreiben 62, 10.



staates<sup>1)</sup>. Die Sendschreiben sind fast die einzige sichere Quelle für seinen Aufenthalt in Dresden. Was Hegenicht und gar Weisner, sowie eine Medaille von 1707 (s. unten S. 68) bringen, ist unbedeutend und sicherlich auch mystisch-theosophisch zu Gunsten Böhmes ausgeschmückt. Übrigens scheint auch Böhme durch die Bekanntschaft und die ihm entgegenkommende Freundlichkeit von Hochgestellten und Gesinnungsgenossen in Dresden die Beurteilung seiner Person in allzu günstigem Sinne aufgefaßt zu haben; er hatte vielleicht kein rechtes Verständnis für die Hofluft, die ihn umwehte, und hielt für Wirklichkeit, was nur Ausdruck einer verfeinerten Lebensart und Hofsitte war<sup>2)</sup>. Daß man in maßgebenden Dresdner Kirchen- und politischen Kreisen in der freundlichen Behandlung Böhmes eine Gelegenheit gesucht habe, um sich bei einflußreichen Oberlausitzern zu empfehlen<sup>3)</sup>, halte ich für ausgeschlossen; eher wäre es möglich, daß man in ihm einen Alchimisten und Goldmacher sah, den man für Staatszwecke zu gebrauchen dachte<sup>4)</sup>. Böhme ist, nachdem er etwa am 1. Juli nach Görlitz zurückgekehrt war, um den 15. Oktober abermals nach Schlesien gereist. Dort ergriff ihn ein hitziges Fieber, und schleunigst wurde er nach Hause geleitet. Sein Körper war überhaupt wenig widerstandsfähig, was sich schon äußerlich in seinem schlechten Aussehen zeigte<sup>5)</sup>. Die öfters eintretende Teuerung und Münzverschlechterung mögen in Verbindung mit seiner zuletzt verfallenen wirtschaftlichen Lage ihm nicht erlaubt haben, seinem Körper durch genügende, kräftige und stärkende Kost aufzuhelfen, zumal da seine Frau mit am Erwerbsleben in und außerhalb der Stadt Görlitz beteiligt war. Eine Krankheit, von der er durch die in Görlitz lagernden Soldaten (9. September bis 18. Oktober 1620) angesteckt wurde, hatte ihn schon 4 Jahre vor seinem Tode 6 Wochen lang auf das Krankenbett geworfen<sup>6)</sup>, doch erholte sich der erst 45 jährige Mann damals wieder, so daß er im Dezember 1622 und Oktober 1623 sich noch einer guten Gesundheit erfreute<sup>7)</sup>. Der Sturm, den er im Jahre 1624 auszuhalten hatte, und seine monatelangen Reisen mögen dann seine Kräfte erschüttert haben. Immerhin war er im Mai ds. Js. noch mit seiner Gesundheit leidlich zufrieden<sup>8)</sup>. Ja, der Aufenthalt in Dresden hob seine Stimmung und förderte wohl auch dadurch seinen Gesundheitszustand. Dann aber kam bald der Zusammenbruch. Er befand sich schon vor der Reise nach Schlesien im August nicht mehr wohl<sup>9)</sup>, aber eigensinnig, wie er war, ließ er sich von

<sup>1)</sup> Sendschreiben 64, 13.

<sup>2)</sup> Leider haben sich auch bei erneutem Suchen in Dresden über Böhmes Aufenthalt keine Quellen finden lassen.

<sup>3)</sup> J. C. F. Arnold a. a. D. (S. 7 Anm. 1) S. 163.

<sup>4)</sup> Siehe Hermann Fechner. Neues Laus. Mag. 33, S. 417.

<sup>5)</sup> Frankenburgs Bericht 27.

<sup>6)</sup> Sendschreiben 27, 1.

<sup>7)</sup> Sendschreiben 34, 22. 45, 2.

<sup>8)</sup> Sendschreiben 58, 1. 60, 1. 61, 1.

<sup>9)</sup> Seine Krankheit dauerte 14 Wochen, hat also schon um Mitte August begonnen, „da er doch in solcher Zeit nicht immer danieder gelegen“. Siehe Ausgabe 1682, I S. 82, Kober's Bericht § 7.



seinem ärztlichen Berater und Freund Dr. Tobias Kober nicht davon abhalten<sup>1)</sup>.

Über die letzten 10 Tage Böhmens und über seine Beerdigung haben wir einen eingehenden Bericht des behandelnden Arztes Dr. Kober, den dieser am 21. November an Herrn von Schweinichen auf Schweinhaus schickte. Der Inhalt macht zwar einen durchaus zuverlässigen Eindruck, muß aber in einem Hauptstücke gar sehr in scharfe Beurteilung genommen werden<sup>2)</sup>.

Böhme kam Donnerstag, den 7. November, sehr krank und schwach mit großer Geschwulst und Mattigkeit von Schweinhaus bei den Seinen an. Kober überzeugte sich, daß er nicht mehr lange leben würde, und ließ einen zweiten Arzt, auch einen Anhänger des Theosophen, Melchior Bernt, von Zittau zur Begutachtung kommen. Der Krankheitsbefund war *alvi fluxus* (Durchfall), *rugitus ventris* (Kollern im Bauche), *dolores lancinantes lateris sinistri* (stechende Schmerzen in der linken Seite), *excrescentia ventris et pedum* (Geschwulst am Bauche und Füßen), *angustia pectoris* (Beengung der Brust, Atemnot), *hians os* (offenstehender Mund), *siccitas* (Trockenheit, trockene Zunge und Haut), *consumptio summa thoracis et faciei* (hochgradiges Einfallen und Abmagerung der Brust und des Gesichts), *urina ruffa circulo nigro, quae semper talis erat* (roter Urin mit „dunklem, kreisförmigem Sediment“, wie er sich immer fand)<sup>3)</sup>. An Medizin gab man dem Kranken nur Stärkungsmittel (*confortantia*), und man beklagte es, daß ihm, da er kein sonderlich Fleisch genossen, der Chymikus in Schweinhaus nicht Fleischdestillata und extracta auf den Weg gegeben. Da keine Rettung mehr möglich war und der Kranke von Tag zu Tag schwächer wurde, rieten ihm Dr. Kober und der gegenwärtige Sprottauer Geistesseher und Prophet Christoph Kutter<sup>4)</sup>, das Abendmahl zu nehmen, damit nicht etwa von Seiten der Geistlichkeit Schwierigkeiten bei seiner Beerdigung gemacht würden. So erschien denn auf Verlangen der Archidiaconus Magister Elias Dietrich (*Theodoricus*) und reichte, nachdem er dem armen, schwachen Kranken eine große Reihe teilweise beängstigender und quälender Fragen über seinen Glauben<sup>5)</sup> vor-

<sup>1)</sup> Es geht das doch wohl aus einer Bemerkung Kobers, siehe seinen Bericht § 1, hervor, daß der Tod möglicherweise durch Nichtbeachten ärztlicher Vorschriften (*causa aegri immoeri*) erfolgt sei.

<sup>2)</sup> Zu unserem Zweck ist bloß die Ausgabe von 1682 brauchbar, die allein zu dem Koberschen Bericht besondere urkundliche Beilagen gibt.

<sup>3)</sup> Diese Krankheitserscheinungen lassen wohl auf Herzleiden mit Herzbeklemmungen und Wassersucht schließen, nach anderer Ansicht ist vielleicht das Grundleiden eine Erkrankung der Unterleibsorgane, höchstwahrscheinlich der Leber, gewesen.

<sup>4)</sup> Kutter oder Kotter, der im Jahre 1585 in Langenau bei Görlitz geboren ist, hat verschiedene geistesseherische Geschichten verfaßt. Erhalten ist in Görlitz auf der Milichschen Bibliothek (Mspt. 4<sup>o</sup> Nr. 42) *Visiones et revelationes*. Vorn ist dem Werke ein Bild des Autors beigegeben. Siehe Otto, Oberlausitzer Schriftstellerlexikon II, S. 325 ff.; Koffmane, Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts, 1880, S. 15; s. auch unten S. 81 Anm. 3.

<sup>5)</sup> Ausführlich gedruckt in der Ausgabe 1682 I (Lebenslauf) S. 99—104 und nach dem Originale von Giese in Brüdnerns Umgangszettel 1777 S. 60 ff.; das Original habe ich nicht mehr im Görlitzer Ratsarchive finden können.



gelegt hatte, ihm das Abendmahl. Der Zustand wurde immer gefährlicher. Sonnabend, den 16. November, waren um ihn die Seinigen und Dr. Tobias Kober, Hans Rothe und Michael Kurz versammelt. „Und als wir ihn gefraget, ob er gern sterben wollte, hat er geantwortet: Ja, nach Gottes Willen. Darauf wir ihn Gott befohlen und gewünschet, daß wir ihn morgen, wills Gott, besser als je kund fänden. Darauf er geantwortet: Das helfe uns Gott, Amen. Hierauf wir ihn weiter in dieser Welt nicht gesehen. Als es nun nach Mitternacht Sonntags früh kommt, berufet er seinen Sohn Tobias und fragete, ob er die schöne Musik hörete. Als der nein sagte, spricht er, man solle die Türe öffnen, daß man den Gesang besser hören könne. Darnach fraget er, wieviel es geschlagen. Als man ihm aber benennte, es habe zwei geschlagen, sagt er, das sei noch nicht seine Zeit, nach drei Stunden sei seine Zeit. Unterdessen redete er diese Worte einmal: O Du starker Gott Zebaoth, rette mich nach Deinem Willen; darnach: O du gekreuzigter Herr Jesu Christe, erbarme Dich meiner und nimm mich in Dein Reich. Als aber kommt um 6 Uhr, nimmt er Abschied von seinem Weibe und Söhnen, gesegnet sie und spricht darauf: Nun fahre ich hin ins Paradeis. Heißt sich seinen Sohn herumwenden (heißt seinen Sohn, ihn, den Sterbenden, umzuwenden) und erseufzete tief und verschied also gar sanft und still von dieser Welt.“

Nach dieser ergreifenden, zu Herzen gehenden Schilderung ist also Jakob Böhme Sonntag, den 17. November neuen Stiles, früh gestorben.

Und doch wird man an diesem Tage durch die anderen Quellen irre; denn

1. Es schreiben Catharine, die Witwe Jakob Böhmes, und die Ihrigen Sonntag, den 17. November, an den Rat, ihr Mann sei gestriges Tages, also Sonnabend, den 16. November, mit Tode verblieben<sup>1)</sup>.
2. Es gibt ein Ratsprotokoll von Sonnabend, dem 16. November<sup>2)</sup>, folgenden Lautes: Herr Magister Elias (Dietrich) ist wegen des Schusters Confession vernommen worden; soll begraben werden mit einer Leichenpredigt, und soll ermelter Herr Magister Elias sein (Böhmes) Bekenntnis schriftlich und aufs ehefte einhändigen, soll auch die Leichenpredigt tun; ein ehrbarer

<sup>1)</sup> Siehe den Druck in der Ausgabe 1682, I (Lebenslauf) unter Lit. D S. 84 f.

<sup>2)</sup> Das Ratsprotokollbuch, umfassend die Ratsbeschlüsse zwischen dem 23. Juli 1624 und dem 2. September 1626, fehlt. Es war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorhanden. Es sind nun bis dahin besonders in Beziehung auf Jakob Böhme zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Benutzern unabhängig voneinander Auszüge gemacht, so 1714 von Großer. Lauf. Merkwürdigkeiten II, S. 33, Anm. n, so 1773 von Johann Gottlob Geisler (Görliger Ratsarchiv Varia 133), so von Gottlieb Christian Giese 1774 (Umgangszettel). So auf der Milichschen Bibliothek Manuscript folio 281, Bl. 37 a, so daß am Wortlaute, dem Inhalte und der Datierung der hier in Frage kommenden Stücke nicht zu rütteln ist. Was Kobers Bericht § 9 vorbringt ist zeitlich ganz unrichtig, wie sich aus dem Datum des Protokolls vom 16. November klar ergibt.



Rat wird ihn vertreten (für ihn die Verantwortung übernehmen). Dieses Protokoll setzt das Ableben Jakob Böhmes am 16. November, Sonnabends, voraus.

3. Die Beerdigung Böhmes ist zuerst bestimmt auf Montag, den 18. November. Damit wäre, wenn man als Todestag Sonntag, den 17. November, annimmt, der damalige allgemeine Brauch hinten angelegt, daß die Leiche am zweiten Tage nach dem Tode beigesetzt wurde<sup>1)</sup>.

Die Punkte 1 und 2 sind meines Erachtens schon anfechtbar, daß ich, entgegen der bisher allgemeinen Ansicht, die als Todestag Sonntag, den 17. November, bezeichnet, Sonnabend, den 16. November, als Sterbetag annehme. Freilich wie der Widerspruch mit dem Koberischen Berichte und dem Abkündigungszettel<sup>2)</sup> auszugleichen ist, darüber bin ich trotz alles Nachsinnens zu keiner Klarheit gekommen. Es widerstrebt mir, etwa einen frommen Betrug der Nahestehenden anzunehmen, vielleicht in dem Sinne, daß man den heiligen Sonntag als letzten Tag des Vergötterten weiteren Kreisen verkündigte. Das wäre doch auch, da der Rat schon am 16. November, Sonnabend, den Tod erfuhr, ein Wagnis gewesen. Hat vielleicht später eine Korrektur in dem Koberischen Berichte und in dem Abkündigungszettel stattgefunden<sup>3)</sup>? Vergebens habe ich freilich nach Räten, bei denen etwa die Zusätze oder Verbesserungen angelegt wären, gesucht. Jedenfalls hat sich schon nach wenigen Jahren der Tag des 17. November durchgesetzt. Denn schon Johann Emmerich (starb 1628) nennt diesen Tag<sup>4)</sup>.

Wir fahren in Kober's Bericht weiter fort. Kober nahm, wie Böhme dies gewünscht hatte, sich des Leichnams an. Er hoffte, daß die Geistlichkeit bei der Beerdigung keine Schwierigkeiten machen würde, da Jakob Böhme ja kommuniert hatte. Aber der Primarius Nikolaus Thomas, an den man am Sonntage, dem 17. November, einen Dukaten schickte mit der Bitte, die Leichenpredigt am Montage zu halten, verweigerte die Annahme des Geldes mit den Worten: Er thäte ihm keine Leichenpredigt, es möchte tun, wer da wollte. Hätte auch verredet, mit ihm zu Grabe zu gehen, denn jedermann wüßte, mit welcher Schwärmerei er diese Stadt und andere Land und Leute besleckt hätte. Worauf noch an demselben Tage (Sonntags) Michael Kurz für die Hinterbliebenen eine Bittschrift an den Rat aufsetzte, daß er dafür Sorge, die Leiche so bald als möglich zur Erde zu bringen, sintemalen er sehr verschollen gewesen und nicht länger zu liegen taue. Der Rat teilte nun wohl am Montag früh seinen Beschluß vom Sonnabende der Witwe mit, und diese ersuchte nun,

<sup>1)</sup> So starb Richter am 14. August und wurde am 16. August beigesetzt. Die Beispiele ließen sich häufen.

<sup>2)</sup> Der Abkündigungszettel ist als besondere sozusagen urkundliche Beilage einzig und allein in der Ausgabe von 1682 I S. 82 unter Lit. C gedruckt.

<sup>3)</sup> Vergleiche oben S. 22 Anm. 1 und S. 51 Anm. 2, wo in dem Abdankungszettel grobe Irrtümer vermöge sicherer Urkunden nachgewiesen werden konnten, siehe auch unten S. 54 Anm. 2.

<sup>4)</sup> Siehe Hegenichts Bericht § 15; Hermann Jechner, Neues Laus. Mag. 33, S. 435 Anm. 1.



hinweisend auf das Ratsdekret, den Primarius, den man nicht übergehen wollte, und den Archidiaconus wiederum um Begleitung und Leichenrede. Auch jetzt erfuhr die Frau eine Abweisung, und so verfaßte für sie sodann am Abend des 18. November der Böhmenfreund Hans Rothe einen neuen Antrag an den Rat, der Dienstag früh eine Maßregel zur Folge hatte, die eine unverdächtige Quelle — es sind nicht die Ratsprotokolle, sondern wahrscheinlich eine private Aufzeichnung eines Ratmannes<sup>1)</sup> — in folgenden Worten wiedergibt: Es ist Herr Johannes Salomo, Notarius, am 19. November anderweit zu dem Herrn Primario und den Diaconis abgefertigt worden, ihnen zu vermelden, daß sie den verstorbenen Jakob Böhme sine contradictione begleiten und weder gemeiner Stadt noch ihnen selbst durch Verweigerung Anheil zuziehen sollten, zumal da der Herr Landvogt solches vor gut angesehen und die Verweigerung höchst improbit.

Jetzt gehorchte der Archidiaconus Elias Dietrich, ließ sich aber vom Räte, wie es scheint, die beschlossene „Asssekuration“ („man wolle ihn vertreten“) schriftlich einhändigen<sup>2)</sup>. Der Primarius aber schützte Krankheit vor; der dritte Geistliche, der Diaconus Andreas Helwig, begab sich, um sich der Verpflichtung zu entziehen, aufs Land, wurde aber „durchs Ratsroß<sup>3)</sup>“ hereingeholt. Der unterste Geistliche, der jüngere Gregor Richter, Subdiaconus seit dem 28. August 1624, schloß sich ebenfalls dem Leichenbegängnisse an. Inzwischen ließ Kober beim Totengräber das Grab bestellen und „das Volk, welches aufgeschrieben, zum Leichenbegängnis erbitten“. So wurde denn die Leiche Dienstag, den 19. November, von den jungen Schuhmachern von dem Hause am äußeren Reißetore über die Reißbrücke, die Reißgasse herauf an den Hirschläuben vorbei durch die Peters-, Nikolai- und Bogasse bis an das Friedhofstor<sup>4)</sup>, das damals südlich vom Südeingange zur Kirche lag — der Friedhof selbst war auch südlich der Kirche von einer Mauer umgeben — unter dem Geleite der Freunde Böhmes, auch der Schuster und Gerber und sonstiger Bekannter sowie der Schule unter zwei Pulsen (Glockengeläut) getragen<sup>5)</sup>. Am Kirchhofstore wichen die zwei Prädi-

<sup>1)</sup> Siehe Großer, Laus. Merkwürdigkeiten II S. 33 Anm. n und daraus Böhmeausgabe 1730 (Leben und Schriften) S. 45.

<sup>2)</sup> Siehe Ausgabe von 1682, I (Lebenslauf) S. 109 oben.

<sup>3)</sup> Siehe Ausgabe von 1682 I S. 75.

<sup>4)</sup> So war wenigstens später der Weg für die Leichen bestimmt; s. Akten im Ratsarchive Regal III 2 Nr. 28.

<sup>5)</sup> Das Totenbuch, das nach der damaligen Sitte den Tag der Beerdigung angibt, schreibt unter dem 19. November: Ein ganz General mit 2 Pulsen 1 Schock 51 Kreuzer. Es läßt also den Namen des Gestorbenen weg; man wollte eben dem Verstorbenen nicht einmal ein Plätzchen im Kirchenbuche gönnen. Erst eine spätere Hand trug in einem Zusätze den Namen Jakob Böhmes ein. Der Ausdruck ein ganz General geht auf die Begleitung der Leiche durch die ganze Schule, die zwei Pulse sind ein Glockengeläut, das in zwei Abschnitten ertönte. Die Beerdigung gehörte immerhin zu den vornehmen und verursachte viele Kosten (s. Kober § 12). Nach einer Ordnung von 1619 (s. Schäffers Chronik VI S. 890 ff.) gab es zwölf Arten Begräbnisse; für das teuerste mußte der Kirche, den Prädikanten und Schuldienern 7 Schock (161 Groschen), für das



kanten, der Diaconus und Subdiaconus, aus dem Zuge aus<sup>1)</sup>), nur Magister Elias Dietrich ging mit in die Kirche. Dort wurde zunächst ein Gesang angestimmt, dann trat der Geistliche auf und entschuldigte sich, daß er die Leichenrede halte; er wolle lieber 20 Meilen davon sein<sup>2)</sup>); aber der Rat habe ihn dazu gezwungen; er verwahre sich, daß er solchem Irrtum, wie der Verstorbene, zugetan sei. Darauf hielt er die Rede über die Worte: Allen Menschen ist gesetzt einmal zu sterben, danach das Gericht. Den Text, um den ihn die Angehörigen gebeten hatten: Wer überwindet, der soll mit weißen Kleidern angetan werden, und ich werde seinen Namen nicht austilgen aus dem Buche des Lebens, schob er beiseite. Die Leidtragenden hatten auch dem Geistlichen zur Kanzelabkündigung einen Zettel eingehändigt, worauf des Verbliebenen Lebenslauf und sein gottselig Ende (Bericht über die schöne Musik und die frommen Sprüche) enthalten waren. In der Kirche aber ließ Dietrich beim Ablesen deszettels gerade diese ergreifende Schilderung der letzten Stunden Böhmes weg. Die eigentliche Predigt<sup>3)</sup> enthält nur Allgemeinheiten. Am Schlusse aber kommt er auf Böhmes Beichte und Bekenntnis und Abendmahl zu sprechen. — Dietrich hat es keiner Partei, weder den Gegnern noch den Freunden Böhmes, recht gemacht. Seine Fragen an Böhme vor dem Abendmahl und sein Gebaren vor und bei der Beerdigung haben sofort einen Böhmesfreund, den Advokaten Hans Rothe, zu einer recht beachtenswerten tadelnden Anschrift an Dietrich veranlaßt<sup>4)</sup>. Das Verhalten der Görlitzer Geistlichkeit hätte es beinahe dahin gebracht, daß die Leiche in das nahe Leopoldshain, wo damals Michael Ender von Sercha, Jakob Böhmes Freund, zu gebieten hatte, gebracht wurde<sup>5)</sup>.

Nicolaus Thomas, ein Exulant, stammend aus Schweidnitz, seit 1609 Pfarrer in Rauscha, seit dem 28. August 1624 (s. Ratsprotokolle) Nachfolger Gregor Richters, trat in Beurteilung Jakob Böhmes ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers. Das beweist zugleich mit den erwähnten Vorgängen ein lateinisches Gedicht, das er zusammen mit der Leichenpredigt auf Gregor Richter drucken ließ<sup>6)</sup>. Ferner richtete

billigste 36 Groschen bezahlt werden. Die oben erwähnten 1 Schock 51 Kreuzer sind bloß eine Teilsumme.

<sup>1)</sup> In der Quelle, Ausgabe 1682, I S. 87, steht an der Bordertür des coenobii. Sicher liegt hier ein Schreibfehler für cimiterii vor. Denn über den Obermarkt, wo es einen Eingang in das Kloster (coenobium) gab (zwischen der Westseite der Kirche und der gegenüberliegenden Ecke des Obermarktes), ist sicher der Zug nicht gegangen.

<sup>2)</sup> Die Ausgaben von 1715 und 1730 haben die Worte ganz falsch aufgefaßt. Diese Unrichtigkeit findet sich auch im Koberschen Berichte, zum deutlichen Beweise, daß man in ihm spätere Umwandlungen und Erklärungen vornahm.

<sup>3)</sup> Nur gedruckt in der Ausgabe von 1682, I (Lebenslauf) S. 88—96.

<sup>4)</sup> Nur gedruckt in der Ausgabe von 1682, I (Lebenslauf) S. 105—116.

<sup>5)</sup> Kobers Bericht § 12.

<sup>6)</sup> Zu finden Milichsche Bibliothek A VIII 4° 80, 17. Die auf Böhme zielenden Worte lauten:

Praecipue extremo sathanae de stercore natam  
Haeresin egregie contudit ore, stylo,  
Haeresin ex imis revocatam faucibus Orci,  
Quae reicit verbum, quae negat esse deum.



er gleich nach der Beisetzung Jakob Böhmes an den Rat einen Brief, worin er, wie es scheint, seine Stellungnahme verteidigte. Der Ratsbeschuß darüber lautet: 23. November 1624. Auf des Herrn Primarii eingegebenes Schreiben ist er durch den Glöckner beschieden, ein ehrbarer Rat wäre aniko schwach beisammen, soll hinkünftig communi consilio deliberiret und hernachmals beantwortet werden. Interim aber soll er des Schusters Joachim Böhmes weder publice noch privatim wie auch gegen seine Herren Kollegen nicht gedenken. Wahrscheinlich hatte der Primarius dabei auch einen Zusammenstoß mit dem Archidiaconus Elias Dietrich, und dieser mußte den Vorwurf hören, daß er es bei der Leichenpredigt auf Böhme „nicht ärger gemacht habe<sup>1)</sup>“. Sicherlich hängt auch folgender Ratsbeschuß vom 10. Dezember 1624 mit der Sache zusammen: Herr Salomon, Stadtschreiber, soll dem Ministerio Rats wegen das Invehiren auf der Kanzel verbieten, und soll finitis feriis mit dem ganzen Ministerio ernstliches Examen gehalten werden<sup>2)</sup>. Die Nachricht Christian Knauthes<sup>3)</sup>, daß der Rat nach der Beerdigung Böhmes dessen Söhnen angedeutet habe, keine verdächtigen Hausconvente zu hegen, sondern ein geruhiges und stilles Leben zu führen, paßt ganz gut in diesen Zusammenhang hinein. Elias Dietrich hatte, trotzdem uns sein Verhalten bei der Beichte und Beerdigung nicht gefallen will, doch immerhin eine etwas selbständige Stellung dem Primarius gegenüber eingenommen. Er hatte ja auch schon früher einen heftigen Zusammenstoß mit dem streitbaren Gregor Richter gehabt, derart, daß ein Einschreiten des Rats nötig war. Man liest darüber ein Ratsprotokoll unter dem 1. Juni 1624 Nr. 5: Wegen Herrn Magister Eliae und des Primarii (Gregor Richters) Streit sollen in der Treschkammer nach der Vesper die Herren Bürgermeister nebst dem Syndiko dem Herrn Primario Vorhaltung tun.

Leicht hatten es, wie aus den Ratsprotokollen der Zeit hervorgeht, die Stadtväter damals nicht. Und gerade die Sache Jakob Böhmes und die streitbare Geistlichkeit machten vor allem viel Sorge. Der stille Schuster war eine weitbekannte Persönlichkeit geworden, und sein Aufenthalt bei angesehenen schlesischen und lausitzischen einflußreichen Adligen und sein etwa 7 wöchiges Verweilen in Dresden

Namque deum mundi factorem e sulphure factum  
 Esse metallari Mercurioque refert;  
 Deinde ministerio verbi vocique docentum  
 Et sacramentis pondus inesse negat,  
 Quippe supervacuum divum sine numine cultum,  
 Quem melius sutor possit obire, putat.  
 Sexcentas alias blasphemias transeo voces,  
 Quas vomuit plena fauce prophana cohors.  
 Hanc pestem ceu claustra Erebi ceu limen Averni  
 Odisti semper tu, reverende senex;  
 Et merito odisti. Quis enim non oderit illam,  
 Qui vere est verae religionis amans?

<sup>1)</sup> Siehe Ausgabe 1682, I, S. 96.

<sup>2)</sup> Die Ratsbeschlüsse stehen in Varia 133 des Ratsarchivs, f. S. 51 Anm. 2.

<sup>3)</sup> L. I 104 S. 430 zuletzt.



und sein Verkehr dort mit Leuten, die dem kurfürstlichen Hofe nahestanden, erforderten Rücksichtnahme. Auf der anderen Seite hatte man auf den Pöbel in Görlitz, den die Geistlichen aufgehetzt hatten, zu achten. Der Ruf der Stadt war in Gefahr. Daher ist auch in den Maßnahmen des Rates ein unsicheres Schwanken sichtlich. Fest umrissene Persönlichkeiten, die kraftvoll und unentwegt ihre Ziele verfolgten, gab es damals im Rate nicht. Die beiden regierenden Bürgermeister 1623—24 und 1624—25 waren Friedrich Schwette und Wolfgang Stolberger, die kaum irgendwie hervortreten. Auffallend ist gerade in diesen Zeiten des beginnenden 30 jährigen Krieges, daß verschiedene Männer, die noch in Vollkraft ihres Wirkens standen, aus dem Rate schieden. Wir wissen nicht, ob das irgendwie mit der Böhme-Angelegenheit in Verbindung steht. Wir wissen auch nicht, welche Anhänger der Philosoph unter den Stadthauptern hatte. Wahrscheinlich aber waren es eine ganze Reihe. Johann Emmerich, der dem stillen ruhigen Mann an der Reifebrücke zuneigte, hatte schon 1621 seine Stelle als Schöppe und Bürgermeister aufgekündigt. (Siehe oben Seite 35).

Die Stätte, wo unser berühmter Philosoph ruht, ist glücklicherweise seit 300 Jahren erhalten. Abbildungen des jetzigen Zustandes des Grabes enthält das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlitz. Auf Kobers Anregung schickten die schlesischen Anhänger, um das Grab zu bezeichnen und den Toten zu ehren, ein prächtiges in die Augen fallendes Grabkreuz, versehen mit allerhand theosophischen Bildern und frommen Sprüchen<sup>1)</sup>. Lange stand es nicht. Der Pöbel bewarf es mit Kot und zerstückte es; nach einer anderen Überlieferung hat es sogar nur ein paar Stunden das Grab geziert und ist dann abgesägt und verschleppt worden. Im Jahre 1676 war die Ruhestätte einer Nachricht zufolge ohne besonderes Zeichen und bloß einige große Steinbrocken darauf, die der Totengräber dorthin gelegt hatte, um die Stelle den vielen Besuchern zeigen zu können. 1716 ragte ein schwarzgrauer Stein hervor, auch war ein rund gedrehtes hölzernes Säulchen eingesteckt. Gegen 1800 kam auf Veranlassung des Gründers der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften Dr. Karl Gottlob von Anton eine kleine Steinplatte mit Aufschrift auf die Stelle. Sie ist jetzt noch erhalten<sup>2)</sup>. Im September 1869 stellte die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften einen wuchtigen granitnen Gedenkstein dort auf, gleichsam als Vorfeier zu dem Feste, das sie 1875 zu dem 300 jährigen Geburtstage des großen Oberlausitzers abhielt<sup>3)</sup>. End-

<sup>1)</sup> Siehe die Abbildungen und Beschreibungen in der Ausgabe von 1715 Anh. Sp. 19 und Ausgabe von 1730 (Lebensbericht) S. 23 und in dem Bildwerk: Jakob Böhme und Görlitz.

<sup>2)</sup> Siehe Laus. Monatschrift 1801, II, S. 14. Johann Gottfried Schulk, Neues Laus. Mag. 1 S. 56, erwähnt den Stein um 1810. Es ist sicher die noch jetzt vorhandene Steinplatte, die früher das Grab bedeckte, jetzt aber westlich an das Grab gestellt ist. Dagegen findet sich von einem Gedenksteine, den der Engländer Pordage und der Holländer van der Blies 1828 gestiftet haben sollen, keine Spur. Sicherlich beruht die ganze Nachricht auf einer Verwechslung mit dem eben berührten Steine; s. Görlitzer Wegweiser 1837 Sp. 648.

<sup>3)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 52 S. 1 ff.



lich haben im Jahre 1922 die zwei Amerikaner Mr. Richard A. Beale und Miss Contryman die geweihte Stelle mit einer großen Granitplatte mit Aufschrift und mystischer Zeichnung<sup>1)</sup> überdecken und im Osten mit einer Sitzbank schmücken lassen<sup>2)</sup>. Sei alter Zeit ist die Stelle das Ziel vieler Fremden und Verehrer des Philosophus teutonicus. Man nahm dann auch wohl ein Andenken (ein Häuflein Erde oder einen Grashalm) mit weg. Dorothea Sophia (1659—1725), geb. Gehler, die Frau des bekannten Bürgermeisters Samuel Knorr von Rosenroth (starb 1720), soll der Stelle göttliche Ehre erwiesen haben und deshalb mit der Kirche in Streit gekommen sein. Eine wunder- und rührsame Geschichte von Jakob Böhmes Grabe ist 1837 abgedruckt<sup>3)</sup>.

Ich gebe jetzt Lebensnachrichten über einige Anhänger Böhmes in Görlitz und Umgebung.

Dr. Tobias Kober<sup>4)</sup> war Böhmes liebster Freund und treusorgender Arzt, der vornehmlich auch ihm die Grabstelle verschaffte und bereitete. Entsprungen einer alten Görlitzer Familie, die bis gegen 1800 in Görlitz blühte, war er der Sohn Thomas Kobers und seiner Frau Helena Neumann und geboren am 15. Mai 1587. Sein Vater besaß 1606—1608 das jetzt der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gehörige Haus Reizestraße 30<sup>5)</sup>. Tobias besuchte das Görlitzer Gymnasium, wo er sich bis 1604 nachweisen läßt. 1612 promovierte er in Basel. Darauf kehrte er nach Görlitz zurück und heiratete am 22. April 1613 die Marie geb. Beier (1588—1640), die, seit dem 9. Oktober 1606 Frau eines Benedikt Schmied, Witwe geworden war und ihm das Haus Krebsgasse 3 (Hypothekennummer 295) zubrachte<sup>6)</sup>. Ein Bild der jetzigen Krebsgasse bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlitz. Tobias Kober übte in seiner Vaterstadt

<sup>1)</sup> Die Zeichnung ist geformt nach dem Bilde in der Ausgabe von 1715 nach Sp. 1124. Über sie hat Mr. Beale ein Schriftstück im Ratsarchive niedergelegt.

<sup>2)</sup> Hart im Südwest von Jakob Böhmes Grab liegt die Ruhestätte des Oberältesten der Kürschner Johann Christian Böhme (starb 9. August 1814) und seiner Frau. Dieser Böhme, stammend aus Plauen i. V., hat mit unserem Jakob Böhme keine nachweisbare Verwandtschaft. Ob er sich die Stelle absichtlich gewählt oder dort seine Ruhe nur zufällig gefunden hat, weiß ich nicht.

<sup>3)</sup> Görlitzer Wegweiser 1837 Sp. 648 ff.; Niederschles. Zeitung 1924 Nr. 152.

<sup>4)</sup> Er ist nicht zu verwechseln mit zwei gleichnamigen Bettern, die auch Ärzte waren, von denen der eine Stadtphysikus in Lauban und Löwenberg, der andere Leibmedikus am Hofe in Prag war.

<sup>5)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 68 S. 256.

<sup>6)</sup> Im Besitz dieses Hauses waren 1608 Benedikt Moderak, 1613 die Witwe Benedikt Schmieds, nach dem Tode Kobers wiederum seine Witwe, die sich mit Johann Rothe zum dritten Male verheiratete. 1646—1662 findet sich als Besitzer Johann Rothe, 1664 Matthes Mönch, 1694 Jakob Mönch, 1698—1705 Gottfried Igel, 1705 der Protonotar Georg Dominik, 1710 Gottfried Schier, 1842 Tischler Nitschke, 1844 ff. die Familie Fortagne, 1924 gehört es dem Tapezierer Oskar Jakob. Die älteren Besitzer sind nach den Geschobbüchern Bl. 25 b, seit 1740 Bl. 49 festgestellt.



die ärztliche Praxis aus und ging mit Jakob Böhme freundschaftlich um. Als Paracelsist, so wird glaubhaft überliefert, übte er auf den grüblerischen Schuhmacher einen großen Einfluß aus. Er beschäftigte auch die Witwe Jakob Böhmes als Krankenwärterin (s. oben S. 19), nahm auch den jüngsten Sohn Böhmes, Elias, in sein Haus auf. Von dem großen Unglück, das über die Familie Kober grauenerregend Ende Oktober und im November 1625 hereinbrach, erzählen die Chroniken<sup>1)</sup>: Es starben an der Pest Herr Kobers zwei Söhne, einer frühe, der andere abends, und sind am 31. Oktober beide miteinander zu Grabe getragen, und durften die Eltern nicht mitte zu Grabe gehen. Den 10. November starb auch ein Knabe eines Schusters — gemeint ist Jakob Böhmes Sohn Elias (s. oben S. 18) — zwischen den Toren, so bei Dr. Kobern war. Und als Dr. Kober merkte, daß die Seuche zunehmen wollte, zog er selbige Nacht mit Vergünstigung des Rates mit all den Seinigen auf die Viehweide ins Schützenhaus<sup>2)</sup>; ward auch überfallen und starb den 16. November<sup>3)</sup>, darauf ward er den 17. November zu Nacht auf den Frauenkirchhof von den Totengräbern hingetragen. Seine Frau starb im Juni 1640, 52 Jahre alt, und wurde neben ihm beigesezt. Nach dem Testamentbuche 1619 Blatt 346 b ff. war Tobias ein wohlhabender Mann. Seine Frau Marie verheiratete sich zum dritten Male gegen das Jahr 1630 mit

J o h a n n R o t h e. Auch er ist ein Freund und Anhänger Jakob Böhmes<sup>4)</sup>. Vielleicht ist er der Johannes Rothe, der 1599 im Sommer in Leipzig immatrikuliert wurde. Er war Jurist und comes palatinus, wurde von dem berühmten Leipziger Medicus Michel als „sonderbarer Alchimist und Adeptus“ bezeichnet<sup>5)</sup>, schrieb Handschriften Böhmes ab, erwarb auch solche aus dem Karl und Michael Enderischen Nachlasse<sup>6)</sup>. Gleich nach dem Tode Böhmes verfaßte er für die Erben ein Schreiben an den Rat und ein höchst fesselndes Sendschreiben an den Archidiaconus Magister Elias Dietrich. Er kannte Tauler und Johann Arndt, und durch ihn wird Jakob Böhme die Kenntnis mancher früheren Theosophen erhalten haben. Er starb 1640. Aus seinem oder seines gleichnamigen Sohnes Johann Rothe von Baumgarten auf Pfaffendorf an der Landeskronen (gestorben 1672) Nachlasse kamen dann viele Handschriften Böhmes nach Holland<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Görlitzer Ratsarchiv Varia 154 S. 450 ff. Die Todestage der Söhne sind dort fehlerhaft angegeben.

<sup>2)</sup> Wenn das Haus der Armbrustschützen gemeint ist, so ist es das jetzige Grundstück Mühlweg 1 a, wenn, was wegen der Bezeichnung auf der Viehweide wahrscheinlicher ist, das der Büchschützen, jetzt Lindenweg 12 (an der Fußgängerbrücke).

<sup>3)</sup> Das Totenbuch, das diesmal ausnahmsweise den Todestag angibt, schreibt den 17. November.

<sup>4)</sup> Siehe Sendschreiben 23, 4, 6, 61, 14, 62, 11, 63, 12.

<sup>5)</sup> Siehe Großer, Laus. Merkwürdigkeiten II S. 29 Anm. f.

<sup>6)</sup> Siehe Ausgabe 1730, Leben Jakob Böhmes, S. 128.

<sup>7)</sup> Siehe Hegenichts Bericht 19 und Ausgabe von 1730, Leben Jakob Böhmes S. 107 und 127.



Michael Curtius wird in den letzten Tagen Böhmes von Dr. Tobias Kober gebeten, für den Todkranken mit zu sorgen, welcher sich ganz willig erbot und ihm Tag und Nacht mit Einhebung seines Leibes, mit Heben und Wenden treulich beigewohnt, so daß Böhme sagte: Herr Michael tut mir viel Gutes, hilft mir Gott ein wenig auf, so will ich ihn nicht lassen, sondern fördern, wo ich weiß und kann. Er findet bei Kober großes Lob, daß er die profectus sacros in kurzem durch göttliche Verleihung erlanget; er ließe wohl eher durchs Feuer, ehe er würde die erkannte Wahrheit mit Heuchelei spicken<sup>1)</sup>. Michael Curtius war der Sohn des Ratsdieners Christoph Kurze. Er nahm 1608 als pauper am Gregoriusfeste des Gymnasiums teil, saß 1612 in Tertia, 1615 in Sekunda, 1620 in Prima. Im Sommer 1617, also eher als er zur Universität ging, wurde er in die Frankfurter Immatrikulationsliste eingetragen. Am 29. April 1621 erhielt er als abiturus ein Stipendium von 6 Talern, am 28. September 1621 eins von 10 Schock<sup>2)</sup>. Am Tage nach Jakob Böhmes Tode setzte er ein Schreiben für die Hinterbliebenen an den Rat auf. Er verfaßte auch ein „der Kunst nach gar nettes lateinisches Gedicht<sup>3)</sup>“. Knauth<sup>4)</sup> nennt ihn medicinae candidatus und practicus. Er habe sich am meisten mit bemüht, alle Schriften, so auch alle Papiere von Böhme aufzusuchen, zu sammeln und zu erhalten; sein Symbol sei gewesen: Christus sanat verbis, medici vero herbis. Sein Sohn, ein Buchbinder in Görlitz, habe diese Bohemistika geerbt und durch Hegenicht für viel Geld nach Holland gebracht und sei dadurch ein wohlhabender Mann geworden.

Martin Möller erhielt Ende Mai 1624 von Jakob Böhme einen Gruß aus Dresden<sup>5)</sup>. Unrichtig ist, daß er im Räte gefessen habe<sup>6)</sup>. Er ist vielleicht der Sohn des Primarius (1600—1606) Martin Möller und der spätere Prorektor und Rektor des Gymnasiums (starb 1649) und hat von seinem Vater her die Liebe zum inneren Christentum und damit die Neigung zu Jakob Böhme geerbt. Jedenfalls muß er nach dem Titel Herr, den ihm Jakob Böhme gibt, gehobenen Standes gewesen sein. Es gab damals auch neben anderen Martin Moller einen Administrator molarum (starb 1628).

Friedrich Rehnisch, Sohn eines Ratsdieners zu Görlitz, nahm 1601 am Gregoriusfeste teil, saß 1613 in der Prima, 1614 wurde er in Leipzig immatrikuliert, 1619 am 9. November erhielt er vom Görlitzer Räte ein Stipendium von 10 Talern, 1622 trat er als unterster Collega am Gymnasium ein und starb am 8. Oktober 1632 an der Pest<sup>7)</sup>. Im April 1624 weilte er bei Hans Siegis-

<sup>1)</sup> Kobers Bericht § 16.

<sup>2)</sup> Siehe Ratsprotokolle.

<sup>3)</sup> Gedruckt Ausgabe von 1682, I (Leben Böhmes) S. 97. Ausgabe 1715, Anh. Sp. 45 ff. mit sehr freier deutscher Übersetzung; s. den Druck unten S. 74 f.

<sup>4)</sup> L. III 104 S. 432, 437.

<sup>5)</sup> Siehe Sendschreiben 63, 12.

<sup>6)</sup> So Hermann Fechner und andere. Es scheint eine Verwechslung mit Heinrich Möller, der 1598—1615 im Ratskollegium zu finden ist, oder auch mit Wiegand Moller, der bis zum Bürgermeister aufstieg, vorzuliegen.

<sup>7)</sup> Siehe Gymnasialprogramm 1865, I, S. 56 und 57.



mund von Schweinichen auf Schweinhaus; als Böhme nach Dresden ging, gab Rehnisch ihm ein Schreiben mit, das er befürwortend bei der Regierung einreichen möge<sup>1)</sup>.

Bartholomäus Scultetus (1540—1614) war Bürgermeister, als Böhme wegen seiner Aurora im Juli 1613 zum Verhör auf das Rathaus geboten wurde. Über den Astronomen, Astrologen, Mathematiker, Kalenderschreiber, Kartographen und Geschichtsforscher Scultetus ist in den letzten Jahrzehnten viel und gründlich geforscht worden. Scultetus ist ein hausbackener, nüchterner Mann, welcher zunächst wenig Verwandtschaft mit dem Wesen Böhmes hat; und doch gehört er hierher, weil seine Wissenschaft ihn zu Paracelsus hinzog und Böhme doch auch in vielen Stücken auf Paracelsus sich gründete<sup>2)</sup>. Wären die Kalendaria und Diaria Scultets aus den Jahren 1595 bis 1614 noch vollständig erhalten, so könnte es schon möglich sein, daß wir auch über Jakob Böhme noch Einzelheiten erfahren hätten. Scultet war 1612 und 1613 als 72 jähriger Mann wohl zu alt, um sich in die Geheimnisse der Aurora hineinzulesen, und als Verwaltungsmann dachte er nur daran, wie Böhmes angebliches Abweichen von der kirchlichen Lehre die Gemeinde in Gefahren stürzen könne. Was ich hier neu von Scultet in dieser Schrift geben kann, ist die Tatsache, daß er 1564—67 in Görlitz wichtige Handschriften des Paracelsus abschrieb. Das Manuskript ist in Görlitz auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften<sup>3)</sup> erhalten<sup>4)</sup> und wird hier zum ersten Male den vielen anderen Handschriften des hochverdienten Mannes beigelegt. Sudhoff<sup>5)</sup>, der Forscher über Paracelsus, hat die Handschrift zwar gekannt, konnte aber natürlich ihren Schreiber nicht festlegen, was von einem Forscher der Görlitzer Geschichte auf einen Blick hin in das Werk geschehen konnte. Scultet hat ja auch eine Abhandlung des gelehrten Arztes Paracelsus mit Hinzufügung eigener Bemerkungen 1575 bei Peter Perna in Basel herausgegeben, desgleichen 1579 die Tabula Paracelsi de peste<sup>6)</sup>. Auch die Kabbala studierte Scultet und hielt mit Anhängern des Paracelsus und mit Liebhabern von Geheimlehren schriftlich und mündlich lebhaften Verkehr. So lud ihn z. B. der Herzog August von Anhalt, der sich viel mit Alchemie beschäftigte, als er am 28. September 1611 auf seiner Reise nach Görlitz kam, zu Gaste ein<sup>7)</sup>.

Karl Ender von Sercha wohnte zu Leopoldshain, einem Dorfe, eine Stunde östlich der Stadt Görlitz gelegen. Sein Vater

<sup>1)</sup> Sendschreiben 54 zuletzt, 62, 9. 63, 12. 64, 22.

<sup>2)</sup> Siehe die früher angezogenen Schriften von A. von Harleß und C. F. Arnold.

<sup>3)</sup> Th. VI. 146.

<sup>4)</sup> Die Handschrift auf der Milichschen Bibliothek mspt. 4° Nr. 54: Librorum Theophrasti ab Hohenhaim secreta secretorum in medicina. Das auserlesene Korn aus Theophrasti zusammen colligiret, ist nicht von Scultet geschrieben.

<sup>5)</sup> Sudhoff, Paracelsus-Handschriften, gesammelt und besprochen, Berlin 1899, S. 82, 233, 271, 295.

<sup>6)</sup> Vergleiche Neues Laus. Mag. 83 S. 75 f.

<sup>7)</sup> Siehe Ernst Koch, Neues Laus. Mag. 92, S. 24, 26, 30, 31.



Michael (starb 1592) hatte Sercha 1568 gekauft; er besaß auch schon Leopoldshain. Während nun durch eine Tochter, verheiratet an Johann Glich von Milzitz, Sercha aus den Händen der Familie kam, fiel ganz Leopoldshain teils durch Erbschaft, teils durch Kauf an Karl Ender. Karl hatte das Görlitzer Gymnasium besucht — 1586 saß er in Tertia, 1595 in Prima — und die Universität Frankfurt seit 1595 und wahrscheinlich auch andere Hochschulen bezogen und war viel gereist. Dann nahm er in Leopoldshain seinen Sitz, wo er 1612 oder 1613 die Aurora abschrieb. Wie seine Vorfahren und Verwandten war er ein innerlich veranlagter, frommer, dabei freundlicher und fein gebildeter Mann und ein Freund der Wissenschaften. Hochangesehen, hatte er die Würde eines Rats Erzherzogs Maximilian zu Österreich<sup>1)</sup>. Beim Görlitzer Rat war er einflußreich derart, daß Böhme 1619 ihm zutraute, er könne wohl die Aurora aus dem Deposito auf dem Rathause herausbringen<sup>2)</sup>. Er starb, nachdem er Leopoldshain zum Majorate gemacht hatte, daselbst am 11. Juli 1624. Er war wohl der erste vornehme Gönner Böhmes und frühe mit ihm bekannt. Durch seine Abschrift verbreitete sich die Aurora allenthalben. Auch sonst besaß er wohl alle Werke Böhmes in Abschrift. Böhme weilte öfter bei ihm und fand von ihm Unterstützung. Sein jüngerer Bruder,

Michael Ender von Sercha (1590—1637) wurde Karls Besitznachfolger in Leopoldshain. Früher hielt er sich in Hirschberg und Liegnitz auf. Er ist ebenfalls ein treuer Anhänger Böhmes und für dessen Beziehungen nach Schlesien hinein deshalb wichtig, weil seiner Frau Catharina geb. Koschwitz aus Striegau Vater oder Bruder Dr. Johann Daniel Koschwitz in Striegau war<sup>3)</sup>, an den Böhme das 15. und 19. Sendschreiben richtete. Michael Ender schrieb eigenhändig die Signatura rerum Böhmes ab<sup>4)</sup>. Das Schloß Nieder-Leopoldshain, das die beiden Brüder Ender bewohnten, ist im wesentlichen von dem Vater Michael erbaut, mag aber noch ältere Bestandteile haben. Trotz aller baulichen Veränderungen zeigt es jetzt noch ein altes Gepräge. Eine Abbildung des jetzigen Schlosses bringt das Bildwerk: Jakob Böhme und Görlitz.

Kaspar von Fürstenau, geboren 1572, gestorben 1649, Sohn des gleichnamigen Kaspar von Fürstenau (starb 1590), besuchte das Gymnasium zu Görlitz, wo er in Quarta, Sekunda (1590) und Prima nachweisbar ist, wurde 1592 in Leipzig immatrikuliert, studierte 1594 in Heidelberg, dann in Genf, machte große Reisen durch die Schweiz, Italien, Portugal und kehrte erst 1601 zurück. 1612 war er bei der Kaiserwahl in Frankfurt a. M. Er wurde Landesältester des Görlitzer Kreises und als solcher als Gesandter 1622 nach Wien geschickt. Seine Reisen setzte er auch in späteren Jahren fort. Er erbt Pissa, Zodel, einen Teil von Sohra, Klinge-

<sup>1)</sup> Siehe Sendschreiben 1, zuletzt.

<sup>2)</sup> Siehe Sendschreiben 4, 45.

<sup>3)</sup> Michael Ender ist erwähnt in den Sendschreiben 23, 6. 40, 10. 60, 3, 6. 62, 11; Dr. Koschwitz ebendort 17, 6. 41. 11. 53, 18.

<sup>4)</sup> Siehe Ausgabe 1730 (Leben Böhmes) S. 131.



walde, erwarb Oberneundorf, Gruna, das (väterliche) Döbschütz, Biesig, Dittmannsdorf und war einer der reichsten Grundbesitzer damals in der Oberlausitz. Er neigte zur Chymie, wie sich denn noch bis ins 18. Jahrhundert von ihm ein Laboratorium in Döbschütz (genannt das Feuergewölbe) erhielt<sup>1)</sup>. Als Kaspar, wohl im Frühjahr 1623, mit Böhme und seinen Schriften bekannt wurde, „berührte ihn Gott mit einem mächtigen Strahle seiner Gnade und zerschellte ihm Seele und Geist“, ähnlich wie es früher dem schlesischen Adliäen Johann Siegismund von Schweinichen erging. Damals veranlaßte er auch seinen Pastor in Zodel — es war Caspar Köthel — ein Werk Böhmes abzuschreiben<sup>2)</sup>. 1638 kam der candidatus medicinae Heinrich Prunius, der die Frankenbergische Lebensbeschreibung Böhmes aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt hat, auf Caspars von Fürstenaue Gut Lissa nördlich Görlitz und hielt sich fast einen ganzen Winter hindurch bei guten Freunden auf, welche noch mit Jakob Böhme persönlich verkehrt hatten. Hier bekam er einen ziemlichen Teil der Schriften Böhmes in seine Hand<sup>3)</sup>. Der Verwalter des von Fürstenaueschen Rittergutes Lissa, Augustin Cöppe, gehörte ebenfalls zu Böhmes Freunden, las seine Schriften und schrieb sie ab. An Cöppe schrieb Böhme die zwei Sendschreiben 65 und 66.

Johann Hartig (1573—1632), mit dem Jakob Böhme 1624 Anfang Mai eine Zusammenkunft in Zittau hatte, war ein Zittauer Kind, besuchte die Universität Basel, studierte Medizin und war fürstlich Anhalt-Liegnitz- und Briegscher Rat und Leibmedicus. Sein Schwiegervater war der Kaiserliche Leibarzt und Chemiker Johann Montanus in Striegau. Hartig ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Grafen von Hartig<sup>4)</sup>.

Ehrenfried<sup>5)</sup> Hegenicht (1604—1680) aus Görlitz, ein hochgelehrter Mann und Mitglied des Rates, hat zwar Böhme nicht gekannt, weil er zu derselben Zeit, da Böhme mit Bücherschreiben zuerst rühmbar worden, noch etwas jung<sup>6)</sup> und, als später der Theosoph in dem Anfange der zwanziger Jahre bekannter wurde, meist abwesend von Görlitz war. Er ist aber im Jahre 1624 bald nach Böhmes Tode mit etlichen seiner (Böhmes) fürnehmsten Freunde und Liebhaber, welche viel und lange Zeit mit ihm umgegangen waren, in Rundschaft geraten<sup>7)</sup> und schrieb daraufhin, freilich erst 1669, seinen wichtigen Bericht. Er war ein in allen Wissenschaften wohl „versierter“ Mann, der als adliger Ephorus zwei-, auch dreimal durch Preußen, Dänemark, Frankreich, Holland und Italien in den Jahren 1633—1658 reiste und auch den weltbekanntesten Ehren-

<sup>1)</sup> Siehe Christian Knauthe, L. III 104 S. 433.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 44, 2, 3.

<sup>3)</sup> Ausgabe 1715, Anhang Sp. 55.

<sup>4)</sup> Siehe Otto, Lexikon II, S. 21; Carpzow, Analecta fast. Zittav. III, S. 132; v. Boetticher, Oberlausitzer Adel I S. 651.

<sup>5)</sup> Sein Vater, ein gelehrter und vielgereister Mann, Elias (starb 1620), nannte seine zahlreichen Söhne: Gottfried, Siegfried, Ehrenfried, Christfried, Liebfried, Gnadenfried, Trostfried, Eitelried.

<sup>6)</sup> 1613 sah er in Tertia, 1620 in Prima.

<sup>7)</sup> Siehe Hegenichts Bericht 3.



fried Walther von Tschirnhaus gefördert haben soll<sup>1)</sup>. Zurückgekehrt, wurde er 1658—1664 Ratmann, 1665—1680 Schöppe, 1677 Bürgermeister seiner Vaterstadt. Als Görlitzer Richter hat er 1675—1676 die Gerichtsverhandlungen mit selten schöner Hand niedergeschrieben (zu finden im Ratsarchiv). Sobald er einen festen Wohnsitz genommen hatte, heiratete er eine wohlhabende Witwe, die Frau Anna Christoff Scholzin, und erhielt durch sie einen Gast- und Brauhaus auf dem Obermarkt, jetzt Obermarkt 23, Hypothekennummer 125. Das Haus kam nach dem Tode der Witwe Hegenichts an Carl Emmerich († 1718), eines Nachkommen des Stiefbruders Georg Emmerichs Namens Wenzel. Die Emmerichschen Erben verkauften es 1780 an Joh. Nicolaus Rau. 1803 sind Besitzer Joh. Christoph Kurzes Erben, 1811 Johann Gottlieb Schönfelder, 1820 Abraham Knothe, 1833, wo es den Namen „Zur Stadt Berlin“ trägt, Karl Immanuel Thieme, 1848 James Schmidt, 1869 Alfr. Theod. Schmidt, 1880 Hermann Strecke, 1919 R. Helbig. Hegenicht verkehrte und schrieb sich mit Abraham von Frankenberg<sup>2)</sup> und spielte in der Geschichte der Böhmeschen Schriften eine Rolle. Über den Schlesier

Dr. Balthasar Walther kann ich etwas Neues, was ich in den Görlitzer Archivalien gefunden habe, bringen. Viermal, so ist in dem Diarium Scultets unter den betreffenden Tagen zu finden, war Walther 1587 und 1588 in Görlitz, nämlich am 19. Juli 1587 und am 19. Februar, 1. August und 26. Dezember 1588. \*Allemal kam er mit dem berühmten Scultetus zusammen. Dreimal heißt er Liegniciensis, so daß sich wohl als seine Geburtsstätte Liegnitz ergäbe. Allerdings stimmt damit nicht, wenn er — freilich ist dabei ein Namensvetter nicht ausgeschlossen — in der Frankfurter Universitätsmatrikel — 1580 als Fraustadensis bezeichnet ist. Frankenberg in seinem Berichte (17) bezeichnet ihn als von Groß-Glogau. 1587 kam er durch Görlitz aus dem Herzogtum Anhalt. Seine viel erwähnte Reise nach dem Orient unternahm er 1597—1599; denn in derselben Quelle des Diariums Scultets stand zu lesen: Den 10. August 1599 kam Balthasar Walther, so seit 1597 von Polen aus durch die Wallachei, Griechenland, Asien, Syrien, Ägypten und das Mittelländische Meer gewandert, in der Schwiegermutter Badegärtlein<sup>3)</sup> und legte seine mitgebrachten Sachen aus. Ich (Scultet) empfing 1. ein Kreuz vom Ölbaum mit eingelegtem Heiligtum geschnitten, 2. zwei Paternoster, eins de terra Adami de Damasco schwarz, das andere von Ölbaumholz ex monte Oliveti, 3. Johannisbrot aus der Wüsten Bethabarae, 4. Samen der Baumwolle aus der Insel Cypern<sup>4)</sup>. Am

<sup>1)</sup> Knauth, L. III 104 S. 435. Da der v. Tschirnhaus erst 1651 geboren wurde, Hegenicht aber seit 1658 seinen ständigen Wohnsitz in Görlitz nahm, kann er unmöglich ihn auf den Reisen betreut haben. Er riet ihm aber, die Universität Leyden zu besuchen. Siehe Reinhardt, Neues Laus. Mag. 88 S. 4.

<sup>2)</sup> Hegenichts Bericht § 9.

<sup>3)</sup> Gemeint ist die Schwiegermutter Scultets, die ein Badegärtlein in der Kahle besaß und es am 9. Februar 1591 an Scultet käuflich abließ; s. Diarium Scultets.

<sup>4)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 92, S. 24.



Michaelistage desselben Jahres widmete Balthasar Walther dem Scultet und einem anderen gelehrten und vornehmen Mitgliede des Rates, dem Sebastian Hoffmann auf Hennersdorf, eine Lebensbeschreibung des wallachischen Fürsten Michael, die, in lateinischer Sprache verfaßt, bei Rhambau in Görlitz erschienen ist<sup>1)</sup>. Es kann nach alledem gar nicht davon die Rede sein, daß Walther unmittelbar nach der Reise nach dem Orient, wo er die Geheimnisse der Philosophie und Klarheit über die tiefsten Probleme über Gott und die Welt suchte, mit Jakob Böhme bekannt geworden sei. Denn Böhme führte damals in seinem Häuslein an der Prager Straße ein ganz unbekanntes und stilles Leben. Später aber, nachdem Walther die Aurora gelesen — das können wir dem Frankenbergischen Bericht schon glauben — hat er bei dem Schuster in seinem neuen Hause an der Reifebrücke drei Monate gelebt und viel geheime und vertraute Gespräche mit ihm gepflogen; auch ist er es gewesen, der unserem Böhme den ehrenden Beinamen philosophus teutonicus gegeben hat<sup>2)</sup>. Wir erfahren ferner, daß Walther den Zolleinnehmer in Sagan, Christian Bernhard, den Böhme sehr schätzte, 1617 mit ihm bekannt gemacht hat<sup>3)</sup>, daß er ferner als Vorgänger Benedikt Hindelmans in Dresden als Hofschmied gewirkt und sich in ähnlicher Weise beim Herzog August in Anhalt zu Plözkau und beim Grafen von Gleichen bei Erfurt<sup>4)</sup> betätigt hat; auch ein Aufenthalt in Lüneburg und Lübeck<sup>5)</sup> läßt sich erweisen. Der viel umhergetriebene, rastlose Mann, der überall als Anhänger des Paracelsus und als Arzt und schwärmerischer Theosoph Aufdeckung der tiefsten Geheimnisse suchte, ist schließlich in Paris gestorben. Er muß etwa 10 Jahre älter als Böhme gewesen sein<sup>6)</sup>.

Über die übrigen auswärtigen Anhänger und Bekannten Böhmes verweise ich auf andere Schriften<sup>7)</sup>.

#### Auf der Suche nach der Urschrift Jakob Böhmes.

Die handschriftliche Überlieferung der Werke Jakob Böhmes ist ganz eigenartig. Zu des Verfassers Lebzeiten wurde 1624 nur ein Büchlein gedruckt: Der Weg zu Christo<sup>8)</sup>, und dieser Druck, weil

<sup>1)</sup> Die Schrift findet sich auf der Milichschen Bibliothek.

<sup>2)</sup> Böhme unterschreibt sich mit Teutonicus unter den Sendschreiben 28, 37, 38, 61, 63.

<sup>3)</sup> Ausgabe 1730 (Leben Böhmes) S. 127 f.

<sup>4)</sup> Siehe Sendschreiben 12, 76, und Neues Laus. Mag. 92, S. 26.

<sup>5)</sup> Siehe Sendschreiben 55, 11.

<sup>6)</sup> Siehe Hermann Fechner, Neues Laus. Mag. 33, S. 381 ff. An Walther hat Böhme das 7. Sendschreiben gerichtet. Sonst erwähnt er ihn in den Sendschreiben: 10, 12, 12, 76, 77, 23, 7, 26, 2, 3, 27, 2, 6, 30, 6, 34, 21, 44, 2, 55, 11, 57, 2, 66, 6.

<sup>7)</sup> Siehe Hermann Fechner, Neues Laus. Mag. 33, S. 381 ff.; Knauthe Manuskript L. III 104 S. 429 ff.; Gustav Koffmane, Die religiösen Bewegungen der evangelischen Kirche Schlesiens während des 17. Jahrhunderts. Breslau 1880. Über Abraham v. Frankenberg siehe Schimmelpfennig, Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 7 S. 243 f.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 43.



## Erklärung der Tabell.

Diese Tabell deutet an das Lexborgene Mysterium Magnum, da alle naturliche und unaturliche Dinge einer Ordnung der Eigenschaften oder der Substantien sind, wie es in der Natur ist, wie sich das Prinzip der göttlichen Familien nach dem Gange, und in Formlichkeit so wohl in Eigenschaften, wie in Organen.

Die 7. Eigenschaften sind das Centrum, daraus alle andere Eigenschaften fließen: Das 1. und 2. Principium deutet an den Geist der reinen Natur. Das 3. Principium bis zu No 4. und gewisse deutet an die Erde oder reine Natur, daraus wird das naturliche Feuer geboren, wie stand: und das Feuer in der 4. Gestalt in Feuer das Licht offenbart wird, so fasset in der 5. Gestalt an das Licht Feuer, als der wahre ursprüngliche Geist, das wahre Leben, und geht durch alle Gestalten, wie der Donner alles durchdringt und lobet. Und in 7. ~~... ...~~ stand: denn was die anderen alle in Eigenschaften sind, dessen ist die 7. Gestalt kein Wesen der anderen aller.

Und wird ferner an der Tabell in der 7. Spacis unter anderen Abgestalt der Eigenschaften langweiligt, was für Eigenschaften aus jeder Gestalt der 7. abfließen: Jedoch sol man nicht vergessen, als ob aus einer einzigen Gestalt ein solches Ausfließen kommt. Denn in der Zusammenfügung der andern, wenn man in die andere hineinkommt, so ist also.

Das 3. Principium deutet an die Erde, die gesammte Welt, als der Ausfließ aus dem 1. und 2. Principio, wie die Eigenschaften der geistlichen Welt in ihrem Geburtslande sind in ein unermittelt deutbar werden geans: und wie sich die Eigenschaften

a) Aus der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, f. 66.

## Das 1. Capittel.

### Von der Ursache der Furcht oder der Traurigkeit: was das Entsetzen ist

1. Alle Traurigkeit und Furcht, die sich in der Menschheit in sich selber entsetzt und furchtet, ist von 3. Ursachen: Denn das erste ist die Furcht vor dem 6. Element, welches sich nicht: Denn es lobet in seiner Mutter, die ihn geboren hat: aber die andere Teil ist die Furcht vor dem in einer fremden Sprache eingekerkert, als nämlich in der Welt, da man die seine unaturliche Gedanken, und in einem fremden Lande gehalten.
2. Das zweite ist aber die Furcht vor dem 4. Element, welches furchtet, da es alle Elemente in sich gefesselt hat, und unter demselben 4. furchtet, ist es eine, und alle 4. in ihm nach demselben offenbart, als nach dem 4. Element: Und in der Menschheit hat die 4. Elemente in sich, und es ist selber das selber Wesen, und genommen die Welt, die ist nicht das selber Wesen, aber sie liegt in demselben Wesen gefangen: aber es hat nicht eine furcht, oder gehalten unter der 4. In der Ordnung der Liebe, und die 4. heißen Choleric, Sanguinisch, Phlegmatisch und Melancholisch.
3. Die Choleric ist der Feuers Eigenschaft, gibt starken Mut, gegen Zorn, auf die Erde der Furcht, eigen sein, nach niemand frag: diese Gestalt kommt nach der Furcht der Welt in einem Feuerlicht, sie arbeitet nach dem 2. Element, 6. wird immer gegen der 2 sein.
4. Die andere Gestalt ist Sanguinisch nach der Luft, die ist subtil, feinnut, und die Furcht, das 6. Element, welches die ist wunderbar, und nicht leicht bewegt von einem zum anderen, die ungeschickte natürlich der Besinnung Eigenschaften nicht, wie in ihrer Natur, sie ist subtil und rein: ~~... ...~~

b) Aus dem Besitze von Dr. Tobias in Stettin, f. 66. Gedruckt Ausgabe 1715 Sp. 1594 f.

Proben aus Handschriften (Urhandschrift unsicher).







hinter seinem Rücken durch Hans Siegismund von Schweinichen herausgegeben, ist vom Autor nicht überwacht. Trotzdem waren die Schriften Böhmes schon vorher durch Abschriften weit verbreitet. Sobald nämlich Böhme eines seiner Werke oder auch nur einen Teil davon fertig geschrieben hatte, begann eine Art Wettlauf, es zur Abschrift zu bekommen. In Görlitz schrieben fleißig ab Dr. Tobias Kober, Johann Rothe und Michael Kurz; in Leopoldshain nahmen Karl von Ender, in Döbschütz oder Lissa Caspar von Fürstenau die Feder dazu selbst in die Hand oder ließen andere für sich abschreiben, ebenso Michael Ender; zu Sagan war der Busenfreund Böhmes, Christian Bernhard, in Schweinhaus Herr Siegismund von Schweinichen und andere anderswo damit beschäftigt. Von diesen Abschriften nahm man nun wieder Abschriften und so fort, so daß in kurzem die nach Theosophie und Mystik sich sehnenenden Geister in den Lausitzen, in Schlesien, in der Mark und Sachsen damit versehen waren<sup>1)</sup>. Auch im Norden Deutschlands verbreiteten sich die Handschriften. Schon die Aurora, deren Urschrift bis zum 26. November 1641 auf dem Rathause zu Görlitz lag, war auf diese Weise sogar durch Gregor Richter, der damit Böhme als Antichrist und Ketzer erweisen wollte, bekannt geworden<sup>2)</sup>. Böhme sah die Aurora zwar während dreier Jahre nicht mehr, dann aber kamen ihm nicht weniger als 4 Abschriften zu Gesichte, die man ihm zur Durchsicht mit der Frage, ob sie wortgetreu seien, zuschickte<sup>3)</sup>. Bevor also der fleißige Druck der Schriften Böhmes, vornehmlich in Holland, begann, gab es ungezählte handschriftliche Exemplare, die meisten natürlich in Görlitz und Niederschlesien. Als man nun in Holland daranging, in einer großartigen Druckarbeit, die in der schönen Ausgabe Gichtels 1682 ihren Höhepunkt fand, die Werke des Vergötterten durch die Presse zu vervielfältigen, da suchte man möglichst die Urschriften und auch die Abschriften in die Hände zu bekommen. Die reichen Holländer, Liebhaber, Verleger und Drucker, reisten nun selbst oder schickten ihre Beauftragten nach den Stätten, wo sie Handschriften vermuteten. Diese ließen sich schenken oder kauften auf, was sie nur irgend von Böhmeschen Manuskripten erhalten konnten. So ist auf diese Weise unser Görlitz und Umgebung sowie Niederschlesien fast ganz von Handschriften Böhmes entblößt worden. In Breslau, wohin doch als Mittelpunkt Schlesiens sonst viele Manuskripte aus der Provinz zusammengebracht wurden, gibt es jetzt nur ein paar Abschriften aus dem späteren 17. Jahrhundert<sup>4)</sup>; das reiche Schaffgotschische Archiv in Hermsdorf u. Kynast und die Bibliothek in Warmbrunn sowie die Fürstensteinsche Bibliothek besitzen nichts. Auch auf den Landsitzen um Görlitz hat sich nichts mehr vorgefunden. In Görlitz selbst ist nur eine Abschrift vorhanden (s. unten S. 66). Die Handschrift Böhmes war bis 1730 genugsam bekannt und ihre Eigenart gegenüber den

<sup>1)</sup> Sendschreiben 10, 25, 26. 13, 1.

<sup>2)</sup> Sendschreiben 10, 26.

<sup>3)</sup> Sendschreiben 10. 35, 41.

<sup>4)</sup> Breslauer Stadtbibliothek R. 187—197. An diesen Manuskripten sind, wie mir berichtet wurde, fünf bis sechs Hände beteiligt.



Abschriften sicher festgelegt<sup>1)</sup>. In späterer Zeit ist, so viel ich weiß, diese Kenntnis verschwunden. Das hängt auch damit zusammen, daß die vielen Urschriften und Abschriften, die man noch 1730 in Holland bei der Ausgabe benutzen konnte, bis jetzt verschwunden sind. Fechner<sup>2)</sup> erzählt, es hätten auf seine Bitte von Leyden und Gravenhaag Nachforschungen ohne Erfolg stattgefunden, auch hat mir die Akademie der Wissenschaften in Amsterdam geschrieben, daß in Holland nichts mehr von diesen Handschriften vorhanden sei. Der größte Vorrat von Handschriften Böhmies in Deutschland liegt wohl in der Landesbibliothek in Wolfenbüttel, die über Helmstedt vornehmlich durch Ankauf des Benedikt Hindelmannschen Nachlasses aus Dresden in den Besitz kam<sup>3)</sup>. Daß aber unter diesen Stücken, die ich sämtlich prüfte, wirklich Urschriften Böhmies sind, davon konnte ich mich nicht überzeugen. Ein gut Teil dieser Handschriften stammt von einer Hand, die wohl gleichzeitig mit Jakob Böhme ist und die sich dadurch kennzeichnet, daß die Zeilen nicht in gerader Linie laufen, sondern gegen die Mitte hin etwas nach oben biegen. Zu dieser Art gehört auch die Abbildung, die Dr. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Literatur, 2. Aufl., Marburg, 1895, S. 167 aus der Wolfenbütteler Handschrift 796, 2 bringt (von dem Werke erscheint in nächster Zeit eine neue erweiterte Ausgabe). Es ist die Überschrift vom heiligen Gebet (Ausgabe 1715 Sp. 3547). Unter dem hier befindlichen Texte steht nach den Worten „durch Jakob Böhme von Görlik“ mit anderer Tinte und anderer Handschrift: In Dresden bei mir B. Hindelman, Ganz anders ist die Führung in einem Briefe Jakob Böhmies in der Dokumentensammlung Darmstadt auf der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin. Ob in diesem (inhaltlich belanglosen) Briefe, der ohne Zeit und Ort ist und bis jetzt, soviel ich weiß, nicht gedruckt ist, eine Urschrift vorliegt, kann zunächst nicht ausgemacht werden. Im Besitze von Dr. Tobias in Stettin sind zwei Stücke Böhmies, die wohl beide als Abschriften anzusprechen sind. So ist es auch mit einer Prinzipientafel des Makrokosmos mit verkürztem Texte und der Datierung des 27. Dezember 1623 in der Autographensammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlik (Fechner, N. Lausitz. Magazin 33 S. 319 Anm. 1 behauptet ohne jede Begründung ihre Eigenschaft als Urschrift). Siehe die beigegebenen Faksimilia und ebendie in dem Bildwerke: Jakob Böhme und Görlik. — Jakob Böhme ist ja vielfach vor Gericht tätig gewesen. Man könnte also wohl meinen, daß in Görlik oder Alt-Seidenberg wenigstens eine Quittung oder eine Unterschrift vorhanden sei; leider aber ist zu sagen, daß damals solcherlei persönliche Befundungen nur durch den Gerichtsschreiber amtlich in die Stadt- und Dorfschöppenbücher ein-

<sup>1)</sup> Siehe die Ausgabe von 1730 (Leben Böhmies) VII S. 126 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Neues Laus. Mag. 33, S. 317.

<sup>3)</sup> Siehe D. v. Heinemann. Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel Nr. 258 (Handschrift Helmstedt 226). Nr. 885 (795), Nr. 888 (796. 1). Nr. 889 (796. 2). Nr. 890 (796. 3), Nr. 917 (821), Nr. 1134 (1032), Nr. 1135 (1033), Nr. 1201 (1094); dazu noch Extravagantia 64, 14 Bl. 174; f. Hermann Fechner, Neues Laus. Mag. 33 S. 319 f.



getragen wurden und die eigenhändigen Unterschriften der Parteien fehlen.

Nun habe ich natürlich bei meinen Jakob Böhme-Forschungen die Schuhmacherlade in Görlik durchsucht, zunächst vergeblich, wie andere Forscher vor mir. Da geriet ich aber auf eine Niederschrift, die für unsere Frage von höchstem Werte sein kann. Es gibt dort nämlich, wie oben S. 23 berührt ist, ein Schriftstück, das nicht-theosophischen Inhalts ist, sondern einen Streit der Schuster und Gerber, in den unser Jakob aufs engste verflochten war, behandelt. Die Schrift aber und auch der Inhalt führt darauf, daß wir einen gewöhnlichen Schuhmacher als Verfasser und Niederschreiber kaum annehmen können. Die Schrift zeigt eine ausgeprägte Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts und beweist, daß wir einen im Schreiben geübten Mann annehmen müssen. Das Wortspiel und die Worte: „Am 25. Augusti half Gott, der rechte Augustus, daß die Rotgerber mit Schanden ihren hochweisen übernatürlichen . . . Abschied wieder einantworten mußten“ klingt ganz nach Jakob Böhme, wenn ich auch leider bis jetzt ein gleiches Wortspiel in den umfangreichen theosophischen Schriften Böhmes nicht habe nachweisen können<sup>1)</sup>. Gelänge es nun, eine Handschrift Böhmes theosophischen Inhalts zu finden, deren Schriftführung sich mit der in der Schusterlade deckte, so wäre die Urschrift gefunden. Ich gebe daher neben anderen Photographien vermeintlich echter Böhmescher Handschriften auch diese Niederschrift aus der Innungslade in Faksimile; dieselben Abbildungen finden sich auch in dem Bildwerke: Jakob Böhme und Görlik.

Die Frage nach der Urschrift Böhmes ist natürlich bei der Bedeutung des Mannes an und für sich wichtig, hervorragend wichtig aber wird sie bei einer neuen Herausgabe der Jakob Böhmeschen Werke. Diese Herausgabe ist für das Studium der Philosophie Böhmes unumgänglich nötig und ist auch eine Ehrenpflicht, die wir Deutsche dem größten Mystiker Deutschlands gegenüber zu erfüllen haben. Die neueste Gesamtausgabe — von den Einzelausgaben spreche ich hier nicht — von K. W. Schiebler von 1830 (1831) bis 1847 in 7 Bänden 8° — der erste Band ist 1860 in zweiter Auflage erschienen und 1922 sind alle Bände ohne Änderung wieder abgedruckt — ist geradezu ein Rückschritt. Sie ermangelt der wichtigen biographischen Schriften über Böhme und jedes Hinweises auf die textliche Überlieferung. Über die drei Ausgaben von 1682, 1715 und 1730 siehe oben S. 8 Anm. 1. Dringend Not ist auch ein ausgiebiges Sach- und Wortregister. Die Register in der Gichtelschen Ausgabe von 1682, in der schön gedruckten von 1715 (*Theosophia revelata*) und auch in der von 1730 sind, was die Philosophie betrifft, keineswegs vollständig; gänzlich aber versagen sie für die deutsche Ausdrucksform. Und doch muß diese näher untersucht werden; denn auch die sprachliche Kraft und

<sup>1)</sup> Vergleiche Sendschreiben 63, 6: Ich hoffete, ich wollte wohl Richter finden, welche diesen Richter würden können richten. Ganz ähnlich in der Schuzrede gegen Richter § 3.



Neubildung Böhmes ist groß<sup>1)</sup> und erwartet die Würdigung des Fachmannes. So würde die zu erhoffende neue wissenschaftliche Ausgabe nicht bloß dem Forscher auf philosophischem Gebiete, sondern auch dem Germanisten eine merklliche Stütze bei seinen Forschungen sein.

über die Bildnisse Jakob Böhmes<sup>2)</sup>.

Von vornherein ist zu betonen, daß es ein gleichzeitiges Bild nicht gibt; was wir haben, gehört alles einer späteren Zeit an und, soviel bekannt, erst einer Zeit von reichlich 50 Jahren nach dem Tode des Philosophen.

Das erste, „von Nicolaus Häublin laut eigener Geständnis nach Gutdünken mit künstlerischer Hand auf Kupfer gebracht“, ist mit mystischen Figuren rund herum geziert. Der in die Mitte gezeichnete Böhme (Brustbild) hat die Hände über die Brust gekreuzt. Eine weitläufige Beschreibung der mystischen Figuren ist in den Unschuldigen Nachrichten (Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen) 1724 S. 531—543 gegeben, wo auch im 2., 3. und 4. Beitrage das Gesamtbild in 3 Teilen in einem neuen Stiche von Brühl beigefügt ist. Häublin ist wohl der Besteller gewesen; denn unten rechts auf dem Bilde steht Lucinas (Lucinnos) a Lhibenau 1673 (1675) invenit, Desid. Stierhort von Leiden (Leuden) delineavit, N. van Werd fecit, Allardus Wekker excudit Amsteld. 1677. Allerdings besagt die Ausgabe von 1730 (Leben Böhmes) S. 74, daß derselbe Häublin der „Erfinder“ von demjenigen Bildnis sei, welches dem *Mysterio Magno* in der Ausgabe von 1678 in 8<sup>o</sup> vorgesezt ist, und daß nach diesem Bilde das der einen Seite der Medaille auf Böhme 1707 von Morell gefertigt sei. Diese Medaille hat auf der anderen Seite folgende Aufschrift<sup>3)</sup>:

Natus / AN. MDLXXV. / prope Gorlicium / Hinc sutrinae ad-  
motus / divina revelatione / sese admonitum / eaque A.MDC et  
MDCX repetita / divinarum naturaliumque / rerum notitia se /  
imbutum credens / varios libros theosophicos / et chymicos  
scripsit / a Gorlicensibus frustra / ad desistendum coactus / aliis  
charissimus in / consistorio Dresdensi / A.MDCXXIV mense Jul. /  
auditus et in pace dimissus / Ob. eod. an. XVIII. / Nov. / (Nov.  
ist von den Buchstaben C. W. umrahmt).

Noch im 17. Jahrhundert mögen einige wohl voneinander abhängige Brustbilder entstanden sein. Das eine<sup>4)</sup> mit lateinischer Unterschrift entspricht wohl am meisten der Beschreibung von Franken-

<sup>1)</sup> Siehe darüber neuerdings die Vorbemerkung Hans Kainers in seiner prächtig gedruckten Auswahl aus Jakob Böhmes Schriften. Im Insel-Verlag 1923.

<sup>2)</sup> Siehe die Ausgabe von 1715 Anh. Sv. 60. Ausgabe von 1730 (Leben Böhmes) S. 73 ff.; Otto, Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller, I, S. 116; Hermann Fehner, Neues Laus. Mag. 33 S. 345.

<sup>3)</sup> Siehe Michael Conradi, Versuch einer Oberlausitzischen Münzgeschichte. Manuskript aus dem Jahre 1787 auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, S. H. III 66 S. 179 ff.

<sup>4)</sup> Mir liegt ein alter Stich vor, der auch im Görlitzer Wegweiser 1837 Nr. 43 nachgebildet ist.



bergs § 27: Jakob Böhmes äußerliche Leibesgestalt war verfallen und von schlechtem Aussehen, kleiner Statur, niedriger Stirne, erhobener Schläfe, etwas gekrümmter Nasen, grau und fast himmelblaulich glänzender Augen, sonst wie die Fenster am Tempel Salomonis, kurz-dünnen Bartes. Auf einem anderen Bilde, das dem eben erwähnten nachgebildet ist, stehen Name und Geburtstag usw. um das Bild; als Unterschrift liest man: Im Wasser lebt der Fisch, die Pflanze in der Erden, / Der Vogel in der Luft, die Sonn am Firmament, / Der Salamander muß im Feu'r erhalten werden / Und Gottes Herz ist Jakob Böhmes Element. / Johann Angelus.

Die Ausgabe von 1715 erwähnt noch ein Bild mit der Unterschrift: Wenn Paulus Juden fischt usw.

Dieselbe Ausgabe zeigt einen prächtigen Stich von Gunst mit Namen und Lebensdaten um das Bild und einer Unterschrift. Dieses Brustbild ist, „ohne Ansehung der Kosten von eines guten Künstlers Hand nach einer beglaubigten gar alten Schilderei gar eigentlich nachgemacht worden“. Die Ausgabe von 1730 (Leben Böhmes) S. 73 will freilich diese beglaubigte gar alte Schilderei nicht gelten lassen. Sie selbst bringt ein Bild mit der Unterschrift: Dies ist der Schatten nur von dem Gefäß der Ehren, / dem Gott vertrauet hat das Zentrum der Natur. / Wer mit ihm treffen will die rechte Lebensspur, / muß durch des Feuers Angst den Engel ausgebaren.

In das Exemplar der Ausgabe von 1730 (Leben Böhmes) auf der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ist eine Zeichnung vorn eingeklebt, die sichtlich dem Mittelbilde der Zeichnung von 1675 nachgestochen ist.

Auf dem Rathause zu Görlitz hängt ein Brustbild, gemalt von Stähelin „aus St. Gallen 1874, wohnt in St. Blasii im Gothaischen“, das einst von einem Siebmacher Siebeneich in Hersfeld der Schusterinnung in Görlitz geschenkt wurde. Es entspricht wohl am wenigsten der Beschreibung Frankensbergs und stellt mehr einen behäbigen, wohlgenährten Bürger dar. Der Künstler Pfuhl hat es für das Jakob Böhme-Denkmal in Görlitz (schräg gegenüber der Stadthalle) benutzt, das am 31. Oktober 1898 enthüllt wurde. Es gibt davon eine Lithographie mit sonstigem Beiwerk.

Endlich erwähne ich noch ein Böhmebild, das in der Sechsstadt Kamenz aufbewahrt wird. Es trägt zwar keinen Künstlernamen, wird aber von Gräve und Gurlitt (Rauda) als eine wohlgelungene Kopie eines Kamener Künstlers Christoph Gottlob Glymann hingestellt. Nach Georg Uhlig (Kamener Forscher) kann man auch an den Kunstmaler und Kamener Ratsherrn Martin Haberkorn denken. Das Bild ist in Öl auf Holz gemalt und mißt 39:36 cm. Es zeigt den Mystiker mit durchgearbeitetem Gesichte, lang herabhängenden grauen Haaren in einfachem, braunem Rocke mit schmalem, weißem Kragen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe Gräve. Neues Laus. Mag. 13 (1835) S. 340 und Gurlitt. Darstellung der älteren Baudenkmäler des Königreichs Sachsen 36 (1912) S. 143. Auch Arend Buchholz, Die Geschichte der Familie Lessing, Berlin 1909 (Register unter Glymann und Haberkorn).

+



Das Bild von Häublin, das eines unbekanntem Zeichners gegen 1700 (in neuerer Zeichnung des Görlitzer Künstlers Engelhardt-Knffhäuser), das aus Kamenz und die Medaille finden sich in dem Werke: Jakob Böhme und Görlitz.

## Anhang.

### I. Schmähschrift des Görlitzer Pastors primarius Gregor Richter gegen Jakob Böhme.

Über das Pasquill s. oben S. 45. Der Druck geschah in der Weise, wie ihn die Ausgabe von 1715 Sp. 2093 bis 2098 bringt. Dabei ist jedoch die lateinische Form genau nach dem ersten Drucke von 1624 gegeben, während die gegenüberstehende Übersetzung ganz der von 1715 gleicht.

JUDICIUM  
GREGORII RICHTERI  
GORLICII, MINISTRI ECCL. PATRIÆ  
PRIMARI,

De Fanaticis Sutoris Enthusiastici  
Libris, quorum tituli sunt,

1. Morgen-Röhte im Aufgang.
2. Der Weg zu Christo.
3. Von wahrer Buße.

*Ad avertendas Sinistras de Ministerio  
Gorlicensi suspiciones.*

Gorlicii, Joh. Rhamba excudebat,  
Anno 1624.

Novæ phrases novos plerumque pariunt  
errores, novas dissensiones & nova  
certamina. Hinc ut scopulum in mari,  
dicebat ille, sic vitaturum se insolens  
verbum.

#### I.

Quot continentur lineæ: blasphemix  
Tot continentur in libro Sutorio:  
Qui nil nisi picem redolet Sutoriam  
Atrum et colorem, quem vocant Sutorium.  
Pfuy, pfuy, teter sit fætor à nobis procul.  
Gravissimæ pœnæ locis his imminent:  
Impunè ubi seruntur hæ blasphemix:  
Impunè ubi feruntur hæ blasphemix:  
Impunè ubi creduntur hæ bl sphemix:  
Impunè ubi, quicquid lubet, fas fingere:  
Impunè ubi, quicquid lubet, fas scribere:  
Impunè ubi, quicquid lu et, fas spargere:  
Impunè ubi, quicquid lubet, fas credere.  
Nam vindicabit gloriam suam DEUS  
Miraculosè: æternitatem nec sibi  
Suam eripi patietur à fanaticis  
Sutoribus, cerdonibus, sartoribus,  
Uxoribus, Pastoribus, Doctoribus.  
Tam pestilens non virus Arrii fuit,  
Æternitatem qui negavit Filii:

Das gehegete Gericht  
GREGORII RICHTERS,

Ober-Pfarrer in seiner Landes-Stadt  
Görlitz.

Über des Enthusiastischen Schusters  
Fanatische Bücher / deren Titul:

1. Morgen-Röhte im Aufgang.
2. Der Weg zu Christo.
3. Von wahrer Buße.

Zur Ablehnung alles widrigen Ver-  
dachts vom Görlitzischen Ministerio.  
Görlitz, gedruckt von Joh. Rhamba  
Anno 1624.

Neue Arten zu reden bringen  
gemeinlich neue Irthümer und neue  
Widerwärtigkeiten mit sich; daher  
jener sagte:

Man müsse ein ungewöhnliches Wort  
wie eine Klippe im Meer meiden.

#### I.

So viel Zeilen sind / so viel sind  
Gottes-Lästerungen in des Schusters  
Büchern zu finden; welche nach nichts  
als nach Schuster-Pech / und nach der  
garstigen so genannten Schu-Schwärze  
stinken: Pfuy / pfuy / dieser greuliche  
Gestank sey ferne von uns.

Wehe dem Orte! wo solche Gottes-  
Lästerungen ungestraft ausgestreuet  
werden: wo dergleichen Gottes-Läster-  
ungen geduldet werden; wo man un-  
gestraft solchen Gottes-Lästerungen  
gläubet: wo man frey / was einer nur  
wil / zu erdichten und zu schreiben ver-  
stattet: wo man ungehindert alles nach  
Gefallen austreuen läffet / und wo man  
ohne Kränkung glauben darf was man  
nur wil. Denn Gott wird seine Ehre  
wunderlich retten / und wird ihme  
seine Ewigkeit nicht nehmen lassen /



Quàm pestilens est virus hoc Sutorium,  
 Æternitatem quod Patri æterno eripit:  
 Quaternit tem<sup>1)</sup>etore blasphemoastruit.  
 Eous orbis Arrii ob virus luit  
 Pœnas adhuc, caligine Mahometricâ  
 Oppressus: et nos quæ manebunt cœlitus  
 Pœnæ? nisi severitate debitâ  
 Pestem procul hanc à Patria fugabimus,  
 R. dicitusque et funditus extirpabimus.

\* \*

Evigila tandem, evigila, justissime Judex:  
 Et majestatem, quæso, tuere DEL.  
 Anno 1624<sup>2)</sup>, d. 7. Mart.

## II.

Sutor Antichristus.

Verus sermo meus, dixti, mitissime

CHRISTE:

Verus sermo meus, perfide Sutor, ais.  
 Utri adhibenda fides? tibi, veracissime

CHRISTE?

An tibi Sutori stercoribusque tuis?  
 CHRISTE, oleo te præ consortibus  
 omnibus unxit

Spiritus et Mystæ jubit obire vices:  
 Immundo S tanas sed te faedavit oleo,  
 Sutor, et Hæretici jubit obire vices.  
 CHRISTUS terrigenas docuit cœlestia  
 jussa:

Iste pari Raptus sedulitate docet.  
 Ad Verbum duxit nos et Mysteria

CHRISTUS:

Quæ verâ capiunt credula corda fide:  
 Ad Raptus ducit subitos et somnia Sutor:  
 Quæ verâ spoliant credula corda fide.  
 Seri tractavit CHRISTUS: sed ludicra  
 Sutor.

Fastidit CHRISTUS, Sutor at ambit  
 opes.

Sobrius et vitæ traduxit tempora

CHRISTUS:

At Sutor plerunque ebrius esse solet.  
 Abstinit CHRISTUS risu stultisque  
 cachinnis:

Cum risu Sutor, quæ loquitur,  
 loquitur.

CHRISTUS, cum docuit populum, loca  
 publica adivit:

von solchen schwärmerischen Schuftern /  
 Gärbern / Schneidern / Weibern / Prie-  
 stern und Doctoren.

Des Aarii Gift / der die Ewigkeit des  
 Sohnes geuchnet / ist nicht so arg ge-  
 wesen als dieses Schuster-Gift / welches  
 dem ewigen Vater seine Ewigkeit nimt /  
 und mit Gotteslästerlichem Munde  
 Ihme eine gewisse Grösse<sup>1)</sup> zueignet: die  
 Morgenländer sind wegen des Aarii  
 Gift mit Mahometischer Blindheit ge-  
 straft worden: und was für Straffen  
 sind uns vom Himmel vorbehalten /  
 so wir nicht mit gebühlichem Ernst  
 diese Pest ferne von unserm Vaterlande  
 verjagen / und mit Stock und Stiel  
 ausrotten?

Wache doch endlich auf / du gerech-  
 tester Richter / wache auf / und be-  
 schirme die göttliche Majestät.

Anno 1624. den 7. Mart.

## II.

Der Schuster ist der Wider-Christ.

Mein Wort ist wahr! hastu sanft-  
 mühtiger Herr Christe gesagt: Mein  
 Wort ist wahr! sagstu meineidiger  
 Schuster auch. Welchem nun unter  
 beiden sol man glauben? dir / du  
 wahrhaftiger Herr Christe? oder dir  
 Schuster und deinem Drecke?

O Christe / der H. Geist hat dich ge-  
 salbet mit Oele / mehr als deine Ge-  
 sellen / und hat dich zum Priester ge-  
 macht; Aber dich Schuster hat der  
 Teufel mit Dreck besudelt / und zum  
 Reher gemacht.

Christus hat die Menschen die gött-  
 liche Gebote gelehret; dieser aber lehret  
 mit gleichem Ernste die Verzückungen.

Christus hat uns aufs Wort und die  
 H. Sacram. gewiesen / welche die gläu-  
 bige Herzen mit wahrem Glauben  
 empfangen; aber der Schuster weist auf  
 Verzückungen und Träume / welche die  
 gläubige Herzen des wahren Glaubens  
 berauben.

Christus hat von wichtigen / der  
 Schuster aber von liederlichen Sachen  
 gehandelt.

Christus hat den weltlichen Reich-  
 thum verachtet / der Schuster aber be-  
 gehret ihn.

Christus hat sein Leben nüchtern zu-  
 gebracht / der Schuster aber pfleget  
 gemeinlich trunken und vol zu seyn.

<sup>1)</sup> Über die spätere unrichtige Lesart et quantitatem und die entsprechende  
 Übersetzung eine gewisse Größe s. unten S. 98 Anm. 5.

<sup>2)</sup> Im Drucke von 1624 findet sich versehentlich 1623.



Sutor in obscuris clàm solet esse locis.  
Non voluit CHRISTUS sibi sumere  
Regis honorem:

Sutor, si posset, Rex foret atque DEUS.  
Non cupiit titulos et inania nomina  
CHRISTUS:

At Sutor titulis gaudet ovatque suis.  
Nomine contentus CHRISTUS fuit ipse  
Magistri:

Hic Doctor dici vultque Propheta  
novus.  
CHRISTUS aquam vitæ sitiienti præbuit  
ori:

At Sutor mortis manè frequentat  
aquam.  
Et vinum simplex CHRISTUS bibit  
atque salubre:

Extera Sutori vinaque adusta placent.  
Ex his Sutorem, velut ipso ex ungue  
Leonem,

Si noris, Libros illius anne leges?  
Hos fuge ceu Satanæ crepitum  
extremumque furorem,

Incedens Verbi simpliciore viâ:  
Discipulumque ejus, quisquis sit,  
Nobilis, aut sit

Doctor, seu Sartor, Vir Mulierve, cave.  
Organa, CHRISTE DEUS, Satanæ  
confunde, retunde:

Verbum obscurari nec patiâre tuum.  
An. Christi 1624.  
d. 26. Mart.

## III.

## ΠΡΟΠΕΜΠΤΙΧΩΝ.

GORLICIUM tandem te, Sutor, pellit ab  
Urbe:

Et jubet ire illac, quâ tua scripta valent.  
I properè, i procul hinc, blasphemum os  
atque scelestum:

Qualia te maneant, experière miser.  
Oedipus es veluti, quem terræ absorpsit  
hiatus:

Ne similis maneat te quoque pœna,  
cave.  
Hujus enim nocuit quondam ipsa astan-  
tibus umbra:

Et tua, crede mihi, pluribus umbra  
nocet.

Cerinthum hactenus et blasphemum  
imitatus es ore,  
Nil nisi mira coquens, nil nisi dira  
vomens.

Christus hat sich des Lachens und  
Narrenteidung enthalten; der Schuster  
belachet alles was er redet.

Wan Christus das Volk gelehret hat  
/ so hat Er öffentlich getahn / der  
Schuster hingegen pfleget heimlich in  
finstern Winkeln zu stecken.

Christus hat nicht Königliche Ehre  
gewolt; der Schuster wolte / wenn er  
nur könnte / wol ein König und Gott seyn.

Christus hat keine Titel und eitele  
Namen begehret / aber der Schuster  
erfreuet sich an seinen Titeln.

Christus lies sich an dem Namen  
eines Meisters begnügen; diesen aber  
sol man einen Doctor und neuen Pro-  
pheten heissen.

Christus hat den Durstigen Wasser  
des Lebens zu trinken gegeben; aber  
der Schuster läuft des Morgens zum  
Wasser des Todes.

Christus hat schlechten u. gesunden  
Wein getrunken; aber der Schuster  
läuft gerne Ausländischen und Brandte-  
wein.

So du nun aus diesem den Schuster /  
wie den Löwen an seinen Klauen ken-  
nest / woltest du denn seine Bücher  
lesen? Meide solche als Teufels Dreck  
und eine äusserste Raserey / und halte  
dich schlechts an der Richtschnur des  
Worts.

Auch hüte dich vor des Schusters  
Schülern / er sey gleich Adel oder Doc-  
tor, Schneider / Mann oder Weib.

Herr Christe / steure den Werkzeugen  
des Satans / und las ja dein Wort  
nicht vertunkelt werden.

Im Jahr Christi 1624. den 26. Mart.

## III.

Nachklang / oder Zehr-Pfennig auf  
den Weg.

Die Stadt Görlitz treibet dich  
Schuster dennoch weg / und heisset dich  
dahin ziehen / da deine Schriften ge-  
achtet werden.

Gehe nur geschwinde / und zeuch weit  
weg / du leichtfertiges Gottesläster-  
liches Maul / und erfahre / du elender  
Mensch / was dir für Unglück bereitet ist.

Du bist gleich wie der Oedipus,  
welchen die Erde hat verschlungen:  
Hüte dich / daß dir dergleichen nicht  
auch widerfahre! Desselben Schatten  
hat den Leuten / so bey ihm gestanden /  
sehr geschadet; aber glaube mir / dein  
Schatten schadet ihrer vielen heftig seher.

Du hast es bisher dem Cerintho  
Gotteslästerlich nachgetahn / indem du



Dum lavat hic, impura facit convicia  
 CHRISTO:  
 Et furit in verum garrulitate DEUM.  
 Collapsæ hunc oppresserunt divinitus  
 ædes:  
 Sicque perit Doctor, Discipulusque  
 perit.  
 Nostram incestarunt Urbem tua stercora,  
 Sutor:  
 O abeant tecum qui tua scripta probant!  
 Elysias etiam fædasti dogmate terras:  
 Isthic te excipiet, sat scio, turba virum:  
 Qui quantum reliquis antiquo stemmate  
 præstant:  
 Tantum aliis præeunt hac novitate sua.  
 Vos autem, illius Socii, vigilate, cavete:  
 Ne tanti pereant enthea scripta Viri.  
 (scilicet)  
 Ergo abeas, nunquam redeas, pereas  
 malè, Sutor:  
 Calceus in manibus sit tibi, non calamus.  
 D. 27. Mart. 1624.

Nullus error tam est absurdus: qui non  
 habeat suos applausores.

Parvus error in principio fæpè ma-  
 ximus fit in fine.

Semper eadem in mundo agitur fabula,  
 mutatis duntaxat temporibus,  
 locis & personis.  
*Videantur historiae Annorum  
 1525 & 1535. &c.*

## II. Verse gegen Richter.

Nach der Ausgabe von 1715 Sp. 2097 f.

Ad judicantem judicem Primarium, cui  
 optat meliorem mentem Monitor.

Judicabit judices Judex generalis,  
 Ibi nihil proderit dignitas Primaris;  
 Nec ad senatoriam sedem appellare;  
 Neque coram populo pios condemnare.  
 Sive sit is clericus, sive secularis,  
 Reus condemnabitur, nec dicetur qualis.  
 Ibi nihil proderit de pulpito clamare;  
 Nec falsis dicteriis plebem incitare.  
 Cogitate miseri, quid et qualis estis,  
 Quid in hoc judicio dicere potestis.  
 In quo nullus amplius est locus suggestis,  
 Ubi erit Dominus Judex, Actor, Testis.

\* \* \*

wunderliche Sachen erdacht und ge-  
 kochet hast / und grausame Dinge aus-  
 schreiest. Als dieser Cerinthus in einer  
 Badstube saß / u. den H. Christum  
 lästerte / auch wider Gott mit seinem  
 Geschwäze wütete / fiel das Haus ein /  
 und erschlug ihn. So komt der Meister  
 und Schüler um.

Dein Dreck / o Schuster / hat unsere  
 Stadt heftig besudelt; Ach daß alle die-  
 jenige mit dir weg müsten / welche  
 deine Schriften billigen!

Du hast ganz Schlesien mit deiner  
 Lehre angesteckt: alda wirstu / wie ich  
 wol weis / bey vielen willkommen seyn.  
 Welche / wie sie an uraltem Adel an-  
 dern zuvor leuchten / also leuchten sie  
 auch andern mit ihrer Neuigkeit vor.

Ihr aber / seine Brüder / sehet zu  
 und besorget / daß nicht solchen Man-  
 nes hohe Schriften untergehen.

En nun so gehe dan / daß du das  
 Wiederkommen vergessest / und den Hals  
 zerbrechest / du Schuster / nim einen  
 Schuh in die Hand / und nicht die  
 Feder. Den 27. Mart. 1624.

### Anhang.

Kein Irrthum ist so ungereimt / der  
 nicht habe die ihm Beyfall geben.

Der Irrthum / so erstl. klein ist /  
 wird oft zuletzt am grössesten.

In der Welt wird immerdar einerley  
 Schau-Spiel vorgestellet / nur mit ver-  
 änderter Zeit / Ort und Personen.  
 Man lese die Geschichte der Jahre 1525.  
 und 1535. &c.

An den richtenden Ober-Pfarrern  
 Richtern / deme einen andern Sinn  
 wünschet der Ermahner.

Der Richter aller Welt wird solche  
 Richter richten!

Wo kein Ansehen hilft die böse Sache  
 schlichten;

Wo man nicht an den Raht mehr  
 appelliren kan /

Noch kein verkehern hilft bey dem  
 gemeinen Mann.

Dort gilt kein Pfaffen-Roß noch Ehre  
 dieser Erden:

Der Schuldige wird nach Verdienst  
 gerichtet werden.

Die Canzel hilft nicht mehr / noch  
 Lästern / noch Geschren;

Der blinde Böbel fällt der Lügen  
 nicht mehr bey.



Elende Menschen! denkt / wie lasset  
 ihr euch nennen?  
 Was wird in dem Gericht doch einer  
 sagen können?  
 Wo der erhöhte Ort euch nicht mehr  
 offen steht /  
 Und euer Richter spricht: **Verfluchte  
 von mir geht!**

\*

Nolite judicare, & non judicabimini;  
 Nolite condemnare, & non condem-  
 nabimini.

Richtet nicht / so werdet ihr auch nicht  
 gerichtet /  
 Verdammet nicht / so werdet ihr auch  
 nicht verdammnet.

III. Des candidati medicinae Michael Kurß  
 Klagegedicht auf den Tod Jakob Böhmes.

Auch hier ist die Ausgabe von 1715 Anhang Sp. 45 und 46 zu  
 Grunde gelegt. Eine Gegenüberstellung nach dem Inhalte konnte  
 wegen der Freiheit der deutschen Übersetzung nicht angestrebt werden.

IN OBITUM AUTORIS

Auf das Absterben des Autoris J. B.

J. B.

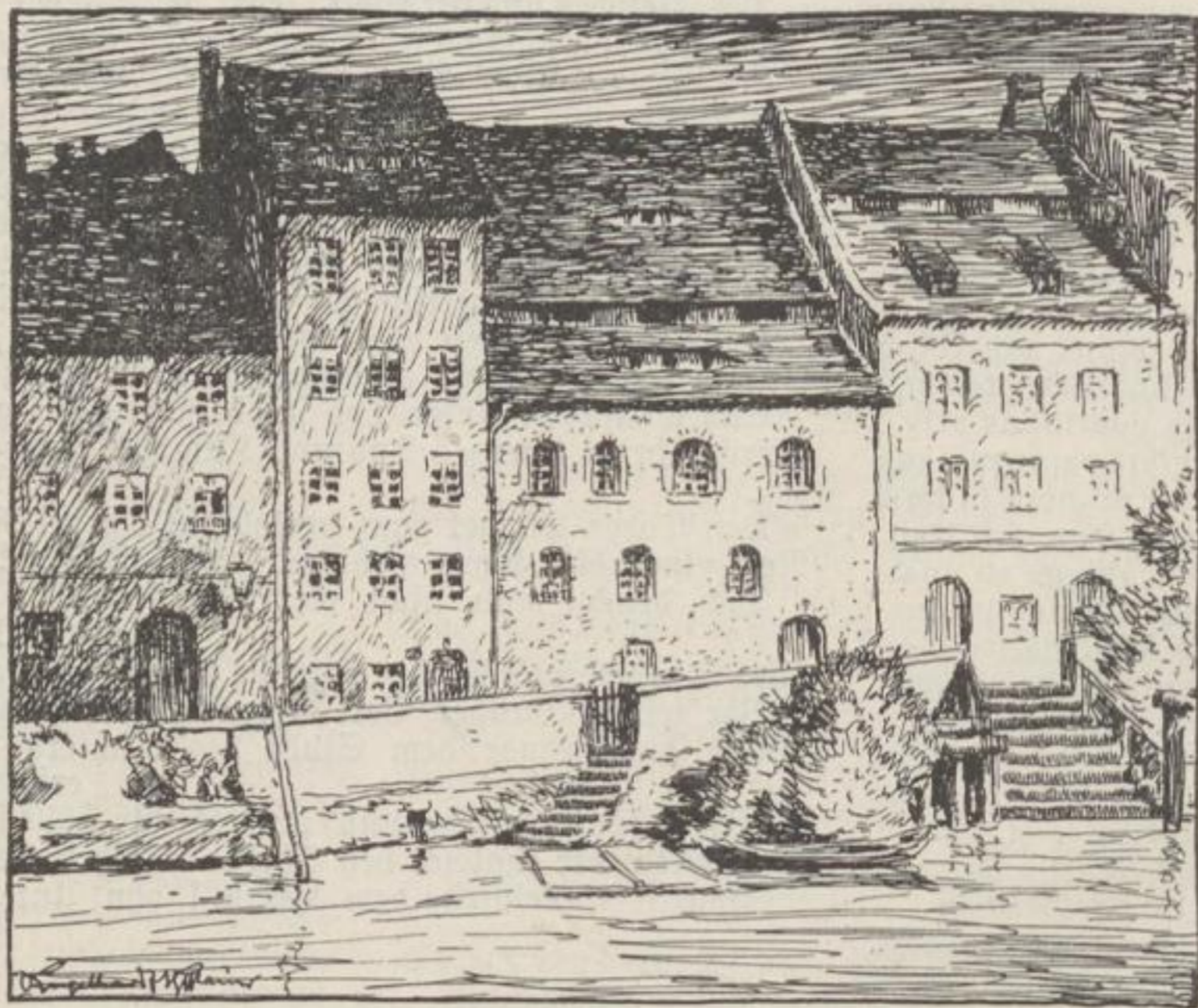
Nissiaes Musæ, si quis  
 non ferrea corda,  
 Huc properate citæ &  
 mecum ingeminate  
 querelam  
 Tristem, quæ feriat mise-  
 rando sidera planctu.  
 Quis sistet Lacrymas  
 mæstis fontesque dolorum  
 Obstruet? in melius quis  
 cæcis omnia vertet?  
 En ferus Autumnus, spoliat  
 qui gramine Campos  
 Et foliis arbusta suis syl-  
 vasque decore,  
 Mæsta nimis miseris fert  
 fata cietque querelas,  
 Dum, JACOBE, virum te  
 talem surripit urna,  
 O Bæhmi, decus & meli-  
 oribus agnite paucis.  
 Ergo sub tristi ponam mea  
 membra Cupresso,  
 Decantans querula tibi car-  
 mina tristia voce,  
 O Pater & vitæ nostræ pars  
 maxima Bæhmi.  
 Non genus antiquum jac-  
 tabo aut stemma parentum  
 Nobilius, quod amat Mun-  
 dus jactantque nepotes:  
 Agricola nam patre satum  
 sub luminis auras  
 Edidit ipsa etiam talis pau-  
 percula Mater.  
 Quid mirum? Nec enim  
 genus est hoc nobile,  
 mundo

Sophiens Kinder / eilt mit Behmuhts vollem Herzen  
 Herbey / und stimt mit mir die Tauerklagen an.  
 Der Schlag ist Thränen wehrt / Verlust erweckt die  
 Schmerzen,  
 Wer ist/ der so die Bahn den Blinden zeigen kan?  
 Des Schützens kalt Gestirn verwüstet unsre Felder  
 Und macht den grünen Baum von Frucht und  
 Blädtern leer;  
 Das Feld steht trauren vol; die angenehme Wälder  
 Verlassen ihre Lust / kein Echo schallet mehr:  
 So trauret die Natur / weil ihre Morgenröhte  
 Nach jenem Mittags Pol von ihr entfernt steht;  
 Wir seufzen billig mit / da an der Himmels Stäte  
 Der helle Jacobs-Stern so balde von uns geht.  
 O lieber Wunder-Männ! den ich als Vater schätze /  
 Und der den Schlaffenden noch fremd und un-  
 bekant /  
 Es wil der Liebe Pflicht / daß ich dis Denkmahl setze  
 Auf ewigem Papier / mit zwar gebundner Hand:  
 Kein Adlich Geschlecht / noch Anzahl deiner Ahnen /  
 Sol deines Geistes Ruhm / nach Wunsch des  
 Fleisches seyn;  
 Dein Vater wuste nur das Furchen-Feld zu bahnen /  
 Der armen Mutter Stand gab dir geringen Schein.  
 Was Wunder? dieser Welt ihr Adel ist unedel!  
 Die wahre Gottes-Furcht gibt edel Blut und  
 Muht;  
 Die war von Jugend auf bis zu des alters Schädel  
 Dein teures Eigenthum / dein unverwecklich Gut.  
 Kam deine Weisheit her von hochgelehrten Meistern?  
 Und gab die Schule dir so Göttlichen bericht?  
 Von Platons Lehre und vernunftlich klugen Geistern  
 War deine Gabe nicht: Sie war Sophiens Licht.  
 Du sassest in den Staub / bey Arbeit deiner Hände /  
 Verachtet von der Welt; Nun aber siehet man  
 Die Welt hinwiederum verachten aller Ende /  
 Und zünden viel ihr Licht bey deiner Lampen an.  
 Izt schall't des Höchsten Lob in neugebornen Selen /  
 Die in der Kinder Geist demühtig kleine sind /









Erstes Wohnhaus Jakob Böhmes (oben gerundete Fenster) um 1860.



## Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes.

Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt.  
Von Studienrat Felix Voigt.

„Er war ein Mann: nehmt alles nur in allem;  
Ich werde nimmer seinesgleichen sehn.“

Shakespeare

Jakob Böhme, dessen Todestag in diesem Jahre zum dreihundertsten Male wiederkehrt, ist für die Wissenschaft heute noch zum größten Teile ein ungelöstes Problem<sup>1)</sup>. Allerdings hat die lange Zeit, die seit seinem Tode verstrichen ist, das Eine zur Genüge dargestellt, daß er zu den wenigen Erleuchteten unseres Volkes gehört, deren Wirkung unerschöpflich zu sein scheint, mag sie sich auch, wie besonders bei Böhme, wenigstens unmittelbar stets nur auf eine zahlenmäßig kleine Gemeinde erstrecken. Es scheint, als ob man gerade immer in schweren Notzeiten sich zu seinem tiefen und lauterem Geiste zurückflüchtet; so war es in und nach dem Dreißigjährigen Kriege, so in den Wirren der napoleonischen Zeit, so ist es wieder in der Not und Auflösung der Gegenwart. Die Begriffe „Barock“ und „Romantik“ kennzeichnen den geistigen Charakter unserer Zeit, und sie schließen in sich wesentlich eine gewaltige Spannung seelischer Art. Der Mensch des Barocks feiert deshalb in allen Zeiten, die der seinen innerlich verwandt sind, eine neue Auferstehung. Aber freilich, stets erscheint der theosophische Schuster jeder Epoche als ein anderer, und man ist versucht, an Goethes Wort zu denken:

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,  
Das ist im Grund der Herren eigener Geist“.

Es gab ein festumrissenes Böhmebild im 17. Jahrhundert unter den unmittelbaren Anhängern des Meisters und deren Jüngern, das deshalb freilich noch nicht das echte zu sein braucht. Die Romantik

<sup>1)</sup> Auch Arnold in seinen „Beiträgen aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung“ (Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1924, XVII. Bd., S. 147 ff.), einer Arbeit, die wesentlich methodologischen Charakter trägt, betont S. 147, daß das geschichtliche Verständnis Jakob Böhmes erst in den Anfängen stehe.



schuf sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts das ihre; das neue Böhmebild, das der notwendige Ausdruck unserer Zeit ist, aber fehlt annoch. Der Schwierigkeiten, die nicht nur in der zeitlichen Entfernung liegen, sind zahllose. Gerade in der wissenschaftlichen Darstellung der Böhmeschen Gedankenwelt macht sich stets ein starker Subjektivismus der Auffassung seit den Tagen Abrahams von Frankenberg und besonders Schellings und Hegels geltend, und zum Teil wird sich dieser subjektive Faktor bei einem Schriftsteller und Denker, dessen Werke dem Verständnis im einzelnen wie im allgemeinen so ungewöhnlich große Schwierigkeiten entgegensetzen, nie ausschalten lassen. Aber es fehlt gerade hier nicht so sehr an — mehr oder weniger — zusammenfassenden Gesamtdarstellungen, als an kleinen Vorarbeiten, wie sie einerseits die so verfeinerte Methode des 19. Jahrhunderts und andererseits ebenso das ahistorische Denken der Gegenwart mit seiner intuitiven Arbeitsweise fordert. Es ist eine gewaltige Aufgabe für Generationen, die auch Arnold (a. a. D.) kurz umrissen hat. Wir brauchen ebenso ein neues Böhmelexikon<sup>1)</sup>, das vor allem die Genesis seiner Terminologie enthält, wie eine Prosopographia Boehmistica; eine umfassende Gesamtbiographie fehlt nicht minder als die Geschichte seiner geistigen Entwicklung. Es tut not, seine Schriften einzeln zu interpretieren, seine Lehre rein beschreibend ausführlich darzustellen, vor allem aber auch sein Verhältnis und seine Abhängigkeit von den mystischen Kreisen zu behandeln, die unmittelbar oder noch öfter, wie es mir scheint, nur mittelbar auf ihn gewirkt haben. Es fehlt schließlich an Untersuchungen, die ihn verstehen wollen aus dem Boden — physischer wie psychischer Art —, aus dem heraus er erwachsen ist. Mag auch der Grund seiner Seele zeitlos sein: die Form, die der Geist in Jakob Böhme angenommen hat, ist stark bedingt von zwei Faktoren: einmal von der neuen Einstellung, die die Renaissance zum Weltbilde und zur Welt im allgemeinen gewonnen hatte und die, gewiß wesentlich abgewandelt, im Barock weiterlebte, und zum zweiten von der geistigen Eigenart seiner Lausitzer Heimat.

Die vorliegende Arbeit will in ihrem ersten Teile einen bescheidenen Beitrag zur Klärung dieser Abhängigkeiten irrationaler wie rationaler Art, im zweiten aber in knapper Form, zumeist mit des Meisters eigenen Worten, eine Einführung in die Hauptprobleme seiner Gedankenwelt zu geben versuchen.

### I. Der mystische Grundcharakter Ostmitteldeutschlands.

Es ist ein seltsames Volk, das hier in Ostmitteldeutschland, in der Oberlausitz und in Schlesien<sup>2)</sup>, auf beiden Seiten der Gebirgs-

<sup>1)</sup> Das Sichtelsche in der Ausgabe von 1682 ist gewiß eine sehr sorgfältige Arbeit, genügt aber unseren Ansprüchen nicht mehr voll, ebensowenig das etwas ausführlichere in der von 1715.

<sup>2)</sup> Arnold, a. a. D. S. 147, weist richtig auf den engen Zusammenhang der Oberlausitz mit Schlesien auf religiösem Gebiete hin. Das gilt besonders für die Böhmefrage; seine getreuesten Anhänger waren größtenteils Mitglieder des schlesischen Adels; dasselbe betont Gustav Koffmane in seinem wenig bekannten Buche „Die religiösen Bewegungen der evangelischen Kirche Schlesiens während des siebzehnten Jahrhunderts“, Breslau 1880 (Selbstverlag), S. 14.





fette wohnt. Von mehreren Seiten ist bereits betont worden, daß dieser Volksschlag eine geradezu primitive mystische Anlage besitzt<sup>1)</sup>. Aus Franken, der Oberpfalz und Thüringen sind einst die Kolonisten gekommen, dieses Land zu besiedeln. Und es ist eine Tatsache von höchster Bedeutung, daß diese Landschaften es waren, in denen im 13. und 14. Jahrhundert sich die neue Frömmigkeit der deutschen Mystik herausbildete<sup>2)</sup>. Sie sind die Heimat einer Mechthild von Magdeburg, der heiligen Elisabeth, Meister Eckeharts, der Christine Ebner und mancher anderer Mystiker, an ihren unmittelbaren Grenzen ist die Heimat eines David von Augsburg, eines Berthold von Regensburg, eines Heinrich von Nördlingen. So mögen denn schon die Kolonisten aus jenen Gegenden den Hang und die Anlage zur Mystik mitgebracht haben in das Land, das ihnen eine neue Heimat werden sollte. In weiten Gebieten — nicht in allen — verschmolzen sich mit den Ankömmlingen gewisse slavische Kreise, von deren Seite diese religiöse Seelenanlage eine weitere Vertiefung erfuhr. Nadler<sup>3)</sup> hat mit vollem Rechte festgestellt, daß in diesen Strichen krause Gedankengänge, mystisch gährendes Blut zu Hause sind, daß hier der üppigste Boden für allerlei gläubige, aber kirchenferne oder gar -feindliche Sondergemeinden war<sup>4)</sup>. Hier lebte ein besonders tiefes Bedürfnis nach echtem, wahren Gotterleben, gerade hier wurde der Gedanke des Laienpriestertums zäh festgehalten. In den entlegenen Tälern der schlesischen Gebirge trifft man noch heute oft auf seltsame, nachdenkliche, verschlossene Menschen, in denen ein reiches religiöses Innenleben webt und freilich nicht selten auch recht wunderliche Blüten treibt. Wer einmal Wochen und Monate mit schlichten schlesischen Gebirgsbewohnern in einer Hütte zusammengehaust hat, wem sie einmal ihr verschlossenes Innere gezeigt haben und ihre Seelennöte bekant — ihrem Pfarrer gegenüber tun sie es selten oder nie —, der weiß, daß Gestalten wie Emanuel Quint durchaus der Wirklichkeit entsprechen. Voll verstehen kann diese manchmal, aber bei weitem nicht immer pathologisch zu wertenden Eigenbrödler, die uns z. B. gerade in den Schriften der modernen schlesischen Dichter, namentlich eines Carl und Gerhart Hauptmann so oft begegnen, nur der Schlesier, wie ich sogar glaube, nur der pro-

<sup>1)</sup> Siehe Jos. Grabisch, Jakob Böhme, „Die Fruchtschale“ VIII (München und Leipzig o. J.), S. IX/X. — Hermann Fehner, Neues Laus. Mag. 34 (1858), S. 76; Jos. Nadler, Schlesische Mächte (über G. Hauptmann), Preuß. Jahrbücher 190. Bd. S. 151 ff.; derselbe, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften, II, S. 72 („Das Eigenleben der Lausitz war der religiöse Gedanke“) u. ö. — Treffend charakterisiert R. S. Bartsch in seinem Romane „Seine Jüdin oder Jakob Böhmes Schustertugel“ (der sonst herzlich wenig mit Böhme zu tun hat) S. 6 das schlesische Wesen: „Von Schlesien hatten sie (d. h. die Familie Hebedich) ihre Tiefe, Bescheidenheit und die geruhige Seele. . . . Etwas Umständliches war aber beiden aus dem schlesischen Blute verblieben“.

<sup>2)</sup> Man vergleiche dazu die Karte zur deutschen Mystik des 14. Jahrhunderts in Nadlers oben erwähnter Literaturgeschichte, Bd. I Anhang.

<sup>3)</sup> Preuß. Jahrbücher a. a. O.

<sup>4)</sup> vgl. Koffmane a. a. O. S. 14: „Hier in Schlesien ist der mit der Theosophie versflochtene Mysticismus der Boden, auf welchem eine zuletzt gegen das Kirchtum überhaupt sich wendende Opposition erwächst“.



testamentliche Sudetendeutsche, der in sich oft sehr wider seinen Willen ähnliche seelische Regungen verspürt.

Es ist ein Land voll von extremem religiösen Individualismus, von Sektiererei und religiöser Eigenbrödelei<sup>1)</sup>. Die Geschichte von Jakob Böhmes zweiter Heimat, von Görlitz, weist zahlreiche Beispiele dieses Konventikelwesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert auf<sup>2)</sup>. Noch heute bestehen hier neben den großen Konfessionen mehr als ein Duzend religiöser Sekten und Gemeinschaften, ganz zu schweigen von zahlreichen noch kleineren Grüppchen und Zirkeln, die oft ein absurdes religiöses Eigenleben führen. Und wie einst im Jahre 1619 der Sprottauer Weißgerber und Mystiker Christoph Kotter<sup>3)</sup>, der aus dem Görlitzer Ratsdorfe Langenau stammte und im November 1624 an Böhmes letztem Krankenbette stand<sup>4)</sup>, auf dem Grünen Graben zu Görlitz am helllichten Tage mit Geistern sprach<sup>5)</sup>, so sehen noch heute Ekstatikerinnen Jesus zu verschiedenen Malen auf Markt und Straßen der Stadt. Man mag darüber urteilen, wie man will; eins ist sicher, daß sich in diesen Kreisen ein starkes religiöses Leben voll Kraft, Inbrunst und Innigkeit abspielt, wie in der großen offiziellen Kirche nur selten<sup>6)</sup>.

Und groß ist auch die Zahl der bedeutenden religiösen Köpfe, die dieser Boden hervorgebracht hat. Die meisten freilich stehen abseits der Kirche oder haben ihr doch in mannigfacher Beziehung neue Wege gewiesen. So als erster Kaspar Schwenkfeld<sup>7)</sup>, an den Jakob Böhme bewußt anknüpfte, und dessen Anhänger in der Görlitzer Gegend, zumal Karl von Ender, ihm bald zufließen. Valentin Weigel<sup>8)</sup>, der zweite Mystiker, unter dessen Einwirkung Böhme stand, ist wenigstens unmittelbar an der Westgrenze der Oberlausitz beheimatet. Kaspar Peucer<sup>9)</sup>, der Schwiegersohn Melanchthons, der es verstand, auch die schwersten Leiden des Kerkers für seine religiösen Anschauungen zu ertragen, ist Bauzener. Dann Jakob Böhme selbst

<sup>1)</sup> Vergl. dazu im allgemeinen das Buch von Gustav Koffmane.

<sup>2)</sup> Wir sind z. Zt. für diese Epoche noch auf die heute veraltete Geschichte von Görlitz von Neumann (1850) angewiesen; hier siehe z. B. S. 441 ff. über den Anfang des 18. Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> über ihn siehe noch unten S. 81.

<sup>4)</sup> Im Berichte Tobia Kobers vom 21. November 1624 über Böhmes Tod (De vita et scriptis Jacobi Böhmii, Ausgabe von 1730, S. 41), wo er „Christoph Kütter von der Sprottau“ heißt.

<sup>5)</sup> Ich entnehme das der sehr schönen Handschrift der „Visiones et Revelationes, das ist: Gesichte undt Offenbahrungen, so zu unterschiedlichen mahlen geschehen sind Christoph Kottern, Bürgern undt weiß Gerbern zur Sprottau; wie er solche unterschiedlichenn außgesagt“. Die Handschrift befindet sich in der Milichschen Bibliothek zu Görlitz, Ms. 4<sup>o</sup> 42.

<sup>6)</sup> A. Laffon, Jakob Böhme (1879), S. 9, weist mit Recht darauf hin, daß diese Kreise „mit allen Fehlern der Unklarheit und Übertreibung doch der erstarrenden Kirchenlehre (jener Zeit) gegenüber ein vorwärts drängendes Element darstellen, das ein erhöhtes geistiges Leben wohl vorzubedeutend und vorzubereiten vermochte“. Vergleiche auch das folgende a. a. O. S. 9.

<sup>7)</sup> Siehe unten S. 85 f.; geb. 1489 zu Ossig bei Lüben.

<sup>8)</sup> 1533—1588, geb. zu Haynau, heute Großenhain, dann Pfarrer in Zschopau.

<sup>9)</sup> 1525—1602.



und sein nächster Schüler und Anhänger Abraham von Frankenberg<sup>1)</sup>, der in Ludwigsdorf bei Ols geboren wurde<sup>2)</sup>. Der gleichen Zeit gehört an der schon erwähnte interessante, wenn auch einem Böhme geistig keineswegs ebenbürtige Christoph Kotter<sup>3)</sup> aus Sprottau, der uns zwar mehr als ein „Geisterseher“ erscheint, der aber doch stark auch auf den großen Amos Comenius wirkte. Comenius übersezte seine Visionen ins Tschechische, wie er überhaupt manchen Ekstatikern und Ekstatikerinnen dieser Zeit mit hilfreicher Anteilnahme nahe trat, so einer Christine Boniatowska und einem Stephan Melisch in Lissa<sup>4)</sup>. Ein Schlesier mit einem starken Einschlage slawischen Blutes ist der geistig bedeutendste „Schüler“ Böhmes, geboren im Todesjahr des Meisters: Johannes Scheffler<sup>5)</sup>, der sich selbst Angelus Silesius nannte. Scheffler, der 1644—1647 in Holland weilte, wurde in Amsterdam durch Abraham von Frankenberg in die Gedankenwelt Jakob Böhmes eingeführt, und er ist es ja dann gewesen, der mit einer Kühnheit, wie kaum ein zweiter, das Mysterium von der Göttlichkeit des Menschen in immer neuer Form in seinen Versen verkündete. Auch das evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts in den Lausiken weist starke mystische Elemente auf. „Vielleicht ist es mehr als ein Zufall“, sagt Nadler<sup>6)</sup>, „daß der größte Liedersänger der evangelischen Kirche in der Niederlausitz nach Sturm und Drang die letzte Zuflucht fand: Paul Gerhardt . . . Er gehört in die Lausitz. Er kannte diese Welt der Mystiker.“ Ich erwähne aus dem 17. Jahrhundert noch kurz den Mystiker und Kabbalisten Christian Knorr von Rosenroth<sup>7)</sup> und endlich den allerdings durch und durch nur pathologisch zu wertenden Quirinus Kuhlmann<sup>8)</sup>, dessen ganze Erscheinung, freilich als ein Extrem, doch für diesen Teil des deutschen Ostens ganz typisch ist. Dieser religiös-wahnwitzige Narr und

<sup>1)</sup> 1595—1652; J. G. Ellinger, „Abraham von Frankenberg“ in der Familiengeschichte derer von Frankenberg, III, 1921, 3. — Die Schreibweise des Familiennamens schwankt in älterer Zeit. Ich habe im Text die Form mit „f“ gewählt, da sie im 17. Jahrhundert die häufigere zu sein scheint.

<sup>2)</sup> Auch der Böhmist Johann Theodor von Lichsch (1595—1647) ist Schlesier (aus der Grafschaft Glatz). Seine Schriften bei Gustav Koffmane, a. a. D. S. 61 ff.

<sup>3)</sup> Siehe Otto, Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller, s. v., lebte 1595 bis 1647. Er verdiente wohl einmal eine eingehende Darstellung. Siehe auch Hermann Fehner, Neues Laus. Mag. 33 (1857) S. 376 ff., woselbst weitere Literatur; Gustav Koffmane a. a. D. S. 44, der S. 42 ff. eine ganze Reihe apokalyptischer Schwärmer jener Zeit anführt.

<sup>4)</sup> Siehe Nadler a. a. D. Bd. II S. 80 und 466/7; Gustav Koffmane, S. 15, erwähnt Comenius' Buch „Lux in tenebris“ (Amsterdam 1657), das die Weissagungen Kotters, der Boniatowska und des Drabicius enthält, übrigens auch eine vita Kotteri.

<sup>5)</sup> geb. 1624 in Breslau, gest. ebenda 1677.

<sup>6)</sup> a. a. D. S. 83/4.

<sup>7)</sup> geb. 1636 in Alt-Raudten bei Steinau, gest. 1689 in Sulzbach in der Oberpfalz, bekannt als Dichter des Liedes „Morgenglanz der Ewigkeit“.

<sup>8)</sup> Siehe Allgemeine Deutsche Biographie X 444 ff. Kuhlmann wurde 1651 in Breslau geboren. Er forderte u. a. den Sultan auf, sich zu ihm zu befehlen. 1689 wurde er als Ketzer in Moskau vom Patriarchen verbrannt. Gustav Koffmane, S. 46/7, gibt die Zahlen: 1652—90.



fanatische Ekstatiker ist unmittelbar durch die Schriften Böhmies angeregt worden. Eins seiner Bücher trägt den Titel „Neubegeisterter Böhme“.

Wenigstens ein kurzer Seitenblick ist auch auf die weltliche Dichtung des 17. Jahrhunderts zu werfen, die in vielfachen Beziehungen zu den gleichzeitigen mystischen und religiösen Strömungen steht. Man braucht nur die Namen eines Hofmann von Hofmannswaldau<sup>1)</sup> und Caspar von Lohenstein<sup>2)</sup> zu nennen, um diese Zusammenhänge zu erkennen. Auch diese zweite schlesische Dichterschule ist ein organisches Gewächs ihrer ostdeutschen Heimat mit ihrer übersteigerten Phantasie, der Ungeheuerlichkeit ihrer gehäuften Bilder, der Schwere ihres Schwulstes. Aber noch bezeichnender ist die der Heimat Böhmies ja besonders nahe stehende Persönlichkeit des Heinrich Anshelm von Ziegler und Klipphausen<sup>3)</sup>. Seine „Asiatische Banise“, der typische Roman jener Epoche, ist mit seiner ausschweifenden Phantasie entstanden in der stillen Zurückgezogenheit seines hypochondrischen Verfassers. Art der Entstehung, Stil und Darstellung sind typisch auch für die geistige Veranlagung, weniger seiner Zeit, als seiner Heimat.

Das 18. Jahrhundert brachte während der Kriegswirren, die es gleich im Anfange erschütterten, neuen religiösen Aufschwung, der sogar in ganz mittelalterlichen Formen an manchen Orten Schlesiens auch die Kinder ergriff. Dieses sogenannte „Kinderbeten“ ist eine für die schlesische Frömmigkeit hochbezeichnende Tatsache. „Zunächst in Nachahmung der öffentlichen Andachten der Schweden, dann aber beseelt von einer ans Wunderbare streifenden Schwarmgeisterei, fanden vom Spätsommer 1707 an nach und nach in ganz Nieder- und Mittelschlesien Massenversammlungen von Kindern im Freien in der Art statt, daß ein jugendlicher Vorbeter Psalmen oder Lieder vorsang und vorbetete, was die andern im Chore wiederholten<sup>4)</sup>.“ Anfang 1708 artete die Bewegung in Breslau in argen Tumult und Unfug aus, erlosch dann aber bald. — Wenig später fällt das Auftreten des Lausitzer Grafen Nikolaus von Zinzendorf, das wohl die stärkste und ja noch heute frischlebendige mystische Bewegung des deutschen Ostens auslöste<sup>5)</sup>. Aus dem 19. Jahrhundert sei als das be-

<sup>1)</sup> 1618—1679 aus Breslau.

<sup>2)</sup> 1635—1683 aus Nimptsch im Fürstentum Brieg.

<sup>3)</sup> 1663—1696, geb. zwei Stunden südlich von Görlitz in Radmeritz, wo sein Bruder das berühmte Stift Joachimstein gründete; s. R. Tsch, Neues Laus. Mag. 98 (1922) S. 64 ff.

<sup>4)</sup> Siehe A. Weiß, Chronik der Stadt Breslau, 1888, S. 998 ff.; dazu auch Eberlein, „Die betenden Kinder im Zauerschen“, Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, IV, 83; derselbe: „Die schlesischen Betekinder“ im Schlesienschen Volkskalender 1902 S. 45 ff.; auch Christian Günther war als 12 jähriger Knabe mitgezogen. — Auf die Lausitz, insbesondere auf Görlitz, griff die Bewegung nicht über.

<sup>5)</sup> Wenigstens anmerkungswürdig sei auch Melchior Schäffer (s. Otto, Lexikon der Oberlausitzer Schriftsteller, s. v.) genannt, der in gewisser Beziehung ein Vorläufer Zinzendorfs ist. Geboren 1682 in Lauban, war er seit 1712 Ordinarius an der Dreifaltigkeitskirche in Görlitz. Er rief durch seine Predigten und Konventikel (seit 1716) im Geiste des Pietismus Unruhen hervor, trat 1722 zu Zinzendorf in nahe Beziehungen, und starb 1738; s. auch



deutendste religiöse Genie Schlesiens der Breslauer Friedrich Schleiermacher erwähnt.

Aber auch abgesehen von diesen Männern, die doch meist in mehr oder weniger engen Beziehungen zur Theologie — dies Wort im weitesten Sinne gefaßt — standen, macht sich bei zahlreichen Lausitzern und Schlesiern, deren Leben sich in anderen Bahnen bewegte, doch dieser spezifische Einschlag von der religiös-metaphysischen Seite her bemerkbar. In dieser Richtung stark interessiert war schon der Ramenzer Lessing, in noch weit höherem Maße dann Fichte<sup>1)</sup>. Von ganz besonders typischer Bedeutung scheint mir aber die Tatsache zu sein, daß die beiden einzigen (namhaften) Metaphysiker aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in einer Zeit also, wo unter der Vorherrschaft eines extremen naturwissenschaftlichen Denkens eine starke Feindschaft gegen alle Metaphysik bestand, daß Loze und Fechner<sup>2)</sup> aus der Lausitz, resp. dem unmittelbar angrenzenden Schlesien stammen. Gerade der Umstand, daß Gustav Theodor Fechners Lehre einen tief-mystischen Kern in sich birgt, erhöht noch die Deutlichkeit und Wichtigkeit dieses Phänomens.

Und endlich sei noch eines Mannes gedacht, des typischen Schlesiens unserer Tage, dessen geistige Entwicklung auch nur von dieser Seite aus voll und im Innersten verstanden und gewertet werden kann: Gerhart Hauptmanns. Wie Jakob Böhme ist er hart am Rande der Gebirgskette geboren und stammt wie dieser aus einer Familie, die ursprünglich in Nordböhmen beheimatet war und sich dort — übrigens eine bei Hauptmann bisher unerklärte Erscheinung — ihren protestantischen Glauben bewahrt hat<sup>3)</sup>. Wie Böhme sich von der moralischen Einstellung des Protestantismus entwickelt zu der weltfernen reinen Mystik, wie sie am klarsten und höchsten in Eckehart in Erscheinung trat, so geht auch Hauptmann aus von sozialen Gedanken-

Neumann, Geschichte von Görlitz, 1850, S. 440—447. — Herr Pastor Zobel (Görlitz) hat mir aus seinen Studien über Schäffer folgende Notizen zur Verfügung gestellt, die ich hier abdrucken möchte, da sie zeigen, daß Böhmes Gedächtnis 100 Jahre nach seinem Tode in Görlitz noch nicht erloschen war. — 1. Milichsche Bibliothek fol. 143, S. 19 (aus der Denunziation des geistlichen Ministeriums in Görlitz an den Rat betreffend Schäffer vom 15. 4. 1724; Verfasser wohl der damalige P. prim. Laurentius): „unsere liebe Stadt, welche den Unfug, welchen vor iho 100 Jahren der bekannte Jacob Böhme erregt, kaum in etwas überwunden“; 2. ebd. ein Zettel zu p. XXV gehörig, zwischen S. 42/3: „Der hundertjährige Koth wird wieder aufgerührt, sodaß er stinken muß von Böhmen Schusters Schmuze“ (einem Schüler wohl 1727 ins Stammbuch geschrieben mit Bezug auf Melchior Schäffer von dem Diakonus M. Schön in Görlitz); 3. aus Knauthes mscpt. 4. Bd. (L. III 344, S. 90): „wie denn auch der bekannte Jakob Böhme durch ihn (Martin Moller) sich Gott zu ergeben ermuntert wurde“. Aus dieser knappen und ungenauen Notiz wird man kaum eine tiefer gehende Abhängigkeit Böhmes von Moller konstruieren dürfen; s. unten S. 87 Anm. 3, und Hermann Fechner, Neues Laus. Mag. 33, S. 377.

<sup>1)</sup> geb. 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz.

<sup>2)</sup> Loze, geb. 1817 zu Bauzen, gest. 1881; Fechner, geb. 1801 zu Großsärchen bei Muskau D.-L., gest. 1887.

<sup>3)</sup> Bei Böhme deutet ja nur der Name darauf hin, daß die Familie aus Böhmen stammt; so weit wir zurückschauen können, ist seine Familie in Alt-Seidenberg beheimatet; s. oben in der Arbeit von R. Fecht, S. 15 ff.



gängen. Aber von dem Naturalismus entfernt sich schon früh sein Schaffen, sehr zeitig macht sich in ihm ein mystischer Einschlag geltend, und seine Entwicklung geht hin zu den schweren Alterswerken, die erfüllt sind von abgeklärter Weisheit, ganz innerlicher Frömmigkeit und von mystischem Schauen. Vor allem aber schuf er den Emanuel Quint, jenes wahrhaft unererschöpfliche Buch, das geradezu den Typus dieser ostmitteldeutschen Religiosität darstellt und ihr innerstes Wesen uns am klarsten und reinsten vorführt.

Die lange Reihe der genannten Männer von Schwentfeld bis Hauptmann erweist ihrer ganzen Geistesrichtung nach zur Genüge, daß wir es hier in Ostmitteldeutschland in der Tat mit einer ganz speziellen Form der Frömmigkeit zu tun haben. Man nennt Schlesien das andere Dichterland Deutschlands neben Schwaben. Aber mit noch größerem Rechte darf man es in religiös-mystischer Beziehung neben Alemannien stellen. Es besteht eine seltsam geheimnisvolle Einwirkung des Mutterbodens der Heimat, der einem ganzen Volkstamme auch sein geistiges Gepräge gibt. Die spezifische Form Böhmeschen Schauens läßt sich erst dann voll erfassen, wenn man diesen wichtigen Faktor recht in Betracht zieht.

## II. Daß geistige Leben der Heimat Jakob Böhmes.

Und dazu kommt ein zweites: Das geistige Leben seiner näheren Umgebung. Görlitz<sup>1)</sup>, Jakob Böhmes zweite Heimat von 1599—1624, ist ja eine der ganz wenigen Städte des deutschen Ostens, die eine eigene und bodenständige Kultur im Mittelalter entwickelt hat<sup>2)</sup> und z. T. noch bis zur Gegenwart bewahrt, eine Stadt, die heute noch in ihren alten Teilen ein naturhafter Organismus ist. Baulich ist ihr Charakteristikum das Vorherrschen der Renaissance, die hier soviel Beispiele an Bürgerbauten hinterlassen hat, wie sonst nirgends in Deutschland. Reich und mächtig, einer freien Reichsstadt nahezu gleich, stand Görlitz in der Hochrenaissance da, bis der unglückselige Pönfall von 1547 diese politische Blüte brach. Auch geistig wuchs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein anderes Geschlecht heran, andere Charaktere als jene Renaissancemenschen wie Georg Emmerich, der „König von Görlitz“, Johannes Haß u. a. Wohl wurden die Ausmaße enger, aber das Geistesleben von Görlitz blieb rege und reich wie zuvor. Die Reformation war in den Jahren 1525—1530 ohne allzuschwere Erschütterungen durchgedrungen, Johannes Haß war 1544 im alten Glauben gestorben, um 1550 gab es kaum noch einen Katholiken in Görlitz.

So war es denn Luthers Einfluß, der auf den in lutherischer Lehre aufgewachsenen Jakob Böhme auch in seiner neuen Heimat be-

<sup>1)</sup> über Görlitz zur Böhmezeit s. oben R. Jecht, S. 28 ff.

<sup>2)</sup> Arnold S. 162 ff. übertreibt den böhmischen Einfluß auf Görlitz um 1600. Görlitz blickt damals schon durchaus nur nach Westen. Eine andere Frage wäre es, ob Böhme von Prag her, wo er gegen Ende seines Lebens mehrfach war — und etwa schon auf seiner Wanderschaft? —, mystische (kabbalistische und ähnliche) Einflüsse erfahren hat.



ständig einwirken mußte<sup>1)</sup>. Aber man hüte sich, diesen Einfluß zu überschätzen; von unmittelbarer Beeinflussung, etwa durch Lektüre lutherischer Schriften, kann ohnehin keine Rede sein. Aber selbst die Katechismuskennntnisse Böhmes waren, wie Arnold gezeigt hat, gering oder fehlten, wie beim 4. Hauptstück, ganz. Katechismuspredigten waren damals nicht üblich. So bleibt nur indirekte Beeindruckung übrig, die aber vielfach identisch ist mit gewissen Grundstimmungen und Problemstellungen, die der Zeit gemeinsam waren. Gerade in den Kernpunkten der Böhmeschen Gedankenwelt kann ich — wenigstens auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung — keine Abhängigkeit von Luther erkennen<sup>2)</sup>. Das richtige hat wohl Paul Hankamer in seinem gedanklich tiefen und anregenden Buche über Böhme<sup>3)</sup> erkannt: In der „Aurora“ 1612 liegt in der Tat noch ein Dualismus, eine moralische Spannung, eben die des Luthertums, wesentlich vor. Aber diese unter Luthers Einwirkung stehende Stufe, in der er noch um die Idee ringt, irgendwie das Böse als im höchsten Guten möglich zu begreifen, überwindet Böhme in den folgenden Jahren unter Einwirkung der Alchimie und Naturphilosophie. So wird Luthers Einfluß abgelöst durch den des neuen Weltbildes der Renaissance, das entscheidend wurde für sein Denken.

Wichtig für Böhmes Entwicklung wurde es, daß ihn in Görlitz alle die Glaubensspaltungen berührten, die die neue Kirche in den vorausgehenden Jahrzehnten zerrissen hatten. Sie alle und alle Nebenströmungen der Reformation sind hier nachweisbar. 1539 machten sich von Schlesien aus Wiedertäufer in der Görlitzer Heide bemerkbar<sup>4)</sup>, doch wurde die Bewegung schnell und gründlich unterdrückt. Vor allem aber hat die Bewegung Kaspar Schwenkfelds hier Fuß gefaßt<sup>5)</sup> und ist bis in die Tage Böhmes, ja bis ins 18. Jahrhundert lebendig geblieben, so daß kein Zweifel bestehen kann, daß auch von dieser Seite Böhme tiefgreifende Anregungen empfangen hat

<sup>1)</sup> Siehe Seeberg, Zur Frage der Mystik, 1921; Arnold a. a. O. 161 ff. und 180 ff. Eine umfassendere Untersuchung des Verhältnisses Böhmes zu Luther steht zu erwarten von H. Bornkamm. Über die wesentlich negative, ja feindliche Art dieses Verhältnisses siehe auch von Harleß, Böhme und die Alchimisten, 2. Aufl., S. 102.

<sup>2)</sup> Sehr lehrreich sind die Ausführungen Arnolds (a. a. O. S. 161 ff.) über Böhmes Bibelzitate. Es fehlen ebenso Luthers Lieblingsstellen (z. B. der 118. Psalm) wie die Grundstellen seiner Lehre (so z. B. Römer 3, 28) und vieles andere.

<sup>3)</sup> Jakob Böhme, Gestalt und Gestaltung, Bonn 1924, passim, besonders in dem Abschnitt „Erleuchtung“, S. 122—125.

<sup>4)</sup> Siehe R. Jecht, Wiedertäufer in der Görlitzer Heide 1539 in „Die Oberlausitzer Heimat“, 1920, S. 65; Eberlein, Bunte Bilder aus dem Schlesierlande, II (1903), S. 100 ff. über die Wiedertäufer in Schlesien und die Bauernprediger gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

<sup>5)</sup> Arnold a. a. O. S. 52/3 unterschätzt m. E. den Einfluß der Schwenkfeldschen Bewegung. Er irrt auch S. 58/9: selbstverständlich wußte Gregor Richter bei seinen nahen Beziehungen zu Karl von Ender, der übrigens kein Schlesier ist, daß dieser Schwenkfelder war. Auch das folgende ist schief: Die Schwenkfelder wandten nicht „erst jetzt ihre Sympathien dem Verfolgten in größerem Maß zu“. Die Beziehungen Böhmes zu Karl von Ender sind älter als der Streit mit Richter.



oder zum mindesten in seinen Ideengängen bestärkt worden ist. Kaspar Schwenkfeld<sup>1)</sup>, der Zeitgenosse Luthers, hatte ja den Versuch gemacht, bewußt überkonfessionell seine Lehre von der innerlichen Kirche zu gestalten. In ihm lebte der echte Geist der Mystik, der ihn sich von jeder festen kirchlich-dogmatischen Gemeinschaft scheiden hieß. In seinem Streben, eine innere naturhafte unio mystica mit Christus zu erleben, lehnte er alles Zeremonienwesen, alle Sakramente und Predigten ab<sup>2)</sup>. Auch in Görlitz bildete sich schon sehr früh, wohl noch in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, ein kleiner, aber einflußreicher Kreis von Schwenkfeldern, in dem die drei Familien der Schütze, Hoffmann und Ender die bedeutsamste Rolle spielten. Sebastian Schütze war schon früh, vielleicht 1527—1529, in persönlichen Verkehr mit Schwenkfeld getreten. In seinem Hause, an dessen Stelle heute das Haus der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften steht, fanden auch Versammlungen der Sektierer statt. Bezeichnend ist, daß er als Herr von Leopoldshain im Jahre 1544 dorthin den Schuster (!) Franz Seidel aus Görlitz als Prediger berief. Zwar unterwarf er sich 1569 kurz vor seinem Tode äußerlich den Ordnungen der Kirche, aber in Hans Hoffmann, seinem Enkel, und dessen Schwager Michael Ender auf Sercha blieb die Lehre Schwenkfelds lebendig. Michael Ender und sein bedeutenderer Bruder Karl waren dann mit die ersten, die sich voll Begeisterung an Jakob Böhme anschlossen<sup>3)</sup>.

Auch Spuren von Rosenkreuzern sind in Görlitz in jenen Jahren nachweisbar<sup>4)</sup>, und zwar schon zu Lebzeiten Böhmes<sup>5)</sup>. — In jener Zeit ist aber vor allen mehrfach der Vorwurf des Kryptokalvinismus gegen Görlitz erhoben worden. Als sein Sitz galt in erster Linie das Gymnasium Augustum, dessen drei erste rectores Schüler Melanchthons waren. Nur mit Mühe konnte 1592 bei einer vom Kaiser Rudolf in Buzen angeordneten Untersuchung durch den Bürgermeister Bartholomäus Scultetus, Gregorius Richter, M. Martin Nylius u. a. die Sache beigelegt werden durch die strikte Versicherung, in Görlitz gälte nichts anderes als die Augsburgerische Konfession. Aber 10 Jahre später, 1602, wurde derselbe Vorwurf, und

<sup>1)</sup> geb. 1490 in Ossig bei Lüben; 1522 schloß er sich an Luther an, jedoch erfolgte 1526 ein Bruch. 1528 wurde er aus Schlesien verdrängt und starb 1561, wohl in Ulm.

<sup>2)</sup> Hierin scheidet sich Böhme, wie Arnold richtig bemerkt (a. a. O. S. 152), von ihm, da er ein getreuer Sohn seiner Kirche bleiben wollte und die Bildung einer Sekte stets abgelehnt hat.

<sup>3)</sup> An Herrn Karl von Ender sind folgende Sendbriefe Böhmes gerichtet: a. 1618: Nr. 1; 1619: 2, 5; 1620: 6; 1622 oder 1623: 23; Nr. 37 (a. 1621?); 1623: 44; 1624: 52.

<sup>4)</sup> Darüber siehe Hermann Fehner Neues Laus. Mag. 33 (1857), S. 368 ff. Über die sehr schwierige Frage des ersten Auftretens von Rosenkreuzern (nicht vor 1614) siehe A. von Harleß, Jakob Böhme und die Alchymisten, 2. Aufl., 1882, S. 114 ff.

<sup>5)</sup> Eine zinnerne Kanne von 1619 mit Emblemen aus dem Besitze des Rosenkreuzers Andreas (nicht Gotthard!) Hellwig, der 1662 als Primarius in Görlitz starb; vergleiche Neues Laus. Mag 1 (1821) S. 95. Ganz gesichert erscheint mir die Deutung der Embleme nicht.



noch stürmischer, von neuem erhoben gegen Schule, Kirche, persönlich aber gegen den Primarius Martin Moller<sup>1)</sup>, den Vorgänger von Gregorius Richter. Es kam zu einer scharfen literarischen Fehde zwischen ihm und Dr. Salomon Geßner in Wittenberg<sup>2)</sup>, mehrere Universitäten traten mit Gutachten auf den Plan und erklärten Moller für einen heimlichen Calvinisten. Erst der Tod beider Männer (1604 und 1606) machte dem Streit ein Ende. Nach Knauthes<sup>3)</sup> etwas unklarer Angabe hat Böhme an Mollerschen Konventikeln teilgenommen, wo die Zusammenkommenden sich über ihre Seelenumstände und das Christentum unterhalten haben sollen, ohne den öffentlichen Gottesdienst zu verachten. Auch Böhme hat sich noch mehrfach gegen den Vorwurf des Kryptokalvinismus verteidigen müssen, so besonders in der 2. Apologie gegen Balthasar Tilke<sup>4)</sup> und in der Schrift „Von der Gnadenwahl“<sup>5)</sup>.

Von ausgesprochen mystischen Strömungen ist in Görlitz neben den eben erwähnten rosenkreuzerischen Spuren und der Bewegung Schwentfelds vor allem ein starker Einfluß der Lehren des Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim festzustellen<sup>6)</sup>. Seine Bedeutung für Böhme ist ja seit je betont worden. Nicht nur hat er den größten Teil seiner schwierigen Terminologie Paracelsus entnommen<sup>7)</sup>, wenn sie sich auch inhaltlich keines-

<sup>1)</sup> geb. 1547, 1600—1606 Primarius in Görlitz. Das Verhältnis Böhmes zu ihm ist leider noch nicht klargestellt. Arnold, a. a. O. S. 150 ff., mißt ihm sehr starke Einflüsse zu: „er stelle gewissermaßen den positiven Pol in den Beziehungen des Theosophen zur Kirche, wie Richter den negativen“. Das heißt m. E. beiden Männern in Hinsicht ihres Einflusses auf Böhmes Denken zu viel Ehre einräumen.

<sup>2)</sup> Siehe Neumann, Geschichte von Görlitz, 1850, S. 431 ff.

<sup>3)</sup> Siehe Hermann Fehner, a. a. O. S. 377. Moller hat durch seine geistreichen und gemütvollen Predigten viele neue Seelenerweckungen veranlaßt. Die Stelle bei Knauthe siehe oben S. 27 und Anm. 5. Arnold, a. a. O. S. 149 übertreibt Knauthes Bedeutung, der doch mehr ein Vielschreiber war. Seine Darstellung der religiösen Entwicklung von Görlitz (Mskrpt. 4. Bd. L. III 344, S. 78 ff.) trägt die pietistische Gesinnung des Verfassers in die ältere Geschichte hinein; s. auch oben R. Fecht, S. 27, der sehr richtig betont, daß Knauthe seine Nachricht aus der Geistesrichtung der beiden (Mollers und Böhmes) geschlossen haben wird; s. auch S. 82 Anm. 5.

<sup>4)</sup> Böhme nennt sie Sendbrief 15, 21 und 16, 1 den „Traktat von der Gnadenwahl“.

<sup>5)</sup> vollendet 8. 2. 1623.

<sup>6)</sup> Ohne Zweifel hat er manche Schriften des Paracelsus — über deren Echtheit hier nicht zu handeln ist — gelesen, und zwar schon vor 1610, ehe er die „Aurora“ begann. Über seine Beziehungen zu Paracelsus siehe A. von Harlek, Jakob Böhme und die Alchimisten, 2. Aufl., 1882, S. 59 ff. und 108 ff. Seit kurzem erscheint eine neue Gesamtausgabe: Paracelsus, Sämtliche Werke, herausgegeben von R. Sudhoff und W. Matthießen, I. Abteilung: Die medizinischen, naturwissenschaftlichen und naturphilosophischen Schriften (erschienen 6. Bd., 1922); II. Abteilung: Die theologischen und religionsphilosophischen Schriften (erschienen 1. Bd., 1923), im ganzen auf etwa 25 Bände berechnet. Nach ihrer Fertigstellung wird Böhmes Verhältnis zu der Gedankenwelt des Paracelsus auf ganz neuer Basis umfassend bearbeitet werden können.

<sup>7)</sup> Darüber und über das allgemeine Verhältnis Böhmes zu den Alchimisten siehe das eben in Anm. 6 genannte, in dieser Beziehung grundlegende Buch von Harlek, das jedoch sich „mehr den Schatten- als den Lichtseiten der Böhmeschen Schriften zuwendet“ (S. 103) und jedenfalls der Gesamtweltanschauung



wegs mit denen des Paracelsus decken. Aber auch wichtige Einzelanschauungen Böhmes finden sich bereits bei dem großen Arzt und Chemiker der Renaissance vorgebildet. So die alchimistische und theosophische Grundlehre, „daß der Philosophus nichts anderes findet im Himmel und in der Erde, denn was er im Menschen auch findet, und daß der Arzt nichts findet im Menschen, denn was Himmel und Erde auch haben<sup>1)</sup>“. Vor allem aber betont bereits Paracelsus, daß das Gute nicht ohne das Böse zu erkennen sei, ein Gedanke, der dann auf Böhmes Gesamtanschauung die denkbar tiefste Einwirkung ausgeübt hat. Böhme hat mit Recht den rein geistigen Gehalt der paracelsischen Theosophie aus dessen schwierigen Schriften herauszuholen verstanden, in demselben Sinne, in dem auch Campanella<sup>2)</sup> ihren irrationalen und immateriellen Kern erkannte, wenn er betont, daß der Lebensgeist bei Paracelsus die Form der Dinge, der Stein der Weisen eine wiedergeborene Welt sei. — Aber Böhme trat auch noch auf einem anderen Wege als durch unmittelbare Lektüre paracelsischer Schriften in Beziehung zu dieser Gedankenwelt und zwar in einer Weise, die ihm auch weitere mystische Kreise erschloß. Seit 1560 hatten vielfach Görliker in Basel studiert<sup>3)</sup>, und so zählten zu den Anhängern des Paracelsus auf medizinischem Gebiete in dem aufgeklärten Görlik des 16. Jahrhunderts zahlreiche Männer: neben Bartholomäus Scultetus, der sich schon in jungen Jahren mit diesen Lehren befaßt hatte und auch Handschriften des Meisters abschrieb, eine ganze Reihe von Adligen und Ärzten, darunter drei Freunde Jakob Böhmes, Dr. Kober, Michael Kurz und endlich der interessante Balthasar Walther, der zwar nicht selbst Görliker Kind ist, aber doch zu dieser Stadt in engster Beziehung stand<sup>4)</sup>. Gerade von dem letztgenannten Manne scheinen Böhme bedeutsame Gedankengänge übermittelt worden zu sein. Dr. med. Balthasar Walther, der eine ganze Reihe von Jahren älter als Böhme war, ist eine schwärmerische Natur gewesen, voll heißer Sehnsucht zu erkennen, was die Welt im Innersten zusammenhält, allen Geheimwissenschaften geneigt. Er befolgte die Lehre seines vielgereisten Meisters Paracelsus, daß die Natur durch Reisen erforscht werde, und hielt sich lange Jahre in fernen Landen auf. Er arbeitete in ungarischen Bergwerken und Laboratorien; lebte am Hofe des Fürsten der Wallachei in Tergowist und hat dann „auf seinen vielen und weiten Reisen, insonderheit als er ganzer 6<sup>5)</sup> Jahre lang in Arabia, Syrien und Egypten gewesen<sup>6)</sup>, nach der wahren verborgenen Weisheit (welche man sonst Kabbalam, Böhmes in keiner Weise gerecht wird. Wichtig ist die Kenntnis dieser Gedankenwelt wesentlich für die Einzelinterpretation Böhmescher Schriften. Die Begriffe selbst aber hat Böhme durchaus vollständig mit seinem Geiste erfüllt; seine Terminologie muß aus ihm selbst erklärt werden.

<sup>1)</sup> M. Carrière, Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit, I<sup>2</sup> (1887) S. 118. Ganz ähnlich Böhme (Dreifaches Leben 6, 49), siehe unten S. 94.

<sup>2)</sup> M. Carrière, ebd. S. 120.

<sup>3)</sup> Siehe Arnold a. a. O. S. 167, und oben R. Jecht, S. 31 und S. 60.

<sup>4)</sup> über ihr Leben siehe oben R. Jecht, S. 57 f., 59, 63 f.

<sup>5)</sup> Die Zahl beruht wohl auf einem Irrtum Frankenbergs; siehe oben R. Jecht, S. 63.

<sup>6)</sup> über die Zeit dieser Reisen siehe oben R. Jecht, S. 63 f.



Magiam, Chymiam, oder auch in ihrem rechten Verstande Theosophiam nennt) mit großem emsigen Fleiße geforscht<sup>1)</sup>." Allerdings gestand er, daß er „selbige auch hin und wieder zwar Stückweise und vermischt, nirgends aber so vollkommen hoch und tief gegründet, als bey diesem einfältigen Manne (Jakob Böhme) . . . gefunden." Von Glogau aus eilte er Anfang 1618 zu Jakob Böhme und weilte ganze drei Monate bei ihm. Er war es neben Christian Bernhard, auf dessen Drängen hin Böhme sich 1618 gewiß nicht ohne schwere Gewissensbedenken entschloß, seine schriftstellerische Tätigkeit wieder aufzunehmen. Die Schrift *Psychologia vera* (1620) antwortet speziell auf 40 von Dr. Walther gestellte Fragen, die dieser zuvor schon an viele gelehrte Schulen gesandt hatte, ohne von deren responsis befriedigt worden zu sein. Unzweifelhaft sind Böhme von dieser Seite nicht nur paracelsistische Gedanken zugeflossen, sondern in Gesprächen mögen sich ihm auch die Lehren der Kabbala<sup>2)</sup>, deren Studium ja auch Paracelsus pflegte, und mancher anderer, vor allem orientalischer Richtungen der Mystik erschlossen haben. Die unleugbaren Berührungen Böhmescher Gedankengänge mit gnostischen, neuplatonischen, origenistischen Ideen, auch mit denen der Schriften des Pseudo-Dionysius Areopagita finden vielleicht von hier aus ihre Erklärung. Leider wird sich ja der Natur der Sache nach nie ausmachen lassen, in welchem Umfange das geschah, und welches der genaue Inhalt der ihm von Walther übermittelten Lehren war.

Überhaupt setzen sich der Erforschung der „Quellen“ Jakob Böhmes zum großen Teil unübersteigbare Hindernisse entgegen. Denn nie — oder so gut wie nie — erwähnt er die Männer, deren Schriften er sein doch recht umfangreiches positives Wissen, das seinen eigenen Spekulationen zugrunde liegt, mindestens aber zahlreiche Anregungen verdankt. Ja, man kann sich, je länger man sich mit dieser Frage beschäftigt, dem Eindruck nicht verschließen, daß er die Selbständigkeit seiner Gedanken zuweilen überschätzt, und daß er diese Vorläufer in einem übertriebenen Selbstbewußtsein geflissentlich verschweigt, wie ihm ja trotz der gegenteiligen Versicherung seiner unentwegten Anhänger der Charakterzug einer gewissen Eitelkeit nicht fehlt<sup>3)</sup>. Die Größe und Bedeutung seines Gesamtweltbildes soll durch diese Beobachtung nicht beeinträchtigt werden. Häufig finden wir bei ihm die Versicherung, daß er nur aus sich selbst oder als Werkzeug des heiligen Geistes schreibe, „nicht von Menschen-Lehren oder Wissenschaft aus Bücherlernen, sondern aus meinem eigenen Buche, das in mir eröffnet wird<sup>4)</sup>." Wenn er von Schriften spricht, so lehnt er es stets ab, daraus etwas gelernt zu haben. So schreibt er<sup>5)</sup>: „Ich habe

<sup>1)</sup> *De vita et scriptis* 1730, A. v. Frankenberg, S. 15, die fast gleichlautenden Worte aus Knauth, die Arnold, S. 168 anführt, stammen sicher auch aus dieser Quelle.

<sup>2)</sup> an unmittelbare Kenntnis der Kabbala ist nicht zu denken; s. von Harleß, a. a. D., S. 149.

<sup>3)</sup> Siehe darüber von Harleß, a. a. D., S. 26 ff.

<sup>4)</sup> Sendbrief 12, 14. Eine Zusammenstellung dieser Stellen bei Claassen Jakob Böhme, I, S. 88—113.

<sup>5)</sup> „Aurora“ 10, 27; vergleiche auch Prinzipien 24, 1.



viel (!) hoher Meister Schriften gelesen, in Hoffnung den Grund und die rechte Tiefe darin zu finden, aber ich habe nichts funden als einen halbtoten Geist, der sich ängstet zur Gesundheit, und kann doch um seiner großen Schwachheit willen nicht zur vollkommenen Kraft kommen<sup>1)</sup>." In dem sehr ausführlichen 12. Sendbrief<sup>2)</sup> bespricht Böhme Lehren Hans Weyrauch<sup>3)</sup>, Schwenkfelds, Weigels. Ezechiel Meths und Esaias Stiefels Bekämpfung sind eigene Schriften gewidmet<sup>4)</sup>. Das ist wenig, und sicher nur ein Bruchteil der Werke, die er gelesen und denen er Anregungen entnommen hat. Laffon<sup>5)</sup> hält es ferner für nicht unwahrscheinlich, daß ein unmittelbarer oder mittelbarer Zusammenhang besteht zwischen Jakob Böhme und der böhmischen Brüderunität und dadurch auch zwischen ihm und den alten waldensischen Anschauungen. Auch Johannes Arndts vielgelesenes Werk „Vier Bücher vom wahren Christentume“, zuerst 1605 erschienen, mag ihm bekannt gewesen sein<sup>6)</sup>.

Als besonders wichtig seien hier noch zwei Männer erwähnt, Sebastian Franck und Valentin Weigel.

Sebastian Franck aus Donauwörth, ein jüngerer Zeitgenosse Luthers<sup>7)</sup>, zunächst katholischer, dann protestantischer Geistlicher, gab schon früh sein Amt auf, um in zahllosen Schriften für seine weiten und umfassenden Ideen einzutreten. Er ist auf dem Gebiete der Mystik zu Luthers Zeit bei weitem die überragendste Gestalt. Seine historischen, theologischen und humanistischen Studien hatten seinen Geist geweitet, hatten ihn aber auch gelehrt, daß Gottessehnsucht sich nicht vereinen läßt mit dieser verkehrten Welt. So eignet seiner Mystik ein pessimistisches, ja asketisches Gepräge: „alle Werke und alles Wissen des Menschen vor seiner Wiedergeburt sind gleichmäßig Sünde“. Auch seine ganze Liebe gilt der unsichtbaren, inneren Kirche, und er verwirft — wie Schwenkfeld — jede kirchliche Organisation in äußerlicher Art mit Kultus, Sakramenten und Dogmen. Anstelle des lutherischen Paulinismus der Reformation tritt bei ihm wieder die unio mystica, die Vergottung der Seele, als Erbe der großen deutschen Mystik des 14. Jahrhunderts. Viele der

<sup>1)</sup> Vergleiche noch die Stelle Zweites Schlußschreiben wider Tilken, 298: „Wenn ich gleich kein ander Buch hätte, als nur mein Buch, das ich selber bin, so hab ich Bücher genug; liegt doch die ganze Bibel in mir, so ich Christi Geist habe“.

<sup>2)</sup> an Herrn Caspar Lindnern, 10. Mai 1622 (oder 1621).

<sup>3)</sup> 12. Sendbrief § 51. Ich habe die Schrift des Hans Weyrauch, die Böhme im ganzen gelten läßt, mit den mir z. Zt. zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht bestimmen können.

<sup>4)</sup> Esaias Stiefels Lebenszeit ist nur annähernd zu bestimmen; etwa 1560—1626, geb. in Langensalza, Kaufmann von Beruf. Er soll ein unlauterer Charakter gewesen sein. Seine Anschauungen entwickelten sich im Anschluß an Th. Münzer; s. Köhler, Religion in Geschichte und Gegenwart (N. G. G.) IV 919. Meth war sein Schwager. Böhmes zwei sogenannte „Anti-Stiefelien“ sind 1621 und 1622 geschrieben und widerlegen in großer Breite (Schiebler, Bd. 7 S. 138—284) die Schriften, resp. Auslegungen der beiden Schwärmer.

<sup>5)</sup> Jakob Böhme, S. 10.

<sup>6)</sup> 1555—1621; Gesamtausgabe 1734—1736 in Leipzig und Görlitz erschienen.

<sup>7)</sup> 1499—1542 (die Zahlen stehen nicht unbedingt fest.)



Böhmeschen Anschauungen begegnen uns schon bei ihm, freilich zumeist noch ohne die innere Klarheit, die bei Böhme stets von neuem überrascht. Frand bleibt zu einem guten Teile der intellektualistische Denker, Böhme ist durch innere Begnadung der Schauende. Wohl ist auch bei Frand<sup>1)</sup> Gott der absolute, ewige, eine, für sich seiende Wille, weiter auch das Licht, das sich in die Dinge ergießt. Er ist es, der das wahre Wesen aller Dinge ausmacht. Gott wirkt in einem ewigen, aber zeitlosen Prozeß in der Natur, die ursprünglich göttlich und gut ist. In dieser Anschauung eines kosmogonischen Prozesses erweist Sebastian Frand sich durchaus als das Kind der neuen Zeit und ihres neuen Weltbildes, in weit höherem Maße, als Luther es ist. Aber es gelingt ihm nicht, das wahre Wesen des Bösen in diesem Prozesse zu erkennen und aus Gott herzuleiten, wie es dann Böhme in so genialer Weise tat. Er sieht darin einen Abfall von der göttlichen Natur, eine Krankheit, er bleibt schließlich in der neuplatonischen Auffassung als eines *μη ὄν* befangen. „Gott ist alles in allem, und wäre die Sünde auch etwas und nicht nichts, so wäre Gott auch die Sünde im Menschen. Weil aber die Sünde nichts ist, sondern von dem Eigentum und dem eiteln Nichts, daraus der Mensch erschaffen ist, herkommt, so kann Gott die Sünde in uns nicht sein oder wirken.“ So bleibt denn dieses schwierige Problem ungelöst. Die Befreiung davon vollzieht sich nun nach Frand ebenfalls durch eine zeitlose, ewige Erlösung, in der Selbständigkeit des Menschen (als Ausfluß seiner Göttlichkeit) zusammenwirkt mit der ewigen Gnadenwirkung Gottes. Das wahre Wesen, das nie böse werden konnte, wird von dem äußeren Akzidens des Bösen befreit. Dieses göttliche Element ist der ewige Christus, der in jedem Menschen Fleisch werden muß.

Sebastian Frands Ideen neben denen Eckeharts, Taulers, der Frankfurter Theologie, Luthers, Schwentfelds u. a. übernahm Valentin Weigel. Geboren 1533 in Großenhain in Sachsen, wuchs er im Geiste des Protestantismus auf, studierte in Leipzig und Wittenberg und wurde Pfarrer in Zschopau. Hier lebte er als einer der Stillen im Lande von 1567 bis zu seinem Tode 1588. Seine Schriften erschienen erst nach seinem Tode<sup>2)</sup> und eröffneten die bis dahin unbekannte Tatsache, daß er keineswegs ein gläubiger Lutheraner war, sondern im kirchlichen Sinne ein Häretiker und Ketzer. Er ist mehr Theosoph als reiner Mystiker; ihm kommt alles darauf an, die Welt recht im Lichte Gottes, der in uns ist, zu erkennen. Hat er sich doch gerade mit der Erkenntnistheorie der Theosophie stark beschäftigt. Paracelsische und naturwissenschaftliche Ideen der Renaissance leben auf<sup>3)</sup>: wir erkennen alles nur insoweit, als es in uns ist, wir selbst sind der Grund des Erkennens. Wer sich selbst erkannt hat, der hat auch das All erfasst, beides natürlich wesenhaft. So lebt denn in ihm der alte plotinische Gedanke wieder auf, daß wir Gott nur insofern

<sup>1)</sup> über seine Lehre S. Ziegler, „Kurze Darstellung seines theologischen Standpunktes nach seinem Buch der 280 Paradoxa“ in Zeitschrift wiss. Theol. Bd. 50 S. 383 ff.

<sup>2)</sup> zunächst handschriftlich verbreitet, seit 1609 gedruckt.

<sup>3)</sup> lektlich freilich über Eckehart auf Plotin zurückgehend.



erkennen, als wir Gott sind, die Welt, insofern wir Welt sind. „Der Mensch“, sagt Weigel, „ist die Welt selber, darum er auch Mikrokosmos geheißen wird.“ „Wenn ich den Mikrokosmos, d. i. den Menschen, vollkommen beschreiben sollte, so müßte ich auch vollkommene Erkenntnis aller Kreaturen in der ganzen Welt haben. Das heißt: ich müßte totam mundi machinam, Himmel und Erde samt den Geschöpfen kennen; denn aus Himmel und Erde und aus allen Kreaturen ist der Mensch formiert, nach seinem sterblichen und tödtlichen Teil, dieweil dieser Erdenkloß — d. i. die größte Welt — ganz in einem Menschen zusammengebracht ist. Denn alles, was im Himmel und auf Erden ist, dasselbe ist auch im Menschen.“ Freilich aber handelt es sich dabei stets um das Wesen, nicht die Figur, die Form der Dinge. Unsere Aufgabe ist es also, wie weiland Meister Eckehart gelehrt hat, uns zu vergotten. Denn nur in ein vergottet Gefäß zieht Gott ein. Gott ist für Weigel die Einheit der Gegensätze, er wirkt auch in den Bösen, die ohne ihn weder wollen noch wirken noch sich bewegen können. Das ist ein wichtiger Fortschritt über Franck hinaus auf Böhme zu. Die Natur, die Kreatur ist gleichsam das Gewand der Gottheit, ihre äußere Form. Auch die Lehre vom ewigen Christus und Adam und von der Zeitlosigkeit des kosmogonischen Prozesses findet sich bei ihm, ebenso die Auffassung von Seligkeit und Unseligkeit, Himmel und Hölle, als zeitloser geistiger Zustände, an denen jeder Mensch stets teilhat. Aber auch er vermag das Problem des Bösen nicht zu lösen, auch er sieht in ihm nur eine Abkehr von Gott, also etwas rein Negatives. Diese größte der Fragen in Überwindung des Dualismus zu lösen, blieb Böhme vorbehalten.

Die kurzen Andeutungen dieses Abschnittes sollten wenigstens das Eine dartun, daß Jakob Böhme unzweifelhaft unter der Einwirkung zahlreicher Einflüsse stand. Die Untersuchung seines Verhältnisses zu jedem der angeführten Denker bedeutete eine eigene Arbeit, und das meiste auf diesem Gebiete ist der Zukunft noch vorbehalten. Aber wie das Ergebnis im einzelnen sich auch gestalten mag: Die Größe und ewige Bedeutung seiner Gedankenwelt wird dadurch nicht berührt. Als ein ganz Eigener hat er diese Anregungen in ihrer Gesamtheit wohl aufgenommen, aber in innerlichster Verarbeitung und Gestaltung mit neuer Lösung umgeschaffen und ausgebaut zu seinem eigenen Weltbild, das zugleich die bedeutendste Leistung darstellt, die der Barock auf den ideal vereinten Gebieten von Mystik, Theosophie und Philosophie gezeitigt hat.

### III. Die Voraussetzungen für das Verständnis der Gedankenwelt Jakob Böhmes.

Das Verständnis der Gedankenwelt Jakob Böhmes bietet, wie ja oft betont worden ist und wie jeder merkt, der zum ersten Male eine Schrift dieses Theosophen in die Hand nimmt, nicht nur Laien, sondern auch den Kennern der Mystik ungewöhnlich große Schwierigkeiten. Das liegt z. T. an der Dunkelheit seiner Werke und der uns fremden Fachausdrücke, z. T. aber auch an gewissen Voraussetzungen,



auf denen sich Jakob Böhmes theosophische Lehre aufbaut. So werden die folgenden kurzen Bemerkungen, die gewiß Fachleuten nichts Neues bringen können oder wollen, manchen Lesern als Anregung zu eigener Lektüre willkommen sein. Es sind im wesentlichen drei Punkte, die vorwegzunehmen sind:

1. Das Wesen der Theosophie im Gegensatz zur Mystik,
2. Der Gottesbegriff der Theosophie im Gegensatz zu dem der Mystik,
3. Der Begriff der Zeitlosigkeit des kosmogonischen Prozesses.

Es dient nicht der Klarheit, Jakob Böhme schlechthin als „Mystiker“ zu bezeichnen. Es ist das nur in dem Falle richtig, wenn wir „Mystik“ im allgemeinsten Sinne fassen als die Erkenntnisform des allen sinnlichen Eindrücken verschlossenen Geistes. Gewiß bedient sich auch Böhme des mystischen Schauens, um das nicht sinnlich gegebene metaphysische Objekt dieser Geistesrichtung zu erkennen: den Gott, der alles umfaßt und in allem lebt. Aber in engerem Sinne und schärfer umrissen versteht man unter Mystik doch gemeinhin und mit Recht das Streben des Einzelmenschen, sich in eine unmittelbare, unlösliche, geheimnisvolle Verbindung zu Gott im Bereich seiner Seele zu setzen, mit anderen Worten: Gott in sich zu gebären, sich zu vergotten<sup>1)</sup>. Für diesen Mystiker im engeren Sinne, einen Johannes (den Verfasser des sogenannten Evangeliums), einen Meister Eckehart, eine Mechthild von Magdeburg, existiert die Natur, die Welt gar nicht, oder sie hat jedenfalls auf dieses ganz persönliche Verhältnis, dieses Ineinssetzen von Mensch und Gott keinen Einfluß. Echte Mystik ist deshalb naturfeindlich, neigt zur Abtötung und Abschließung der Sinne, hat als erstes, nächstes Ziel das Schaffen des großen Nichts in sich, auf daß Gott als einziger in sein Eigentum einziehe.

Die Theosophie hingegen ist „Weisheit in Gott“. Sie hat als Motto das Psalmenwort 36, 10: „In deinem Lichte sehen wir das Licht“. Sie ist<sup>2)</sup> schauende, theoretische Erkenntnis des Alls. Sie ist also weltfreundlich, zieht den Kosmos als einen integrierenden Bestandteil ihrer Anschauung in ihren Bereich hinein, sieht in ihm der Gottheit lebendiges Kleid. Ihr Ziel ist die Erkenntnis der natür-

<sup>1)</sup> Mehlhorn, Religion in Geschichte und Gegenwart (R. G. G., s. v. „Mystik“ IV S. 594 ff.) definiert die Mystik als eine Frömmigkeit (mit Einfluß einer entsprechenden Weltanschauung), der es auf eine geheimnisvolle innere Vereinigung mit der Gottheit, unio mystica, ankommt und zwar schon im gegenwärtigen Leben. Er betont auch richtig, daß die Mystik das Auge für die äußere Welt verschließt. C. Clemen, Die Mystik nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung, 1923, sieht in ihr ebenfalls das Einswerden mit der Gottheit: entweder geht der Mensch in Gott auf, oder eine höhere Macht erfüllt ihn ganz. Das ist richtig, aber wird dann in der Ausführung viel zu eng gefaßt. Vergleiche die Kritik von Leisegang, Philologische Wochenschrift, 1924, S. 137 ff., der ich mich in den begrifflichen Ausführungen und seinem ablehnenden Urteil nicht anschließen kann. Er stellt als Bedeutungen für *μύω* fest: 1. Augen schließen, 2. Mund schließen, 3. einweihen. Für das Erfassen der historisch gegebenen Mystik bleiben aber praktisch m. E. nur verwendbar die *ἐνωσις μυστική* und die *ἐξομωσις*.

<sup>2)</sup> Siehe Martensen, Jakob Böhme, Theosophische Studien, 1882, S. 14/5.



lichen Geheimnisse *μετὰ τὰ φυσικά*<sup>1)</sup> mit den Augen des Schöpfers, soweit uns das möglich ist<sup>2)</sup>). Während der christliche Mystiker als Stütze und Beglaubigung seines intuitiven Schauens höchstens noch die Bibel heranzieht, liest der Theosoph die Schrift Gottes vor allem im Buche der Natur. Er steht philosophisch betrachtet — um den Ausdruck Chr. Fr. Krauses zu gebrauchen — auf dem Standpunkte des Panentheismus. Das Wort des Paracelsus, daß, wer ein Stück Brot esse, in demselben Himmel, Erde und alle Gestirne genieße, drückt diesen durch den Aufschwung der Naturwissenschaft in der Renaissance zur Herrschaft gelangten Gedanken aus, aber dasselbe Naturgefühl beseelt schon den Archegeten der neuen Weltanschauung, den ersten modernen Menschen, Franz von Assisi. Es ist auch für das Verständnis Jakob Böhmes von höchster Bedeutung, diesen Zusammenhang der modernen abendländischen Theosophie mit dem neuen Weltbild und -gefühl, das seit dem 15. Jahrhundert (also nach dem Abflauen der großen Mystik des 14.) sich bildete, nie aus den Augen zu lassen. — Die neue Naturkenntnis der Renaissance hatte das Bewußtsein wieder lebendig gemacht, daß das Universum ein einheitlicher Organismus sei, der Mensch also sowohl ein Stück daraus wie ein Extrakt. Gleicher Art und gleichen Wesens wie alles Sein im All ist er als „Mikrokosmos“ nur ein verkleinertes Abbild des „Makrokosmos“. In ihm kommt die Gesamtwelt zum Selbstbewußtsein. Paracelsus betont, „daß der Philosophus nichts anderes findet im Himmel und in der Erde, denn was er im Menschen auch findet, und daß der Arzt nichts findet im Menschen, denn was Himmel und Erde auch haben“. Und ganz ähnlich sagt Böhme<sup>3)</sup>: „Es ist Himmel, Erde, Sterne und Elemente alles im Menschen, dazu die Dreizahl der Gottheit, und kann nichts genannt werden, das nicht im Menschen wäre“. Aber freilich sagt der andere gewaltige Barockmensch, in dem ebenfalls die Spannung irdischen Lebens einen ungeheueren Ausdruck gefunden hat:

„Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden,  
Als Eure Schulweisheit sich träumen läßt!“

Diese Worte enthalten auch die große Aufgabe, die Jakob Böhme gestellt war, und die er — in den Formen seiner Zeit — der Lösung entgegengeführt hat.

Entsprechend dem Gegensatz von Mystik und Theosophie ist auch die *G o t t e s a n s c h a u u n g* bei beiden eine andere. In der Mystik

<sup>1)</sup> diesen Ausdruck natürlich nicht in dem bibliographischen Sinne des Peripatos verstanden.

<sup>2)</sup> W. Bruhns (R. G. G. VI S. 209 ff., s. v. Theosophie) Definition als „dasjenige auf Gott gerichtete Bestreben, das sein Ziel in der schrankenlosen Spekulation verfolgt“, ist in dieser unklaren Fassung geradezu unverständlich. Spekulation welcher Art? Der Unterschied von der bloß einwärts gewandten Mystik, die ihre natürliche Ergänzung (wie ich meine: vornehmlich als Erkenntnismittel) darstellt, ist von Bruhns richtig erkannt.

<sup>3)</sup> Dreifaches Leben 6, 49; vergleiche auch die folgenden Worte: „wir sind allzumal mit dem ganzen Wesen aller Wesen nur Ein Leib in vielen Gliedern, da ein jedes Glied wieder ein Ganzes ist, und hat ein jedes Glied nur ein sonderlich Geschäft“.



wird — losgelöst von allem Welterleben — das unterschiedslose, namenlose, ewig sich gleichbleibende Eine betont, dessen Bild durch jedes Attribut gestört wird, so daß schließlich auf der via negationis nur der Begriff „Nichts“ übrig bleibt. Die Theosophie hingegen geht von der Weltwirklichkeit aus, in der sie das Gewand des Göttlichen sieht. Ihr ist Gott der wirkende, lebendige, in dem all das tausendfältig sich spiegelnde Leben der Welt wesenhaft darinnen liegt, vor allem auch der Urgegensatz von Gut und Böse. Gottes Wesen — wenigstens insoweit es uns geoffenbart, also allein erkennbar ist — ist das Wirken in der Natur mit Hilfe seiner gestaltenden Kraft. In ihm ruht die „ewige Natur“, d. h. nicht etwa die Materie in ihrer Gesamtheit, sondern die Menge der in der Materie tätigen lebendigen Kräfte. So findet aus Gott eine ewige Geburt statt, ein kosmogonischer Prozeß, den im innersten zu erfassen das Ziel aller menschlichen Weisheit ist. Er ist der tiefste Sinn der Weltgeschichte im allerweitesten Sinne, die das Entstehen und Vergehen der Weltkörper nicht minder wie der irdischen Völker und Einzelmenschen umfaßt.

Und nun das Dritte: Dieser Prozeß, der ja auch bei Böhme das Kernstück seiner Weltanschauung ist, ist ewig, er spielt sich nicht in zeitlicher Abfolge ab. Was wir als eine zeitliche Entwicklung primitiv wahrnehmen, ist nur ein Symbolum, eine Figura, ist nicht das wahre Wesen. Unser Denken muß sich über die Kategorie der Zeit erheben! Es gilt vor allem andern diese Zeitlosigkeit des kosmogonischen Prozesses zu erfassen. Am ehesten kommt man dem Verständnis nahe durch das Ergreifen des (ewigen) „Christus“, „Logos“, des „Sohnes“, oder welchen Ausdruck man sonst noch in den zahllosen gnostischen und theosophischen Systemen gewählt hat. Man darf sich also, wenn man auch dem Böhmeschen Denken näher kommen will, Christus nicht — oder nicht nur — vorstellen als die geschichtlich gegebene Persönlichkeit Jesu Christi; sondern als eine zeitlos wirkende geistige Emanation des Vaters, die seit dem Anfang — nicht schon vorher! — stets war, ist und sein wird. Gott selbst freilich ist anfangslos, ist auch nicht selbst mit dem Logos identisch. Erst mit dem Beginn der Logosemanation gibt es überhaupt einen „Anfang“. Nach dem Vorgange der griechischen Philosophie (Heraklit, Stoa) hat man dann in der altchristlichen, besonders auch der gnostischen Spekulation dafür einen Ausdruck gewählt, der symbolisch die abstrakteste und doch unmittelbar wahrnehmbare Form des Wirkens andeutet: „Logos“ (Wort). Dieser Logos hat sich dann allerdings auch einmal an dem Wendepunkte des kosmogonischen Prozesses, „in der Fülle der Zeit“, verkörpert in dem Menschen Jesus. In diesem Sinne will die Theosophie das auch für sie so wichtige Eingangswort des Johannes-Evangeliums verstanden wissen:

„Im Anfang war der Logos,  
Und der Logos stand in (scil. ewiger) Beziehung zu Gott,  
Und göttlichen Wesens war der Logos“.

Auf der Basis dieser knappen Vorbemerkungen dürfte es dem in theosophisch-mystisches Denken nicht eingelebten Leser leicht werden, in der uns gewiß oft absurd anmutenden Gedankenwelt Jakob Böhmes Fuß zu fassen.



## IV. Aus Jakob Böhmes Gedankenwelt.

„Die wahre Weisheit ist in Gott, kommt von Gott, führt zu Gott und ruht in Gott.“

Sailer.

Die vorliegende Erinnerungsschrift soll ihrem Zwecke entsprechend auch eine knappe und gemeinverständliche Darstellung der Ideenwelt des Görlitzer Theosophen enthalten. Dem setzen sich aber insofern große Schwierigkeiten entgegen, als es zur Zeit noch unmöglich ist, eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der Anschauungen Böhmes sowohl in genetischer wie in systematischer Darstellung zu geben, umsoweniger, als wir noch keine Klarheit besitzen über seinen inneren Werdegang. Der Versuch, den Fehner<sup>1)</sup> seiner Zeit anstellte, und der trotz der nie verkannten Mängel seiner Darstellung doch stark weitergewirkt hat, war denn doch aus dem Geiste Hegels heraus zu schematisch<sup>2)</sup>, obwohl sich der Übergang aus einer moralisch-dualistischen Einstellung (in der „Aurora“) zu einer monistischen nicht wird leugnen lassen. Eine kurze Darstellung leidet somit, falls sie irgendwie ein abgeschlossenes oder gar lückenloses Bild geben will, stets unter einer Einseitigkeit, der z. B. Deussen<sup>3)</sup>, Lasson<sup>4)</sup>, Windelband<sup>5)</sup> nicht entgangen sind.

Deshalb sollen im folgenden — allerdings in einer innerlich begründeten Folge — nur einige der Hauptprobleme Jakob Böhmes in der hier notwendigen Kürze dargestellt werden, die aber zusammen doch wohl das Wesentliche der Böhmeschen Gedankenwelt herausheben werden, ohne den Anspruch erheben zu wollen, alle Ideen des Meisters aufzuführen. Es war einmal mein Bestreben, Böhme selbst möglichst viel zu Worte kommen zu lassen, und dann so verständlich, wie es hier möglich und angängig ist, auch für den Nichtfachmann zu schreiben, da ich meine, Böhme hat allen um Gott ringenden Menschen etwas zu sagen. Ich muß allerdings bekennen, daß ich keineswegs Elerts Standpunkt teile, daß wir heute nicht mehr dafür zu haben seien, den Inhalt der Böhmeschen Spekulation in uns aufzunehmen. So lehnt er es denn ab, sie etwa dem modernen Leser mundgerecht und anziehend zu machen. Dieses rein historische Interesse an Böhme kann doch nicht das Letzte sein; diese in der Gegenwart so überaus starke Beschäftigung mit Böhme wäre doch zum mindesten übertrieben, wäre Kräftevergeudung, wenn das Objekt dieser Studien nicht auch in unserer Zeit noch eine Macht sein könnte. Aber seit Elerts Buche (1913) hat sich ja die geistige Struktur unseres Volkes erheblich geändert, und wie ich meine, in der Tiefe zum

<sup>1)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 34 (1858), S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Siehe W. Elert, Die voluntaristische Mystik Jakob Böhmes, 1913, S. 6/7.

<sup>3)</sup> Paul Deussen, Jakob Böhme, 3. Aufl., 1922. (Deussen charakterisiert Böhmes Grundanschauung als „pantheistisch-dualistisch“ (S. 28). Die vorliegende Arbeit steht auf dem entgegengesetzten Standpunkte einer panentheistisch-monistischen Auffassung.

<sup>4)</sup> Adolf Lasson, Jakob Böhme, 1897.

<sup>5)</sup> W. Windelband, Geschichte der neueren Philosophie, I<sup>s</sup> (1922), S. 111—125.



Besseren. Die Sehnsucht nach Gotterleben ist es, die unsere Zeit zu Böhme treibt und uns zwingt, um sein Verständnis — auch durch historische Forschung — zu ringen, aber nicht ist es das Streben Clerts, „den Handwerksmeister bei der geistigen Arbeit zu sehen“ (!). *Ἐὰν γὰρ οὐδὲν ἄξιον, ὡ Καλλιζλιεῖς!*

Die Böhmezeitate gebe ich nach der Ausgabe von Schiebler, weil sie, besonders auch durch den jüngsten Neudruck von 1922, die verbreitetste ist, wiewohl textlich die von 1730 vorläufig die beste ist. Aber auch sie befriedigt kritische Ansprüche nicht, so daß eine kritische Gesamtausgabe nach wie vor dringendes Bedürfnis bleibt<sup>1)</sup>.

## 1.

## Der Gott Jakob Böhmes.

„Gott ist ein Wunderding, er ist das, was er will,  
Und will das, was er ist, ohn alle Maß und Ziel“.

Angelus Silesius.

„Gott ist alles“, sagt Jakob Böhme<sup>2)</sup>, und so ist der natürliche Ausgangspunkt für das Verständnis seiner Gedankenwelt die Frage nach seiner Gottesauffassung. Ihr liegt zu Grunde der Gottesbegriff der Mystik in engerem Sinne. „Gott ist die ewige, unermessliche, unfaßliche Einheit“, sagt er Clavis 118. Er nennt ihn den „Ungrund“<sup>3)</sup>, „das ewig Nichts“<sup>4)</sup>. „Gott ist alles“, heißt es in der zuerst angeführten Stelle, „er ist Finsternis und Licht, Liebe und Zorn, Feuer und Licht; aber er nennt sich allein einen Gott nach dem Lichte seiner Liebe.“ „Gott ist weder Natur noch Kreatur, was er in sich selber ist, weder dies noch das, weder hoch noch tief. Er ist der Ungrund und Grund aller Wesen, ein wenig Ein, da kein Grund noch Stätte ist“<sup>5)</sup>. Das ist eben das Mysterium magnum, zu erfassen, daß Gott die absolute Indifferenz ist, das ewige Chaos, die ewige Stille, niemandem, auch sich selbst nicht offenbar. „Unverwesentlich ist er gestaltlose Unmöglichkeit“, nennt es Hankamer<sup>6)</sup>. Hier liegt durchaus die Auffassung der echten Mystik vor: Gott als das unveränderliche, unterschiedslose Eine, das erhaben über Raum und Zeit in keiner Weise wirklich ist.

Aber mit dieser primären Gottesauffassung verbindet Böhme ein zweites, dem er jedenfalls zuerst diese gewaltige Bedeutung lieh: in

<sup>1)</sup> s. oben R. Jecht, S. 8 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Gelassenh. 2, 9.

<sup>3)</sup> Myst. pansoph. Anfang. Sehr einleuchtend knüpft Schopenhauer (Werke, herausgegeben von Grisebach, III, 29) den Böhmeschen Begriff des Ungrundes an den *βύθος* der gnostischen Valentinianer an: ein deutliches Beispiel seines (indirekten) Zusammenhanges mit gnostischen Ideen. Die Gnosis ist ja nichts anderes als eine wengleich oft verzerrte Theosophie.

<sup>4)</sup> Sendbrief 47, 34.

<sup>5)</sup> Jakob Böhme, S. 279.



Gott lebt Wille<sup>1)</sup>. Ein Wille freilich, der kein Objekt außer sich kennt, also ein auf sich selbst bezogener Wille<sup>2)</sup>. Er macht das Gesamtwesen Gottes aus: der Wille selbst ist Gott. Diese Auffassung von dem unwirklichen Willen berührt sich stark mit der aristotelischen Gottesauffassung als *νοησις τῆς νοήσεως*. Auch dieser Urwille in Gott ist zunächst völlig indifferent, weder gut noch böse. Aber er sucht nach einem ideellen Werkzeug zur Selbstbespiegelung: „Gottes Beschaulichkeit“. „Der göttliche Wille wirkt in sich selber, geht aber durch sein Wirken aus und schafft ihm (d. h. sich) einen Gegenwurf, als die Weisheit, dadurch aller Dinge Grund und Herkommen entsprungen ist<sup>3)</sup>. Windelband<sup>4)</sup> erklärt es mit Recht so, daß der bislang gegenstandslose Wille sich teilt, indem er sich selbst zum Spiegel macht, in schauende Weltkraft und angeschauten Weltinhalt. Hiermit beginnt also in Böhmens Gott- und Weltanschauung bereits die Entwicklung, jene ihm durch das neue Weltbild übermittelte Grundauffassung. Das ist mehr als der Gottesbegriff der Mystik, das ist ein Schritt auf dem Wege zum Gotte Goethes.

Dieser Spiegel ist die Weisheit, auch genannt die edle Jungfrau Sophia, die Idee, Gottes Freundin und (neben dem Sohn und dem Geist) die vierte Wirkung<sup>5)</sup>. Der Begriff der Weisheit als einer Hypostase einer metaphysischen geistigen Wesenheit begegnet greifbar zuerst in den Sprüchen Salomonis (1, 20; 8, 1 u. ö.), also im Beginn des Hellenismus. Sie erscheint hier<sup>6)</sup> als erstes Geschöpf Gottes — genau wie bei Böhme —, als Werkmeisterin Gottes bei der Schöpfung der Welt (Prov. 8, 22—31). Die alexandrinische Religionsphilosophie, die diesen Begriff ausgebildet hat, hat ihn aber selbst wieder aus älteren Quellen übernommen: aus altorientalischer

<sup>1)</sup> Schopenhauer (Welt als Wille und Vorstellung, I, S. 410) erkennt diese Bedeutung wohl, wenn er sich bei seiner Willenslehre ausdrücklich auf Böhme beruft. Für beide ist „der Wille“ nicht dasselbe, aber für beide gleich wichtig; vergleiche noch Elert, a. a. O. S. 35 ff., Hankamer, S. 280.

<sup>2)</sup> Böhme unterscheidet zuweilen Wille, Begehren und Sucht (s. Elert, S. 35), bisweilen gehen die Begriffe ineinander über, oder Wille bedeutet alle Nuancen gemeinsam, z. B. Göttliche Beschaulichkeit 3, 44. Es fehlt uns zu endlicher Klärung eben ein modernes Böhmelerikon, das auch die Inkonssequenzen Böhmens klar aufweist. — Über den auf sich selbst bezogenen Willen vergleiche Theosophische Fragen 3, 5; „Der einige Wille will nur das einige Gut, das er selber ist, er will sich nur selber in der Gleichheit.“

<sup>3)</sup> Göttliche Beschaulichkeit 3, 44.

<sup>4)</sup> Geschichte der neueren Philosophie, I<sup>8</sup>, 1922.

<sup>5)</sup> Daher wirft ihm Gregorius Richter — als protestantischer Theologe nicht mit Unrecht — in seinem Judicium, I, 23 vor, die quaternitatem (anstelle der trinitas) dem ewigen Vater zugewiesen zu haben. Die Ausgabe von 1682 gibt den allein richtigen Text (nach dem Originale): quaternitatem et ore blasphemio adstruit. Schon früh hat man das nicht mehr verstanden und fälschlich konjiziert: et quantitatem q. s. So Großer, Lausitzer Merkwürdigkeiten, II. Teil S. 31 (1714), und die Ausgabe von 1715 (Sp. 2095). Auch Schiebler, VII 288, druckt den falschen Text ab. Darüber, daß durch diese falsche Konjektur ein schwerer metrischer Verstoß entstand, sah man hinweg. Dadurch erledigt sich auch die Konjektur Deussens (a. a. O. S. 39), der ebenfalls den sachlichen Irrtum bemerkte und das (allerdings sprachlich gleichfalls unmögliche) Wort „quaternitatem“ dafür einsetzte.

<sup>6)</sup> Siehe Fiebig (R. G. G., s. v. Hypostase III 221).



(ägyptischer?) Lehre, und daneben — oder damit vereint — aus der platonischen Ideenlehre. Man kann die Sophia-Idee, ohne Böhmes Gedanken zu verfälschen, geradezu mit der platonischen Ideenwelt gleichsetzen; nur muß man sich klar machen, daß Böhme nicht durch philosophische Spekulation darauf gekommen ist, sondern für ein inneres Gesicht die äußere Form der uralten Weisheitidee gewählt hat. Urchristentum wie Neuplatonismus übernahmen beide den fruchtbaren, tiefen Gedanken, und von hier aus wirkte er in orientalischer wie abendländischer Mystik weiter über die Jahrhunderte hin<sup>1)</sup>. Diese Sophia ist in Böhmes Sinne ein passives Prinzip, sie stellt nur die ideelle Möglichkeit eines Wirkens dar, ist aber selbst nicht „wirklich“, wohl aber eine reale metaphysische Wesenheit. So wird der schöne Anfang des Myster. pansoph. klar: „Der Ungrund ist ein ewig Nichts, und machet aber einen ewigen Anfang, als eine Sucht<sup>2)</sup>“; denn das Nichts ist eine Sucht nach Etwas: und da doch auch Nichts ist, das Etwas gebe; sondern die Sucht ist selber das Geben dessen, das doch auch nichts ist als bloß eine begehrende Sucht. Und das ist der ewige Verstand der Magiä<sup>3)</sup>, welche in sich machet, da nichts ist; sie machet aus Nichts Etwas, und das nur in sich selber, und da doch dieselbe Sucht auch ein Nichts ist, als nur bloß ein Wille. Er hat Nichts, und ist auch nichts, das ihm etwas gebe, und hat auch keine Stätte, da er sich finde oder hinlege.“ — Damit ist der theogonische Prozeß eingeleitet, fern aller Wirklichkeit, nur in Gott selber vor sich gehend. Unserer beschränkten Auffassung stellt er sich nur als Potentialität dar, eben weil unsere Sinne uns nur Wirkliches vermitteln, unser Verstand nur Wirkliches erfassen kann.

So treten im weiteren Verlaufe dieses Prozesses — zeitlich natürlich nicht später — neben die Sophia noch Sohn und Geist. Zu Beginn der Schrift „Von der Gnadenwahl“ betont Böhme mit aller Schärfe die Einheit Gottes, der den Willen in sich trägt. Alles, was wir außer ihm erschauen, ist nichts als Gottes Geburt aus Gott. „(5) Nämlich: Der erste unanfängliche Einige Wille, welcher weder böse noch gut ist, gebietet in sich das Einige ewige Gute, als einen faßlichen Willen, welcher des ungründlichen Willens Sohn ist, und doch in dem unanfänglichen Willen gleichewig; . . . (6) also heißt der ungründliche Wille ewiger Vater; und der gefaßte geborene Wille des Ungrundes heißet sein geborner oder eingeborner Sohn, denn er ist des Ungrundes Ens, darinnen sich der Ungrund in Grund fasset. Und der Ausgang des ungründlichen Willens, durch den gefaßten Sohn . . ., heißet Geist, denn er führet das gefaßte Ens aus sich aus in ein Weben oder Leben des Willens, als ein Leben

<sup>1)</sup> Paul Deussen, a. a. O., S. 38, richtig: „Bei Schilderung dieses ewig Einen verknüpft Böhme die christliche Tradition von der Trinität mit der neuplatonischen von dem Auseinandertreten des Einen in Subjekt und Objekt (Ideen) dadurch, daß er Sohn und Geist zwischen den Vater (das Subjekt) und die „Weisheit“, in der sich sein Wesen wie im Spiegel erblickt (d. h. die Ideenwelt), zwischen einschiebt“.

<sup>2)</sup> hier offenbar = Wille.

<sup>3)</sup> d. h. der in der Sophia liegenden nichtwirklichen Potentialität.



des Vaters und des Sohnes: und das Ausgegangene ist die Lust, als das Gefundene des ewigen Nichts<sup>1)</sup>, da sich der Vater, Sohn und Geist immer siehet und findet; und heißet Gottes Weisheit.“

Es ist sehr schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich, sich über Böhmes Trinitätslehre verstandesmäßig begrifflich klar zu werden. Santamer<sup>2)</sup> sagt einmal in einer tiefen und treffenden Zusammenstellung Böhmes mit Rembrandt<sup>3)</sup>: „Ebenso wenig wie Rembrandts Raumgebilde linear zu übersetzen wäre, kann Böhmes Weltbild mit dem logischen vom Satz des Widerspruchs beherrschten Begriffsdenken erklärt werden“. Ist doch eben bei Böhme alles Anschauung, nicht Denken. Das Eine ist sicher: Böhmes Dreieinigkeit, wenigstens soweit sie ein Vorgang des innergöttlichen Prozesses ist, ist so welten- und menschenfern, so rein überweltlich, daß ihr keinerlei religiöse Betrachtungsweise zu Grunde liegt. „Denn für jede religiöse Betrachtung ist die Beziehung zwischen Gott und Mensch einfach grundlegend“<sup>4)</sup> Man darf sie in gewissem Sinne immanent nennen, freilich in ihrer ersten Entfaltung immanent der Gottheit, nicht kosmologisch. Wichtig ist diese Erkenntnis insofern, als auch sie uns lehrt, daß Böhmes Ideenwelt (auf ihrem Höhepunkt) in keiner Weise anthropomorph, ethisch, religiös sein will. Die bürgerliche Moralität des Luthertums ist in Böhme überwunden. — Im 7. Kapitel des *Mysterium Magnum* spricht Böhme „Von der heiligen Dreifaltigkeit und göttlichem Wesen“ wohl am klarsten<sup>5)</sup>: „(5) Wir Christen sagen: Gott sei dreifaltig, aber einig im Wesen; daß aber in gemein gesagt wird, Gott sei dreifaltig in Personen, das wird von den Unverständigen übel verstanden, auch wohl von teils Gelehrten: denn Gott ist keine Person als nur in Christo, sondern er ist die ewig gebärende Kraft und das Reich samt allem Wesen; alles nimmt seinen Urstand von ihm. (6). Daß aber gesagt wird von Gott, er sei Vater, Sohn, heiliger Geist, das ist gar recht gesagt . . . Der Vater ist erstlich der Wille des Ungrundes, er ist außer aller Natur oder Anfänge der Wille zum Nichts, der fasset sich in eine Lust zu seiner Selbstoffenbarung. (7) Und die Lust ist des Willens oder Vaters gefasste Kraft, und ist sein Sohn, Herz und Sitz, der erste ewige Anfang im Willen; und wird darum ein Sohn genannt, daß er im Willen einen Anfang nimmt, mit des Willens Selbstfassung. (8) So spricht sich nun der Wille durch das Fassen aus sich aus, als ein Aushauchen oder Offenbarung: und dasselbe Ausgehen vom Willen im Sprechen oder Hauchen ist der Geist der Gottheit, oder die dritte Person, wie es die Alten gegeben haben. (9) Und das Ausgehauchte ist die Weisheit, als die Kraft der Tugenden und Tugenden des Willens . . . (10) Das

<sup>1)</sup> m. a. W.: der Inhalt der Ideenwelt.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 111/2.

<sup>3)</sup> Siehe auch ebenda S. 76: „Des Holländers Bildwerk macht die Weltvision den Sinnen sichtbar, die Böhmes Geistesauge ersah und die ihm sich gab. Rembrandt der Höchste des nordwestlichen germanischen Barock ist dem ostdeutschen, dem ostgermanischen Seher wesentlich gleich“.

<sup>4)</sup> Siehe Kalweit (R. G. G., s. v. Dreieinigkeit, II, S. 146 ff.).

<sup>5)</sup> man vergleiche noch ebenda 1, 2—8, „Aurora“ 3, 18—28, Clavis 3—9.



Sprechen ist der Mund des Willens Offenbarung, und das Ausgehen vom Sprechen oder Gebären ist der Geist des geformten Worts, und das Ausgesprochene ist . . . die Weisheit. (11) Allhie kann man mit keinem Grunde sagen, daß Gott drei Personen sei, sondern er ist dreifaltig in seiner ewigen Gebärung. Er gebäret sich in Dreifaltigkeit, und ist in dieser ewigen Gebärung doch nur ein einig Wesen und Gebärung zu verstehen, weder Vater, Sohn noch Geist, sondern das einige, ewige Leben oder Gut.“

Wir dürfen den tiefsten Sinn dieses innergöttlichen theogonischen Prozesses wohl dahin auslegen, daß der in Gott liegende Wille zu einer Offenbarung, zunächst in sich selbst, drängt, als „Magia“. „Das Selbst-Suchen des wesenlosen Seins wird als Selbst-Wollen bewußt und bewußter<sup>1)</sup>.“ Diese Potentialität überführt in Realität der wirkende Sohn. Der Wille Gottes hat die Sucht, mehr zu werden als diese Magia, und so haucht denn die Kraft Gottes das „Wort“ aus, den Logos. „Und verstehen wir mit dem Wort den offenbaren Willen Gottes, und mit dem Wort Gott verstehen wir den verborgenen Gott, als das ewige Ein, daraus das Wort ewig entspringt<sup>2)</sup>.“ In dem Augenblicke aber, wo das Wort wirkend wird, die Wirklichkeit schafft, braucht es ein Objekt, und das ist die ewige Natur. Damit beginnt der kosmogonische Prozeß<sup>3)</sup>.

Überblicken wir noch einmal die Gottesauffassung Jakob Böhmes und die bedeutsamen Erkenntnisse, die in ihr liegen, losgelöst von der „mythischen“ Formung, die ihnen ihr Schöpfer gegeben hat. Denn als Symbole oder besser gesagt als einen Mythos müssen wir die Verwendung der einzelnen Ausdrücke und die Gestaltung des innergöttlichen Prozesses betrachten. Zwei Grundgedanken liegen vor: einmal löst Böhme Gott heraus aus aller anthropozentrisch erfaßten Weltwirklichkeit. Damit scheidet er ihn gewiß auch von dem religiösen Empfinden des Einzelmenschen. Aber er hämmert ihm das Eine ins Bewußtsein, daß Gott nicht allein erfaßt werden kann in seiner wirkenden Offenbarung in den Dingen. Wohl zeigt er sich uns in dem gewaltigen kosmischen Prozesse, aber der Grund seines Seins ist absolut außerweltlich. Vor diesem Mysterium magnum haben wir demütig zu verstummen, haben wir uns zu bescheiden. Er ist uns seinem wahren Wesen nach schlechterdings unerkennbar<sup>4)</sup>, nur eins von ihm erleben wir, weil wir unter seiner Beeindruckung stehen: seinen „Welt-Willen“, dessen letzter Ausläufer auch das ist, was wir persönlich empfinden als Gottes Lenken. Und das zweite: es ist das

<sup>1)</sup> Hankamer, a. a. O. S. 283.

<sup>2)</sup> Theosopia 3, 1.

<sup>3)</sup> darüber siehe unten S. 102 ff.

<sup>4)</sup> Böhme berührt sich hier stark mit dem Grundgedanken der ältesten mystischen Schrift des Christentums. Denn so bedeutsam auch der Einfluß von mandäischer Seite auf das Johannesevangelium sein mag, sein mystischer Grundcharakter bleibt dadurch unberührt, wie ich meine. Gott ist nicht das Objekt menschlichen Erkennens: Das ist die Auffassung dieses „Evangeliums“. Jedoch glaube ich nicht, daß Böhme überhaupt durch irgendwelche „Beeinflussung“ zu seiner Gottesauffassung (in ihrem Kern, nicht in ihrer Form) gekommen ist. Bei ihm liegt Erkenntnis durch intuitives Schauen vor.



Wiedererstehen der platonischen Ideenlehre, die in dieser eigenen Gestalt bei Böhme so herrlich ist wie am ersten Tag. Alles, was wir als „real“ erfassen, ist ein Ausströmen aus der einen Urrealität, die ruht in Gottes Geiste. Das wahre Wesen alles Seins ist einmal geboren worden in dem Selbstbewußtwerden der Gottheit in sich, in der Jungfrau Sophia. Diese Gedanken, die die wahre Realität erfassen, sind der Menschheit durch Jakob Böhme zum mindesten neu-gewonnen worden, sind in seinem Geiste von neuem wirk-lich geworden für weitere Jahre der Menschheitsgeschichte.

## 2.

## Gott und die Natur.

„Die Welt ist Gottes lebendiges Abbild“.

Thomas Campanella.

Es mag eine Folge der Böhme ja vertrauten Lehre von der Parallelität von Makrokosmos und Mikrokosmos gewesen sein, daß er so oft geistige Vorgänge seines eigenen Ichs übertrug auf gewaltige kosmische Prozesse und diese im Spiegel seiner Ich-Erlebnisse zu verstehen suchte. Freilich war Jakob Böhme ein schaffender Genius von ungewöhnlicher Tiefe und Intensität des Erlebens, und er hat den Geistesprozeß des wahren Künstlers so echt und stark in sich erlebt wie selten wohl ein Mensch. Ihn projizierte er von sich zurück in die Gottheit und sah in ihm ein göttliches Weltengesetz. In sich spürte er die überreiche Fülle der Ideen, die zur Gestaltung, zunächst einmal ganz innerlich im eigenen Geiste, drängten. Er wußte wohl selbst um diese Übertragung, denn er vergleicht ausdrücklich einmal die ewige Geburt aus Gott mit dem geistigen Vorgange in der Seele des schöpferischen Menschen<sup>1)</sup>: „Das ganze göttliche Wesen stehet in steter und ewiger Geburt, aber unwandelbar, gleich des Menschen Gemüt: da aus dem Gemüte immer Gedanken geboren werden, und aus den Gedanken der Wille und Begierlichkeit, und aus dem Willen und Begierlichkeit das Werk, welches zu einer Substanz gemacht wird im Willen; alsdann greifen zu Mund und Hände, und verbringen das, was im Willen substantialisch ward. Also auch ist die ewige Geburt, da von Ewigkeit ist immer erboren worden die Kraft, und aus der Kraft das Licht; und das Licht ursachet und machet die Kraft, und die Kraft und das Licht scheint in der ewigen Finsternis, und machet den sehenden Willen im ewigen Gemüte, daß der Wille in der Finsternis gebietet die Gedanken, und die Gedanken die Lust und Begierlichkeit; und die Begierlichkeit ist das Sehnen der Kraft.“ Gewiß eine der schönsten Darstellungen des geistigen Schöpfungsprozesses. — Die ewige Natur ist also das Mittel, wodurch die „Idea“, das Urbild der ewigen Natur, mehr wird als bloße „Magia“, vielmehr Leiblichkeit und Wesenhaftigkeit erhält. Die rechte Magie . . . ist der Urstand der Natur, sie ist der begehrende Geist des Wesens, sie ist

<sup>1)</sup> Drei Prinzipien 9, 35/6.



die Formung in der göttlichen Weisheit, so heißt es in immer neuen Bildern und Fassungen in dem „5. mystischen Punkte: Von der Magia; was Magia sei? was der magische Grund sei?“ (§ 1—7). Und zu hohem poetischen Schwunge erhebt sich Böhme, wenn er in der Schrift „Von der Gnadenwahl“ (2, 28) den Ausgang der ewigen Natur aus Gott schildert: „Gott ist die ewige Sonne, als das ewige einige Gute; er wäre aber . . . mit seiner Sonnenkraft . . . nicht offenbar ohne die ewige geistliche Natur. Denn es wäre nichts außer der Natur, darinnen Gott in seiner Kraft könnte offenbar sein, denn er ist der Anfang der Natur, und führet sich doch nicht darum aus dem ewigen Einem in einen ewigen Anfang zur Natur, daß er will etwas Böses sein; sondern daß seine Kraft möge in Majestät, als in Schiedlichkeit und Empfindlichkeit kommen, und daß im Bewegen und Spiel in ihm sei, da die Kräfte miteinander spielen und sich ihrem Liebespiel und Ringen also selber offenbaren, finden und empfinden, davon das große unmeßliche Liebesfeuer im Bande und in der Geburt der heiligen Dreifaltigkeit wirkend sei“).

Unter diesem von Jakob Böhme so oft behandelten Begriffe der ewigen Natur dürfen wir uns aber in keiner Weise irgend einen modernem naturwissenschaftlichen Denken entsprungenen Begriff vorstellen; nichts hat sie gemein etwa mit der Materie, selbst wenn diese gefaßt wird in einem pantheistischen Sinne. Auch die ewige Natur ist eine geistige Wirkung („Potenz“), sie ist die ewige Gebärdung der verschiedenartigsten, sich selbst befehdenden Kräfte, die im kosmischen Prozesse wirksam sind. Aber sie ist gleichwohl etwas Wirkliches, Wirkendes in der Materie und stellt demgemäß gegenüber dem ewigen Lichte, gegenüber dem unveränderlichen Reich der Ideen eine Verdunkelung dar.

Ehe wir den kosmogonischen Prozeß mit den in ihm wirkenden Kräften weiter verfolgen, sei die Frage nach dem Verhältnis von Gott zur Natur bei Böhme aufgeworfen. Ist Böhme Pantheist? — Oben<sup>1)</sup> war bereits der Ausgang der ewigen Natur aus Gott dargestellt. Die ewige Freiheit, welche eben Gott selbst ist, und die außerhalb der Natur steht, „sehnt sich nach der Natur, daß sie will im Wunder offenbar sein und Majestät und Herrlichkeit und Macht haben. Denn wenn keine Natur wäre, so wäre auch keine Herrlichkeit und Macht, viel weniger Majestät, auch kein Geist, sondern eine Stille ohne Wesen“). Diese Natur besitzt nun fortdauernd ein „Centrum“, worunter jedoch nicht der mathematische Begriff zu verstehen ist. Böhme selbst erläutert das Wort „Centrum“ mit „ernstem An-

<sup>1)</sup> Ich habe diesen Satz nicht nur des Inhalts wegen hierhergesetzt, sondern als ein Musterbeispiel des vollendeten Stils, über den Böhme in den letzten Jahren seines Schaffens verfügt. Über seinen Stil im allgemeinen siehe Hankamer, Jakob Böhme, S. 174 ff. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, diese Stilform einmal mit der gleichzeitigen Barockarchitektur zu vergleichen. Die Ähnlichkeit ist oft frappant.

<sup>2)</sup> Siehe S. 101.

<sup>3)</sup> Dreifaches Leben 16, 37.

<sup>4)</sup> Clavis 24.



fang“, „innerstem Grund“. Dieses Centrum naturae ruht fort und fort in Gott, ebenso wie das zweite Centrum, der Geistwille, mit dem zusammen es den ewigen Urgegensatz in Gott bildet. Dieser Naturwille stellt einen Willen dar, der nach Absonderung von der Einheit Gottes strebt. Aus welcher Notwendigkeit ein solcher Rein-Wille vorhanden sein muß, wird uns in Abschnitt 3 (Gott und das Böse) beschäftigen. Dieser Eigenwille, „Partikularwille<sup>1)</sup>“, drängt aus der Gottheit heraus im Gegensatze zum Geiste, er überführt sich selbst in natürliches Wirken. So steht jedenfalls die Natur in einem Gegensatze zu Gott, ob er auch gottgewollt ist. Der Sinn des großen kosmogonischen Prozesses ist ja nun nichts anderes als die Überwindung dieses Naturwillens durch den Geistwillen und die endliche Rückkehr zu Gott. „Aus diesem Centrum urständen die 7 Eigenschaften (scil. der Natur<sup>2)</sup>).“ Die Natur, an und in der sich dieser geistige kosmogonische Prozeß vollzieht, ist nach Böhme aber nichts anderes als die Summe dieser Eigenschaften<sup>3)</sup>.

Von diesen Gedankengängen aus ist zu erkennen, daß die häufige Bezeichnung der Böhmeschen Lehre als eines Pantheismus durchaus irrig ist<sup>4)</sup>. Am Ende seines Lebens, „im Martio und Aprili 1624“ spricht es Böhme<sup>5)</sup> ganz klar aus: „Die Natur ist nur ein Werkzeug Gottes, damit Gottes Kraft wirket“. Und gleich daran anschließend<sup>6)</sup>: „Die Natur ist anders nichts als Eigenschaften der eigenen entstandenen Begierde . . . und ist nicht Gott selber, denn Gott durchwohnet wohl die Natur, aber die Natur begreift ihn nur so weit, als sich die Einheit Gottes mit in das natürliche Wesen eingiebet und auch (scil. sich selber dadurch) wesentlich machet, als im Lichtwesen, welches in der Natur in sich selber wirket und die Natur durchdringet . . . : sonst ist die Einheit Gottes der Natur . . . unbegreiflich.“ Ich meine, dieser Ausspruch des gereiften Böhme ist klar genug, um seine endgültige Anschauung festzustellen. Die Natur ist nicht identisch mit Gott, sie ist auch nicht sein Wesen, sondern *seines Wesens*, ein Stück davon, kurzum: die Summe seiner geoffenbarten Attribute<sup>7)</sup>. Das Verhältnis Gottes zur Natur nach Böhmes Auffassung dürfen wir, wenn wir einen philosophischen Terminus darauf

<sup>1)</sup> Martensen, Jakob Böhme, S. 51.

<sup>2)</sup> Clavis 24.

<sup>3)</sup> Siehe ebenda und 25.

<sup>4)</sup> Der schärfste Vertreter dieser Auffassung ist Paul Deussen (Jakob Böhme, S. 28), von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, er mache Böhme zu einem Jüder. Die von ihm angeführte Stelle „Aurora“ 23 (II, 268 Sch.) hat allerdings pantheistische Färbung; sie ist stark von Paracelsus beeinflusst. Aber Böhme ist bei der Auffassung dieser frühen Jahre ja nicht stehen geblieben. Er hat den Pantheismus überwunden, nicht nur, wie Deussen S. 33 ff. ausführt, durch die Einbeziehung des Bösen, sondern auf dem gleichen Wege wie Goethe. Ihm wird die Natur eine Emanation, d. h. also ein Teil Gottes, sodaß zwar alle Natur Gott ist, aber nicht Gott in seiner Gesamtheit mit Natur gleichgesetzt werden darf.

<sup>5)</sup> Clavis 24.

<sup>6)</sup> ebenda 25.

<sup>7)</sup> man vergleiche zur Verdeutlichung auch die Ausführungen in Abschnitt 1 über die absolute Außerweltlichkeit Gottes.



anwenden wollen, wohl mit dem von Karl Christian Friedrich Krause<sup>1)</sup> genial geprägten Begriffe „Pantheismus“ bezeichnen<sup>2)</sup>.

Doch nunmehr zurück zu dem kosmogonischen Prozeß. Es entsteht also ein Gegensatz zwischen Gott und Natur, eine Verdunkelung des reinen Lichtes. Und damit ist eins der Hauptprobleme angeschnitten, das Böhme zeit seines Lebens stark beschäftigt hat, und worüber er sehr oft sich ausgesprochen hat: die Frage nach dem wahren Wesen und Ursprung des Bösen, die von uns im folgenden dritten Abschnitt behandelt werde soll. Hier nur soviel, daß er in dieser Spannung überhaupt die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung sieht. Das spricht in Klarheit die berühmte Stelle Theosophische Fragen 3, 1—6 aus: „Der Leser soll wissen, daß in Ja und Nein alle Dinge bestehen . . . Das Eine, als das Ja, ist eitel Kraft und Leben, und ist die Wahrheit Gottes oder Gott selber. Dieser wäre in sich selber unerkennlich . . . ohne das Nein. Das Nein ist ein Gegenwurf des Ja, oder der Wahrheit, auf daß die Wahrheit offenbar und etwas sei.“ Aus diesen zwei Anfängen oder Prinzipien entstehen nun zwei Centren. Nach dem Warum dürfen wir dabei nicht fragen, eben weil Gottes innerster Urgrund und sein Urwille uns unzugänglich und unerkennlich ist. „Das eine Sein schafft aus sich den Widerspruch. Menschliches Denken hat vor dieser letzten Ur-tat des Ewigen zu schweigen. Es hat sie als Norm hinzunehmen.“ Jedes dieser zwei

<sup>1)</sup> Dem Schüler Schellings, der seinerseits tiefe Einflüsse von Böhme erfuhr! Auch an G. Th. Fehner sei erinnert. Spinozas Pantheismus betont ja ebenfalls stark das Transzendente, oder läßt wenigstens diese Frage, die Böhme in Klarheit beantwortet hat, offen. Goethes vielzitierte Worte, die ja auch Deussen anführt (S. 30): „Was war ein Gott, der nur von außen stiehe, usw.“ decken sich nahezu vollkommen mit Böhmes Anschauung, sind jedenfalls nicht im Sinne des üblichen Pantheismus gesprochen.

<sup>2)</sup> Auch F. Pfähler, „Das Problem Jakob Böhme“ (Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, Neue Folge XVII, 1917) lehnt bewakten Pantheismus bei Böhme mit Recht ab. Im übrigen sind die Ergebnisse Pfählers mir sehr zweifelhaft. Er betont, wie zumeist von theologischer Seite, dem sittlich-religiösen Kern Böhmes, sieht (S. 129) sogar in Böhme ein Beispiel schlichter, evangelischer Frömmigkeit! Das heißt ihn abhängig machen von der bürgerlichen Moral der Nachlutherzeit, ihm das Geniale seines Schaffens geradezu absprechen. Dagegen spricht sich auch Hankamer an mehreren Stellen seines Böhmebuches, besonders im 1. Kapitel, aus. Derselbe Verfasser lehnt ebenfalls eine pantheistische Auslegung Böhmes schroff ab (siehe S. 311): „Böhmes Sicherung vor einem Pantheismus, der Gott und Welt gleichsetzt, erfolgt in höchster ausdrücklicher Bewußtheit . . . Die Welt ist Aufgabe, Stoff für den menschlichen Bildner. Die Welt soll zum Geistbild geläutert werden.“ — Ich möchte wenigstens anmerkungsweise noch eine Stelle aus dem wichtigen 47. Sendbriefe (11. November 1623, also ebenfalls am Ende seines Lebens geschrieben) anführen (§ 34): „Gott ist weder Natur noch Kreatur, was er in sich selber ist, weder dies noch das, weder hoch noch tief . . . Die Natur und Kreatur ist sein Etwas, damit er sich sichtbar, empfindlich und findlich machet, beides nach der Ewigkeit und Zeit.“

<sup>3)</sup> Siehe Hankamer, a. a. O., S. 285. — Vergleiche die Stelle Theosophische Fragen 3, 3: „Und können doch nicht sagen, daß das Ja vom Nein abgesondert, und zwei Dinge nebeneinander sind, sondern sie sind nur Ein Ding, scheiden sich aber selber in zwei Anfänge, und machen zwei Centra.“



Centren wirkt und will in sich selber<sup>1)</sup>. Dem Centrum des reinen Willengeistes<sup>2)</sup> stellt sich ein zweites gegenüber: der Naturwille, Beide Centren aber ruhen seit Ewigkeit in Gott; es sind verschiedenartig gerichtete Strebungen des Einen. „So denn also von Ewigkeit zwei Wesen sind gewesen, so können wir nicht sagen, daß eines neben dem andern stehe und sich fasse, daß eines das andere greife; und können auch nicht sagen, daß eines außer dem anderen stehe, und eine Trennung sei: Nein, sondern also erkennen wir, daß das Geistleben in sich hinein gewandt stehet, und das Naturleben aus sich und vor sich gewandt stehe.“ Es liegt dem kosmogonischen Prozesse die uralte orientalische Vorstellung zu Grunde, daß die Welt der Kampfplatz der Geister des Lichtes und der Finsternis ist. Der Sinn des Processes ist es, daß der Naturwille überwunden wird vom Geisteswillen, daß die Welt zurückgeführt wird in die Reinheit Gottes; der Sinn unseres Lebens aber, daß wir in diesen Kampf hineingestellt sind und Partei ergreifen müssen als Kinder des Lichts oder der Finsternis. Dieser Naturdualismus, der uns am reinsten in der persischen Religion entgegentritt, enthält gewiß auch die Begriffe gut und böse. Aber je transzendenter dieser Kampf erfaßt wird — und danach strebt alle Theosophie —, umsomehr tritt die rein moralische Wertung in den Hintergrund. Stets steht ja Theosophie als Weltanschauung in enger Beziehung zur Naturwissenschaft ihrer Zeit. So auch in dieser Beurteilung. „Nature is neither moral nor immoral, but simply unmoral“, wie Thomas Huxley allerdings vom Standpunkte des positivistisch-agnostizistischen Naturforschers aus sagt. Das Böse ist für Böhme eine metaphysische Realität, die in Gott ebenso ruht, wie das Gute, an die wir nicht mit unsern menschlichen Werturteilen und Vorstellungen hinangehen dürfen. —

Seinem theosophischen Gottes- und Weltbegriffe entsprechend sieht Böhme in der ewigen Natur ebenfalls kein unveränderliches Sein, sondern ein Leben<sup>3)</sup>. Gewaltige Kräfte herrschen in diesem Leben der Natur. Es sind dies die sieben Qualitäten. Freilich mißversteht Böhme bei dieser Benennung das Wort qualitas völlig, er hört aus ihm wohl auf Grund seiner vermeintlichen Kenntnis der Natursprache das deutsche „quellen, quällen“ heraus und sieht in ihm Naturgeister, Quellkräfte alles Seins in der Welt. Trotzdem Böhme auf diese Qualitätenlehre als eine seiner Lieblingsideen immer und immer wieder zurückkommt, so ist sie doch mit das Dunkelste, dem wir

<sup>1)</sup> Theos. Fr. 3, 3.

<sup>2)</sup> Wenn zuweilen, z. B. Myst. pansoph. 3. Text, § 3 der ewige Willengeist „Gott“, das regende Leben der Sucht „Natur“ heißt, so liegt darin nur scheinbar ein Widerspruch. Gleich darauf (5, 1. 2) betont Böhme wieder die Einheit. Man muß sich bei Böhme daran gewöhnen, daß er einen und denselben Ausdruck oft in mehrfacher Bedeutung anwendet. So ist Gott in der ersten Stelle das in sich selber ruhende Eine, steht also im Gegensatz zur Natur, Gott in seiner Gesamtheit aber umfaßt alles. Es ist das gleiche, wie wenn man Gott scheidet in Vater (vergleiche die Gleichsetzung der ersten Naturgestalt mit ihm) und Sohn (zweite Naturgestalt). Die Einheit bleibt dadurch unangetastet.

<sup>3)</sup> Der Böhmeanhänger und Theosoph Fr. Christoph Detinger (gest. 1782) schrieb bezeichnenderweise eine „Theologia ex idea vitae deducta“.



in seinen Schriften begegnen. Sie zu begrifflicher Klarheit zu gestalten, ist wohl überhaupt unmöglich. Auch hilft es nicht wesentlich weiter, parallele Anschauungen aus der alchimistischen Literatur heranzuziehen. Böhme hat ja gewiß die Begriffe, Wörter, Formungen oft von dort übernommen, aber er hat sich nie darum bemüht, fremde Ideen und Gedanken wiederzugeben. Er hauchte ihnen neues Leben ein, so daß Böhme stets aus Böhme erläutert werden will. Geheimnisvoll sind die Bezeichnungen, die er auf die sieben Qualitäten anwendet; er nennt sie „Die sieben Mütter<sup>1)</sup>“, „Die sieben Räder<sup>2)</sup>“, und vieldeutig sind sie im einzelnen, aber doch von entscheidender Bedeutung für das Verständnis des Weltprozesses<sup>3)</sup>.

Es ist der Heilige Geist, der die sieben Gestalten entbindet und zum Wirken kommen läßt. Er ist die dritte Person der Gottheit, so heißt es Dreifaches Leben 4, 77 ff., „die vom Vater und Sohn ausgehet; denn er ist der Geist des Mundes Gottes, und hat seinen Urstand nicht in der Natur, sondern er ist der Geist des ersten Willens zu der Natur, aber seine Schärfe bekommt er in der Natur; darum ist er der Form er und Bildner in der Natur . . . (82) Die Gedanken (des Willens) sind die verborgenen Siegel in den sieben Gestalten, die eröffnet der Geist, daß sie zum Willen kommen.“ Noch klarer ist ein Bild im 5. Kapitel<sup>4)</sup> derselben Schrift: der Heilige Geist eröffnet in der Jungfrau Sophia (d. h. also der Ideenwelt) die aufgetanen Siegel des Herzens Gottes, die nach Offenbarung 2, 4 die sieben Geister Gottes heißen. So tritt die Sophia in die Wirklichkeit ein.

Diese sieben Naturgestalten scheiden sich in zwei Dreieiten, Ternare<sup>5)</sup>, in deren Mitte als trennende und zugleich überleitende

<sup>1)</sup> Menschwerdung, II, 4, 4.

<sup>2)</sup> „Aurora“ 13, 71 ff., im Anschluß an Bilder bei Hesekiel.

<sup>3)</sup> Die ausführlichste Darstellung der sieben Kräfte findet man in dem Werke von Hermann Betterling, „The Illuminate of Görlitz or Jakob Böhmes Life and Philosophy. A comparative Study. Leipzig 1922 (1453 Seiten großen Formats), S. 223—323. Es ist gewiß viel Seltsames über Böhme geschrieben worden, aber sicher kein wunderlicheres Buch, als das dieses Böhmeenthusiasten. Wissenschaftlich ist es unverwendbar wegen der absurden Einstellung des Verfassers, der alles moderne Wissen schon bei Böhme vorfinden will. So werden die sieben Qualitäten in der Edda, im alten Indien, in der ägyptischen Mythologie, der modernen Naturwissenschaft gesucht. Auch der Phonograph wird S. 269 herangezogen (unter Verweisung auf „Sex puncta theosoph. 3, 7!), auch die Memnonsäule fehlt nicht. Zur Charakterisierung setze ich diese Stelle hierher (S. 269): „What was it in the statue that caused the Sound when, in the morning the sunbeam struck it? . . . Our Illuminate (!) answers: It was the Tincture in it, which gave out the Sound.“ — Das Buch ist ja z. T. eine hochamüsante und auch interessante Lektüre, nur verläßt einen das Staunen darüber nicht, wofür hier der arme Böhme insgesamt verantwortlich gemacht wird. Aristoteles und Leibniz versinken als Naturerkenner und Universalwissenschaftler ins Nichts vor Böhmes Weisheit. Das Betterlingsche Buch ist ein Beweis, wohin amerikanische kritiklose Bewunderung eines dem Verfasser im Grunde unverständlichen Geistes treiben kann. Für die Böhmeerkennntnis ist es als Ganzes kein Fortschritt.

<sup>4)</sup> Dreifaches Leben 5, 40—43.

<sup>5)</sup> Dieser Ausdruck in dieser speziellen Beschränkung stammt von Franz von Baader.



Gestalt die vierte steht, der Blitz. überhaupt benennt oft Böhme die Gestalten mit symbolischen Ausdrücken (im Anschluß an die Alchimie), die aber nicht viel mehr sind als eben kurze und bequeme Bezeichnungen, die herzlich wenig mit der Sache zu tun haben, so die erste mit Sal, die zweite mit Mercurius (Quecksilber), die dritte mit Sulphur. Lassen wir die Gestalten kurz an uns vorbeiziehen:

Die erste Naturgestalt wird an sehr zahlreichen Stellen beschrieben; so *Mysterium magnum* 3, 9: sie ist herbe, strenge, sich fassend, rauh, hart und derb, „und ist der Anfang der Findlichkeit, da sich die freie Luft selber innen findet . . . aber die Begierde, in sich selber, führet sich damit in Pein und Qual ein.“ Psychologisch gefaßt<sup>1)</sup> kann man sie also als ein egozentrisches Streben bezeichnen. Martensen<sup>2)</sup> nennt sie „Kontraktion“. Einmal spricht Böhme von ihr als der „Einfachlichkeit des Willens“, also des Prinzips des Sich-Zurückziehens in sich selber. — Ihr Gegensatz ist die zweite Gestalt; ihr kosmisches Symbol ist das verrinnende Quecksilber. Es ist ein expansives Drängen voll unruhiger Bewegung und immerwährendem Loslösen von sich selbst. — Diese zwei Kräfte sind sich naturgemäß entgegengesetzt und bedingen eine ewige Bewegung ohne Ziel und Ende, wie wir sie uns unter einem sich drehenden Rade vorstellen können<sup>3)</sup>. So entsteht die dritte Gestalt: Sulphur, auch die Angstqual (= Qualität) genannt; ihr Wesen ist die ruhelose Aktion zwischen den zwei ersten Gestalten. Sie verhält sich zu ihnen wie der Geist zu Vater und Sohn. Böhme erinnert selbst daran<sup>4)</sup>; „der Vater will stille und hart sein“, er entspricht der ersten Qualität. Wie sie sucht er weltabgeschlossen, ewig in sich ruhend zu verbleiben. Der Sohn als der wirkende Logos hingegen ist ein expansives Prinzip, will sich offenbaren, der Geist schließlich ist die Aktion: „Das Ausgehen vom Sprechen oder Gebären ist der Geist des geformten Worts<sup>5)</sup>.“ — Diese drei ersten Gestalten bilden in sich eine untrennbare Einheit, die Franz von Baader sehr schön die „Dreieinigkeit“ genannt hat. Sie bilden die Gesamtdarstellung der inneren Erlösungsbedürftigkeit der gottfernen oder -entfremdeten Natur, in der alles nur Unruhe ist. Es liegt hier — nur ins Kosmische übertragen — dasselbe psychische Erlebnis vor, das Augustin die Worte schreiben ließ: „inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te“. Auch das „fecisti nos ad te“ fehlt in Böhmes Weltdenken nicht. Dieser „finstere“ Ternar ist die Natur in sich selbst. „Die drei Eigenschaften zur Natur sind scharf, peinlich und schrecklich: in diesen drei peinlichen Eigenschaften stehet der ausgeflossene Wille, welcher durchs Wort . . . ent-

<sup>1)</sup> In der eigenen Psuche hat Böhme diese Feststellungen unzweifelhaft zuerst gemacht; s. oben S. 102.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 52.

<sup>3)</sup> Hier liegt eine uralte theosophisch-mystische Anschauung vor, die sich schon in der Orphik findet. Auch der *τροχός τῆς γενέσεως* bei Jak. 3, 6 ist heranzuziehen. Manche gute Bemerkung zu dieser Synratio bei Martensen, Jakob Böhme, S. 59–62. Es lohnte sich, diese Idee einmal zu verfolgen.

<sup>4)</sup> *Myst. mag.* 3, 11.

<sup>5)</sup> *Myst. mag.* 7, 8; vergleiche im ganzen noch *Gnadenwahl* 3, 6 ff.



standen ist . . . So sehnet sich der Wille nach der sanften Einheit<sup>1)</sup>." Es lebt also in dieser „peinlichen Einheit“ eine Sehnsucht nach der Ruhe und Harmonie in Gott, die sich im kosmischen Prozeß darstellt als der „lichte Ternar“, oder wie Böhme sagt: „die sanfte Einheit“. Es sind die Naturkräfte 5—7.

Es erfolgt nun auch wirklich dieser Übergang, und zwar stets nur in einer Form: „also gehet eines in das andere; und wenn das geschieht . . ., so ist's wie ein Schrack oder Blitz, gleich als riebe man Stahl und Stein aneinander, oder gösse Wasser ins Feuer, im Gleichnis geredet<sup>2)</sup>." Dieser Schrack oder Blitz ist die vierte, scheidende und doch verbindend-überleitende Naturgestalt. Böhme geht hierbei aus von der psychologischen Tatsache der plötzlichen Erleuchtung und Befehrung, die er offenbar auch an sich in ihrer Plötzlichkeit und mit gewaltiger Stärke erlebt hat<sup>3)</sup>. Er berührt sich in gewissem Sinne mit der Forderung pietistisch-methodistischer Kreise nach Erweckung, wenigstens insofern, als auch er nur diese Form der Befehrung gelten läßt. Aber die Unterschiede überwiegen doch bei weitem. Gewiß betont auch Böhme den Anfang eines neuen Lebens<sup>4)</sup>, freilich mit der Einschränkung, daß es im Grunde kein neues Leben sei, sondern daß nur der Geist die Natur angenommen habe, daß also das wahre Geistleben in der Natur begonnen habe, „da die heiligen Kräfte der freien Lust von der rauhen Herbigkeit erlöst werden<sup>5)</sup>." Aber Böhme hat diese Befehrungsform aus moralischer, ja überhaupt religiöser Beschränkung überführt in kosmische Weite. Ihm erscheint diese Gestalt als ein Naturgesetz, das ewig wirksam ist, ein Naturgesetz, das sich auch im Blitz manifestiert, der die elektrisch geladene Atmosphäre entspannt.

Milder Friede und stille Röstlichkeit folgt auf das reinigende Gewitter. Ja, selbst der Blitz verwandelt sich in mild strahlendes Licht: „er erschrickt viel sehrer und wird in der überwundenen Herbigkeit augenblicklich weiß und hell<sup>6)</sup>." Per ignem ad lucem, wie das alte theosophische Wort heißt<sup>7)</sup>. „Wenn nun die Herbigkeit dieses helle, weiße Licht in sich krieget, erschrickt sie also sehr, daß sie gleichwie tot, überwunden zurücksinket, sich ausdehnet und wird ganz dünn und überwunden. Denn ihr eigener Quell war finster und hart, nun ist er licht und sanft, darum ist er erst recht wie ertötet<sup>8)</sup>." So verwandelt sich der finstere nunmehr in den lichten Ternar, die 5.—7. Naturgestalt:

<sup>1)</sup> Clavis 49.

<sup>2)</sup> Clavis ebd.; vergleiche Drei Prinzipien 4, 50.

<sup>3)</sup> man denke etwa an Buddha, Paulus, Augustinus, Franziskus. — Zu dieser religionspsychologischen Frage vergleiche W. James, The varieties of religious experience 1903, deutsch von G. Wobbermin, Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit, 1907.

<sup>4)</sup> Gnadenwahl 3, 21.

<sup>5)</sup> Myst. mag. 6, 17.

<sup>6)</sup> Drei Prinzipien 4, 50.

<sup>7)</sup> Martensen, a. a. O., S. 54: „oder da der Blitz als 4. Naturgestalt seine theosophisch-symbolische Bezeichnung in einem Kreuze hat: per crucem ad lucem“.

<sup>8)</sup> Drei Prinzipien 4, 51.



Liebe, Schall und Reich. Auch die Liebe ist „begierig“, aber in welchem anderem Sinne! „Diese fünfte Gestalt hat alle Kräfte der göttlichen Weisheit in sich und ist das Centrum, darinnen sich Gott der Vater in seinem Sohne durchsprechende Wort offenbart<sup>1)</sup>.“ Neben das Liebesfeuer tritt als sechste Gestalt der „Schall der Kräfte“. Enthält die Liebe in sich das allumfassende Wissen<sup>2)</sup> um Gottes Walten in der Natur, so die sechste Gestalt, der Schall, die Offenbarung, die Expansion der göttlichen Kräfte in der Liebe, „da sich der heilige Geist in der Liebeinfassung lautbarlich aus der ingefassten Kraft ausführet<sup>3)</sup>.“ Mit all der Innigkeit, die seinen Worten zu Gebote steht, schildert Böhme die Lieblichkeit des Schalls<sup>4)</sup>: „In Lichte Gottes . . . ist der Schall alles ganz sanft und lieblich, gegen unserer äußerlichen Grobheit in unserem Schallen und Reden, auch Klänge und Sänge, gleichwie eine Stille, da das Gemüt in sich nur etwan als in einer Freudenreich spielte, und auf innerliche Art einen solchen lieblichen süßen Ton hörte, und äußerlich nicht hörte oder verstände; denn in des Lichtes Essenz ist alles subtil, auf eine Art, gleichwie die Gedanken ineinander spielen, da doch ein verständlich unterschiedlicher Ton und Rede im Reiche der Herrlichkeit gebraucht und von den Einzelnen gehört wird, aber nach ihrer Welt Eigenschaft“. Es ist das unendliche Spiel göttlichen Lebens in all seinem Reichtum und seiner Schöne, in der Vielgestaltigkeit seiner Formen als Ausdruck des einen göttlichen Geistes, das hier im „Schall“ sich verkörpert.

Die Krönung stellt die siebente Naturgestalt dar, das Reich<sup>5)</sup>. Es ist das Reich der Herrlichkeit Gottes<sup>6)</sup>, das geformte Wesen der Kräfte als deren Offenbarung. „Was die ersten sechs Gestalten im Geiste sind, das ist die siebente im begreiflichen Wesen, als ein

<sup>1)</sup> Gnadenwahl 3, 29.

<sup>2)</sup> Ich möchte hier, um den Zusammenhang von Liebe und Wissen zu zeigen, an die kleine Episode erinnern, die Martin Buber aus der Welt der Chassidim, der jüdischen Mystiker des 18. Jahrhunderts, erzählt (Legenden des Baal-Schem, S. 43): „Rabbi Mosche Leib erzählte: Ich habe die Liebe von einem Dorfmann gelernt. Der saß mit anderen Bauern beisammen, und als sein Herz lebhaft war vom Weine, sprach er zu einem: „Liebst du mich oder nicht?“ Und er antwortete ihm: „Ich liebe dich gar sehr.“ Sprach jener: „Du sagst, ich liebe dich, weißt du denn, was mir fehlt? Liebstest du mich in Wahrheit, du würdest es wissen.“ Da schwieg der andere und vermochte kein Wort zu sagen. Ich aber verstand: Das ist die Liebe zu den Menschen, zu fühlen ihr Bedürfnis und zu tragen ihr Leid.“ — Der Sache nach das Gleiche wie bei

<sup>3)</sup> Gnadenwahl 3, 31.

Böhme, nur dort ethisch-menschlich, hier kosmisch.

<sup>4)</sup> Myst. mag. 5, 19 (verkürzt).

<sup>5)</sup> Es ist wohl möglich, daß in der Qualitätenlehre im allgemeinen und der „Reich“-Vorstellung im besonderen kabbalistische Einflüsse vorliegen, die ja bestimmt an Böhme herangetreten sind (vornehmlich durch Dr. Walther). Ich bin jedoch im Ideentreise der Kabbala zu wenig heimisch, als daß ich diese Frage entscheiden möchte. Die Zahl der Sephiroth der Kabbala wird gemeinhin mit zehn angegeben (s. Fiebig R. G. G. III, S. 873 ff., s. v.), Martensen (a. a. D., S. 56) zählt nur sieben. In der Tat deckt sich diese Hypostasenlehre größtenteils mit der Böhmeschen, und auffällig ist es immerhin, daß die letzte der kabbalistischen Kräfte auch den Namen „das Reich“ („Malkuth“) führt.

<sup>6)</sup> Myst. mag. 6, 20.



Gehäuse der andern allen, oder als ein Leib des Geistes, darinnen der Geist wirkt<sup>1)</sup>.“ In ihr schließen sich die anderen in voller Harmonie zusammen. Wie sie aus der Einheit entspringen, so gehen sie wieder alle in einen Grund ein<sup>2)</sup>. Es ist nach Böhmes Worten<sup>3)</sup> die ganze Natur (in immateriellem Sinn verstanden, vollendet in ganzer Reinheit wieder in ihrem Schöpfer), der unerschaffene Himmel, das Paradies.

Überblicken wir die ganze Qualitätenlehre, so müssen wir uns vorerst stets Böhmes mahnende Worte gegenwärtig halten<sup>4)</sup>: „Günstiger Leser, verstehe den Sinn recht und wohl! Es hat nicht den Verstand, als wären die sieben Eigenschaften geteilet, und wäre eine neben der anderen, oder eher als die anderen, sie sind alle sieben nur als Eine, und ist keine die erste, andere, oder letzte, denn die letzte ist wieder die erste: gleichwie sich die erste in ein geistlich Wesen einführet, also die letzte in ein leiblich Wesen, die letzte ist der ersten Leib. Man muß nur in Stückwerk also reden, daß mans kann schreiben und den Sinnen entwerfen, dem Leser nachzusinnen; sie sind allesamt nur die Offenbarung Gottes.“ — Man sieht, hier liegt intuitives Schauen zu Grunde, nicht begriffliches Denken. So wird man denn nur bedingt Lasson<sup>5)</sup> zustimmen, der diese Qualitätenlehre den „Versuch einer Kategorienlehre“ nennt. Bestimmt Unrecht hat er aber, wenn er glaubt, Böhme hätte für alles Sein den vernünftigen Gehalt und Zusammenhang und die Begründung im Absoluten aufzuzeigen versucht. Das heißt, Jakob Böhme als modernen Philosophen werten. Und das war er keineswegs. Wäre er das, so hätte dieser Versuch für den Forscher allerdings nur historisches Interesse. Aber Böhme ist in erster Linie schauender Künstler. Er sieht die Welt in ihrer Vielgestaltigkeit und Schiedlichkeit, und sieht doch in der Zerrissenheit auch die ideelle Harmonie, die Einheit. So schaut er den Weltprozeß als ein „ringendes Liebespiel in der Gottheit<sup>6)</sup>“, in dem alle Uneinheit sich zuletzt verklärt in der großen Einheit. Wie wichtig diese Frage der Entwicklung für Böhme war, wird freilich erst der nächste Abschnitt aufweisen. Nicht nur die Form des Läuterungsprozesses hat Böhme in der vierten Gestalt in großer Klarheit und Tiefe kosmisch erfaßt, auch den Inhalt dieser Entwicklung. Aus dem ewigen, aber zweck- und ziellosen Kreislaufe der Natur erfolgt die Erhebung in das Reich der reinen Ideen, in dem Liebe, Weisheit und Harmonie in der Vielgestaltigkeit waltet: das ist die wahre ewige Natur in Gott, das „Reich“. — Gewiß, die Worte, die Formung im weitesten Sinne ist auch hier zeitlich beschränkt, mehr vielleicht als je bei Böhme: aber das Ganze ist doch die große, wundervoll belebte Dichtung eines genialen Künstlers.

<sup>1)</sup> Myst. mag. 6, 20.

<sup>2)</sup> Clavis 73.

<sup>3)</sup> Gnadenwahl 3, 37.

<sup>4)</sup> Myst. mag. 6, 22—24.

<sup>5)</sup> Jakob Böhme, S. 22.

<sup>6)</sup> Hankamer, Jakob Böhme, S. 287.



Noch wenige Worte auf die mit der Qualitätenlehre aufs engste zusammenhängende Lehre „V o n d e n d r e i P r i n z i p i e n“, der Böhme eine eigene Schrift (1618/9) gewidmet hat, die aber auch sonst sehr oft bei ihm wiederkehrt. Das Wort „Prinzip“ bedeutet bei Böhme sowohl den Ursprung als auch das Verursachte dieses Ursprunges, „die ausgewirkte Welt“. Die Prinzipienlehre ist nun genau parallel der Dreieinigkeitsanschauung Böhmes, oder vielmehr: sie ist ein Teil davon. Die Trinitätslehre versucht nur das Auseandertreten des Einen in Drei zu erfassen, die Prinzipienlehre erfährt diese drei Teile eben als principia, als Anfänge mit Einschluß des Inhalts ihrer Emanation. Es liegt nur eine Veränderung des Gesichtswinkels vor. „So sind nun in dem Wesen aller Wesen drei unterschiedliche Quellen, welche doch nicht getrennt sind, da eine Quelle weit von der anderen wäre; sondern es ist wie ein Wesen ineinander, da doch keins das andere begreift. Gleichwie die drei Elemente Feuer, Luft und Wasser alle drei ineinander sind und keines begreift das andere, und wie ein Element das andere gebietet, und ist doch nicht dasselbe Wesen, dieselbe Quelle: also sind die drei Prinzipien ineinander und eines gebietet das andere, und begreift doch keins das andere, und ist auch keins des anderen Wesen<sup>1)</sup>“. Böhme erläutert also die Offenbarungen der drei Personen der Trinität durch den Vergleich mit den „Elementen“ Feuer, Luft, Wasser, wobei er das vierte „Element“ Erde vielleicht sich als das Objekt, an dem sich die Offenbarung vollzieht, denkt. Böhme hat dieser Prinzipienlehre große Liebe und Sorgfalt entgegengebracht und sie bis ins Einzelste ausgearbeitet, ohne daß es möglich wäre, seinen Gedankengängen hier stets bis ins letzte zu folgen. Man lese die im Februar 1624 abgefaßte kleine Schrift „Tafeln von den drei Prinzipien göttlicher Offenbarung“, man versuche einmal, die drei schematischen Tafeln „Tetragrammaton“, „Macrocosmus“ und „Microcosmus“ mit ihrer Buchstabenspielerei lektlich nachzuerleben: und man wird einsehen, daß dieses barocke Formenwerk sich unserem Fühlen nicht mehr erschließt. — Die drei Prinzipien sind nun folgende<sup>2)</sup>: „Das eine Leben ist das feurische, als das natürliche Leben; das andere ist das lichtische, als das gebende Leben; und das dritte ist das schallende, als das fühlende, wirkende Leben . . . Das erste Prinzipium ist das feurende Leben und die erste Offenbarung Gottes, darinnen die Natur verstanden wird. Das andere Prinzipium ist licht, darin das heilige Leben des Verstandes, samt dem Urstande des Wesens, verstanden wird, und wird Gottes Reich genannt. Das dritte Prinzipium kommt aus der Kraft des Wesens und hat seinen Ausgang aus der Kraft des Feuers und Lichts . . . in eine Form.“ Man erkennt an dieser Stelle deutlich den Zusammenhang mit der Trinitätslehre einer- und der Qualitätenlehre andererseits. Das erste Prinzipium entspricht der extramundanen Wesenheit des Gottes an sich, dem Vater, das zweite dem offenbarenden Sohne, das dritte, das deutlich als Aktion aus

<sup>1)</sup> Drei Prinzipien 9, 29; vergleiche Gnadenwahl 8, 5.

<sup>2)</sup> Gnadenwahl 8, 6, 7.



den beiden ersten gekennzeichnet ist, dem Geiste. — Ja, in sich abgeschlossen, offenbart sich der idiozentrische „Vater“ in der nur sich selbst wollenden Natur (Naturkraft 1—3), der Sohn in dem himmlischen Reich (Naturkraft 4—7); unter dem dritten Prinzipium versteht Böhme bald das Ineinander der beiden ersten als den Heiligen Geist, bald auch die aus den sieben Qualitäten ausgeflossene körperliche Natur<sup>1)</sup>.

Fragen wir nun zum Schluß nach dem Sinne dieser ganzen Trinitäts-, Prinzipien- und Qualitätenlehre, die in sich ja eine untrennbare Einheit darstellt, so ist das eine klar: Leben, heißes pulsierendes Leben erblicken wir, wohin wir schauen. Keine Lehre des Seins, sondern des Werdens. An einen denkt man ununterbrochen, so oft man Böhmes Weltbild überschaut, an Goethe und seine Worte an Eckermann<sup>2)</sup>: „Die Gottheit aber ist wirksam im Lebendigen, aber nicht im Toten; sie ist im Werdenden und sich Verwandelnden, aber nicht im Gewordenen und Erstarrten. Deshalb hat auch die Vernunft in ihrer Tendenz zum Göttlichen<sup>3)</sup> es nur mit dem Werdenden, Lebendigen zu tun, der Verstand mit dem Gewordenen, Erstarrten, daß er es nütze<sup>4)</sup>.“ Gott und sein Kleid, die Welt, wird erfasst als ein Spiel lebendiger Kräfte. Das ist eine Stellungnahme Böhmes, die ihn weit wegrückt von den religiösen und moralischen Tendenzen des Luthertums, zu dem man ihn gern in nahe Beziehung hat rücken wollen. Es ist vielmehr das Weltbild der neuen Zeit in seinem Gegensatz zu dem mittelalterlichen, das seine Anschauung beherrscht. Freilich muß man den Begriff „Weltbild“ nicht nur in dem engen Sinne der neuen astronomischen Erkenntnisse des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts fassen, sondern vielmehr als die ganze Neueinstellung des modernen Menschen gegenüber der Natur und der Welt. Dies ist ja eins der wesentlichsten Merkmale, die die Renaissance abtrennen vom Mittelalter. Die Materie wird nicht mehr negiert, ihre Unendlichkeit und Unerfaßlichkeit aber wohl erkannt. Voller Rätsel ist sie freilich für uns erkennende Menschen, und diese Rätsel zu lösen, ist das tiefste und letzte Ziel menschlicher Wissenschaft. Diese neue Zeit dämmert herauf in Franz von Assisi, das Problem wird klarer erkannt von Nikolaus von Cues, der den unendlichen Zusammenhang

<sup>1)</sup> Deussen, S. 41.

<sup>2)</sup> Freitag, den 13. Februar 1829. Ausgabe von Moldenhauer, Bd. II S. 47.

<sup>3)</sup> „Die Vernunft in ihrer Tendenz zum Göttlichen“ umfaßt in ihrem Bereich an hervorragender Stelle das intuitive Schauen, die Arbeitsweise aller erleuchteten Geister, so Meister Eckeharts wie Böhmes und Goethes.

<sup>4)</sup> Es ist mir eine Freude, darauf hinweisen zu können, daß diese Worte, die gewiß schon manchem Menschen zum innerlichsten Glaubensbekenntnis geworden sind, auch die Grundlage der Weltanschauung Oswald Spenglers bilden. In seinem „Untergang des Abendlandes“, dessen Ideenreichtum dankbar anerkannt werden muß, sieht er das Wesen der Geschichte in dem Urgegensatz: Geschichte und Natur (I, S. 60 ff. u. ö.). Diese Idee des sich ewig neugebärenden Lebens hat er von Goethe übernommen und teilt sie also mit Böhme, für dessen Verständnis dieser Vergleich mir nicht belanglos erscheint. Natürlich deckt sich der Begriff „Natur“ bei Spengler in keiner Weise mit dem Böhmeschen, vielmehr ist die „Geschichte“ mit dem Naturprozeß gleichzusetzen.



des Kosmos ahnt. Dann geht der Weg weiter: Kopernikus, Hieronymus Cardanus mit dem stark mystischen Einschlage seines Denkens, Telesio, vor allem Giordano Bruno und endlich der Zeitgenosse Böhmes, Campanella, sind die Weiser dieses Weges. Auch in dem letzten lebt ja eine starke Mystik, der die Anschauung zu Grunde liegt, daß ebenso die Natur in Gott lebt wie Gott in ihr. Man mache sich einmal klar, wer die Zeitgenossen Böhmes waren. Nicht nur die großen Barockgenies Cervantes, Shakespeare und als ein jüngerer Rembrandt, sondern auch Galilei, Campanella und Bacon. Das ist die Luft, in der auch Böhme lebte. Gewiß hat er von keinem der genannten auch nur eine Schrift gelesen — das gleiche gilt ja auch von Luther —, aber er ist wie sie ein Kind der Zeit, oder genauer gesagt: er ist wie sie der Exponent derselben, in dem sich die großen, zur Reife gelangten Ideen verdichteten. Unter diesem Gesichtswinkel wird man verstehen, was ihm etwa die Qualitätenlehre war. Nicht, wie Lasson meinte, ist sie der primitive und unvollkommene Versuch einer Kategorienlehre, sondern der barocke Ausdruck seines Welt-erlebens, die Gestaltung des großen Prozesses, als den er wie seine Zeitgenossen ahnend das Wesen der Welt erlebte. Aber Böhme geht ja über jede deskriptive Darstellung hinaus. Sinnvoll ist diese Entwicklung, die ein Ausfluß der Gottheit ist. Uralte Gedanken der antiken Theosophie frisch er wieder auf. Die große Idee des Parsismus, die Weltentwicklung als der Kampf eines Urdualismus von Licht und Finsternis erlebt in ihm eine Auferstehung, aber zugleich überwindet er den Gegensatz und führt ihn im Geiste der neuen Naturphilosophie auf eine letzte Einheit zurück. Das aber ist der große Gedanke seiner Anschauung vom Bösen, der der nächste Abschnitt gewidmet ist.

## 3.

## Gott und das Böse.

„Das Böseste muß des Besten Ursache sein“.

Myst. mag. 10, 62.

Eine jede Weltanschauung, sei sie religiöser oder philosophischer Art, muß versuchen, Antwort zu geben auf die Frage nach Ursprung und Zweck des Bösen in der Welt. Auch bei Jakob Böhme spielt dieses Problem eine sehr bedeutsame Rolle, ja man darf wohl sagen, daß es der innerste Kern seiner Gedankenwelt ist. Vielleicht liegt sogar in der Lösung dieser Frage, die Böhme gibt, das Wertvollste vor, das er überhaupt, wenigstens auf philosophischem Gebiete, dauernd geleistet hat. Gewiß: Böhme ist kein Philosoph und wollte es nicht sein, so gern er auch den Beinamen des „philosophus Teutonicus“ gebrauchte, seitdem ihn Dr. Balthasar Walther geprägt hatte. Seine „Arbeitsmethode“ ist das mystische Schauen, und es liegt wohl ein wahrer Kern in der alten Geschichte von Jakob Böhmes Erleuchtung: daß ihm einst beim Betrachten eines zinnernen Gefäßes das wahre Wesen der Welt aufgegangen sei, daß ihm das an ihr spiegelnde Licht der Sonne den Urgegensatz von hell und dunkel, gut und böse



erschlossen habe<sup>1)</sup>. Gerade bei diesem Probleme aber hat sich an die intuitive Erkenntnis dann eine Abfolge philosophischer Gedanken geknüpft, so daß hier Böhme mehr als Philosoph erscheint als sonst.

Es soll hier nicht versucht werden, einen wenn auch nur kurzen Abriss der Geschichte des Theodizee-Problems zu geben<sup>2)</sup>. Nur das für Böhme Wichtige sei erwähnt. Keine Rolle bei ihm spielen die primitiven Versuche in der indischen und jüdischen Religion, den Ursprung und Zweck des Übels durch Sündenvergeltung und Läuterung oder Prüfung erklären zu wollen. Aber er begnügt sich auch nicht mit einem Agnostizismus, zu dem wir nicht selten tiefreligiöse Naturen sich flüchten sehen (so in einem Teile des Hiobbuches, so Sophokles, so Calvin). Drei großartige Lösungsversuche sind vor Böhme gemacht worden, die alle ein Gemeinsames haben: daß sie das Problem nicht unter anthropozentrischem, sondern kosmischem Gesichtswinkel betrachten. Es sind dies die Versuche der Zarathushtrareligion, der Stoa und des Neuplatonismus. Dem Parsismus stellt sich das Böse als eine reale Macht dar neben dem Guten: Angra-Mainyu neben Ahura-Mazda. Dieser kosmische Dualismus des Reiches des Lichtes und des Reiches der Finsternis gestaltet sich zu einem gewaltigen Weltkampfe aus, in dem der Mensch Partei ergreifen muß. Weitgreifende Wirkungen gingen von dieser Anschauung aus. Das Judentum wie der hellenistische Synkretismus, das junge Christentum, die christliche Gnosis, der Manichäismus haben integrierende Bestandteile daraus — mittelbar oder unmittelbar — übernommen, so daß der Kanäle viele sind, durch die sie bis Böhme zu dringen vermochte. Und diese dualistische Lehre hat in der Tat auf ihn einen entscheidenden Einfluß ausgeübt, ohne daß er sie etwa übernommen hätte. Ihm konnte sie eben ihres Dualismus wegen in dieser Form nicht genügen. — Einen anderen Weg waren Stoa und Neuplatonismus gegangen. In der vollkommenen Welt des stoischen Philosophen hat das Böse als Realität keinen Platz. „Das Böse ist nur eine sozusagen unvermeidliche, aber den vernunftvollen Gesamtcharakter des Weltalls nicht alterierende Begleiterscheinung, wie beim Anfertigen eines Kunstwerkes Schnitzel und Abfälle sich ergeben<sup>3)</sup>.“ Inwiefern und inwieweit diese „Schnitzel“ aber doch auch Gottes Wille sein müßten, darauf vermochte die Stoa keine Antwort zu geben. Anders der Neuplatonismus. Die Unvollkommenheit an sich gehört integrierend zum Wesen der Welt, die ja aus der reinen Idee Gottes herausgeflossen ist. Aber das Böse ist die unterste Stufe dieser Emanation, die über-

<sup>1)</sup> A. v. Frankenberg, Bericht usw. Nr. 11 (Ausgabe von 1730, S. 10/1): „Unterdessen . . . wird er Anno 1600, als im 25. Jahre seines Alters, zum andernmal vom Göttlichen Lichte ergriffen, und mit seinem gestirnten Seelen-Geiste, durch einen gählichen Anblick eines Zinnern Gefäßes (als des lieblich jovialischen Scheines) zu dem innersten Grunde oder Centro der geheimen Natur eingeführet“.

<sup>2)</sup> einen solchen findet man von D. Lempp und E. Troeltsch in R. G. G. (s. v. Theodizee) V 1177 ff.; s. auch R. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe (3. Aufl.), III (1910); s. v. Übel, S. 1546—1550.

<sup>3)</sup> Windelband, Geschichte der antiken Philosophie, 3. Aufl., S. 274.



haupt denkbar ist. Sie ist die reine Negation, das  $\mu\eta\ \delta\upsilon$ <sup>1)</sup>. Böhme als Kind der neuen Zeit mit ihrer naturwissenschaftlichen Einstellung war viel zu sehr Realist, als daß ihm das Böse ein  $\mu\eta\ \delta\upsilon$  hätte sein können. Er hatte in sich die Realität dieser Macht zu stark erlebt. Er sah den handgreiflichen Dualismus von gut und böse als einen unbestreitbaren an, aber er blieb ihm nicht das Letzte, bis wohin man vordringen konnte. Sein theosophisch-kosmisches Denken führte ihn naturgemäß dazu, das Problem unter einen weltweiten Gesichtspunkt zu stellen, ja es hineinzuverlegen in den Urquell alles Seins, in Gott. Erst langsam ist diese tiefe Erkenntnis in Jakob Böhme entstanden. In seinem Erstlingswerke, der „Morgenröte im Aufgange“ findet sie sich noch nicht oder nur in unklaren Andeutungen. Im 2. Kapitel<sup>2)</sup> spricht er ausdrücklich von Gott Vater, Sohn und heiligem Geist, „in welchem ist kein Böses“. Hankamer hat in seinem Böhmebuch<sup>3)</sup> diese Stellungnahme Böhmes zur Theodizee in der „Aurora“ klar herausgearbeitet. Gut und Böse stehen hier noch in einem Urgegensatz zu einander. „Gott, der reine lichte steht gegen Luzifer als gegen seinen ewigen Gegensatz.“ Es ist ein moralischer Dualismus, der dem des Parsismus wesensverwandt ist. Aber die moralische Einstellung weitet sich zu einer physischen<sup>4)</sup>, das Böse ist über den Bereich menschlicher Verhältnisse hinausgehoben, wird zu einer die Welt erfüllenden Macht. Zugleich ist — schon in der „Aurora“ — eine Tendenz zum Monismus festzustellen. Irgendwie soll Luzifer aus Gott abgeleitet werden. Das gelingt Böhme noch nicht mit völliger Klarheit, aber das Streben, das Böse aus dem Guten herzuleiten, es in Gott hineinzuverlegen, war da. In den Jahren der Sammlung von 1613—1617 muß ihm die endgültige Erleuchtung gekommen sein, unzweifelhaft wieder auf Grund eigener seelischer Erlebnisse. Eine psychologisch außerordentlich wichtige Stelle, die auf diese Erlebnisse Licht wirft, findet sich in der „Schutzrede wider Gregor Richter“ (1624)<sup>5)</sup>: „Ich habe mich im Anfange nach seiner ersten Lästung und Verfolgung sechs Jahre gebücket und kein Wort geschrieben. Warum hörete er nicht auf zu lästern? Wer tät ihm etwas? Aber er konnte nicht. Warum? Darum: Gott hatte ihn zum Treibhammer gemacht, der das Werk mußte treiben. Sein Lästern ist meine Stärke und Wachsen gewesen; durch sein Verfolgen ist mein Verklein gewachsen, er hat es

<sup>1)</sup> Auf die Gedankengänge der nachböhmisches Philosophen soll hier nicht eingegangen werden. Leibniz steht ihm im ganzen fern: hier mischen sich Ideen des Agnostizismus mit solchen der Stoa und des Neuplatonismus. Nur das „metaphysische“ Übel Leibnizens ist überhaupt ein kosmisches Gesetz; hier berührt er sich noch am nächsten mit Böhme, nicht in seiner gesamten Dreiteilung. Aber auch für ihn ist es eine „limitation originale“, wenn er auch hinzufügt: „que la création n'a pu manquer de recevoir avec le premier commencement de son être par les raisons idéales qui la bornent“ (Theod. I § 30 ff.).

<sup>2)</sup> Schiebler, Bd. II, S. 28.

<sup>3)</sup> S. 120 ff.

<sup>4)</sup> A. Müller, Die Theologie Jakob Böhmes, Neues Laus. Mag. Bd. 52 (1876), S. 33.

<sup>5)</sup> § 69.



herausgepresst . . . weil ihn Gott hat zu meinem Werkzeuge gebraucht<sup>1)</sup>“

Das war Böhmes neue Erkenntnis: auch das Böse ist Gottes Wille. Das hatte freilich schon das Judentum, die indische und viele andere Religionen behauptet, aber in einem moralischen Sinne: das Böse, das Gott sendet, dient der Sündenvergeltung, dient der Läuterung des geprüften Menschen. Nichts von alledem bei Böhme. In Gott, das haben wir oben<sup>2)</sup> gesehen, leben und weben zwei Centra: der Geist- und Naturwille. Warum dieser Gegensatz in Gott von ihm gewollt ist, das ist uns ein unlösbares Geheimnis; wohl aber können wir in unserer Welt seine Auswirkung als zweckvoll erkennen. Noch einmal müssen wir auf die Fundamentalstelle zurückgreifen, deren wir schon oben gedacht hatten. Die dritte der „Theosophischen Fragen“, die Böhme 1624 zu beantworten in Angriff genommen hatte, von denen (177 im ganzen) er aber nur 15 Antworten noch hat fertigstellen können, lautet: „Was ist Gottes Liebe und Zorn? Wie ist er ein zorniger, eiferiger Gott, weil er selber die unveränderliche Liebe ist? Wie mag Liebe und Zorn ein Ding sein?“<sup>3)</sup> Der

<sup>1)</sup> Diese Anschauung, daß Menschen im Auftrage Gottes das Böse wollen müssen, berührt sich auffallend mit den Ideen, die Henrik Ibsen oft gestaltet hat, zumeist in „Kaiser und Galiläer“. Es ist die eigentliche Aufgabe dieser Schlachtopfer der Notwendigkeit (Kain, Judas, Julian), das Böse zu wollen, damit der Wagen in die Herrlichkeit fahre. Hier liegt eine Stellungnahme zu dem Problem der Theodizee vor, die ausgeht von der Prädestinationslehre. Das macht das tiefe Gedicht Ibsens „Judas“ ganz klar (s. Nachgelassene Schriften, deutsche Ausgabe, I, S. 142):

„Im Jüngerkreis war er ein fremder Ton —  
Des Wagens dreizehntes Rad in Person.

Was ihn dahin trieb, ist gelegt ad acta;  
Die Geschichte vermeldet nur nackte Fakta.

Man weiß, in Gewissensschlummer befangen,  
Ging er und küßte dem Heiland die Wangen.

So ward Höll' wie Himmel das Ihre gezollt.  
Doch wie, — hätte Judas nun nicht gewollt?“

Es läßt sich nicht leugnen, daß solche Motive der Prädestinationslehre auch in Jakob Böhmes Theodizee vorliegen. Das hat er selbst nicht gefühlt, als er sich gegen den Vorwurf des Cryptokalvinismus verteidigte, und in diese Tiefe waren seine Gegner, die diesen Vorwurf erhoben hatten, auch gar nicht vorgedrungen. Es liegt ja auch keine — mittelbare oder unmittelbare — Abhängigkeit von Calvin vor, sondern Böhme ist in seinem eigensten Nachdenken über das Wesen des Bösen zu Konsequenzen geführt worden, die den Prädestinationsgedanken, ohne daß er sich dessen bewußt wurde, notwendig in sich schließen: auch das Böse ist Gottes Wille, wer es auf Erden tut, handelt in Gottes Auftrage. Auf die weiteren unabsehbaren Konsequenzen dieser Anschauung ist Böhme nicht, Ibsen nur andeutend (vgl. die Schlußworte von „Kaiser und Galiläer“) eingegangen. — Man denke übrigens auch noch an Mephistos Worte im „Faust“ (Vers 1335/6): „Ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“. Die folgenden Verse 1338—1344 freilich entfernen sich wieder weit von Böhmes Anschauung.

<sup>2)</sup> s. o. S. 103 f., 105 f.

<sup>3)</sup> Wenn Böhme, wie so oft, von „Gottes Liebe und Zorn“ spricht, so geht diese Formulierung wohl auf lutherische Gedanken zurück. Mit dem Kern seines Denkens, wie er in der Lösung manifestiert, hat das nichts zu tun.



Anfang der Antwort sei (gekürzt) im Wortlaut hier wiedergegeben: „Der Leser soll wissen, daß in Ja und Nein alle Dinge bestehen, es sei Göttlich, Teuflich, Irdisch oder was genannt mag werden. Das Eine, als das Ja, ist eitel Kraft und Leben, und ist die Wahrheit Gottes oder Gott selber. Dieser wäre in sich selber unerkennlich . . . ohne das Nein. Das Nein ist ein Gegenwurf des Ja, oder der Wahrheit, auf daß die Wahrheit offenbar und Etwas sei, darinnen ein Contrarium sei, darinnen die ewige Liebe wirkend, empfindlich, wollend, und das zu lieben sei. Und können doch nicht sagen, daß das Ja vom Nein abge sondert und zwei Dinge nebeneinander sind, sondern sie sind nur Ein Ding, scheiden sich aber in zwei Anfänge, und machen zwei Centra, da ein jedes in sich selber wirkt und will. Gleichwie der Tag in der Nacht, und die Nacht in dem Tage zwei Centra sind, und doch ungeschieden, als nur mit Willen und Begierde sind sie geschieden . . . Die Kälte ist die Wurzel der Hitze, und die Hitze ist die Ursache, daß die Kälte empfindlich (d. h. spürbar) sei. Außer diesen beiden, welche doch in stetem Streite stehen, wären alle Dinge ein Nichts, und stünden stille ohne Beweignis. Also auch ingleichen von der ewigen Einheit göttlicher Kraft zu verstehen ist: wenn der ewige Wille nicht selber aus sich selber ausflösse und führte sich in Annehmlichkeit ein, so wäre keine Gestältnis noch Unterschiedlichkeit, sondern es wären alle Kräfte nur Eine Kraft; so möchte auch kein Verständnis sein: denn die Verständnis urständet in der Unterschiedlichkeit der Vielheit.“ Böhme sieht Gleichheit, Einheit nur in dem einigen, unoffenbaren Willen, der sich selber will<sup>1)</sup>. „Der ausgeflossene Wille will die Ungleichheit . . . auf daß etwas sei, das das ewige Sehen sehe und empfinde.“ An zahllosen Stellen kommt Böhme auf diese Frage zu sprechen<sup>2)</sup>, sie zeigen, daß in der letzten großen Schaffensperiode eine einheitliche Lösung vorliegt.

Das Böse ist Gottes Wille, er hat es gewollt zu dem Zwecke, daß das Gute offenbar würde. Es ist das Offenbarungsmittel, an dem das Licht sichtbar wird. Moderne naturwissenschaftliche Parallelen, die das Verständnis erleichtern, bieten sich zahlreich dar. Daß unsere kleine Erde sonnenlichtumstrahlt ist, ist nur dadurch möglich geworden, daß das Licht auf ein Objekt stößt, das es reflektiert. An diesem Widerstand kommt das Licht zum Leuchten. Oder man denke an den elektrischen Strom, der erst dann Licht spendet, wenn er einen dünnen Metall- oder Kohlenfaden durchläuft, der ihm einen genügend starken Widerstand entgegensetzt.

Diese Lösung des unerhört schwierigen Problems, oder sage man: dieser Lösungsversuch geht denn doch mehr in die Tiefe als die Anschauung des Bösen als eines gottgewollten Läuterungs- oder Bergeltungsmittels. Hier ordnet sich diese Macht harmonisch in die eine

<sup>1)</sup> § 5; s. oben S. 98.

<sup>2)</sup> Man findet sie bequem zusammengestellt, z. T. in englischer Übersetzung bei Betterling, a. a. O., S. 140—146, z. T. mit seltsamen Randbemerkungen (S. 143: autocrats and militarists — the Devil's Own Brigade).



Welt ein, die erfaßt wird als das Spiel entgegengesetzter Kräfte, von denen die eine die andere hintreibt zu dem gottgewollten Endziel. Damit ist der Dualismus sowohl anthropozentrischer wie kosmischer Art überwunden, die Einheit der Welt ist gewahrt, ja, ist erst recht erkannt. Andererseits aber braucht Böhme das Böse nicht mehr, wie der Neuplatonismus, als eine reale Macht zu streichen. —

Paul Deussen<sup>1)</sup> gibt freilich eine andere Deutung der Äußerungen Böhmes, die, wie ich glaube, doch klar genug sprechen. Er glaubt, Böhme „verlegt Gutes und Böses, Gott und Teufel, Himmel und Hölle in die Seele hinein als entgegengesetzte Möglichkeiten“. Diese Idee ist nicht neu, wir begegnen ihr, wenn auch in verschleierter Form, aber deutlich genug im Johannesevangelium und von da aus weiterwirkend nicht selten in der Mystik des Mittelalters. Diese Erklärung ist, auf Böhme angewendet, auch nicht unbedingt unrichtig. Aber sie ist zu eng, sie ist nur ein Teil der Gesamtanschauung. Deussen denkt anthropozentrisch, Böhme kosmisch. Wenn aber das Böse eine reale, gottgewollte Weltmacht zur Offenbarung des Guten ist, so ist es selbstverständlich, daß sich derselbe Kampf auch in der Seele des Einzelmenschen abspielt. „Nun lebet er (der Mensch) in zweien, welche ihn beide ziehen und haben wollen: als 1) im Grimmen-Quaal (d. i. die Qualität des Grimmen, des Bösen), welches Urkund ist die Finsternis des Abgrundes, und dann 2) in der göttlichen Kraft, welches Quaal ist des Licht und göttliche Wonne in den zersprengten Toren der Himmel . . . (23) Also wird der Mensch von beiden gezogen und gehalten; aber in ihm stehet das Centrum, und hat die Wage zwischen den zweien Willen . . .“<sup>2)</sup> Es ist ganz deutlich, daß hier nur die Übertragung dieser Anschauung vom Bösen aus dem Makrokosmos in den Mikrokosmos vorliegt. Hier wäre ja nun die Möglichkeit gewesen, diesen Kampf im Menschen unter moralischen Gesichtspunkten zu betrachten. Aber Böhme tut das nicht, wie ja überhaupt sein Interesse an speziell moralischen Fragen sehr gering ist. Stets erweitert sich ihm der Ideenkreis darüber hinaus zu naturhafter Weite. Er zieht daraus nur Folgerungen für die Willensfreiheit des Menschen.

Befolgt man streng die Konsequenzen, die sich aus seiner Anschauung vom Ursprung und Wesen des Bösen ergeben, so kommt man, wie ich oben<sup>3)</sup> angedeutet habe, zum konsequenten Determinismus. Böhme aber zieht diese Folgerungen nicht, oder, soviel ich sehe, nur einmal: nämlich in der erwähnten<sup>4)</sup> Einschätzung Gregor Richters. Dieser ist ihm — wenigstens für sein eigenes (Böhmes) Leben — Vertreter des Bösen im Auftrage Gottes, so wie Ibsen in weiterem Umfange Kain, Judas und Julianus gewertet hat. Aber im übrigen vermeidet es Böhme geflissentlich, die Willensfreiheit des Menschen zu leugnen, nicht so sehr aus Furcht vor seinen Gegnern, die ihn so-

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 33 ff.

<sup>2)</sup> Drei Prinzipien 21, 22 und 23; s. Paul Deussen, S. 35; s. ferner noch die von Paul Deussen S. 34/5 angeführten Stellen.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 117 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 116.



wieso des Kryptokalvinismus ziehen, sondern wohl aus der ihm eigenen Abneigung gegen kalvinistische Ideen, der er ja in mehreren Schriften Ausdruck geliehen hat. Fern steht er auch Luthers Determinismus, wie er ihn — in sehr schroffer Form — in *de servo arbitrio* 1525 ausgesprochen hat<sup>1)</sup>. Vielmehr glaubt er, Indeterminist zu sein. Das betont er schon in der „*Aurora*“<sup>2)</sup>, dasselbe aber auch noch später, z. B. im *Mysterium magnum*<sup>3)</sup>: „So der Mensch freien Willen hat, so ist Gott über ihn nicht allmächtig, daß er mit ihm tue, was er wolle. Der freie Wille ist aus keinem Anfange, auch aus keinem Grunde, in nichts gefesselt oder durch etwas geformt.“ Hier liegt unbedingt ein Riß vor zwischen seiner Theodizee und seiner Anschauung von dem freien Willen. Böhme scheint das selbst gefühlt zu haben und hat jedenfalls versucht, eine gewisse Verbindung herzustellen. Er steht nicht auf dem Standpunkte einer extremen Willensfreiheit, verwirft aber auch den reinen Determinismus nicht völlig. Er wählt den Mittelweg, indem er dem Menschen *W a h l f r e i h e i t* zugesteht. Wie im Parsismus ist es die Hauptaufgabe des Menschen, Partei zu ergreifen in dem großen Weltprozeß, dessen innerster Sinn die Vergeistigung und Vergottung der Natur ist. „Darum sehe ein jeder zu, was er tut! Es ist ein jeder Mensch sein eigener Gott und sein eigener Teufel; zu welcher Quall er sich neiget und einergibt, die treibet und führet ihn, derselben Werkmeister wird er“<sup>4)</sup>.“ Es mangelt hier in Böhmes Denken die letzte Einheit, aber das darf man nicht verschleiern, sondern muß diesen Mangel zugeben. Um seine Idee von Sinn und Ziel des Weltprozesses, der doch zum guten Teil von menschlicher Tätigkeit getragen wird, durchzuführen, konnte Böhme auf diese beschränkte Willensfreiheit nicht verzichten. So bleibt ein Problem, das er nicht lösen konnte, das ja aber vielleicht menschlichem Geiste ewig unlösbar bleiben wird.

Aber abgesehen davon hat Böhme alles getan, um sein Weltgebäude so einheitlich wie möglich zu gestalten. Man darf Böhmes Gesamtanschauung mit nichts als dualistisch ansprechen, ebensowenig wie sie pantheistisch ist. Nur in der „Oberflächenmorphologie“ erscheint ein (gottgewollter) Dualismus, den er in der Tiefe durch einen — wenigstens auf dem Gebiete der Theodizee — konsequenten Monismus überwunden hat.

## 4.

## V o m S i n n d e r W e l t g e s c h i c h t e .

„Man soll die Welt nicht belachen,  
nicht beweinen, sondern begreifen“.

Spinoza.

Gegen Ende des Jahres 1623 beendete Jakob Böhme sein umfangreichstes Werk, das *Mysterium magnum*, das er in unerhört

<sup>1)</sup> Auch Arnold erkennt diesen schroffen Gegensatz zu Luthers Anschauung; a. a. O., S. 161: „Was kennt er überhaupt von Luther? Die Schrift *de servo arbitrio* keinesfalls“.

<sup>2)</sup> 18, Schiebler, II, S. 201.

<sup>3)</sup> 26, 53.

<sup>4)</sup> Menschwerdung 1, 5, 26.



kurzer Zeit, in etwa 3 Monaten, trotz seiner Länge — es umfaßt in der Schieblerschen Ausgabe über 700 Seiten — niedergeschrieben hatte. Es hat zum Inhalte die „Erklärung über das erste Buch Moses<sup>1)</sup>.“ Aber wie es bei Böhme üblich ist, enthält es bei weitem mehr, als sein Titel verspricht; der Gottesbegriff, die Qualitätenlehre, die Theodizee, die Prinzipienlehre, kurz alle Hauptgedankenstränge Böhmes finden wir in ihm. Aber auch sein eigentlicher Inhalt ist nicht nur eine Interpretation des ersten Buches Moses — diese beginnt sowieso erst im 12. Kapitel —, sondern „eine Philosophie der Geschichte der Menschheit“, wie es H. A. Fehner<sup>2)</sup> richtig bezeichnet. Nicht in der Weite welthistorischer Perspektiven, nicht in der Fülle historischen Stoffes eröffnet sich ihm der Sinn und das Ziel jeglicher Geschichte. Sondern wie sich im Taotropfen das Universum spiegelt, so erlebt er die großen weltgeschichtlichen Ideen in einem sehr kleinen Bereich, in der Sagenwelt des alten Judentums, wie sie uns die Genesis bietet. Für uns ist die Art, wie er dieses Buch geheimnisvoll deutet, ist die Methode seiner Interpretation<sup>3)</sup> nur noch Form, nicht selbständiger Gehalt. Das ist ja stets die Aufgabe bei Böhme, durch die oft so seltsame Form, die ein Gemisch barocker Elemente und persönlicher Absonderlichkeiten und Unzulänglichkeiten darstellt, hindurchzuschauen in den Kern der bleibenden Ideen.

Persönlichkeiten sind es, die im tiefsten Sinne Weltgeschichte machen und nach denen wir uns orientieren: zwei in der Geschichte seit Schöpfung, bzw. Neuschöpfung der Welt, eine in der engelischen

<sup>1)</sup> Der Untertitel lautet: „Von der Offenbarung göttlichen Worts durch die drei Principia göttlichen Wesens, auch vom Ursprung der Welt und der Schöpfung, darinnen das Reich der Natur und das Reich der Gnade erklärt wird. Zu mehrerem Verstande des Alten und Neuen Testaments, was Adam und Christus sei; und wie sich der Mensch im Licht der Natur selber erkennen und betrachten soll, was er sei, und worinnen sein zeitliches und ewiges Leben, auch seine Seeligkeit und Verdammnis stehe. Eine Erklärung des Wesens aller Wesen; dem Liebhaber in göttlicher Gabe weiter nachzusinnen“.

<sup>2)</sup> Neues Laus. Mag. Bd. 34 (1858), S. 117. — Es ist heute Mode geworden, die Fehnersche Arbeit sehr gering einzuschätzen; so zuletzt Arnold, a. a. O., S. 154. Dieses Urteil kann aber nur für ihre zweite Hälfte (Bd. 34, S. 27—138) gelten, in der Fehner nur eine meistens nicht tiefer eindringende Inhaltsangabe der Schriften Böhmes gibt. Aber auch hier war sein Versuch, eine innere Entwicklung Böhmes zu konstruieren, bedeutsam, mag die Konstruktion im Einzelnen auch unhaltbar sein. Im ganzen wird die Einteilung in drei Entwicklungsstufen doch wohl die richtige sein; auch Hankamer in seiner vorzüglichen Arbeit übernimmt sie in modifizierter Form. Der Hauptmangel dieses zweiten Teiles liegt darin, daß der Verfasser eine Natur war, die für die spezifisch mystisch-theosophische Einstellung nicht das geringste Verständnis hatte, und wohl auch, daß er für eine Beschäftigung mit Böhmes Gedankenwelt noch zu jung war (er stand damals im Anfang der Zwanziger). Auch sein Hegelscher Standpunkt verleitete ihn zu Vergewaltigungen Böhmescher Ideen. — Hingegen ist der umfangreiche erste Teil (Bd. 33, S. 313—446) eine sehr sorgsame Arbeit über Böhmes Leben, die zwar heute in vielen Einzelheiten überholt ist, aber doch noch ihren Wert besitzt. Für ihre Zeit aber war es überhaupt der erste Versuch, Böhmes Leben wissenschaftlich darzustellen. Bis auf die vorangehende Arbeit von R. Fecht hat ja auch niemand den Versuch gemacht, Neues zu bieten.

<sup>3)</sup> Es ist die Interpretationsmethode, die über die mittelalterliche Scholastik und Mystik zurückverfolgt werden kann zu Origenes, Paulus, Philo und endlich der Stoa.



Welt, Persönlichkeiten freilich ganz besonderer Art, die nichts zu tun haben mit unseren menschlichen Maßen. Sie allein seien im folgenden noch der Betrachtung unterworfen. Es sind: Lucifer, Adam und Christus.

Gewiß: „Ob uns die eigene Vernunft allhier möchte tadeln wollen und sagen: wir sind nicht dabei gewesen, als dies geschehen sei; so sagen wir allhie auf magische Art nach Recht der Ewigkeit, daß wir wahrhaftig dabei gewesen und dies gesehen: aber Ich, der ich der Ich bin, habe es nicht gesehen. Denn ich war noch nicht eine Kreatur; aber wir habens in der Essenz der Seele, welche Gott dem Adam einblies, gesehen<sup>1)</sup>.“ Lucifer, Adam und Christus sind ja mehr als zeitlich beschränkte Persönlichkeiten, sie sind metaphysische Wesenheiten, obzwar nicht alle über Zeit erhaben, die wirkend sind auch im Wesensgrund unserer Seele, so daß wir durch Rückprojizierung unserer seelischen Vorgänge uns ein Bild von ihrem Geschick, ihren Taten und vom Wesen der Weltgeschichte „in magischem Verstande“ machen können.

Die Weltgeschichte hat einen Anfang: es ist das engelische Reich, in dem alle Naturkräfte in vollster Harmonie im Liebesspiele wirkten. Aus seiner Liebe heraus hat Gott dieses vollkommene Reich geschaffen, das der materialischen Welt fern stand. „Dieses Liebes-Spiel hat Lucifer (also genannt von Verlöschung seines Lichts<sup>2)</sup> . . .) selber verderbet<sup>3)</sup>.“ Er ist wie die anderen Engel aus der ewigen Natur geschaffen worden, er sah den theogonischen Prozeß, er stand als ein Fürst Gottes Throne zunächst. Nun aber besaß er als Engel, als geschaffenes Wesen, sein Centrum in sich, den freien Willen zur Wahl. „Lucifer wäre wohl ein Engel geblieben, hätte ihn nicht sein eigener Wille in eine Feuersmacht eingeführet, wollend in Finsternis und Licht in starker Feuersmacht, als ein eigener Gott, über und in allen herrschen<sup>4)</sup>.“ Es trat also an ihn die Versuchung heran. In ihm leben ja auch zwei Centren, die notwendig zur Entscheidung drängen, das Naturcentrum mit seinem egoistischen Streben (Qualität 1—3)<sup>4)</sup> und das Lichtcentrum. Wie jeder Mensch, so hat auch der geschaffene Engel die Wahlmöglichkeit, aber auch den Wahlzwang der Entscheidung. Wie aber war es möglich, daß er sich gegen Gott entschied? Es ist die alte Wahrheit: video meliora proboque, deteriora sequor. „Er wollte selber Gott sein, er ging mit dem Willen in die Selbheit, und in der Selbheit ist das Zentrum der Natur . . ., darinnen wollte sein Wille Herr im Hause sein<sup>5)</sup>.“ Gewiß, er kannte Gottes Herrlichkeit, seine Macht, das Gericht und den Fall<sup>6)</sup>. „Aber er hatte den Fall nicht in der Empfindlichkeit, sondern nur als eine Wissenschaft<sup>7)</sup>.“ „Der eigene Wille war der Anfang der Hoffart,

<sup>1)</sup> Myst. Mag. 9, 1.

<sup>2)</sup> Böhme deutet das Wort: „dem luci = fern“, der Lichtferne! Was tuts? Es bleibt eine in sich geschlossene, klare Idee.

<sup>3)</sup> Myst. mag. 9, 6.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 106.

<sup>5)</sup> Myst. mag. 9, 7.

<sup>6)</sup> ebenda 9, 9.

<sup>7)</sup> ebenda 9, 9.



der freie Wille „mit seiner großen Schöne“. Tiefsinnig erörtert Böhme schließlich noch die Frage: „warum hielt ihn Gott nicht, und zog ihn von der bösen Neiglichkeit ab?“, und gibt darauf die Antwort: „Lieber, sage mir, womit? Sollte er diesem Feuerquall mehr Liebe und Sanftmut einführen, so wäre sein prächtiges Licht in ihm noch mehr offenbar worden . . . und der . . . eigene Wille stärker<sup>1)</sup>.“ In wem Gottes Liebe und Geist, all das Gute, das er hineinzulegen vermag, in großer Fülle ruht, in demselben lebt in gleicher Stärke auch die „Neiglichkeit“ zum Bösen. So bewegte sich denn der Wille des Ungrundes und verschlang ihn als einen Meineidigen; der Himmel spie ihn aus sich aus, er fiel in die Finsternis als ein Blitz, und verlor die Stätte Gottes im Himmelreich, in der heiligen Kraft, und alle seine Diener mit ihm<sup>2)</sup>. —

In diesem großartigen Geschichtsmythos gestaltete sich Böhme all das, was er von der Selbstverantwortlichkeit des frei wählenden Menschengesistes und der Versuchung zum Bösen in sich erlebt hatte. Zwiespältig ist das Herz jedes Erschaffenen, keinem bleibt der Kampf erspart; und je reicher das eine Centrum (des Geistes) in ihm nach seiner Veranlagung ist, um so stärker auch das andere (der Natur). Es ist die eigenste Willenshandlung des Menschen, hier sich zu entscheiden. Freilich, wer sich zum Bösen wendet, auch er bleibt ein Teil der großen Gottesoffenbarung, er bildet — aber nach eigener Wahl — ein Offenbarungsmittel des ewigen Guten. Nicht das Wissen um das Gute allein aber vermag den Menschen zu bewahren vor dem Fall. Lucifer kannte es: „auch die Dämonen glauben, daß ein einiger Gott ist, und — schauern“, sagt der Verfasser des Jakobusbriefes<sup>3)</sup>, aus dessen Worte man auch sonst den Theosophen heraushört. Es gilt, dieses Wissen in „Empfindlichkeit“ zu überführen, zu einem innersten Erleben zu formen<sup>4)</sup>. Das Gute muß als erlebter Besitz im Menschen lebendig werden, Gott muß in ihm zu wahren Leben erstehen, der Mensch muß sich vergotten. Das ist der einzige Weg, diese Versuchung zu überwinden. Es sind die alten Gedanken der mittelalterlichen Mystik, die in dem modernen Theosophen wieder lebendig wurden, wie ich glaube, durch unmittelbare Lektüre mancher ihrer Schriften<sup>5)</sup>. Das zeigt sich auch in dem weiteren Gedanken, daß

<sup>1)</sup> ebenda 9, 14; vergleiche dazu die ausführlichere Darstellung: Theosophische Fragen 9, 2 ff.

<sup>2)</sup> Myst. mag. 9, 22.

<sup>3)</sup> Jac. 2, 19; vergleiche Sendbrief 46, 29, wo Böhme den „historischen Glauben (Jac. 2, 17); welcher nur eine Wissenschaft ist“, ablehnt.

<sup>4)</sup> Etwas anderes besagt ja im Grunde auch die sokratische Lehre von der Identität von Wissen und Tugend nicht; das zeigt ihr enger Zusammenhang mit dem für sokratisches und platonisches Denken so wichtigen Begriff des *επος* der doch eine innerlichste Aneignung in sich schließt.

<sup>5)</sup> Vornehmlich wohl Taulers. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Zusammenhänge mit Meister Eckhart einmal zu untersuchen, die sich in späteren Schriften Böhmes (vom übersinnlichen Leben, 1622; Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten Seele, 1624) bemerkbar machen; auch Koffmane (a. a. O. S. 16) betont den starken Einfluß Taulers auf die schlesischen Mystiker; schon auf Weigel, dann auf Frankenberg, der einen Taulerus concentratus herausgab.



der eigene Wille der Führer zum Bösen sei: ohne die Beseitigung des Eigenwillens, ohne völlige *Entselbstung* kann nicht der Raum geschaffen werden, in dem das Gute sich entfaltet. Diese Ideen, die uns ja bei Meister Eckhart und seinen Nachfolgern so oft begegnen, erscheinen bei Böhme im Zusammenhange mit einer neuen Kosmogonie, zu der ihn das neue Weltdenken veranlaßte, ohne daß aber ihr Kern sich dadurch verändert hätte.

Durch Lucifers Selbstwilligkeit und seinen Sturz war die uranfängliche Harmonie der Welt gestört; es trat die Turba magna ein, über die Böhme nur tastend und heimlich (sprechen will<sup>1)</sup>). Aus ihr schuf Gott durch sein Verbum Fiat, das ewig wirkt<sup>2)</sup>, in Raum und Zeit durch neue Schöpfung eine neue Welt<sup>3)</sup>. Hier tritt nun die zweite Persönlichkeit in die Geschichte ein: *Adam*.

So sehr auch Jakob Böhmes Denken und Schauen von kosmischen Gesichtspunkten beherrscht wird, oder gerade deshalb wird ja doch dem Menschen eine gewaltige Rolle zugewiesen. Ist er doch der „Mikrokosmos“, in dem allein die Gesetze des Makrokosmos von ihm erfaßt werden können: ein ganz moderner erkenntnistheoretischer Standpunkt. Gott schuf am sechsten Schöpfungstage den Menschen<sup>4)</sup> aus dem gleichen Grunde, aus dem überhaupt die Schöpfung sich vollzog: aus seiner Liebebegierde. Aber eins erhebt den Menschen über alle Schöpfung: „Die Natur war icht in dieser Liebeeigenschaft begierlich *der Gleichnis Gottes*, als einer Bildnis nach und in der heiligen Liebebegierde Gebärung, daß dieses heilige Gestirn der Liebebegierde auch möchte kreatürlich und figürlich sein . . . Die Eigenschaft lüsterte icht, ein Bild *aller Gradus oder Eigenschaften* zu sein, als ein lebendiges, vernünftiges und verständiges Bild<sup>5)</sup>.“ So ist der Mensch als Mikrokosmos, der „alle Eigenschaften“ in sich umschließt, das Gefäß des Selbstbewußtwerdens der Gottheit in ihrer Welt; er ist zugleich Mikrokosmos und Mikrotheos. Gott wollte die Natur nicht Lucifer zu eigen werden lassen, der der Herr war des in der Natur waltenden Prinzips des Selbstwollens. So kam der Mensch in die Welt mit der Aufgabe, an die Stelle Lucifers zu treten, Träger zu werden des großen Prozesses der Wiedervergöttlichung der Natur<sup>6)</sup>. Insofern freilich war die Stellung des Menschen von vornherein eine ungünstigere, als Lucifer in der Harmonie der Urwelt lebte, er aber in der von Lucifers Geiste durchtränkten neuen Welt. So trug er alle drei Prinzipien, die Feuer-, die Lichtwelt (als die des Sohnes) und die Geistwelt in sich<sup>7)</sup>. Böhme entwickelt im

<sup>1)</sup> Myst. mag. 11, 8.

<sup>2)</sup> ebenda 10, 56.

<sup>3)</sup> Darüber siehe Martensen, a. a. O., S. 165—178, heute nicht mehr befriedigend, da es ja nicht darauf ankommt, die Ergebnisse eine historisch-philologischen Interpretation der Genesis mit Böhmes Ideenwelt in Einklang zu bringen.

<sup>4)</sup> Myst. mag. 15.

<sup>5)</sup> ebenda 15, 4, 5. Der Sperrdruck ist von mir zur Verdeutlichung des Gedankenganges vorgenommen worden. Vergleiche noch Gnadenwahl 5, 12.

<sup>6)</sup> Menschwerdung, I, 3, 12 ff.

<sup>7)</sup> Gnadenwahl 5, 27 ff.



Mysterium magnum<sup>1)</sup> einen ausgebildeten psychophysischen Parallelismus in dieser Dreiteilung: „Der ganze Mensch mit Leib und Seele ist dreifach und doch ein einiger Mensch: der Leib ist aus dreierlei Wesen, und die Seele aus dreierlei Eigenschaften des Geistes. Ein Exempel habt ihr am Feuer, Lichte und Luft . . . Eine jede Eigenschaft der Seele hat auch eine leibliche Eigenschaft an sich.“ Böhme übernimmt weiter von Paulus die Zweiteilung der hellenistischen Mysterienfrömmigkeit in *σάρξ* (Fleisch) und *πνεῦμα* (Geist) und zwar in der Unterscheidung des himmlischen und irdischen Menschen<sup>2)</sup>; der erste Mensch besaß in Harmonie einen inneren heiligen geistigen Leib und einen zweiten tierischen, groben, materiellen. „Wie die Zeit ein Spiel vor Gott ist, also war auch das äußere Leben des Menschen ein Spiel vor dem inneren heiligen, welcher das wahre Bild Gottes war . . . Der innere war dem äußeren zum Regenten gegeben . . . Gleichwie Gott mit der Zeit der äußeren Welt für sich spielt<sup>3)</sup>: also auch sollte der innere göttliche Mensch mit dem äußeren in dem offenbarten Wunder Gottes in dieser Welt spielen, und die göttliche Weisheit an aller Kreatur in jeder nach seiner Eigenschaft eröffnen, sowohl auch in der Erde, in Steinen und Metallen . . . als von der finsternen Feuerwelt Urstand, und dann von der heiligen Lichtwelt Urstand<sup>4)</sup>.“ Adam, der Armenisch, besaß die wahre Theosophie, indem er das Licht des Unendlichen, Unsichtbaren durch alle sinnlich gegebene Welt hindurchstrahlen sah.

Aber auch er fiel, doch nicht in gleicher Weise wie Lucifer, der sich bewußt gegen Gott erhoben und alles Göttliche in sich hatte erlöschen lassen. Diese in ihrer Art großartige Stärke fehlte dem Menschen. Auch er hatte die Sucht, im eigenen Willen zu leben. Aber dieses Streben richtet sich nicht gegen Gott, ebensowenig wie es rein teuflisch ist. Vielmehr: „sein Wille ging . . . aus in die Viele der Eigenschaften . . . er lüsterte nach der Eitelkeit, und seine Imagination führte er in die Erde ein<sup>5)</sup>.“ Sein Wille ging auf die Welt aus, er wollte der kleine Gott der Welt sein, ihm war der äußere Mensch das Wertvollere. „Weil er im Paradies zwischen der Hölle- und dieser Welt Reich stand, mit beiden angebunden . . . so erblickte er sich in die große Tiefe dieser Welt Reich . . . und in seinem Erblicken imaginiert er, und geriet in Lust. Denn der Geist dieser Welt fing ihn . . . Da ward er an Gott blind, und sah nicht mehr Gott und seine Jungfrau in seinem Gemüte<sup>6)</sup>. So schied denn die Sophia von ihm und er verfiel ganz dieser Welt. Aber gerade, weil er nur aus Schwachheit gefehlt, war er erlösungsfähig.“

<sup>1)</sup> 15, 24 ff., besonders 27 und 29.

<sup>2)</sup> Myst. mag. 16.

<sup>3)</sup> Ein echt Böhmisches, barockes Bild: für Gott ist die Zeit ein Spiel. Und zugleich ein Versuch, das Wesen der Zeit zu erfassen. Eckhart als mittelalterlicher Mystiker negiert sie ebenso wie den Raum: „Soll die Seele Gott erkennen, so muß sie ihn über der Zeit und überm Raum erkennen“.

<sup>4)</sup> Myst. mag. 16, 10.

<sup>5)</sup> Myst. mag. 17, 39.

<sup>6)</sup> Drei Prinzipien 17, 56.



Diese Erlösung vollzog sich durch Christus. Er ist der dritte Angelpunkt in dem großen Weltprozeß, dessen Hauptlinien wir in aller Kürze angedeutet haben. Sorgfältig betont Böhme seine Übereinstimmung mit den christologischen Lehren der Kirche<sup>1)</sup>. Jedoch haben seine Anschauungen vom Wesen und Aufgabe Christi in ihrem Kern nichts mit den kirchlichen zu tun. Böhme mag sich über das Verhältnis dieser zwei Gedankenkreise selbst nicht klar gewesen sein, wie sich überhaupt bei ihm keine eigentliche, in sich geschlossene „Christologie“ findet. Christus ist ihm einerseits der Träger des zeitlosen, ewigen „Wortes“: „er ist erstlich Gott, und ist im Vater der Ewigkeit erboren, aus dem Vater der Ewigkeit von Ewigkeit, ohne Anfang und Ende, aus der Tiefe der Allmacht“<sup>2)</sup>. Diese zeitlose metaphysische Macht war potentiell gewiß seit je in der Welt, denn „alles ward durch den Logos, und ohne ihn ward nichts, was geworden ist“. Aber das ist das Große, uns so nahe berührende: diese metaphysische Macht, die im Kosmos lebt, ward Mensch, ward unseresgleichen<sup>3)</sup>. So unterscheidet er dreierlei: „Er“ heißt das ewige Wort, insoweit er Gott ist, Christus nach der Menschheit und schließlich Jesus, was Böhme gern mit dem Worte „Jehovah“ identifiziert. Der Logos wurde Mensch aus einer Jungfrau, aus Maria, die die Krone des alten Bundes ist, auf welches Ziel das ganze alte Testament gesehen habe<sup>4)</sup>. In der „Benedeiung“ aber wird sie erst recht „die Jungfrau“, weil sich mit ihr die himmlische Jungfrau Sophia wieder vereinigt, so daß die ewige Jungfrauschaft, welche Adam verlor, in ihr im Worte des Lebens neu eröffnet wurde<sup>5)</sup>. Das ist die große Tat Christi, daß er „die Weisheit Gottes“ uns neu erschlossen hat, daß er uns die Augen öffnete, um in Gottes Licht das Licht zu schauen: „Gott und Mensch ward hier wieder Eins“<sup>6)</sup>. Die drei Prinzipien, die in Adam stritten und ihn fallen machten, sind in Christus zur Harmonie vereint. Ein neu Gesicht hat die Welt bekommen. Das schildert Böhme in einem schönen Gleichnis<sup>7)</sup>: „Ich gebe dieses ein irdisch Gleichnis. Siehe an ein glühendes Eisen, das ist in sich selber finster und schwarz, und das Feuer durchdringet das Eisen, daß es alles leuchtet. Nun geschieht doch dem Eisen nichts, es bleibt Eisen, und die Quall des Feuers behält ihr eigen Recht, sie nimmt nicht das Eisen in sich; sondern sie durchdringet das Eisen, und ist das Eisen einmal als das andere frei in sich, und die Quall des Feuers, keines ist das andere. Also ist die Seele in das Feuer der Gottheit gesetzt, die Gottheit durchscheinet die Seele und wohnet in der Seele; aber die Seele begreift nicht die Gottheit, aber die Gottheit begreift die Seele, und verwandelt sie doch nicht, sondern

<sup>1)</sup> Drei Prinzipien 17, 120/1.

<sup>2)</sup> Drei Prinzipien 18, 23.

<sup>3)</sup> Auf die Bedeutung dieser Tatsache weist Böhme sehr oft hin, namentlich in der Schrift „Von der Menschwerdung Jesu Christi“ (1620), besonders im ersten Teil „Wie das ewige Wort sei Mensch worden“.

<sup>4)</sup> Menschwerdung, I, 9. 15.

<sup>5)</sup> ebenda I, 8. 3 und öfter; vergleiche drei Prinzipien 22, 31—48.

<sup>6)</sup> Dreifaches Leben, 6, 70.

<sup>7)</sup> Dreifaches Leben, 6, 84—86.



gibt ihr nur göttliche Quall der Majestät.“ Durch Christus ist den Menschen der unmittelbare Weg zu Gott erschlossen, der Sinn der Weltgeschichte erfüllt. In ihm können wir Gnade und Kindschaft annehmen mit Hilfe des G l a u b e n s<sup>1)</sup>. Böhme lehnt schroff jeden „historischen Glauben, welcher nur eine Wissenschaft ist“ ab, sein Glaubensbegriff ist dem Kern seines Denkens entsprechend durchaus voluntaristisch. Glauben ist ihm eine Aktion des Menschen durch und mit Hilfe des Christus, der in mir lebendig wird. Er glaubt in mir, er führt meinen Willen in Gott ein, er offenbart Gottes Liebe in meinem ihm ergebenen Willen<sup>2)</sup>. So entsteht in der Seele der rechte göttliche Hunger, sie erkennt ihre Trennung von Gott. „Alsdann so ersinket sie in denselben neugeborenen Willengeist, und verteuft sich in die allerlauteste Demut<sup>3)</sup>.“ So ziehet sie endlich eine neue Wesenheit an, die Sophia, als die wesentliche Weisheit (oder den Leib Christi).“ Das wahre göttliche Leben ist in der Einzelmenschenseele durch Christus aufgegangen, die wahre Theosophie im Menschen erreicht und der Ring geschlossen.

Lucifer, Adam und Christus: es sind die drei Marksteine der Weltgeschichte, deren Schauplatz ebenso die Welt ist wie das Individuum. In beiden vollzieht sich das gleiche: ein selbstwilliges Prinzip, das von Gott abgefallen ist, liegt als Voraussetzung vor, gottgewollt. Aus dem Fall, den die Halbheit im Menschen unvermeidlich macht, erlöst die Seele der Logos in Christus und führt sie hin zum Erleben Gottes, dem Endziel der Menschheitsgeschichte wie jedes Einzelmenschen.

Aus der Überfülle der Gedankenwelt Jakob Böhmes sind nur wenige, allerdings die wichtigsten Probleme herausgegriffen und in der hier gebotenen Kürze skizziert worden. Im einzelnen gestaltet sich die Problemstellung und -behandlung insofern sehr schwierig, als Böhme dieselben Fragen in fast allen seinen Werken stets in sehr häufiger Wiederholung durchspricht, wobei es naturgemäß nicht an kleineren oder größeren Diskrepanzen fehlt<sup>4)</sup>. Diese Widersprüche erklären sich z. T. aus dem Heranreifen in Böhmes Geiste, dessen innere Entwicklung wir heute ja noch nicht zu übersehen vermögen, z. T. aber müssen sie auch als widerspruchsvolle Stellungnahme Böhmes hingenommen werden. So konnte denn in der vorliegenden Arbeit nur versucht werden, die Grundlinien aufzuweisen, in denen sich des Theosophen Denken bewegt, und die Stellen aufzuführen, in denen er sich am klarsten über die Probleme äußert. Gewiß: Böhme

<sup>1)</sup> Sendbrief 46, 29, 30.

<sup>2)</sup> ebenda 46, 32—33 ff.

<sup>3)</sup> ebenda 46, 36.

<sup>4)</sup> Man vergleiche dazu die systematisch geordneten Böhmeauswahlen (von Hamberger und Claassen), die aber zumeist kein vollständiges Bild geben. Man braucht dringend ein wissenschaftliches Böhmelexikon, das für die einzelnen Begriffe die gesamten Stellen aufführt und ihre Genesis erkennen läßt.



ist immer noch sein bester Interpret, sobald man die rechte Grundeinstellung für sein Denken und gewisse Elementarkenntnisse gewonnen hat, vor allem aber, wenn man fähig ist, in der eigenen Seele diese geschauten Vorstellungsfolgen ahnend nachzuerleben. Er weiß es selbst, daß in Worten sich das Letzte nie wird klar machen lassen: „So schön kann ich das, was ich sehe, nicht reden oder schreiben, sondern ich stammle dran wie ein Kind, das da reden lernte und kanns nirgend recht nennen, wie es der Geist zu erkennen gibt.“ So wird immer ein ungelöster Rest bleiben, den vielleicht ein einzelner einmal wortlos erföhlen kann und sich zu eigen zu machen vermag. Der Wissenschaft bleibt solcherlei ewig verschlossen.

Böhme ist aber — auch abgesehen von diesen unlösbaren Elementen — heute zum guten Teil noch ein ungelöstes Problem, wie ich gleich zu Beginn dieser Arbeit betont habe; ich möchte hier hinzufügen: ein Problem, dessen Lösung unsere Gegenwart dringend erheischt. Hat doch gerade in unserer Zeit eine neue starke Beschäftigung mit den Ideen der Mystik und Theosophie eingesetzt, in der ich nicht (mit Spengler) eine typische Dekadenzerscheinung der Zivilisationsepochen, eine „zweite Religiosität“ erblicken kann. Ich sehe in ihr vielmehr die Überwindung der geistigen Verengung, die das 19. Jahrhundert mit seiner ganz diesseitigen Einstellung heraufbeschworen hat, weiter aber den Ausdruck einer erneuten Gottessehnsucht vieler Kreise, die in den offiziellen Kirchenformen nicht mehr glauben Genüge finden zu können. Diese neue Geistigkeit hat intuitiv erkannt, welche Schätze ihr noch ungehoben in Böhme schlummern: daher das rege Interesse, das auch, ganz abgesehen von dem Gedenktage des Jahres 1924, ihm entgegengebracht wird.

Es ist überflüssig, auch nur ein Wort zu verlieren über Böhmes Bedeutung für die Geistesgeschichte der Menschheit. Seine Wirkung hat sich in der Vergangenheit erstreckt von der Romantik (Schelling) über Hegel und Schopenhauer bis zu Eucken. Aber Hankamer betont es mehrfach mit Recht, daß die stärkste Wirkung Böhmes gerade auch auf die deutsche Geisteskultur erst in der Zukunft — wie wir hoffen: in naher — zu erwarten steht. Dieser hohen Bedeutung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft kann man nicht entgegenhalten, daß die weit überwiegende Mehrzahl, selbst unserer Gebildeten, von Böhme wenig mehr als den Namen kennt, und daß also auch in Zukunft eine Wirkung auf weite Schichten des Volkes ausgeschlossen erscheint. Ich glaube, dieses Schicksal teilt er nur mit den anderen Größen des Barock, mit Michelangelo, Cervantes, Shakespeare, Rembrandt, deren Werk sich doch immer wenigen zum inneren Erlebnis gestaltet. Und schließlich: was ist Meister Eckhart, was ist selbst Goethe den

<sup>1)</sup> „Aurora“ 4, 2; vergleiche dazu Schillers Paralipomenon zum Don Carlos (in verschiedenen Formen von ihm angeführt, s. historisch-kritische Ausgabe von Günther-Wittkowski, XX, S. 126):

„Schlimm, daß der Gedanke  
Erst in der Worte tote Elemente  
Zersplittern muß, die Seele sich im Schalle  
Verkörnern muß, der Seele zu erscheinen“.



„Vielen“? Man wird freilich zugeben müssen, daß von allen Genannten Böhme in der Formung seiner Gedankenwelt der eigenwilligste ist und sich so vielleicht am schwersten auch ernstem Wollen erschließt. So war es denn ein Hauptzweck dieser kleinen Arbeit, all denen, die zu eigener Bereicherung Böhme selbst lesen wollen, eine Hilfe zu geben durch die kurze Skizzierung seiner wichtigsten Gedankenreihen. Bei keinem mehr als bei Böhme, bei dem sich alles zu heißem, pulsierendem Leben umgestaltet, ist es ein unerträglicher Gedanke, ihn als Objekt einer nur-wissenschaftlichen Forschertätigkeit zu sehen. Gewiß, Böhme hat nie eine Kirche oder Sekte stiften wollen, und er tat recht daran. Aber das eine wollte er doch, weiterleben in liebenden Herzen, denen er aus seinem unerschöpflichen Reichtum spenden konnte. Dieses Weiterleben zu vermitteln, die großen Schwierigkeiten all denen zu beseitigen, die unter seinen Einfluß treten wollen, darin sehe ich doch das letzte Ziel, das hier gerade der wissenschaftliche Erforscher dieses Geistesphänomens sich setzen muß. Denn über seinem gewaltigen synthetischen Gedankengebäude, über den zahlreichen Erkenntnissen seines philosophischen Denkens und Schauens steht doch das Eine: sein unmittelbares, unerschöpflich schauendes *G o t t e s e r l e b e n*. Das Gefühl für diese enge Verbundenheit mit Gott, das ist das Böhmeerlebnis, das über kurz oder lang jeder hat, der sich in seine Werke vertieft; so wie es Karl I. von England aussprach, als ihm 1646 eine Schrift Böhmes zu Händen kam: „Gott sei gelobt, daß es noch Menschen gibt, die von Gott und seinem Worte ein lebendiges Zeugnis aus der Erfahrung zu geben wissen“.

Als ein ganz Eigener, Gewaltiger ragt er einsam wie ein Bergriesen empor in der weiten Welt menschlicher Geistigkeit. Wahrlich:

Er war ein Mann: nehmt alles nur in allem;  
 Ich werde nimmer seinesgleichen sehn.



## Verzeichniß der Schriften Jakob Böhmes.

1612. Morgenröte im Aufgang („Aurora“).
- 1618/9. Beschreibung der drei Prinzipien Göttliches Wesens (de tribus principiis).
- 1619/20. Von dem dreifachen Leben des Menschen (de triplici vita hominis).  
Vierzig Fragen von der Seelen (Psychologia vera).  
Von der Menschwerdung Jesu Christi (De incarnatione verbi).
1620. Von sechs Theosophischen Punkten (Sex puncta theosophica).  
Sechs mystische Punkte (Sex puncta mystica).  
Von dem irdischen und himmlischen Mysterium (Mysterium pansophicum).  
Unterricht von den letzten Zeiten (Informatorium novissimorum I, II).  
Von göttlicher Beschaulichkeit (Theosopia).
1621. Trostschrift von vier Komplexionen (de quatuor Complexionibus).  
Schutzschriften wider Balthasar Tilkens, I, II (Libri Apologetici).  
Bedenken über Esaiä Stiefels Büchlein (Antistiefelius, I).
1622. Vom Irrtum der Sekten Esaiä Stiefels und Ezechiel Meths (Antistiefelius, II).  
Von der Geburt und Bezeichnung aller Wesen (De signatura rerum).  
Von wahrer Buße (De poenitentia vera).  
Von der neuen Wiedergeburt (De regeneratione).  
Von der wahren Gelassenheit (De aequanimitate).  
Vom übersinnlichen Leben (De vita mentali).
1623. Von der Gnadenwahl (De electione gratiae).  
Von Christi Testamenten (De testamentis Christi).  
Erklärung über das erste Buch Moses (Mysterium magnum).
1624. Tafeln von den dreien Prinzipien (Tabulae principiorum).  
Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten Seele (Colloquium viatorum).  
Vom heiligen Gebet (Suspiria viatorum).  
Schutzrede wider Gregorius Richter (Apologia contra Gregorium Richter).  
177 theosophische Fragen (quaestiones theosophicae).  
Erklärung der vornehmsten Punkte (Clavis).
- 1618/24. Theosophische Sendbriefe (Epistolae theosophicae).
-



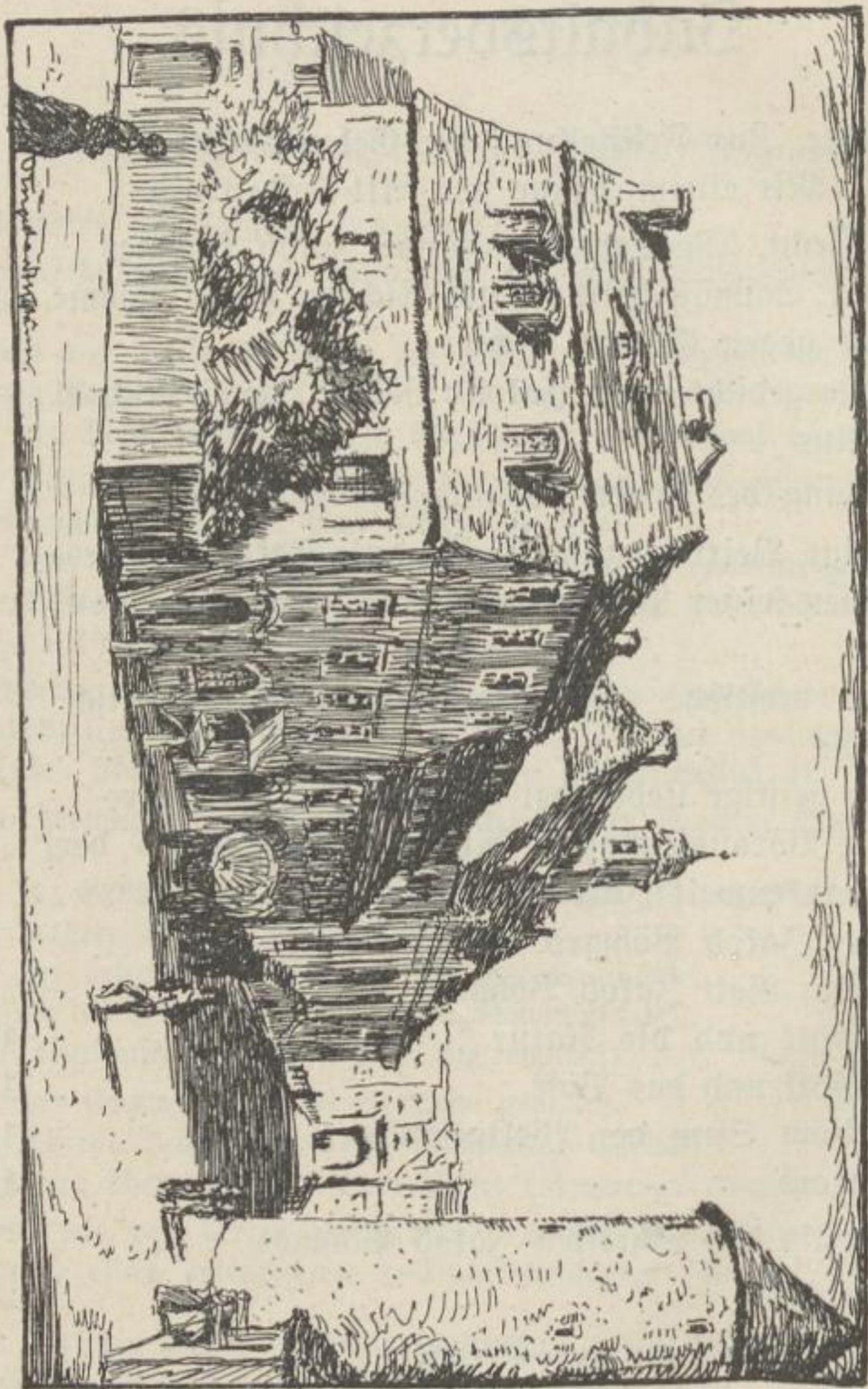
## Inhaltsverzeichnis.

1. Curt Adler, Zur Feststellung der Geburtsstätte Jakob Böhmes. Mit einem Plane von Alt-Seidenberg . . .	1—6
2. Richard Techt, Die Lebensumstände Jakob Böhmes . . .	7—76
Anhang: Schmähschrift Gregor Richters gegen Böhme	70—73
Verse gegen Gregor Richter . . . . .	73—74
Trauergedicht auf Jakob Böhme von Michael Curtius . . . . .	74—75
Abbildung des ersten Wohnhauses Böhmes . . . . .	76
3. Felix Voigt, Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes. Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt . . . . .	77—130
I. Der mystische Grundcharakter Ostmitteldeutschlands . . . . .	78—84
II. Das geistige Leben der Heimat Jakob Böhmes . . . . .	84—92
III. Die Voraussetzungen für das Verständnis der Gedankenwelt Jakob Böhmes . . . . .	92—95
IV. Aus Jakob Böhmes Gedankenwelt . . . . .	96—127
1. Der Gott Jakob Böhmes . . . . .	97—102
2. Gott und die Natur . . . . .	102—114
3. Gott und das Böse . . . . .	114—120
4. Vom Sinn der Weltgeschichte . . . . .	120—127
Schlußwort . . . . .	127—129
Verzeichnis der Schriften Jakob Böhmes . . . . .	130
Inhaltsverzeichnis . . . . .	131
Abbildung des Sterbehauses Böhmes . . . . .	132

---

Die Arbeiten über Jakob Böhme sind abgedruckt aus der Denkschrift des  
Görlitzer Magistrats: Jakob Böhme. Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu  
seinem 300 jährigen Todestage. 1924.





Sterbehaus Jakob Böhmes in Görlitz um 1820. Niedergeriffen.



## II. Literarische Anzeigen.

**Hermann Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause.** Siebente Lieferung. Berlin 1924. Im Selbstverlage des Vereins (für Geschichte der Mark Brandenburg). Die vorliegende Lieferung führt das seit 1910 erscheinende und bisher bis zum Jahre 1300 gediehene Werk bis ins Jahr 1308 fort. Eine Wirkung der schweren Notzeiten für die deutsche Wissenschaft in den verflossenen Jahren ist der Wechsel im Verlag, zu dem sich der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg entschlossen hat, und man kann nur wünschen, daß auf diese Weise das fernere Erscheinen gewährleistet ist. Was an ungedrucktem urkundlichen Material in dieser Lieferung erschlossen wird, ist gering: es handelt sich dabei — ein glänzender Beweis für die gründliche Sammelarbeit A. F. Riedels — nur um Stücke für außer-brandenburgische Empfänger, neben einem Lübecker (1942) um zwei für Kl. Marienstern (1928, 1949), eine Tatsache, die die Notwendigkeit einer zusammenhängenden Veröffentlichung der Mariensterner Urkunden wieder aufs Neue dartut, einer Arbeit, die nun schon zweimal in Angriff genommen und ebensooft stecken geblieben ist. Von den regen Beziehungen der Askanier zu ihren Oberlausitzischen Landen zeugt die Feststellung, daß sie in dem Zeitraum der hier behandelten 7 Jahre mehr als 20 Mal für dortige Empfänger geurkundet haben. Daß die Regesten als unentbehrliches Hilfsmittel für Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Oberlausitzer Geschichte nunmehr nach dem Überstehen der Hemmungen der Kriegs- und Nachkriegszeit rascher ihrem Abschluß entgegengeführt werden können, ist der Wunsch, mit dem wir die neue Lieferung begleiten, nicht ohne freilich damit die Mahnung zu verbinden, gegenüber der neu herangezogenen Druckerei mit noch größerer Vorsicht zu verfahren, als es schon geschehen sein dürfte. Anstoß gibt die auffallend ungleichmäßige Behandlung der Büchertitel, so hat man die Auswahl zwischen Bekmann und Bedmann, Gerken und Gercken, Mehl. und Meckl. Urkundenbuch, Wilke und Wilcke und schließlich gar unter Huitfeld, Huitfeldt, Svittfeld und Svittfeldt. Empfehlen dürfte sich auch, bei Zitaten aus dem 3. Bande der Magdeburgischen Regesten von Mülverstedt (nicht Mülverstädt, wie Nr. 1817 a) die Seite anzugeben, neben der Nummer des Regests, mit Rücksicht auf die in diesem Bande dreimal neu beginnende Zählung. — Bei Nr. 1813 ist zu lesen C. D. Lus. sup. I 168 f. nr. 108 (nicht 98). J. Bauermann.

**Deutsche Krieger in polnischen Diensten von Misita I. bis Kasimir dem Großen c. 963—1370 von Dr. Karl Bartels:** Historische Studien, herausgegeben von Dr. E. Ebering. Heft 150. Berlin 1922. Auch Berliner Philos. Diss. von 1922 (nach dem Monatsverzeichnis der Universitätschriften Dezember 1922); als solche lag mir die Arbeit nicht vor. — Mit gänzlich unzulänglichen methodischen Können ist hier eine Frage behandelt, die an sich eine Bearbeitung recht wohl lohnte. Viel mehr als eine Zusammenstellung von Quellen- und Literaturauszügen — die letzteren unerträglich oft im vollen Wortlaut — hat der Verfasser nicht gegeben. Dabei verfügt er auch nur über eine mäßige Kenntnis der in Frage kommenden Literatur, namentlich auf familiengeschichtlichem Gebiete. Außer Hermann Knothes Geschichte des Oberlausitzer Adels, die er ausgiebig verwertet, kennt er keine seiner sonstigen Arbeiten zur Adelsgeschichte, wie etwa die über die Herren von Kamenz. Ebenso unbekannt ist er mit den urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Herren von Biberstein von A. Hirz und Julius Helbig; daß ihm auch die verschiedenen — wenn auch nicht einwandfreien — Werke des Grafen Sigmar Dohna zur Geschichte seines Geschlechts entgangen sind, wird man in Anbetracht ihrer Seltenheit noch eher hinnehmen können, als das — soweit ich sehe — völlige Übergehen der Dohnas in seinen Zusammenstellungen über die Deutschen im Dienste der Piastenfürsten Schlesiens. Am schwächsten in der Arbeit von Bartels sind wohl seine eigenen Ermittlungen über die Herkunft der deutschen Ritter. Wo Knothe, den er mit Beharrlichkeit Knothe schreibt, und der Gotha versagen, beschränkt er sich in der Regel auf ratloses Ahselzucken. So hätte ihn ein Blick in das — nicht berühmte — Register



zu Mülverstedts Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis sofort über den um die Mitte des 13. Jahrhunderts in schlesischen Urkunden auftretenden Walter von Barby belehrt (S. 42). War es nach dem Wortlaut des Themas — schloß es doch die Geistlichkeit aus und zog einen engeren zeitlichen Rahmen — auch nicht die Aufgabe des Verfassers, die Herkunft der deutschen Adelsgeschlechter des mittelalterlichen Polen, insbesondere Schlesiens, zu untersuchen, so hätte sich doch auf alle Fälle innerhalb dieser Grenzen die Frage weit mehr fördern lassen, als es in dieser Berliner Dissertation, die anscheinend eine erweiterte Examenarbeit ist, geschah. Es fällt schwer, den Ernst zu bewahren, wenn man auf S. 39 Anm. 19 für die Burg (Alt-) Kemnitz die folgende Aufklärung erhält: „In Schlesien gelegen, genau auf halbem Wege zwischen Zittau und Jauer, nicht zu verwechseln mit Chemnitz in der Mark Meissen“. J. Bauermann.

**Heinrich Felix Schmid** (Dr. phil., a. o. Professor der slavischen Philologie an der Universität Graz), **Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen** im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. Von der Juristischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gekrönte Preisschrift. VIII und 213 S. Weimar, H. Böhlau Nachfolger, 1924, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XLIV Kanon. Abt. XIII (1924) S. 1—214. An Nachrichten und Mitteilungen über die kirchlichen Verhältnisse auf Kolonisationsland fehlt es, wie ein Blick in den Notenapparat der vorliegenden, aus der Bearbeitung einer von St u t z gestellten Preisaufgabe erwachsenen Untersuchung am besten zeigt, wahrhaftig nicht, um so mehr an ihrer Sichtung und Ausschöpfung, ganz besonders unter rechtshistorischen Gesichtspunkten. Die Arbeiten B ö n h o f f s, die dem Verfasser für das obersächsische Gebiet wertvolle Vorarbeiten waren, legen das Hauptgewicht doch auf die kirchengeschichtliche Entwicklung und kirchlich-geographische Verhältnisse, während andererseits v. B r ü n n e k zu voreiligen Konstruktionen auf Grund unzureichender Quellen neigt. Demgegenüber zeichnet Schmid's Buch sich durch vorbildliche Verbindung historisch-kritischer Behandlung der in seltener Vollständigkeit gesammelten Quellennachrichten mit juristisch-begrifflicher Erfassung und rechtshistorischer Durchdringung der zunächst höchst regellos anmutenden Fülle der Erscheinungen aus. Das Untersuchungsgebiet umfaßt die Bistümer der Magdeburger Kirchenprovinz, soweit sie am Kolonialgebiet Anteil hatten, mithin die einstigen Sitze der Sorben und der Liutizen. Landschaftlich geordnet gibt Schmid zunächst eine Zusammenstellung der von ihm verwerteten Quellenstellen, die Aufschluß über den Hergang bei der Gründung und die Ausstattungsverhältnisse nach Art und Umfang bieten. Daran schließt sich an die Behandlung der entsprechenden Vorgänge und Zustände vor der Kolonisation im Mutterlande — Thüringen, Ostachsen, Niederlande — wie im Slavengebiet. Das dritte Kapitel ist dem „Kirchgründungsrecht der Kolonisation“ gewidmet; den Beschluß bildet eine Betrachtung der kirchlichen Sondervermögen, des Fabrik- und Luminarienguts nach Entstehung und Verwaltung, der Oblationen und des Küstereivermögens. — Wegen der Zugehörigkeit der heutigen Oberlausitz zum Sorbenlande stehen für uns die Ausführungen über die dortigen Verhältnisse im Vordergrund. Aus ihnen hebe ich die Hauptpunkte heraus. Das vorkolonisatorische Parochialsystem beruht auf der Burgwardeinteilung; die Burgwardsbezirke werden mit der Christianisierung zu Pfarrbezirken, die Gotteshäuser der Burgen sind ihre Pfarrkirchen (vergleiche die westslavische Bezeichnung für Kirche — tschechisch Kostel —, über deren Entlehnung aus lat. castellum und den damit verbundenen Bedeutungswandel eine Arbeit desselben Verfassers in: Streitberg-Festgabe 1924 S. 326 ff.). Die typische Ausstattung der — im Eigentum des Burgwardherrn stehenden — Burgwardkirche bildet neben dem Zehnt die Bewidmung mit einem ganzen Dorf, dessen Name dann häufig auf diese Verbindung hinweist (Popuwik u. ä., Pfaffendorf). Diese — auch in Schlesien, z. B. für die Burgkirche zu Nimptsch nachweisbare — Einrichtung gehört, was für die Bestimmung der Gründungszeit der betreffenden Kirchen — ich denke hier an die beiden Oberlausitzer Pfaffendorfer — von Wichtigkeit ist, der sorbischen Zeit an. (Für den nächstjährigen Band der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte stellt der Verfasser eine besondere Studie über die Organisation der



Burgwardkirche in Aussicht.) Die Kirchengründungen der Kolonisten kennzeichnen sich als Schöpfungen der -- überwiegend ritterlichen -- Grundherren. Der Umfang ihres Lehens bestimmt nachweislich die Ausdehnung des Pfarrbezirks. Herrschaftspfarrreien treten neben die Burgwardparochien, mitunter an ihre Stelle. Noch lange sieht man den Grundherren als Patron -- unbekümmert um die papiernen Vorschriften des kanonischen Rechts -- mit dem Vermögen seiner Kirche schalten, das er nur als eine Sondermasse des eigenen betrachtet. Das sind die Wurzeln, aus denen sich in der Oberlausitz bei dem Fehlen eines staatlichen Kirchenregiments die zugespitzten Verhältnisse entwickelt haben, die Kutzer eindrucksvoll geschildert hat. Die Ausstattung mit Land beschränkt sich zumeist auf einige Hufen, ohne daß sich für das Sorbenland ein Normalfuß für ihre Zahl ausmitteln ließe. Daneben findet sich die für dies Gebiet charakteristische Institution der Pfarrbauern, in der Schmid einen Rest der Dorfdos sehen möchte. Neben dem liegenden Gut stehen als wichtigste Einkünfte die aus dem -- auch von den Deutschen in der Form des Sackzehnten geschütteten -- Dezem und aus den ebenfalls im Laufe der Zeit fixierten Oblationen. Ich muß mich begnügen, das Allerwichtigste herausgegriffen zu haben, und es mir versagen, auf die Fülle von mitunter scheinbar nur lose im Zusammenhang mit dem Thema stehenden Beobachtungen einzugehen, die das Buch darbietet. Mit souveräner Beherrschung des Stoffes und lebendiger Anschauung ist die indigesta moles der Nachrichten zu einem übersichtlichen Bilde verarbeitet und der Mannigfaltigkeit ihr Geles abgelauscht. Schwer wird es sein für die Bearbeiter der noch ausstehenden Gebiete neben Schmid zu bestehen.

J. Bauermann.

**Obersächsische Heimatstudien.** Herausgegeben von **Rudolf Köhlsche**, Professor der Sächsischen Geschichte an der Universität Leipzig, in Verbindung mit Dr. phil. **Walter Uhlemann**, Taucha. Heft 1: Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsland im herzynischen Urwaldgebiet von Dr. **Walter Frenzel**. Mit 13 Abbildungen, einer Urlandschaftskarte und 4 Fundarten. 72 Seiten. Crimmitschau, Roland und Berthold. 1924. Das vorliegende Buch eröffnet eine neue Schriftenreihe, als deren Absicht ihr Herausgeber, der als tätiger Förderer heimatgeschichtlicher Forschung wohlbekannte Leipziger Professor Köhlsche, in einem warmen Geleitwort bezeichnet, „die Forschung zu fördern . . . und zugleich sich an das Verständnis breiterer Kreise von Freunden der Heimatgeschichte (zu) wenden“. „Nicht auf eine Verbreitung längst gesicherter Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit ist es dabei abgesehen; die „Heimatstudien“ wollen selbst neue Forschungen nach den strengen Grundsätzen historischer Untersuchung bieten“, aber in knapperer Darstellung, „ohne rein gelehrtes Beiwerk“. Daß Frenzels Studie, die übrigens unserer Gesellschaft und ihrem Sekretär zum Erscheinen des 100. Bandes dieser Zeitschrift gewidmet ist, das so gesteckte Ziel erreicht habe, kann man bei aller Würdigung der sich aus dem Thema ergebenden besonderen Schwierigkeiten kaum zugeben. Breitere Kreise werden damit wenig anfangen können, erschwert doch die reichlich undurchsichtige Disposition rasches Eindringen und Bearbeiten. Dem empfindlichen Mangel an anschaulicher Klarheit steuert auch die für mein Gefühl oft allzu bilderreiche Sprache nicht. Auch dürfte es sich empfehlen, in einer solchen Sammlung mit Rücksicht auf ihren Zweck etwas zurückhaltender in der Äußerung der eigenen, mitunter recht kühnen Ansichten zu sein. Ein Vorgehen nach den Grundsätzen wissenschaftlicher Forschung lassen Frenzels Ausführungen über sprachliche Fragen geradezu vermissen (vergleiche seine etymologischen Spielereien über den Namen des herzynischen Waldes). Eine bezeichnende Probe von der Art seines Verfahrens ist sein wirklich „gewagter“ Erklärungsversuch des Namens Besunzane (S. 69 ff.): Unter Beiseiteschieben aller bisherigen Ansichten -- nicht einmal der R. Jechts geschieht befremdender Weise Erwähnung -- dekretiert Frenzel, es gäbe nur zwei Möglichkeiten, entweder sei Besunzane der Zagost oder der spätere Chorvatengau an der Tser, welche letzterer Beziehung der Name eines Dorfes Bezno entgegenkomme. (Karte 1 zeigt bereits den ungemilderten Niederschlag dieser Deutung). Doch halt -- zu den zwei einzigen Möglichkeiten kommt noch eine dritte, die, Besunzane in -- Bosnien zu suchen -- fürwahr, ein starkes Stück! Enttäuscht in der Erwartung den ersehnten Führer durch das Gestrüpp der vor- und frühgeschichtlichen Entwicklung



unserer Heimat gefunden zu haben, legt man das in jeder Hinsicht höchst subjektive Buch aus der Hand, nicht ohne den stillen Wunsch, der Verfasser möchte in Zukunft seinen gewiß anzuerkennenden Fleiß und brennenden Eifer nur solchen Aufgaben zuwenden, für die er genügend gerüstet ist. J. Bauermann.

**Herbert Viehle, Musikgeschichte von Bauzen bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts.** Leipzig 1924, Fr. Kistner und C. F. W. Siegel. Diese Berliner Dissertation des jungen Bauzener Musikgeschichtlers erschien als „Veröffentlichung des Fürstlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung zu Bückeburg“ und zwar als 3. Band der 4. Reihe: Quellenstudien zur Musikgeschichte deutscher Landschaften und Städte. Auf 156 Seiten behandelt B. in den drei Teilen (Die Musiker, Die Musikpflege, Die Entwicklung des Musiklebens von Bauzen) die musikalische Geschichte seiner Vaterstadt. Zahlreiche handschriftliche Quellen aus Bauzen selbst (Ratsarchiv, Stadtbibliothek, Archive der Kirchen, des Gymnasiums usw.), aus den benachbarten Sechstädten Görlitz, Löbau und Kamenz, auch aus Leipzig und Dresden hat er durchforscht, um die gewaltige Stoffmenge für seine Arbeit, zu der keinerlei gedruckte Vorarbeiten vorhanden waren, zusammenzutragen. In geschickter Gliederung und übersichtlicher Darstellung hat er dann verstanden, die vielen Einzelheiten zu einem runden Gesamtbilde zu vereinigen. Der letzte Teil der Arbeit, der eine knappe Zusammenfassung des gesamten Stoffes enthält, wird namentlich den Lesern willkommen sein, die für die wissenschaftliche Kleinarbeit der ersten beiden Teile nicht das nötige Interesse aufbringen. Wir freuen uns, daß Bauzen die erste unter den Oberlausitzer Sechstädten ist, die so zu einer wissenschaftlichen Musikgeschichte gekommen ist, und hoffen, daß uns der Verfasser bald die Fortsetzung über das 19. Jahrhundert beschert. M. G.

**E. A. Seeliger, Das Land Zittau bis zum Jahre 1319: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Jeschken-Mergaues: 15 (1921) S. 121—123, 16 (1922) S. 1—11, 16 (1922) S. 85—95, 17 (1923) S. 1—10, 17 (1923) S. 81—98.** In den Hauptabschnitten werden behandelt: 1. Name, Verfassung und Umfang des Landes. 2. Die Herrschaftsbesitzer. 3. Lehnleute. 4. Die ursprünglichen Herrschaftsgrenzen. 5. Zur Vor- und Frühgeschichte (die Vorgeschichte, die Slavenszeit, Angliederung an Meissen und Böhmen). 6. Zur Geschichte der deutschen Besiedelung. Durch diese Arbeit wird die älteste Geschichte des Landes Zittau auf eine neue Grundlage gestellt. Soviel auch Carpzov, Pesched und Knothe und daneben viele Einzelschriften den Stoff zu meistern versuchten, es fehlte an einer überprüfenden, die Quellen scharf durchleuchtenden Untersuchung. Diese Aufgabe hat nun der Verfasser in vorbildlicher Weise gelöst. Dabei ergaben sich vielfach andere Auffassungen und Deutungen, die überall durch gute Gründe gestützt werden. Seeliger steht auch auf hoher Warte: er gliedert die Geschichte des kleinen Ländchens in die allgemeine Geschichte der näheren und weiteren Umgebung ein. Kein Geschichtsschreiber der Zittauer Lande kann daher an der Arbeit Seeligers vorübergehen. Ich führe einzelne Ergebnisse an: Die Herren von Zittau oder die von diesen abgeleiteten von Leipa sind für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts als Besitzer der Herrschaften Zittau und Rohnau zu streichen; die Herrschaft Ostriß gehörte ursprünglich kirchlich zu Meissen und politisch zum Zagost; vielleicht hat der Name Berizane, den der bayerische Geograph um 870 aufzeichnet, in Poritsch bei Zittau einen Nachklang; der Ort Ostrusna vom Jahre 1007 ist doch vielleicht gleich Ostriß; das Jahr 1345 bedeutet nicht einen merklichen Fortschritt für Zittau; das Dybiner Tal diente ursprünglich dem Durchgangsverkehr; die Gründung der ältesten Stadt Zittau geschah wohl schon unter Ottokar I. (1197—1230). Der Geschichtsverein in Zittau wird nicht umhin können, zu solchen und anderen Ergebnissen Stellung zu nehmen. Man kann bedauern, daß die Arbeit, die sich durch 5 Hefte und 3 Bände der Zeitschrift hinzieht, nicht auch als besonderes Buch erschienen ist.

**Arras, Paul, Regestenbeiträge zur Geschichte Matthias I. Corvinus auf Grund der Urkunden im Bauzener Stadtarchive: Ungarische Jahrbücher IV Hef 2 S. 186—213, Berlin, bei Walter de Gruyter & Co., 1924. Der Herausgeber, der**



sich schon im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 72, 75, 77, 78 und 79 als bewährter und sauberer Regestenbearbeiter bekannt gemacht hat, gibt hier 69 Urkunden ihrem wesentlichen Inhalte nach, von denen etwa die Hälfte bis jetzt noch nicht bekannt waren, manche aber nur in der unvollkommenen und veralteten Weise, wie sie das Zobel'sche Oberlausitzische Urkundenverzeichnis II (1805) bringt, benutzt werden konnten. Solche Arbeiten, in denen ein großer Fleiß steckt, sind höchst dankenswert und werden die Grundlage bilden zu einem Zobelius redivivus, den eine spätere Generation der Oberlausitzischen Geschichtsforscher schaffen muß. Die Not der Zeit hat leider verschuldet, daß diese Regesten nicht im Neuen Lausitzischen Magazin erscheinen konnten, sie werden künftigen Geschichtsschreibern recht schwer zugänglich sein.

**Risch, Guido, Zur Sächsischen Rechtsliteratur der Rezeptionszeit.** I. Dietrich von Bocksdorfs „Informationes“. Verlag von S. Hirzel, Leipzig 1923. 31 SS. 8°. Risch hat in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung, 39. Bd. 1918 S. 346—365, eine Beschreibung und Analyse von Baria 4 des Ratsarchivs zu Görlitz (s. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 95 [1919] S. 104—107) gegeben und stellte dabei eine weitere Untersuchung über die Informationes Dietrichs v. Bocksdorf in Aussicht. Die liegt hier vor. Bei genauer Durchsicht unter Heranziehung der Originale ergab sich ein in allen Stücken überzeugendes und klar herausgearbeitetes Ergebnis. In drei Abschnitten (Inhalt, Entstehung und Verfasser) behandelt R. den Stoff und führt zum ersten Male die Schrift, die nur in der Görlitzer Handschrift erhalten ist, in die Literatur ein. Danach hat der Görlitzer Abschreiber und Zurechtleger im Jahre 1469 eine Vorlage, die in das Jahr 1433 ff. fallen wird, benutzt und erweitert. Vergebens habe ich freilich in den Görlitzer Ratsrechnungen von 1469 nach einer weiteren Spur des Schreibers gesucht. Möglicherweise ist aber doch die Vorlage gemeint in einer Eintragung in dieser Quelle Bd. XXV Bl. 279 b aus dem Jahre 1469: Item dem pharrer zur Nede (Nieda bei Nikrish) uff ein rechtsbuch gelegen 6 sch. gr. Näheres, insonderheit über den Namen dieses Pfarrers, der für ein Darlehn von 6 Schock dem Rate in Görlitz als Pfand das Rechtsbuch hinterläßt, ist nicht bekannt.

**Alfred Meiche, Deutsche Geschichte im Spiegel der Sächsischen Schweiz mit einer Karte.** Verlag E. Beutelspacher & Co., Dresden 1924. 20 SS. Klein 8°. Das Buch, in geschickter Sprache und volkstümlichem Tone geschrieben, sich aufbauend auf jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Gegenstand und nicht zum wenigsten auf eigenen wissenschaftlichen Studien, bietet für Gelehrte und auch für die der historischen Forschung Kernstehende Anregung und Belehrung. Für uns Oberlausitzer ist es um so fesselnder, weil das Gebiet der rechtselbischen Sächsischen Schweiz in Besiedlung und Mundart der Oberlausitz nahe verwandt ist und weil die Sechsstädte auch hier ihren Einfluß geltend machten.

**Oberlausitzer Heimat. Volkskalender** auf das Jahr 1925. Herausgeber Dr. Curt Müller-Löbau und Emil Glauber d. J., Görlitz. Jferverlag, Friedeberg am Queis. 108 SS. bringt, abgesehen von unterhaltenden und allgemein belehrenden Sachen, auch wissenschaftlich zu bewertende Aufsätze: so von Needon (Totenbestattung), von H. v. S(alza) Oberlausitzer Adel der Gegenwart, Curt Müller (Mundart), Georg Bierbaum (Münzfunde); die näheren Titel siehe unten. — In demselben rührigen Verlage erschien in vornehmer Aufmachung und zum Teil prächtigem Bildschmuck

**Grenzgau, Illustrierte Schlesische Monatschrift, Heimatblatt für die Oberlausitz, das südöstliche Sprachgebiet und das abgetretene Oberschlesien.** Die Hefte — hervorzuheben sind die Hefte Jakob Böhme; Das Dorf; Gott, Pflug und Schwert, Schirm deutsche Erd; Die alte schlesische Stadt — gehören zu dem Besten auf dem Gebiete der Schriften, die der breiten Masse des Volkes nahrhafte und fesselnde Kost der Heimatkunde in die Hand geben wollen. — Auch der

**Laubaner Heimattkalender** für den Kreis Lauban, 1925. Herausgegeben, gedruckt und verlegt von Paul Menzel in Marklissa am Queis, eingestellt auf ein kleines Gebiet, erfüllt auf seinen 103 Seiten voll seine Aufgabe. Sehr brauchbar sind die statistischen Übersichten über das Jahr 1923.



**Frenzel, Walter, Die Kirchenheiligen der Oberlausitz.** Ein Versuch zur Kirchengeschichte. Reichenau i. Sa. 1924, 50 SS. 8°. Die Arbeit beginnt mit den Worten: „Mit diesem Thema wird ein Gebiet angeschnitten, das in der Oberlausitzer Geschichtsforschung, soweit deren Ergebnisse gedruckt vorliegen, noch gänzlich brach liegt“. Das ist unrichtig; denn Christian Knauth hat im Lausitzischen Magazin 1775 S. 343 ff., 355 ff., 1777 S. 204 ff. und 1779 S. 118 ff. den Stoff schon — und für seine Zeit, wo es noch wenig gedruckte Arbeiten über Kirchen gab, nicht uneben — behandelt. Wenn der Verfasser diese Arbeit benutzt hätte, hätte er eine ganze Reihe von Fehlern vermieden und manche Lücken ausfüllen können. Methodisch aber ist Frenzels Arbeit verfehlt; denn sie stützt sich nur auf drei Quellen, auf H. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens, E. Brückner, Die Glocken der Oberlausitz und Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 29—36. Wenn man aber, wie Frenzel das tut, nicht bloß eine Aufzählung der Kirchen mit ihren Heiligen geben, sondern auch daraus Schlüsse ziehen will, ist eine möglichste Ausschöpfung der Quellen unbedingt nötig. Die Urkundenbücher über das Bistum Meißen, die beiden Kirchengalerien der Sächsischen Oberlausitz, Johann Gottlieb Müllers Oberlausitzische Reformationgeschichte, Pescheks Arbeiten im Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 24 und 25, das sind nur einzelne gedruckte Schriften, die er hätte benutzen müssen. Ferner gibt es doch von dem älteren Lande eine handschriftliche Presbyterologie, an der kein Forscher auf dem Oberlausitzer Kirchengebiet vorbeigehen darf. Den erst vor sechs Jahren herausgekommenen 94. Band des Neuen Lausitzischen Magazins, in dem über die Oberlausitzische Geschichtsforschung von Görlitz und Umgebung, von Lauban und Löbau gehandelt ist, hat Frenzel trotz des leicht orientierenden Inhaltsverzeichnisses nicht benutzt. Ob er die trefflichen Ausführungen von Johann Dorn im Archive der Kulturgeschichte XIII (1913) S. 9—49 und 220—255 gekannt hat, weiß ich nicht. Zu welchen Schlüssen Frenzel kommt, dafür ein Beispiel: Er wagt, weil in Zittau als ein Patron Martin gefunden werde, die Vermutung: War Zittau etwa ursprünglich eine Magdeburgische Exclave? Die kirchlichen Patrone der Oberlausitz zu bearbeiten, ist eine recht dankenswerte und wichtige Aufgabe, sie kann aber erst nach jahrelangen fleißigen Sammlungen und mit Benutzung der allgemeinen kirchlichen Literatur gelingen.

**Peuckert, Will-Erich, Schlesiische Sagen.** Mit 9 Tafeln. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1924. 335 SS. 8°. Preis 6,50 Mk. Ein ungemein reichhaltiges Buch, fesselnd vom Anfang bis zum Ende. Dadurch, daß der Verfasser in eigener kurzer Darstellung, aber dabei auch sich haltend an den Wortlaut der Quellen, die einzelnen Erzählungen geschickt miteinander verbindet, gelingt es ihm, einen ungeheuren Stoff vorzubringen und möglichst auszuschöpfen. Auch unsere Preußische Oberlausitz hat nach Karl Haupts Sagenbuch (Preischrift der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Neuen Lausitzischen Magazin 40 [1863], auch besonders) gebührende Berücksichtigung gefunden. Der Titel Schlesiische Sagen besagt zu wenig; neben Sagen finden sich auch kleine anekdotenhafte historische Nachrichten, Späße, Schildbürgerstreiche, kurzweilige Geschichten, alles in allem Bekundungen des Volksgeistes in Schlesien und in den Randgebieten. Peuckert folgt dabei gewissen Einteilungsprinzipien, die freilich — wie bei allen solchen Sammlungen — kaum sicher abgrenzen, manchmal auch nicht recht deutlich sind. Das fleißige, eigenartige Buch wird neben Richard Kühnans Schlesiischen Sagen 1910—1913 Bd. 1—4 gewiß seine Stellung in dem Hausbuchschätze schlesiischer und weiterer Kreise finden und behaupten.

**Lehmann, Rudolf, Die Lausitz im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation.** 1923. Druck und Verlag Gebrüder Grubann, Senftenberg. Zum ersten Male wird hier eine systematische Darstellung dieser wichtigen Zeit für die Niederlausitz gegeben. Wer in der Lage war, öfters Vorträge in Niederlausitzer Städten zu halten und naturgemäß auf die Entstehung des Deutschtums dieser Provinz kam, vermischte dahingehende Arbeiten, jetzt ist ihm ein gediegenes, bequemes Hilfsmittel in Lehmanns Büchlein erstanden. Wichtige Ergebnisse der Arbeit sind: Eine stärkere Besiedlung des Landes mit deutschen Bauern erfolgte nur in seinen



westlichen und östlichen Grenzgebieten, dagegen blieb überall, besonders aber in dem inneren Streifen die slavische Bevölkerung in erheblicher Zahl erhalten. Über die Entstehung der Niederlausitzischen Städte als deutsche Siedlungen war man sich ja auch schon früher im allgemeinen klar. Als landesherrliche Gründungen stellt Lehmann Luckau, Guben, Sommerfeld, Fürstenberg, Friedland und wohl auch Lieberose hin, die übrigen sind grundherrlichen Ursprungs. Das Germanisationswerk ist, so lautet das Ergebnis, in der Niederlausitz im 12. und 13. Jahrhundert nur begonnen worden. Die Arbeit und Gewöhnung vieler Jahrhunderte war nötig, um die Niederlausitz zu einem deutschen Lande zu machen. Anders liegen bekanntlich die Verhältnisse in unserer Oberlausitz, wo die Art des Bodens eine ganz andere Anziehungskraft für die Bauern darbot und auch die darauf zum großen Teil beruhende Städtegründung und Städteentwicklung in anderen Bahnen wandelte.

(In der letzten Zeit erscheint eine Flut von heimatlichen Aufsätzen in der Oberlausitz. Nicht alle sind für die Literaturübersicht in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Oberlausitz geeignet).

**A d l e r**, Curt, Jakob Böhmes Geburtshaus, s. R. Zech.

— Auszüge aus den Schöppenbüchern von Kundorf bei Seidenberg 1922. Manuskript auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

**A r n o l d**, Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme-Forschung. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 17. Bd., 2. Heft, 1924.

**A r r a s**, Paul, Zwei Urfehden von 1449 und 1450: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 3 (23. Januar).

— Was uns der Kathausturmknopf in Bauzen erzählt: ebd. Nr. 40.

— Vom Wappen und der Landesfarbe der Oberlausitz: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 50 (18. November).

**A u b i n**, Gustav, Zur Geschichte der Leinenweberei im Riesengebirge: Jahrbuch des deutschen Riesengebirgsvereins in Hohenelbe (1924), S. 1—18.

(Bauzen). In den Bauzener Geschichtsheften II. Bd. 3. Heft (1924) bringen R. Needon: Inwiefern ist aus den Ortsnamen der Bauzener Gegend auf das Bestehen voroslavischer Siedelungen zu schließen?; Arras, über Leisentritt, über Rat, Bäcker und Müller in Budissin (1719), Bauzener Böttcher sind bei der Herstellung des großen Weinfasses auf dem Königstein mitbeteiligt, 1720 (siehe Neues Lausitzisches Magazin 98 S. 93); Die Buchdrucker von Budissin, Görlitz, Zittau und Lauban und Graf v. Zinzendorf 1723; Über den Namen Irrenberg; Herrmann, Die Mühle zu Grubschütz; R. Needon, Burgruine Kirschau. Manche Aufsätze in diesen Heften erschienen auch in der Mittwochsbeilage der Bauzener Nachrichten.

**B e l l é e**, H., Literatur zur schlesischen Geschichte 1920—1922. Breslau 1924, herausgegeben von der historischen Kommission für Schlesien.

**B e r n d t**, Emil (†), Die Geschichte und Vorgeschichte der Feuerwehr in Löbau, 1924, 64 SS. 8°.

**B e s c h o r n e r**, Altes und Neues zur Geschichte der städtischen Straßennamen im deutschen Sprachgebiete: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine 72 (1924) Nr. 4—6 Sp. 34—46. Schluß folgt.

**B i e h l**, Walthar, Zur Neuordnung der Bauzener Gemäldegalerie: Oberlausitzische Heimatzeitung 1924 Nr. 1.

— Um das Bauzener Corvinusdenkmal: ebd. Nr. 4.

— Altmeister-Holzschnitte aus dem Besitz des Stadtmuseums von Bauzen. München 1923.

**B i e h l e**, Herbert, Die Entwicklung des Musiklebens Bauzens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Bauzen 1923, siehe auch Bauzener Nachrichten 1923, Nr. 222 und 257 sowie oben S. 308.



- Bierbaum, Georg, Münzfunde der vorgeschichtlichen Zeit aus der sächsischen und preußischen Oberlausitz: Oberlausitzer Heimat. Volkskalender 1925, S. 66—70; siehe auch Mannus, Zeitschrift für Urgeschichte 1924 S. 279 ff.
- Bodenstein, Der Kirchenneubau in Kirschau: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 245 (18. Oktober).
- (Böhme, Jakob): Evangelisches Kirchenblatt für Görlitz und Umgebung 1924 Nr. 38 mit Beiträgen von Dnnaſch, Zobel.
- Borkamm, Heinrich, Worte Jakob Böhmes und sein Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten Seele. Görlitz 1924, 58 SS.
- v Boetticher, Walter, Zunftstreitigkeiten zwischen Zittauer Malern und Bildhauern im 17. Jahrhundert: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 9 am 5. März.
- Der brandenburgische Maler Hieronymus Rosenbaum und seine Beziehungen zur Stadt Löbau: ebd. Nr. 16 am 9. April.
  - Alte Oberlausitzische Fahnen: ebd. Nr. 27 am 18. Juni.
  - Der Gasthof „Zschadenthal“ in Bauzen und anderwärts: ebd. Nr. 35 am 13. August.
  - Die alte Bauzener Familie Behr: ebd. Nr. 43 am 8. Oktober.
  - Zigeuner in Bauzen und Umgegend: ebd. Nr. 49 am 12. November.
- Brückner, Ed., über Südlausitzische und Alt-Reichenauer Familiennamen: Oberlausitzer Heimatzeitung 1923 Nr. 15.
- Diels, Paul, Sudetendeutsche: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, 25. Bd., Breslau 1924, S. 44—49. Besprechung von Gierachs Schrift Altddeutsche Namen in Sudetenländern, Reichenberg 1922.
- Dittmann, Walter, Gedächtnisausstellung Neumann-Hegenberg (†): Oberlausitzer Heimatzeitung 1924, Nr. 19.
- Dunger, Erich, Neue Zittauer Bauten: Zittauer Heimatblätter 1924, Nr. 4.
- Ebers, Erik, Grabbe und Friedrich v. Üchtriz: Hamburger Fremdenblatt Nr. 348 vom 17. Dezember 1923.
- Elstner, Erich, Der landwirtschaftliche Grundbesitz der Stadt Zittau und der Stiftungen: Zittauer Heimatblätter 1924, Nr. 6.
- (Erdbeben in der Lausitz): Oberlausitzer Heimatzeitung 1923, Nr. 17.
- Ermisch, Hub., Zum 100. Geburtstage des Sächsischen Altertumsvereins: Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum des Sächsischen Altertumsvereins, 1824 bis 1924.
- Eſche, F. A., Vom Eulenspiegel der Lausitz (Martin Bumphut) und vom „Zauberer“ Sybilski: Heimatklänge (Bauzen) 1924 Nr. 45.
- Flehtner, P. A., Der Brand von Ostritz 1824: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 10 (12. März).
- Zur Geschichte des Rittergutes Nieder-Kaina: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 268 (15. November).
- Förster, A., Vom Brauwesen im alten Löbau: Löbauer Heimatblätter 1924 Nr. 22, 23 ff.
- Freier, Walter, Das Stadtarchiv in Guben: Der Familienforscher, Monatschrift für die gesamte wissenschaftliche Genealogie, 1. Jahrgang 1924, Heft 3 S. 131 f.
- Frenzel, W., Haben die Slavenapostel Cyrillus und Methodius in der Oberlausitz missioniert: Oberlausitzer Heimatzeitung 1923 Nr. 17. (Die Frage ist schon von Naegle in seiner Kirchengeschichte Böhmens I 1 S. 215 verneinend beantwortet).
- Die Ausgrabung der Burgruine Kirschau bei Bauzen: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 8—14.
  - Klima und Landschaftsbild der Oberlausitz in vorgeschichtlicher Zeit. Reichenau 1923, 80 SS., 5 Landschaftsbilder, 8 Karten.
  - Die vorgeschichtlichen Siedlungen und das Siedlungsland im herzynischen



Urwaldgebiet. Grimmitzschau 1924, 72 SS. mit 13 Abbildungen und 11 Fundarten. Das Buch ist der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gewidmet.

- Frenzel, W., Die vorgeschichtlichen Grabfelder in der nordwestlichen Oberlausitz: Unsere Heimat (Kamenz) 1923 Nr. 1.  
 — Die Burgwälle und Besten in und um Kamenz: Unsere Heimat (Kamenz) 1923, Nr. 3—10.  
 — Historische Landschafts- und Klimaforschung: Petermanns Mitteilungen, Gotha 1924 S. 74 f.  
 — Alttertumsfunde vom Wachberge bei Markersdorf: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1924 Nr. 169 (22. Juli).
- v. Gersdorff, Wolfg., Die v. Gersdorff: Uradliges Taschenbuch 1923, Justus Berthes, S. 233—290.
- Gilow, Martin, Zur Rechtsgeschichte der Stadt Guben: Niederlaus. Mitteilungen 16 (1924) S. 57—72.
- Gondolatsch, M., Musiker, die in der Oberlausitz geboren sind: Oberlausitzer Heimatblätter 1923 Nr. 17, 18/19, 1924 Nr. 11.
- (Görlitz), Festschrift zur 30 jährigen Jubelfeier der staatlichen Baugewerkschule in Görlitz. 1924. Mit zwei Aufsätzen von R. Jecht: Görlitz und Kunstgeschichtliches aus Görlitz.
- Graf, Kurt, Flurnamen von Reichenbach D.-L. und Umgebung: Unsere Oberlausitzer Heimat (Bernstadt) 1923 Nr. 5.
- Heinke, Zittauer Landschaft: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 1.
- Henkner, Herbert, Heimatausstellung in Schirgiswalde: Oberlausitzer Heimatzeitung 1923 Nr. 17.  
 — Gustav Andre (1841—1916), ein Freund und Sänger der Lausitz.
- Hensel, Was Creba im 30 jährigen Kriege erlebte: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 13. Auch Görlitzer Nachrichten 1924 Nr. 281 (29. November).
- Herr, D., Die Eibe in der Oberlausitz: Ostdeutscher Naturwart, Verlag von Korn, Breslau 1924 S. 56—59.
- Jäkel, Martin, Romanische Kunst in der Oberlausitz und ihre Wehrkirchen: Oberlausitzer Heimatzeitung 1923 Nr. 16; siehe auch 18/19 von Frenzel.
- Jecht, Horst, Eine vergessene Farbe (Waid). Ein Stück mitteldeutscher Wirtschaftsgeschichte: Glaube und Heimat. Volkskalender für Mitteldeutschland, 1925, S. 37—39.  
 — Richard, Geschichte der Stadt Görlitz. 4. Lieferung, S. 141—188, Görlitz 1924. Verlag des Magistrats. Für den Buchhandel E. Remersche Buchhandlung (Alfred Meißner).  
 — Geschichtliches über den Queistkreis: Heimatkalendar für den Kreis Lauban 1925 S. 25—27.  
 — Jakob Böhme, Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300 jährigen Todestage. Herausgegeben in Verbindung mit Curt Adler und Felix Voigt. 1924. Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Görlitz, für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (Alfred Meißner) in Görlitz, 132 SS. 8°. 3,60 Mk.  
 — Jakob Böhme und Görlitz. Ein Bildwerk. Herausgegeben im Auftrage des Görlitzer Magistrats. 1924. 28 Tafeln Lichtdruckbilder sowie 5 Bilder von Druckstöcken. Für den Buchhandel: Buchhandlung von Herm. Tzschaschel, Görlitz, 3,60 Mk.
- Klatt, Georg, Die kunstgewerbliche Sammlung des Kaiser Friedrich-Museums: Neuer Görlitzer Anzeiger 1922 Nr. 171, 239, 306; 1923 Nr. 1, 48, 70, 122, 151, 164, 167.
- Köhschke, Rud., Markgraf Dietrich von Meissen als Förderer des Städtebaues: Festschrift zum 100. Jubiläum des Sächsischen Alttertumsvereins, 1824/1924.
- Kramer, J., Das Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf: Heimatkalendar für den Kreis Lauban, 1925 S. 41—47. Mit einer Karte.



- Kretschmer, Alf., Die geographisch-historische Bedeutung der Stadt Zittau: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 1.  
 — Stadtplan von Zittau in der Vergangenheit: ebd. 1924 Nr. 2.
- Kuhjahl, Zur Steinkreuzforschung: Sächs. Heimatschutz Bd. XIII Heft 7/8. Nachtrag zu Bd. IV 6; V 1; VI 11/12.
- Lehmann, W., Aus Pfarrer Menzers Chronik von Herwigsdorf bei Löbau: Unsere Oberlausitzer Heimat (Bernstadt) 1924 Nr. 14.
- Lippert, Woldem., Die ältesten wettinischen Archive im 14. und 15. Jahrhundert: N. Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923) S. 71—99.
- Lücke, Gust., Flinz — der Wendenabgott?: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 2, 3, 4, 5.
- Merkle, Seb., Friedrich Gottlob Weigel: Lebensläufe aus Franken, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII 2 (1922).
- Mitter, Wolfgang, Die Honorarientasse des Rates zu Zittau: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 8; siehe N. Zecht, Wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, S. 102.  
 — Die Gründung des Zittauer Gotteskastens: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 17, 18, 19.
- Müller, Der Zittauer Stadtplan der Gegenwart und Zukunft: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 3.
- Müller, Curt, Sächsische Sprachnekreime: Sächsische Heimat 1924, Septemberheft, S. 329 ff.  
 — Allerlei Pflanzen im Volksleben der Lausitz: Bauzener Nachrichten 1924 (6. Juli).  
 — Allerlei Pflanzen in Feld und Flur im Volksmunde der Lausitz: Oberlausitzer Dorfzeitung 1924 (25. August).  
 — Volksmedizin in der Oberlausitz: Bauzener Tageblatt 1924, Heimatlänge Nr. 34 (23. August).  
 — Neue Forschungen über Jakob Böhme: Bauzener Nachrichten 1924 (17. September).  
 — Das Essen im Volksmunde: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 115 (27. Mai).  
 — Aufruf zur Sammlung des Lausitzer Wortschatzes. Zuerst im „Sächsischen Postillon“ 1924 (23. April). Außerdem in vielen anderen Zeitungen.  
 — Vom Oberlausitzer Weberhause: Bauzener Tageblatt, Heimatlänge 1924 Nr. 26 (28. Juni).  
 — Wunderliche Gerichte im Lausitzer Volkshumor: Bauzener Tageblatt 1924 (5. Juli).  
 — Von Lausitzer Dorfgärten: Heimatlänge (Bauzen) 1924 Nr. 24.  
 — Speise und Trank im Oberlausitzer Volksleben: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 5.  
 — Jahrmarktswunder in der Oberlausitz: Mittwochsbeilage der Bauzener Nachrichten 1924 (13. Juni).  
 — Was der Webstuhl in der Oberlausitz erzählt: Bauzener Nachrichten 1924 (25. Juni).  
 — Volkstümliche Sprachspiele in der Oberlausitz: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 12.  
 — Flurnamen der Löbauer Weichbilddörfer: Löbauer Heimatblätter 1923 Nr. 17, 18.  
 — Kinderreime in der Oberlausitz: Unsere Oberlausitzer Heimat (Bernstadt) 1924 Nr. 11 und 12.  
 — Aus dem Wortschatz unserer Oberlausitzer Mundart: Oberlausitzer Heimat. Ein Volkskalender 1925 S. 58—62.  
 — Auszählreime der Oberlausitzer Kinderwelt: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 38 und 39.  
 — Von der alten Weberei in der Oberlausitz: Bauzener Nachrichten 1924 (14. Juni).  
 — Die Lausitzer Städte im Volksmunde: Sächsischer Postillon 1924 (24. und 26. Juli).



- Müller, Reinhard, Alte Baukunst in Zittau: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 3.
- Naumann, Hans, Der Hoch- oder Sibyllenstein: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 15.
- Der Depotsfund von Birkau: Bauzener Geschichtshefte II 3 S. 38.
- Reedon, R., Untersuchungen in der Schanze von Göda, III: Bauzener Nachrichten 1924, Mittwochsbeilage Nr. 6.
- Geschichte des Bauzener Gymnasiums: ebd. Nr. 16.
- Neues über das Siedlungswesen der Slaven; ebd. Nr. 41.
- Neues aus der Rundwallforschung in der Oberlausitz: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 3.
- Doppelnamen aus Budissinischen Quellen: Mittwochsbeilage der Bauzener Nachrichten 1924 (11 Juni).
- Melanchthon und Bauzen: ebd. 1924 (18. Juni).
- Der bronzezeitliche Fund von Diehmen bei Gaußig: ebd. 1924 (16. Juli).
- Von der Totenbestattung bei den alten Slaven: Oberlausitzer Heimat. Volkskalender 1925 S. 50—54.
- Neuß, Erich, Die Entwicklung des Halleschen Wirtschaftslebens vom Ausgange des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkriege, Halberstadt 1924.
- (Niederlausitz), 100 Jahre Hauptsparkasse der Niederlausitz. Gewidmet von den Ständen der Niederlausitz 1924.
- Onnasch, Carl, Jakob Böhmes Frömmigkeit: Evangelisches Kirchenblatt für Görlitz, 1924 Nr. 38.
- Otto, Alfred, Studien zur Morphologie des Reifetales zwischen Zittau und Görlitz. Breslauer Dissertation 1924.
- Peschek, R. Th. (†), Erinnerungen aus meinem frühesten Jugendleben im Tonsdorfer Pfarrhause: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 9—12.
- Petersen, Carl, Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow: Im Selbstverlage des Kreises. 1922. XI, 442 SS. 8<sup>o</sup>. und 31 Bilder. (Die Fehde gegen Herzog Hans ist trotz cod. dipl. Lus. III S. 121 ff. und N. L. M. 86 S. 121 noch immer auf 1387 gelegt).
- Pilk, Georg, Lausitzer Standeserhebungen (seit 1800): Heimatklänge (Bauzener Tageblatt) 1924 Nr. 47.
- Polandt, Selpoli: Niederlausitzer Mitteilungen 16 S. 80—87.
- Popig, Herm., Karten und Atlanten des 15. bis 18. Jahrhunderts in Löbau: Löbauer Heimatblätter 1924 Nr. 21, 22.
- Reich, Eduard, Sammlung urkundlicher Beiträge und Mitteilungen zur Geschichte von Friedlanz bei Friedland: Im Verlag der Gemeinde Friedlanz 1924.
- Richter, Otto, die spätromanische Baukunst in Sachsen und am Rhein: N. Archiv für Sächsische Geschichte 44 (1923) S. 55—70.
- Roch, Das Zittauer Elektrizitätswerk: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 6.
- Rothardus, Paul, Die Grenzstadt Seidenberg und ihre Umgebung; Heimatkalender für den Kreis Lauban 1925 S. 34—39. Mit 3 Abbildungen.
- Ruhland, Franz, Grundherren und Bauern zu Rohna bei Kamenz: Unsere Heimat (Kamenz) 1924 Nr. 5.
- Zur Geschichte der Hohen Straße (zwischen Kamenz und Bauzen): ebd. Nr. 12.
- Runge, Franz, Die Hellersche Feste in Machendorf (bei Krakau): Mitteilungen des Vereins für Geschichte des Teschken-Mergaues 17 (1923) S. 59 f. Dort sah wohl um 1430 ein Angehöriger der Görlitzer Familie Heller.
- v. Salza, H., Oberlausitzer Adel der Gegenwart (Amtshauptmannschaft Bauzen): Oberlausitzer Heimat. Volkskalender 1925 S. 41—44.
- Schicha, Graf von Pfeil, † 12. März 1924: Heimatkalender für den Kreis Lauban 1925 S. 38—41.



- Schmid, Heinr. Fel., Lehnhus: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 44, Germanische Abteilung (1924) S. 289 ff.  
 — Besprechung von E. Michael, Das schlesische Patronat: ebd. 44, kanonische Abteilung 13 (1924) S. 589—601.
- Schmidt, Grete, Die Glocken des Jeschten-Isberggaues: Mitteilungen des Vereins für Geschichte des Isch-Jeschkengauges 16, 121 ff., 17 S. 11 ff., 41 ff.
- Schmole, Zur Geschichte der Schulen Gnaschwitz und Dretschen: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 216 (15. September).  
 — Aus der Geschichte der Kirchfahrt Gauzig: ebd. Nr. 245 7. Beilage (18. Oktober).
- Schneider, J., Deutsches Inhaltsverzeichnis der wendischen Zeitschrift Macica Serbska 1906—1924: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 16. Das Inhaltsverzeichnis von 1848—1894 veröffentlichte Georg Jacob, Neues Lausitzisches Magazin 70 S. 262 ff., das von 1895—1905 Ernst Mücke ebd. 83 S. 230 ff.
- Schöne, Otto, Vom Dreikönigtage in der Oberlausitz: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 4.  
 — Zum Heiratsmarkt in Jauernick: ebd. Nr. 23.  
 — Denkwürdige Grabstätten in der Oberlausitz: ebd. Nr. 30.  
 — Heimatliches vom Osterhasen: ebd. Nr. 93.  
 — Glauben und Brauch in der Oberlausitz am Himmelfahrtstage: ebd. Nr. 124.  
 — Sommer Sonnenwende: ebd. Nr. 143.  
 — Oberlausitzer Schützenfeste: ebd. Nr. 183.  
 — Bürger- und Ritterleben in der Oberlausitz: Heimatlänge (Bauzen) Nr. 40, 41, 42.  
 — Aus der Geschichte des Schmiedehandwerkes in Bauzen: ebd. Nr. 40.  
 — Die Oberlausitzer Heimatdichtung: Unsere Oberlausitzer Heimat (Bernstadt) 1924 Nr. 12, 13.  
 — Silvester und Neujahr in der Oberlausitz: Oberlausitzer Heimatzeitung 1923 Nr. 20.  
 — Vom Schwedenstein bei Pulsnik: ebd. 1924 Nr. 1.  
 — Das Steinkreuz in Neudorf: ebd.  
 — Pfingsten im Volksglauben der Oberlausitz: Bauzener Nachrichten 1924 (7. Juni).  
 — Knecht Ruprecht in der Oberlausitz: Unsere Oberlausitzer Heimat (Bernstadt) 1923 Nr. 6.  
 — Oberlausitzer Laubenhäuser: ebd. 1924 Nr. 7.  
 — Zur ältesten Geschichte der Stadt Reichenbach: ebd. 1924 Nr. 8.  
 — Vom Heilbrunnen bei Schönberg: ebd.  
 — Der große Nonnenwald bei Bernstadt: ebd. 1924 Nr. 10, 11.
- Schremmer, Wilhelm, Die deutsche Besiedelung Schlesiens und der Oberlausitz, Breslau und Oppeln 1923.
- Schulke, Alfr., Die Rechtslage der evangelischen Stifte Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Leipzig, Theod. Weicher, 1922, VIII, 99 SS. 8°.
- Schulze, W., Die Kirche zu Gebelzig: Heimatglocken für den Kirchenkreis Rothenburg I, 1924, September und Oktober.  
 — Gruft und Altertümer in der Kirche zu Diehsa: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 18.  
 — Aus der Geschichte der Stadt Weissenberg: Heimatlänge (Bauzen) 1924 Nr. 41.  
 — Obergebelzig: Görlitzer Nachrichten und Anzeiger 1924, 28. November, Nr. 280.
- Seeger, Hans, Schlesische Forschungen aus der Bronzezeit (mit Abbildungen): Schlesische Monatshefte, Breslau 1924, Heft 1 S. 27—33.
- Seidel, Ernst, Die Einführung der Reformation im Bischofswerdaer Kreise 1559: Bauzener Nachrichten 1924, Beilage Nr. 5 (6. Februar).



- Sieber, Friedrich, Das Dorotheenspiel zu Löbau: Unterhaltungsbeilage der Bauzener Nachrichten 1924 (7. November).  
 — Paul Pfeffer, ein Bauzener Bürgermeister als Dichter: Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 267 (14. November).
- Stamm, H., Vom Weißenberger Kirchturm: Bauzener Nachrichten Nr. 173 (26. Juli).
- Staudinger, Goldene Worte über Kindererziehung aus dem Löbauer Ratsarchive: Löbauer Heimatblätter 1923 Nr. 16.  
 — Die deutsche Schule in Löbau: ebd. 1924 Nr. 20 und 21.  
 — Löbauer Urkunden zur Türkensteuer: ebd. 1924 Nr. 18, 19.  
 — Vertrag der Stadt Löbau mit den Untertanen in Ebersdorf: ebd. Nr. 19.  
 — Zur Geschichte der Löbauer Schuhmacherinnung: Sächsischer Postillon 1924 (31. August).  
 — Zur Geschichte der Löbauer Schneiderinnung: Sächsischer Postillon 1924 (8. und 9. November).
- Stephan, Gerhard, Kamenz vor 100 Jahren: Unsere Heimat (Kamenz) 1923 Nr. 1.  
 — Unser Forstfest: ebd. Nr. 2.  
 — Das Dorf Gelenau bei Kamenz: ebd. 1924 Nr. 12.
- Stübler, Hans, Grundzüge der Lausitzer Landschaft: Aug. Wilh. Grube, Charakterbilder deutschen Landes, herausgegeben von Georg Dreßler, 1923, S. 469 ff. Auch Abdrucke in der Mittwochsbeilage der Bauzener Nachrichten 1924 Nr. 31 und 32.  
 — Lausitzer Wanderbuch. Von Lausitzer Erdkundenlehrern, I. und II. Teil, 3 Einzelausgaben, Zittau, Löbau, Bauzen, 1922 und 1923. Dresden-Wachwitz, Wittich & Schobloch.
- Swoboda, Carl, Der Niederhof zu Schirgiswalde: Heimatklänge (Bauzen) 1924 Nr. 45.
- Taute, Der Kampf um die Bergschenke bei Ostriß: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 20.  
 (Tuchmacher), 1525, Januar 16, erlassen die Sechsstädte sowie die Städtchen Friedland, Reichenbach und Seidenberg an ihre Tuchmacher eine Verordnung. Gedruckt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte des Iser-Jeschkengaus 16 (1922) S. 112.
- Uhlig, Georg, Kirmes, Forst- und Schützenfest: Unsere Heimat (Kamenz) 1923 Nr. 2.  
 — Gotthold Ephraim Lessing im ersten Universitätssemester: ebd.  
 — 60 Jahre Lessingdenkmal: ebd. 1923 Nr. 3.  
 — Die Pest in Kamenz: ebd. 1924 Nr. 6, 7.  
 — Der Gasthof zum Goldenen Hirsch in Kamenz und was er erlebte: Kamenzener Heimatbuch, Heft 1, 1924. Mit 7 Abbildungen.
- Basmer, Max, Über die Herleitung der Namen Bauzen und Zittau: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 3.
- Boigt, Felix, Jakob Böhme, siehe R. Jecht.  
 — Jakob Böhme: Grenzgau, Schlesische Monatshefte, August 1924, Friedeberg am Queis.
- v. W. gibt Kunstbetrachtungen aus dem Bauzener Stadtmuseum: Bauzener Nachrichten, Mittwochsbeilage 1924, Nr. 8, 11, 13, 15.
- Wentzher, Erich, Die Reinswalder und die evangelische Union. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Niederlausitz: Der Familienforscher, Monatschrift für die gesamte wissenschaftliche Genealogie. Weinböhl i. Sa., 1. Jahrgang 1924, Heft 2, S. 58—62.  
 — Michael Schwarze, ein Görlitzer Bürgermeister um 1500: ebd. Heft 3 S. 93—101.
- Weppe, Die städtischen Forsten Zittaus und ihre Kämpfe gegen die Nonne: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 7.



- W e r c h a n, Georg, Das Gefecht bei Hoyerswerda am 25. September 1759: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 19.
- W i e s e, Erich, Schlesiſche Plastik vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, mit 66 Tafeln. Leipzig 1923, ſiehe Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 10.
- W i l d n e r, Ad., Iſergebirgswoche für heimische Kultur und Arbeit in Gablonz bei Reichenberg 1922: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Teſchken-Iſergaues 16 S. 108—112.
- W i l h e l m, A., Die Waſſerleitungsanlagen der Stadt Zittau: Zittauer Heimatblätter Nr. 5.  
— Das ſtädtiſche Gaswerk in Zittau: ebd.
- W i n k l e r, Bemerkungen zu unſerer Mundart: Oberlausitzer Heimatzeitung 1924 Nr. 10.
- Z e i b i g, Max, Oſtern in der Lauſitz: Bauzener Nachrichten 1924, Unterhaltungsbeilage Nr. 18 (19. April).
- Z i e s e m e r, Waltherr, Ein lauſitzkiſches Hochzeitsgedicht um 1659: Mitteilungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft für Volkskunde 25 (1924) S. 104—106. Das Gedicht iſt, was überſehen iſt, ſchon gedruckt N. L. M. 62 (1886) S. 292 ff. (Zittau), Alte unbeachtete Mauerreſte. Deutung des Namens: Mitteilungen des Vereins für Geſchichte des Teſchken-Iſergaues 17 (1923) S. 29 f.
- Z o b e l, Alfr., Die Wahl eines neuen Paſtor Primarius in Görlitz 1711: Görlitzer evangeliſches Kirchenblatt 1924 Nr. 33 und 34.  
— Zwei Jakob Böhme-Bücher: ebd. Nr. 36 und 37.  
— Jakob Böhmes äußerer Lebenslauf: ebd. Nr. 38.  
— Auf den Spuren der Görlitzer Hausconvente 1768: ebd. Nr. 42.  
— Die chriſtliche Beſtattungsfeier in Görlitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Görlitz, Beſtattungsalmanach 1924, herausgegeben von Max Dpiſk, S. 15—26.
- Z w i n g e n b e r g e r, Überſicht über die Verwaltung der Stadt Zittau: Zittauer Heimatblätter 1924 Nr. 2.

Über die neueſte Jakob Böhme-Literatur wird voraussichtlich im nächſten Bande eine eigne ſyſtematiſche Arbeit erſcheinen.

### III. Nachrichten aus der Geſellſchaft.

#### Aus dem Protokolle der 231. Hauptverſammlung.

G ö r l i t z, am 2. Juli 1924.

Der Präſident der Geſellſchaft Dr. Adolf Graf v. Arnim, Standesherr auf Muſkau, eröffnet die Verſammlung um 12<sup>1/4</sup> Uhr. — Zunächſt trägt der Sekretär Dr. Fecht den Jahresbericht vor. Dann ſpricht der Oberſtaatsanwalt Waltherr Otto Worte des Nachrufes auf das verſtorbene Ausſchußmitglied Geheimen Oberjuſtizrat und Landgerichtspräſidenten Mantell. — Darauf werden einſtimmig folgende 54 Herren als wirkliche Mitglieder gewählt:

Pfarrer Hermann Bär in Cunewalde.	Maler und Studienrat Otto Engelhardt-Knyffhäuſer in G.
Übungſchulleiter Guſtav Büchner in G.	Generaloberſt a. D. Freiherr Ludwig von Falkenhausen in G.
Fabrikbeſitzer Friſk Cohn in G.	Major a. D. Helmut Foerſter, Inhaber der Tonwerke in Seidenberg.
Oberpoſtdirektor Adolf Drees in G.	Kaufmann Horſt Grahmann in G.
Oberingenieur Steffen Dubbers, Vorſteher der Görlitzer Büros der Siemens-Schuckertwerke in G.	



- Baumeister Franz Grunert in G.  
 Studienrat Ferd. Günther in G.  
 Schriftleiter Herbert Henkner in  
 Bauzen.  
 Handelsgerichtsrat und Drogengroß-  
 händler Heinrich Heyde in G.  
 Geheimer Regierungsrat von Holz-  
 dorf in Liegnitz.  
 Dr. Horst Jecht, Assistent am staats-  
 wissenschaftlichen Seminar der Uni-  
 versität Halle a. S.  
 Fabrikbesitzer Max Kalauch in Köblitz  
 bei Cunewalde.  
 Fabrikbesitzer Ludwig Kaufmann in G.  
 Kunsthändler Gustav Klimke  
 in Bauzen.  
 Dr. jur. Bernhard Kluffert, Rechts-  
 anwalt und Notar in Lauban.  
 Sanitätsrat Dr. Limpricht in Lauban.  
 Großkaufmann und Rittergutsbesitzer  
 Fritz von Martin auf Diehsa.  
 Großkaufmann und Majoratsherr Hans  
 von Martin auf Rothenburg.  
 Fabrikbesitzer Curt Maue in Seidenberg.  
 Fabrikbesitzer Fritz Maue in Seidenbera.  
 Oberstudienrat Johannes Meyer in G.  
 Generaldirektor Wilhelm Mühlen-  
 haupt in Niesky D.-L.  
 Schriftsteller Wilhelm Müller-  
 Rüdersdorf in Charlottenburg.  
 Juristischer Bürgermeister Erich Reiß-  
 ner in Kamenz.  
 Rechtsanwalt und Notar Dr. Noack in  
 Honerswerda.  
 Rechtsanwalt Dr. Oppermann in  
 Bauzen.
- Oberingenieur Hermann Pohl in  
 Charlottenburg.  
 Oberstudiendirektor Professor Dr.  
 Popig in Löbau.  
 Forstmeister und Rittergutsbesitzer  
 Reinhardt auf Ober-Cosel.  
 Dr. v. Rintelen, Direktor der Disconto-  
 gesellschaft in G.  
 Fabrikdirektor Max Rosemann in G.  
 Fabrikdirektor Otto Rosemann in G.  
 Amtsgerichtsrat Gustav Sasse in G.  
 Oberpfarrer Martin Sasse in Rothen-  
 burg.  
 Direktor Schak an der Braunkohlen-  
 grube Lichtenau bei Lauban.  
 Studienrat Fritz Scherf in G.  
 Lehrer und Heimatschriftsteller Fritz  
 Schöne in Sohland a. R.  
 Pastor und Licentiat Schulze in  
 Seidenberg.  
 Bankier Max Schulze in G.  
 Kaplan Franz Schwarzbach in Frei-  
 burg i. Br.  
 Kaufmann Kurt Seener in G.  
 Studienassessor F. Sieber in Löbau.  
 Dr. theol. Wilh. Soppa, bischöflicher  
 Ordinariatsassessor in Bauzen.  
 Glashüttenbesitzer Louis Stöß in  
 Penzig.  
 Studienrat Paul Sydow in G.  
 Wilhelm Viktor, Direktor des Berg-  
 bauvereins Oberlausitz in G.  
 Stadtrat Theodor Viebeg in G.  
 Dr. Lothar Weil, Chemiker in G.  
 Generaldirektor Wettley in Marklissa.  
 Kaufmann Emil Wurm in G.

In das Repräsentantenkollegium werden wiedergewählt die Herren: Professor Niekische, Pastor Zobel, Professor Dr. Buchwald, Oberbürgermeister Snaay; neu: Kommerzienrat Dr. Weil und Studienrat Dr. Roselleck. — Der Kassierer Pastor i. R. Schröter trägt die Rechnung für 1923 vor. Auf die übliche Prüfung der Rechnung durch einen Sachverständigen wird wegen der Inflation verzichtet und dem Kassierer Entlastung erteilt. — Die Aufstellung eines Haushaltes für 1925 ist wegen der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich, und der Ausschuss wird bevollmächtigt, zum Schlusse des Jahres das nachzuholen. — Es soll für neue Mitglieder wieder ein Eintrittsgeld von 10 Mark erhoben werden. — Die Beamten: Sekretär, Bibliothekar, Kassierer und Hausverwalter werden wiedergewählt, für den nach Berlin verziehenden Geheimen Studienrat Professor Stuzer wird als Vizepäsident der Oberstudiendirektor am Görlitzer Gymnasium Dr. Max Müller durch Zuzuf gewählt; er nimmt die Wahl an. — Herr Studienrat Dr. Bilter spricht in eingehender und tiefgründiger Weise Worte zu Kants 200 jährigem Gedächtnisse, indem er vornehmlich auf dessen Verhältnis zur Religion eingeht. — Endlich berichtet



der Sekretär über die Vorbereitungen zu der Jakob Böhme-Gedächtnisfeier, die die Stadt Görlitz, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und die Schuhmacherinnung am 21. und 22. September begehen werden, und weist auf die sich daran anschließende Jakob Böhme-Ausstellung in den Räumen der Gesellschaft hin. — Da die Versammlung so zahlreich wie nie besucht war (etwa 150 Teilnehmer), mußte die gemeinschaftliche Mittagstafel im Gasthof zum Hirsch stattfinden.

#### Aus der Geschichte der Gesellschaft vom Juli 1923 bis November 1924.

Die Zahl der Mitglieder war bis zum 1. Juli 1924 auf 369 gestiegen (8 Ehren-, 342 wirkliche und 19 korrespondierende Mitglieder). Durch Aufnahme von 54 Herren in der 231. Hauptversammlung vom 2. Juli 1924 (siehe das Protokoll oben S. 318 f.), durch Tod und Austritt ist sie im November 1924 auf 422 gekommen (8 Ehren-, 396 wirkliche und 18 korrespondierende Mitglieder), eine Zahl, wie sie seit Bestehen der Gesellschaft, d. h. seit 145 Jahren, nie erreicht ist. Es starben seit dem Juni 1923 die Herren: Superintendent Hermann Boettcher in Forst († 3. Februar 1924), Georg v. Gersdorff i. S. 330, Karl Mantell i. S. 330, Medizinalrat Dr. Sauer in Bauzen, Kantor Schmidt in Beitzsch, Großindustrieller Stinnes, Oberpfarrer Stock in Rothenburg (i. Neues Lauß. Magazin 99 S. 146). Ausgetreten sind, meist aus wirtschaftlichen Gründen: Justizrat Börner (Löbau), Superintendent Fichtner (Reichenbach), Geheimrat Franke (Holzkirch), Oberjustizrat Ginsberg (Dresden), Freiherr v. Grote (Lichtenau bei Pulsnitz), Pastor Hildebrandt (Hähnichen), Pastor Knobel (Arnsdorf), Oberpfarrer Kühn (Kirchberg), Prinz Curt zur Lippe (See Schliersee), v. Loefen (Rothenburg), v. Meding (Puschwitz), Oberstudienrat Paulus (Bauzen), Major v. Riepenhausen (Göttingen), Oberregierungsrat Sped (Dresden), Universitätsprofessor Stieda (Leipzig), Major v. Stössel (Potsdam), Oberstudien- direktor Teichert (Görlitz), Universitätsprofessor Basmer (Leipzig), Universitäts- professor Bogt (Kiel), Studienrat Weder (Zittau), Direktor Weilandt (Grube Erika), Oberlehrer Wilhelm (Bauzen). — Verschiedene Herren kamen um ermäßigte Mitgliederbeiträge ein, die auch gewährt wurden.

Durch die beiden Herrn Kassenturatoren Professor Rieksche und Professor Dr. Buchwald fanden außerordentliche Kassenprüfungen statt am 14. November 1923 und 28. Oktober 1924, eine ordentliche am 5. April 1924.

Die Hypothek, die wir von der Kriegsanleihe her auf unseren Häusern in der Höhe von 90 000 Papiermark hatten, wurde am 1. Oktober 1923 abbezahlt.

Die Änderung der Statuten, wie sie die 231. Hauptversammlung beschlossen hatte, hat die Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten gefunden. Wichtig ist die Änderung, daß die Mitglieder die Publikationen nicht mehr kostenlos erhalten, sondern zu einem Vorzugspreise und daß 25 jährige Mitgliedschaft nicht mehr vom Mitgliedsbeitrag befreit. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die wirklichen Mitglieder 8 Mk., für die korrespondierenden Mitglieder 6 Mk., das Eintrittsgeld wurde auf 10 Mk. festgesetzt. Wer besondere Erleichterung in bezug auf die Höhe des Beitrags und die Zeit der Zahlung wünscht, mag sich an den Vorstand wenden.

Die Feuerversicherung der Gebäude und des Inventars ist für die Friedensversicherungssumme in Goldmark wiederum abgeschlossen.

Die Frau Landeshauptmann v. Wiedebach und Rostitz-Zänkendorf hat ein Pastellbild unseres verewigten Präsidenten geschenkt.

Für den verstorbenen Landgerichtspräsidenten Mantell und Geheimrat Rieksch, der wegen Krankheit und Alters das Amt niederlegte, sind die Herren Kommerzienrat Dr. Weil und Studienrat Dr. Kosjellek gewählt.

Am 5. August 1923 veranstaltete die Gesellschaft im Verein mit der Naturforschenden Gesellschaft einen Ausflug nach dem Kapellenberge, Runnersdorf und Ebersbach im Schöpstale.

Natürlich hatte im Jahre 1923 die Gesellschaft arg unter der Entwertung



des Geldes und der Inflation zu leiden. Da halfen die Görl. Handelskammer durch ihren Präsidenten Herrn Kommerzienrat Dr. Weil, verschiedene begüterte Mitglieder und die Notgemeinschaft für deutsche Wissenschaft in Berlin, Verkäufe von Doppelstücken und für unsere Zwecke ungeeigneten Bänden unseres Buchbestandes. Übersichtlicher wurden durch die wertbeständige Rentenmark seit Ende 1923 die Verhältnisse, freilich haben unsere beiden Häuser, die uns in Friedenszeiten namhafte Beträge ergaben, noch lange nicht den früheren Wertzustand.

Es gelang, den Jubelband des Neuen Lausitzischen Magazins mit der stolzen Nummer 100 in ansehnlichem Umfange herauszubringen. Der codex diplomaticus Lusatiae superioris IV (1437—1457) nähert sich dem Abschlusse.

Am 21. September 1924 hielt die Gesellschaft im Verein mit der Stadt Görlitz und der Schuhmacherinnung in Görlitz eine recht gelungene Erinnerungsfeier an den 300 jährigen Tod Jakob Böhmes ab. Das Nähere wird hoffentlich der nächste Band des Magazins bringen. Eine Jakob Böhme-Ausstellung in den Räumen der Gesellschaft wurde viel besucht. Auch bei der Jakob Böhme-Feier in Seidenberg am 16. November 1924 war die Gesellschaft durch ihren Sekretär vertreten, der auch in den beiden Sechsstädten Löbau und Bautzen über das Leben des Philosophen sprach.

Der Sächsische Altertumsverein hielt am 12. Oktober 1924 die Feier seines 100. Bestehens ab. Die Gesellschaft, vertreten durch ihren Präsidenten Grafen v. Arnim, ihren Sekretär Dr. Jecht und ihr Ausschussmitglied Oberstudienrat Dr. Arras, brachte ihre Glückwünsche dar und widmete der erfolgreich wirkenden Schwestergesellschaft den 100. Band des Neuen Lausitzischen Magazins. Die Gesellschaft fand dabei ihre Ehrung, indem der Sekretär zum Ehrenmitglied ernannt wurde.

#### Mitglieder der Gesellschaft im November 1924.

(Das vorgesezte Jahr ist das Jahr des Eintritts).

##### Präsidenten der Gesellschaft:

Präsident: Standesherr Dr. Adolf Graf v. Arnim auf Muskau.  
Vizepräsident: Oberstudiendirektor Dr. Max Müller in G.

##### Beamte:

Sekretär und Herausgeber der Gesellschaftsschriften: Professor Dr. phil. und jur. h. c. Richard Jecht, Ratsarchivar in G., Reißstraße 30.  
Bibliothekar: Studienrat Professor Dr. Siegin G., Moltkestraße 24.  
Kassierer: Pfarrer i. R. Eugen Schröter in G., Viktoriastraße 2.  
Inspektor des Hauses: Regierungs- und Baurat P. Röhling in G., Schillerstraße 24.

##### Repräsentanten:

Geheimer Legationsrat Dswin Anton in G.  
Oberstudienrat Professor Dr. Arras in Bautzen.  
Studienrat Professor Dr. Buchwald in G.  
Landeshauptmann des Preuß. Marktgrafentums Oberlausitz, Kgl. Kammerherr G. v. Eichel auf Heidersdorf.  
Pastor i. R. A. Kolde in G.  
Studienrat Dr. Arno Rosellek in G.  
Professor D. Nießsche in G.  
Justizrat Roth, Rechtsanwalt und Notar in G.  
Georg Snaß, Oberbürgermeister der Stadt G.  
Freiherr v. Vietinghoff von Riech, Landesältester res. und Kgl. Sächs. Kammerherr auf Reschwitz bei Bautzen.  
Kommerzienrat Dr. Albert Weil in G.  
Pastor Alfred Zobel in G.



## I. Ehrenmitglieder:

- 1892 Dr. Walter von Boettcher in Oberlößnitz bei Dresden.  
 1884 Dr. phil. und jur. h. c. Professor Richard Zecht, Ratsarchivar in G. und Gesellschaftssekretär.  
 1904 Dr. Woldemar Lippert, Geh. Regierungsrat in Niederlößnitz bei Dresden, Direktor des Hauptstaatsarchivs in Dresden.  
 1905 Dr. theol. h. c. Joseph Theodor Müller, Archivdirektor a. D. in Herrnhut.  
 1911 Dr. jur. h. c. Trott zu Solz, Königl. Staatsminister, auf Sinshausen bei Bebra.  
 1912 Graf Bixthum von Eckstädt, Kgl. Staatsminister, auf Tiefhartmannsdorf, Kr. Schönau i. Schl.  
 1904 Dr. Ottokar Weber, o. ö. Universitätsprofessor in Prag.  
 1877 Dr. Alwin Wehbold, Professor in G., † 27. November 1924.

## II. Wirkliche Mitglieder:

- 1921 Curt Adler, Diplomingenieur in Zittau.  
 1903 Adolf Aisch, Oberpfarrer in Weißwasser bei Muskau.  
 1898 Friedrich Anderson, Superintendent in G.  
 1912 Oswin Anton, Kaiserl. Generalkonsul a. D., Geheimer Legationsrat in G.  
 1907 Dr. jur. Franz Ulrich Apelt, Rechtsanwalt in Zittau.  
 1923 Victor v. Arent, Generalmajor in G.  
 1908 Erich Arndt, Pastor in Zobten bei Löwenberg.  
 1920 Dr. Adolf Graf v. Arnim, Standesherr auf Muskau.  
 1913 von Arnim, Rittergutsbesitzer auf Nieder-Sohland am Roststein.  
 1888 Dr. Paul Arras, Oberstudienrat, Professor, Stadtarchivar in Bautzen.  
 1912 Dr. juris et oec. publ. Gustav Aubin, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a. S.  
 1924 Hermann Bär, Pfarrer in Cunewalde.  
 1921 Arthur Bartels, Geh. Oberregierungsrat, Oberpräsidialrat a. D. in G.  
 1923 Dr. Herbert Barth, Studienrat in Bautzen.  
 1922 Dr. Johannes Bauermann, Assistent am Staatsarchiv in Münster.  
 1921 Dr. Bechert, Rechtsanwalt in Zittau.  
 1921 Dr. Becker, Rechtsanwalt in Zittau.  
 1896 Max Rud. Erw. Behms, geprüfter und vereideter Geometer in Zittau.  
 1921 Dr. Robert Bergemann, Professor, Oberstudiendirektor in Freiberg i. Sa.  
 1922 Erik Bertram, Lehrer und Schriftsteller in Lauban.  
 1921 Dr. Walter Biehl, Museumsdirektor in Bautzen.  
 1894 Dr. Adolf Bienwald, Oberstudienrat in G.  
 1920 Dr. med. Albert Blau, Privatdozent und Spezialarzt in G.  
 1912 Ernst Boden, Pastor i. R. in G.  
 1922 Dr. Böhme, Geh. Justizrat in Bautzen.  
 1917 Ludolf Borchert, Pastor i. R. in Kohlfurt.  
 1922 Georg Bornkamm, Pastor in G.  
 1901 Otto Bornmann, Pastor i. R. in Wingendorf.  
 1921 Hans Graf v. Breßler, Majorats Herr auf Lauske bei Pommritz D.-L.  
 1921 Hans Brückner, Rechtsanwalt in Löbau.  
 1909 Paul Bruger, Stadtrat, Studienrat am kath. Lehrerseminar in Bautzen.  
 1912 Graf v. Brühl, Standesherr auf Forst und Pforten.  
 1913 Wilhelm Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf an der Landeskrone.  
 1924 Gustav Büchner, Übungsschulleiter in G.  
 1919 Büchting, Regierungspräsident in Liegnitz.  
 1887 Dr. Ferd. Buchwald, Studienrat und Professor in G.  
 1923 v. Büнау, Rittmeister a. D. auf Bischheim bei Kamenz.  
 1884 Dr. Rich. Büniger, Professor in G.  
 1887 Emil Bunzel, Pastor in Lichtenau.  
 1921 Hellmuth Bunzel, Pastor in Ottendorf, Kr. Bunzlau.



- 1917 Manfred Bunzel, Lizentiat, Pastor in Gersdorf am Queis.  
 1922 Alfred Cassier in Dresden.  
 1919 Carl Freiherr v. Canik und Dallwik in Mittelsobra.  
 1914 Julius Freiherr v. Canik und Dallwik in Pristram i. Schl.  
 1924 Fritz Cohn, Fabrikbesitzer in G.  
 1912 Dr. Cöster, Geheimer Medizinalrat in G.  
 1913 von Craushaar, Kreishauptmann a. D. auf Jauernick bei Löbau.  
 1912 Martin Dähne, Stadtrat in Lauban.  
 1923 Gustav Dasler, Lehrer und Bibliothekar in Lauban.  
 1920 Dehmel, Oberpfarrer in Seidenberg D.-L.  
 1890 Max Dehmel, Superintendent i. R. in Waldau.  
 1919 Gerhard Deutschmann, Pfarrer in Podrosche  
 1921 Dr. jur. Friedrich Walter Dittrich, Bürgermeister der Sechsstadt Kamenz.  
 1896 Richard Döhler, Pfarrer in Dresden.  
 1912 Domke, Pastor in Oberwiesa bei Greiffenberg.  
 1924 Adolf Drees, Oberpostdirektor in G.  
 1915 Dreifert, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister in Cottbus.  
 1924 Oberingenieur Steffen Dubbers in G.  
 1921 Ernst Eger, akadem. Architekt in Kamenz D.-L.  
 1911 Kammerherr Georg von Eichel, Landeshauptmann des Preuß. Markgrafentums Oberlausitz auf Heidersdorf.  
 1900 Johann Georg Graf Einsiedel, Obermundschenk Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Standesherr auf Reibersdorf.  
 1924 Otto Engelhardt-Kyffhäuser, Maler und Studienrat in G.  
 1912 Ferdinand Erdmann, Studienrat am Realgymnasium in G.  
 1920 Günther Fahnberg, Studienrat in Lauban.  
 1924 Ludwig v. Falkenhäusen, Freiherr, Generaloberst a. D. in G.  
 1923 Dr. Konrad Fedde, Studienrat in Wohlau i. Schl.  
 1917 Alfred Fehler, Stadtrat in G.  
 1888 Ludwig Feyerabend, Professor, Museumsdirektor in G.  
 1921 Hermann Fiedler, Major in Zittau.  
 1920 Fink, Landrat a. D., Landsyndikus der Preuß. Oberlausitz in G.  
 1922 Rudolf Fischer, Pfarrer in Schönau a. G.  
 1923 Paul Flechtner, Lehrer in Wilthen.  
 1906 Dr. Clemens Förster, Oberstudienrat am kath. Seminar in Bautzen.  
 1924 Hellmut Förster, Major a. D., Inhaber der Tonwerke in Seidenberg D.-L.  
 1920 Dr. Walther Frenzel in Bautzen.  
 1891 Maximilian Fritsche, Strafanstaltspfarrer in G.  
 1921 Max Fuhrmann, Studienrat in G.  
 1920 Friedrich Wilhelm Graf v. Fürstenstein, Rittmeister a. D., auf Ullersdorf.  
 1920 Leopold Gabriel, früherer Rittergutsbesitzer, in G.  
 1918 Hermann Gebhardt, Rittergutsbesitzer auf Liebstein.  
 1921 Geißler, Bankdirektor in Löbau.  
 1912 Walther von Geldern-Crispendorf, Rittergutsbesitzer auf Gruna bei G.  
 1913 Heinrich Gerlach, Pastor in G.  
 1920 Dr. Wolfgang v. Gersdorff auf Ditterswind in Unterfranken.  
 1907 Max Gießner, Hauptmann a. D., auf Obermoys.  
 1921 Alfred Girbig, Stadtbaurat in Lauban.  
 1917 Emil Glauber in G.  
 1923 Alfred Göhre, Stadtbaurat in Bautzen.  
 1920 Richard Göll, Studienrat in G.  
 1920 Max Gondolatsch, ordentl. Lehrer am Lyzeum in G.  
 1918 Hans v. Goek, Landschaftsdirektor und Landesbestallter auf Hohenboda D.-L.  
 1921 Heinrich v. Goek, Oberleutnant zur See a. D. in Hohenboda D.-L.  
 1924 Horst Grammann, Kaufmann in G.



- 1922 Karl Gröhe, Landgerichtsrat in Ols (Schl.).
- 1922 Carl Max Grosser, Stifts-oberförster in Joachimstein.
- 1907 Waldemar Grundmann, Pastor in Schönbrunn bei G.
- 1924 Franz Grunert, Baumeister in G.
- 1924 Ferdinand Günther, Studienrat in G.
- 1911 E. E. Gütschow, General- direktor in Dresden und Ritter- gutsbesitzer auf Tschocha und Schwerta.
- 1905 Georg Häbler, Pastor pri- marius in Bauzen.
- 1922 Karl Handrick, Pfarrer in Klix bei Bauzen.
- 1898 Matthäus Handrick, Pfarrer in Schleife.
- 1910 D. Hanovsky, Regierungsrat a. D., Rittergutsbesitzer auf Klein- händchen bei Uhnst am Taucher.
- 1921 Hardt, Studienrat in Löbau.
- 1920 Ernst Haukohl, Fabrikbesitzer in G.
- 1918 Artur Haupt, akademisch ge- bildeter Zeichenlehrer an der Oberrealschule in G.
- 1909 Professor Dr. phil. H. Haupt, Chemiker in Bauzen.
- 1919 Paul Haym, Pastor in Jänken- dorf.
- 1923 Dr. F. Heiningcr, Studien- rat in G.
- 1923 Arthur Heinrich, Studien- rat in Löbau.
- 1920 Ottomar Heinze, Fabrik- besitzer in Greiffenberg.
- 1915 Johannes Hempel, Ober- regierungsrat in Leipzig.
- 1924 Herbert Henkner, Schrift- leiter in Bauzen.
- 1920 Dr. Alfred Herbst in Sie- gersdorf am Queis.
- 1920 Dr. Herford, Stadtmedizinal- rat in G.
- 1922 Dr. Oskar Herr, Direktor des Museums der Naturforschenden Gesellschaft in G.
- 1901 Dr. jur. E. H. Herrmann, Rechtsanwalt und Notar, Justiz- rat in Bauzen.
- 1920 Wilh. Herrmann, Pfarrer in Hermsdorf bei G.
- 1922 Karl Otto Hertel, Studien- rat in Löbau.
- 1924 Heinrich Heyde, Handels- gerichtsrat u. Drogengroßhändler in G.
- 1912 Dr. Walter Heynen, prat- tiicher Arzt in Lauban.
- 1920 Werner v. Hennig, Major und Kgl. Sächs. Kammerherr auf Weicha.
- 1922 Reichsgraf v. Hochberg, Architekt in Wanscha.
- 1923 Dr. Georg Hoffmann, prat- tiicher Arzt in Ostritz.
- 1923 Karl Graf v. Holnstein auf Miskel.
- 1924 v. Holkendorf, Geheimer Re- gierungsrat in Liegnitz.
- 1893 Wilhelm von Holwede, Oberstleutnant a. D. in G.
- 1910 Wilhelm Hoppe, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer auf Nieder- Girkbigsdorf.
- 1904 P. Rafael Hora, Stiftskapi- tular und Geistlicher im Kloster Marienthal.
- 1909 Albrecht Freiherr von Houwald, Regierungsrat und Oberjustizrat a. D. in Potsdam.
- 1923 Dr. Otto Jäckel, Rechtsanwalt in G.
- 1918 Dr. Jakob Jakwauk, Bibli- othekar an der Landesbibliothek in Dresden.
- 1924 Dr. Horst Jecht, Assistent am staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle a. S.
- 1904 Walter Jordan, Regierungs- rat a. D., Landschaftsyndikus in G.
- 1923 Dr. Jungmann, Amtshaupt- mann in Bauzen.
- 1921 Hugo Kade, Kaufmann in Sänik D.-L.
- 1923 Kurt Kahlenberger, Rechtsanwalt u. Notar in Ostritz.
- 1924 Max Kalauh, Fabrikbesitzer in Köblich bei Cunewalde.
- 1907 Curt Kampffmeyer, Pastor in Geihsdorf bei Lauban.
- 1918 Gottfried Kanig, Pfarrer in Hirschfelde.
- 1921 Dr. Johannes Kästner, Landgerichtsrat in Girkbigsdorf.
- 1891 Dr. Bruno Alexander Kakh, Patentanwalt in G.
- 1918 Dr. jur. Hermann Alexander Kakh in G.
- 1921 Oskar Kaubisch, Studienrat am Landständischen Seminar in Bauzen.
- 1921 Dr. August Kauffmann, Rittergutsbesitzer auf Luga und Quoos D.-L.
- 1918 Johannes Kaufmann,



- Pfarrer, Reichsgräfl. Schaffgotscher  
Archivar in Jannowitz i. Schl.
- 1924 Ludwig Kaufmann, Fabrik-  
besitzer in G.
- 1912 Kern, Kreisschulrat in Grünberg  
i. Schl.
- 1907 Friß Kiesel, Studienrat am  
Realgymnasium in G.
- 1922 Georg Kandler, Pastor in G.
- 1920 Freiherr v. Kittlich, Dr.  
med., auf Zoblitz bei Rothenburg.
- 1920 Friedrich Freiherr v.  
Kittlich auf Lodenau D.-L.
- 1905 Joh. Klein, Pfarrer in Berz-  
dorf a. d. Eigen.
- 1924 Gustav Klimke, Kunsthändler  
in Bauken.
- 1924 Dr. jur. Bernhard Kluf-  
fert, Rechtsanwalt und Notar  
in Lauban.
- 1907 Dr. jur. Arno Knejschke,  
Rechtsanwalt in Löbau.
- 1905 Dr. med. Felix Knejschke,  
Sanitätsrat in G.
- 1922 Dr. Rich. Knippel, Kreis-  
schulrat in G.
- 1923 Walter Knur, Studienassessor  
in Ols (Schl.).
- 1921 Dr. med. Erich Koch in Zittau.
- 1917 Rudolf Kölbhing, Pfarrer i.  
R. in G.
- 1896 August Kolde, Pastor i. R. in G.
- 1915 Dr. med. Heinrich Korn in  
Priebus i. Schl.
- 1920 Dr. Arno Koselleck, Studien-  
rat in G.
- 1913 Friß Kospoth, cand. rev. min.,  
Studienrat am Seminar in  
Bischofswerda.
- 1921 Dr. phil. Martin Kotte in  
Dresden.
- 1912 Dr. phil. Friedrich Krampf  
in Eibau bei Zittau.
- 1922 Arthur Krasa, Pfarrer in  
Markersdorf bei G.
- 1920 v. Krauß, Oberstleutnant a. D.  
auf Grödiß D.-L.
- 1919 Dr. ph. Alfred Kretschmar,  
Studienrat am Gymnasium in  
Zittau.
- 1911 Dr. Karl Krofer, Bürger-  
meister in Neustadt i. Sa.
- 1909 Georg Kunze, Stadtrat in  
Lauban.
- 1921 Dr. ing. Heinrich Küster,  
Stadtbaurat in G.
- 1922 Hermann Lemke, Rektor in  
Rauschwalde bei G.
- 1921 Dr. Lenoir, Landrat des  
Kreises Hoyerswerda.
- 1909 Otto Leuschner, Amts-  
gerichtsrat in Seidenberg.
- 1919 Liefeld, Direktor in Berlin.
- 1924 Dr. Limpricht, Sanitätsrat in  
Lauban.
- 1911 von Lindeiner gen. von  
Wildau, Amtsrichter a. D. in  
Berlin.
- 1911 Richard Lindner, Super-  
intendent in Neu-Debernitz.
- 1923 Friedrich v. Löbenstein  
auf Lohsa.
- 1907 Philipp von Lude, Landrat  
a. D. auf Mückenhain D.-L.
- 1918 Wilh. v. Lympius, Landrat  
des Landkreises Görlitz.
- 1924 Friß v. Martin, Großkauf-  
mann und Rittergutsbesitzer auf  
Diehja.
- 1924 Hans v. Martin, Großkauf-  
mann und Majoratsherr auf  
Rothenburg D.-L.
- 1920 Johannes Martius, Erster  
Bürgermeister der Sechsstadt  
Lauban.
- 1922 Kurt Marx, Studienrat in  
Bauken.
- 1921 Woldemar Marx, Buch-  
händler in Löbau.
- 1919 Dr. phil. Walter Masched,  
Studienrat am Realgymnasium  
in Zittau.
- 1918 Dr. med. Georg Maeske,  
prakt. Arzt in G.
- 1924 Curt Maue, Fabrikbesitzer in  
Seidenberg.
- 1924 Friß Maue, Fabrikbesitzer in  
Seidenberg.
- 1921 Walter Mehling, Fabrik-  
besitzer in Neudorf bei Mücka  
D.-L.
- 1908 Dr. phil. Alfred Meiche,  
Professor in Dresden.
- 1903 Johannes Meisner, Pastor  
in Leopoldshain.
- 1908 Johannes Meuß, Prorektor  
a. D. in Reichenbach D.-L.
- 1922 Eugen Meyer, Studienrat in  
Lauban.
- 1924 Johannes Meyer, Ober-  
studienrat in G.
- 1922 Walther v. Miquel, Re-  
gierungspräsident a. D. auf Collm.
- 1922 Reinhold Mitter, Lehrer  
in Zittau.
- 1917 Dr. jur. Rudolf Mooshake,  
Rittergutsbesitzer auf Leippa bei  
Rothenburg D.-L.
- 1897 Dr. E. Mücke, Studienrat und  
Konrektor a. D. in Bauken.



- 1924 Wilhelm Mühlenhaupt, Generaldirektor in Niesky.
- 1921 Alfred Müller, Fabrikbesitzer in Löbau.
- 1917 Dr. Curt Müller, Professor und Oberstudienrat an der Realschule in Löbau.
- 1909 Dr. jur. Ernst Müller, Amtsgerichtsrat in Sorau.
- 1897 Dr. theol. h. c. Dr. Georg Müller, Professor, Oberschulrat und Bezirks-Schulinspektor a. D. in Leipzig.
- 1923 Dr. jur. Hans Müller, Oberregierungsrat in Dresden-Lochwitz.
- 1921 Johannes Müller, Studienrat am Gymnasium in Zittau.
- 1910 Karl Müller, Kreisschulrat in Neumarkt.
- 1922 Dr. Max Müller, Oberstudien- direktor am Gymnasium in G.
- 1921 Reinhard Müller, Kommerzienrat in Löbau.
- 1921 Dr. phil. Reinhard Müller, Museumsassistent in Zittau.
- 1909 Siegfried Müller, Pastor in Lauban.
- 1923 Wilhelm Müller-Rüdersdorf in Charlottenburg.
- 1893 Albert Nathan, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in G.
- 1909 Dr. Walther Raumann, Standesherr auf Königsbrück.
- 1919 Ray, Superintendent in Muskau.
- 1904 Dr. R. Needon, Oberstudienrat und Professor in Bauzen.
- 1924 Erich Reißner, juristischer Bürgermeister in Kamenz.
- 1921 Dr. phil. Horst Reubauer, Referendar in G.
- 1923 Dr. Professor Felix Reubner, Oberstudienrat in Bauzen.
- 1909 Dr. phil. Eugen Reumann, Oberstudiendirektor der Höheren Mädchenschule in Bauzen.
- 1922 Niedner, Oberbürgermeister der Sechsstadt Bauzen.
- 1881 Oskar Nießsche, Professor in G.
- 1899 Stanislaus Niklaus, Geh. Justizrat in G.
- 1924 Dr. Noack, Rechtsanwalt und Notar in Hoyerswerda.
- 1921 Dr. Frhr. von Nordede zur Rabenau, Landrat des Kreises Lauban in Lauban.
- 1920 Dr. jur. Benno v. Rostitz-Wallwitz, Major a. D., Kgl. Sächs. Kammerherr, Landesältester auf Sohland a. d. Spree.
- 1920 Karl v. Rostitz-Wallwitz, Kreishauptmann a. D. in Bauzen.
- 1910 Paul Röhling, Regierungs- und Baurat in G.
- 1902 Jakob Rowad, Pfarrer in Radibor bei Bauzen.
- 1922 Karl Dunašch, Pastor in G.
- 1911 Dr. Walter Dpiž, Professor und Studienrat am Realgymnasium in Zittau.
- 1921 Dr. jur. Hans Adolf von Oppell in Friedersdorf bei Neusalza i. Sa.
- 1924 Dr. Oppermann, Rechtsanwalt in Bauzen.
- 1921 Walther Otto, Oberstaatsanwalt in G.
- 1920 Dr. Martin Otto, Studienrat am Realgymnasium in G.
- 1913 H. Pathe, Pfarrer in Küpper bei Seidenberg.
- 1912 Kurt Arthur Paul, Major a. D. in Freiberg i. Sa.
- 1920 Dr. phil. Alfred Petasch in Großschönau.
- 1911 Carl Peters, Bankdirektor in G.
- 1913 Friedrich Pfleffer, Geh. Justizrat in G.
- 1922 Dr. Franz Pietsch, Studien- assessor in G.
- 1923 Dr. Friedrich Pietsch, Studienassessor in G.
- 1923 Harry Graf Plauen auf Jänkendorf.
- 1924 Oberingenieur Hermann Pohl in Charlottenburg.
- 1924 Dr. Professor Popig, Ober- studiendirektor in Löbau.
- 1922 Rafeld, Amtsgerichtsrat in Königsbrück.
- 1897 Ernst Raschke, Pastor in Rengersdorf bei G.
- 1923 Dr. rer. politic. Rech in Lauban.
- 1919 Johannes Rehm, Oberst a. D. in G.
- 1911 Hans Reichert, Oberstleutnant a. D. in Lauban.
- 1924 Reinhardt, Forstmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober- Cosel.
- 1914 Victor Graf v. Rex, Kgl. Sächs. Hofjägermeister a. D. auf Oberörmannsdorf bei Marklissa.
- 1921 Dr. Felix Richter, Amts- gerichtsrat in Ostriž.
- 1907 Johannes Paul Richter, Studienrat am Realgymnasium in Zittau.
- 1912 Dr. Otto Richter, Studienrat am Gymnasium zu Lauban.



- 1907 Herm. Rietschel, Pfarrer in Leipzig-Blagwitz.
- 1884 Hugo Rieckh, Geheimer Regierungsrat, Erster Direktor der Communalständischen Bank und Landsyndikus der Preuß. Oberlausitz a. D. in G.
- 1924 Dr. v. Rintelen, Direktor der Discontogesellschaft in G.
- 1901 Karl von Roeder, Kgl. Landrat a. D., auf Ober-Elguth, Kreis Guhrau.
- 1913 Dr. Hermann Rolle, Studienrat am kath. Seminar in Bautzen.
- 1917 Friedrich Ronneberger, Marinepfarrer in Wilhelmshaven.
- 1920 Karl Röseberg, Pfarrer in Burschwitz D.-L.
- 1924 Max Rosemann, Fabrikdirektor in G.
- 1924 Otto Rosemann, Fabrikdirektor in G.
- 1897 Paul Roth, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in G.
- 1920 Joh. William Roth, Baumeister in Zittau.
- 1911 Gottlieb Rücker, Rittmeister a. D. in G.
- 1912 Dr. Walther Ruge, Professor, Oberstudiendirektor des Gymnasiums in Bautzen.
- 1913 Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau auf Wuische bei Pommritz D.-L.
- 1894 H. von Sandersleben, Rittergutsbesitzer auf Alt-Hörnitz bei Zittau.
- 1921 N. Sandt, Brauereidirektor in Löbau.
- 1924 Gustav Sasse, Amtsgerichtsrat in G.
- 1924 Martin Sasse, Oberpfarrer in Rothenburg D.-L.
- 1903 Nik. Sauer, Kantor des Domkapitels St. Petri in Bautzen, päpstl. Hausprälat.
- 1884 Oskar Sauppe, Pfarrer i. R. in Zittau.
- 1917 Dr. med. Hans Schäfer in Hamburg-Eppendorf.
- 1921 Kammerherr Adam Graf Schall-Riaucour, Majoratsherr auf Gaußig D.-L.
- 1921 Theobald Scharnagl, ord. Cisterc., inful. Abt von Dřseg in Böhmen.
- 1924 Schak, Direktor an der Braun-Kohlengrube Lichtenau bei Lauban.
- 1924 Frik Scherf, Studienrat in G.
- 1922 Wolfgang Scherzer auf Neuhoß bei Liegnitz.
- 1921 Frhr. Hartmann v. Schlotzheim auf Greba D.-L.
- 1907 Frik Schmidt, Stadtarchivar und Erster Schriftführer des Vereins für Heimatkunde in Cottbus.
- 1923 Otto Schmole, Lehrer in Wilthen.
- 1908 Johannes Schneider, Pastor in Deutschhoffig.
- 1912 Johannes Schneider, Pastor in Bernstadt a. d. Eigen.
- 1904 Karl Schneider, Pastor in Wendischhoffig.
- 1917 Max Schneider, Baurat in Chemnitz i. Sa.
- 1899 Paul Scholz, Superintendent, Oberpfarrer in Marklissa.
- 1921 Paul Scholze, Pfarrer in Löbau.
- 1921 Ulrich Prinz Schönburg-Waldenburg, Durchlaucht, auf Guteborn.
- 1924 Frik Schöne, Lehrer und Heimatschriftsteller in Sohland a. R.
- 1923 D. Schreiber, Bischof von Meißen in Bautzen.
- 1913 A. Schreiner, Kgl. Forstmeister a. D. in G.
- 1918 Eugen Schröter, Pfarrer i. R. in G.
- 1911 Dr. phil. Matthias Schuler, Reichsgräfl. Schaffgotscher Bibliothekar in Warmbrunn i. Schl.
- 1920 Georg Schulke, Rechtsanwalt in G.
- 1911 Dr. Karl Schulke, Studienrat in G.
- 1924 Licentiat Schulze, Pastor in Seidenberg.
- 1924 Max Schulze, Bankier in G.
- 1922 Billy Schulze, Kantor in Ober-Gebelzig.
- 1922 Dr. Schumann, Präsident des Nationalrates in Batavia.
- 1923 Dr. ing. h. c. Schumann, Direktor der Grube Ilse bei Senftenberg.
- 1921 Paul Schumann, Geh. Regierungsrat auf Lipsa D.-L.
- 1923 Karl Schuppan, Großaufmann in Bautzen.
- 1919 Dr. Georg Schwandke, Studienrat am Gymnasium in G.
- 1921 Dr. med. Gerhardt Schwaer in Zittau.
- 1924 Franz Schwarzbach, Kaplan in Freiburg i. Br.



- 1907 Franz Schwenke, Ständerat in G.  
 1903 Alwin Seeliger, Professor und Schulrat in Zittau.  
 1924 Karl Seener, Kaufmann in G.  
 1922 Ernst Seibt, Baugewerkmeister in Lauban.  
 1906 Reinhold Seibt, Oberpfarrer in Messersdorf-Wigandsthal.  
 1913 Ernst Seidel, Pfarrer in Beiersdorf bei Löbau.  
 1923 Walter Seidel, Studienrat in Löbau.  
 1910 Ernst Sichel, Oberstudienrat in G.  
 1924 F. Sieber, Studienassessor in Löbau.  
 1920 Dr. Gustav Sieg, Professor und Studienrat in G.  
 1920 Simon Kreistierarzt in G.  
 1901 Mons. Jakob Skala, Dekan des Domkapitels St. Petri in Bauzen, päpstlicher Protonotar.  
 1903 Georg Snav, Oberbürgermeister der Sechsstadt G.  
 1923 Friedrich Sommer, Bankdirektor a. D. in Büdingen, Oberhessen.  
 1924 Dr. theol. Wilhelm Soppa, Bischöflicher Ordinariatsassessor in Bauzen.  
 1923 Gotthard Springer, Studienrat in G.  
 1922 Hans Stamm, Pfarrer in Weikenberg.  
 1923 Albert Eberhard Stange, Diplomingenieur und Baumeister in G.  
 1913 Walter Stark, Verlagsbuchhändler in Bauzen.  
 1918 Otto Staudinger, Studienrat in Löbau.  
 1922 Paul Steimer, Geh. Regierungsrat und Landrat a. D. in G.  
 1922 Dr. ph. Friß Stelzer in Schönberg D.-L.  
 1922 Dr. ph. Stephan in Kamenz D.-L.  
 1900 Paul Stöbe, Professor und Studienrat, Musikdirektor und Kantor der evangelischen Stadtkirche in Zittau.  
 1924 Louis Stöß, Glashüttenbesitzer in Penzla.  
 1908 Paul Struve, Rezitator in G.  
 1898 Emil Stucker, Geh. Studienrat, Professor, Gymnasialdirektor i. R. in Berlin.  
 1924 Paul Sydow, Studienrat in G.  
 1913 Arthur Frhr. von Teichmann und Logischen, Kaiserl. Legationsrat, Major a. D. auf Ober-Gebelzig.  
 1891 Paul Teschner, Pastor in Nieda.  
 1921 Tieke, Fabrikbesitzer in Penzig.  
 1923 Tirvik, Pastor in Königshain bei G.  
 1923 Dr. Hermann Tögel, Professor und Studiendirektor in Löbau.  
 1913 Theodor Treu, Pastor in G.  
 1920 Dr. med. Friß Trillmich, prakt. Arzt in G.  
 1921 Bernhard v. Tschirsky und Bögendorff, Landrat a. D. auf Nieda, Stiftsverweser des weltadligen Fräuleinstifts Joachimstein, in Belzig (Mark).  
 1904 P. Robert Turba, Visitator der Cistercienserinnenklöster der Sächsischen Oberlausitz, Stiftspropst zu St. Marienthal.  
 1900 Wilhelm Tzschaschel, Buchhändler in G.  
 1923 F. Tzschoppe, Kantor und Hauptlehrer in Zodel.  
 1907 Friedrich Ueberschaer, Pastor in Horka.  
 1906 Dr. Johannes Ueberschaer, Sanitätsrat in G.  
 1909 Paul Georg Uhlig, Stadtbibliothekar in Kamenz.  
 1898 Dr. Rudolf Uhlig, praktischer Arzt in Zittau.  
 1923 Dr. Ungethüm, Bürgermeister der Sechsstadt Löbau.  
 1922 Lizentiat Willy Better, Pfarrer in Seiffennersdorf.  
 1924 Wilhelm Victor, Direktor des Bergbauvereins Oberlausitz in G.  
 1921 Dr. Arnold Frhr. von Vietinghoff von Riesch in Neuschwitz bei Bauzen.  
 1899 Harry Frhr. von Vietinghoff von Riesch, Kgl. Sächsischer Kammerherr, Landesältester res. auf Neuschwitz bei Bauzen.  
 1924 Theodor Viebeg, Stadtrat in G.  
 1906 Dr. Erich Vilter, Studienrat am Gymnasium in G.  
 1921 Dr. Joh. Friedr. Graf Wiktum von Eckstädt, Ministerialrat in Dresden.  
 1922 Vogel v. Falkenstein auf Ober-Lichtenau bei Lauban.



- 1923 Julius Bogt, Pastor in Schönberg D.-L.  
 1923 Felix Boigt, Studienrat in G.  
 1921 Dr. med. Max Bollhardt, prakt. Arzt in Kamenz D.-L.  
 1921 Hermann v. Waldow, Postdirektor a. D. in G.  
 1910 A. Wallenstein, Pastor prim. in Löbau.  
 1923 Rudolf v. Watzdorf, Major a. D. und Landesbestallter auf Luttowitz bei Bauzen.  
 1921 Josef Wazl, Redemptoristenpater in Filippsdorf in Böhmen.  
 1918 Dr. Edmund Wauer, Professor und Studienrat, Lic., in Dresden.  
 1908 Dr. Theodor Wauer, Oberstabsarzt a. D. in Herrnhut.  
 1908 Erich Wederth, Rechtsanwalt in Hoyerswerda.  
 1913 Georg Weicht, Pastor in Rothwasser D.-L.  
 1922 Wold. Weifert, Regierungsbaumeister in G.  
 1906 Dr. Albert Weil, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer und Handelsrichter in G.  
 1924 Dr. Lothar Weil, Chemiker in G.  
 1912 Weinert, Geheimer Kommerzienrat in Lauban.  
 1923 Weißbach, Stiftsoberförster in Nieder-Linda bei Lauban.  
 1922 Dr. Arthur Wenke in G.  
 1917 Dr. Erich Wentscher in Berlin.  
 1924 Wettleu, Generaldirektor in Marklissa.  
 1919 Harry v. Wiedebach und Rostitz-Jänkendorf, Rittmeister a. D., Majoratsherr auf Wiesa D.-L.  
 1912 Paul Friedrich v. Wiedebach und Rostitz-Jänkendorf, Kgl. Kammerjunker, auf Beiksch. Niederlausitz.  
 1905 Dr. Bruno Wilhelm, Fabrikdirektor und Chemiker in G.  
 1904 Dr. Karl Winderlich, Oberstudiendirektor in G.  
 1922 Willy v. Witzleben, Rittmeister a. D. auf Rieslingswalde.  
 1921 Dr. v. Woikowsky-Biedau, Professor, Regierungs- und Volkswirtschaftsrat auf Leopoldshain.  
 1910 Dr. jur. Karl Gustav Freiherr von Wrangel, Amtsgerichtsrat in Großlichterfelde.  
 1924 Emil Wurm, Kaufmann in G.  
 1903 Berengar von Zastrow, Bezirksamtman in Berlin.  
 1901 Georg Zieschank, Pfarrer in Ostro bei Kamenz.  
 1913 Dr. Walter Zimmermann, Studienrat am Gymnasium in G.  
 1903 Alfred Zobel, Pastor in G.  
 1920 Edmund Zöbisch, Diplomingenieur, Studienrat an der Maschinenbauschule in Altona.
- III. Korrespondierende Mitglieder:**
- 1923 Georg v. Geldern-Crispendorf, Generalleutnant in Beuchlitz bei Halle a. S.  
 1897 Wolff von Gersdorff, Kgl. Kammerherr, Regierungspräsident a. D. in Merseburg.  
 1921 Otto Heller, en. Pfarrer in Partenstein im Spessart.  
 1909 Reinhard Herz, Studienrat an der Thomasschule in Leipzig.  
 1917 Dr. J. Kapras, Universitätsprofessor in Prag.  
 1907 Ernst Klippel, Architekt und Inspektor der koptischen Denkmäler Ober-Ägyptens in Mataria-Kairo, Ägypten.  
 1917 Dr. Rud. Lehmann, Studienassessor in Senftenberg.  
 1907 Rudolf von Lude, Regierungsrat in Potsdam.  
 1893 Dr. med. Paul Julius Menzel in Dresden.  
 1921 Dr. ph. Felix Möschler in Stettin.  
 1920 Dr. Conrad Müller, Archivar der Familie v. Schönburg in Potsdam.  
 1907 Paul Prasse, Buchhändler in Spandau.  
 1919 Curt Scheuner, Major a. D., in Hanau.  
 1899 Johannes Schmidt, Pastor in Langenberg bei Hohenstein in Sachsen.  
 1920 Alfred Simon, Studienassessor in Lichterfelde.  
 1917 Eberhard Teufel, Pfarrer in Zwiefalten in Württemberg.  
 1908 Ernst Freiherr von Weld, Amtshauptmann in Freiberg i. Sa.  
 1921 Zum Winkel, Professor und Stadtarchivar in Liegnitz.



## Nachrufe.

**Georg v. Gersdorff**, geb. den 24. Februar (alten Stils) 1856 zu Daugeln im Wolmarschen Kreise (Livland), gest. am 23. September 1923 zu Riga, ist ein treuer Sohn seiner baltischen Heimat gewesen. Immer hat er, seine Person hintenansetzend, im Dienste der altbaltischen Lebensauffassung gewirkt. Er besuchte das Gymnasium in Stuttgart, wo damals seine Eltern mehrere Jahre verweilten, dann die Birkenruh'sche Anstalt bei Wenden in Livland, studierte dann in Dorpat und hörte volkswirtschaftliche Vorlesungen. Darauf bekleidete er im weltlichen und kirchlichen Verwaltungsdienste zum Wohle der Bevölkerung und mit größter Gerechtigkeit eine Reihe Ehrenstellungen. 1884 trat er seinen angestammten Besitz in Daugeln an, 1897 wurde er Kreisdeputierter, 1905 livländischer Landrat und Oberkirchenvorsteher. Er ist der Schöpfer der Kleinbahn Smilten-Hainasch, die aus dem Inneren Livlands die großen Holzvorräte ans Meer schafft. In dem verhängnisvollen Jahre 1919, wo infolge des unglücklichen Weltkrieges die Letten vormarschierten und eine allgemeine Landflucht einsetzte, hielt er aus, wahrte nach Kräften die Vorteile der Ritterschaft und war ein rechter Hort und Trost der in Riga verbliebenen Deutschen. 1920 kehrte er auf seiner Väter Erbe, von dem ihm nur ein kleiner Teil gelassen wurde, zurück, und schaffte sich aus den Resten seines ehemaligen Wohlstandes einen zwar kleineren, aber gut geordneten Besitz. Doch verzehrten die Aufregungen und die Arbeiten dieser Jahre seine Lebenskraft, so daß er nach kurzer Krankheit ins Grab sank. — Gern und öfter verweilte der Verstorbene in der Urheimat seines Geschlechts in der Oberlausitz, wo er vornehmlich in Görlitz und zwar in unserem Gesellschaftshause mit seiner heranwachsenden Tochter an der Geschichte seines Hauses arbeitete. Sein großzügiger Plan, in unserem Hause eine Heimatstätte für den Geschlechtsverband der v. Gersdorff zu schaffen, ist durch die unglücksvolle Zeit und durch seinen Tod vernichtet worden.

Am 5. Dezember 1923 starb in Görlitz der Landgerichtspräsident a. D., Geheimer Oberjustizrat Dr. jur. **Karl Mantell**. Er war am 17. März 1843 als Sohn eines Kreisgerichtsdirektors in Münsterberg geboren, bezog 1862 die Universität Breslau, wurde 1869 Gerichtsassessor und 1870 Kreisrichter in Sohrau D.-S., kam 1873 nach Grottkau und 1876 als Staatsanwalt nach Schweidnitz. 1882 zum Ersten Staatsanwalt ernannt, amtierte er in Allenstein, seit 1888 in Posen, wurde 1895 Landgerichtspräsident in Bartenstein und kam 1899 als Nachfolger Lampugnani nach Görlitz, wo er 1917 in den Ruhestand trat. An Auszeichnungen besaß er außer dem Eisernen Kreuz von 1870 die 2. Klasse des Kronen- und des Roten Adler-Ordens mit den Sternen. — Unserer Gesellschaft gehörte er seit dem 1. Juni 1904 an und war seit 1909 einer ihrer Repräsentanten. Er hat ihr stets ein reges Interesse und große Anhänglichkeit bewiesen; kaum bei einer ihrer Versammlungen fehlte er. Ein aufrechter deutscher Mann von nationaler Begeisterung, litt er schwer unter der Not des Vaterlandes. Lauterkeit der Gesinnung, Treue und Wohlwollen zeichneten ihn aus. *Incorrupta fides nudaque veritas, quando ullum invenient parem!* —

Stadtrat **Emil Alwin Berndt**, geb. zu Löbau am 12. August 1858, gest. ebd. am 30. September 1924, gehört zu den zahlreichen Oberlausitzern, die, ohne die höhere Schulbildung ihrer Zeit zu empfangen, sich in heimatische Forschung versenkten, sich von Jahr zu Jahr dabei weiter ausbildeten und auf diesem Gebiete Namhaftes leisteten. Er war dabei bescheiden genug, sich der Grenzen seines Könnens bewußt zu werden und nur wenig, was er erlebt und was seiner Zeit nahe stand, zu veröffentlichen (Erinnerungen an das Jahr 1866, siehe Sächsischer Postillon 1916, Juni bis Dezember; Brandgeschichte Löbaus, Geschichte des Turnvereins 1909, Die freiwillige Feuerwehr 1924, Der Friedrich-August-Turm, Schulgeschichtliches aus Löbau 1918). Um so mehr schrieb und arbeitete er für sich aus und sammelte er. Seine chronikalischen handschriftlichen Nachrichten über das Löbau seiner Zeit werden noch einmal eine Rolle in der Löbauer Stadtgeschichte spielen. Von weit größerer Bedeutung sind Berndts reiche Sammlungen, die er seit 40 Jahren zusammenbrachte. Hier war ihm kein Opfer an Geld, Zeit und Mühe



zu groß. Neben seinen naturgeschichtlichen Schätzen verdient das, was er auf dem Gebiete der Vorgeschichte, der Geschichte und Volkskunde aufhäufte, die höchste Beachtung. Er räumte für diese Stücke und Bücher eine ganze Flucht von Zimmern in seinem eigenen geräumigen Grundstücke ein und mietete auch noch einen großen Saal im Gewandhause. Eine genaue Übersicht über die Einzelheiten zu bekommen, bedarf eines eigenen Studiums, es finden sich da ganz hervorragende Sachen. Es wäre ein großer und unerseklicher Verlust, wenn die Sammlung nicht als Ganzes in Löbau erhalten bliebe; jedenfalls hat die Sechsstadt Löbau hier, wie kaum jemals, eine Gelegenheit, sich einen Schatz zu sichern, der sie in gebührende Reihe mit Bautzen, Zittau und Görlitz stellen würde. Seit Jahren hat man von Görlitz aus Berndt dazu zu bestimmen gesucht, lektwillig über diese Sachen zu Gunsten seiner Heimatstadt zu verfügen. Soweit bekannt, ist das nicht geschehen; der Tod, der ganz plötzlich den kernigen Mann hinwegriß, hat das verhindert; dazu kamen noch Mißverständnisse, die ihm die letzten Jahre recht verbitterten und die ihn veranlaßten, in seinen Bestrebungen mehr in Görlitz als in Löbau einen Halt zu suchen. Die letzten 6 Jahre, die er Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften war, hat er für seine Sammlungen und für Ausbildung seiner Kenntnisse voll ausgenutzt. Es verging wohl kein Monat, wo er nicht Fühlung mit den gleichartigen Richtungen in der Reichstadt nahm. Seine hohe stattliche Person mit dem rötlich schimmernden Barte und dem ruhigen bescheidenen Wesen, sein Zielbewußtsein, dem auch eine gewisse Starrheit und das Kantige des Oberlausitzer Wesens nicht fehlte, machte ihn zu einer charakteristischen Erscheinung in den Hauptversammlungen der Görlitzer Gesellschaft. — Berndt war gelernter Konditor und hat sich in seinen Wanderjahren allenthalben in Deutschland umgesehen. Als er 1884 in das Geschäft seines Vaters eintrat und es 1892 ganz übernahm, hat er dasselbe zu einer großen Blüte gebracht. 1895 wurde er Stadtverordneter, 1908 Stadtrat. Als solcher hat er für den Löbauer Berg, dem seine ganze Liebe gehörte, gesorgt, auch im Löbauer Schützenvereine, in dem städtischen Turnvereine und der Feuerwehr spielte er eine große Rolle. Ehre seinem Andenken! Sein Name wird neben dem anderen Löbauer Kinde Karl Preuster (1786—1871) für immer in die Geschichtsblätter der Stadt Löbau eingeschrieben sein. Vergleiche Sächsischer Postillon 1924 Nr. 231, 233 und 234.

### Berichtigung.

In meiner Arbeit über die Lebensumstände Jakob Böhmes ist übersehen, daß außer den 66 Sendschreiben noch 8 andere in der Ausgabe von 1730 Teil 21 S. 252—262 gedruckt sind. Der Fehler kam daher, daß mir die Ausgabe von 1730 zunächst nicht zur Verfügung stand und ich um so unbedenklicher meiner Sache sicher war, weil ich auch in neueren Schriften immer nur von 66 Sendschreiben las. Unter diesen Briefen findet sich auch unter Nr. 68 der von mir auf der Tafel nach S. 220 (48) unter b in Faksimile gegebene. Ob aber dessen Datierung im Mai 1621 richtig ist, steht dahin. Überhaupt bedarf die Datierung der Sendbriefe einer genauen kritischen Untersuchung; so ist die Datierung des 69. Briefes vom 11. Mai 1624 sicher unrichtig, s. meine Arbeit S. 212 (40). Die übersehenen Briefe geben noch Material für die Reisen J. Böhmes (so reiste er auch nach Glogau und Breslau).

Richard Jecht.



Am 17. November 1924 starb unser

Ehrenmitglied

**Herr Professor Dr. Wehold.**

48 Jahre Mitglied, 27 Jahre Bibliothekar, 10 Jahre  
Vizepräsident, hat er in unentwegter, treuer, selbstloser  
Arbeit seine Kraft der Gesellschaft gewidmet.

Unseres Dankes ist er gewiß.

f.



Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhdlg. von Herm. Tzschaschel in Görlitz erschienen:

	R. M.
Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge, 1. Bd., Görlitz 1839)	ver-
" " " " " 2. " " 1841)	griffen
" " " " " 3. " " 1852	10.—
" " " " " 4. " " 1870	10.—
Gust. Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris I, 2. Aufl., enthaltend Oberlausitzer Urkunden bis 1346 und als Anhang Urkunden des Bistums Meissen bis 1345, Görlitz 1856 . . .	6.—
Neues Lausitzisches Magazin Bd. 1—100 (1821—1924), soweit noch auf Lager, der Band zu verschiedenen Preisen.	
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden, Görlitz 1799—1824 . . .	vergriffen
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 . . . . .	6.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enthaltend Urkunden des Oberlausitzischen Hussitenkrieges, 2 Bände, Görlitz 1896—1904 . . . . .	24.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Görlitz 1905—1910 . . . . .	20.—
R. Jecht, Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus, 1., 2., 3. und 4. Heft, 1437—1454 je . . .	5.—
R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund, Görlitz 1911 u. 1916, I und II zus.	8.—
R. Jecht, Wegweiser durch die 125 jährige Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Mit 9 Bildern der Präsidenten. Görlitz 1904 . . . . .	6.—
R. Jecht, Über die Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen in Görlitz. 1906 . . . . .	6.—
Herm. Knothe, Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels . . .	6.—
Fr. Randa, Die mittelalterliche Baukunst Bauzens. Görlitz 1905 . . .	6.—
f. Möschler, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Großhennersdorf bei Herrnhut. Mit 6 Karten. Görlitz 1906 . . .	6.—
R. Doehler, Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Oberlausitzer Kolonialdörfer. Görlitz 1909 . . .	5.—
Werner Scheibe, Die baugeschichtliche Entwicklung von Kamenz. Görlitz 1909 . . . . .	6.—

fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages.



Fortsetzung:	R. M.
W. Steitz, Friedrich von Uechtritz als dramatischer Dichter. Ein Beitrag zur Literatur- und Theatergeschichte der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1909 . . . . .	5.—
Kurt Reinhardt, Tschirnhaus oder Böttger? Eine urkundliche Geschichte der Erfindung des Meißner Porzellans. 1912 . . . . .	5.—

Im Selbstverlag der Gesellschaft:

Walter von Boetticher, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815, Band I, 961 S. Görlitz 1912	15.—
Band II, 1027 S. Görlitz 1913	15.—
Band III, 730 S. Görlitz 1919	15.—
Band IV, 565 S. Görlitz 1923	15.—

R. Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Im Auftrage des Görlitzer Magistrats herausgegeben. 248 Seiten. Görlitz 1909 . . . . .	5.—
R. Jecht, Geschichte von Görlitz. 1. Lieferung im Selbstverlage. 2., 3. u. 4. Lieferung im Verlage des Görlitzer Magistrats. Für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (A. Meißner) in Görlitz.	

Im Verlage der Verlagsanstalt Görlitzer Nachrichten und Anzeiger:

R. Jecht, Görlitz in der franzosenzeit 1806—1815 mit einem Titelbilde, drei Vollbildern und einem Stadtplan . . . . .	1.—
R. Jecht, Kriegs- und feuersnot und ihre folgen für Görlitzer Bauten. 15 S.S. mit 5 Karten und 1 Abbildung. Görlitz 1917	0.30
R. Jecht, Görlitz, bevor es Stadt wurde. Zum 850 jährigen Gedächtnisse 11. Dezember 1921 . . . . .	0.30
R. Jecht, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Görlitz 1916. Im Selbstverlage des Magistrats . . . . .	3.—
R. Jecht, Jakob Böhme. Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300 jährigen Todestage. Herausgegeben in Verbindung mit Curt Adler und Felix Voigt. Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Görlitz. Für den Buchhandel: E. Remersche Buchhandlung (A. Meißner) in Görlitz. 1924 . . . . .	3.60
R. Jecht, Jakob Böhme und Görlitz. Ein Bildwerk. 28 Tafeln und 4 Einzelbilder. Herausgegeben im Namen des Görlitzer Magistrats 1924. Im Selbstverlage des Magistrats. Für den Buchhandel: Buchhandlung von Herm. Tzschaschel . . . . .	3.60

Mitglieder der Gesellschaft erhalten die im Verlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Schriften beim Sekretär billiger.

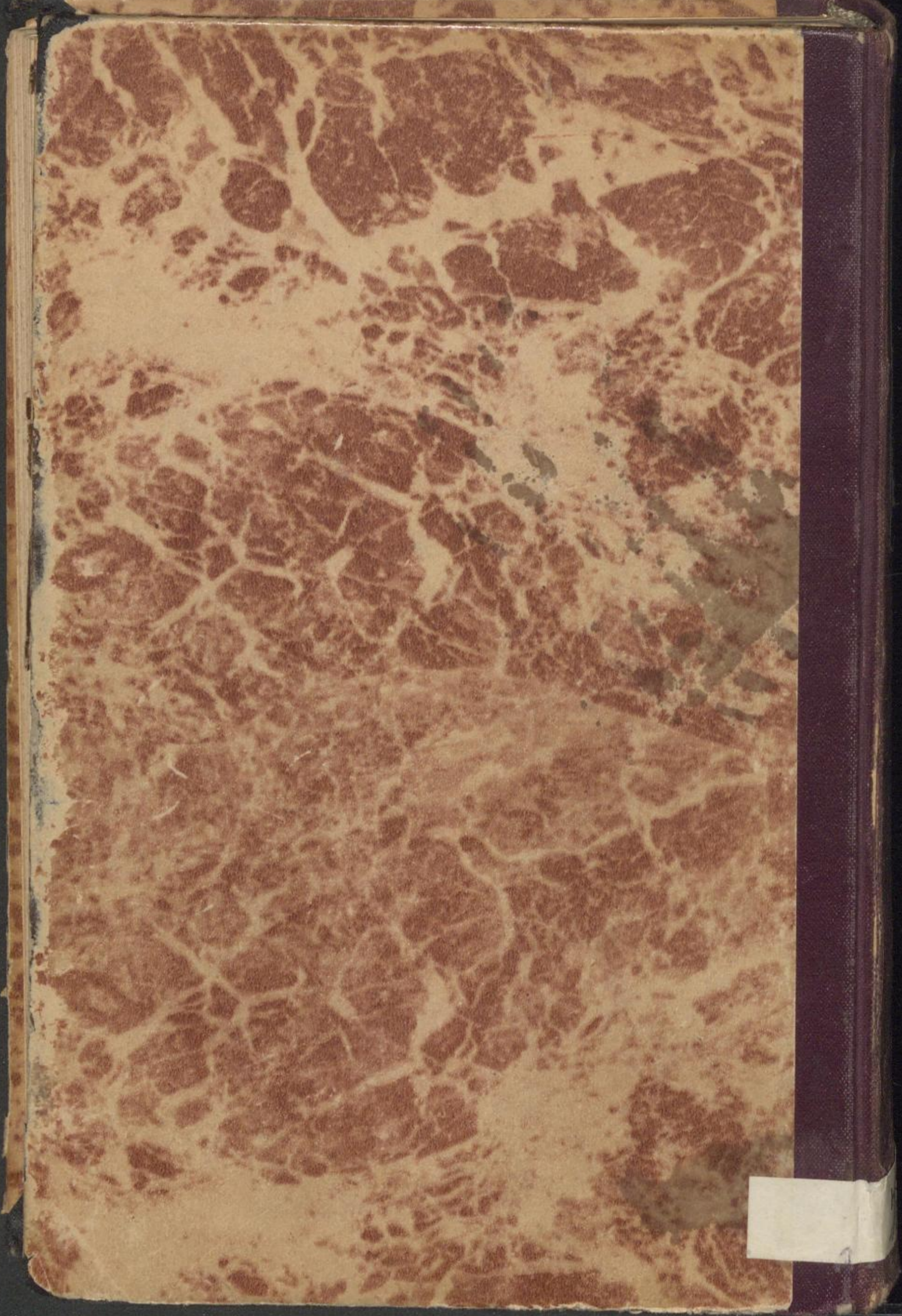
Hugo Kretschmer, Kunstanstalten für Hoch- und Flachdruck, Görlitz

H. Sox F 167









[Small white label on the spine]